

V

4474

44

Die Zürcher Kantonalbank.

Die

Zürcher Kantonalbank

1870—1904

—••—
Von

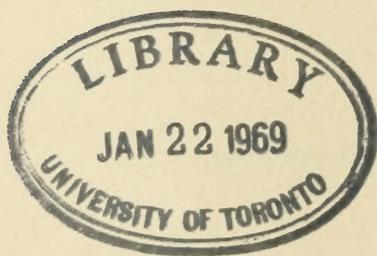
Dr. jur. **Heinrich Eduard Nüscheler.**

— Neue Ausgabe. —

ZÜRICH 1912.

Verlag von **E. Speidel.**

~~~~~  
Druck der Buchdruckereien J. LEEMANN (vorm. J. Schabelitz)  
und EMIL RÜEGG in Zürich.  
~~~~~



HG
3210
Z83Z7
1912

Vorwort.

Vorliegende Arbeit will eine systematische Darstellung der Entwicklung und Tätigkeit der Zürcher Kantonalbank, der bedeutendsten Notenbank und der grössten Hypothekaranstalt der Schweiz, geben.

Die Gründungsgeschichte habe ich absichtlich kurz gehalten.

Was die Anordnung des Stoffes anbelangt, so ist folgendes zu bemerken :

Durch die geschichtliche Entwicklung war bedingt, dass ich das Gründungskapital vorausnahm. Das nächste Kapitel enthält die Entstehung des Reservefonds, um damit die eigenen Gelder zu erledigen, deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftszweige der Bank vollständig anheimgestellt ist.

Dem Reservefonds lasse ich die Obligationengelder folgen, welche fast ausschliesslich in der Hypothekarabteilung Verwendung finden. Daran schliesse ich die Darlehen auf Grundeigentum, an Gemeinden und Korporationen.

Hierauf sind dargestellt die Aktiv- und Passivgeschäfte der Bank, welche weder ausschliesslich in den Geschäftskreis einer Hypothekaranstalt noch einer Handelsbank fallen: die Sparkasse, die Eigenwechsel, die Depositen, die Darlehen auf Faustpfand und gegen Bürgschaft.

Ausführlicher als die übrigen Abschnitte sind die Kapitel über die Noten, das Wechselportefeuille und die Kasse gehalten. Dem schweizerischen Bankwesen ist eigentümlich die Freigabe der Notenemission an jede Bank, welche die im eidgenössischen Gesetze von 1881 aufgestellten Bedingungen erfüllt; ferner seit 1893 die Festsetzung eines einheitlichen, für alle Notenbanken verbindlichen Banksatzes und seit 1898 eines von der Mehrheit anerkannten Minimalprivatsatzes durch ein Diskontokomitee, in welchem die Notenbanken der bedeutendsten Plätze vertreten sind. Die Bundesbank ist berufen, hier eine durchgreifende Aenderung zu schaffen.

Im nächsten Teile wird behandelt der gesamte Kontokorrentverkehr, die Abrechnungsstelle in Zürich, die Zentralstelle der Schweizerischen Emissionsbanken, der Giroverkehr, die Vorschüsse „tägliches Geld“ und die ausländischen Korrespondenten.

Daran reiht sich das Effekengeschäft.

Es folgen je ein Kapitel über die Filialen, die Jahresergebnisse, die Bilanzen, und die, unter der Aufsicht der Bankbehörden stehende Gewerbehalde und die Mobilienleihkassen.

Um Missverständnisse von vornherein auszuschliessen, sei hier festgestellt, dass die in der Arbeit enthaltenen Ausführungen und Erörterungen meine eigenen Ansichten wiedergeben. Wo die von den Bankbehörden geteilten Anschauungen angeführt werden, sind sie ausdrücklich als solche hervorgehoben.

Meinen verbindlichsten Dank spreche ich dem Bankrate, insbesondere dem Herrn Bankpräsidenten, aus, für die Erlaubnis, in die Protokolle Einsicht zu nehmen, den Herren Direktoren und Aktuar für die mir bereitwilligst erteilten Aufschlüsse.

Neben den Protokollen der Bank benutzte ich die Rechenschaftsberichte an den h. Kantonsrat von 1870 bis 1904.

Meinen hochverehrten Lehrern, Herrn Prof. Dr. *Herkner* und Herrn Prof. Dr. *Schär*, verdanke ich manche Anregungen.

Zürich, im November 1905.

H. E. Nüscheler.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Band.

	Seite		Seite
Vorwort	III	Zweiter Teil.	
Erster Teil.		Die eigenen Gelder.	
1. Kapitel.		6. Kapitel.	
Der Vorläufer der Zürcher Kantonalbank: die Zins- kommission und Aktien- gesellschaft Leu & Co.	3	Das Gründungskapital	22
2. Kapitel.		Geschichte	24
Die Gründung der Zürcher Kantonalbank	5	Zinsfuss	30
Die Verhandlungen im Grossen Rate des Kantons Zürich 1843—1866	5	7. Kapitel.	
Die Motion von Grossrat Keller in Fischental 1866	8	Der Reservefonds	32
Die Errichtung der Kantonalbank (1869)	11	Dritter Teil.	
3. Kapitel.		Die Hypothekar-Abteilung	36
Die Gesetzgebung	13	8. Kapitel.	
4. Kapitel.		Das Obligationenkapital	37
Revisionen des Bankgesetzes (seit 1870)	13	Langfristige fremde Gelder	37
5. Kapitel.		Geschichte	37
Die Organisation	15	Bestand des Obligationenkapitals	47
1. Der Kantonsrat	15	Ausgabe der Obligationen	48
2. Der Bankrat	16	Konversionen	49
3. Die Bankkommission	18	Kündbarkeit der Obligationen	50
4. Die kantonsrätliche Rechnungs- prüfungskommission	19	Fall der Krisis	52
5. Die Direktoren	19	Kündigungen der Obligationen- inhaber	53
Die Stellung des Regierungsrates	20	Die Abnehmer der Obligationen	55
Die Filialen	21	Pfandrecht auf den Hypothekar- forderungen	55
		Zinsfuss	55
		9. Kapitel.	
		Die Darlehen auf Grund- eigentum	57
		Die langfristigen Gelder und An- lagen (Tabelle)	58

	Seite		Seite
Deckung der langfristigen Anlagen	59	Die Verbindung von Real- und Personalsicherheit	93
Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen	60	Einzelmeliorationen	95
a) Hypothekargesetzgebung des Kantons Zürich	60	Ertrag des Hypothekergeschäftes	96
b) Reformvorschläge	61	Die Abtrennung der Hypothekarabteilung	98
c) Formalitäten bei der Gewährung von grundversicherten Darlehen	61	Die Amortisation	99
d) Die Unterpfände	62	Die Uebernahme von Heimwesen	102
e) Die Wertbestimmung	62	Kündigung der Schuldbriefe	103
f) Die Höhe der Belehnung	64	Ankauf und Verkauf von Schuldbriefen	104
g) Die Wertermittlung	65	Der Liegenschaftenkonto der Kantonalbank (Konkursliquidationen)	105
Ländliche Liegenschaften	65	Liquidationen für Rechnung Dritter	109
Städtische Liegenschaften	66	Garantie-Genossenschaften	112
Industrielle Liegenschaften	67	Kaufschuldbriefe	113
Kapitalvorstände	68		
Bestand des Schuldbriefkapitals	68	10. Kapitel.	
Geschichtliche Darstellung der Bewegungen des Kapitals und des Zinsfusses	69	Darlehen an Gemeinden und Korporationen.	
a) 1870—1895	69	a) <i>Gemeinden</i>	114
b) 1896—1900. Die städtische Bankkrisis	74	Verwendung der Darlehen	114
c) 1901—1904	76	Geschichte	116
Einfluss der Kantonalbank auf den Hypothekarzinsfuss	77	Deckung	118
Die Politik der Hypothekarabteilung während der Krisis	79	Zinsfuss	120
Die Festsetzung des Zinsfusses	80	Amortisation	121
Die Anwendung verschiedener Zinsfüsse	82	b) <i>Korporationen und Genossenschaften</i>	122
1. Ausscheidung nach Grösse der Schuldbriefe	82	Geschichte	123
2. Ausscheidung nach Charakter und Zweck der Unterpfände	83	Sicherheit	123
3. Ausscheidung nach der Sicherheit der Unterpfände	85	Zinsfuss	124
4. Ausscheidung nach Alter der Schuldbriefdarlehen	85	Amortisation	125
Die halbjährliche Verzinsung der Schuldbriefe	86	Darlehen zur Beschaffung von Futtermitteln	125
Eingang der Zinsen und die Verzugszinsen	87	Schlussbemerkung	126
Rückständige Zinsen	89		
Betreibungen	91	Vierter Teil.	
Prüfung der Schuldbriefe	92	11. Kapitel.	
Pfandänderungen	93	Die Sparkasse	127
		Einleger	127
		Einnehmereien	127
		Einlagen	130
		Zins	130
		Geschichte	131
		Festsetzung des Zinsfusses	132
		Einfluss des Zinsfusses für feste Anlagen (Obligationenzinsfuss) auf die Sparkasse	133

Verschiedene Zinsfüsse	Seite 134	Ertrag	Seite 159
Rückzugsbedingungen	137	Liquidität der Lombarddarlehen	160
Missbräuchliche Benutzung der Sparkasse	138	Hinterlage und Belehnungswert	161
Verwendung der Sparkassegelder	139	Dauer	163
Bewegung der Sparkassegelder	142	Verluste	164
Lebensversicherung	142	Darlehen an Börsenkreise	164
12. Kapitel.			
Die Eigenwechsel	143	15. Kapitel.	
Geschichte	145	Die Darlehen gegen Bürgerschaft	165
Zinsfuss	146	Geschichte	165
13. Kapitel.			
Die Depositen	146	Zinsfuss	167
Geschichte	147	Schuldner	168
Bestand	150	Verluste	169
Zinsfuss	151	Zahlungen der Bürgen	170
Provision	152	Dauer	170
Dauer	152	Bürgen	170
Verwendung der Depositengelder	152	Ein Postulat des Kantonsrates (von 1884)	171
Charakteristik und Reformvorschläge	152	16. Kapitel.	
Die Depositenkassen der Privatbanken	152	Die Darlehen gegen Faustpfand nebst Bürgerschaft	172
14. Kapitel.			
Die Darlehen gegen Faustpfand (Wertpapiere)	153	17. Kapitel.	
Geschichte	155	Die Belehnung von Waren	173
Zinsfuss	156	18. Kapitel.	
		Die Pfandverschreibungen auf Vieh	174

Zweiter Band.

Fünfter Teil.		Seite	Seite
19. Kapitel.			
Die Banknoten	3	Die Spannweite	20
Das Gründungsjahr 1870	3	Periodische Reduktionen der Emission	24
Notenersatzmittel	4	Deckung	26
Noten	5	a) Bardeckung	26
Tarifierung der englischen Goldmünzen	7	b) Die übrige Deckung	27
1871—1904 (Geschichte)	8	Zahlungsbereitschaft	29
Periodische Bewegungen der Zirkulation	20	Zusammensetzung der Emission	32
		Herstellungskosten	35
		Banknotensteuer	35
		Ertrag der Emission	36

	Seite		Seite
20. Kapitel.		Einzahlungen	91
Das Wechselgeschäft.		Zinsfuss	91
Bestand des Portefeuilles	37	Vergleich mit dem Lombardzinsfuss	94
Das schweizerische Portefeuille	39	Die Provision	94
Periodische Bewegungen des Bestandes	41	Deckung	95
Das ausländische Portefeuille	42	Verluste	97
Durchschnittsbetrag der Wechsel	43	Ertrag	97
Die Verfallzeit der Abschnitte	44	Umsatz der Checkrechnungen	98
Die Qualität der Wechsel	44	Spannweite der Guthaben	99
Ueberblick der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Jahren 1871 bis 1904	44	Schlussbetrachtung	99
Die Diskontopolitik der Kantonalbank (1871—1898) und der schweizerischen Emissionsbanken (1898 bis 1904)	48	Blankokredite	101
Die periodischen Bewegungen der Sätze	62	Festsetzung der Kontokorrent-Bedingungen	101
Schlussbetrachtungen	64	Einheitliche Vereinbarungen	102
Ertrag	68	23. Kapitel.	
Das schweizerische Portefeuille	69	Die Girorechnungen	103
Das ausländische Portefeuille	69	24. Kapitel.	
Verluste	70	Die Abrechnungsstelle in Zürich (Clearing house)	104
Einfluss des Diskontosatzes auf den Zinsfuss für langfristige Gelder	71	Umsatz	105
21. Kapitel.		Durchschnittlicher Betrag der Abschnitte	106
Die Kasse	73	Anteil der Kantonalbank	106
Bestand	74	Monatliche Bewegungen	107
Verhältnis der verfügbaren Barschaft zu den kurzfristigen Schulden (Tabelle)	76	Tagesumsatz	107
Bardeckung	77	Börsen-Liquidationen	108
Der Kassenverkehr	78	Entlastung des Zahlungsverkehrs	108
Die Kassen der Filialen	79	25. Kapitel.	
Die Barschaftsbezüge	80	Die schweizerischen Emissionsbanken	108
Sechster Teil.		Die schweizerischen Emissionsbanken und die Zentralstelle	111
22. Kapitel.		1870—1876	111
Der Kontokorrentverkehr	83	1876—1882	112
Einteilung	86	1882—1887	113
Geschichte	86	1887—1900	114
Tratten	89	Entwurf der Bank in Basel	115
Kredite	91	1901—1904	116
Verfügungen	91	26. Kapitel.	
		Der Giroverkehr	118
		Ausdehnung des Mandatverkehrs	121
		27. Kapitel.	
		Vorschüsse. «Tägliches Geld»	122
		Technik	122
		Betrag	124

	Seite
Zinsfuß	124
Liquidität	125

28. Kapitel.

Banken und Bankiers (Korrespondenten). Ausländische Guthaben	125
Bestand	127
Ertrag	127
Korrespondenten-Kreditoren	128

Siebenter Teil.

29. Kapitel.

Aufbewahrung von Wert- sachen, Vermögensver- waltungen	129
Offene und verschlossene Depositen	130
Schrankfächer	131
Ertrag	131

30. Kapitel.

Das Effekten-Kommissions- geschäft	131
---	------------

31. Kapitel.

Das Reportgeschäft	133
-------------------------------------	------------

32. Kapitel.

Die Effekten	134
Bestand	134
Liquidität des Effektenportefeuilles	137
Ertrag	138

33. Kapitel.

Das Effekten-Emissionsge- schäft	140
1870—1896	140
Anleihen der Jura-Simplonbahn	143
1897—1904	145
Bemerkungen zum Emissionsgeschäft	147

Achter Teil.

34. Kapitel.

Die Filialen	149
Kompetenzen	150
Entwicklung	152

Neunter Teil.

35. Kapitel.

Die Jahresergebnisse.

A. Der Bruttogewinn	154
Prozentualer Ertrag der Geschäfts- zweige	158
Ergebnisse der einzelnen Jahre	159
B. Der Reingewinn	165

36. Kapitel.

Die Bilanzen	168
Die Jahresschlussbilanz (Tabelle Seite 186 und 187)	168
Die eigenen Gelder	168
Die kurzfristigen Gelder und die kurzfristigen Anlagen	171
Die Zusammensetzung der kurzfris- tigen Gelder nach Herkunft und Anlage	171
Liquidität des Status	173
Vergleichung einzelner Jahre (Kapi- tal- und Zinsbeträge	174
Aktiven. Durchschnittlicher Bestand und Zinsertrag der einzelnen Konti (Tabelle)	182
Passiven. Durchschnittlicher Be- stand und Zinslast der einzelnen Konti (Tabelle)	184

Zehnter Teil.

37. Kapitel.

Die Gewerbehalle	188
Verwaltung	188
Ausstellungsgegenstände	188
Geschichte	189
Die Aussteller	189
Darlehen an die Aussteller	190

	Seite		Seite
Das Warenlager der Anstalt	191	Ergebnisse	197
Die Rechnungsergebnisse	191	Die Höhe des Zinsfusses	197
Die Handwerker der Landgemeinden	191	<i>B. Die Mobiliarleihkasse in Winter-</i>	
Reformvorschläge	192	<i>thur</i>	198

38. Kapitel.

Die Mobiliarleihkassen.

<i>A. Die Mobiliarleihkasse in Zürich</i>	194
Verwaltung	194
Reglementarische Bestimmungen	194
Die Entwicklung der Anstalt	195

Anhang.

39. Kapitel.

Die Bundesbank und die	
Zürcher Kantonalbank	200
Schlussbetrachtungen	202

Ergänzungen und Berichtigungen.

Band I.

Seite 14, Zeile 20: Unter «Gewinnreserve» ist zu verstehen der Gewinnrückstellungskonto, nicht der Reservefonds. Vergleiche Tab. 6 No. 1, Seite 23; ferner Seite 34, Zeile 22.

Seite 17, lit. 1, ist dahin zu präzisieren, dass eine Sektion das der Hypothekarabteilung unterstellte Archiv prüft, während die andere Sektion den übrigen Verkehr überwacht.

Seite 58, Tab. 9, No. 1: 1896, 10. und 11. Kolonne «Ertrag der Schuldbriefe» 3,780 % Differenz mit Zinslast der Obligationen 0,271 %.

Seite 79, Zeile 30 und Seite 80, Zeile 3: Die Zahlen: Vermehrung der Grundversicherungen in der Stadt Zürich und im Kanton Zürich sind dem Rechenschaftsberichte des zürcherischen Obergerichtes entnommen.

Seite 102, Zeile 1, lies: Bei einer Schuld von Fr. 10,000, **zu 4 % bezw.** zu $3\frac{3}{4}$ % verzinslich, . . .

Seite 153 lies: **14.** Kapitel statt 16. Kapitel.

Band II.

Seite 17, zweitletzte Zeile, lies: Von September an hob **er** sich (d. h. der Durchschnitt der Zirkulation).

Seite 19, Tab. 19, No. 2, 1898 Jahresdurchschnitt der Notenzirkulation, lies: **26,369** statt 23,369.

Seite 24, Zeile 21, lies: Banque du Commerce, Genève; Seite 29, Zahlungsbereitschaft, lies: Die Zürcher Kantonalbank kann sich rühmen, dass sie seit 1882 **von allen schweizerischen Notenbanken** die höchste Bardeckung der Zirkulation aufzuweisen hatte.

Erster Band.

Erster Teil.

1. Kapitel.

Der Vorläufer der Zürcher Kantonalbank: die Zinskommission und Aktiengesellschaft Leu & Co.

Die Gründung des ersten zürcherischen staatlichen Finanzinstitutes fällt in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. „Durch glücklichen Handel hatte sich nach und nach im Gebiete der Republik Zürich die Masse des in Umlauf befindlichen Geldes so vermehrt, dass man keine guten Anleihen mehr im Lande machen zu können glaubte, und daher befürchtete, es werde durch künstliche Steigerung des Güterwertes und durch eine Masse schlechter Anleihen ein schlimmer Zustand herbeigeführt werden.“¹⁾

Nachdem die Regierung in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts vergeblich versucht hatte, durch Mandate den Rückgang des Zinsfusses aufzuhalten, fand im Kleinen Rate am 19. Dezember 1750, veranlasst durch ein Gutachten der „zur Aufsicht des wegen der Verzinsung der Schuldbriefe ergangenen Mandates verordneten Herren“ eine Vorberatung statt, „ob etwa öffentlichen Fonds und auch Fonds von Privaten die Freiheit zu erteilen sei, ihr Geld in auswärtigen Fonds valieren zu machen“. Die flüssigen Gelder hatten bis dahin nur in Hypothekaranlagen Verwendung finden können. Eine strenge Durchführung der erlassenen Mandate, ein Festsetzen des Zinsfusses auf 5 % liess einen plötzlichen Preissturz der Güter, Zwangsverkäufe und Verluste der Grundbesitzer wie der Darlehensgeber befürchten. Ein Abfliessen der überschüssigen Gelder nach dem Auslande konnte nicht stattfinden, weil die Anlage von kleineren Beträgen in fremden Werten einzelnen Personen nicht möglich war.

Am 18. Januar 1751 betraute der Kleine Rat eine aus 13 Mitgliedern bestehende Kommission mit der weitem Prüfung der Frage.

¹⁾ Rede des Herrn a. Bürgermeister Joh. Jak. Hess in der Generalversammlung der Interessenten der Zinskommission am 14. Mai 1846.

Die Anträge dieser Kommission führten am 11. Februar 1754 zu dem einmütigen Beschluss des Grossen Rates, eine Stelle zu schaffen, welche vom Staate, von Korporationen und Privaten Gelder annehmen und im Ausland ausleihen sollte. Im ersten Jahre wollte man den Versuch nur mit öffentlichen Geldern machen. Hiezu wurden 50,000 Gulden bestimmt, welche in den ersten vier Jahren nicht, später zu 2 % zu verzinsen waren. Schon 1770 konnte das vom Staate überlassene Kapital aus den Erträgen zurückbezahlt werden. Für die von den Korporationen angenommenen Gelder wurde ein Zinsfuss von 3 %, für diejenigen der Privaten von 3½ % festgesetzt. Der Staat ernannte die mit der Leitung der Geschäfte betrauten Mitglieder der Zinskommission, übernahm aber keine Garantie für die Sicherheit der Darlehen der Korporationen und Privaten. Ende 1754 gab man dem Unternehmen nach dem damaligen Standesseckelmeister den Namen Leu & Compagnie. Am 15. April 1755 wurde die «Zinskommissionsstube» auf dem Rathause dem Publikum geöffnet, nachdem das vom Staate überlassene Kapital schon angelegt worden war. Die ausgegebenen Obligationen, im Volksmunde unter dem Titel Rathausobligationen bekannt, erreichten 1790 einen Betrag von 2,5 Millionen Gulden.

Die Gelder wurden hauptsächlich in englischen, französischen und österreichischen Staatspapieren angelegt; kleine Beträge fanden Verwendung in sächsischen, dänischen, schwedischen, sogar nordamerikanischen Werten. Von Bedeutung waren die meist durch Hypotheken sichergestellten Anleihen an deutsche Fürsten und Klöster. Von 1794 an gewährte man auch Darlehen auf Liegenschaften im Kanton Zürich. 1798 wurde nach dem Sturze der alten Regierung die Zinskommission ihres obrigkeitlichen Charakters entkleidet und erschien nur noch als Vertreterin der am Unternehmen durch Einlagen interessierten Kreise. Die Wirren der französischen Revolution und die folgenden Kriegsjahre brachten das Unternehmen beinahe an den Rand des Unterganges. Die ausländischen Papiere, welche in den Kassen der Kommission lagen, waren im Werte gesunken und zum Teil gar nicht, zum Teil nur mit erheblichen Verlusten zu liquidieren. Eine am 11. März 1799 vorgenommene Untersuchung ergab eine Unterbilanz von 800,000 Gulden.

Nach einer langwierigen Sanierung, welche 1811 in der Hauptsache durchgeführt und 1826 zum Abschluss gebracht wurde, verlegte sich das Unternehmen mehr auf die Befriedigung der einheimischen Kapitalbedürfnisse. Hauptsächlich pflegte es das Hypothekergeschäft, so dass bei der im Jahre 1854 erfolgten Umwandlung in eine Aktien-

gesellschaft 5,5 Millionen Franken — 97 % und 1867, 13 Jahre später, 28,5 Millionen Franken = 82 % seiner Gelder in Schuldbriefen angelegt waren. Die Statuten bestimmten als Zweck „jederzeit, soweit die Geldmittel reichten, auf solide Unterpfande und zwar vorzugsweise auf Liegenschaften im Kanton Zürich oder auf Schuldbriefe, wenn solche verschrieben sind, auf längere Zeit zu billigem Zinsfuss Kapitalien auszuleihen und gute Schuldbriefe anzukaufen“.

Die Beteiligung des Staates, welche seit 1854 infolge eines Beschlusses des Grossen Rates vermehrt wurde, betrug 1868 6302 Aktien im Nominalbetrag von 500 Franken. Mit Ausnahme des Kantons Bern war sie wesentlich höher, als bei irgend einer andern schweizerischen Staatsbank. Da zudem der Regierungsrat stets in der leitenden Direktion durch ein Mitglied vertreten war, nahm das Institut durchaus den Charakter einer kantonalen Hypothekarbank an.

2. Kapitel.

Die Gründung der Zürcher Kantonalbank.

Die Verhandlungen im Grossen Rate des Kantons Zürich 1843 — 1866. Die Gründung eines rein staatlichen Institutes, Kantonalleihbank oder Kreditanstalt, wurde im Grossen Rate am 5. Oktober 1843 von Oberst Weiss in einer Motion befürwortet. Rein wirtschaftliche Fragen konnten aber in den damals politisch bewegten Zeiten wenig Interesse finden. Der Antragsteller, auf eine Verschiebung seiner Motion anspielend, meinte, „es gehe ihm mit derselben wie einem Hungernden, der nichts zu essen bekomme, er verliere immer mehr den Appetit“. Am Schlusse der Diskussion war nicht einmal die zur Abstimmung erforderliche Zahl der Mitglieder anwesend. Am 20. Dezember wurde die Motion mit grosser Mehrheit, 110 gegen 67 Stimmen, abgelehnt. Man wollte den Bankverkehr den bisher bestehenden Privatinstitutionen überlassen und war der Einmischung des Staates in wirtschaftliche Angelegenheiten abgeneigt.

Erst sechs Jahre später, nachdem durch die Errichtung des Bundesstaates ein Teil der politischen Fragen entschieden war, wurde der Grosse Rat veranlasst, sich mehreremale eingehend mit der Gründung eines staatlichen Kreditinstitutes zu befassen.

Am 29. August 1849 überwies der Grosse Rat dem Regierungsrat eine Petition von zehn Landgemeinden, welche um Errichtung einer Kantonalbank baten, ferner am 12. Februar 1850 und 2. April 1851

Petitionen in ähnlichem Sinne des Gewerbevereins des Bezirkes Zürich und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Uster für sich und im Namen von 24 Gemeinden. Begründet wurden die Gesuche damit, dass das Kreditwesen im Kanton erschüttert sei und nur ein unter staatlicher Leitung stehendes Institut Abhilfe schaffen könne.

Der Regierungsrat, welcher beauftragt wurde, Bericht und Antrag zu hinterbringen mit derjenigen Beförderung, „welche mit der Wichtigkeit der Sache vereinbar sei“, legte erst am 15. Mai 1852, nachdem vorher im Grossen Rat eine diesbezügliche Motion gestellt worden war, einen Gesetzesentwurf vor.

„Die Fonds der Domänenkasse (zentralisiertes Staatsgut) und die unter besonderer Verwaltung stehenden kantonalen Fonds (Spitalfonds, Armenfonds, Viehscheinstempelfonds) sollten zu einer besondern Kantonal-Hypothekarkasse vereinigt werden, welche Anleihen macht auf im Kanton Zürich gelegene Immobilien, sowie gegen Sicherheit an Gemeinden und solide Gesellschaften behufs Gründung von Viehleihkassen und Vorschusskassen für Handwerker und auf kurze Termine an Ersparniskassen. Wenn die Mittel nicht hinreichen, werden die Fonds durch Aufnahme von Kapitalien vermehrt, deren Zins mindestens ein Viertel vom Hundert niedriger sein soll, als die für die Darlehen festgesetzten Prozente. Durch Entrichtung höherer Prozente oder durch billige Abschlagszahlungen wird gestattet, die Schuld zu vermindern oder zu tilgen.“

In der Weisung, mit welcher er den Entwurf begleitete, bestritt dagegen der Regierungsrat die Richtigkeit der von den Petenten geäusserten Ansichten, sowohl was die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und das ländliche Kreditwesen im besondern anbetraf, als auch mit Bezug auf die Wirkung des empfohlenen Mittels.

Am 22. Dezember 1852 beschloss der Grosse Rat, es sei dem Antrag der Regierung keine Folge zu geben, „weil politische und soziale Gründe gegen die Tunlichkeit einer solchen Institution als Staatsanstalt sprechen. Falls sich eine solide Gesellschaft für Errichtung einer kantonalen Hypothekarkasse als Privatanstalt bilde, würde eine angemessene Beteiligung bei einem solchen Unternehmen mit Staatsmitteln erfolgen können“.

Weitere Petitionen bewirkten, dass der Grosse Rat seine Aufmerksamkeit gesetzgeberischen Arbeiten zuwandte, welche die Regelung des Hypothekarwesens bezweckten.

Am 29. Juni 1853 wurde das Gesetz erlassen „über die Ablösung grundversicherter Forderungen überhaupt und über die Natur und Wiederauflösung der durch den Uebergang von Unterpfanden auf

dritte Besitzer entstehenden Rechtsverhältnisse insbesondere“, welches den Schuldner rechtlich in den Stand setzen sollte, sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Gläubiger zu befreien, dem letztern aber in der Folge die Möglichkeit bot, seine Kapitalien in einem für den Schuldner ungünstigen Zeitpunkt zu kündigen.

Am 20. Juni 1854 wurde bei der Erledigung einer neuen Motion, welche auf die Errichtung einer Kantonalbank hinzielte, der Regierungsrat aufgefordert, Bericht zu erstatten, „was zur Verwirklichung des Beschlusses vom 22. Dezember 1852 geschehen sei“, und am 1. Juli 1856 eine weitere Petition der Gemeinde Horgen abgewiesen mit Rücksicht „auf die Eröffnung, dass in jüngster Zeit dem Regierungsrat von einer Gesellschaft ein Gesuch um die Genehmigung der Statuten einer in Zürich zu errichtenden grösseren schweizerischen Kreditanstalt vorgelegt worden sei“.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie der Staat seinen Besitz an Anteilscheinen der Aktiengesellschaft Leu & Co. allmählich auf 6302 Stück Ende 1868 erhöhte. 1866 beteiligte er sich mit 1100 Aktien zu 500 Fr. bei der Gründung der Hypothekbank in Winterthur.

Zehn Jahre lang wurde die Kantonalbank nicht mehr im Grossen Rate erwähnt. Der ausserordentliche Aufschwung in Handel und Industrie in den fünfziger Jahren äusserte seine Rückwirkung auch auf die Landwirtschaft aus, deren Produkte zu steigenden Preisen Absatz fanden. Der Wert der Grundstücke stieg in unverhältnismässiger Weise. In den sechziger Jahren kam der Rückschlag. Die wirtschaftlichen Störungen, welche den kriegerischen Ereignissen in Europa und Amerika folgten, wurden in Zürich, dessen Handelswelt weitverzweigte Beziehungen unterhielt, tief empfunden. Verschlimmert wurde die Lage der Landwirtschaft durch das Steigen des Hypothekarzinsfusses und durch den Bau von Eisenbahnen, welche dem Getreidehandel neue Produktionsgebiete erschlossen. Die in den fünfziger Jahren und anfangs der sechziger Jahre erfolgten Handänderungen waren zu Preisen vollzogen worden, welche den späteren Ertragswert weit übertrafen. 1865 und 1866 entzog die starke Auswanderung nach Amerika den landwirtschaftlichen Kreisen Kapital und Arbeitskräfte.

Andererseits fanden die Kapitalisten zunehmende Gelegenheit, ihre Gelder anderweitig anzulegen, sei es in Bankobligationen, in ausländischen, kantonalen oder Gemeindeanleihen, sei es durch Teilnahme an Aktiengesellschaften, welche entweder höheren Gewinn oder grössere Sicherheit boten, während ihnen das Aufkündigungsgesetz von 1853 die Möglichkeit gab, ihre Kapitalien aus den Hypothekaranlagen zurückzuziehen.

Die Wirkung war ein grosses Angebot von Schuldbriefen, dem nur eine geringe Nachfrage gegenüberstand. Dass auch die öffentlichen Hypothekarinstitutione nicht mehr im Falle waren, die Bedürfnisse des Hypothekarkredites im gleichen Masse wie früher zu befriedigen, ergibt ein Vergleich der im Kanton Zürich in den Jahren 1863 bis 1866 erfolgten Vermehrung des Schuldbriefbestandes mit derjenigen der Aktiengesellschaft Leu & Compagnie.

Vermehrung der Schuldbriefe im Kanton Zürich		Vermehrung des Bestandes der A.-G. Leu & Comp.	
1863	19,7 Millionen Franken	5,2	Millionen Franken = 26,6 %
1864	12,8 „ „	4,2	„ „ = 32,9 %
1865	14,1 „ „	1,9	„ „ = 13,6 %
1866	11,6 „ „	1,56	„ „ = 13,5 %

des Gesamtbetrages.

Unter solchen Umständen fasste der Gedanke einer Staatsbank neue Wurzeln. Es wurde zu ihren Gunsten in den meisten Gemeinden eine lebhaftige Agitation entwickelt.

Motion von Grossrat Keller. Am 29. Oktober 1866 begründete im Grossen Rat Fabrikant Keller von Fischenthal folgenden Antrag:

„Es wird unter dem Namen «Zürcherische Kantonalbank» eine Anstalt errichtet, welche den Zweck hat, in möglichst uneigennütziger Weise das Kredit- und Geldbedürfnis des Grundbesitzes und des Handwerkerstandes zu befriedigen, nach Massgabe ihrer verfügbaren Mittel einerseits und der ihr gebotenen Sicherheit anderseits.“

Der Grosse Rat, in welchem die Gegner des Staatsbankgedankens überwogen, erklärte am folgenden Tage die Motion erheblich, überwies sie aber mit 90 Stimmen dem Regierungsrat zur Berichterstattung, während 80 Stimmen gemäss dem Wunsche Kellers eine eigene grossrätliche Kommission mit der Begutachtung betrauen wollten.

Infolge der eingeleiteten Bewegung liefen aus 110 von den 197 zürcherischen Gemeinden Petitionen ein, teils in Form von Beschlüssen von Gemeindeversammlungen, teils vom Gemeinderat ausgehend, teils durch Sammlung von Unterschriften zustande gekommen, ferner von landwirtschaftlichen Vereinen. 14,715 Petenten verlangten eine kantonale Hypothekarbank, 11,678 eine kantonale Hypothekar- und Handelsbank.

Am 29. November 1866 bestimmte der Regierungsrat eine Spezialkommission von 20 Mitgliedern, in welche fünf Vertreter der zürcherischen Kreditinstitutione, elf der verschiedenen Bezirke, zwei des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins und der Inhaber des Lehrstuhles für Nationalökonomie am eidgenössischen Polytechnikum berufen wurden.

Die Kommission behandelte den Gegenstand in vier Sitzungen. Am 11. Dezember wurde zuerst die Begründung der Motion vernommen und die allgemeine Diskussion eröffnet. Die Verhandlungen führten zum Beschlusse, fünf Personen, welche theils Projekte betreffend die Errichtung einer Kantonalbank, theils Urtheile über die Zweckmässigkeit derselben veröffentlicht hatten, einzuvernehmen und die Finanzdirektion zu ersuchen, geeignete statistische Erhebungen zu veranstalten. In der zweiten Sitzung vom 15. Januar 1867 fand die Einvernahme der beigezogenen Personen und die Fortsetzung der allgemeinen Diskussion statt. In der dritten Sitzung gelangte die Diskussion zum Abschluss. In der vierten und letzten Sitzung, welche man bis zum 4. November verschob, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich über das angesammelte Material und über das Ergebnis der Voten ein Urtheil zu bilden, wurde der definitive Antrag formuliert.

Vier verschiedene Standpunkte wurden vertreten:

1. Die Errichtung einer Hypothekar- und Handelsbank, vom Antragsteller, Grossrat Keller, vorgeschlagen;
2. Die Errichtung einer Hypothekarbank;
3. Antrag der Mehrheit: Ablehnung einer Staatsbank, dagegen Beteiligung des Staates bei den bestehenden Bankinstituten, Spar- und Leihkassen in sämtlichen Bezirken;
4. Ablehnung jeder staatlichen Einmischung in das Bankwesen.

Zur Begründung seines Antrages führte Grossrat Keller in der ersten Sitzung der Kommission aus, wie seit Dezennien die Industrie in grossartiger Entwicklung begriffen gewesen und das Kapital der Landwirtschaft entzogen habe. Dadurch sei eine landwirtschaftliche Kreditnot entstanden. Die massenhaften Angebote von Häusern und Gütern hätten eine Entwertung von Grund und Boden herbeigeführt und die Sicherheit der noch bestehenden Grunddarlehen gefährdet. Die allgemeine Kreditkrise, von welcher die industriellen Gewerbe in letzter Zeit betroffen wurden, hätte in ihrer Wechselwirkung die Notlage des Bauernstandes verschärft.

Um dem weiteren Umsichgreifen der Krisis vorzubeugen, schlug er die Errichtung einer Kantonalbank vor, deren Geschäftskreis umfassen sollte:

1. Ankauf und Verkauf von zürcherischen Schuldbriefen und Titeln mit hypothekarischer Versicherung;
2. Gewährung von Darlehen auf Liegenschaften oder Hypotheken auf längere oder kürzere Zeit, wobei auf ratenweise Abzahlung und Amortisation Bedacht zu nehmen sei.

Dem Bedürfnisse des Gewerbestandes wollte er entsprechen durch Errichtung einer Handelsabteilung, welche Vorschüsse und Kredite in laufender Rechnung gegen genügende Real- oder Personalsicherheit in der Höhe von Fr. 100 bis Fr. 50,000 an einzelne Personen oder Firmen gewähren und den Inkasso und die Diskontierung von Wechsellreiben betreiben sollte.

Das erforderliche Betriebskapital wollte er beschaffen durch:

1. einen verzinslichen Beitrag des Staates von drei Millionen Franken;
2. Ausgabe von verzinslichen Staatsobligationen, vorläufig im Betrage von drei Millionen Franken;
3. Annahme von Depositengeldern;
4. Ausgabe von Banknoten;
5. ein Anleihen, welches der Grosse Rat, um den zürcherischen Geldmarkt zu entlasten, im Auslande aufnehmen sollte.

Von der Handelsabteilung, insbesondere von der Banknotenausgabe erwartete er einen so hohen Gewinn, dass aus demselben die Verwaltungskosten und die Bildung eines Reservefonds bestritten werden und man dem Grundbesitzer die Gelder zum gleichen Zinsfusse ausleihen könnte, den sie der Bank kosteten, eine Ansicht, von welcher ihm die Erfahrungen in seiner Amtstätigkeit als Bankrat später bekehrten.

Der Antrag der Mehrheit, auf welchen 15 Stimmen fielen, lautete: „Die Kommission rät entschieden ab von der Errichtung einer Staatsbank oder einer Bank mit Staatsgarantie. Sie empfiehlt dagegen, dass der Staat sich bereit erkläre, an Ersparniskassen, Leihkassen und allfällig sich bildende Lokal-Hypothekarvereine Gelder zu leihen.“

In ihrem Gutachten wies die Mehrheit darauf hin, dass die eingetretene Krisis allgemeiner Natur sei und auch die umliegenden Länder betroffen habe. Die besondere Not der Landwirtschaft sei durch die hohen Güterpreise veranlasst worden. Dagegen gebe es nur ein wirksames Mittel, das sich zum Teil schon fühlbar gemacht habe, nämlich ein Wiedezurückgehen der Preise. Die Klage, es werde zu wenig für die Landwirtschaft getan, beantwortete sie mit dem Hinweis auf den Besitz des Staates an ländlichen Schuldbriefen und Anteilscheinen an zürcherischen Hypothekarinstituten im Gesamtbetrage von 18,5 Millionen Franken. Gegenüber der Behauptung, das Kapital ziehe sich von der Landwirtschaft zurück, wies sie auf die Vermehrung der Schuldbriefe von 172 Millionen Franken im Jahr 1842 auf 326 Millionen Franken im Jahr 1866 hin. Sie bekämpfte die Ansicht, die beabsichtigte Notenausgabe würde besonders hohe Erträge

abwerfen und könne beliebig vermehrt werden. Schliesslich besprach sie die in andern Kantonen und im Auslande bestehenden Hypothekarinstitute.

Die Finanzdirektion gelangte am Schlusse eines umfangreichen, mit vielem statistischem Material ausgestatteten Berichtes vom 20. Juni 1868 an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates zu dem Antrag: „Es sei der Motion keine weitere Folge zu geben.“

Unter Hinweis auf einen frühern Beschluss, die Bankfrage nicht vor Erledigung der obschwebenden Verfassungsrevision zu behandeln, beschränkte sich der Regierungsrat darauf, den Bericht dem Grossen Rat ohne weitere Vorlage oder Bemerkungen zuzustellen.

Die Errichtung der Kantonalbank. Die weitere Verfolgung der Frage wurde durch die politischen Ereignisse überholt.

Am 15. Dezember 1867 fanden in Zürich, Winterthur, Uster und Bülach Volksversammlungen statt, welche eine Revision der Staatsverfassung in demokratischem Sinne verlangten. Dem Grossen Rat wurden hiefür 26,000 Unterschriften eingereicht.

Am 26. Januar 1868 sprach sich das Volk mit einer erdrückenden Mehrheit für die Revision aus.

Am 4. Mai trat der neu gewählte Verfassungsrat zusammen, in welchem die Demokraten, die Freunde der Staatsbank, die Mehrheit besaßen, und nahm in der Sitzung vom 6. November den von der Verfassungskommission vorgeschlagenen Artikel an:

„Der Staat errichtet zur Hebung des allgemeinen Kreditwesens beförderlich eine Kantonalbank.“

Mit der Annahme der Verfassung am 18. April 1869 durch das Volk trat diese Bestimmung unverändert in Kraft.

In den am 9. Mai stattgefundenen Wahlen des neuen Kantonsrates errangen die Demokraten wieder die Mehrheit.

In der Sitzung vom 30. Juni wurde das Gesetz betreffend die Kantonalbank unter die Reihe derjenigen Gesetze gestellt, welche noch im gleichen Jahre vorbereitet und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollten.

Die von der demokratischen Mehrheit eingesetzte allgemeine Gesetzes-Revisionskommission bestellte eine Spezialkommission von sieben Mitgliedern, welche unter Zuzug von zwei Experten den Entwurf Kellers einer viermaligen «Metamorphose» unterzog. Vom 30. August bis 1. September wurde der Entwurf im Kantonsrat durchberaten.

Als Zweck der Bank wurde im ersten Paragraphen bezeichnet und auch bei den späteren Gesetzesrevisionen unverändert belassen:

„nach Massgabe ihrer Mittel den Kantonsewohnern die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse zu erleichtern, unter besonderer Berücksichtigung des kleineren und mittleren Grundbesitzes, des Handwerker- und des Gewerbestandes“.

Eine längere Diskussion entspann sich über die Haftpflicht des Staates. Schliesslich beliebte die Fassung: „Der Staat haftet hinter den eigenen Mitteln der Bank für alle Verbindlichkeiten derselben.“¹⁾ Mit grosser Mehrheit lehnte der Rat das von der Kommission vorgeschlagene Notenmonopol ab und betraute eine Spezialkommission mit der Aufgabe, ein Banknotengesetz zu entwerfen, welches auch auf die Privatbanken Anwendung finden sollte. Die Leitung der Bank wurde einem vom Kantonsrat gewählten Bankrat und einer engeren Bankkommission übertragen.

Am 3. September nahm der Kantonsrat das Gesetz an. Die Volksabstimmung vom 7. November ergab für die Annahme 37,157, für die Verwerfung 8144 Stimmen.

Am 17. November wählte der Kantonsrat den Bankrat, damals aus 9 Mitgliedern bestehend, und bestellte aus dessen Mitte die Bankkommission. Schon am nächsten Tage versammelte sich der Bankrat unter dem Vorsitz Kellers, des erstgewählten Mitgliedes. Da es sich aus einer vorläufigen Besprechung ergab, „dass die Ansichten der Mitglieder über die zu befolgenden Grundsätze nicht allzuweit auseinander gingen und ein gedeihliches Zusammenwirken möglich sei,“ erklärten in der folgenden Sitzung sämtliche noch unentschieden gebliebene Mitglieder Annahme der Wahl und es konnte zur Konstituierung des Bankrates geschritten werden.

Am 3. Dezember wurde hievon dem Kantonsrate Mitteilung gemacht und zugleich Vorschläge unterbreitet betreffend die Besetzung der beiden Direktorenstellen.

Die Beschaffung des Gründungskapitals lag der Regierung ob.

Der Bankrat befasste sich in erster Linie mit folgenden Aufgaben:

1. Entwerfen des Geschäftsreglementes.
2. Anfertigung der Banknoten.
3. Bestimmung eines passenden Lokals und Anschaffung des Mobiliars etc.
4. Anstellung des Personals.

¹⁾ 1883 abgeändert in: „Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre Mittel nicht ausreichen.“

Das vorerst provisorische Reglement wurde vom Kantonsrat vom 17. bis 21. Januar 1870 durchberaten und genehmigt. Der Kupferdruck und farbige Unterdruck der Noten musste, da sich in der Schweiz keine Firma fand, welche nach dem Stande der damaligen Technik für Ausführung und möglichst rasche Vollendung dieselbe Sicherheit bot, einer Leipziger Firma übergeben werden. Der Betrag der anzufertigenden Noten wurde einstweilen auf drei Millionen Franken beschränkt. Die Ablieferung sollte im Juni beginnen. Das Personal bestand aus einem Direktor der Handelsabteilung, einem Vizedirektor als Leiter der Hypothekarabteilung, einem Kassier, einem Buchhalter, zwei Komptoiristen und einem Abwart.

Die Bank eröffnete ihre Wirksamkeit am 15. Februar 1870.

3. Kapitel.

Die Gesetzgebung.

Für die Gesetzgebung der Kantonalbank gelten in Bezug auf Initiative durch die Stimmberechtigten, Beratung und Beschlussfassung durch den Kantonsrat, Annahme oder Verwerfung durch die Volksabstimmung die betreffenden Bestimmungen der zürcherischen Staatsverfassung, deren § 28 lautet: „Das Volk übt die gesetzgebende Gewalt unter Mitwirkung des Kantonsrates aus.“

In der Regel wurden die Revisions- und Abänderungsvorschläge von der Bankkommission im Bankrat eingebracht und von diesem dem Kantonsrate unterbreitet, welcher sie an eine eigene Kommission, gewöhnlich die kantonsrätliche Bankrechnungsprüfungskommission, zur Berichterstattung überwies. Nach der Beratung und Annahme durch den Kantonsrat erfolgte die Vorlage an das Volk.

4. Kapitel.

Revisionen des Bankgesetzes.

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre empfanden die Bankbehörden das Bedürfnis, das Bankgesetz in Einklang zu bringen mit den durch die Entwicklung der Kantonalbank geschaffenen neuen Verhältnissen. Der Bankrat unterbreitete dem Kantonsrat eine Vorlage für ein vollständig neu revidiertes Bankgesetz, welches vom

Kantonsrate durchberaten und am 9. Juni 1878 angenommen wurde. Am 27. Oktober unterlag dasselbe in der Volksabstimmung mit 20,470 gegen 21,448 Stimmen.

Nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten vom 8. März 1881 liess sich eine Revision des Bankgesetzes nicht länger verschieben. Das aus den Beratungen des Bankrates und des Kantonsrates hervorgegangene Gesetz wurde am 2. Dezember 1883 vom Volk mit 28,300 gegen 17,420 Stimmen angenommen und bestand bis zum 16. März 1902 in Kraft.

Nachdem im Jahre 1889 der Reservefonds die im Gesetze vorgeschriebene Höhe erreicht hatte und über die Verwendung der Reinerträge neue Bestimmungen aufgestellt werden mussten, legte der Bankrat dem Kantonsrat am 26. August 1891 einen Gesetzesentwurf vor, in welchem unter anderm zugunsten der Landwirtschaft die Gewährung von niedrig verzinslichen Darlehen für Meliorationszwecke und an gemeinnützige landwirtschaftliche Genossenschaften, sowie die Bildung eines gemeinnützigen Fonds zur Unterstützung der Landwirtschaft vorgesehen waren.

Während der Bankkrise im November 1891 ging der grösste Teil der angesammelten Gewinnreserve verloren und der Entwurf wurde zurückgezogen.

Am 3. Juli 1893 lud der Kantonsrat auf Antrag seiner mit der Untersuchung des Notstandes der Landwirtschaft betrauten Kommission den Bankrat ein, die 1891 gemachten Vorschläge wieder aufzunehmen. Der Bankrat beschränkte sich am 25. Juli 1894 darauf, über die Verwendung der Reinerträge und die Bildung eines gemeinnützigen Fonds Anträge zu stellen. Am 9. März 1896 beschloss der Kantonsrat, die Beratung zu verschieben, weil er zuerst den Entscheid der eidgenössischen Volksabstimmung über die Errichtung der Bundesbank und die Antwort des Bankrates auf die Petition des Bauernbundes betreffend die Revision des zürcherischen Hypothekarwesens und die Schuldenamortisation abwarten wollte. Am 28. Februar 1897 wurde die Bundesbank verworfen. Mit Schreiben vom 6. August 1897 begründete der Bankrat seine Stellungnahme gegen die Vorschläge des Bauernbundes. Am 16. November pflichtete der Kantonsrat dem Bankrat bei und lud denselben ein, die Frage zu prüfen, ob von den Reinerträgen 50% teils zur Hebung unverschuldeter Notstände der landwirtschaftlichen Bevölkerung, teils zur Amortisation von Hypothekarschulden verwendet werden sollten. Am 16. November 1898 reichte der Bankrat eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zum Bankgesetz ein, welche aber mit Rücksicht

auf die in Aussicht stehende Bundesbank im Kantonsrat nicht zur Behandlung kamen. Bei Abnahme der Staatsrechnung vom Jahre 1899 wurde vom Regierungsrat die Forderung aufgestellt, dass die Kantonalbank einen Teil ihrer Erträge an die Staatskasse abliefern sollte. Im Frühling 1901 gaben die chronisch gewordenen Defizite der Staatsrechnung den Anstoss zu der letzten, vollständigen Revision des Bankgesetzes. Das neue Gesetz wurde am 26. November 1901 vom Kantonsrat mit 112 gegen 2 Stimmen angenommen und am 16. März 1902 erfolgte die Annahme in der Volksabstimmung.

5. Kapitel. Die Organisation.

Die Bank hat ihren Sitz in Zürich; sie unterhält in anderen Teilen des Kantons Zweiganstalten (Filialen).

Das Bankgesetz zählt folgende Organe auf:

1. den Kantonsrat,
2. den Bankrat,
3. die Bankkommission,
4. die Rechnungsprüfungskommission,
5. die Direktoren.

* * *

1. Der Kantonsrat. Der Kantonsrat ist die oberste Aufsichtsbehörde der Bank. Ihm stehen zu:

- a) Die Genehmigung der vom Bankrate erlassenen Reglemente, welche die Geschäftsführung und die Organisation betreffen;
- b) die Erhöhung des Gründungskapitals nach Massgabe des Bedürfnisses;
- c) die Bestimmung des Zinsfusses für das vom Staate der Bank zur Verfügung gestellte Kapital; doch soll derselbe nicht höher sein, als zur Bestreitung der Selbstkosten des Staates nötig ist;
- d) die Bestimmung der Höhe der Banknotenemission auf Antrag des Bankrates und innert den Schranken der Bundesgesetzgebung;
- e) die Beschlussfassung auf Antrag des Bankrates über die Verwendung der vom Gesetze vorläufig dem Reservefonds zugewiesenen 50 % der Reinerträge, sobald dieser Fonds die Hälfte des Gründungskapitals erreicht hat;

f) Wahl der Bankbehörden:

1. des aus 13 Mitgliedern bestehenden Bankrates;
2. aus dessen Mitte: der dreigliedrigen Bankkommission;
3. auf Vorschlag des Bankrates Wahl der Direktoren.

g) Wahl der Rechnungsprüfungskommission;

h) Abnahme der Jahresrechnung;

- i) Einsichtnahme zu jeder Zeit in die Bücher und den Geschäftsgang der Bank durch eine für diesen Zweck aus seiner Mitte gewählte Kommission;
- k) allgemein, alle wichtigen, die Kompetenzen des Bankrates übersteigenden Massnahmen, und ferner
- l) Beschlussfassung über die Verwendung des aus den Erträgen der Kantonalbank gebildeten kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds auf Antrag des Regierungsrates.

Die Wahl des Bankrates, der Bankkommission und der Rechnungsprüfungskommission erfolgt je am Anfang einer Amtsperiode des Kantonsrates auf drei Jahre mit Wiederwählbarkeit, diejenige der Direktoren auf unbestimmte Zeit, laut Anstellungsvertrag.

Nicht wählbar in die Bankbehörden sind folgende höhere Staatsbeamte:

Die Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichtes, die Bezirksstatthalter und die Bezirksgerichtspräsidenten; ferner aus Gründen des Bankgeheimnisses: die Steuerkommissäre. Aus geschäftlichen Rücksichten: die Verwaltungsräte anderer Banken und von Eisenbahngesellschaften.

Ausgeschlossen sind Teilhaber an Handelsfirmen, welche schon in den Bankbehörden vertreten sind, ferner nach Art. 11, Absatz 3 der Verfassung: je eine von den nachbezeichneten Personen:

„Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann.“

„Zwei Brüder, zwei Schwäger oder Gegenschwäger.“

Die Bestimmungen betreffend die Nichtwählbarkeit sind durch Beschluss des Bankrates auch auf die Verwalter der Filialen und deren Beisitzer ausgedehnt worden.

2. Der Bankrat. Dem vom Kantonsrat gewählten Bankrat fallen folgende Befugnisse und Pflichten zu:

In bezug auf die Organisation:

- a) Wahl seines Präsidenten und Vizepräsidenten aus der Mitte der Bankkommission. (Der Präsident des Bankrates ist zugleich Präsident der Bankkommission.) Wahl der Ersatzmänner der Bankkommission und eines Protokollführers;

- b) Bildung von Wahlvorschlägen an den Kantonsrat für die Stellen der Bankdirektoren (je nach Belieben Einer- oder Mehrvorschläge);
- c) Ernennung der übrigen Beamten und Angestellten der Bank und der Beisitzer der Filialen;
- d) Errichtung von Filialen und Einnehmereien;
- e) Bestimmung der Geschäftslokale der Hauptbank und der Filialen. Soweit hiefür der Ankauf von Grundstücken oder die Erstellung von Neubauten erforderlich ist und die bezügliche Ausgabe den Betrag von Fr. 100,000 übersteigt, ist die Genehmigung des Kantonsrates einzuholen;
- f) Vorlage der die Organisation und Geschäftsführung betreffenden Reglemente an den Kantonsrat.

In bezug auf die Geschäftsführung:

- g) Besondere Anordnungen zur Beschaffung von Betriebsmitteln;
- h) Beschlussfassung betreffend die Uebernahme und Vermittlung von Anleihen;
- i) Beschlussfassung betreffend den Beitritt zu Konkordaten;
- k) Festsetzung des Zinsfusses für Darlehen auf Grundeigentum und gegen Bürgschaft, für Anleihen an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften, sowie für Einlagen, welche der Bank gegen Ausstellung von Obligationen und Sparkasseheften gemacht werden;
- l) Beaufsichtigung aller Zweige der Bankverwaltung. Diese wird durch eine eigene bankrätliche Rechnungsprüfungskommission ausgeübt, die sich in zwei Sektionen teilt, von welchen die eine vorwiegend den Geschäftsverkehr der Hypothekarabteilung, die andere den Geschäftsverkehr der Handelsabteilung prüft.

Ferner:

- m) Festsetzung der Kauttionen, Besoldungen und Taggelder der Bankbeamten und -Angestellten;
- n) Prüfung der Jahresrechnung und Vorlage nebst Berichterstattung an den Kantonsrat.

Der Bankrat ist verpflichtet, seine Vorlagen an den Kantonsrat mündlich begründen zu lassen, falls dies gewünscht wird. Er beschliesst über alle durch das Gesetz in seine Kompetenz gelegten Angelegenheiten nach Einsicht eines Antrages der Bankkommission. Anträge von Mitgliedern des Bankrates sind der Bankkommission vor ihrer endgültigen Erledigung zur Begutachtung beziehungsweise zur Antragstellung zu überweisen. Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten ordentlichweise einmal jeden Monat, ausserdem, so

oft es die Geschäfte erfordern oder auf Wunsch von zweien seiner Mitglieder oder eines Direktors. Er ist beschlussfähig, wenn wenigstens sieben Mitglieder anwesend sind.

3. Die Bankkommission. Der vom Kantonsrat aus der Mitte des Bankrates bestellten Bankkommission fallen zu:

Die unmittelbare Leitung und Ueberwachung der Geschäfte:

- a) Der Entscheid über die Darlehens- und Kreditbegehren und die Annehmbarkeit der anbotenen Sicherheiten;
- b) Bezeichnung der Bankfirmen, welchen Kredite ohne Deckung gewährt werden dürfen, und die Bestimmung ihrer Höhe;
- c) die Festsetzung der Diskontokredite, sowie der übrigen Bedingungen des Wechsel-, Check- und Inkassoverkehrs;
- d) die Festsetzung des Wechseldiskontos, sowie des Zinsfusses für laufende Rechnungen, Depositen und Darlehen gegen Faustpfänder;
- e) die Ausführung der Vorschriften hinsichtlich der Deckung der Notenzirkulation;
- f) die Beaufsichtigung des Wechselgeschäftes, sowie des An- und Verkaufs von Effekten für eigene und fremde Rechnung;
- g) Entscheid über den An- und Verkauf von den der Bank verpfändeten Liegenschaften;
- h) vorübergehende Zinsermässigungen und Zinserlass für grundversicherte Darlehen;
- i) Vorberatung der Verhandlungen des Bankrates, Begutachtung der Anträge der Mitglieder des Bankrates;
- k) monatliche Berichterstattung über den Geschäftsgang in jeder ordentlichen Sitzung des Bankrates;
- l) Ueberwachung der Vollziehung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften, sowie der vom Bankrate und von ihr selbst gefassten Beschlüsse;
- m) die Ausübung derjenigen geschäftlichen Verrichtungen, welche ihr vom Bankrate übertragen werden;
- n) in dringenden Fällen Suspension der Direktoren unter sofortiger Kenntnissgabe an den Bankrat.

Die Bankkommission kann von sich aus in dringenden Fällen auch solche Angelegenheiten behandeln, welche in die Kompetenz des Bankrates fallen. Die nachträgliche Genehmigung ist unverzüglich nachzusuchen. Für den Entscheid über die Darlehens- und Kreditbegehren ist Einstimmigkeit erforderlich, für die übrigen Entscheide genügt die

Mehrheit. Die Prüfung der Geschäfte findet durch Sektionen von je zwei Mitgliedern statt.

Die Bankkommission versammelt sich regelmässig zweimal wöchentlich, ausserdem auf Einladung des Bankpräsidenten und so oft es von einem Mitglied oder von einem Direktor gewünscht wird.

Eine besondere Stellung nimmt der Präsident ein, welcher die tägliche Aufsicht über die Geschäftsführung ausübt und die Berichte der Direktoren entgegennimmt.

4. Die kantonsrätliche Rechnungsprüfungskommission. Derselben fallen zu :

- a) Die Prüfung der Jahresrechnung und Geschäftsführung ;
- b) die jährliche Berichterstattung und Antragstellung an den Kantonsrat.

5. Die Direktoren. Ausser dem Gesetz und den Reglementen kommt für die Pflichten und Befugnisse der Direktoren der Anstellungsvertrag in Betracht.

Das Gesetz von 1869 hatte für alle Geschäftszweige der Bank „einen Direktor und nötigenfalls einen Vizedirektor als dessen Stellvertreter“ vorgesehen.

Die Erfahrungen des ersten Jahres bewogen den Bankrat 1871, eine Trennung der beiden Hauptzweige, der Hypothekar- und der Handelsabteilung, vorzunehmen und die Leiter derselben einander gleich zu stellen.

In den Geschäftskreis der Handelsabteilung, beziehungsweise deren Leiter, fallen :

- a) Die Ueberwachung der Vorgänge auf dem Geldmarkte ;
- b) die tägliche Aufsicht über die Situation und den gesamten Verkehr der Anstalt ;
- c) der Kontokorrentverkehr, das Effekten-, Wechsel- und Notengeschäft, die Aufsicht über die Kasse ;
- d) die Annahme von Geldern gegen Obligationen, Depositenscheine und Eigenwechsel ;
- e) die Aufsicht über die Sparkasse ;
- f) die Aufsicht über die Filialen.

Der Hypothekarabteilung sind zugeteilt :

- a) die Darlehen auf Grundeigentum (Schuldbriefe), an Gemeinden und Korporationen ;
- b) die Vorschüsse gegen Faustpfand und Bürgschaft ;
- c) die Besorgung der Wertschriftenarchive.

Die von der Hypothekarabteilung benötigten Mittel werden von der Handelsabteilung bereit gestellt.

Die Direktoren leiten die Geschäfte der ihnen unterstellten Abteilungen nach den Weisungen und Beschlüssen der Bankbehörden. Sie legen der Bankkommission die zu behandelnden Geschäfte vor und begutachten dieselben; sie erstatten dem Bankpräsidenten Bericht über den Geschäftsgang und machen ihm von allen erheblichen Vorkommnissen Mitteilung. Darlehens- und Kreditbegehren können sie von sich aus nur erledigen, falls entweder die Hinterlagen (Obligationen und Aktien) nach ihrem Bekehrungswert von der Bankkommission bereits taxiert sind, oder die Deckung in Schuldbriefen besteht, deren Wertbestimmung ohne Erkundigung möglich ist. Sie stehen unter der Aufsicht des Bankrates beziehungsweise der Bankkommission und sind für ihre Geschäftsführung verantwortlich. Den Sitzungen des Bankrates und der Bankkommission wohnen sie mit beratender Stimme bei. Mit Bezug auf die Darlehens- und Kreditbegehren, die Diskonto- und Bankkredite sowie alle ihre Abteilung betreffenden Geschäfte und Angelegenheiten steht ihnen das Recht der Antragstellung zu. Sie können die ausserordentliche Einberufung des Bankrates und der Bankkommission verlangen.

Die Stellung des Regierungsrates. Der Regierungsrat verwaltet den kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds.

Im Gegensatz zu anderen Staatsbanken ist ihm gemäss dem demokratischen Revisions-Programm von 1867, welches eine Abschwächung der Regierungsgewalt verlangte, jede Vertretung in der Verwaltung der Bank verwehrt worden. Man ging davon aus, dass er, weil eher den politischen Parteieinflüssen zugänglich, Massnahmen befördern könnte, welche zum Schaden der Bank ausfallen würden. In Betracht kommt seine Tätigkeit bei denjenigen Geschäften, welche eine Mitwirkung des Staates bedingen, z. B. bei der Beschaffung beziehungsweise Erneuerung des Gründungskapitals und bei der Ausstellung der staatlichen Garantie-Urkunde als teilweise Deckung der Notenausgabe gemäss den Beschlüssen des Kantonsrates.

Die Filialen. Die Kantonalbank besitzt zurzeit 11 Filialen. Dieselben werden von Filialverwaltern geleitet, welche den Direktoren unterstellt sind. Jeder Filiale sind zwei vom Bankrate ernannte Beisitzer beigegeben. Ihre Zahl kann gemäss Reglement von 1904 beliebig vermehrt werden. „Die Beisitzer treten zur Erledigung der Geldgesuche wöchentlich einmal zusammen, ausserdem auf Einladung des Verwalters oder auf Wunsch eines Beisitzers, so oft es die Geschäfte

erfordern. Sie prüfen mit dem Verwalter die seit der letzten Sitzung eingegangenen Darlehensgesuche und Kreditbegehren. Zur Bewilligung ist die Einstimmigkeit der Beisitzer und des Verwalters erforderlich. Die vom Verwalter allein abgeschlossenen Geschäfte sind einer nachträglichen Prüfung zu unterwerfen, etc. *)

Die Ueberwachung und Prüfung der Geschäfte der Filialen wird von der Hauptbank aus durch den Filialinspektor und durch hierfür besonders bezeichnete Mitglieder der Bankkommission und des Bankrates ausgeübt.

Betreffend die Kompetenzen der Filialen siehe Band II, Kap. 34, Seite 151.

*) Regulativ für die Beisitzer vom Jahre 1891.

Zweiter Teil.

Die eigenen Gelder.

6. Kapitel.

Das Gründungskapital.

Das Gesetz vom 16. März 1902 setzt das vom Staate zu beschaffende Gründungskapital auf 20 Millionen Franken fest. Der Kantonsrat hat Vollmacht, dasselbe nach Bedürfnis zu erhöhen. Dem Staate wird für seine Kapitaleinlagen eine Schuldurkunde zugestellt, welche allen übrigen Gläubigern der Kantonalbank im Range nachsteht.

Der Zinsfuß wird vom Kantonsrat bestimmt. Seit dem 16. März 1902 darf er nicht höher sein, als zur Bestreitung der Selbstkosten des Staates nötig ist. Der Zinstermin wird mit der Finanzdirektion vereinbart.

Das Bankgesetz von 1869 sah ein Gründungskapital von 6 Millionen Franken vor. Schon im Juli 1869, als die Spezialkommission ihre Beratungen über das Gesetz noch nicht abgeschlossen hatte, traf der Regierungsrat die erforderlichen Schritte, um für das neue Institut die ersten 3 Millionen Franken bereit zu stellen.

Aus dem Besitze der Domonialverwaltung (zentralisiertes Staatsgut) wurden verkauft:

4780 Aktien der Bank Leu & Compagnie zu Fr. 555. 15	=	Fr. 2,653,617. —
220 Aktien der Schweizerischen Nordostbahn zu Fr. 628. 50	=	„ 138,270. —
		<u>Fr. 2,791,887. —</u>
1868 betrug die Dividende der Aktiengesellschaft Leu & Co. 5,2% = Fr. 26. — auf 4780 Aktien	=	Fr. 124,280. —
Diejenige der Schweizerischen Nordostbahn 8% = Fr. 40. — auf 220 Aktien . . .	=	„ 8,800. —
Es entging dem Staate ein Zins von . . . auf Fr. 2,791,887. — = 4,766%.		<u>Fr. 133,080. —</u>

Eigene Gelder (in '000 Fr.).

Tab. 6, No. 1.

Ende	Gründungs- kapital	Reserve- fonds	Gewinn- rück- stellungs- konto	Total	Zinslast des Gründungs- kapitals
					%
1870	3130	÷ 15	—	3115	4,25
1	3830	—	—	3830	4,25
2	4425	200	—	4625	„
3	6000	450	—	6450	„
4	6000	700	—	6700	„
5	6000	900	—	6900	„
6	12000	1100	—	13100	4,377
7	12000	1150	—	13150	4,375
8	12000	1400	—	13400	„
9	12000	1700	—	13700	„
1880	12000	2000	—	14000	„
1	12000	2400	—	14400	„
2	12000	2700	—	14700	„
3	12000	2850	—	14850	„
4	12000	2850	—	14850	„
5	12000	2900	—	14900	„
6	12000	3100	—	15100	4,188
7	12000	3200	—	15200	3,932
8	12000	3400	—	15400	„
9	12000	3525	250	15775	„
1890	12000	3700	750	16450	„
1	12000	3975	300	16275	„
2	12000	4175	300	16475	„
3	12000	4360	420	16780	„
4	12000	4670	450	17120	„
5	12000	4910	485	17395	„
6	12000	5600	500	18100	„
7	20000	6160	640	26800	3,916
8	20000	6770	700	27470	3,940
9	20000	7500	700	28200	3,925
1900	20000	8150	700	28850	4,250
1	20000	8450	700	29150	„
2	20000	8800	—	28800	3,855
3	20000	9162	—	29162	3,785
4	20000	9562	—	29562	„

Die Regierung wurde wegen dieser Operation heftig angegriffen. Nicht nur machte man geltend, dass der Staat, um keine Zinseinbusse zu erleiden, statt $4\frac{1}{4}\%$, wie vorgesehen, $4\frac{3}{4}\%$ von der Kantonalbank verlangen müsste, sondern es wurde auch betont, dass durch den Verkauf der Aktien Leu & Co. man den massgebenden Einfluss auf die damals grösste schweizerische Hypothekarbank verloren habe.¹⁾ Unter Hinweis auf eine von der Stadt Zürich erfolgreich zu $4\frac{1}{4}\%$ durchgeführte Konversion eines älteren Anleiheens wurde ausgeführt, dass der Staat sich zu dem gleichen Zinsfuss die nötigen Mittel hätte beschaffen können.

Da die Kantonalbank ihre Tätigkeit erst im folgenden Frühjahr beginnen konnte, musste bis zu dieser Zeit eine vorübergehende Anlage der erzielten flüssigen Summe bei einer niedrigen Verzinsung, teilweise zu 3% , gefunden werden.

Am 16. Februar 1870 fand die Uebergabe der Kapitalien statt. Fr. 625,000 bestanden in bar und in Bankmandaten, der Rest in Wechseln, gekündeten oder kündbaren Effekten, welche im Laufe des Jahres fällig wurden. Die Zusammensetzung derselben zeigt, dass bei der Wahl der Fälligkeitstermine auf die voraussichtlichen Bedürfnisse der Bank am 1. Mai und 11. November wenig oder keine Rücksicht genommen wurde.

Der Gesamtbetrag war vom 15. Februar 1870 an, dem Staate mit $4\frac{1}{4}\%$ zu verzinsen. Gemäss einer Verständigung mit dem Regierungsrate verzichtete die Kantonalbank auf eine Zinsberechnung hinsichtlich der später fällig werdenden und weniger als $4\frac{1}{4}\%$ abwerfenden Posten, da bei den geltenden niedrigen Diskontosätzen die übernommenen Barmittel nicht höher als zu 3 bis $3\frac{1}{2}\%$ auf kurze Zeit hätten angelegt werden können.

Im Herbst 1869 hatte die Finanzdirektion vergeblich versucht, zur Ergänzung des Gründungskapitals auf 6 Millionen Franken ein Anleihen im Auslande aufzunehmen. Das Angebot, einer Vereinigung schweizerischer Banken drei Millionen Franken auf zehn Jahre fest zu $4\frac{1}{2}\%$ unter Anrechnung einer Provision von 1% zu überlassen, wurde als unannehmbar zurückgewiesen. Unter Berücksichtigung der Provision wäre das Anleihen auf $4,626\%$ zu stehen gekommen, was einen effektiven Verlust von Fr. 11,280 jährlich für den Staat bedeutet hätte.

¹⁾ Dem Staate verblieben noch 1522 Aktien, von welchen 1132 dem Spitalfonds, 255 dem kantonalen Armenfonds und 135 dem Viehscheinstempelfonds angehörten.

Am 17. Mai 1870 ermächtigte der Kantonsrat den Regierungsrat, ein Anleihen zu 4¹/₄% aufzunehmen. Neue Unterhandlungen auf dieser Basis mit schweizerischen Banken scheiterten an der Forderung einer Provision von 1¹/₂%, mit welcher sich ein fünfjähriges Anleihen auf 4¹/₂% gestellt hätte.

Endlich am 14. Juli ersuchte die Finanzdirektion die Kantonalbank selbst, die Unterbringung des Anleihens für den Staat zu besorgen. Allein jetzt kam der Schritt, zu dem sich der Regierungsrat schon längst hätte entschliessen sollen, zu spät.

Am gleichen Tage wurde die Kriegserklärung bekannt, und damit schwand auch die Aussicht, ein 4¹/₄%-iges Anleihen im Auslande aufzunehmen. Die Auflage eines Anleihens auf dem Platze selbst würde nur die Wirkung gehabt haben, dass diejenigen Gelder, welche der Kantonalbank sonst unmittelbar gegen Ausgabe von Obligationen zugeflossen wären, dem Staate hätten gutgeschrieben werden müssen. Nichtsdestoweniger erklärte sich die Bank bereit, Gelder für Rechnung des Staates anzunehmen, und erhielt auf diesem Wege bis Ende 1870 Fr. 130,000. Der billige Geldstand zu Anfang des folgenden Jahres bewirkte, dass von diesem Angebot ziemlich Gebrauch gemacht wurde. Durch Einzahlungen von Privaten und von der Domonialverwaltung stieg das Gründungskapital auf 3,83 Millionen Franken Ende 1871. Weitere Einzahlungen vermehrten es 1872 auf 4,425 Millionen Franken.

Die Erhöhungen der folgenden Jahre wurden damit begründet, die Hypothekaranlagen zum Teil aus den langfristigen Anleihen des Staates, statt aus den damals meistens nach einem Jahr kündbaren Obligationen der Bank, zu decken.

Im März 1873 verlangte die Finanzdirektion ein Gutachten über die von der kantonsrätlichen Bankrechnungsprüfungskommission aufgestellten Postulate betreffend Erhöhung des Gründungskapitals und Verwaltung der Schuldtitel des Staates durch die Bank. Der Bankrat sprach sich gegen die Verwaltung von Staatskapitalien durch die Kantonalbank aus, befürwortete dagegen eine Erhöhung des Gründungskapitals auf 12 Millionen Franken und den Uebergang von kündbaren Schuldbriefen der Domonialverwaltung in das Eigentum der Bank auf Rechnung dieser Erhöhung. Infolge der grossen Kapitalbedürfnisse des Staates, namentlich für Eisenbahnsubventionen, beschloss der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates, das Gründungskapital nur auf die gesetzliche Höhe von 6 Millionen Franken zu ergänzen durch Uebergabe eines Betrages von 1¹/₂ Millionen Franken in Schuldbriefen des Staates. In Ausführung dieses Be-

schlusses wurden der Kantonalbank 1.3 Millionen Franken in Schuldbriefen und der Rest in bar übergeben.

Bei der Beurteilung dieser Massregel, die nur eine Vermehrung der Anlagen und nicht eine solche der verfügbaren Betriebsmittel bedeutete, ist nicht zu übersehen, dass damals die Bankleitung die in ihrem Besitze befindlichen Schuldbriefe noch nicht als unveräusserlich betrachtete.

Im November 1875 stellte der Bankrat von neuem den Antrag, das Gründungskapital auf 12 Millionen Franken zu erhöhen, unter Hinweis auf die günstige Lage des Geldmarktes, den vermehrten Geschäftsverkehr und eine Bestimmung des im Wurfe liegenden eidgenössischen Banknotengesetzes, welche die Höhe der Notenausgabe einer Bank auf ihr eingezahltes Kapital beschränken wollte.

Am 22. Februar 1876 ermächtigte der Kantonsrat den Regierungsrat, der Kantonalbank Obligationen auf den Kanton Zürich im Nominalbetrage von 6 Millionen Franken, auf den Inhaber lautend, jährlich $4\frac{1}{2}\%$ Zins tragend, mit Halbjahrcoupons, nach 10 bis 15 Jahren rückzahlbar, zu Eigentum zu übergeben. Im Einverständnis mit dem Bankrat konnte ein Teil des Betrages statt in Obligationen in Schuldbriefen verabfolgt werden.

Dagegen hatte die Kantonalbank dem Staate wie für die früheren Kapitaleinlagen eine Schuldurkunde zuzustellen und den Betrag, soweit er in Obligationen bestand, durch spesenfreie Einlösung der Coupons zu verzinsen und für den durch Schuldbriefe gedeckten Teil den nämlichen Zinsfuss zu entrichten, zu dem diese verzinslich waren.

Von der vorgesehenen teilweisen Deckung durch Schuldbriefe wurde Abstand genommen und der ganze Betrag zur öffentlichen Subskription aufgelegt. Die Obligationen trugen halbjährliche Coupons per 1. April und per 1. Oktober. Das ganze Anleihen war von der Kantonalbank am 1. Oktober 1886 ohne weitere Kündigung zurückzuzahlen.

Trotzdem $4\frac{1}{2}\%$ -ige Obligationen früherer Anleihen des Kantons Zürich auf öffentlichen Kursblättern zu $97\frac{1}{2}\%$ notierten, wurde der Emissionskurs auf $99\frac{1}{2}\%$ festgesetzt. „Man legte weniger Wert darauf, das Anleihen in 24 Stunden gezeichnet zu sehen, als dasselbe mit möglichst geringen Opfern unterzubringen.“ Den Bankinstituten, welche die Zeichnungen besorgten, wurde eine Provision von $\frac{1}{8}\%$ zugestanden. Am 28. März wurde die Subskription eröffnet und geschlossen, sobald der Betrag vollständig gezeichnet war. Um die Konkurrenz der eigenen auf ein Jahr lautenden Obligationen gegenüber den zehnjährigen des Staates auszuschalten, erniedrigte man

einige Tage vor der Subskription den Zinsfuss der ersteren auf $4\frac{1}{4}\%$. Vor Ende des Jahres war, das ganze Staatsanleihen untergebracht und einbezahlt. Unterstützt wurde der Erfolg durch den leichten Stand des Kapitalienmarktes. Der Kursverlust von $\frac{1}{2}\% =$ Fr. 30,000 und die den Banken vergütete Provision, total Fr. 33,026, wurden sogleich abgeschrieben.

Bei einer Verteilung des Verlustes auf die Dauer des Anleihens unter Berücksichtigung der Zinseszinsen hätte sich eine Quote von Fr. 4176 und ein Zins von $4,535\%$ statt $4\frac{1}{2}\%$ ergeben.

Nach dem Bankgesetz von 1883 bestand das Gründungskapital «vorläufig» aus 12 Millionen Franken. Der Kantonsrat hatte die Vollmacht, eine Erhöhung bis auf 20 Millionen Franken vorzunehmen.

Am 13. Juli 1885 beschloss der Kantonsrat, den Zinsfuss für die aus den Mitteln des Staates gelieferten ersten 6 Millionen vom 1. Januar 1886 an auf 4% herabzusetzen. Der Bankrat begründete seinen diesbezüglichen Antrag mit dem allgemeinen Rückgang des Zinsfusses für feste Anleihen und der Notwendigkeit, eine Zinsermässigung für die Hypothekarschuldner der Bank eintreten zu lassen.

1886 wandelte man das Staatsanleihen vom 10. März 1876 im Betrage von 6 Millionen Franken, welches am 1. Oktober zur Rückzahlung fällig wurde, um in ein 4% -iges Anleihen auf zwölf Jahre fest. Die neuen Titel wurden den bisherigen Obligationären zum Kurse von $101\frac{1}{2}\%$ angeboten, und der nicht konvertierte Betrag zu höheren Kursen begeben. Aus dem gesamten Kursgewinn von Fr. 97,716.50 bildete man eine Zinsreserve, aus welcher man während der Dauer des Anleihens jährlich Fr. 8143.50, im letzten Jahre Fr. 8149 dem Zinskonto gutschrieb. Die Zinslast des Gründungskapitals betrug daher nur $3,932\%$ statt 4% .

1890 empfand der Bankrat angesichts des ausserordentlichen Aufschwunges der Geschäfte das Bedürfnis, die für längere Zeit festen Betriebsmittel zu vermehren. Zu einem Antrag an den Kantonsrat, das Gründungskapital zu erhöhen, konnte er sich jedoch nicht entschliessen, weil die Errichtung der in Aussicht stehenden schweizerischen Bundesbank mit Notenmonopol möglicherweise bedeutende Veränderungen im Betriebe der Kantonalbank veranlasst hätte, und man eingreifende Massnahmen bis nach Abklärung der Frage verschoben wollte.

Im September 1893 ersuchte der Bankrat den Kantonsrat, den Zinsfuss für die erste Hälfte des Gründungskapitals, welche seit 1. Januar 1886 zu 4% zu verzinsen war, auf $3\frac{3}{4}\%$ herabzusetzen,

da die Kantonalkbank selbst nur noch zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinliche Obligationen ausgabe und vom 1. Mai 1894 an den Zinsfuss der landwirtschaftlichen Schuldbriefe auf $3\frac{3}{4}\%$ erniedrigen werde. Der Kantonsrat lehnte jedoch die Reduktion am 23. Januar 1894 ab.

21 Jahre lang blieb das Gründungskapital auf der gleichen Höhe stehen. Von Ende 1876 bis Ende 1896 stieg der Umsatz in einfacher Aufrechnung von 1122 auf 3284 Millionen Franken, die Bilanzsumme von 90 auf 224, die Notenemission von 11 auf 24, die übrigen kurzfristigen Schulden von 12,5 auf 27,5, die Wechselschulden (Eigenwechsel und akzeptierte Tratten) von 4,2 auf 6,5, die Sparkasse von 5,6 auf 46,5 und das Obligationenkapital von 42,4 auf 84,1 Millionen Franken. Dem gegenüber zeigten die eigenen Gelder der Bank nur eine Zunahme von 13,1 auf 18,1 Millionen Franken infolge der Vermehrung des Reservefonds auf 5,6 Millionen Franken und der Schaffung des Gewinnrückstellungsfonds von 0,5 Millionen Franken. Eine weitere Vermehrung der Noten war nach dem Aufschwung der zweiten Hälfte der neunziger Jahre dringend geboten. Die Beschaffung der Bardeckung erforderte eine grössere Summe. Die Vermehrung der Obligationen hatte mit derjenigen der Schuldbriefe nicht Schritt gehalten.

Der Bankrat ersuchte am 20. April 1897 den Kantonsrat um eine Erhöhung des Gründungskapitals um 8 Millionen Franken, welche in liquiden Anlagen Verwendung finden und nicht zur Vermehrung der Schuldbriefe dienen sollten.

Am 21. Juni 1897 bewilligte der Kantonsrat die Erhöhung von 12 auf 20 Millionen Franken und ermächtigte den Regierungsrat, ein Staatsanleihen von 8 Millionen Franken zu erheben, dessen Emissionsbedingungen er nach Anhörung des Bankrates festzusetzen hatte.

Die Verzinsung wurde auf $3\frac{1}{2}\%$, der Rückzahlungstermin auf den 30. September 1907 vereinbart. Die Kantonalkbank übernahm das Anleihen zu pari und hatte die Kosten der Anfertigung der Titel und sämtliche mit der Begebung verbundenen Spesen zu tragen. Von zürcherischen Privatbanken waren etwas ungünstigere Angebote vorgelegen. Das Anleihen wurde zu $100,50\%$ vom 19. bis 24. Juli aufgelegt. Die Abnahme der Titel hatte bis längstens am 30. September zu geschehen. Der Bankrat war sich zum vornherein bewusst, dass zu einer Zeit, in welcher $3\frac{1}{2}\%$ -ige Obligationen nicht mehr willige Abnehmer fanden, das Anleihen mit einem Agio nicht leicht unterzubringen war. Die Subskription ergab nur Fr. 3,775,000. Die zürcherischen Banken verhielten sich ablehnend. Die im Verträge mit der Regierung stipulierten Bedingungen hätten die Bildung eines

Syndikates kaum zugelassen. Beeinträchtigt wurde der Erfolg dadurch, dass mehrere Bankinstitute nach dem Ausschreiben des Anleiheus den Zinsfuss ihrer Obligationen auf $3\frac{3}{4}\%$ erhöhten, zu gleicher Zeit mehrere $3\frac{1}{2}\%$ -ige ausserkantonale Staats- und Kommunalanleihen zu pari aufgelegt wurden und die Kantonalbank selbst zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinsliche Obligationen auf 5 Jahre fest ausgab.

Bis Ende September wurden weitere Fr. 2,769,000 und bis Ende März 1898 noch Fr. 1,187,500 im Durchschnitt zu $100\frac{1}{4}\%$ begeben. Der Rest von Fr. 258,000 wurde für gelegentliche Bedürfnisse der Kunden in das Effektenportefeuille gelegt.

Nach Abzug der Emissionskosten ergab sich ein Gewinn von Fr. 15,901. Ein so günstiges Resultat hätte sich bei einer grösseren Beteiligung anderer Banken infolge der vermehrten Spesen kaum erreichen lassen.

Die Kantonalbank hatte diese 8 Millionen Franken mit 4% zu verzinsen, $1\frac{1}{2}\%$ über dem Zinsfuss der Partialobligationen. Der dem Staate daraus entstehende Gewinn belief sich jährlich auf Fr. 40,000. Der Bankrat hatte vergeblich verlangt, dass der Staat der Bank die Gelder zu dem gleichen Zinsfusse überlasse, den er selbst bezahle, und sich darauf berufen, dass die Reinerträgnisse der Bank zur Förderung volkswirtschaftlicher Interessen bestimmt seien und es ihr nicht möglich sei, der Landwirtschaft, an Gemeinden und Korporationen Geld zu $3\frac{3}{4}\%$ beziehungsweise zu $3\frac{1}{2}\%$ auszuleihen, wenn sie dem Staate 4% bezahlen müsse.

Am 1. Oktober 1898 wurde das 1886 zur Erneuerung eines Teils des Grundkapitals aufgenommene 4% -ige Staatsanleihen im Betrage von 6 Millionen Franken fällig. Zur Deckung nahm der Regierungsrat ein $3\frac{3}{4}\%$ -iges Anleihen auf, rückzahlbar ohne weitere Kündigung am 1. Oktober 1908. Die Kantonalbank übernahm dasselbe zu pari und legte es im August zu 101% zur Konversion beziehungsweise Subskription auf. Die lange Dauer des Anleiheus schien den hohen Kurs zu rechtfertigen. Um die Konversion zu erleichtern, wurde der Zinsfuss der eigenen Obligationen auf $3\frac{1}{2}\%$ erniedrigt. Die Operation misslang zum grossen Teil. $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken mussten zurückbezahlt werden. Ende des Jahres verblieben der Kantonalbank Titel für Fr. 2,393,000. Die Ursache des Misserfolges war der hohe Kurs, sowie der Umstand, dass, während das Anleihen zur Subskription auflag, verschiedene Bankinstitute, wie schon 1897, ihren Obligationenzinsfuss erhöhten und die Bedingungen günstiger stellten. Auf den 1898 abgesetzten Titeln ergab sich ein Gewinn von Fr. 23,873.60. Zuzüglich der von dem

3¹/₂ %-igen Anleihen im Jahre 1897 herrührenden Titel besass die Kantonallbank an Obligationen des Gründungskapitals:

Ende 1898	Fr.	2,634,000
„ 1899	„	2,461,000
„ 1900	„	2,642,000
„ 1901	„	2,421,000
„ 1902	„	444,500.

Das Betriebskapital war folglich gerade zu einer Zeit, während welcher die Bank langfristige Gelder am notwendigsten hatte, um diese Summe geringer. In die Bilanz wurden folgende Titel eingestellt:

Ende 1899, zur Zeit der Hochkonjunktur, die 3¹/₂ %-igen Obligationen mit 95 %, 5 % unter dem Uebernahmepreis, die 3³/₄ %-igen Obligationen mit 97 %, 3 % unter dem Uebernahmepreis;

Ende 1900, nach der Krisis, die 3¹/₂ %-igen Obligationen mit 92 %, 8 % unter dem Uebernahmepreis, die 3³/₄ %-igen Obligationen mit 96 %, 4 % unter dem Uebernahmepreis.

* * *

Im Herbst 1898, als die Kasse ohnehin stark in Anspruch genommen war, mussten für die nicht konvertierten Staatsobligationen 2¹/₂ Millionen Franken ausbezahlt werden. Die periodische Gestaltung des Geldmarktes würde für eine Verlegung des Fälligkeitstermins des Kapitals auf den 1. April statt 1. Oktober sprechen.

Zinsfuss. Gemäss einem Abkommen mit dem Regierungsrat hatte die Kantonallbank dem Staate das Anleihen von 1898 mit 3³/₄ %, dem Zinsfuss der Obligationen, zu verzinsen. Der Kantonsrat lehnte den Antrag der mit der Prüfung der Staatsrechnung betrauten Kommission ab, den Zinsfuss auch für diese Quote auf 4 % zu erhöhen. Etwas mehr als ein Jahr später, am 29. Januar 1900, beschloss er dagegen, angesichts der schlechten Finanzlage des Kantons, dass die Kantonallbank vom 1. Januar 1900 an das gesamte Gründungskapital mit 4¹/₄ % zu verzinsen habe. Für die Bank bedeutete dieser Beschluss eine jährliche Mehrbelastung von Fr. 65,000.

Bei den Beratungen des neuen Bankgesetzes von 1902 trat daher der Bankrat dafür ein, dass der Zinsfuss nicht mehr lediglich auf dem Budgetwege bestimmt werde, sondern bestimmte Normen für die Festsetzung gelten sollten. Da der Staatskasse durch das gleiche

Gesetz 40 % der Reinerträge zugewiesen wurden, konnte die Aufnahme einer Bestimmung erlangt werden, wonach der Zinsfuß für das vom Staate der Bank zur Verfügung gestellte Kapital nicht höher sein soll, als zur Bestreitung der Selbstkosten des Staates nötig ist. Letztere stellen sich für acht Millionen Franken auf $3\frac{1}{2}$ %, für sechs Millionen Franken auf $3\frac{3}{4}$ %. Nimmt man für die vom Staate aus seinen eigenen Mitteln 1870 bis 1873 einbezahlten sechs Millionen Franken eine Verzinsung von 4 % an, so ergibt sich ein Durchschnitt von 3,725 %.

Trotz der entgegenstehenden Bestimmung des Bankgesetzes vom 16. März 1902 wollte der Regierungsrat für das Rechnungsjahr 1902 anfänglich auf eine Verzinsung von $4\frac{1}{4}$ % bestehen mit der Begründung, das Gesetz hebe den früher bei der Beratung des Voranschlags für 1902 erfolgten Beschluss des Kantonsrates nicht auf. Nach einer Eingabe des Bankrates setzte der Kantonsrat den Zinsfuß vom 1. Januar bis 16. März auf $4\frac{1}{4}$ %, vom 16. März bis 31. Dezember auf $3\frac{3}{4}$ % fest. Keine Opposition wurde erhoben, als die Finanzdirektion im Staatsbudget für 1903 den Zins des Gründungskapitals zu 3,785 % berechnete, dem durchschnittlichen Zinsfuß für sämtliche zurzeit bestehende Staatsanleihen. Der durchschnittliche Zinsfuß des Gründungskapitals von 3,725 % hätte statt der budgetierten Fr. 757,000 nur Fr. 745,000 ergeben.

Ein Vergleich der Verzinsung des Gründungskapitals mit derjenigen der Obligationengelder ergibt folgende Unterschiede:

Jahre	Durchschnittliche Zinslast		Differenz
	des Gründungskapitals	der Obligationen	
1871/85	4,333 %	4,345 %	— 0,012 %
1886/95	3,958 %	3,700 %	+ 0,258 %
1896/1904	3,960 %	3,650 %	+ 0,310 %
1871/1904	4,124 %	3,979 %	+ 0,145 %
Selbstkosten des Staates	4,072 %	3,979 %	+ 0,093 %

1872/80 war die Zinslast des Gründungskapitals niedriger als diejenige der Obligationen, im Maximum um 0,261 % im Jahre 1875. Seit 1880 sank die Zinslast der Bankobligationen gegenüber den auf zehn bis zwölf Jahre ausgegebenen Staatstiteln; 1896 und 1897 war sie um 0,431 und 0,423 % geringer.

Die Aufnahme eines neuen Anleihe von 8 Millionen Franken im Jahre 1897 und noch mehr die Erneuerung des alten Anleihe von 1886 im Herbst 1898 fielen in eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges. Wäre das Anleihen von 1886 auf zehn statt zwölf

Jahre ausgegeben worden, so hätte die Konversion zu $3\frac{1}{4}$ statt $3\frac{3}{4}$ % erfolgen können. Die hohe Differenz zu ungunsten des Gründungskapitals, im Maximum 1900 = 0,574 %, trotz des Steigens des Obligationenzinssusses von 1898/1902, ist auf die Politik des Staates zurückzuführen, von der Kantonalbank einen höheren Zins zu verlangen, als er selbst bezahlen musste, in den Jahren 1900 und 1901 0,525 % mehr = Fr. 105,000 pro Jahr.

Seit dem 30. September 1897 bis Ende 1904 hat die Bank dem Staate für das Gründungskapital ohne Zinseszinsen Fr. 353,000 über dessen Selbstkosten bezahlt.

7. Kapitel.

Der Reservefonds.

Um die Bank auf eine finanziell gesunde Grundlage zu stellen und die verfügbaren Mittel zu erhöhen, wurden von Anfang an alle Reinerträge zur Bildung eines Reservefonds verwendet. Als 1877 der Kantonsrat, durch die Höhe der Reingewinne bewogen, ohne die Bankbehörde zu betragen, der Reserve Fr. 150,000 zugunsten der wasserbeschädigten Gemeinden entnahm und das Volk den Beschluss guthieß, empfand der Bankrat die Notwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen über die Höhe und Verwendung des Reservefonds, um die Bank vor ferneren willkürlichen Entnahmen zu schützen. Das am 27. Oktober 1878 vom Volk verworfene Gesetz enthielt eine Bestimmung, wonach alle Reinerträge dem Reservefonds zufallen sollten, bis derselbe $\frac{1}{25}$ des Obligationenkapitals betragen würde.

Um weitere Begehren durch den Ausweis grosser Reingewinne nicht zu wecken, führte man von 1878 bis 1883 eine Verzinsung des Reservefonds zu $4\frac{1}{2}$ % ein, wodurch der Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend gekürzt und die beschlossene Zuwendung an den Reservefonds um so kleiner erschien. 1884 wurde mit dem System der verzinslichen Reserve gebrochen, nachdem im gleichen Jahre von einer Ueberweisung hatte abgesehen werden müssen, um in einem höheren Salvovortrag eine Reserve zur Deckung bevorstehender Verluste zur Verfügung zu haben.

In der Herbstsitzung 1881 beschloss der Kantonsrat eine weitere Entnahme von Fr. 100,000 zur Unterstützung der hagelbeschädigten Gemeinden.

Die zu dieser Zeit gemachten Vorschläge, einen Teil der jährlichen Reingewinne der Staatskasse zu überweisen, veranlassten den Bankrat, am 29. Oktober 1881 eine Zuschrift an den Kantonsrat zu richten, in welcher er die Ansicht bekämpfte, die Kantonalbank bedürfe eines starken Reservefonds nicht, da der Staat für ihre Verbindlichkeiten hafte. Es heisst darin:

„Eine richtige Bankpolitik wird vielmehr dahin wirken, dass die Bank aus ihren Erträgnissen die Mittel beschaffen kann, um in allen Eventualitäten ihren Verbindlichkeiten zu genügen, ohne je die Garantie in Anspruch nehmen zu müssen. In Zeiten aussergewöhnlicher Ereignisse dürfte übrigens die Staatsgarantie von problematischem Werte sein, denn es treten dannzumal noch anderweitige Aufgaben an den Staat heran, bei welchen das Gemeinwohl noch in höherem Masse beteiligt ist und deren Erfüllung so bedeutende finanzielle Opfer erfordert, dass der Staat sich ausserstande befindet, sein Garantieverprechen gegenüber den Gläubigern der Bank einzulösen.“

Das Bankgesetz von 1883 bestimmte, dass der Jahresgewinn solange ausschliesslich zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden sollte, bis dieser dem zwanzigsten Teil der Darlehen auf Grundversicherung gleichkäme. War diese Summe erreicht, so sollte durch Gesetz über die weitere Verwendung der Jahreserträgnisse verfügt werden. Infolge der Verminderung der Hypothekaranleihen in den achtziger Jahren trat dieser Fall bald ein. Ende 1889 betragen die Schuldbriefe und Kaufschuldbriefe zusammen Fr. 70.413,000. Mit der Zuwendung von Fr. 125.000 stieg der Reservefonds auf die gesetzlich zulässige Höhe von Fr. 3,525,000. Die weitere Vermehrung, 1890 bis 1900, konnte nur im Verhältnis der Zunahme der Hypothekardarlehen stattfinden. Bis Ende 1895 betrug sie durchschnittlich jährlich Fr. 210,000. Mit der Zunahme der Bautätigkeit stieg sie dagegen 1896 bis 1900 auf durchschnittlich Fr. 540,000 pro Jahr.

Bis zum Erlass neuer gesetzlicher Bestimmungen wurde der Ueberschuss des Reingewinnes einem Gewinnrückstellungskonto gutgeschrieben, welcher Ende 1890 auf Fr. 750.000 anstieg.

Im Bankrat wurde eine weitere Stärkung des Reservefonds als Rückhalt gegen allfällige Verluste verlangt. Die Güterpreise seien seit Erlass des alten Gesetzes im Jahre 1883 um zirka 30 % gefallen. Die bestehende Reserve von 5 % der grundversicherten Darlehen sei wenig höher als ein Jahreszins, welcher einmal infolge elementarerer Ereignisse zum grösseren Teil ausbleiben könne.

Betreffend die Höhe des Reservefonds fielen folgende Vorschläge :
Vermehrung bis auf

1. eine bestimmte Summe, vier oder sechs Millionen Franken,
2. einen bestimmten Prozentsatz aller ausgeliehenen Gelder, zum Beispiel 3^o o.
3. $\frac{1}{30}$, eventuell $\frac{1}{20}$ sämtlicher fremden Gelder,
4. die Hälfte oder einen gewissen Prozentsatz des Gründungskapitals.

Am 26. August 1891 machte der Bankrat folgende Vorschläge :

1. Unbeschränkte Vermehrung des Reservefonds durch Verzinsung zum Sparkassenzinsfuß und durch Zuweisung von 30^o % des Reingewinnes.
2. Bildung eines Baufonds bis auf Fr. 300,000 für den geplanten Neubau des Bankgebäudes.
3. Aufhebung des Gewinnrückstellungskontos, von welchem Fr. 100,000 dem Reservefonds, Fr. 100,000 dem Baufonds zugewiesen, ferner Fr. 100,000 zur Bildung einer Spezialreserve für besondere landwirtschaftliche Darlehen und Fr. 450,000 zur Gründung eines gemeinnützigen Fonds verwendet würden, welcher allgemeinen öffentlichen Zwecken, vornehmlich der Landwirtschaft dienen sollte.

Die 1891 eingetretenen Verluste, welche den Bankrat zu einer Entnahme von Fr. 450,000 aus dem Gewinnrückstellungskonto nötigten, bewogen ihn, seine Vorschläge zurückzuziehen.

Am 17. November 1891 verfügte der Kantonsrat über Fr. 225,000 des Gewinnrückstellungskontos zugunsten der Hagel- und Frostgeschädigten und am 21. Mai 1894 zum gleichen Zwecke über weitere Fr. 100,000, in der Meinung, dass die Auszahlung nicht eher erfolge, bis ein Gesetz bestimme, wie die Reinerträge zu verwenden seien und wer darüber zu verfügen habe. Die Staatskasse wurde beauftragt, das Geld mittlerweile vorzustrecken. Dem gleichen Konto wurden 1895 Fr. 100,000 zugunsten des kantonalen Viehversicherungsfonds effektiv entnommen.

Im Laufe der neunziger Jahre beschäftigte sich der Bankrat wiederholt in Verbindung mit der Verwendung der Reinerträge mit der Frage des Reservefonds. Der Kantonsrat verschob die Beratung der ihm zugegangenen Gesetzesentwürfe bis zum Jahre 1901, weil die in Aussicht stehende Bundesbank mit Notenmonopol zu einer vollständig neuen Ordnung der Frage geführt hätte.

Gemäss dem geltenden Gesetze vom 16. März 1902 ist der Reservefonds unverzinslich. Es werden ihm 50 % des Reingewinnes zugewiesen, bis er die Hälfte des Gründungskapitals erreicht. Wenn dieser Fall eintritt, beschliesst der Kantonsrat auf Antrag des Bankrates über die Verwendung der bis anhin dem Reservefonds zugewiesenen Hälfte des Reingewinnes. Ende 1904 betrug der Reservefonds Fr. 9,562,500. Der Bankrat wird daher voraussichtlich bei Vorlage der Rechnung von 1905 einen diesbezüglichen Antrag stellen müssen.

Muss der Reservefonds für Rückschläge der Bankrechnung in Anspruch genommen werden, so ist er aus dem Reingewinn der folgenden Jahre wieder auf die frühere Höhe zu ergänzen.

Durch das gleiche Gesetz wurde der Gewinnrückstellungskonto, welcher sich Ende 1901 auf Fr. 700,000 belief, aufgehoben und Fr. 500,000 der Staatskasse und Fr. 200,000 dem neugeschaffenen kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds zugewiesen.

Damit erreichten die ausserordentlichen Leistungen der Kantonalbank an den Staat aus dem Reservefonds und dem Gewinnrückstellungskonto bis Ende 1901 die Summe von Fr. 1,050,000.

Dritter Teil.

Die Hypothekar-Abteilung.

Aufgabe einer Hypothekarbank ist, zwischen dem Besitzer von Kapitalien und dem geldbedürftigen Grundbesitzer zu vermitteln, dem ersteren Gelegenheit zu geben, seine Gelder in nutzbringender und sicherer Weise anzulegen, dem letzteren die seinen Verhältnissen am besten angepassten Darlehen zu gewähren.

Den Forderungen des Kapitalisten: Sicherheit des Kapitals, möglichst hohe Verzinsung, Pünktlichkeit in der Zahlung, Möglichkeit durch Kündigung oder Verkauf, die Schuldurkunden wieder in Geld zu verwandeln, stehen gegenüber die Wünsche des Grundbesitzers, welcher lange Kreditfristen, niedrige Verzinsung und Möglichkeit der Abzahlung in beliebigen Jahresraten verlangt.

Die Zürcher Kantonalbank nimmt Gelder an gegen Ausgabe von Obligationen auf vier bis sechs Jahre fest (früher ein bis zehn Jahre) mit Halbjahrescoupons. Die Garantie des Staates, die vorsichtige Leitung der Bank, die genaue Prüfung und sorgfältige Ueberwachung der verpfändeten Liegenschaften bürgen für die Sicherheit der ihr anvertrauten Gelder. Die Titel können jederzeit mit Leichtigkeit abgesetzt werden und sind nach Ablauf des festen Termins auf sechs Monate kündbar.

Sie gibt Darlehen auf Liegenschaften, welche ohne zwingende Gründe nicht gekündet werden, solange der Schuldner die Zinsen pünktlich entrichtet und die Unterpfände in Ehren hält. Dem Schuldner gestattet sie, ohne vorübergehende Kündigung jährlich Abzahlungen bis auf den vierten Teil der ursprünglichen Schuldsomme zu leisten. Als Entgelt für ihre Vermittlung und als Verlustprämie begnügt sie sich mit einer geringen Zinsdifferenz, welche sich zwischen $\frac{1}{8}$ % und $\frac{3}{5}$ % bewegt und im Durchschnitt der Jahre 1870 bis 1904 0,242 % betrug.

8. Kapitel.

Das Obligationenkapital.

Langfristige fremde Gelder. Von Anfang an hatte man in Aussicht genommen, einen Teil der für das Hypothekengeschäft notwendigen Mittel durch Ausgabe von Obligationen im Lande selbst aufzubringen, obwohl dagegen eingewendet wurde, die von der Bank an einheimische Kapitalisten abgegebenen Titel würden die im Privatbesitz befindlichen Schuldbriefe verdrängen und so den Zweck der Gründung, der Landwirtschaft neue Kapitalien zuzuführen, vereiteln.

Das erste Gesetz sah die Ausgabe von Obligationen in der Höhe des ursprünglich auf sechs Millionen Franken festgesetzten Gründungskapitals vor. Für grössere Beträge bedurfte die Bankverwaltung der Genehmigung des Kantonsrates. Man war der Ansicht, dass es nicht anginge, die Ausgabe von Werttiteln, für welche in letzter Instanz der Staat aufzukommen habe, vollständig in das Belieben der Bankbehörden zu stellen.

Angesichts der grossen Entwicklung der Hypothekarabteilung und der Beliebtheit, deren sich die Obligationen der Bank bei dem Anlage suchenden Publikum erfreuten, verzichtete schon 1873 der Kantonsrat auf dieses Recht und ermächtigte den Bankrat, mit der Ausgabe bis auf die Höhe des jeweiligen Betrages der Schuldbriefe zu gehen. Man folgte damit dem Beispiele der Mehrzahl der deutschen Bodenkreditinstitute und damals noch des Crédit Foncier in Frankreich, dessen Einrichtungen lange Zeit für Hypothekarbanken als vorbildlich betrachtet wurden.

1883 wurde diese Kompetenz, welche bis dahin nur auf einem Beschluss des Kantonsrates beruhte, gesetzlich festgelegt und erweitert, indem § 6 des Bankgesetzes der Leitung das Recht gab, Obligationen bis auf den Betrag des Gründungskapitals und der auf Grundversicherung angeliehenen Kapitalien auszugeben.

Die Bank hat von dieser Ermächtigung nie Gebrauch gemacht. Mit Ausnahme von 1879 war der Betrag der Obligationengelder stets unter demjenigen der Hypothekarforderungen.

Geschichte. In den ersten Monaten gab die Kantonallbank Obligationen aus zu 4% verzinslich auf zwei Jahre und zu 4¹/₄% auf zehn Jahre fest. Als nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges langfristige Gelder nur spärlich eingingen und die erste Hälfte des Gründungskapitals grösstenteils erschöpft war, verminderte man die Rückzahlungsfrist der 4%-igen Titel auf ein Jahr und der 4¹/₄%-igen

Das Obligationenkapital (in '000).

Tab. 8, No. 1.

	Bestand Ende des Jahres	Einzahlungen und Konversionen	Rück- zahlungen
1870	2184	—	—
1	6090	—	—
2	12826	6951	216
3	18586	6400	639
4	26442	9598	1743
5	36699	11863	1606
6	42455	8157	2401
7	50203	10690	1941
8	61928	14436	3711
9	67684	17403	11647
1880	59248	23597	32033
1	62766	9343	5825
2	68424	6557	899
3	72725	17344	13043
4	67133	4954	10546
5	60396	5895	12632
6	60619	16221	15997
7	55266	17383	22736
8	54415	4621	5471
9	57437	12753	9731
1890	63389	6854	902
1	69714	8386	2061
2	69482	18597	18829
3	70624	14340	13199
4	76725	12672	6570
5	77063	10837	10500
6	84112	12623	5574
7	89089	16701	11724
8	106541	24083	6631
9	120677	30812	16675
1900	130982	28577	18273
1	147911	35869	18940
2	146329	14734	16316
3	145001	21385	22713
4	143088	36401	38364

Prozentverhältnis der Obligationen am 31. Dez. mit Rücksicht auf den Zinsfuß.

Tab. 8, No. 2.

	3 1/4 %	3 1/2 %	3,6 %	3 3/4 %	4 %	4 1/4 %	4 1/2 %	4 3/4 %	Durchschnitts- Zinsfuß
	—	—	—	—	40,6	59,4	—	—	4,149
	—	—	—	—	25,1	48,3	26,6	—	4,254
	—	—	—	—	21,7	42,7	35,6	—	4,285
	—	—	—	—	14,3	32,9	41,9	10,9	4,373
	—	—	—	—	4,3	22,5	45,8	27,4	4,491
	—	—	—	—	1,5	14,5	58,1	25,9	4,522
	—	—	—	—	0,8	21,7	55,1	22,4	4,498
	—	—	—	—	0,5	28,2	52,8	18,5	4,473
	—	—	—	—	0,4	21	54,8	23,8	4,505
	—	—	—	—	0,2	16,2	68,7	14,9	4,495
	—	—	—	—	7,2	44	39,6	9,2	4,377
	—	—	—	—	18,6	43,9	28,9	8,6	4,319
	—	—	—	—	21,2	44,7	26,2	7,9	4,302
	—	—	—	—	36	42,3	14,5	7,2	4,232
	—	—	—	—	42,8	44,1	9,7	0,1	4,150
	—	2,6	—	3,3	47,4	39,2	—	—	4,064
	—	10,4	—	13,4	44,8	15,1	—	—	3,930
	—	18,5	—	64,3	25,3	—	—	—	3,787
	—	33,8	—	64,9	16,6	—	—	—	3,744
	—	33,6	—	66,2	—	—	—	—	3,665
	—	30	—	66,4	—	—	—	—	3,666
	—	30	—	70	—	—	—	—	3,675
	—	36,6	4	59,4	—	—	—	—	3,653
	—	54,9	3,9	42,2	—	—	—	—	3,607
	—	65	3,6	31,4	—	—	—	—	3,582
	12,6	58,6	3,5	25,1	—	—	—	—	3,535
	17	61,8	3,2	18	—	—	—	—	3,505
	15,9	75,3	3	5,8	—	—	—	—	3,477
	13,3	60,9	2,3	23,5	—	—	—	—	3,528
	11,7	41,4	1,2	29,9	15,8	—	—	—	3,626
	10,7	27,8	0,3	24,9	36,3	—	—	—	3,717
	3,1	18,8	0,1	29,3	48,7	—	—	—	3,809
	0,8	22,2	—	28,1	48,9	—	—	—	3,812
	0,5	34,5	—	17,5	47,5	—	—	—	3,780
	0,4	38,9	—	35,3	25,4	—	—	—	3,714

auf vier Jahre. Infolge der im Herbste in grosser Zahl eingehenden Darlehensgesuche griff die Bank Ende des Jahres zu dem nicht einwandfreien Mittel, eine Million Franken durch Ausgabe von 5 %-igen Eigenwechseln auf zwei bis vier Monate und eine Viertelmillion durch Ausgabe von $4\frac{1}{2}$ %-igen Obligationen auf sechs Monate aufzunehmen.

Die ersten Monate 1871 enttäuschten gründlich die Hoffnung auf Zufluss billiger Gelder. Die Bank sah sich genötigt, im Februar ein festes Darlehen von einer Million Franken auf fünf Jahre zu $4\frac{1}{2}$ % verzinslich aufzulegen und auch während der folgenden Monate kurzfristige Obligationen zum gleichen Zinssuss auszugeben. Erst als im Laufe des Sommers das Angebot kurzfristiger Gelder sich mehrte und der Diskontosatz auf $2\frac{3}{4}$ % und schliesslich auf $2\frac{1}{2}$ % zurückging, wurde anfangs Juni die Ausgabe der $4\frac{1}{2}$ %-igen Titel eingestellt. Die gegen 4 %-ige und $4\frac{1}{4}$ %-ige Obligationen zuströmenden Gelder reichten aber nicht vollständig hin, um die im Herbste neuerdings an die Bank gestellten Ansprüche zu befriedigen. Man musste wieder zur Ausgabe von Eigenwechseln schreiten, so dass Ende des Jahres für $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken in Umlauf waren.

Auch 1872 war bei einem Zinssuss von 4 und $4\frac{1}{4}$ % der Zufluss der Obligationengelder nicht genügend.

Ein schon zu Anfang des Jahres vorgeschlagenes Anleihen von drei Millionen Franken zu $4\frac{1}{2}$ %, auf sechs Jahre seitens der Bank und zehn Jahre seitens der Inhaber unkündbar, liess sich angesichts der Herbstbedürfnisse nicht mehr umgehen und wurde am 18. September aufgelegt. Anfänglich liefen die Zeichnungen zahlreich ein. Da brach eine Krisis aus; der Diskonto stieg vom 19. bis 26. September innert sieben Tagen von 4 auf 7 %. Erst als im Laufe des Oktober und November teilweise eine Beruhigung eintrat, wurde das ganze Anleihen voll gezeichnet. Inzwischen mussten die nötigen Mittel zu hohen Zinssätzen gegen Eigenwechsel aufgebracht werden.

Im März 1873 wurden wieder zwei Millionen auf sechs Jahre fest zu $4\frac{1}{2}$ % aufgelegt. Anfangs Juli musste man diesen Zinssatz auch für die täglich an der Kasse auf ein Jahr ausgegebenen Titel zugestehen. Die Schwierigkeiten auf dem Platze Zürich, zu annehmbaren Bedingungen Gelder aufzubringen, führten im September zu Verhandlungen mit einem Konsortium von Bankhäusern in Frankfurt a. M., von welchen man vier bis fünf Millionen Franken zu $4\frac{1}{2}$ % verzinslich auf zehn Jahre zu 97 % zu erhalten hoffte. Die Unterhandlungen scheiterten hauptsächlich daran, dass die Kantonalbank, um eine wirkliche und nachhaltige Entlastung des einheimischen Geldmarktes herbeizuführen, die Bedingung stellte, das Anleihen dürfe

nicht in der Schweiz aufgelegt werden und die einzelnen Titel müssten mindestens Fr. 20,000 betragen, damit sie nicht wieder auf den schweizerischen Anlagemarkt geworfen werden könnten.

Inzwischen hatte die zürcherische Finanzdirektion mit einem Konsortium schweizerischer Banken ein $4\frac{1}{2}\%$ -iges Staatsanleihen von vier Millionen zu $97\frac{1}{2}\%$ netto abgeschlossen. Das Konsortium wandte sich an die Kantonbank mit dem Begehren, dem Staatsanleihen nicht durch Auflage eines eigenen Anleihe Konkurrenz zu bereiten. Die Bankverwaltung war geneigt, darauf einzugehen, falls man ihr die auf Marini (11. November) notwendigen Fonds von zirka zwei Millionen Franken aus den Eingängen auf dem Staatsanleihen zu annehmbaren Bedingungen zur Verfügung stelle. Trotzdem eine Einigung nicht zustande kam, verschob am 4. Oktober die Kantonbank auf den ausdrücklichen Wunsch der Finanzdirektion die Auflage eines eigenen Anleihe um mehr als zwei Wochen. Man wartete zu lange. Der Status vom 15. Oktober zeigte, dass innerhalb 14 Tagen die Guthaben in laufender Rechnung um zwei Millionen, die Kasse um eine Million und das Portefeuille um $\frac{1}{2}$ Million Franken vermindert wurden. Man musste das Angebot einer der Konsortiumsbanken, eine Million zu $6\frac{1}{2}\%$ verzinslich vorzustrecken, rückzahlbar in der zweiten Hälfte des November, annehmen.

Der Bankrat beschloss vom 21. Oktober an die Ausgabe von $4\frac{3}{4}\%$ -igen Obligationen, gegenseitig nach vier Jahren kündbar. Auf grösseren Posten, die auswärts gezeichnet wurden, bot man eine Kommission von $\frac{1}{8}\%$ und eine Vergütung von $\frac{1}{4}\%$ auf den später einzulösenden Coupons. Es war das einzige Mal, dass die Zürcher Kantonbank die Vermittlung auswärtiger Banken für die Unterbringung ihrer Obligationen in Anspruch nahm. Vor Jahresschluss gingen über zwei Millionen Franken ein.

1874 nahmen die Darlehen auf Grundeigentum um $9\frac{1}{2}$ Millionen zu, um mehr als 50% . Der Vorschlag, dieselben, statt in barem Gelde, in $4\frac{1}{2}\%$ -igen Obligationen auszurichten, welche der Entlehner selbst absetzen sollte, fand keinen Anklang. Man gab einjährige Obligationen zu $4\frac{1}{2}\%$ und $4\frac{3}{4}\%$ aus, unterdrückte die letzteren Ende Oktober, war aber genötigt, ihre Ausgabe Mitte Dezember wieder aufzunehmen, mit der Bedingung, dass sie für die Gläubiger erst nach vier Jahren kündbar waren.

1875 brachte eine Umwälzung auf dem Kapitalmarkt. Der Zusammenbruch bedeutender gewerblicher Unternehmungen, die Entwertung der Bank-, Eisenbahn- und Industriepapiere bewirkten, dass das Publikum, alle grösseren Kursschwankungen ausgesetzten Werte

misstrauisch von der Hand wies und den festverzinslichen Schuldbriefen, Obligationen und Staatspapieren den Vorzug gab. Im April konnte die Ausgabe der $4\frac{3}{4}\%$ -igen Titel eingestellt werden.

Im März 1876 setzte man den Zinsfuss auf $4\frac{1}{4}\%$ herab, um eine Konkurrenz mit dem vom Staate zur Erhöhung des Gründungskapitals aufgenommenen $4\frac{1}{2}\%$ -igen Anleihen zu vermeiden.

1877 stand der Geldmarkt unter dem Einfluss des russisch-türkischen Krieges. Von August an gab man neben den einjährigen zu $4\frac{1}{4}\%$ verzinslichen Obligationen solche zu $4\frac{1}{2}\%$ aus, auf fünf Jahre fest, und trug sich mit dem Gedanken, im folgenden Jahre einen Teil der $4\frac{3}{4}\%$ -igen Titel zu künden.

1878 machte sich die zunehmende Tätigkeit in Handel und Industrie bemerkbar. Die Zahl der Darlehensgesuche auf Hypotheken mehrte sich. In der ersten Hälfte des November mussten über drei Millionen ausbezahlt werden. Ende Mai wurde der Zins für die auf ein Jahr ausgegebenen Obligationen auf $4\frac{1}{2}\%$ erhöht, und vom September bis Dezember erfolgte die Ausgabe von $4\frac{3}{4}\%$ -igen Titeln auf fünf Jahre fest.

1879 mussten wegen der schlechten Ernten besonders grosse Mengen an Getreide und Wein eingeführt werden. Infolge der grossen Finanzoperationen der Eisenbahngesellschaften, namentlich der Nordostbahn, mit dem Auslande waren jedoch die Geldsätze in der Schweiz ausserordentlich niedrig. Vom 1. Juni an konnte der Zinsfuss für die nach einem Jahr kündbaren Obligationen auf $4\frac{1}{4}\%$ und für die fünfjährigen Titel auf $4\frac{1}{2}\%$ erniedrigt werden.

Der flüssige Geldstand bewog die Bank, die erste Konversion von grösserem Umfang vorzunehmen. Sie kündete die aus den Jahren 1873 und 1875 stammenden $4\frac{3}{4}\%$ -igen Obligationen im Gesamtbetrag von 9,3 Millionen Franken auf den 15. Januar 1880 und bot die Umwandlung in fünfjährige $4\frac{1}{2}\%$ -ige Titel an. Ende März 1880 waren 6,6 Millionen konvertiert.

Die von den Eisenbahngesellschaften, von Kantonen und Gemeinden im Auslande aufgenommenen Anleihen, der Verkauf bedeutender Posten von Eisenbahnwerten bewirkten, dass der Geldstrom nach der Schweiz sich 1880 verstärkte. Der Wechseldiskonto fiel vorübergehend bis auf 2% . Das Anlage suchende Kapital warf sich auf die Erwerbung von Schuldbriefen, deren Zinsfuss unter dem Einfluss der grossen Nachfrage bis auf $4\frac{1}{4}\%$ zurückging. Der Bestand der Schuldbriefe der Kantonalbank blieb stationär. Sie erniedrigte den Zinsfuss ihrer Obligationen anfangs des Jahres auf $4\frac{1}{4}\%$ und von Ende Juni an auf 4% .

Die günstigen Geldverhältnisse im zweiten Semester bewogen die Bank, auf den 30. November 1880 und 31. Januar des folgenden Jahres die Konversion von 30 Millionen Franken ihrer $4\frac{1}{2}$ %igen Obligationen in $4\frac{1}{4}$ %ige Titel durchzuführen, welche seitens der Bank nach fünf Jahren, seitens der Inhaber aber erst nach zehn Jahren kündbar waren. Die Grösse der Operation flösste anfänglich Bedenken ein. Dennoch konnte sich der Bankrat nicht entschliessen, ein ihm von einem Konsortium angebotenes Anleihen zu 4 % auf 40 bis 50 Jahre fest anzunehmen, obwohl sich die Zinslast bei dem in Aussicht genommenen Emissionskurse von 97 % auf nur $4\frac{1}{8}$ % gestellt hätte.

In Anbetracht des liquiden Status der Bank begnügte man sich mit dem Angebot eines zürcherischen Kreditinstitutes, auf Ende November je nach Bedürfnis 2 bis 5 Millionen Franken für die Dauer eines Jahres vorzustrecken.

Von den auf den 30. November 1880 gekündeten 24,8 Millionen wurde nur die Hälfte konvertiert; zirka 11 Millionen Franken mussten zurückbezahlt werden.

Ein gleich ungünstiges Resultat wies die im Januar 1881 vorgenommene Konversion auf. Der reichliche Zufluss an Depositengeldern ermöglichte es, bei der Ausgabe von fünfjährigen Obligationen zu 4 % zu bleiben. Die nach der Börsenkrisis in Paris anfangs des Jahres 1882 eingetretene Anspannung des Geldmarktes zwang im März, die Dauer der Unkündbarkeit der 4 %igen Titel auf zwei Jahre herabzusetzen und im September $4\frac{1}{4}$ %ige Titel auf vier Jahre auszugeben.

Mit 1883 trat ein Zustand des Geldüberflusses ein, welcher, mit einem Unterbruch in den Jahren 1889 bis 1891, bis Mitte 1895 anhielt.

Besonders in der ersten Hälfte dieser Periode, 1883 bis 1889, wurden die Klagen laut über den allzureichlichen Zufluss von Obligationengeldern, deren man sich weder durch niedrige Zinssätze noch durch ungünstige Kündigungsbedingungen erwehren konnte, und für welche man vergeblich eine gewinnbringende Verwendung suchte. Es blieb einzig die Anlage im Wechselportefeuille, das weit über die Bedürfnisse der Bank answoll und bei den niedrigen Diskontosätzen zirka 1 % weniger abwarf, als für die Obligationengelder bezahlt werden musste. Zugleich ging der Bestand der Schuldbriefe von 74,8 Millionen Ende 1884 auf 69 Millionen Ende 1888 zurück.

Mitte März 1883 erniedrigte man den Zinsfuss auf 4 %. Man kündete 19 Millionen Franken $4\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{4}$ %ige Obligationen und bot nur für einen Teilbetrag die Konversion in 4 %ige Titel auf acht Jahre fest an. Die Operation wurde dadurch begünstigt, dass die Nordostbahn ein Anleihen von fünf Millionen Franken zurückzahlte.

Durch die Herabsetzung des Zinsfusses Mitte Februar 1884 auf $3\frac{3}{4}$ % und die Verlängerung der Unkündbarkeit seitens der Inhaber auf 10 Jahre vermochte man für einige Zeit dem Zufluss von neuen Geldern Einhalt zu tun. Durch die Rückzahlung des Restes der zu $4\frac{3}{4}$ % und eines grossen Theiles der zu 4 % verzinslichen Titel gelang es bis Ende 1884, das Obligationenkapital auf die Höhe von 1882 herabzumindern und die Zinslast merklich zu erniedrigen.

1885 wurde der Rest der $4\frac{1}{2}$ %-igen Obligationen, zirka 6,5 Millionen, und ein Teil der $4\frac{1}{4}$ %-igen Obligationen gekündet und die Umwandlung in $3\frac{3}{4}$ %-ige Titel, für den Inhaber 10 Jahre lang unkündbar, angeboten. Der geringe Gebrauch, welcher davon gemacht wurde, veranlasste die von günstigem Erfolge begleitete Massnahme, die Dauer der Unkündbarkeit auf 5 Jahre herabzusetzen.

Im März 1886 wurden zum erstenmal neben den auf 10 Jahre lautenden $3\frac{3}{4}$ %-igen Titeln solche zu $3\frac{1}{2}$ % auf ein Jahr fest ausgegeben. Der Bestand der $3\frac{3}{4}$ %-igen Titel stieg von 8 auf $22\frac{1}{2}$ Millionen; der grösste Teil der $4\frac{1}{4}$ %-igen Titel verschwand durch Rückzahlung oder Konversion.

Während des grössten Theiles des Jahres 1887 war die Kantonalbank mit flüssigen Mitteln reichlicher versehen denn je. Zeitweise überstieg im Sommer die Barschaft die Notenzirkulation um $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Die Dauer der Unkündbarkeit der $3\frac{1}{2}$ %-igen Titel wurde auf fünf Jahre erhöht und die Ausgabe der $3\frac{3}{4}$ %-igen Mitte Juli eingestellt. Die angebotene Umwandlung sämtlicher noch ausstehenden $4\frac{1}{4}$ %-igen und der Hälfte der 4 %-igen Titel in solche zu $3\frac{3}{4}$ und $3\frac{1}{2}$ % wurde nur zum kleinen Teil, 40 % des Kapitalbetrages, benutzt. Die dadurch bewirkte Verminderung der Betriebsmittel entsprach durchaus den Absichten der Leitung, welche für die ihr zur Verfügung stehenden Gelder während des grössten Theils des Jahres vergeblich lohnende Verwendung suchte. Von Ende 1883 bis Ende 1887 hatte man das Obligationenkapital von 72,7 auf 55,3 Millionen vermindert, eine Abnahme von 24 %, während der Bestand der Schuldbriefe im gleichen Zeitraum eine Abnahme von nur 7 % aufwies.

Die vermehrte Bautätigkeit im zweiten Semester 1888 liess die Höhe des Schuldbriefkapitals völlig unberührt. Die Zinssätze waren im allgemeinen noch tiefer als im vorhergehenden Jahre. Um den Bestand der Betriebsmittel in gewisse Schranken zu halten, zahlte man fünf Millionen Franken 4 %-ige Titel zurück und gab, mit Ausnahme weniger Wochen im Dezember, $3\frac{1}{2}$ %-ige Obligationen aus, welche seitens der Bank schon nach drei Jahren, seitens der Inhaber erst nach 10 Jahren kündbar waren. Während mehrerer Monate wurden

die Obligationen mit Jahrescoupons statt mit den sonst üblichen halbjährlichen Coupons versehen. Im August und September stellte man endlich die Ausgabe der Obligationen vollständig ein. Dem Bedarf der regelmässigen Kundschaft nach Anlagepapieren entsprach man durch die Abgabe von $3\frac{1}{2}$ % -igen Berner Staatsobligationen aus dem eigenen Effektenportefeuille.

Die zuströmenden Sparkassegelder durfte die Bank nicht zurückweisen. An eine Herabsetzung des Obligationenzinsfusses auf $3\frac{1}{4}$ % konnte nicht gedacht werden, so lange auf den Sparkasseeinlagen $3\frac{1}{2}$ % vergütet wurden.

Mit der Besserung der allgemeinen Geschäftslage im Jahre 1889 stellte sich ein wachsender Geldbedarf ein. Die Zinssätze stiegen. An der Börse setzte eine Aufwärtsbewegung ein. Die Privatbanken sahen sich genötigt, $3\frac{3}{4}$ % -ige Obligationen auszugeben.

Die Kantonalkbank schritt im ersten Semester zur Konversion der restlichen neun Millionen ihrer zu 4 % verzinslichen Titel in solche zu $3\frac{1}{2}$ %. Von anfangs November bis Ende Februar 1890 musste sie, wie die übrigen Banken, $3\frac{3}{4}$ % -ige Titel auf fünf Jahre ausgeben und die Dauer der Unkündbarkeit der $3\frac{1}{2}$ % -igen Titel auf zwei Jahre herabsetzen.

1890 griff die Spekulation weiter um sich. Das Privatkapital wandte sich den Börsenpapieren zu, die Bautätigkeit in Zürich und Winterthur nahm zu, die Darlehensgesuche mehrten sich, Handel und Industrie beanspruchten höhere Geldsummen. Die Kantonalkbank wurde von allen Seiten mit Geldbegehren bestürmt und erhöhte, um einen Rückgang des Obligationenkontos zu verhindern, anfangs Oktober den Zinsfuss auf $3\frac{3}{4}$ %. Das Obligationenkapital vermehrte sich hierauf bis gegen Ende des Jahres um sechs Millionen.

1891 verzeichnete wieder eine Zunahme des Schuldbriefkapitals. Um mit derselben Schritt halten zu können, wurde während des ganzen Jahres der $3\frac{3}{4}$ % -ige Typus beibehalten. Nach der Bankkrisis, die anfangs November mit der Katastrophe der Kreditbank in Winterthur ihren Anfang nahm, flossen die Gelder der Bank reichlich zu. 1892 konnte der Zinsfuss von $3\frac{3}{4}$ % auf 3,6 % im April und $3\frac{1}{2}$ % im Juli erniedrigt werden. Das Angebot, 22 Millionen Franken $3\frac{3}{4}$ % -ige Titel zum gleichen Zinsfusse auf fünf Jahre fest oder zu $3\frac{1}{2}$ % auf zwei und vier Jahre fest zu konvertieren, verfolgte nur den Zweck, die kündbaren Gelder für längere Zeit wieder fest an die Bank zu binden. 1893 und 1894 fuhr man mit der Ausgabe der $3\frac{1}{2}$ % -igen Titel fort. Der gleiche Zinsfuss wurde den Inhabern von 17,5 Millionen Franken kündbarer $3\frac{3}{4}$ % -igen Obligationen angeboten.

Anfangs 1895 erfolgte die Ausgabe von Titeln zu $3\frac{1}{4}\%$, seitens der Bank drei Jahre, seitens der Inhaber sechs Jahre unkündbar. Zugleich fasste man den Beschluss, von Nichtkantonsewohnern keine Gelder anzunehmen. Für alle kündbaren $3\frac{3}{4}\%$ -igen Obligationen und für die 1886 und 1887 auf ein Jahr fest, 1887 und anfangs 1888 auf fünf Jahre fest ausgegebenen $3\frac{1}{2}\%$ -igen Obligationen, im Totalbetrag von neun Millionen, wurde die Umwandlung in $3\frac{1}{4}\%$ -ige angeboten. Von den $3\frac{3}{4}\%$ -igen wurden jedoch nur 32% und von den $3\frac{1}{2}\%$ -igen 48% konvertiert.

Der wirtschaftliche Aufschwung, welcher im Herbst 1895 begonnen hatte, beeinflusste im folgenden Jahre auch den landesüblichen Zinsfuß. Die Eingänge gegen die $3\frac{1}{4}\%$ -igen Titel blieben hinter den Gesuchen um Darlehen auf Grundeigentum zurück. Die Umwandlung von 3,6 Millionen $3\frac{3}{4}\%$ -ige Titel in solche zu $3\frac{1}{4}\%$ misslang, trotzdem man ein gegenseitiges Kündigungsrecht nach fünf Jahren zugestand. 62% des Kapitalbetrages mussten zurückbezahlt werden. Vom 1. August an wurde die Ausgabe der $3\frac{1}{2}\%$ -igen Titel wieder aufgenommen.

1897 hielt die Vermehrung der Obligationen wieder nicht Schritt mit derjenigen der Schuldbriefe, obwohl an Bareinzahlungen elf Millionen eingingen und von den gekündeten 9,3 Millionen $3\frac{3}{4}\%$ -igen Titeln 62% konvertiert wurden.

Die Zinslast des Obligationenkapitals stellte sich während dieses Jahres auf $3,485\%$, die geringste während des Bestehens der Bank. Der Durchschnittszinsfuß ging Ende Dezember auf $3,477\%$ zurück.

1898 setzte sich die Aufwärtsbewegung der Zinssätze fort. $3\frac{1}{2}\%$ -ige Titel erlitten bedeutende Kurseinbussen. Am 21. April war auch die Kantonalbank genötigt, dem Beispiele der übrigen Kreditinstitute zu folgen und den Zinsfuß auf $3\frac{3}{4}\%$ zu erhöhen.

Aus Rücksicht auf das am 6. September zu pari aufgelegte $3\frac{1}{2}\%$ -ige Anleihen der Jura-Simplonbahn wurde derselbe während der Zeit vom 14. August bis 14. Oktober auf $3\frac{1}{2}\%$ erniedrigt. Von den während des Jahres neu ausgegebenen Titeln lauteten über 20 Millionen auf $3\frac{3}{4}\%$ und weniger als vier Millionen auf $3\frac{1}{2}\%$. Auf die beabsichtigte Konversion der kündbaren $3\frac{3}{4}\%$ -igen Obligationen in niedriger verzinsliche Titel musste verzichtet werden.

Zum erstenmal liefen von den Inhabern der Obligationen Kündigungen in grösseren Beträgen ein. 1898 erreichten sie 9,9 Millionen. Angesichts der stetig steigenden Zinssätze für feste Anlagen nahmen sie während der nächsten vier Jahre einen ganz bedeutenden Umfang an. Das Privatkapital, mit den öfteren mit Zins-

ermässigungen verbundenen Konversionen der fest verzinlichen Werte unzufrieden, wandte seine Gunst immer mehr den Bank- und Industrieaktien zu, deren Kurse infolge der grossen Nachfrage erheblich stiegen.

1899 stellten Industrie, Staat und Gemeinden grosse Anforderungen an den Anlagemarkt. Bei der Kantonalbank ging während des ersten Semesters Geld gegen $3\frac{3}{4}$ %ige Titel so spärlich ein, dass am 10. Juli der Zinsfuss, zum erstenmal seit dem 15. Februar 1884, auf 4 % erhöht werden musste.

Bis Ende des Jahres erhielt die Bank 19 Millionen Franken zu 4 %.

Von den Obligationären wurden 16 Millionen Franken gekündigt, von welchen die Hälfte im nächsten Jahre verfiel.

Nach der Krisis, Mitte 1900, trat eine Erleichterung des Geldmarktes ein. Infolge der Nachwirkungen der Baukrisis und der andauernden Abneigung des Publikums gegenüber den Hypothekarkursen hielten die Begehren um grundversicherte Anleihen in ungeschwächtem Masse an. Die Bank musste auf eine weitere Vermehrung ihrer langfristigen Mittel bedacht sein und mit der Ausgabe von 4 %igen Titeln fortfahren. Um den bedeutenden Betrag der in Umlauf befindlichen kündbaren Obligationen zu vermindern, wurden die zur Kündigung vorgewiesenen Titel sogleich in neue zu 4 % konvertiert.

1901 und das erste Semester 1902 wiesen alle Merkmale der einer Krisis folgenden Geschäftsstille auf. Der Markt war mit flüssigen Geldmitteln übersättigt und zeigte eine hohe Aufnahmefähigkeit für fest verzinliche Werte. Die Kantonalbank erniedrigte den Zinsfuss ihrer Obligationen am 13. Juli 1901 auf $3\frac{3}{4}$ % und am 7. Februar 1902 auf $3\frac{1}{2}$ %. Die Dauer der Unkündbarkeit betrug für beide Parteien vier, vom 8. Februar bis 21. Juni fünf Jahre. Der $3\frac{1}{2}$ %ige Typus wurde während des ganzen Jahres 1903 trotz des höheren Diskontsatzes beibehalten. Von der im Juni 1902 angebotenen Konversion von 28 Millionen Franken $3\frac{3}{4}$ %ige Titel in solche zu $3\frac{1}{2}$ % wurde nur für 55 % Gebrauch gemacht.

1903 kündete die Bank 15 Millionen Franken $3\frac{3}{4}$ %ige Titel auf den 10. September und 7.9 Millionen Franken 4 %ige Titel auf den 20. Januar 1904. Das Konversionsangebot in $3\frac{1}{2}$ %ige Titel, gegenseitig auf 4 Jahre fest, wurde im ersten Falle für wenig mehr als die Hälfte, im zweiten Falle nur für einen Drittel des Betrages angenommen.

Die vermehrten Ansprüche, welche Börse, Handel und Industrie namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1904 an den Geldmarkt stellten, blieben nicht ohne Einfluss auf den landesüblichen Zinsfuss. Erstklassige Banken gaben Obligationen zu $3\frac{3}{4}$ % aus. Bei der Kan-

tonalbank war der Zufluss an Bargeld gegen $3\frac{1}{2}$ o-ige Obligationen während des ersten Semesters ein befriedigender, nahm aber im Herbst ab, so dass sie sich veranlasst sah, vom 29. Oktober an zu $3\frac{3}{4}$ o% verzinsliche, für die Bank auf 4, für den Inhaber auf 6 Jahre unauflösbare Obligationen auszugeben. Die Eingänge beliefen sich in den letzten zwei Monaten auf 5,8 Millionen Franken gegen 6,3 Millionen in den vorhergehenden zehn Monaten.

Von 149,3 Millionen Franken Ende Januar 1902 verminderte sich das Obligationenkapital auf 138 Millionen Ende Oktober 1904 und vermehrte sich bis Ende des Jahres auf 143 Millionen Franken.

Bestand des Obligationen-Kapitals. Der vorliegenden Darstellung ist folgendes zu entnehmen: Die Höhe der Obligationenausgabe ist nicht fest begrenzt, sondern richtet sich nach dem Bestand der Hypothekarforderungen der Bank. Die Kantonalbank ist nach dem Gesetze berechtigt, Obligationen bis auf den Betrag des Gründungskapitals und der auf Grundversicherung ausgeliehenen Kapitalien auszugeben.

Die Obligationen stellen den grössten Teil der fremden Gelder dar, im Durchschnitt 1902 49,2 o%, 1903 50,9 o%, 1904 47,9 o%. Sie blieben aber in diesen Jahren immer noch um 41,8 bzw. 45,7. bzw. 54,9 Millionen Franken unter der zulässigen Höhe zurück.

Von den in langfristigen Anlagen, Schuldbriefen, Kaufschuldbriefen, Darlehen an Gemeinden und Korporationen, angelegten Geldern wurden durch die Obligationen aufgebracht:

	Obligationen in Millionen	Langfristige Anlagen Franken	in Prozenten
1870—80 Durchschnitt	36,4	37,2	98 (1879: 104 o%)
1881—90 „	61,8	72	86
1891—95 „	71,1	89,4	80
1896—1900 „	100,3	136,5	73,5 (1897: 70 o%)
1901—03 „	145,2	178,7	81
1904 „	140,8	186,3	76

In den Jahren 1896 bis 98 stand der offizielle Diskontosatz durchschnittlich $\frac{1}{2}$ o%, 1899 bis 1900 1 o% höher als der Obligationenzinssatz. Eine Reihe zürcherischer Kreditinstitute benutzte diesen Umstand, um sich gegen Ausgabe von Obligationen bedeutende langfristige Mittel zu verschaffen, welche sie in den höher verzinslichen Aktivgeschäften (Lombarddarlehen und Vorschüsse in laufender Rechnung) anlegten. Bemerkenswert ist, dass gerade während dieser Zeit 1896 bis 1900 bei der Kantonalbank das Verhältnis der Obligationengelder

zu den langfristigen Anlagen das geringste war, nämlich 73,5 % gegenüber 80 % in den Jahren 1891 bis 1895 und 81 % in den Jahren 1901 bis 1902, und ein stärkerer Prozentsatz der Sparkassegelder für das Hypothekengeschäft herangezogen werden musste. Der Grund liegt, wie später gezeigt wird, darin, dass die Kantonalbank alle ihre verfügbaren langfristigen Mittel dazu verwandte, die Wirkungen der Baukrisis zu mildern.

Ausgabe. Um den Zufluss der Gelder beziehungsweise den Bestand des Obligationenkapitals zu regulieren, wandte die Kantonalbank folgende Mittel an:

Um den Zufluss zu vermehren:

Erhöhung des Zinsfusses, gegenseitig gleiche Dauer der Unkündbarkeit, kurze feste Termine (bis auf ein Jahr, 1870 sogar sechs Monate), um auch flüssige, nur vorübergehend Anlage suchende Kapitalien anzuziehen, günstige Konversionsofferten, schon sechs Monate vor dem Kündigungstermin und, falls die Anmeldefrist unbenutzt verstrichen war, Angebot bis zum Tage der Anmeldung, entweder den Depositen- oder selbst den Obligationenzinsfuss zu vergüten, in einem Jahre, 1873. Angebot einer Vermittlungsgebühr an die Banken.

Um den Zufluss der Gelder zu vermindern:

Erniedrigung des Zinsfusses, längere Termine der Unkündbarkeit bis zu 10 Jahren, verschiedene Termine für die Bank und den Gläubiger, Unterschied bis auf sieben Jahre (zehn und drei), Kündigung ohne oder mit ungünstigen Konversionsofferten, Beschränkung der an einzelne Personen abzugebenden Posten auf einen bestimmten Betrag, zum Beispiel 1901 auf Fr. 15,000, Ausschluss von Nichtkantons-einwohnern, Jahrescoupons statt halbjährlicher Verzinsung, endlich 1888 vorübergehend völlige Einstellung der Abgabe von Obligationen.

Die Ausgabe erfolgt in Abschnitten von Fr. 5000, Fr. 1000 und Fr. 500 zu pari. Ein 1886 gestellter Antrag, nach dem Vorbilde anderer Banken, statt zu $3\frac{3}{4}$ % verzinsliche Titel, solche zu 4 % auf 8 Jahre fest zu 102 % auszugeben, wurde abgelehnt.

Die Obligationen werden auf folgende Weise abgesetzt:

1. In der Regel durch tägliche Ausgabe an der Kasse gegen bar, gegen gekündete oder kündbare Titel. Die Bank hat sich nach und nach einen festen Kundenkreis gebildet, der ihr auch, trotz anderweitiger besserer Bedingungen, zum grössten Teil treu bleibt.
2. Im ersten Jahrzehnt Auflage eines vom Bankrat auf einen bestimmten Betrag festgesetzten Anleihens, auf welchem während mehrerer Tage oder bis zur Höhe der Summe Zeichnungen ent-

gegengenommen wurden. Seit den siebziger Jahren sah man davon ab aus Rücksicht auf die kleinen Kapitalisten, welche ihre Gelder nicht auf einen bestimmten Termin flüssig machen können.

3. Im Herbst 1873 durch die Vermittlung von anderen Banken. Mehrere Male stand die Kantonalbank in Unterhandlungen mit auswärtigen und schweizerischen Banksyndikaten betreffend Beschaffung eines Teils des Obligationenkapitals. Diese zerschlugen sich jedoch immer. In den siebziger Jahren konnte man sich nicht über die Bedingungen einigen. In den letzten Jahren lehnte die Kantonalbank die ihr von auswärts gemachten Angebote ab, um dem Anlagebedürfnis des einheimischen Publikums entsprechen zu können.

Die Vermittlung der Börse wurde niemals benutzt. Der Bankrat wollte eine Konkurrenz der täglichen Ausgabe an der Kasse durch die an der Börse ausgebotenen Stücke vermeiden. Die nicht in festen Händen befindlichen Titel hätten den Kursbewegungen der übrigen festverzinslichen Anlagen folgen müssen. Die Kantonalbank konnte sich, bei einem allgemeinen Rückgang der Werte, gezwungen sehen, entweder die Bedingungen der von ihr täglich ausgegebenen Titel nach den an der Börse herrschenden Kursen zu richten und allfällig auch unter pari zu gehen, oder sie hätte nach dem Beispiele der deutschen Hypothekenbanken durch umfangreiche Rückkäufe den Markt zu einer Zeit stützen müssen, in welcher sie selbst eines stärkeren Zuflusses von Obligationengeldern dringend bedurfte.¹⁾

Den geldbedürftigen Obligationären entspricht die Kantonalbank dadurch, dass sie die Titel bis zu 99 % des Nennwertes belehnt oder unter günstigen Bedingungen zurücknimmt.

Konversionen. Die Konversionen erfolgen seitens der Bank, um

1. durch Ausgabe niedriger verzinslicher Titel eine Verminderung der Zinslast herbeizuführen, oder um
2. die nach Ablauf des festen Termins jederzeit auf sechs Monate kündbaren Gelder wieder auf einen längeren Zeitraum festzulegen.

Unter Umständen werden für die Konversion günstigere Bedingungen als für die tägliche Ausgabe gegen bar angeboten.

Die Erfahrung zeigt, dass bei gleichzeitig unternommenen Kündigungen von zu verschiedenem Fusse verzinslichen Obligationen mit

¹⁾ Bei Anlass der Neuorganisation der Zürcher Börse im Jahre 1896 wurden im Entwurf des Reglementes unter den Wertpapieren, deren Aufnahme im offiziellen Kursblatt gebührenfrei erfolgen sollte, auch die Obligationen der Kantonalbank neben den staatlichen Anleihen aufgeführt. Der Bankrat lehnte jedoch die Notierung ab

gleichen Konversionsofferten, letztere von den Inhabern der höher verzinslichen Titel in bedeutend geringerem Masse benutzt werden. So wurden 1895 von den $3\frac{3}{4}$ %-igen Obligationen nur 32 %, von den $3\frac{1}{2}$ %-igen Obligationen dagegen 48 % in $3\frac{1}{4}$ %-ige Titel konvertiert. Die Kündigung grösserer Beträge wird auf einen Zeitpunkt vorgenommen, in welchem der hohe Stand der Kasse und des Wechselportefeuilles die allfällige Rückzahlung von mehreren Millionen erleichtert.

Die in den einzelnen Jahren bis auf die Höhe von 30 Millionen Franken vorgenommenen Kündigungen wären einer reinen Hypothekarbank mit entsprechend kleinerer Kasse und geringerem Wechselbestand ohne fremde Hilfe niemals möglich gewesen.

In den letzten zehn Jahren 1895—1904 war das Verhältnis der Konversionen zu den Bareinzahlungen wie 37 % zu 63 % (85,9 und 146 Millionen Franken), während der Vermehrung des Obligationenkapitals in den Jahren 1895—1901 von 76,7 auf 147,9 Millionen wie 30 % zu 70 % (47,9 und 111,5 Millionen), während der Abnahme des Obligationenkapitals im Jahre 1904 von 145 Millionen auf 143 Millionen wie 67 % zu 33 % (24,3 und 12,1 Millionen).

Kündbarkeit der Obligationen. Die Obligationen lauten auf eine bestimmte Anzahl von Jahren fest, nach deren Ablauf die Kündigung seitens der Bank auf drei Monate, seitens der Gläubiger auf sechs Monate erfolgen kann.

Das deutsche Reichshypothekargesetz verbietet die Ausgabe von Pfandbriefen, welche vom Inhaber gekündet werden können. Die Rückzahlung erfolgt nach einem Tilgungsplan durch Verlosung oder in einem, mehrere Jahrzehnte vom Ausstellungsdatum entfernten Zeitpunkt. Den Banken soll es ermöglicht werden, die allmähliche Rückzahlung der Titel aus den ihnen von den Hypothekarschuldnern entrichteten Amortisationsquoten zu leisten.

Dem Kredite, welchen sie nehmen, entspricht auch der Kredit, den sie geben. Die auf Grundeigentum ausgeliehenen Kapitalien sind in der Regel innert einer bestimmten Anzahl von Jahren zu amortisieren und können vorher nur mit Einwilligung der Bank gegen eine besondere Entschädigung abgelöst werden. Seitens der Bank sind sie ohne besondere Gründe unkündbar. Der beim Vertragsabschluss festgesetzte Zinsfuß kann weder vom Gläubiger noch vom Schuldner einseitig geändert werden. Wollten die deutschen Hypothekarbanken nach schweizerischem Vorbilde die nötigen Kapitalien durch Ausgabe von kurzfristigen Obligationen beschaffen, so könnte in Zeiten des

wirtschaftlichen Aufschwungs ein Steigen des Zinsfusses über die beim Vertragsabschluss in Berechnung genommene Höhe hinaus ihnen schwere Verlegenheiten bereiten. Sie wären unter Umständen gezwungen, für die an Stelle der gekündeten Obligationen tretenden neuen Gelder einen höheren Zins zu bezahlen, als sie selbst erhalten. Noch grössere Schwierigkeiten könnten ihnen aus der ungleichen Dauer ihrer Schulden und Förderungen entstehen, falls es ihnen aus irgendwelchen Gründen nicht gelingen würde, für die gekündeten Obligationengelder einen genügenden Ersatz durch Zufluss frischer Kapitalien zu erhalten.

Die von der Zürcher Kantonalbank übernommenen Hypothekarforderungen sind gegenseitig auf sechs Monate kündbar. Der Zins kann vom Gläubiger bis auf 5 % erhöht werden.

Dem gegebenen kurzen Kredit entspricht die kurze Dauer der Unkündbarkeit der Obligationen (4—10 Jahre). Die Kantonalbank hat in den letzten Jahrzehnten eine kürzere Frist (vier und fünf Jahre) bevorzugt. Im nächsten Kapitel wird gezeigt, wie rasch ein Sinken des Hypothekarzinsfusses herbeigeführt werden kann, wenn das Privatkapital seine Gunst den industriellen Wertpapieren ab- und den Schuldbriefen zuwendet.

Die Hypothekarbanken, welche ihre Gelder auf längere Zeit fest aufnehmen, müssen auch nach dem Sinken des landesüblichen Zinsfusses noch für mehrere Jahre ihren Obligationären den bisherigen Zins entrichten und sehen sich ausserstande, den Zinsfuss ihrer Hypothekarforderungen den veränderten Verhältnissen des Marktes entsprechend zu erniedrigen. Viele Millionen der in Schuldbriefen angelegten Kapitalien werden gekündet, fliessen in die Kassen der Banken zurück und können in der geschäftsstillen Zeit nur im Wechselgeschäfte eine wenig lohnende Verwendung finden. In den achtziger Jahren hat die Kantonalbank die lange Dauer der Unkündbarkeit ihrer Obligationen schwer empfunden. Die bedeutende Verminderung des Schuldbriefbestandes war allein darauf zurückzuführen, dass sie den Zinsfuss für ihre städtischen Schuldner ohne Verlust nicht herabsetzen konnte. Die Bank darf in ihrem eigenen Interesse den Obligationären gegenüber nicht zu lange Termine eingehen, damit sie in Zeiten des Rückganges der Zinssätze ihre hochverzinslichen Obligationengelder abtossen, durch billigere Mittel ersetzen und hierauf den Kündigungen der Hypothekarschuldner durch Herabsetzung des Zinsfusses zuvorkommen kann. Dies ist um so mehr geboten, als in den letzten 30 Jahren der landesübliche Zinsfuss um zirka $\frac{3}{4}$ % zurückgegangen ist.

Für die kurze Dauer der Obligationen spricht auch die Rücksichtnahme auf einen Teil des Kundenkreises der Bank. Der Mittelstand, der seine Ersparnisse in Bankobligationen anlegt, gibt sich eher mit einem niedrigen Zins zufrieden, wenn er weiss, dass er nach wenigen Jahren ohne Kapitalverlust wieder in den Besitz seines Geldes kommen wird. Bei der Ausgabe von unkündbaren Titeln wäre die Einführung an der Börse nicht zu umgehen, um den Inhabern die Möglichkeit zu geben, ihre Obligationen wieder in Geld zu verwandeln. Welche Nachteile hieraus für die Bank entspringen könnten, ist schon erörtert worden. Mehrere Konversionen der Kantonalbank haben gezeigt, dass die langfristigen bis auf zehn Jahre lautenden Obligationen sich nicht gleicher Beliebtheit erfreuen, wie die schon nach fünf Jahren kündbaren.

Eine noch ungünstigere Aufnahme fänden Titel, bei welchen die Bank sich allein das Recht der Kündigung vorbehalten würde und der Gläubiger auf unbestimmte Zeit gebunden wäre, aber jederzeit die Rückzahlung gewärtigen müsste. In Theorie wäre ein solcher Zustand für die Bank ein idealer. Er würde ihr ermöglichen, in Zeiten des tiefen Geldstandes die Obligationengelder in niedriger verzinsliche umzuwandeln, während sie in Zeiten eines hohen Geldstandes auf dem alten Bestande weder eine Erhöhung des Zinsfusses vorzunehmen, noch eine Kündigung zu befürchten brauchte. In Praxis müsste die Unkündbarkeit der Obligationen vom Gläubiger mit einem höheren Zinsfuss erkauf werden, für welchen in letzter Linie der Hypothekarschuldner aufzukommen hätte.

Die schweizerischen Banken sind im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte imstande gewesen, ihren Hypothekarschuldnern günstigere Bedingungen zu gewähren als die deutschen Institute. Bis jetzt hat die Erfahrung gezeigt, dass die Gefahr massenhafter Kündigungen nicht gross ist. Die Banken haben es jederzeit in der Hand, durch angemessen gestellte Bedingungen den Zufluss der Obligationengelder zu regeln.

Fall der Krisis. Anders gestaltet sich die Frage im Falle einer Krisis. Wie weit können aus den Schuldbriefforderungen der Bank die notwendigen Mittel beschafft werden, um die massenhaft zur Kündigung vorgewiesenen Obligationen einzulösen? Es sind drei Fälle denkbar:

1. Das Institut hat allein infolge grosser Verluste oder fehlerhafter Verwaltung das allgemeine Vertrauen eingebüsst.

Nur in diesem Falle könnte von der in § 21 des Bankgesetzes gegebenen Ermächtigung, „beim Eintreten zwingender Gründe“ die grundversicherten Forderungen zu kündigen, Gebrauch gemacht

werden. Die nach Einlösung der Obligationen dem Anlagemarkte zufließenden Gelder würden zum grossen Teil dem Hypothekarkredit wieder nach und nach zur Verfügung gestellt werden. Das Privatkapital würde entweder direkt oder durch die Vermittlung von Banken die von der Kantonalbank gekündeten Schuldbriefe übernehmen. Schwere Kreditstörungen und zahlreiche Pfändungen wären am ehesten zu vermeiden durch eine Verständigung mit den übrigen Banken, welche je nach dem Bedarf des durch die Rückzahlungen bedrohten Institutes und nach Massgabe der ihnen vom Markte anvertrauten Mittel die Schuldbriefforderungen belehnen oder erwerben würden.

2. Der Fall einer allgemeinen Kreditkrise, von welcher alle Banken gleichzeitig betroffen werden.

Blosse Geld- und Kreditkrisen, welche allein den Banken gefährlich werden, sind scharf und kurz. Es sind nicht die nach Monaten kündbaren, sondern die täglich fälligen Verbindlichkeiten, welche Schwierigkeiten verursachen. Gegen die ersteren kann man sich beizeiten vorsehen.

3. Auch im Falle einer nachhaltigen Krise, allgemeiner Verarmung der Bevölkerung durch Krieg usw. verursacht, würde nur ein verhältnismässig geringer Betrag von den Obligationen gläubigern sogleich zurückverlangt werden. In den wenigsten Fällen müssten sie zur Deckung ihrer Bedürfnisse ihr ganzes Kapital zurückziehen. In stärkerem Masse würden die Kontokorrent- und die Sparkasse guthaben zusammenschmelzen.

Kündigungen der Obligationeninhaber.

Am Anfang des Jahres waren kündbar während der folgenden zwölf Monate			Von den Ende 1904 in Umlauf befindlichen Obligationen werden kündbar		
	seitens des Inhabers auf sechs Monate	seitens der Bank auf drei Monate	im Laufe der Jahre	seitens der Inhaber	seitens der Bank
	in Millionen Franken			in Millionen Franken	
1897	43,9	49,1	1905	70,5	70,5
1898	38,6	52,1	1906	10,2	10,2
1899	34,4	48,6	1907	25,9	25,9
1900	26,6	40,9	1908	9,9	36,4
1901	30,4	30,4	1910	26,5	—
1902	50,4	50,4	Total	143	143
1903	67,8	67,8			
1904	74,1	74,1			

Die Obligationen sind seitens der Inhaber vier bis sechs Jahre nach ihrer Ausgabe auf sechs Monate kündbar. Von Wichtigkeit ist, den Betrag der kündbaren Titel nicht zu stark anwachsen zu lassen und bei der Festsetzung der Dauer der Unkündbarkeit darauf zu achten, dass nicht zu grosse Summen im gleichen Jahre verfallen.

Während der Jahre 1904 und 1905 war die Hälfte des Obligationenkapitals seitens der Inhaber auf sechs Monate kündbar. Der Grund liegt in dem Zusammentreffen verschiedener Kündigungs-terminen, ferner darin, dass seit 1898 die Konversionen der kündbaren Titel, weil sie bei den herrschenden Zinssätzen keine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Zinslast bringen konnten, in einzelnen Jahren gar nicht, in anderen nur in beschränktem Umfang vorgenommen wurden.

Vor 1898 erreichten die von den Inhabern gekündeten Obligationen nur geringe Beträge. Mit dem Steigen des Zinsfusses und der Möglichkeit, von der Bank eine höhere Verzinsung zu erlangen, nahmen sie 1898 bis 1902 einen grösseren Umfang an.

Von den Obligationären wurden gekündet:

	Millionen Franken	in Prozenten des kündbaren Kapitals
1897	0,2	1
1898	9,9	25,6
1899	16	46,5
1900	10,1	38
1901	8,4	27,6
1902	8	15,9
1903	2,8	4,1
1904	4,8	6,5

Trotz der sicheren Aussicht eine höhere Verzinsung zu erlangen, wurde 1898 bis 1901 nur ein Drittel der kündbaren Titel von den Inhabern zur Kündigung vorgewiesen. Es ist daher höchst undenkbar, dass der Bank aus der Obligationenausgabe je ernste Schwierigkeiten entstehen werden.

Erörtern liesse sich die Frage, ob nicht auf den Obligationentiteln eine Klausel anzubringen wäre, welche eine zweite längere Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen Inhaber und Bank als stillschweigend eingegangen erklärt, falls das Kündigungsrecht nicht innert sechs Monaten nach Ablauf des festen Termins ausgeübt wird. Der Betrag der kündbaren Titel würde dadurch in gewisse Grenzen gehalten. Eine solche Klausel hätte jedoch 1898 bis 1900 zweifellos eine grössere Zahl der Inhaber zur Kündigung veranlasst und dadurch eine Erhöhung der Zinslast des Obligationenkapitals herbeigeführt.

Die Bank wird es ebenfalls vorziehen, mit dem Abschluss eines neuen längeren Verhältnisses mit den Gläubigern zu warten, falls irgendwelche Aussicht besteht, dass innert kurzer Zeit die Geldverhältnisse sich wieder zu ihren Gunsten ändern werden.

Die Abnehmer der Obligationen. Der Bank floss in den letzten 15 Jahren etwas mehr als ein Drittel der Gelder, 35,4 % , von den Filialen zu. Bemerkenswert ist das stärkere Verhältnis der Filialen in den Krisenjahren :

	Filialen in Millionen Franken	Hauptbank	% der Filialen
1891	3,5	4,9	42 %
1900	11,3	17,2	40 %

Die Eingänge der Hauptbank und der Filiale Winterthur sind in stärkerem Masse von den Zinsänderungen und den wirtschaftlichen Konjunkturen beeinflusst als die Eingänge der ländlichen Filialen. Unter den regelmässigen Abnehmern der Hauptbank für grössere Posten von Titeln finden sich englische, französische und deutsche Versicherungsgesellschaften.

Pfandrecht auf den Hypothekarforderungen. Mehrere schweizerische Staatsbanken geben den Obligationeninhabern ein besonderes Pfandrecht auf ihren Hypothekarforderungen. Es liegt jedoch kein Grund vor, warum diese Klasse der Gläubiger der Bank besser gestellt werden soll als die Sparkasseneinleger und Konto-Korrentgläubiger. Wem die staatliche Garantie nicht genügt, der wird auch bei einer Verpfändung der Schuldbriefe nicht mehr Vertrauen zu den Obligationen der Bank fassen.

Zinsfuss. Die Festsetzung des Zinsfusses und der Rückzahlungsbedingungen ist Sache des Bankrates.

Während die Höhe des Obligationenkapitals bis zu einem gewissen Grade von den Darlehensgesuchen abhängt, richtet sich der Zinsfuss, abgesehen von dem grösseren oder geringeren Bedürfnis der Bank nach festliegenden Geldern, nach dem derzeitigen Geldstand auf dem Anlagemarkt. Bestimmend hierfür ist weniger die Menge der kurzfristigen, als die Masse der feste Anlage suchenden Gelder. Die kurzfristigen Gelder sind die durch Handel, Industrie und Private der Bank in den laufenden Rechnungen eingezahlten Summen. Zum Teil werden sie ihr ständig überlassen als Grundlage eines Zahlungsverkehrs, zum Teil warten sie darauf, bei passender Gelegenheit wieder in der eigenen Wirtschaft des Gläubigers verwendet zu werden.

Die Hauptmasse der langfristigen Gelder fliesst der Bank von Privatpersonen zu, welche nicht mit dem Kapital selbst arbeiten, sondern aus demselben ein entsprechendes Einkommen ziehen wollen. In Zeiten des geschäftlichen Aufschwunges wenden sie sich allmählich von den fest verzinslichen Werten — Staatspapieren, Obligationen und Schuldbriefen — ab, um an den höheren Zinsen und Kurssteigerungen der Eisenbahn-, Industrie- und Bankaktien teilzunehmen. Sobald eine Krisis eintritt und sie für die Sicherheit ihrer Kapitalien fürchten, ziehen sie dieselben aus diesen Papieren zurück und legen sie wieder in festverzinslichen Werten an. Die Folge ist einerseits eine Verschärfung der Krisis, anderseits ein Steigen der Kurse der Staatspapiere und ein Zurückgehen des Schuldbriefzinsfusses.

Im Unterschiede von den kurzfristigen Geldern beschränkt sich die Wirkung der Zinsänderung in der Hauptsache auf die neu aufgenommenen Summen. Die Bank kann durch eine Aenderung den Zufluss der langfristigen Gelder beeinflussen, ohne damit rechnen zu müssen, dass eine Herabsetzung den alten Bestand sogleich vermindere oder eine Erhöhung des Zinsfusses auf dem ganzen Kapital fühlbar werde.

In welchem Masse sich eine Erhöhung des Zinsfusses geltend machen kann, ist aus folgenden Beispielen ersichtlich.

1899	Tage	Bareinzahlungen	Zinsfuss	pro Tag
vom 1. Januar bis 20. April	110	Fr. 2,852,500	zu 3½ %	Fr. 25,900
vom 21. April bis 30. Juni	70	„ 9,149,500	„ 3¾ %	„ 130,600
1900				
vom 1. Juli bis 9. Juli	9	„ 158,000	„ 3¾ %	„ 18,400
vom 10. Juli bis 31. Juli	22	„ 3,224,000	„ 4 %	„ 146,600

Infolge der staatlichen Garantie, ihres ausgezeichneten Kredites und der Ausdehnung ihres Kundenkreises, strömen der Kantonalbank oft längere Zeit Gelder zu einem um ¼ % niedrigeren Satze zu als den meisten übrigen schweizerischen Hypothekar- und Handelsbanken.

Es betrug der Durchschnitt

	des Obligationenzinsfusses	der Zinslast	und die Differenz
1871 bis 1904	3,916 %	3,979 %	0,063 %

Die Kolonnen 8 und 9 der Tabelle 9, No. 1 (Seite 58) geben den Durchschnitt der einzelnen Jahre an.

Die fallende Tendenz des landesüblichen Zinsfusses, von 4½ % im Jahre 1870 auf 3½ % im Jahre 1888, kommt darin zum Ausdruck, dass der Obligationenzinsfuss mit Ausnahme weniger Jahre sich unter der Zinslast hielt. Nach den Ende der achtziger Jahre durchgeführten

Konversionen und der Ausgabe von $3\frac{3}{4}\%$ -igen Obligationen kehrte sich das Verhältnis in den Jahren 1890 und 1891 um. In der Zeit der Depression 1892 bis 1895 sank der Zinsfuß wieder unter die Zinslast. Von 1896 bis 1900 musste er allmählich von $3\frac{1}{4}\%$ auf 4% erhöht werden, während die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ausgegebenen Obligationen ein entsprechendes Steigen der Zinslast verhinderten. Nach 1901 ging der Zinsfuß wieder unter die Zinslast zurück.

Zinsfuß				Zinslast			
Tiefpunkt		Höhepunkt		Tiefpunkt		Höhepunkt	
in ‰		in ‰		in ‰		in ‰	
1870	4	1874	$3\frac{3}{4}$	1870	4,18	1876	4,517
1876	$4\frac{1}{4}$	1878	$4\frac{3}{4}$	1878	4,428	1879	4,510
1888	$3\frac{1}{2}$	1890/91	$3\frac{3}{4}$	1890	3,600	1891	3,673
1895	$3\frac{1}{4}$	1900	4	1897	3,485	1902	3,813
1902/3	$3\frac{1}{2}$			1904	3,743		

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie die Zinsänderungen sich erst nach einigen Jahren auf dem gesamten Obligationenkapital bemerkbar machen, und dass daher die Kantonalbank einerseits beim Steigen des landesüblichen Zinsfußes den Hypothekarzinsfuß noch einige Zeit auf dem alten Niveau belassen kann, andererseits gezwungen ist, beim Fallen des landesüblichen Zinsfußes mit der Herabsetzung des Hypothekarzinsfußes zu warten.

9. Kapitel.

Die Darlehen auf Grundeigentum.

Das Gesetz von 1869 verlangte, dass drei Viertel der Betriebsmittel für Darlehen auf Liegenschaften, Durchführung von Liquidationen, Darlehen an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften verwendet würden.

Dem gegenüber führt der erste Bericht von 1870 aus: „Für diese Zwecke bleiben wesentlich nur das Grundkapital, die übrigen Gelder auf längere Zeit und die Sparkassengelder, insofern die Erfahrung zeigt, dass letztere unter normalen Verhältnissen ziemlich konstant bleiben. Es ist daher nicht ganz rationell, dass das Bankgesetz bestimmt, was für eine Quote der Betriebsmittel auf den grundversicherten Anlagen zu verwenden sei, indem hier nicht das Verhältnis zum Gesamtbetrag, sondern die Natur der disponiblen Kapitalien massgebend sein muss.“

Die langfristigen Gelder und Anlagen.

Durchschnittlicher Bestand in Millionen Franken.

Tab. 9, No. 1.

Obli- gationen	ermögens- kapital-Hälfte	Sparkasse- gelder-Hälfte	Total	Banken an Genossin- n. Korporationen	Schuldbriefe und Kauf- schuldbriefe	Total	Durchschnittlicher Zinssatz der Obliigationen	Zinssatz der Obliigationen	Ertrag der Schuldbriefe	Differenz	Verzinsung der landlichen Schuldbriefe
1870	2,2	—	3,8	—	5	5	—	—	—	—	4,5
1	6,1	0,5	8,5	0,5	9,7	10,2	4,27	4,270	4,500	0,23	4,5
2	12,8	0,7	15,7	—	13,8	13,8	4,307	4,38	4,600	0,22	4,5
3	15,1	0,9	18,2	—	16,2	16,2	4,515	4,304	4,576	0,272	4,5
4	22,6	1,5	26,8	—	23,6	23,6	4,636	4,448	4,605	0,157	4,5
5	31,1	1,9	36	—	31,3	31,3	4,548	4,512	4,621	0,109	4,5
6	40	2,4	47,1	—	39,3	39,3	4,336	4,517	4,632	0,115	4,5
7	45,8	3,1	54,9	—	46,7	46,7	4,366	4,483	4,635	0,152	4,5
8	55,1	3,7	64,8	—	56,3	56,3	4,573	4,428	4,635	0,207	4,5
9	66	4,2	76,2	—	63,2	63,2	4,464	4,510	4,637	0,127	4,5
1880	67	5,5	78,5	—	66,7	66,7	4,233	4,457	4,581	0,124	4,5
1	60,3	7,5	73,8	—	67,3	67,3	4,050	4,307	4,440	0,133	4,333
2	64,6	8,4	79	0,6	71,3	71,9	4,147	4,311	4,399	0,088	4,25
3	72,2	9,3	87,5	0,8	74	74,8	4,082	4,248	4,397	0,149	4,25
4	70,4	10,4	86,8	0,8	74,7	75,5	3,886	4,158	4,301	0,143	4,25
5	62,9	10,9	79,8	0,7	73,3	74	3,750	4,103	4,285	0,182	4,25
6	58,6	11,6	76,2	0,7	70,3	71	3,726	3,967	4,218	0,251	4,187
7	58,6	12,3	76,9	0,6	69,4	70	3,743	3,840	4,035	0,195	4
8	55,9	13,4	75,3	0,9	69,3	70,2	3,500	3,759	4,038	0,279	4
9	54	14,6	74,6	2	69,8	71,8	3,560	3,751	4,008	0,257	4
1890	60,1	15,3	81,4	1,9	71,9	73,8	3,664	3,600	4,001	0,401	4
1	65,9	15,8	87,7	2,8	76,6	79,4	3,740	3,673	4,001	0,328	4
2	70	16,8	92,8	3,9	81,3	85,2	3,639	3,657	4,004	0,347	4
3	69,4	18,7	94,1	4,4	85	89,4	3,5	3,621	3,961	0,340	3,833
4	73,4	20,4	99,8	4,7	89,6	94,3	3,5	3,588	3,861	0,273	3,75
5	76,6	21	103,6	3,7	95	98,7	3,275	3,550	3,843	0,293	3,75
6	79	22,4	107,4	4,6	104,3	108,9	3,403	3,509	3,759	0,250	3,75
7	86,6	23	117,1	7,2	118,6	125,8	3,5	3,485	3,780	0,295	3,75
8	97,5	23,1	130,6	9,2	128,3	137,5	3,710	3,505	3,804	0,299	3,75
9	112,2	22,9	145,1	9,5	140,4	149,9	3,905	3,567	3,903	0,336	3,75
1900	126,3	22,8	159,1	10	160,4	160,4	4	3,666	4,018	0,352	3,917
1	141	23,8	174,8	10,4	161,7	172,1	3,921	3,774	4,145	0,371	4
2	147,5	26,4	183,9	10,7	169,3	180	3,538	3,813	4,146	0,333	4
3	147,2	29,1	186,3	11	172,9	183,9	3,5	3,794	4,023	0,229	4
4	140,8	31,5	182,3	10,6	175,7	186,3	3,683	3,743	4,019	0,276	4

Die späteren Berechnungen der Bankverwaltung fassen auf der Annahme, dass die Hälfte des Gründungskapitals, das ganze Obligationenkapital und die Hälfte der Sparkassegeelder für die grundversicherten Darlehen verfügbar seien. Aus der Tabelle 9, No. 1 (Seite 58) ist ersichtlich, wie diese Quoten der festen Gelder die Darlehen an Gemeinden und Korporationen, Schuldbriefe und Kaufschuldbriefe in allen Jahren, mit Ausnahme von 1870 bis 1871, bedeutend übertrafen. ¹⁾

Deckung der langfristigen Anlagen. Von den langfristigen Anlagen waren gedeckt:

	durch Obligationengelder	das Gründungs- kapital	die Sparkasse- geelder
1870 bis 1880	98 0/0	2 0/0	0 0/0
1880 „ 1890	86 0/0	8 0/0	6 0/0
1891 „ 1895	80 0/0	6 0/0	14 0/0
1896 „ 1900	74 0/0	6 0/0	20 0/0
1901 „ 1903	81 0/0	6 0/0	13 0/0
1904	76 0/0	5 0/0	19 0/0

In langfristigen Anlagen waren angelegt:

	von den Obligationengeldern	vom Gründungs- kapital	von den Spar- kassengeldern
1872 bis 1878	100 0/0	9 0/0	0 0/0
1879	96 0/0	0 0/0	0 0/0
1880 „ 1884	100 0/0	36 0/0	0 0/0
1885 „ 1895	100 0/0	50 0/0	31 0/0
1896	100 0/0	50 0/0	53 0/0
1897 „ 1898	100 0/0	50 0/0	66 0/0
1899	100 0/0	50 0/0	60 0/0
1900	100 0/0	50 0/0	53 0/0
1901 „ 1903	100 0/0	50 0/0	44 0/0
1904	100 0/0	50 0/0	54 0/0

Rechnet man, dass eine Quote von 75 0/0 der Sparkassegeelder nicht zu hoch ist, und für den gleichen Zweck Teile des Reservefonds verfügbar sind, so ergibt sich, dass die langfristigen Anlagen stets bedeutend unter den langfristigen Mitteln der Bank geblieben sind und

¹⁾ 1870 waren noch Fr. 400,000 und 1871 noch Fr. 200,000 des Gründungskapitals für die Handelsabteilung verfügbar. In Betracht muss gezogen werden, dass die Kantonalbank in diesen Jahren bedeutende Mittel gegen Eigenwechsel auf sechs Monate aufnahm.

keine Rede davon sein kann, dass je kurzfristige Gelder (Noten- und Kontokorrent-Guthaben) für Hypothekengeschäfte verwendet wurden.

Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen. Zwei Richtungen machen sich gegenwärtig auf dem Gebiete des Hypothekarwesens bemerkbar:

Die eine, neuere, in letzter Zeit entstanden, beunruhigt durch die hohen Ziffern, welche die Statistik der Bodenverschuldung zeigt, ruft nach einer gesetzlichen Beschränkung der Kreditgewährung an den Landwirt, die andere, ältere, will nach wie vor durch entsprechende Gesetzgebung den Hypothekarkredit heben und durch Errichtung von Bodenkreditanstalten den Grundeigentümern die zur Uebernahme und für den Betrieb der Liegenschaften erforderlichen Kapitalien zu möglichst günstigen Bedingungen und in jeder beliebigen Höhe zur Verfügung stellen. Der Kanton Zürich steht vollständig auf dem Boden der ihm durch die Gesetzgebung Mitte des neunzehnten Jahrhunderts vorgezeichneten und bei der Gründung der Kantonalbank wiederholt betonten Politik, die Kreditgewährung auf Grundeigentum zu erleichtern.

a) *Hypothekargesetzgebung des Kantons Zürich.* Das Hypothekarwesen des Kantons Zürich ist durch folgende Gesetze und Verordnungen geregelt:

1. Das Notariatsgesetz vom Jahre 1839, revidiert 1872.
2. Das privatrechtliche Gesetzbuch von 1854, revidiert 1887.
3. Das Gesetz über die Bereinigung der Grundprotokolle von 1854, das Ergänzungsgesetz von 1860 betreffend die Vermessung des Grundeigentums und die Verordnung zum Bereinigungsgesetz vom Jahre 1855.

Das Notariatsgesetz von 1839 teilte den Kanton in Kreise ein und schrieb die Eintragung aller auf Grundeigentum bezüglichen Rechtsgeschäfte vor. Nur wer im Grundprotokoll als Eigentümer bezeichnet ist, kann Häuser und Grundstücke an andere übertragen oder Pfandrechte an denselben bestellen. Das Privatgesetzbuch, in Verbindung mit dem Bereinigungsgesetz, hat das Prinzip der Oeffentlichkeit eingeführt. Der zürcherische Schuldbrief ist Träger der Forderung, gleich wie ein Inhaberpapier Träger des darin niedergelegten Schuldversprechens ist; die Forderung selbst besteht nur mit und in der Urkunde.

Die Klarheit der Rechtsverhältnisse und die Verkehrsfähigkeit des Schuldtitels haben ihn zu einer beliebten Kapitalanlage gemacht.

b) *Reformvorschläge.* 1896 reichte der Zentralvorstand des kantonalen zürcherischen Bauernbundes eine Petition ein, welche auf eine gründliche Reform des Hypothekarwesens hinzielte.

Der von ihm ausgearbeitete Entwurf sah vor, die Beseitigung des auf ein einzelnes Grundstück gesicherten Schuldbriefes, die Gründung von Zwangsgenossenschaften der Grundeigentümer, die Anlegung eines Personalkatasters, in welchem das Besitztum eines jeden Mitgliedes mit der Schätzung des Vorstandes der Genossenschaft eingetragen würde, Ausgabe von Grundpfandobligationen bis auf 70 % des Schätzungswertes, welche durch eine Generalhypothek auf sämtlichen Gütern eines Bezirkes gesichert und von der Kantonalbank zum Verkaufe übernommen werden sollten.

Um dem schuldenfreien Grundeigentümer etwelche Sicherheit zu bieten, dass er nicht für den überschuldeten Nachbarn in Anspruch genommen werde, sollte über die Verzinsung der dem einzelnen Mitglied gewährten Darlehen ein jährlicher Beitrag zur Bildung eines Reserve- und Amortisationsfonds erhoben werden.

Der Bankrat, welchem diese den Statuten der preussischen Landschaften nachgebildeten Vorschläge zur Begutachtung überwiesen wurden, verneinte ihre Zweckmässigkeit, weil sie weder die Führung der Grundprotokolle vereinfachen noch den Hypothekarkredit heben würden. Das Ziel des Bauernbundes, Geld zu billigeren Bedingungen zu erhalten, würde nicht erreicht.

c) *Formalitäten bei der Gewährung von grundversicherten Darlehen.* Das Reglement bestimmt:

„Gesuche um Darlehen auf Liegenschaften beziehungsweise um Uebernahme von Schuldbriefen sind unter Beilage von Geldaufbruchscheinen oder beglaubigten Abschriften der zu erwerbenden Schultitel der Bank einzureichen.“

Zum Zwecke der Wertermittlung hat der Gesuchsteller auf Verlangen Kauf- und Teilungsbriefe, sowie andere notarialische Urkunden von massgebendem Inhalt, Miet- und Pachtverträge, Pläne, Kostenberechnungen, Gutachten über Meliorationen, Beschlüsse der Bundes- und Kantonsbehörden über Bewilligung und Subventionierung von Meliorationen usw., vorzulegen.

Die Errichtung neuer Schuldbriefe vollzieht sich in folgender Weise:

Der Darlehensuchende geht zur Notariatskanzlei, wo er einen sogenannten Geldaufbruchschein erhält, welcher den Betrag des gewünschten Darlehens und die als Sicherheit anerbodeneten Unterpfände angebt. Der Geldaufbruchschein wird direkt oder durch Vermittlung

einer Filiale an die Direktion der Hauptbank gesandt, welche das Begehren prüft. Falls dies notwendig erscheint, wird die Einsendung weiterer im Reglemente angeführter Dokumente verlangt. Von den Vertrauensmännern der Bank werden Schätzungen der Unterpfande eingefordert und Erkundigungen über den Schuldner eingezogen. Das Gesuch wird hierauf der Bankkommission vorgelegt, welche den Entscheid fällt.

Im Falle der Zusage fertigt der Notar eine Anlobungsanzeige (Interimsschein) aus. Gegen diesen Schein erfolgt die Auszahlung des Darlehens durch die Hauptbank oder durch eine Filiale. Innert zwei Monaten hat der Notar die definitive Schuldurkunde auszustellen.

Im Falle der Uebernahme eines bestehenden Schuldtitels verlangt die Bank eine notarielle Abschrift des Briefes. Sie prüft denselben und teilt dem Schuldner mit, ob und welche Aenderungen sie im Wortlaut verlangt. Im übrigen wird wie bei der Gewährung eines neuen Darlehens verfahren.

d) *Die Unterpfande.* Nach dem Reglement sind belehnbar:

„Alle im Gebiete des Kantons Zürich gelegenen Grundstücke und Liegenschaften. Die Belehnung von Grundstücken und Liegenschaften, die ausserhalb des Kantons Zürich, aber im Gebiete der Schweiz liegen, ist zulässig, wenn dieselben Eigentum von Kantons-einwohnern sind.“ Letztere Bestimmung wurde in das Reglement aufgenommen, um Darlehensbegehren von Grenzanwohnern, zürcherischen Fabrikanten und Ferienkolonien nicht kurzer Hand abweisen zu müssen.

e) *Die Wertbestimmung.* In der sachbezüglichen Literatur sind drei Werte vorgeschlagen worden:

Der Ertragswert, der Verkehrswert und der Sachwert.

Gegen die Annahme des Ertragswertes sprechen die Schwankungen der Erträge des Grund und Bodens, welche von Witterung, Missernten, Preisänderungen der landwirtschaftlichen Produkte, Höhe der Arbeitslöhne, den öffentlichen Lasten und im Falle einer starken Verschuldung von der Höhe des Zinsfusses beeinflusst sind. Der Absatz der Produkte ist abhängig von geeigneten Kommunikationslinien, der Zahl und Konsumtionsfähigkeit der umliegenden industriellen Bevölkerung. Von grösstem Einfluss sind die Fachkenntnisse und Charaktereigenschaften des Landwirtes und die Höhe seines Betriebskapitals. Es ist schwer zu bestimmen, was von den Erträgen auf Rechnung des Bodens und was auf Rechnung der Arbeit und des Kapitals des Landwirtes zu setzen ist. Dem Gläubiger, der sicher

ist, dass das belehnte Gut im Falle des Verkaufs einen höheren Preis als die Darlehenssumme erreichen wird, und der die fälligen Zinsen pünktlich erhält, kann der Ertrag des Gutes gleichgültig sein.

Der Verkehrswert unterliegt zu oft der Spekulation und ist von Angebot und Nachfrage abhängig. Verschlimmern sich infolge mehrerer schlechter Ernten oder Preissturz der Produkte die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung und findet eine Reihe von Zwangsverkäufen statt, so sinken die Güterpreise oft für längere Zeit weit unter den Ertragswert. Andererseits können Ankäufe von Land für die Anlage von Eisenbahnen und Fabriken oder starker Zudrang von kapitalkräftigen Elementen zum landwirtschaftlichen Berufe, weitgehende Kreditgewährung seitens der Banken oder Kapitalisten eine durch die Erträgnisse nicht gerechtfertigte Steigerung der Bodenpreise herbeiführen.

Der Wunsch, eine objektivere Schätzung zu erhalten, hat zur Aufstellung eines «Sachwertes» geführt, welcher definiert worden ist, als derjenige „Wert, welchen ein anderes als das in Frage stehende Grundstück unter den gleichen Voraussetzungen haben würde“. Damit ist aber noch nicht entschieden, nach welchen Grundsätzen der Wert dieses anderen Grundstückes zu bestimmen ist.

§ 12 des deutschen Reichshypothekenbankgesetzes vom Jahre 1899 sagt: „Der bei der Beleihung angenommene Wert des Grundstückes darf den durch sorgfältige Ermittlung festgestellten Verkaufswert nicht übersteigen. Bei der Feststellung dieses Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstückes und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsmässiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann.“ Es wird also hier auf den Ertragswert abgestellt, der aber keinesfalls den Verkehrswert übersteigen darf.

In den meisten schweizerischen Kantonen erfolgt die Belehnung im Verhältnis zum Verkehrswert.

Das zürcherische Bankgesetz spricht von einem «reellen Wert» und überlässt die Frage, was darunter zu verstehen sei, der Bankverwaltung. Diese begreift darunter, „nicht den zufälligen Verkaufspreis, sondern einen Mittelpreis, der in den verschiedenen Perioden des Aufstiegs und des Rückganges der Güterpreise bestehen kann“. Je nach den verschiedenen Konjunktoren werden bei der Schätzung der Ertrags- oder der Verkehrswert und im Falle von Gebäulichkeiten die Kosten der Herstellung mehr berücksichtigt.

Eine amtliche Schätzung des gesamten Grundeigentums, wie sie im Kanton Bern für die Erhebung der Grundsteuer besteht, kennt

der Kanton Zürich nicht. Für Gebäulichkeiten können die Wertermittlungen der kantonalen Brandassekuranz zu Rate gezogen werden und für die Stadt Zürich die Schätzungen, welche der Liegenschaftsteuer zugrunde liegen.¹⁾

f) *Die Höhe der Belehnung.* Gemäss dem bei der Gründung aufgestellten Postulat, der Kreditnot der Landwirtschaft zu steuern, ist die zulässige Höhe der Belehnung für Grundstücke sehr hoch, auf $\frac{3}{4}$ des Wertes, angesetzt worden. Häuser und Oekonomiegebäude dürfen bis auf $\frac{2}{3}$ des Wertes belehnt werden.

Vergleichsweise gestattet das vorerwähnte deutsche Gesetz die Belehnung seitens der Hypothekenbanken bis auf $\frac{3}{5}$ des Schätzungswertes; nur falls die Bank ihren Geschäftskreis auf das Gebiet eines Bundesstaates beschränkt, darf sie mit Genehmigung der betreffenden Regierung bis auf $\frac{2}{3}$ gehen.

In Frankreich ist die Grenze für den Crédit Foncier für Aecker und Wiesland auf $\frac{1}{2}$, für Weinberge und Wälder auf $\frac{1}{3}$ des Schätzungswertes festgesetzt.

Gegen eine hohe Belehnung wird eingewendet, dass sie eine entsprechend hohe Verschuldung der Landwirtschaft erleichtert und im Falle eines Rückganges der Güterpreise die Sicherheit der grundversicherten Darlehen und damit auch diejenige der Hypothekenbank gefährdet. Dadurch können auch weitere Kreise, die Gläubiger der Bank, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Für eine hohe Belehnung spricht der Umstand, dass der Landwirt, falls sein Realkredit versagt, gegen Personalkredit unter viel ungünstigeren Bedingungen die erforderlichen Mittel aufnehmen muss und dabei oft in die Hände von Wucherern gerät.²⁾

Die Kantonbank hat im Laufe der Jahre verschiedene schwere Verluste erlitten durch die Zweidrittelsbelehnung von auf dem Lande gelegenen Häusern. Unverhältnismässig kostspielige Gebäude erhöhen

¹⁾ Eine vorsichtige Wertung ist der Bank auch durch den § 26 des Bankgesetzes auferlegt, wonach grundversicherte Forderungen ohne zwingende Gründe nicht gekündet werden sollen, und demzufolge in der Regel bei Handänderungen jeder neue Besitzer als Schuldner angenommen wird. Die Deckung muss daher ganz im Werte der betreffenden Immobilien liegen. Die Persönlichkeit des Besitzers fällt weniger in Betracht.

²⁾ Dass einige ländliche Spar- und Leihkassen gestützt auf ihre eingehende Kenntnis der persönlichen Verhältnisse der Schuldner, oft auch zu ihrem Schaden, weiter gehen, zeigte die vor zehn Jahren erfolgte Prüfung der Schuldtitel einer solchen Anstalt, bei welcher nur 40% des Kapitalbetrages den Vorschriften des Bankgesetzes entsprachen.

nicht den Wert des Gutes. Eine nutzbringende Verwendung kann nur erzielt werden durch die Vermietung der überflüssigen Räumlichkeiten an die in der Umgebung ansässige industrielle Bevölkerung. In abgelegenen Gegenden sind die Gebäude ohne entsprechende Grundstücke wertlos und meistens unverkäuflich.

Die Ueberschreitung der gesetzlichen Belehmungsgrenzen ist statthaft, wenn das Darlehen zur „bleibenden Verbesserung des Unterpfandes und seiner Bewirtschaftung“ aufgenommen wird, doch soll der Mehrbetrag durch eine Annuität von mindestens 5 % getilgt werden.

g) *Die Wertermittlung.* Die Wertung der Liegenschaften geschieht durch Vertrauensmänner oder Experten, durch Mitglieder der Bankbehörden oder Bankbeamte.

Bei den Schätzungen der ländlichen Liegenschaften bedient sich die Bank in erster Linie ihrer Vertrauensmänner. Es sind dies ältere, schon seit längerer Zeit in der betreffenden Gegend oder Gemeinde ansässige Personen, welche sich in uneigennütziger Weise der Bank zur Verfügung stellen. Von ihrer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis hängt das Gedeihen und die gemeinnützige Wirksamkeit der Kantonalbank zum grossen Teile ab.

Das ihnen übersandte Formular enthält folgende Fragen:

1. Schätzung der einzelnen Pfände nach ihrem gegenwärtigen Verkehrswert? Bei Waldungen ist nur der Bodenwert anzugeben.
2. Zustand und Lage der Gebäulichkeiten? Sind sie, abgetrennt von dem landwirtschaftlichen Gewerbe, leicht verkäuflich?
3. Zustand und Lage der Grundstücke? Sind sie leicht verkäuflich?
4. Viehstand des Entlehners?
5. Charakter, Tätigkeit, Einsicht und Sparsamkeit des Entlehners?

Von ausserhalb der Bank stehenden Kreisen ist schon oft der Vorschlag gemacht worden, die Schätzungen in Nachahmung der in andern Kantonen oder im Auslande befolgten Systeme durch die Gemeindebehörden oder amtliche Schätzer vornehmen zu lassen.

Die Erfahrungen, die in und ausserhalb des Kantons Zürich gemacht wurden, lehren, dass der Gemeinderat aus verschiedenen Gründen zu einer zu optimistischen Schätzung der in seiner Gemeinde gelegenen Grundstücke geneigt ist. Es sind daher in den meisten Kantonen, in welchen dieses Verfahren besteht, die Ortsbehörden für eine gewisse Zahl von Jahren solidarisch für die Richtigkeit der Schätzung haftbar erklärt worden.¹⁾

¹⁾ Im Kanton Bern die Einwohnergemeinde auf unbeschränkte Zeit.

Den amtlichen, für einen grösseren Kreis bestellten Schätzern fehlt die genaue Kenntnis der in Betracht kommenden Personen und Liegenschaften. Der Wert der Pfandobjekte ist nicht nur von der Beschaffenheit abhängig, sondern weist nach Landesgegend, Gemeinde und Lage innerhalb der letzteren bedeutende Unterschiede auf.

Die amtlichen Experten verursachen ferner bedeutende Auslagen. Die vielen kleinen Darlehensgesuche könnte die Bank unmöglich berücksichtigen, wenn sie sich nicht ohne erhebliche Kosten über den Wert der Unterpfände erkundigen könnte.

Der Bankrat hat in mehreren Berichten die grossen Verdienste der Vertrauensmänner anerkannt. „Die Auskünfte,“ heisst es an einem Ort, „machen den Eindruck von Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit.“ Als Nachteil des Systems ist das geheime Verfahren bezeichnet worden. Den Darlehensuchenden ist die Möglichkeit benommen, auf alle Einwürfe zu antworten. In kleinen Gemeinden würde es aber schwer halten, Vertrauensmänner zu finden, wenn sie öffentlich zu ihren Schätzungen stehen sollten. Die Frage ist auch aufgeworfen worden, ob den landwirtschaftlichen Genossenschaften ein Vorschlagsrecht einzuräumen sei.

Wo es angezeigt erscheint, wird von anderer Seite ein zweiter und dritter Bericht eingezogen, oder die Liegenschaften werden durch ein sachkundiges Mitglied der Bankbehörde oder durch Bankbeamte, namentlich durch die Filialverwalter, besichtigt.

Den Darlehensuchenden, welche vollständig oder teilweise abgewiesen worden sind, steht es frei, eine Schätzung der Unterpfände durch einen Experten zu verlangen. Die Bank ist nicht an dieselbe gebunden, entspricht ihr aber in der Regel vollständig.

In den letzten zehn Jahren, 1895 bis 1904, erledigte die Bankkommission 22,622 Gesuche. Es wurden 16 Expertenschätzungen verlangt, welche in zehn Fällen den durch die Vertrauensmänner festgestellten Wert bestätigten.¹⁾

Städtische Liegenschaften. Bei den Schätzungen der städtischen Liegenschaften sind folgende Momente zu berücksichtigen:

¹⁾ Ein bemerkenswertes Beispiel von abweichenden Schätzungen gibt der Bericht von 1878. Im Jahre 1870: Schätzung des Vertrauensmannes Fr. 19,872. Angebotenes Darlehen: $\frac{2}{3}$ Fr. 12,000. Der Gesuchsteller verlangt amtliche Schätzung. Diese ergibt Fr. 22,600; Schätzung des Gemeinderates: Fr. 25,300. Bewilligtes Darlehen, $\frac{2}{3}$ der Schätzung = Fr. 16,500. Im Jahre 1878 Uebernahme im Konkurs um Fr. 11,500. 1879 Wiederverkauf um Fr. 14,704. Interessant ist vor allem die Gegenüberstellung der Schätzung des Gemeinderates und des Vertrauensmannes im Jahre 1870.

Die Bevölkerungszahl und das Verhältnis ihrer Zunahme, die lokalen Aussichten in Handel und Industrie, die Lage der Unterpfande, ihre Nähe zu den Hauptadern des städtischen Verkehrs und den Kommunikationsmitteln, Strassenbahnen usw., die Klasse der Wohnungen, ob für Arbeiterbevölkerung, Mittelstand oder besser situierte Leute bestimmt, das Verhältnis der Bautätigkeit zu dem herrschenden Wohnungsbedürfnis, der Bebauungsplan, die Baugesetze, die Grund und Liegenschaftensteuern, die Durchführung der Wasserleitung und Kanalisation in den betreffenden Strassen.

Unvollendete Gebäude sind nur dann zu belehnen, falls die Persönlichkeit des Unternehmers für die vollständige Ausführung bürgt.

Das neue Reglement gestattet die Belehnung „von unüberbauten städtischen Grundstücken, welche an fertigen Strassen liegen und nach Massgabe der bestehenden Baugesetze und Verordnungen ohne weiteres überbaubar sind“, als Bauplätze bis auf die Hälfte ihres realen Wertes.

Darlehen an die gleiche Person und im nämlichen Quartier sind innert wohlwogenen Grenzen zu halten. Zur Zeit einer Bauspekulation ist erhöhte Vorsicht geboten.

Die Schätzung der in den Städten Zürich und Winterthur gelegenen Objekte erfolgt durch Experten.

Die von ihnen verlangte Auskunft erstreckt sich auf den Verkehrswert, wobei der Wert der Gebäude und des Areals gesondert anzugeben ist, die Lage der Liegenschaften, den baulichen Zustand der Gebäude, die Zahl der Wohnungen, den übrigen benutzbaren Raum und den Ertrag.

Bei grösseren Darlehen werden die Experten bei der Besichtigung von einem Mitgliede der Bankbehörden oder einem Beamten begleitet.

Industrielle Liegenschaften. Die Belehnung von Mühlen, Fabriken und ähnlichen Etablissements darf nicht mehr als ein Drittel des realen Wertes betragen. Die niedrige Grenze ist begründet durch die Wertschwankungen, welchen diese Pfandobjekte je nach den Konjunkturen ihrer Industrie unterliegen.¹⁾

Anlässlich eines Spezialfalles entschied der Bankrat, dass in der Regel nicht nur die Gebäulichkeiten, sondern die ganze Anlage, Maschinen und Wasserrechte in Anschlag zu bringen seien.

¹⁾ So verminderte sich der Wert der Baumwollspinnereien von Mitte der siebziger Jahre bis Mitte der achtziger Jahre auf ungefähr einen Drittel der ursprünglichen Herstellungskosten.

Hauptsächlich ist darauf zu achten, ob die Fabrik sich in technischer Hinsicht auf einer Höhe befindet, welche ihr gestattet, der Konkurrenz mit Erfolg die Spitze zu bieten.

Der Crédit Foncier in Frankreich berücksichtigt bei den industriellen Zwecken dienenden Gebäulichkeiten nur den Wert, welchen sie unabhängig von ihrer besonderen Benutzung besitzen.

Kapitalvorstände. Die Bank macht oft die Gewährung neuer Darlehen oder die Uebernahme bestehender Schuldtitel davon abhängig, dass ihr auch die vorangehenden Briefe abgetreten werden.

Der Besitz vorstandsfreier Briefe ist besonders angezeigt während einer Liegenschaftenkrisis. Ist der Schuldner nicht imstande, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, so kann der vorangehende Gläubiger eine Verwertung der Unterpfande herbeiführen und die Bank in die Lage versetzen, bei dem eingetretenen Rückgang der Preise einen Verlust zu erleiden oder die Objekte selbst übernehmen zu müssen.

Die Uebernahme der Kapitalvorstände ist ebenfalls wünschenswert bei Vorschüssen für Meliorationszwecke, in welchem Falle die durch die Werterhöhung der Unterpfande erzielte grössere Sicherheit in erster Linie dem Besitzer der vorangehenden Titel zu gute kommen würde.

Bestand des Schuldbriefkapitals. Ein Minimum oder Maximum der Darlehenssumme besteht nicht; das Gesetz verlangt nur besondere Berücksichtigung des kleineren und mittleren Grundbesitzers.

Ende 1904 besass die Bank:

Zahl		Betrag
9551	Schuldbriefe im Betrage von Fr. 40 bis 1,000 = Fr.	5,064,000
9411	„ „ „ „ „ 1,001 „ 5,000 = „	25,797,000
4299	„ „ „ „ „ 5,001 „ 10,000 = „	32,529,000
2820	„ „ „ „ „ 10,001 „ 20,000 = „	41,202,000
1357	„ „ „ „ „ 20,001 „ 50,000 = „	43,665,000
287	„ „ „ „ „ 50,001 „ 100,000 = „	19,886,000
26	„ „ „ „ „ 100,001 „ 150,000 = „	3,271,000
14	„ „ „ „ von über „ 150,000 = „	3,525,000
27,765		Fr. 174,939,000

Von den Schuldbriefen unter Fr. 1000 entfällt die Hälfte auf die rein ländlichen Bezirke Bülach und Dielsdorf.

Die Darlehen unter Fr. 30,000 betragen 71 % des Schuldbriefkapitals.

Der durchschnittliche Betrag belief sich

Ende 1870 auf Fr. 4072	Ende 1890 auf Fr. 3118
„ 1875 „ „ 4247	„ 1895 „ „ 3841
„ 1880 „ „ 3404	„ 1900 „ „ 5553
„ 1885 „ „ 3085	„ 1904 „ „ 6301

Von den Schuldbriefen entfielen auf die

	Stadt Zürich		Stadt Winterthur		übrigen Gemeinden	
	Zahl	Betrag (in '000 Fr.)	Zahl	Betrag (in '000 Fr.)	Zahl	Betrag (in '000 Fr.)
1875	795	6219	41	388	9129	29665
1880	1350	11146	74	716	17532	57455
1884	1466	12486	100	1023	21865	61317
1890	1503	14600	125	1355	22036	57835
1893	1718	21167	210	2586	23251	63138
1896	1883	35161	225	3245	23498	72527
1899	2252	49390	297	5080	24556	89410
1902	2537	61245	312	5496	25268	102559

In den siebziger Jahren betragen die Schuldbriefe auf ländliche Unterpfände etwa $\frac{3}{4}$ der grundversicherten Darlehen. Seit den neunziger Jahren überwiegen die städtischen und industriellen Titel. Ende 1903 beliefen sie sich auf 96,5 Millionen Franken = 56,5 % der Hypothekendarlehen.

Die Verminderung der Stückzahl in den Jahren 1902 bis 1904 rührt von der Vereinigung von kleinen, auf den nämlichen Schuldner lautenden Titeln her.

Geschichtliche Darstellung der Bewegungen des Kapitals und des Zinsfusses.

a) 1870 bis 1895. Dass in manchen Kreisen, hauptsächlich in denjenigen der Landwirtschaft, viele Hoffnungen auf billiges und reichliches Geld geweckt wurden, welche die Kantonalbank angesichts ihrer gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften nicht erfüllen konnte, zeigt die Statistik des ersten Jahres.

Mitte Februar 1870 wurde die Bank eröffnet. Bis Ende des Monats liefen 310 Gesuche um 3,2 Millionen Franken ein, von diesen konnte aber nur 86 Gesuchen um Fr. 462,000 vollständig entsprochen werden; 103 Gesuche um Fr. 796,000 wurden teilweise und 121 Gesuche um Fr. 1,659,000 gänzlich abgewiesen. Das Verhältnis der zurückgewiesenen Gesuche stellte sich für den Monat März ebenso ungünstig.

Die Darlehen auf Grundeigentum (Beträge in '000).

	Uebnahme von Schuldbriefen mit Zession		Erganzungs-Zahlungen Mer-Kontrahente und ausbehalten darlehen		Abgetretene Schuldbriefe		Rückzahlungen		Bestand der Schuldbriefdarlehen Ende des Jahres		Schuldbriefe mit Bürgschaft verbunden		Amortisations-zahlungen		Eingegangene Darlehens-gesuche	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Betrag		Betrag	
1870	—	—	—	—	—	—	—	—	1286	5038	—	—	—	—	13814	—
1	724)	4233	103	186	—	—	—	3212	3212	9705	146	697	—	8781	—	—
2	1335	3717	439	506	—	—	—	4150	13812	13812	?	1004	—	9419	—	—
3	1160	4836	478	593	—	—	—	5327	18738	18738	?	1259	—	11001	—	—
4	5527)	5133	396	843	—	—	—	7974	28160	28160	?	1925	—	14109	—	—
5	3140	7005	1714	1045	—	—	—	9964	35547	35547	385	2327	—	17218	—	—
6	2695	7981	1365	1455	—	—	—	11696	43403	43403	443	2766	—	18172	—	—
7	2383	9999	1808	2218	—	—	—	13517	51760	51760	496	3284	—	22217	—	—
8	1684	11300	1491	1936	—	—	—	15769	61317	61317	615	4299	—	22279	—	—
9	1658	8271	2441	2668	—	—	—	17678	66137	66137	572	4230	—	18564	—	—
1880	1273	6350	3896	2602	—	—	—	18956	67262	67262	528	3982	—	16287	—	—
1	1338	5698	2348	3152	—	—	—	19929	68797	68797	471	2602	—	14104	—	—
2	1918	7018	1520	2278	—	—	—	21653	73935	73935	449	2507	—	14275	—	—
3	1026	4592	2901	2345	—	—	—	22759	74307	74307	430	2390	—	10744	—	—
4	1330	3581	1590	2803	—	—	—	23431	74826	74826	369	2637	—	8759	—	—
5	539	2610	3030	3299	—	—	—	23226	71646	71646	342	2478	—	6360	—	—
6	699	1638	1686	2823	—	—	—	23004	69474	69474	327	2429	—	20	—	—
7	855	2569	1341	2428	—	—	—	22992	69128	69128	331	2365	—	24	—	—
8	1295	2438	1122	2543	—	—	—	22994	69197	69197	310	2064	—	24	—	—
9	1108	3077	734	2399	—	—	—	23177	70249	70249	325	1975	—	33	—	—
1890	2158	4550	663	2504	—	—	—	23664	73790	73790	344	2154	—	59	—	—
1	3163	5218	379	2482	—	—	—	24551	79310	79310	373	2253	—	68	—	—
2	2142	5170	579	2795	—	—	—	25050	83248	83248	391	2451	—	59	—	—
3	2255	5592	727	3478	—	—	—	25179	86891	86891	395	2319	—	46	—	—
4	2905	8121	548	4506	—	—	—	25380	92862	92862	354	1776	—	78	—	—
5	—	11178	—	6407	—	—	—	25421	97633	97633	337	1870	—	49	—	—
6	—	17958	—	4657	—	—	—	25206	110932	110932	321	1630	—	33	—	—
7	—	14252	—	3386	—	—	—	25962	121799	121799	343	1748	—	29	—	—
8	—	15882	—	4048	—	—	—	26519	133634	133634	397	2084	—	31	—	—
9	—	13184	—	2938	—	—	—	27105	143880	143880	443	2398	—	52	—	—
1900	—	13152	—	2901	—	—	—	27765	154130	154130	487	2579	—	84	—	—
1	—	13526	—	3813	—	—	—	28216	163844	163844	514	2645	—	105	—	—
2	—	12030	—	6574	—	—	—	28117	169300	169300	514	2521	—	129	—	—
3	—	7953	—	6064	—	—	—	27794	171189	171189	534	2354	—	104	—	—
4	—	8745	—	5034	—	—	—	27765	174940	174940	556	2328	—	81	—	—

Uebnahme von Schuldbriefen von der Staatliche Aktienbank

In den folgenden Monaten nahmen Zahl und Betrag der Gesuche stark ab und das Verhältnis der Rückweisungen verminderte sich auf einen Drittel. Die Geldkrise nach dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, während welcher die Darlehensgesuche gegen Faustpfänder von Fr. 172,000 im Monat Juli auf Fr. 715,000 im Monat August stiegen, wies einen auffallenden Rückgang der Zahl der Darlehensbegehren auf Grundeigentum auf. Der Monat August zeigte mit Fr. 724,000, mit Ausnahme von November und Dezember, die geringste Ziffer der Gesuche und während des ganzen Jahres das günstigste Verhältnis der Zurückweisungen. Es beweist dies, wie wenig die kurze Zeit andauernde Krise, welche dem industriellen Teil der Bevölkerung schweren Schaden zufügte, die Landwirtschaft traf und sie zwang, neue Darlehen aufzunehmen, um über vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten hinwegzukommen. Im ganzen liefen während des ersten Jahres 2364 Gesuche für 13,8 Millionen Franken ein, von welchen 6.7 Millionen bewilligt wurden.

1871 fand eine bedeutende Verminderung der Begehren statt. Die folgenden Jahre wiesen dagegen steigende Zahlen auf, 1877 und 1878 wurde mit 22 Millionen ein Höhepunkt erreicht. Als Ursache der grossen Zunahme wurde bezeichnet: der Umstand, dass die Kantonalbank einen niedrigeren Zins verlange als die übrigen Hypothekarbanken, dass die Grundeigentümer die Staatsbank, von der sie keine Kündigung der Schuld zu befürchten hatten, als Gläubigerin vorzogen und das Privatkapital sich vom Hypothekarkredit abwende und industriellen Anlagen den Vorzug gebe.

Hand in Hand mit der grossen Zahl von Darlehensbegehren ging eine ausserordentlich rasche Vermehrung des Schuldbriefbestandes. Von 5 Millionen Ende 1870 stieg er auf 18,7 Millionen Ende 1873 und auf 28 Millionen Franken Ende 1874. 1875 und 1876 betrug die Zunahme zwischen sieben und acht Millionen Franken, 1877 zirka zehn Millionen. Besonders die neu errichteten Schuldbriefe wiesen hohe Ziffern auf. Erst das Jahr 1879 brachte eine geringere Vermehrung von fünf Millionen Franken. Die Darlehen auf Grundeigentum waren innert zehn Jahren auf 66 Millionen angestiegen.

Der Zinsfuss, welcher bei der Eröffnung auf $4\frac{1}{2}$ % festgesetzt und 1872 in einzelnen Fällen für grössere Darlehen auf $4\frac{3}{4}$ bis 5 % erhöht worden war, konnte nicht länger beibehalten werden. Man empfand es als unbillig, dass die Bank, welche seit 1873 zeitweise zu $4\frac{3}{4}$ % langfristige Gelder aufnehmen musste, zu einem niedrigeren Zinsfuss ausleihe. In vielen Fällen rührten die Gesuche von Besitzänderungen her, Uebnahme von Gütern durch wenig kapital-

kräftige Leute, sei es, dass ein Teil der Kaufsumme in Geld zu entrichten war, oder Miterben ausbezahlt werden mussten. Von einer Abweisung, namentlich der ländlichen Begehren, wollte man nichts wissen, solange volle Sicherheit gegeben wurde. Die Zinserhöhung blieb daher das einzige Mittel, um die Gesuche einigermaßen einzuschränken. Um aber die grosse Mehrheit der kleinen Schuldner nicht zu treffen, wurde der $4\frac{1}{2}$ 0/0-ige Zinssuss für Darlehen bis auf Fr. 20,000 an Landwirte und auf Arbeiterwohnungen beibehalten. Die diese Summe übersteigenden ländlichen Darlehen sollten von 1874 an zu $4\frac{3}{4}$ 0/0 und diejenigen auf Unterpfände städtischen Charakters und auf industrielle Etablissements zu 5 0/0 verzinnt werden. 1878 wurde der Zinssuss für die neuen ländlichen Darlehen von Fr. 10,000 und darüber auf $4\frac{3}{4}$ 0/0 festgesetzt.

Im Jahre 1879 trat ein Umschwung ein. Das Privatkapital wandte sich wieder dem Hypothekarkredit zu und gewährte teilweise günstigere Bedingungen. Die bei der Kantonalbank eingehenden Darlehensgesuche nahmen ab, die Entlehner traten in unmittelbare Beziehungen mit den privaten Kapitalisten. Von $18\frac{1}{2}$ Millionen im Jahre 1879 sanken die Begehren auf 14 Millionen im Jahre 1881, auf $10\frac{3}{4}$ Millionen im Jahre 1883 und erreichten 1886 mit $5\frac{1}{2}$ Millionen Franken ihren Tiefstand. Hierauf vermehrten sie sich langsam bis auf elf Millionen im Jahre 1890. Der Schuldbriefbestand stieg in fünf Jahren, 1879—1884, um nur $8\frac{3}{4}$ Millionen. Ende 1884 stand er auf 74,8 Millionen, ging 1886 auf 69 Millionen zurück, auf welcher Höhe er drei Jahre lang verblieb, bis die 1890 und 1891 sich einstellende Bautätigkeit ein weiteres Steigen veranlasste.

Mit Rücksicht auf die Zinslast, welche ihr durch die in den früheren Jahren erfolgte Ausgabe von hoch verzinslichen Obligationen auferlegt wurde, konnte die Kantonalbank mit der Herabsetzung des Zinssusses nicht schnell genug folgen, um die Kündigung eines Teils der Schuldbriefe zu verhindern. Von November 1880 an wurde der Zinssuss für alle grundversicherten Darlehen auf $4\frac{1}{2}$ 0/0 festgesetzt und von Mai 1881 an, in Anbetracht der Notlage der Landwirtschaft, auf $4\frac{1}{4}$ 0/0, für die ländlichen Darlehen bis auf einen Betrag von Fr. 5000. Bei dem grossen Bestand an kleinen Schuldbriefen wurden von 67 Millionen 40 Millionen von dieser Herabsetzung berührt. Die 1883 von den städtischen Schuldnern zahlreich eingehenden Gesuche um Zinsermässigung, welchen im Falle der Abweisung die Kündigung nachfolgte, und die allmählich sich geltend machende Verminderung der Zinslast der Obligationen veranlassten den Beschluss, den Zinssuss aller ländlichen Darlehen und der städtischen mit vorzüglicher

Deckung von Anfang 1884 auf $4\frac{1}{4}\%$ und 1886 auf 4% herabzusetzen. Boten die Unterpfände infolge Rückgangs der Güterpreise nicht mehr die gesetzliche Deckung, so musste ein Zinsfuss von $4\frac{1}{4}\%$ entrichtet oder eine Amortisationszahlung von 3% der Schuldsomme geleistet werden.

Die Zahl der seitens der Schuldner gekündeten Briefe nahm ab. Doch unterblieb bei dem mehrere Jahre andauernden Geldüberfluss eine Zunahme der Darlehen. 1889 wurde der Zinsfuss für alle noch zu $4\frac{1}{4}\%$ verzinlichen Briefe auf 4% erniedrigt.

Ende der achtziger Jahre begünstigte das Privatkapital industrielle Anlagen und Börsenpapiere. In Zürich und in Winterthur stellte sich eine lebhafte Bautätigkeit ein. 1891 wurden bei der Kantonalbank 2453 Darlehensgesuche im Betrage von 14 Millionen Franken eingereicht.

Der Bankrat war der Ansicht, dass es sich nur um eine vorübergehende Inanspruchnahme handle. Die Beschaffung der erforderlichen Mittel hätte die Ausgabe von 4% -igen Obligationen verlangt und eine Erhöhung der Zinslast auf mehrere Jahre bewirkt. Man beschloss daher, grössere Darlehen auf Bauland und Spekulationsbauten nur in beschränktem Umfang zu gewähren. Diese Massnahme hatte den gewünschten Erfolg. Die Begehren wurden zum Teil zurückgezogen und der Andrang verminderte sich.

Infolge der wiederholten Begehren aus den Kreisen der Landwirtschaft, deren Lage sich in den neunziger Jahren verschlimmert hatte, setzte der Bankrat vom 1. Mai 1893 an, nach Fälligwerden der Zinsen, allmählich den Zinsfuss der ländlichen Schuldbriefe auf $3\frac{3}{4}\%$ herab. Von 1895 an musste die gleiche Ermässigung auch den städtischen Schuldnern zugestanden werden. Das Privatkapital hatte seit einiger Zeit gute Briefe zu $3\frac{3}{4}\%$ und sogar zu $3\frac{1}{2}\%$ genommen. Viele Schuldner kündeten die Darlehen, andere stellten die Kündigung in Aussicht. Der Betrag der Rückzahlungen stieg von 2,5 Millionen im Jahre 1891 auf 6,4 Millionen Franken im Jahre 1895.

Eine Neuanlage zu den gleichen Bedingungen war trotz der äusserst lebhaften Bautätigkeit nicht möglich, weil das Bankgesetz eine weitgehende Belehnung, wie sie von anderen Geldinstituten gewährt wurde, ausschloss. Eine weitere Vermehrung des Wechselportefeuilles, welches damals 37 Millionen Franken betrug, war ebenfalls nicht wünschenswert. Vor die Wahl gestellt, ob Zinsermässigung oder Abgang der besten Schuldbriefe, entschloss man sich für das erstere, um so mehr, als die durchschnittliche Zinslast der Obligationen von $3,673\%$ im Jahre 1891 auf $3,588\%$ im Jahre 1894 zurückgegangen war.

Von Ende 1889 bis Ende 1895 zeigte der Schuldbriefbestand eine mässige Vermehrung von 27 Millionen, im Durchschnitt jährlich $4\frac{1}{2}$ Millionen.

b) 1896 bis 1900. *Die städtische Baukrisis.* Die lebhaftere Bautätigkeit, welche in den vorhergehenden Jahren, begünstigt durch den Reichtum an flüssigen Kapitalien, eingesetzt hatte, nahm 1895 in einem das Bedürfnis weit übersteigenden Masse zu. Eine wilde, immer grössere Dimensionen annehmende Spekulation trieb die Preise auch abgelegener Grundstücke auf eine schwindelhafte Höhe. Industrie und Handel waren in einer Periode des Aufschwungs begriffen und stellten stets wachsende Anforderungen an den Geldmarkt, welchem sie eine den Hypothekarzins übersteigende Vergütung versprachen. Im Herbst 1899 brach der südafrikanische Krieg aus und erhöhte die Geldteuerung durch die Unterbindung eines Teils der Goldproduktion.

Privatkapitalisten und Handelsbanken, die in der Zeit der Geschäftsstille grosse Summen in Schuldbriefen angelegt hatten, suchten ihren Besitz in diesen Titeln zu vermindern, um für ihre Gelder in höher verzinslichen Werten, im Wechsel-, Kontokorrent- und Emissionsgeschäft lohnendere Verwendung zu finden. Die Hypothekenbanken beobachteten bei dem steigenden Zinsfuss für Obligationengelder eine grössere Zurückhaltung und wiesen viele Darlehensbegehren ab oder verlangten eine höhere Verzinsung.

Dass die Kantonalbank trotz der vielen Neubauten 1894 und 1895 nicht stärker in Anspruch genommen wurde, liegt darin begründet, dass andere Kreditinstitute in der Belehnung der Unterpfände viel weiter gingen. Sobald diese aber ihre Darlehen einschränkten oder nur unter erschwerenden Bedingungen gewährten, wurde die Kantonalbank mit Geldgesuchen überschwemmt. Die Verwaltung suchte denselben möglichst zu entsprechen, ohne die Spekulation zu begünstigen. Gesuche um Ablösung bestehender Schuldbriefe bewilligte sie nur, wenn eine Kündigungsanzeige seitens des Gläubigers vorlag. Briefe, die im Besitze von Banken waren, wurden stets abgelehnt, falls der Schuldner offensichtlich nur aus dem niedrigeren Zinsfuss der Kantonalbank Nutzen ziehen wollte.

Gegen 18 Millionen im Jahre 1894 und 19 Millionen im Jahre 1895 wurden 1896 nicht weniger als 28,6 Millionen verlangt, die grösste je erreichte Ziffer, 1897 26 Millionen, 1898 27,7 Millionen, 1899 25 Millionen, 1900 22,5 Millionen, in fünf Jahren zirka 130 Millionen Franken.

Der Schuldbriefbestand zeigte während dieser Zeit eine Vermehrung von 56,5 Millionen Franken. Die übernommenen Schuldbriefe und neu errichteten Darlehen beliefen sich auf 74,5 Millionen Franken.

Im Oktober 1896 erhöhte man den Zinssuss für neue städtische Darlehen auf 4%. Vom 1. März 1898 an wurde dieser Satz auch auf den alten Bestand der städtischen Briefe ausgedehmt. Ende 1897 übertrafen die Darlehen auf Grundeigentum, an Gemeinden und Korporationen die für diese Anlagen gewöhnlich in Anrechnung gebrachten Mittel (Obligationengelder, die Hälfte des Gründungskapitals und die Hälfte der Sparkassengelder) um 7,5 Millionen Franken.

1899 liefen auch ländliche Darlehensgesuche in grosser Zahl ein, weil viele Schuldner die von den bisherigen Gläubigern geforderte Zinserhöhung umgehen wollten. Von der in diesem Jahre erfolgten Zunahme von 10 Millionen Franken des Schuldbriefkapitals entfielen allein 4 Millionen auf ländliche Unterpfande. Von der Erwägung ausgehend, dass es besser sei, den Entlehnern möglichst in vollem Umfange, wenn auch zu teureren Bedingungen, zu entsprechen, bewilligte die Bank vom 7. April an neue Darlehen auf ländlichen Grundbesitz nur noch zu 4% und solche auf städtische Liegenschaften vom 7. Juli an zu 4 $\frac{1}{4}$ %, und erhöhte, um sich die erforderlichen Mittel zu sichern, am 10. Juli den Obligationenzinssuss auf 4%. Zu diesem Satze gingen bis Ende des Jahres 19 Millionen Franken ein. Die steigende Zinslast veranlasste den Beschluss, vom 1. Mai 1900 an allmählich den Zinssuss auch für die alten landwirtschaftlichen Briefe auf 4% zu erhöhen.

Im Jahre 1900 erreichte die Krisis ihren Höhepunkt. Die zahlreichen Zwangsverwertungen und Handänderungen, welche dem Zusammenbruch der Spekulation folgten, waren mit bedeutenden Verlusten für die Schuldbriefgläubiger verbunden. Es war daher nicht zu verwundern, dass das Privatkapital gegenüber dem Hypothekarkredit immer misstrauischer wurde. Viele Schuldbriefe wurden gekündet, nicht nur um einen höheren Zins verlangen zu können, sondern weil man auch bei pünktlicher Zinszahlung für die Sicherheit der Titel fürchtete. Häuserbesitzer, welche sich von der Bauspekulation gänzlich fern gehalten hatten, wurden dadurch betroffen. Verschiedene Kreditinstitute wandelten bestehende, feste Darlehen in Kontokorrent- oder Lombardvorschüsse um, für welche sie eine 5% übersteigende Verzinsung verlangten.

Die Vermehrung der Darlehen belief sich 1900 auf 10 Millionen Franken, trotzdem der Zinssuss für die neu errichteten oder über-

nommenen städtischen Schuldbriefe auf $4\frac{1}{2}$ ‰ und für die ländlichen auf $4\frac{1}{4}$ ‰ festgesetzt wurde.

Gegenüber dem in der Presse aufgetauchten Vorschlag, ein besonderes zu $4\frac{1}{4}$ ‰ verzinsliches Anleihen im Betrage von 5 Millionen Franken aufzunehmen, um der Krisis durch weitgehende Belehnung abhelfen zu können, verhielt sich die Kantonalbank ablehnend. Die genannte Summe hätte nicht genügt, und die Kantonalbank war angesichts ihrer gesetzlichen Vorschriften nicht in der Lage, die Mehrzahl der Briefe zweiter und dritter Hypothek zu übernehmen. Uebrigens betrafen 95 ‰ aller Zwangsverwertungen Leute, welche sich zu tief in Spekulationen eingelassen hatten. Je rascher die Liegenschaften in feste Hände gelangten, desto schneller konnten gesündere Verhältnisse sich wieder einstellen.

Im November lud der Bankrat die Behörden und Banken zu zwei Versammlungen ein, in welchen die Lage besprochen und über die Mittel zur Abhilfe beraten wurde.

Die Vertreter der Banken erklärten sich einstimmig bereit, bestehende Darlehen und Kredite bis zum Eintritt einer wesentlichen Besserung der allgemeinen Geschäftslage nicht zu kündigen und neuen Gesuchen nach Massgabe ihrer vorhandenen Mittel und statutarischen Vorschriften zu entsprechen.

Die Kantonalbank hatte während der Baukrise alle ländlichen und alle dringlichen, auf wirklichem Bedürfnis beruhenden städtischen Darlehensgesuche bewilligen können.

c) 1901 bis 1904. Die Erleichterung des Geldmarktes, welche nach dem Rückschlag der wirtschaftlichen Tätigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 eintrat, teilte sich erst während des folgenden Jahres dem Hypothekarkredit mit. Die Kantonalbank hatte von Juli 1899 bis Juli 1901 72 Millionen Franken durch Ausgabe von 4 ‰-igen Obligationen aufgebracht. Um die notwendige Uebereinstimmung zwischen Zinslast und Zinsertrag herzustellen, erhöhte sie vom 1. Juli 1901 an den Zinsfuss aller städtischen und industriellen Briefe auf $4\frac{1}{4}$ ‰. Sobald das Privatkapital die Anlage in Schuldbriefen bevorzugte, musste der Zinsfuss für die 1900 und 1901 zu $4\frac{1}{2}$ ‰ abgeschlossenen städtischen Darlehen um $\frac{1}{4}$ ‰ erniedrigt werden. Die gleiche Ermässigung trat vom 1. Mai 1902 an für die zu $4\frac{1}{4}$ ‰ abgeschlossenen ländlichen Darlehen ein.

Die hohe Zinslast der Obligationengelder verhinderte 1901 die von den städtischen Schuldnern gewünschte Ermässigung auf 4 ‰. Im folgenden Jahre konnte sie nicht mehr verschoben werden. Die

alte Erfahrung, dass der Zinsfuss für feste Kapitalanlagen mit dem Aufschwung der Konjunktoren allmählich steigt, um in der einer Krisis folgenden Geschäftsstille um so rascher zu fallen, machte sich wieder geltend. Die Vorgänge von 1895 wiederholten sich. Zahlreiche Begehren um Reduktion des Zinsfusses liefen ein, bedeutende Kapitalien wurden gekündet und für mehrere Millionen stand die Kündigung in Aussicht. Eine Verminderung des Bestandes der Schuldbriefe, hauptsächlich derjenigen mit vorzüglicher Deckung, lag bei dem starken Obligationenkapital nicht im Interesse der Bank. Trotzdem der Ausfall auf den in Betracht fallenden Schuldbriefen sich auf Fr. 200,000 jährlich belief, wurde der Zinsfuss für die städtischen Darlehen vom 1. November 1902 an auf 4 % herabgesetzt.

Der Bestand an Schuldbriefen nahm 1901 um 9,5 Millionen zu, 1902 dagegen um nur 5¹/₂, 1903 um 2 und 1904 um 3,7 Millionen Franken. Die geringe Vermehrung fiel zum Teil auf Rechnung der Rückzahlungen, welche zurzeit der Krisis weniger als 3 Millionen, dagegen 1902 und 1903 über 6 Millionen Franken jährlich betrugten. Viele Schuldner grösserer städtischer Darlehen, welche vor wenigen Jahren dankbar gewesen waren, für ihre Briefe bei der Kantonalbank Unterkunft zu 4¹/₂ % zu finden, kündeten sie, weil sie dieselben anderswo zu 3³/₄ % anbringen konnten. Die Bank hatte die Zwangslage der Entlehner nicht benutzt, um sie zu einem festen Zinsfuss auf längere Zeit zu binden. Der Umstand, dass sie selbst den Obligationen-Inhabern während mehrerer Jahre den vereinbarten höheren Zins bezahlen muss, lässt die Frage aufwerfen, ob sie nicht in Zukunft gut tun würde, in solchen Fällen eine längere Unkündbarkeit des Darlehens seitens des Schuldners zu einem festen Zinsfuss auszubedingen.

Einfluss der Kantonalbank auf den Hypothekarzinsfuss. Die Erwartung der Gründer, die Staatsbank würde als grösster Besitzer von Schuldbriefen auf den Hypothekarzinsfuss einen Einfluss ausüben, dem sich das Privatkapital und die übrigen Hypothekarbanken unter keinen Umständen entziehen könnten, hat sich nur zum Teil erfüllt. Die jeweiligen Konjunktoren auf dem Kapitalmarkte haben sich als stärker erwiesen als die Kantonalbank.

In den siebziger Jahren hielt die Bank an dem 4¹/₂ %-igen Zinsfusse für die Mehrzahl der Darlehen fest, ohne das Publikum bewegen zu können, ihr zu folgen. Die Wirkung war einfach ein starkes Anwachsen ihres Schuldbriefbestandes. Schliesslich sah sie sich genötigt, während einiger Jahre Obligationen zu einem höheren Zinsfusse auszugeben als sie selbst für die Mehrzahl ihrer Darlehen empfing.

Anfangs der achtziger Jahre warf sich das Privatkapital auf die Erwerbung von Schuldbriefen und gewährte billigere Bedingungen, als die Kantonalbank sie mit Rücksicht auf die Zinslast der Obligationen bewilligen konnte. Die Vermehrung des Schuldbriefbestandes nahm rasch ab. Von 1884 an trat eine Abnahme ein und Ende 1889 waren die Hypothekendarlehen nur um drei Millionen Franken stärker als Ende 1880.

Mitte der neunziger Jahre gaben eine Reihe von Staaten und Gemeindewesen zu $3\frac{1}{2}$ % verzinsliche Anleihen aus. Erstklassige Werte zu dem gleichen Zinsfusse überschritten den Parikurs. Privatkapitalisten und Banken legten ihre verfügbaren Mittel in Schuldbriefen an. Um Rückzahlungen zu vermeiden, sah sich die Kantonalbank gezwungen, ihren städtischen Schuldnern die gleiche Zinsermässigung zu gewähren, welche das Privatkapital ihnen in Aussicht stellte.

Von 1896 an absorbierten Industrie und Neubauten bedeutende Kapitalien. Zuerst empfanden die städtischen Liegenschaftenbesitzer die steigende Tendenz des Zinsfusses. Die Kantonalbank konnte dem Andrang der Gesuche nur durch eine Zinserhöhung begegnen. Dann fing das Privatkapital an ländliche Briefe abzustossen, oder von den Schuldnern eine erhöhte Verzinsung zu verlangen. Auch hier musste die Bank eine Erhöhung des Zinsfusses eintreten lassen.

Bedeutend verschärft wurde die folgende Baukrise durch den Umstand, dass das Privatkapital dem Hypothekarkredit gegenüber immer zurückhaltender wurde, anfänglich wohl nur um des höheren Zinses willen, welchen die industriellen Anlagen gewährten, später, als die Folgen der Spekulation sich zeigten, aus zum Teil berechtigtem Misstrauen.

Im Jahre 1902 musste die Kantonalbank wieder infolge der Konkurrenz des Privatkapitals eine Zinsermässigung auf den städtischen Schuldbriefen vornehmen.

Es wäre aber falsch, die Einwirkung der Kantonalbank auf den Hypothekarzinsfuss unterschätzen zu wollen. Wenn ein Institut, welches über so bedeutende Mittel verfügt und bei welchem in der Regel kein Gesuch mit genügender Deckung abgewiesen wird, für einen möglichst niedrigen Zinsfuss eintritt, so werden auch die Verhältnisse zwischen Schuldner und Privatgläubiger beeinflusst. Der Schuldner ist in der Lage, die entstandene Konkurrenz auszunützen. Zinsermässigungen treten früher, Erhöhungen später ein, als es sonst der Fall wäre.

Besonders macht sich dies geltend bei den ländlichen Schuldbriefen, welche sich meist in festen Händen befinden, die sich nicht

leicht durch eine, im offenen Markte eintretende vorübergehende Zinserhöhung zu einer Kündigung verleiten lassen. Hier wird in der Regel von Jahr zu Jahr der von der Kantonalbank für ihre Schuldner festgesetzte Zinsfuss angenommen.

Die Jahre 1897 bis 1901 zeigen, wie die ländlichen Briefe in weit geringerem Masse den Strömungen des Geldmarktes unterliegen. Die städtischen Schuldbriefe dagegen folgen den für fest verzinsliche Effekten herrschenden Fluktuationen. Sie besitzen in normalen Zeiten eine höhere Marktfähigkeit, welche dem Schuldner ermöglicht, bei leichterem Geldstand einen Druck auf den Gläubiger auszuüben. Ihre Vermehrung erfolgt oft in kurzen Zeitabschnitten in unverhältnismässig grossen Beträgen. Uebersteigt das Angebot von Schuldbriefen die Nachfrage, so kommt dies, infolge der sechsmonatlichen Kündbarkeit der Darlehen, nicht in einer Verminderung des Kurswertes des Kapitals, sondern in einer Erhöhung des Zinsfusses zum Ausdruck.

Die Politik der Hypothekarabteilung während der Krisis. Was die von der Zürcher Kantonalbank während der Krisis befolgte Politik anbelangt, so war sie anfänglich bemüht, durch eine vorsichtige Belehnung der Spekulationsbauten ungesunde Zustände nicht aufkommen zu lassen. Entgegenkommender verfuhr sie später, als die übrigen Banken sich allmählich vom Hypothekarkredit zurückzogen und es galt, viele Existenzen vor dem drohenden Ruin zu bewahren.

Die Rechenschaftsberichte geben nur alle drei Jahre eine Statistik der Schuldbriefe nach Gemeinden geordnet. In den fünf Kreisen der Stadt Zürich besass die Kantonalbank

Ende 1893 einen Bestand von	21,166 Millionen Franken		
„ 1896 „ „ „	35,161	„	„
„ 1899 „ „ „	49,39	„	„
„ 1902 „ „ „	61,245	„	„
Vermehrung der Grundversicherungen	1894—96	1897—99	1900—02
in der Stadt Zürich, total (in Mill.)	200,96	116,06	11,09
Vermehrung der Schuldbriefe auf			
Unterpfande in der Stadt Zürich			
der Zürcher Kantonalbank (in Mill.)	14,00	14,23	11,85
In Prozenten der Gesamtvermehrung	7 %	12,2 %	107 %

Das Eingreifen der Kantonalbank ist nicht nur nach der Vermehrung ihrer städtischen Schuldbriefe zu bemessen. Viele ländliche Schuldbriefe wurden seitens der städtischen Besitzer gekündigt und das frei gewordene Geld zu Neubauten verwendet, oder in städtische höher verzinsliche Schuldbriefe angelegt. Ein Vergleich der Ver-

mehrerung der Schuldbriefe im Kanton Zürich und des Schuldbriefbestandes der Kantonalbank zeigt folgende Zahlen:

	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
	in Millionen Franken									
Kanton Zürich	51,7	66,1	116,3	109,4	82,7	65,4	53,6	23,6	4,7	6,15
Zürcher Kantonalbank . . .	3,6	6	4,8	13,3	10,9	11,8	10,3	10,25	9,7	5,45
Prozentualer Anteil der Z. K.	7 0/0	9,1 0/0	4,1 0/0	12,2 0/0	12 0/0	18 0/0	19 0/0	43,4 0/0	205 0/0	89 0/0
Vermehrung der auf Grundpfand eröffneten Kredite der Zürcher Kantonalbank	-0,1	+0,1	—	-0,1	+0,3	+0,9	+1,2	+2,1	-1,5	-1,6
Vermehrung d. zürcherischen Schuldbriefbestandes der Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürich	+0,3	+1,6	+0,6	+2,46	-0,7	-0,1	-0,8	-0,13	+0,13	+0,9

Besonders bemerkenswert ist der Gegensatz der Jahre 1895 und 1896 von 4,1 % auf 12,2 %, die Steigerung in den Jahren 1898 und 1899 auf beinahe 20 %, und 1900, Höhepunkt der Krisis, auf 43,4 %.

Vermehrung in den Jahren der Baukrise 1897 bis 1900:

	des Schuldbriefbestandes	des Obligationenkapitals
	in Millionen Franken	
der Kantonalbank	+ 43,25	46,9
der Aktiengesellschaft Leu & Co. —	1,74	15,8

Die Festsetzung des Zinsfusses. Der Zinsfuss für Darlehen auf Grundeigentum wird vom Bankrat auf Antrag der Bankkommission festgesetzt. Nach § 16 des Reglements ist der Bankrat ermächtigt, „jederzeit den vertragsmässigen Zinsfuss mit Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse des Geldmarktes zu ermässigen oder zu erhöhen. In letzterem Falle hat jedoch der Schuldner den erhöhten Zins nicht zu bezahlen, wenn er innert Monatsfrist nach der bezüglichen Publikation das Kapital auf sechs Monate kündigt und demgemäss abzahlt“.

Wegleitend war von jeher der bei der Gründung aufgestellte und in der Zweckbestimmung niedergelegte Grundsatz, dem kleineren und mittleren Grundbesitz besonders günstige Bedingungen zu gewähren.

Die Bank leiht in der Hauptsache fremde Gelder aus und ist daher aus Gründen der Selbsterhaltung gezwungen, von dem Entlehner einen höheren Zins zu erheben, als sie selbst an ihre Gläubiger entrichten muss.

Für die Festsetzung des Hypothekarzinsfusses ist der Zins massgebend, welchen die Bank den Obligationen-Inhabern, den Einlegern der Sparkasse und dem Staate für das Gründungskapital zu bezahlen hat. In der Regel werden das volle Obligationenkapital und die Hälfte

des Gründungskapitals in Anschlag gebracht. Der Rest der in Schuldbriefen angelegten Gelder wird der Sparkasse entnommen.

Auf Ende 1903 ergibt sich, mit Einschluss der Darlehen an Gemeinden und Korporationen, folgendes Resultat:

Aktiven	Kapital	Zinsen
Schuldbriefe	Fr. 171,189,000 à 4,004 %	Fr. 6,854,407
Kaufschuldbriefe	„ 3,092,700 à 4,0443 %	„ 125,078
Darlehen an Gemeinden und Korporationen	„ 10,898,000 à 3,995 %	„ 435,375
	Fr. 185,179,700 à 4,004 %	<u>Fr. 7,414,860</u>
Passiven	Kapital	Zinsen
Obligationen	Fr. 145,001,500 à 3,780 %	Fr. 5,481,057
Hälfte des Gründungskapitals	„ 10,000,000 à 3,785 %	„ 378,500
Sparkassegelder	„ 30,178,200 à 3,5 %	„ 1,056,237
	Fr. 185,179,700 à 3,735 %	<u>Fr. 6,915,794</u>
Differenz	0,269 %	Fr. 499,066

Eine Minimaldifferenz von $\frac{1}{4}$ % muss angenommen werden zur Deckung der Verwaltungskosten und allfälliger Verluste. Man vergleiche damit die späteren Ausführungen über den Ertrag des Hypothekengeschäftes. Es ist hier noch auf den Seite 57 erwähnten Punkt aufmerksam zu machen. Die Obligationen sind seitens der Bank erst nach Ablauf von vier Jahren kündbar. Infolgedessen kann es sich ereignen, dass die Kantonalbank bei einer Erleichterung der Geldverhältnisse nicht imstande ist, ihren Schuldnern die auf dem Kapitalmarkte herrschenden billigeren Sätze sogleich zu gewähren, weil sie selbst die Obligationengelder zum früher geltenden höheren Satze verzinsen muss. Umgekehrt ist sie bei steigender Geldteuerung infolge ihrer früher ausgegebenen niedrig verzinslichen Obligationen in der Lage, eine Erhöhung des Hypothekarzinsfusses erst später eintreten zu lassen, als es die Lage des Geldmarktes rechtfertigen würde.

Die Herabsetzung des Zinsfusses ist auch begründet worden mit der Notlage der Landwirtschaft, und für städtische Verhältnisse mit dem Rückgange der Häuserpreise und Mietzinsen, der gedrückten Geschäftslage usw. Dagegen wurde ausgeführt, die Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses stimuliere einen Rückgang der Zinssätze überhaupt und bewirke eine Verminderung der Kaufkraft des Kapitals. Die Folge sei eine Erhöhung der Preise aller Immobilienwerte, Häuser und Grundstücke. Den hohen Preisen entsprechend trete bei Handänderungen durch Kauf oder Erbschaft eine höhere Verschuldung ein, unter deren Last der Landwirt in normalen Zeiten erliege.

Prozentverhältnis der Schuldbriefkapitalien am 31. Dezember mit Rücksicht auf den Zinssuss.

Ende des Jahres	Zinssuss							Durchschnitts-Zinssuss
	3 ¹ / ₂ %	3 ³ / ₄ %	4 %	4 ¹ / ₄ %	4 ¹ / ₂ %	4 ³ / ₄ %	5 %	
	%	%	%	%	%	%	%	%
1875	—	—	—	—	75,4	6,4	18,2	—
1880	—	—	—	—	90,8	8,6	0,6	—
5	—	—	—	88,88	9,80	1,32	—	4,281
1890	—	—	98,34	1,64	0,02	—	—	4,004
1	—	—	98,47	1,52	0,01	—	—	4,004
2	—	—	99,11	0,88	0,01	—	—	4,002
3	—	53,19	46,05	0,75	0,01	—	—	3,869
4	—	60,02	39,71	0,27	—	—	—	3,851
5	—	87,89	11,74	0,37	—	—	—	3,781
6	—	96,43	3,40	0,11	0,06	—	—	3,759
7	0,13	91,88	7,83	0,15	0,01	—	—	3,770
8	0,14	85,82	13,73	0,30	0,01	—	—	3,786
9	0,14	43,99	52,58	3,12	0,17	—	—	3,899
1900	—	0,13	90,68	6,65	2,45	0,08	—	4,029
1	—	0,12	41,14	52,60	6,01	0,13	—	4,162
2	—	0,12	93,52	5,75	0,61	—	—	4,017
3	—	0,33	98,25	0,94	0,48	—	—	4,004
4	—	0,36	98,36	0,98	0,30	—	—	4,003

Die Anwendung verschiedener Zinssüsse. Falls die Zinslast der Obligationen die Herabsetzung des Zinssusses auf dem gesamten Schuldbriefkapital verbot, oder die Erhöhung nur für einen Teil desselben erforderlich schien, wurde in mehreren Jahren eine Ausscheidung der Schuldbriefe, welche die Vergünstigung eines niedrigeren Zinses geniessen sollten, nach folgenden Richtungen vorgenommen:

1. Nach Grösse der Schuldbriefe; 2. nach Charakter und Zweck der Unterpfande; 3. nach Sicherheit der Unterpfande; 4. nach dem Alter des Darlehens.

1. *Ausscheidung nach Grösse der Schuldbriefe.* Von der 1874 beschlossenen Zinserhöhung von 4¹/₂ auf 4³/₄ % wurden alle Darlehen unter Fr. 20,000 auf landwirtschaftliche Unterpfande und Arbeiterwohnungen ausgenommen. 1878 setzte die Bank die Grenze für die neuen ländlichen Darlehen vorübergehend auf Fr. 10,000 herab.

Für die Begünstigung der kleinen Darlehen sprechen:

Die Zweckbestimmung der Bank, welche ausdrücklich eine besondere Berücksichtigung des kleineren und mittleren Grundbesitzers fordert.

Volkswirtschaftliche Gründe, welche die Unterstützung der kleineren, selbständigen Existenzen verlangen. Die Kleinbauern müssen über Wasser gehalten werden. Es soll verhindert werden, dass sie ihre Heimwesen aufgeben und sich dem Zuge nach der Stadt anschliessen, wo sie meist in das Proletariat herabsinken.

Dagegen wurde geltend gemacht, die kleineren Landwirte, hauptsächlich solche mit Hausverdienst, seien oft ökonomisch besser gestellt als die Landwirte mit grossen, aber schwer belasteten Gütern. Es sei überhaupt nicht richtig, von den kleineren Darlehen auf die grössere Bedürftigkeit des Schuldners zu schliessen.

Vom 1. Mai 1881 bis Ende 1883 bestand eine Zinsermässigung von $\frac{1}{4}$ % ($4\frac{1}{4}$ statt $4\frac{1}{2}$ %) für einen Kapitalbetrag von Fr. 5000 von allen auf ländlichen Unterpfanden haftenden Schuldbriefen.

1899 wurde der Vorschlag, den kleinen Darlehen eine Zinsvergünstigung einzuräumen, abgelehnt. Mitte des Jahres besass die Bank 20,701 Briefe im Betrage von 63,9 Millionen Franken auf Unterpfande mit landwirtschaftlichem Charakter und auf Arbeiterwohnungen.

17,047 Briefe = 26,5 Millionen Franken waren im Betrage von Fr. 5000 und darunter. Eine Zinsermässigung von $\frac{1}{4}$ % hätte einen Ausfall von Fr. 66,250 ergeben und mit Einbezug einer Quote von Fr. 5000 auf den übrigen 3654 Briefen einen Ausfall von Fr. 111,925.

Dem gegenüber ist der Nutzen des einzelnen Schuldners gering.

Der Durchschnittsbetrag der Briefe unter Fr. 5000 war 1899 Fr. 1554. $\frac{1}{4}$ % Zins auf dieser Summe ergiebt nur Fr. 3.88; mit Einbezug der Quote von Fr. 5000 auf allen landwirtschaftlichen Briefen erhalten wir einen durchschnittlichen Kapitalbetrag von Fr. 2159. Die Zinsermässigung ergäbe nur Fr. 5.40.

Die Existenz des Landwirts hängt nicht davon ab, ob er, falls die Grenze bei Fr. 5000 gezogen wird, Fr. 12.50 oder bei einer Grenze von Fr. 10,000 Fr. 25 mehr zu entrichten hat. Die Unterstützung, die in einzelnen Fällen durch Stundung oder Zinsnachlass gewährt wird, ist weitgehender und kommt dem wirklich Bedürftigen zugute.

2. Ausscheidung nach Charakter und Zweck der Unterpfande. Schon im Jahre 1872 wurde in einzelnen Fällen für grössere Summen ein höherer Zins, $4\frac{3}{4}$ bis 5 %, statt der üblichen $4\frac{1}{2}$ %, bezogen. 1874 erhöhte man den Zinsfuss für alle auf städtischen und industriellen Liegenschaften haftenden Schuldbriefe auf 5 %. Von der im Jahre 1880 beschlossenen Zinsermässigung für die ländlichen Schuldner

bis auf den Kapitalbetrag von Fr. 5000 waren ausgeschlossen alle Schuldbriefe auf Grundeigentum mit städtischem Charakter (Wohnhäuser und Bauplätze) und auf industrielle Liegenschaften (Fabriken, Mühlen). 1884 bis 1886 wurde der höhere Zinsfuss nur noch von den Darlehen auf Fabrikanlagen bezogen.

Die von Mai 1893 an begonnene Zinsermässigung auf $3\frac{3}{4}\%$ für die landwirtschaftlichen Briefe wurde erst nach zwei Jahren auf die städtischen Schuldner und die von März 1900 an für die städtischen Briefe beschlossene Erhöhung auf 4% erst im folgenden Jahre auf die ländlichen Schuldner ausgedehnt. Vom 1. Juli 1901 bis 1. November 1902 wurde der Zinsfuss für die städtischen Schuldbriefe vorübergehend auf $4\frac{1}{4}\%$ erhöht.

Die Ausscheidung führte man in den letzten Jahrzehnten nach folgenden Grundsätzen durch:

Abteilung a: Unterpfande im landwirtschaftlichen Betriebe, im Kleingewerbe, Arbeiterhäuser.

Abteilung b: Unterpfande in den Städten Zürich, Winterthur, soweit nicht ausgesprochen landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, die in anderen Ortschaften, besonders den Ausgemeinden der Städte gelegenen Grundpfande, soweit sie nach Lage, Beschaffenheit, Bestimmung und Benutzung städtischen Charakter haben, wie Miethäuser, Villen, ferner Wohnhäuser, die nicht mit landwirtschaftlichen Grundstücken verbunden sind oder dem Kleingewerbe dienen; Spekulationsland, Spekulationsbauten, grössere industrielle und gewerbliche Anlagen und Betriebe.

Folgende Gründe werden für diese Ausscheidung angeführt:

- a) Der Bauernstand, als Grundlage des Staates, müsse besonders begünstigt werden; in städtischen Verhältnissen werde ein etwas höherer Zins weniger schwer empfunden als von der eher Schonung bedürftigen Landwirtschaft.
- b) Das städtische Grundeigentum sei grösseren Wertschwankungen unterworfen, dessen Belehnung mit grösserem Risiko verbunden.
- c) In Zeiten des Aufschwungs der Industrie und der erhöhten Bautätigkeit gehe die Steigerung des Zinsfusses nicht vom Lande, sondern von der städtischen Bevölkerung aus. Aus dem vermehrten Geschäftsverkehr ziehe letztere allein oder vorwiegend Nutzen. Es sei ungerecht, den Bauern die oft durch übertriebene Spekulation verschärfte Geldteuerung empfinden zu lassen.

Gegen die Ausscheidung wird eingewendet:

- a) Es sei unbillig, einen Stand einseitig zu bevorzugen.

- b) In Zeiten rascher Zunahme der städtischen Bevölkerung dürfe die Bank weder durch einen höheren Zins noch durch niedrigere Belehnung einen Druck auf die Bautätigkeit ausüben, sondern müsse durch entsprechende Zinspolitik eine Wohnungsnot zu verhindern suchen.
- c) Zurzeit der Baukrise berechne die Lage der Häuserbesitzer zu den gleichen günstigen Bedingungen wie diejenige der Landwirtschaft nach Missjahren.

3. Ausscheidung nach der Sicherheit der Unterpfände. Die 1884 beschlossene Zinsermässigung auf $4\frac{1}{4}\%$ wurde auf die städtischen Briefe mit vorzüglicher Deckung beschränkt. Der höhere Zins von $4\frac{1}{2}\%$ musste in Zürich und Winterthur bezahlt werden, wenn der Schuldbrief der Kantonalbank mit etwaigen Kapitalvorständen zusammen mehr als die Hälfte des Schätzungswertes betrug. Doch konnte der Schuldner durch Amortisationszahlungen von 3% des Kapitals der Zinsbegünstigung ebenfalls teilhaftig werden.

So berechtigt es erscheint, den Schuldner durch einen um einige Franken höheren Zins zur Verminderung der die gesetzliche Belehnungsgrenze übersteigenden Schuld anzuspornen, so ist doch der Vorwurf erhoben worden, es liege darin eine Begünstigung derjenigen Leute, welche dieselbe am wenigsten benötigten.

Der öffentliche Verkehr hat diese Ausscheidung für alle Arten von Wertpapieren, inbegriffen die Schuldbriefe, immer beobachtet. Ueberall verlangt der Gläubiger für die ihm anbotene geringere Sicherheit eine Versicherungsprämie in Gestalt einer höheren, den sonst üblichen Satz übersteigenden Verzinsung.

4. Ausscheidung nach dem Alter der Schuldbriefdarlehen. Trat in Zeiten aufsteigender Konjunktoren eine so starke Vermehrung der Darlehensbegehren ein, dass man ihnen nicht entsprechen konnte, ohne die erforderlichen Mittel durch Ausgabe von höher verzinslichen Obligationen aufzubringen, so wurden die neuen Darlehen ebenfalls zu einem höheren als dem üblichen Hypothekarzinsfuss abgeschlossen.

Die Erhöhung der Zinslast, welche die Bank auf sich nehmen musste, wurde dadurch in erster Linie auf die neuen Darlehensnehmer abgewälzt und die alten Schuldner damit verschont.

Diese Massregel erscheint besonders angezeigt, falls die Bank einer übermässigen Spekulation durch eine Zinserhöhung entgegen treten will, ohne zugleich die alten, auf solider Grundlage beruhenden Schuldbriefe zu treffen.

1891 erwies sich die vorsichtigere und zurückhaltendere Bewertung von Spekulationsbauten als genügend, um den Andrang der Darlehensbegehren zu vermindern. Dagegen bestand die Ausscheidung beinahe während der ganzen Zeit der gesteigerten Bautätigkeit und der Baukrise von 1895 bis 1901. Zuerst für die neuen städtischen Darlehen eingeführt, wurde sie von April 1899 an auch auf die neuen landwirtschaftlichen Briefe ausgedehnt.

Die Zinsdifferenz betrug gewöhnlich $\frac{1}{4}$ %, 1900 $\frac{1}{2}$ %. Der erhöhte Zinsfuß wurde in der Regel nur für die Dauer von ein bis zwei Jahren bezogen, indem bei fortwährendem Steigen der Zinssätze die Bank sich doch gezwungen sah, auch auf den übrigen Darlehen eine Erhöhung eintreten zu lassen, und bei weichenden Sätzen eine Herabsetzung nicht verweigern konnte. Mitte 1903 verschwanden auch die letzten, aus der Zeit der Krise herrührenden Unterschiede.

Die halbjährliche Verzinsung der Schuldbriefe. Im Herbst 1899 wurde die halbjährliche Verzinsung der neuen Darlehen im Betrage von Fr. 50,000 und darüber ausbedungen und dieselbe vom 1. Januar 1900 an allmählich nach Fälligwerden der Zinsen auf die bereits bestehenden Schuldbriefe von der gleichen Höhe ausgedehnt. Folgende Gründe sprechen für diesen Beschluss:

1. Die halbjährliche Verzinsung der Obligationen seitens der Bank.
2. Der Umstand, dass Mietzinsen für Wohnungen und Geschäftslöke halbjährlich oder vierteljährlich entrichtet werden.
3. Die Möglichkeit, dass die Bank die ihr um sechs Monate früher zufallenden Summen mit Nutzen verwenden kann.

Die Schuldbriefe von Fr. 50,000 und darüber beliefen sich Ende 1903 auf zirka 33 Millionen Franken.

Eine halber Jahreszins zu 4 % ergibt Fr. 660,000. Zu 3 % angelegt, würde diese Summe in sechs Monaten Fr. 9900 abwerfen.

Bei einer halbjährlichen Verzinsung aller Schuldbriefe im Betrage von Fr. 171,200,000 Ende 1903 würden wir erhalten: 3 % auf Fr. 3,425,000 in sechs Monaten = Fr. 51,000. Doch können die auf 13 Termine sich verteilenden Gelder nicht sogleich zinstragend angelegt werden. Sie fallen der Kasse zu, wo sie nur eine bescheidene Vermehrung der Millionen herbeiführen, welche schon für die Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft bestimmt sind. Die Verstärkung der Barschaft auf die Hauptzahlungstermine, 1. Mai, 11. November, Mitte und Ende des Jahres stellt sich erst ein, nachdem der stärkste Andrang vorbei ist.

Nicht bezahlte Zinsen.

	1 Monat nach Verfall in %	3 Monate der Zahl
1874	20	
5	22	—
6	21,9	—
7	22,6	—
8	25,5	—
9	29	—
1880	33,1	—
1	34,3	—
2	40,2	—
3	?	—
4	45,8	—
5	48,1	—
6	48,7	—
7	40,2	—
8	39,1	—
9	39,7	—
1890	45,7	—
1	48,9	—
2	45,7	—
3	48,8	—
4	44,5	30,6
5	39,8	25,6
6	40,3	25,3
7	40,1	25,5
8	37,7	24,8
9	37,5	25,3
1900	30,8	17,9
1	27,1	14,4
2	25	14
3	23,3	12,7
4	22,1	11,9

Eingang der Zinsen und Verzugszinsen. Nach § 17 des Reglements kann die Bank von den Schuldnern, welche den Zins nicht spätestens einen Monat nach Verfall entrichten einen um $\frac{1}{8}$ % und nach weiteren drei Monaten einen um $\frac{1}{4}$ % höheren Zins fordern.

Dieses Recht wurde nur in den Jahren 1871—1879, 1887—1888 und seit 1894 ausgeübt und auch während dieser Zeit nur in beschränktem Masse.

1879 verzichtete der Bankrat in Anbetracht der geringen Ernteergebnisse auf den Bezug der Verzugszinsen. Die Wirkung dieses Beschlusses war, dass die einen Monat nach Verfall nicht bezahlten Zinsen rasch zunahmen und 1884 trotz der reichen Ernten auf 45,8 % anstiegen, 1885 und 1886 unter dem Einfluss ungünstiger Konjunkturen 48,1 % und 48,7 %, also nahezu die Hälfte, erreichten. Nur die Rücksicht auf die Notlage der Landwirtschaft bewog den Bankrat, von der Wiedereinführung der Verzugszinsen abzustehen.

Die gebieterische Notwendigkeit, mehr Ordnung in die Zinszahlungen zu bringen, veranlasste 1887 den Beschluss, bei einer Verspätung von mehr als zwei Monaten einen Zuschlag von $\frac{1}{8}$ % des Kapitals zu erheben. Man durfte dies um so eher tun, als der Hypothekarzinsfuß auf 4 % erniedrigt worden war.

Schon im nächsten Jahre wurde die Erhebung der Zuschlagszinsen wegen Missernten und des in einzelnen Gegenden erlittenen Hagelschadens eingestellt. Doch hatte der einmalige Bezug heilsam gewirkt. Die innert Monatsfrist nicht bezahlten Zinsen fielen 1887 bis 1889 auf 40 %. 1891 stiegen sie infolge der gedrückten Lage der Landwirtschaft wieder auf 48,9 %.

Als sich 1893 noch kein günstigeres Verhältnis einstellte, wurde zugleich mit der Ermässigung des Zinsfußes für die ländlichen Schuldbriefe auf $3\frac{3}{4}$ %, bei einer Verspätung von mehr als drei Monaten

der Bezug eines Zuschlages von 1⁰/₀₀ beschlossen. Die innert Monatsfrist nicht entrichteten Zinsen gingen 1897 auf 40⁰/₀ zurück.

Infolge der Wahrnehmung, dass ein grosser Teil der säumigen Schuldner nur aus Nachlässigkeit die pünktliche Zahlung unterliess, beschloss der Bankrat 1898 zum erstenmal die Bestimmungen des Reglementes streng in Anwendung zu bringen und bei einer Verspätung von mehr als einem Monat 1⁸/₀₀, bei einer solchen von drei Monaten 1⁴/₀₀ der Kapitalsumme zu erheben. Im Wiederholungsfalle sollte eine dauernde Erhöhung des Zinsfusses um 1⁴/₀₀ eintreten. Die nach Ablauf eines Monats nicht bezahlten Zinse gingen 1900 auf 30,8⁰/₀ zurück, die nach drei Monaten nicht bezahlten auf 17,9⁰/₀.

Die ungünstige Geschäftslage, unter welcher die städtischen und ländlichen Schuldner gleicherweise litten, veranlasste Ende 1901 den Beschluss, die Verzugszinsen bei einer Verspätung von mehr als einem Monate auf 1²/₀₀, und von mehr als zwei Monaten auf 1⁰/₀₀ herabzusetzen. Für Beträge von Fr. 20 und darunter wird an die rückständigen Schuldner vor Erhebung des Rechtstriebes eine Mahnung gesandt und auf den Zuschlag verzichtet, sofern die Zahlung innert drei Wochen nach der Mahnung eingeht.

In den letzten Jahren fand eine erfreuliche Abnahme der verspätet eingehenden Zinsen statt.

1904 Fällige Zinsposten im Monat	Zahl	Nicht bezahlte Zinsen		Fällige Zinsposten im Monat	Zahl	Nicht bezahlte Zinsen	
		1 Monat nach Verfall in % der Zahl	3 Monate nach Verfall in % der Zahl			1 Monat nach Verfall in % der Zahl	3 Monate nach Verfall in % der Zahl
Januar	1450	24,7	16,1	Uebertrag	11924		
Februar	1409	26,6	14,6	August	734	22,9	10,7
März	742	33,2	13,9	September	560	27,1	12
April	791	28,3	12,9	Oktober	796	20	8,3
Mai	5921	21,6	12,7	Nov. 1.	7470	20,5	10,7
Juni	662	29,8	13	Nov. 11.	4548	18,1	10,1
Juli	949	24,4	11,2	Dezember	2807	21,9	12,6
Uebertrag	11924			Total	28839		

Die auf die Haupttermine Mai und Martini fallenden Zinsen weisen einen auffallend pünktlichen Eingang auf.

Von den während des Jahres 1900 fälligen Zinsen waren einen Monat nach Verfall nicht bezahlt 30,8⁰/₀, von den am 1. Mai fälligen 26⁰/₀, von den am 1. November fälligen 27,9⁰/₀ und von den am 11. November (Martini) fälligen 22,5⁰/₀. 1903 war bei einem Jahres-

durchschnitt von 23,3 ‰ das Verhältnis am 1. November mit 21 ‰ und am 11. November mit 19,4 ‰ das beste. Das ungünstigste Verhältnis zeigen die Monate Januar, März und Juni.

Der vorliegenden Darstellung ist zu entnehmen, dass die Einrichtung der Verzugszinsen nicht zu umgehen ist, um die Schuldner zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Eigene Beobachtungen und eingezogene Erkundigungen weisen darauf hin, dass bei einer Verlängerung der Fristen oder Wegfall der Verzugszinsen viele Schuldner andere Gläubiger zuerst, die Kantonalkasse in letzter Linie befriedigen, oder, anstatt auf den Verfalltag zu zahlen, die in ihren Händen befindlichen Summen einen oder mehrere Monate anderswo zinstragend anlegen.

Die durch die Verzugszinsen erhaltenen Mehreinnahmen kommen nur in Betracht bei den grossen, mindestens Fr. 50,000 betragenden Schuldbriefen. Bei einem Kapital von Fr. 20,000 ist nach einem Monat $1\frac{1}{2}$ ‰, zehn Franken, mehr zu entrichten. Nützt der Schuldner die Frist vollständig aus und zahlt er den Zins zwei Monate nach Verfall, so stellen die zehn Franken eine Verzinsung von 7,5 ‰ des fälligen Zinsbetrages von Fr. 800 dar. Wird die Zahlung erst nach zwei Monaten geleistet, so beträgt der Mehrzins 1 ‰ = Fr. 20, welche auch bei einer um sechs Monate verspäteten Zahlung auf Fr. 800 5 ‰ ergeben. Infolge der halbjährlichen Verzinsung erhöht sich bei den Schuldbriefen von Fr. 50,000 und darüber der Prozentsatz der Verzugszinsen auf dem Zinsbetrag auf das Doppelte, auf 15 ‰ und 10 ‰.

Rückständige Zinsen. Die Zinsrestanzen Ende des Jahres betragen in Prozenten des Schuldbriefkapitals:

1883/87	1888/92	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
1,017	0,801	0,746	0,619	0,528	0,551	0,570	0,490	0,488	0,531	0,559	0,550	0,471	0,434

Die säumigen Schuldner werden in Kategorien geschieden. Die erste umfasst diejenigen, welche unzweifelhaft ohne eigene Verschuldung in Not geraten sind, z. B. durch Missernten, Hagelschlag, Hochgewitter, Unglücksfälle in Familie oder Stall. Hier wird von einem Bezug von Verzugszinsen vollständig abgesehen und in weitgehender Weise Stundung oder Nachlass der Zinsen gewährt. Ist der Schuldner für mehrere Zinsen im Rückstand, so gelingt es ihm in den wenigsten Fällen, ohne fremde Hilfe alle Verpflichtungen zu erfüllen. Eine Schenkung eines Teils der abgelaufenen Zinsen kann

im Interesse der Bank selbst liegen, wenn bei einer zwangsweisen Verwertung der Unterpfande ein Kapitalverlust eintreten würde. Ausschlaggebend sind: die Wirtschaftsweise, ob durch Nachlässigkeit des Besitzers eine weitere Wertverminderung der Grundstücke zu befürchten ist, und Rücksichten auf die Familie.

Besonders entgegenkommend hat sich die Bank in den Jahren gezeigt, in welchen einzelne Landesgegenden durch Hochgewitter oder Hagelschaden schwer heimgesucht wurden, beispielsweise 1881 und 1891. Der Rechtstrieb wurde in den betroffenen Gemeinden eingestellt, bis ermittelt worden war, welche Schuldner Schaden erlitten hatten. Bei Gewährung des Nachlasses zog man nicht nur die Höhe des Steuervermögens und des Schadens, sondern auch die übrigen ökonomischen Verhältnisse in Berücksichtigung. Die Bank war sich bewusst, dass es auch in ihrem Interesse lag, wenn sich die heimgesuchten Gemeinden möglichst rasch wieder erholten. Dagegen wurde die Petition einzelner Gemeinden, welche für sämtliche Einwohner, unbekümmert, ob sie Schaden erlitten hatten oder nicht, einen Zinsnachlass verlangten, abgewiesen; man behielt sich die Untersuchung der einzelnen Fälle vor.

Nach dem Bankgesetz von 1902 fallen 10% des Reingewinnes der Bank in den kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds, welcher unter anderem dem Staat die Mittel geben soll, die durch elementare Naturereignisse verursachte Notlage zu lindern.

Gestatten die eingegangenen Berichte kein klares Urteil über die Verhältnisse des Schuldners, so wird in der Regel eine genaue Untersuchung durch ein Mitglied der Bankkommission angeordnet.

Eine weitere Kategorie begreift die Fälle, in welchen die Zahlung der Zinsen offenbar aus Nachlässigkeit unterblieben ist, oder in welchen der Schuldner durch Misswirtschaft oder Müssiggang seine bedrängte Lage selbst verschuldet hat. Auch diesen Schuldnern gegenüber ist die im Reglement enthaltene Bestimmung, laut welcher, nach Verfluss von zwei Monaten an gerechnet, Betreibung der rückständigen Zinsen angehoben werden soll, nie streng eingehalten worden.

In den achtziger Jahren wurde unter der Herrschaft des zürcherischen Schuldbetreibungsgesetzes oft volle sechs Monate zugewartet. Das eidgenössische Betreibungs- und Konkursgesetz von 1892 gewährt den Schuldnern grundversicherter Forderungen eine Zinsfrist von sechs Monaten. Die längere Dauer des Exekutionsverfahrens zwang, die Betreibung innert bedeutend kürzeren Fristen einzuleiten. Anfänglich wurde die Frist auf drei bis vier Monate festgesetzt; später näherte man sich immer mehr, besonders für die grösseren städtischen Briefe,

der reglementarischen Frist, weil sonst bei der Betreibung auf Pfandverwertung ein zweiter Zins fällig wurde, bevor das Verfahren für den ersten Zins durchgeführt war.

Rücksichten auf die in bedrängten Verhältnissen lebenden Schuldner sprechen für eine möglichst lange Ausdehnung der Zahlungsfristen. Gelingt es ihnen nicht, ihre Herbstprodukte: Obst, Wein u. s. w. bei Zeiten an den Mann zu bringen, so sind sie in einer schlimmen Lage. Andererseits können gesetzlich lange Fristen für den Gläubiger nachteilig wirken, falls der zahlungsunfähige Schuldner nach angehobener Betreibung die Bearbeitung seiner Grundstücke unterlässt.

Betreibungen. Die Betreibungen betragen in Prozenten des Schuldbriefkapitals:

1883—1887	1888—1892	1893	1894	1895	1896	1897
1,077	0,817	0,661	0,614	0,435	0,310	0,409
1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
0,384	0,430	0,490	0,528	0,445	0,410	0,354

Das günstige Verhältnis in den Jahren 1895—1898 ist grösstenteils der Rücksichtnahme auf die Schuldner zuzuschreiben.

Die Zunahme in den Jahren 1900 und 1901 auf 0,49 und 0,528% zeigt die Wirkung der städtischen Baukrise.

Die Zahl der betriebenen Zinsposten, welche im Jahre 1880 3912, 1892 nach Einführung des eidgenössischen Konkursgesetzes 4845 betragen hatte, ging von 4420 im Jahre 1901 auf 3370 im Jahre 1902 und auf 2720 im Jahre 1904 zurück.

Jahre	Der Rechtsbetrieb wurde angehoben		Pfändungsbegehren wurden		Pfandverwertungsbegehren wurden	
	auf Pfandverwertung	auf Pfändung	gestellt	vollzogen	gestellt	vollzogen
1892	2317	2528				
1895	2805	1229	425	164	769	34
1898	2728	953	349	105	800	78
1900	3048	860	360	157	1268	98
1901	3687	733	365	104	1557	120
1904	2668	52	23	12	1322	56

In den letzten Jahren wurde die Pfändung nur bei Zinsen von weniger als Fr. 10 angewendet. Die Schuldner von Beträgen von Fr. 20 und darunter erhielten vor Anhebung des Rechtsbetriebes Mahnungen, ebenso die übrigen Schuldner vor Stellung des Verwertungs-

begehrens. 1903 wurden 1683, 1904 1284 Mahnungen erlassen. Der Erfolg war ein günstiger. Andererseits wird der Rechtstrieb bei den kleinen Beträgen oft bis zu sechs Monaten verzögert, falls die Mahnung ohne Erfolg bleibt.

Die gestellten und vollzogenen Rechtstriebbegehren waren am zahlreichsten während der Baukrisis.

Die Beteiligung an Konkursen und Pfandverwertungen betrug in Prozenten des Schuldbriefbestandes:

1883—1887	1888—1892	1893	1894	1895	1896		
2,473 %	1,092 %	0,865 %	0,913 %	0,492 %	0,444 %		
1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
1,257 %	1,651 %	2,396 %	3,998 %	4,501 %	3,893 %	2,524 %	1,526 %

Von 1883 bis 1896 findet eine starke Abnahme statt. Auffallend ist die Vermehrung in den Jahren 1897 bis 1901. In letzterem Jahre ist unter der Einwirkung der städtischen Baukrisis das Verhältnis das Zehnfache vom Jahre 1896. Erst 1903 und 1904 wird der in den achtziger Jahren herrschende Prozentsatz wieder erreicht.

Prüfung der Schuldbriefe. Laut Reglement werden die „Briefe in einer vom Bankrat bestimmten Reihenfolge einer Prüfung in bezug auf ihre Solidität durch die Bankkommission unterworfen. Dabei ist das Augenmerk namentlich auf diejenigen Schuldbriefe zu richten, mit Bezug auf welche die Schuldner in der Verzinsung säumig sind“.

Von den Vertrauensmännern werden Berichte über Zustand und Wert der Unterpfände, Charakter und Wirtschaftsweise der Schuldner eingezogen. — Von 1886 bis 1892 fand eine Revision aller aus den Jahren 1870 bis 1880 stammenden Briefe statt. 1893 bis 1901 wurden die 1884 bis 1890 übernommenen Briefe auf die Landschaft geprüft und die älteren Titel einer zweiten Prüfung auf Grund der früheren Schätzungen unterworfen. Wo das erstmal eine genügende Deckung festgestellt worden war, begnügte man sich mit neuen Erkundigungen über den Schuldner und die Bewirtschaftung der Grundstücke. 1902 wurde die Prüfung der ländlichen Briefe aus den Jahren 1891—1895, und eine zweite Revision der Briefe aus den Jahren 1881—1887 begonnen.¹⁾

Die als wünschenswert bezeichnete Revision aller Briefe von sechs zu sechs Jahren erwies sich als undurchführbar, dagegen findet fort-

¹⁾ Welche Arbeit der Bankverwaltung dadurch auferlegt wird, ergibt sich daraus, dass 1901 bis 1904 8302 Titel im Betrage von 28 Millionen Franken einer einlässlichen Prüfung unterzogen wurden. Da die Zahl der Titel durchschnittlich 28,000 betrug, so wurden in den letzten vier Jahren jährlich zirka 8 % geprüft.

während eine genaue Prüfung statt bei Eigentumswechsel der Unterpfande und bei nachlässiger Verzinsung der Briefe. Die Erfahrung zeigt, dass die pünktlichen Zinser sich auch eine ordentliche Bewirtschaftung angelegen sein lassen, während die säumigen Zinser in der Regel die Liegenschaften vernachlässigen.

Mitte der 80er Jahre boten trotz starken Rückgangs der Liegenschaftspreise noch 70% der Titel die vorschriftsgemässe Deckung und und nur bei 4% übertraf die Schuldsomme die Schätzung. In den letzten Jahren stellte sich bei einer Reihe von Titeln, welche ganz oder grösstenteils auf Rebland gesichert waren, auf Grund der neuen Schätzung eine Unterdeckung heraus. Wo dies anging, nahm man eine Vereinigung der ungenügend gedeckten Titel mit solchen besserer Qualität des nämlichen Schuldners vor, oder man vereinbarte eine mässige Amortisation des Kapitals. In einzelnen Fällen war eine Mehrdeckung nicht erhältlich und schien es unzweckmässig, das ohnehin geringe Betriebskapital des Schuldners durch Abschlagszahlungen zu schmälern. Eine Kündigung des Kapitals wurde nur vorgenommen, wo eine nachlässige Bewirtschaftung festgestellt werden konnte.

Eine Ueberwachung der Schuldner und des Zustandes der Unterpfande findet ferner durch die Filialverwalter statt. Von Zeit zu Zeit laufen Berichte ein von den Vertrauensmännern, welche sich bei passender Gelegenheit überzeugen, ob Gebäude und Grundstücke gehörig unterhalten werden.

Grund zu besonderer Aufmerksamkeit liegt vor, wenn in einer Gemeinde eine Liegenschaftskrisis ausbricht. Die Entwertung zeigt sich aus dem Vergleich der an den Steigerungen erzielten Erlöse mit den Schätzungen.

Die von der Bank befolgte Politik ermöglichte es, in vielen Fällen einen günstigen Einfluss auf die Schuldner auszuüben und sie zu einer geordneten Wirtschaftsweise anzuhalten.

Pfandänderungen. Eine bedeutende Arbeit erwächst der Bank aus den Pfandänderungsbegehren durch die Prüfung der neu anerbottenen Unterpfande. In den Jahren 1895 bis 1904 wurden 7786 Gesuche gestellt und von der Bank erledigt. Dass letztere den Wünschen der Schuldner in weitgehender Weise entgegenkommt, ergibt sich daraus, dass von den Gesuchen 7632 bewilligt und nur 154 abgewiesen wurden.

Die Verbindung von Real- und Personalsicherheit. Liegt es im Interesse des Schuldners, über die gesetzliche Belehnungsgrenze hinaus

zu gehen, so lässt sich die Bank neben der Grundversicherung eine Bürgschaft geben. Der Schuldner ist eher instande, Bürgen aufzutreiben, wenn er erklären kann, dass für die Forderung noch Grundversicherung besteht und sie dadurch, wenn nicht ausreichend nach den Vorschriften der Bank, doch annähernd gedeckt ist.

Ende 1878 betrug die Zahl der mit Bürgschaft verbundenen Briefe 615, mit einem Kapital von 4,3 Millionen Franken = 7 % der Grundpfanddarlehen.

Bei dem Mangel einer bezüglichen Bestimmung im Bankgesetz beschloss der Bankrat 1879, künftig Schuldbriefe nur innerhalb der gesetzlichen Belehnungsgrenze zu errichten und den Rest des Geldgesuches in Form eines getrennten reinen Bürgschaftsdarlehens zu befriedigen. Begründet wurde der Beschluss mit der Verschiedenheit in der Natur der beiden Rechtsverhältnisse.

Die Darlehen auf Grundeigentum haben zur Voraussetzung die ruhige und ungestörte Fortdauer des Schuldverhältnisses, während die Bürgschaftsdarlehen nach dem damaligen Reglement schon nach Jahresfrist zur Hälfte und nach zwei Jahren gänzlich zurückbezahlt werden mussten. Die Bürgschaft bei den gemischten Darlehen lautet nicht zugunsten eines bestimmten Schuldners, sondern bezieht sich auf einen Schuldbrief, der auch für künftige Besitzer der Unterpfande berechnet ist.

Während grundversicherte Forderungen nur bei unpünktlicher Verzinsung und Entwertung der Unterpfande gekündet werden sollen, können schon Tod oder Vermögensverluste eines Bürgen die Bank zur Kündigung zwingen. Gelingt es dem Schuldner nicht, einen neuen Bürgen zu finden, so kann die Bank unter Umständen sich genötigt sehen, zuerst den Schuldner in Konkurs zu bringen und dann auf die bisherigen Bürgen zu greifen.

Auf der anderen Seite erwächst der Bank ein Vorteil aus dem Umstande, dass die Bürgen ein Interesse haben, den Schuldner und die Unterpfande zu überwachen. Die Belehnung auf annähernd den vollen Wert ermöglicht den Landwirten, einen grösseren Teil ihres Kapitals für Verbesserungen der Grundstücke und des Viehstandes aufzuwenden. Sie erleichtert unvermöglichen aber energischen Leuten die Uebernahme von Gütern.

Infolge des 1879 gefassten Beschlusses verminderten sich die gemischten Darlehen bis Ende 1883 auf 2,4 Millionen in 430 Posten = 3,2 % der Grunddarlehen.

Die Strömung für die gemischten Darlehen erlangte bald die Oberhand. Die Institution hatte offenbar einem wirklichen Bedürfnisse

Genüge geleistet. Das Gesetz von 1883 und später von 1902 erklärte die Verbindung von Personal- und Realsicherheit als zulässig. Trotzdem ist mit Ausnahme von 1884 keine Zunahme zu verzeichnen. Ende 1896 beliefen sich die gemischten Darlehen auf nur 1,6 Millionen; erst während der städtischen Baukrise stiegen sie auf mehr als 6,2 Millionen Franken an; Ende 1904 war die Totalsumme = 1,4 % der Grunddarlehen.

Der Zinsfuss war der geringeren Sicherheit entsprechend im ersten Jahrzehnt $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ % höher angesetzt, als für die auf landwirtschaftlichen Unterpfanden haftenden Briefe. Von 1883 an gestand man eine Ermässigung zu, falls eine Amortisationsquote von 3 % von dem am Anfang des Jahres schuldigen Betrag entrichtet wurde. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre setzte man die Tilgungsrate auf 2 % des ursprünglichen Kapitalbetrages fest.

Bei Nichtbezahlung der Tilgungsquote wird in der Regel der gewöhnliche Satz auf der Schuldsomme innerhalb der gesetzlichen Belehnungsgrenze und ein höherer für den Restbetrag der Schuld erhoben. Gegenwärtig wird der höhere Zinsfuss bei allen Beträgen unter Fr. 4000.— nicht angewendet.

In den Jahren 1901 bis 1904 leisteten über 60 % der Schuldner Zahlungen. Die von ihnen entrichteten Summen betragen 4 bis 5 % der am Anfang des Jahres vorhandenen Schuld. Die meisten verbürgten Darlehen belaufen sich auf weniger als Fr. 3000. Gewöhnlich sind sie nicht selbständige Titel, sondern Transfixe, veranlasst durch Bauten, Erbausrichtungen oder Zahlungen für zugekaufte Grundstücke.

Die Bürgschaftserneuerungen finden je nach sechs Jahren statt. Mindestens alle zwei Jahre werden neue Erkundigungen über die Bürgen eingezogen.

Verluste sind entsprechend der höheren Belehnung nicht zu vermeiden. Die Bank hat sich auch den Bürgen gegenüber zum teilweisen Nachlass der Forderung veranlasst gesehen, wenn deren Existenz in Frage gestellt worden wäre, falls man auf der Zahlung bestanden hätte.¹⁾

Einzelmeliorationen. Die Kantonalbank hat von jeher Verbesserungen, zum Beispiel Reparaturen an Gebäulichkeiten, durch eine die gesetzliche Grenze überschreitende Belehnung unterstützt, falls es zur Erhaltung der Gebäude oder der Erhöhung der Ertragsfähigkeit

¹⁾ In einigen Fällen wurde das Gesuch der Bürgen mit der naiven Erklärung begründet, sie hätten beim Eingehen der Bürgschaft nicht voraussehen können, jemals zu Verlust zu kommen, sonst hätten sie sich ferne gehalten.

der Grundstücke geboten schien und der Schuldner nicht selbst in der Lage war, die erforderlichen Mittel aufzubringen. In einigen Fällen wurde ihr von den übrigen Gläubigern für den Betrag des Vorschusses ein vorgehendes Pfandrecht freiwillig eingeräumt. In anderen Fällen machte sie die Vorschüsse abhängig von der Bedingung, dass ihr die Kapitalvorstände abgetreten würden.

In das Gesetz von 1902 wurde folgende Bestimmung aufgenommen:

„Wird das Darlehen zur bleibenden Verbesserung des Unterpfandes und seiner Bewirtschaftung verwendet, so kann die gesetzliche Belehnungsgrenze überschritten werden, falls der Mehrbetrag durch Annuitäten von mindestens 5 % getilgt wird.“

Als bleibende Verbesserung sind nach dem Reglemente von 1904 anzusehen:

Notwendige Neu- und Umbauten, Drainagen, Bewässerungen, Entsumpfungen, Wasserversorgungen, Güterzusammenlegungen usw.

Ertrag. Der Ertrag des Hypothekergeschäftes ist wesentlich abhängig von dem Verhältnis zwischen Zinsertrag der Schuldbriefe und Zinslast der Obligationen.

	Zinslast der Obligationen	Zinsertrag der Schuldbriefe	Differenz
	o	%	%
1870—1880	4,405	4,593	0,188
1881—1885	4,225	4,364	0,139
1886—1890	3,783	4,060	0,277
1891—1895	3,618	3,934	0,316
1896—1900	3,544	3,853	0,309
1901—1904	3,781	4,083	0,302

Seit 1880 hat ein bedeutender Teil des Gründungskapitals und seit 1890 haben grössere Beträge der niedriger verzinslichen Sparkassegelder im Hypothekergeschäft Verwendung gefunden.

Erst als von Mitte der achtziger Jahre an das Verhältnis zwischen Zinslast und Zinsertrag sich günstiger stellte und von Mitte der neunziger Jahre an die Zahl der städtischen, zeitweise höher verzinslichen Briefe zunahm, konnte das Hypothekergeschäft einen Anteil an die Reinerträge der Bank beitragen.

Der Ertrag einer selbständigen Hypothekarbank kann auf Grundlage der Ergebnisse von 1903 und 1904 mit Einschluss des erforderlichen Bestandes an Barschaft, Wechseln und Effekten auf folgende Weise berechnet werden:

Aktiven	1903			1904		
	Kapital (in '000 Fr.)	Zinsfluss %	Ertrag Fr.	Kapital (in '000 Fr.)	Zinsfluss %	Ertrag Fr.
Schuldbriefe	169,851	4,032	6,833,400	172,529	4,092	6,934,250
Kaufschuldbriefe	3,089	4,033	124,600	3,207	4,036	129,450
Liquidationen für Rechnung Dritter	46	4	1,850	19	4	750
Konkursliquidationen Barschaft	630	4	25,200	586	4	23,450
Bankguthaben	2,000			2,000		
Wechselportefeuille	500	2,25	11,250	500	2,180	10,900
Wertschriften	3,000	3,43	102,900	3,000	3,296	98,900
	3,500	3,75	131,250	3,500	3,75	131,250
	<u>182,616</u>		<u>7,230,450</u>	<u>185,341</u>		<u>7,328,950</u>
Passiven			Last			Last
Obligationen *)	137,182	3,795	5,205,375	130,823	3,733	4,897,150
Hälfte des Grundkapitals	10,000	3,785	378,500	10,000	3,785	378,500
Reservefonds	1,000	—	—	1,000		
Liquidationen für Rechnung Dritter	684	3,532	24,125	708	3,527	25,000
Sparkassegelder	33,750	3,5	1,181,250	42,810	3,5	1,498,350
2/5 Verwaltungskosten			260,000			262,850
Verluste auf Liquidationen und Abschreibungen			53,700			39,550
Verluste auf Schuldbriefen und Kaufschuldbriefen			12,500			1,950
	<u>182,616</u>		<u>7,115,450</u>	<u>185,341</u>		<u>7,103,350</u>
			<u>Ueberschuss 115,000</u>			<u>Ueberschuss 225,600</u>

*) Abzüglich zehn Millionen Franken.

Vom Reservefonds ist nur ein Betrag von 1 Million Franken in Anschlag gebracht worden, weil er in der Hauptsache aus Ueberschüssen der Handelsabteilung entstanden ist.

Schwierigkeiten bereitet die Ermittlung der auf das Hypothekengeschäft entfallenden Quote der Verwaltungsspesen. Ein Betrag von zirka 2/5 der Totalsumme scheint angemessen. Der gesamte Betrag des Obligationenkapitals ist nicht in Berechnung gezogen worden, weil dasselbe auch die Mittel für die Darlehen an die Gemeinden und Korporationen liefert. Folgende Punkte müssen ebenfalls berücksichtigt werden:

Die gegen Ausgabe von neuen Titeln in bar eingehenden Gelder, 1903 11.8 Millionen, 1904 12.1 Millionen, können nicht sogleich im Hypothekengeschäfte Verwendung finden, sondern müssen vorübergehend im Portefeuille angelegt werden oder sie bleiben einige Zeit in der Kasse liegen. Ebenso wenig können Hypothekarzinsen und Kapital-Rückzahlungen sogleich an die Obligationeninhaber weiter ge-

geben werden. Zinsverluste entstehen auch aus dem Umstande, dass die Obligationen-Coupons alle sechs Monate eingelöst werden müssen, während annähernd bei 80 % des Schuldbriefkapitals nur eine jährliche Verzinsung besteht. Eine höhere Barreserve, ein grösseres Portefeuille und ein stärkerer Effektenbestand als bei den deutschen Bodenkreditinstituten ist in Anrechnung zu bringen, weil die gegen kurzfristige Obligationen einbezahlten Gelder viel grösseren Schwankungen unterliegen, bedeutendere Bewegungen, Ein- und Ausgänge, aufweisen als die gegen unkündbare oder langfristige Pfandbriefe aufgenommenen Kapitalien. Ferner benötigt eine Bank mit ausgedehntem Filialnetz bei gleich grossem Verkehr stärkere Kassenbestände.

Die Abtrennung der Hypothekarabteilung. 1894 stellte der Zentralvorstand des zürcherischen Bauernbundes das Gesuch, es möchte die Hypothekarabteilung von der Handelsabteilung getrennt verwaltet und der Gewinn der ersteren zur Amortisation der Schuldbriefe verwendet werden.

Der Bankrat wies das Gesuch einstimmig ab, weil eine Ausscheidung der beiden Bankabteilungen sich auf willkürliche Annahmen stützen müsste und eine Abtrennung des Schuldbriefgeschäftes nicht im Interesse der Landwirtschaft liege. Die Reinertragnisse dieses Geschäftszweiges reichten kaum zur Deckung der Unkosten und zur Bildung eines angemessenen Reservefonds aus.

Ein Vergleich der von der landwirtschaftlichen Bevölkerung erhobenen Zinsen und der Zinslast des Obligationenkapitals zeigt folgendes Verhältnis:

	Zinslast der Obligationen %	Zinsertrag der landw. Schuldbriefe %	Differenz %
1870—1880	4,405	4,5	0,095
1881—1885	4,225	4,267	0,042
1886—1890	3,783	4,037	0,254
1891—1895	3,618	3,867	0,249
1896--1900	3,544	3,783	0,239
1901—1904	3,781	4	0,219

In den Jahren 1875, 1876, 1879 und 1882 war die Zinslast des Obligationenkapitals höher als der Ertrag der Schuldbriefe auf ländlichen Unterpfänden. Berücksichtigen wir, dass der grössere Teil der Verwaltungskosten, sowie der Verluste der Hypothekarabteilung auf Rechnung der ländlichen Schuldbriefe fällt, so wird es klar, dass, ungerechnet einzelne Zuwendungen, die Landwirtschaft stets aus der Verschmelzung beider Abteilungen den grössten Vorteil gezogen hat.

Aus den auf Seite 59 angegebenen Zahlen ist ersichtlich, dass auch vom banktechnischen Standpunkt aus eine Trennung nicht geboten ist.

Die Amortisation. Die 1869 im ursprünglichen Gesetzesentwurf für Darlehen auf Gebäulichkeiten vorgesehene obligatorische Tilgung beliebte im Kantonsrat nicht. Man begnügte sich mit der Bestimmung, dass „die Leistung von Teilzahlungen an das Kapital, sowie die Amortisation durch höheren Zinsfuss (Annuitäten) im Wege der Vereinbarung zulässig und insbesondere bei Darlehen auf landwirtschaftliche Unterpfande zu begünstigen sei“.¹⁾

1891 wurde die obligatorische Schuldentilgung in einer Petition des Bauernbundes verlangt und in einer vom Kantonsrat bestellten Kommission von 21 Mitgliedern, in welcher auch der Bankrat vertreten war, erstlich in Erwägung gezogen. Die Vorschläge zielten auf den Bezug einer Annuität von 4 % , wovon $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ % für die Amortisation verwendet werden sollte. Die damals herrschenden Zinssätze gestatteten jedoch der Bank nicht, sich mit einer Verzinsung von $3\frac{3}{4}$ % bis $3\frac{1}{2}$ % zu begnügen, und als zwei Jahre später, 1893, eine Reduktion des Zinsfusses erfolgte, kam man von der Amortisation ab, weil die Notlage der Landwirtschaft eine sogleich fühlbare Erleichterung der ländlichen Schuldner wünschenswert erscheinen liess.

Der im Jahre 1896 vom Bauernbunde eingereichte Entwurf einer neuen Hypothekargesetzgebung sah eine feste Verzinsung von 4 %

¹⁾ 1872 und 1873 wies der Bankrat auf die freiwilligen teilweisen Rückzahlungen hin, welche ungefähr 1 % der grundversicherten Darlehen am Anfang des Jahres betruhen.

Als 1874 das Verhältnis auf 1,8 % stieg, wurde anerkannt, dass der grössere Teil der Rückzahlungen aus Expropriationsentschädigungen der Eisenbahngesellschaften herrührte. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre trat eine starke Verminderung der teilweisen Rückzahlungen ein. In den geschäftslosen achtziger Jahren stieg das Verhältnis auf 1,5 %, fiel aber anfangs der neunziger Jahre während einer Periode der Bautätigkeit und ungünstiger Ertragnisse der Landwirtschaft auf 0,8 %. Von 1,2 % im Jahre 1895 war ein Rückgang auf 0,4 % während der Zeit der Bauspekulation zu verzeichnen; 1903 und 1904 betruhen die teilweisen Rückzahlungen 0,6 % des Schuldbriefkapitals am Anfang des Jahres.

Während der drei Jahrzehnte zeigte sich eine Uebereinstimmung der teilweisen Rückzahlungen mit den gänzlichen Rückzahlungen und Abtretungen von Schuldbriefen. Die Konjunkturen der Industrie, die Bautätigkeit, der Geldstand und die Zinspolitik der Bank haben einen viel grösseren Einfluss ausgeübt, als die Verhältnisse der Landwirtschaft. Um aus den teilweisen Rückzahlungen Schlüsse auf die Amortisation der ländlichen Briefe ziehen zu können, müsste man die Geschichte der einzelnen Titel genau verfolgen können und die persönlichen Verhältnisse der Schuldner kennen.

vor. Die Differenz zwischen diesem Zinsfuss und demjenigen der geplanten Grundpfandobligationen von $3\frac{1}{2}\%$ oder $3\frac{1}{4}\%$ sollte zuerst zur Bildung eines Reservefonds bis zur Höhe von 2% der ausgegebenen Obligationen und hernach für die Amortisation der von den Schuldnern erhobenen Darlehen verwendet werden.

Die obligatorische Schuldentilgung wird in verschiedener Weise beurteilt.

Eine Richtung will eine Ueberschuldung des Bodens um jeden Preis verhindern. Sie verlangt daher von Gesetzes wegen eine obligatorische Amortisation und eine niedrig angesetzte Belehnungsgrenze, unbekümmert um die Folgen, welche beide Massregeln für den gegenwärtigen Besitzer haben könnten. Die andere will in erster Linie die Verhältnisse des Grundeigentümers berücksichtigen. Die Stellung des Bankrates charakterisieren folgende, in der Hauptsache aus einem Gutachten an den Kantonsrat vom 6. August 1897 entnommene Ausführungen: „Die Amortisation führt nur zum Ziel, falls das Grundeigentum nicht durch Aufnahme neuer Darlehen wieder belastet wird. Bei Kauf, Erbschaft usw. werden stets neue Schuldbriefe errichtet, die Bodenverschuldung nimmt daher nicht ab. Es befinden sich viele Landwirte in gedrückten Verhältnissen, obwohl von einer Ueberschuldung der Heimwesen nicht gesprochen werden kann, weil sie durch ihre laufenden Verbindlichkeiten gedrängt sind. Eine Erleichterung kann ihnen nur eine Herabsetzung desjenigen Betrages bringen, welchen sie jährlich zu entrichten haben. Wichtiger als die Schuldentilgung ist für sie die Beschaffung von genügenden Betriebsmitteln. Die Schuldenlast würde weniger schwer empfunden, wenn sie in ihrer Wirtschaft einen rationelleren Betrieb einführen und die Fortschritte der Technik zu Nutzen ziehen könnten. Eine Amortisation, die den Schuldner zwingt, an anderen Orten zum Teil auf Personalkredit gegen höheren Zinsfuss die für den Betrieb erforderlichen Summen aufzubringen, verfehlt ihren Zweck und wirkt nur schädlich. Die Verminderung der Schulden hat für Landwirte nur dann einen Sinn, wenn sie, ohne die Durchführung der notwendigen Meliorationen zu verzögern, aus Ersparnissen oder Betriebsüberschüssen bestritten wird. Unzweckmässig erscheint es von einem neuen Besitzer, der z. B. eine Anzahlung von 20% an den Kaufpreis leistet und gleich viel in Raten abzuzahlen hat, zu verlangen, dass er zu gleicher Zeit die vorgehenden festen Schuldbriefe amortisiere.“¹⁾

¹⁾ Was die Literatur anbelangt, so gibt Buchenberger, der sonst für die Amortisation eingenommen ist, zu, dass die Einhaltung einer für längere Zeit fest-

Schon im ersten Bericht von 1870 bemerkte der Bankrat, dass viele Schuldner ihre Briefe bei anderen Hypothekenbanken wegen der obligatorischen Amortisation gekündet hätten. Bei der Uebernahme der Titel durch die Kantonalbank sei oft der ursprüngliche Betrag verlangt worden, weil die zu amortisierende Summe inzwischen bei kleineren Kassen oder Privaten zu höherem Zinsfusse hatte entlehnt werden müssen.

1870 erliess der Bankrat an sämtliche Schuldner ein Zirkular, worin die Amortisation durch Annuitäten erklärt und durch Tabellen erläutert wurde. Von den 3212 Schuldnern ging nur einer eine Annuität ein.

Der Bankrat hat stets die Wünschbarkeit der Amortisation betont, aber die Ansicht vertreten, dass es dem Schuldner freistehen solle, je nach Jahresertrag oder eigenem Gutfinden eine Tilgung der Schulden vorzunehmen. Dagegen ist bei den Darlehen auf Grundversicherung nebst Bürgschaft, sowie für die Darlehen zu Meliorationszwecken, bei welchen die gesetzliche Belehnungsgrenze überschritten wird, die Rückzahlung durch Annuitäten oder Raten obligatorisch erklärt worden; doch kann die Bank in Jahren, in welchen wegen Missernten oder aus anderen Gründen die Aufbringung der Annuität erschwert ist, sich mit der Zinszahlung begnügen und auf die Entrichtung der Tilgungsrate verzichten.

Die deutschen Hypothekenbanken, welche von ihren Schuldnern eine Amortisation verlangen, tun dies mehr aus eigenem Interesse als um der Grundeigentümer willen. Sie beschaffen sich die Gelder durch lange Anleihen, welche sie innert einer festgesetzten Frist amortisieren. Sie müssen daher auch von ihren Schuldnern regelmässige Rückzahlungen verlangen.

Die jährliche Belastung des Landwirthes ist im Verhältnis zu dem ins Auge gefassten Ziele, vollständige Befreiung des Bodens von Schulden, nicht gross. Dieser Fall tritt aber erst nach einem längeren Zeitraum ein, während welchem durch verschiedene Ereignisse, Tod des früheren Besitzers usw., völlig neue Verhältnisse auf dem Gut geschaffen werden und die Fortführung der Amortisation auf der bisherigen Grundlage in Frage gestellt wird.

gelegten, bestimmten Tilgungsweise im Hinblick auf die unvermeidbaren Schwankungen der landwirtschaftlichen Erträge auch beim besten Willen des Schuldners nicht immer möglich ist.

Conrad (Halle) ist der Ansicht, dass für den Landwirth eine alljährliche Kapitalabzahlung wenig erwünscht sei, weil er keineswegs in jedem Jahre den gleichen Ueberschuss erziele.

Bei einer Schuld von Fr. 10,000, zu $3\frac{3}{4}\%$ verzinslich, und einer Amortisationsquote von $\frac{1}{4}\%$, beträgt die jährliche Mehrbelastung des Landwirtes Fr. 25; damit werden getilgt:

zu 4 ^o nach:	10 Jahren	15 Jahren	25 Jahren	35 Jahren	50 Jahren	56 Jahren	72 Jahren
abbezahlt	Fr. 300	Fr. 504	Fr. 1042	Fr. 1841	Fr. 3817	50 %	100 %
Restschuld	„ 9700	„ 9496	„ 8958	„ 8159	„ 6183	50 %	—
zu $3\frac{3}{4}\%$						58 Jahren	75 Jahren
abbezahlt	Fr. 297	Fr. 492	Fr. 1008	Fr. 1740	Fr. 3540	50 %	100 %
Restschuld	„ 9703	„ 9508	„ 8992	„ 8260	„ 6460	50 %	—

Als bedeutende Besserung wäre anzuerkennen, wenn $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ der Schuld getilgt würde. Aber auch dieses Ergebnis kann nur in 41 Jahren beziehungsweise in 47 Jahren erzielt werden. Nach 56 Jahren ist erst die Hälfte abbezahlt. Erfolgreiche Landwirte ziehen es vor, ihre Ueberschüsse für Verbesserung der Gebäude, Grundstücke, des Viehstandes oder in Maschinen in der eigenen Wirtschaft zu verwenden, welche ihnen einen vermehrten Ertrag sichern, oder in Sparheften und Wertpapieren anzulegen, welche sie im Bedürfnisfalle rasch wieder zu Geld machen können. Um die Tilgung in einer Generation durchführen zu können, ist der Vorschlag gemacht worden, der Grundeigentümer solle sich auf Todesfall für den Betrag der Schuld versichern lassen. Bemerkenswert sind die von Dr. F. Hecht in seinem Buche «der Europäische Bodenkredit» gemachten Anregungen. Er befürwortet eine Verbindung der Amortisationshypothek mit der Lebensversicherung. Als Versicherungssumme kommt nicht in Betracht der Betrag der Schuld, sondern die Summe, welche das Darlehen nach Abzug des amortisierten Teiles beim Todesfall des Schuldners betragen würde. Beide Vorschläge laufen auf eine grössere Belastung zu Lebzeiten des Schuldners hinaus. Zudem würde der Landwirt mit mässiger Lebensweise, dem nach menschlicher Voraussicht ein höheres Alter bevorsteht, die Zeche für den weniger soliden bezahlen müssen.

Anders ist die Frage zu lösen, bei Darlehen zu Meliorationszwecken, bei welchen das vorgeschossene Kapital den Schuldner unmittelbar in den Stand setzt, sein Gut zu verbessern und höhere Erträge zu erzielen.

Die Uebernahme von Heimwesen. Um der Hofmetzgerei (Zerstückelung von Gütern) durch Händler entgegenzuwirken, wurde anfangs der neunziger Jahre im Kantonsrat das Postulat aufgestellt, die Kantonalbank solle die Heimwesen ökonomisch bedrängter Landwirte

zu Eigentum übernehmen und an die früheren Besitzer verpachten, falls von denselben für die Zukunft eine geordnete Bewirtschaftung zu erwarten sei. Im Berichte von 1893 vertrat der Bankrat eine gegenteilige Ansicht.

Denjenigen Landwirten, welche durch zu teure Ankäufe, Verkehr mit Wucherern oder aus anderen Gründen ihre Heimwesen überschuldet und ihr Inventar verpfändet haben, so dass die Erträgnisse auch in günstigen Jahren nicht zur Verzinsung der Schulden ausreichen, sei kaum mehr zu helfen. Die Kantonbank müsste mit dem Gute zugleich die Schulden übernehmen. Um nicht zu Verlust zu kommen, wäre sie genötigt, einen der Höhe der alten Schulden entsprechenden Pachtzins zu verlangen, welchen der Schuldner ebenso wenig aufbringen könnte wie früher den Schuldbriefzins. Eine Erleichterung seiner Lage wäre nur durch den Erlass der den Ertragswert übersteigenden Schulden zu erzielen. Eine allgemeine Durchführung des Vorschlages im erforderlichen Umfange ginge über die Kräfte der Bank. Der Verschuldung und der Hofmetzgerei würde geradezu Vorschub geleistet, wenn die Wucherer wüssten, dass schlimmsten Falls die Kantonbank das Gut übernehmen und ihre Forderungen bezahlen müsste. Ein Uebelstand liege weniger darin, dass die Güterhändler die Heimwesen bedrängter Landwirte aufkaufen, als dass die Landwirte von den Händlern die einzelnen Grundstücke zu teuer abkaufen. Wenn einmal die Güter nur nach dem Ertragswert bezahlt werden, so würde eine Ueberschuldung von selbst aufhören.

Ein Uebergang zu normalen Verhältnissen trete früher oder später durch eine Zwangsliquidation ein. Die Verminderung der Schuldenlast und das frische Betriebskapital setzen den neuen Eigentümer in den Stand, auf dem Gut sein Auskommen zu finden. Wo die Notlage durch besondere Unglücksfälle in Familie oder Stall, durch Baufälligkeit der Gebäude, Missernten etc. hervorgerufen sei, könne am besten durch eine einmalige namhafte Unterstützung geholfen werden.

Kündigung der Schuldbriefe. Der Bank wie dem Schuldner steht das Recht einer halbjährlichen Kündigung des Kapitals zu.

§ 21 des Bankgesetzes bestimmt, „dass grundversicherte Forderungen ohne zwingende Gründe von der Bank nicht gekündet werden sollen, so lange der Schuldner pünktlich zinsset und die Unterpfände in Ehren hält“. Laut Reglement kann der Schuldner innert Jahresfrist Rückzahlungen bis auf den vierten Teil der ursprünglichen Schuldsomme ohne Kündigung leisten. Ausnahmen gestattet die Bank-

kommission. Die Bewilligung zur gänzlichen Abzahlung des Kapitals ohne vorhergehende Kündigung darf nicht verweigert werden, wenn infolge Verkaufs der Unterpfände die Ablösung der darauf haftenden Kapitalien erforderlich ist.

Ankauf und Verkauf von Schuldbriefen. Ein eigentlicher Handel in Schuldbriefen (Ankauf und Verkauf), wie er in § 13 des Bankgesetzes vorgesehen ist, fand nur in den siebziger Jahren statt.

Ankauf. Die Bank übernimmt die ihr von den Besitzern zum Kaufe angetragenen Titel, falls sie den gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Sicherheit entsprechen und ihre verfügbaren Mittel eine Vermehrung des Schuldbriefbestandes wünschbar erscheinen lassen. Gehen dagegen die Darlehensgesuche in so grosser Zahl ein, dass ihnen nur mit Mühe entsprochen werden kann, wie beispielsweise in den Jahren 1896—1901, so wird die käufliche Uebernahme von ungekündeten Schuldbriefen aus der Hand des Gläubigers abgelehnt.

Verkauf. 1870 trug sich der Bankrat mit dem Plan, durch den Verkauf von Schuldbriefen „einen Umsatz der Kapitalien auch auf dem Gebiete der grundversicherten Darlehen zu bewerkstelligen, um so mit den gleichen Geldern einer grösseren Anzahl von Grundeigentümern dienen zu können“.

Um den Schuldbriefen beim Privatkapital einen grösseren Eingang zu verschaffen, anerbote die Bank ihren Abnehmern, während sechs Jahren gegen eine jährliche Gebühr von $\frac{1}{4}$ % des Kapitals für die Sicherheit der Forderung und pünktliche Zahlung der fälligen Zinsen Garantie zu leisten und allfällige gerichtliche Schritte zu besorgen. Während der Dauer der Garantie war der Gläubiger von jedem Verkehr mit dem Schuldner ausgeschlossen. Er durfte weder eine Kündigung vornehmen, noch eine Aenderung der Unterpfände gestatten. Kündete die Bank dem Schuldner, so war der Gläubiger gehalten, den Brief gegen Barzahlung der Schuld einzusenden.¹⁾ An Zinserhöhungen auf den Schuldbriefen der Kantonallbank nahm er ohne weiteres teil; bei Zinsermässigungen war er berechtigt, von der Bank Rückzahlung des Kapitals zu verlangen. Nach Ablauf der Garantiezeit konnte eine Erneuerung im gegenseitigem Einverständnis stattfinden. Weigerte sich die Bank, so war sie verpflichtet, den Schuldbrief zu übernehmen.

Dem Vorschlag widersetzt sich hauptsächlich der Gründer der

¹⁾ Von einer Veräusserung des Titels musste er der Bank unverzüglich Anzeige erstatten.

Bank, Nationalrat Keller. Der Plan durchkreuze seine Ideen. Er habe geglaubt, die Kantonalbank werde nach und nach Eigentümerin aller Schuldbriefe im Gebiete des Kantons Zürich und könne das erforderliche Kapital durch Ausgabe von Obligationen aufbringen.

Anfangs 1872 wurde mitgeteilt, dass das Anerbieten von niemand benutzt worden sei. Der Grund ist wohl darin zu suchen, dass das Privatkapital unter Preisgabe der gleichen Zinsdifferenz von 14 % die leichter verkäuflichen Obligationen der Bank erwerben konnte. Man vergleiche damit, welchen geringen Anklang die Hypothekenversicherung seiner Zeit in Deutschland fand, so dass eine Reihe von Instituten in den letzten Jahrzehnten davon zurückgetreten sind.

Dagegen nahm in den siebziger Jahren der Verkauf von Schuldbriefen ohne Garantie an Sparkassen und Privatkapitalisten einen bedeutenden Umfang an. In ruhigen Zeiten war die Nachfrage stark, und der Betrag der jährlich verkauften Titel erreichte eine zienliche Höhe, obwohl die Abtretung nur mit Einwilligung des Schuldners stattfand. Als in den achtziger Jahren der Bestand der Schuldbriefe durch Kündigungen zurückging, wurde der freihändige Verkauf eingestellt.

Im letzten Jahrzehnt lehnte die Kantonalbank grundsätzlich den Verkauf von Schuldbriefen ab. Ihre Schuldner hatten sich vollständig an den Gedanken gewöhnt, dass bei pünktlicher Zinszahlung das Kapital auf immer stehen bleibe. Eine Veräusserung der Briefe hätte sie der Möglichkeit einer Kündigung seitens der neuen Gläubiger ausgesetzt.

Der Liegenschaftenkonto der Kantonalbank (Konkursliquidationen). Unter dem Titel «Konkursliquidationen» werden die der Bank verpfändet gewesenen Liegenschaften aufgeführt, welche sie in Konkursen bei ungenügendem Angebot selbst übernimmt, in der Absicht, sie später zu günstigeren Bedingungen zu veräussern, als bei der Steigerung gestellt wurden. Der Konto begreift in sich auch diejenigen Liegenschaften, welche der Bank ohne Konkurs infolge gütlicher Abmachung mit dem Schuldner zufallen.

In den siebziger Jahren war die Kantonalbank selten in der Lage, Unterpfände an sich ziehen zu müssen. 1870–78 beliefen sich ihre Verluste auf Fr. 1700, in den drei folgenden Jahren 1879–81 auf Fr. 29,000. Erst als in den achtziger Jahren eine allgemeine Entwertung der städtischen Liegenschaften und ländlicher Grundstücke stattfand und die Landwirtschaft von einer Reihe von Missernten heimgesucht wurde, wies die Zahl der übernommenen Unterpfände

Der Liegenschaftskonto (Konkursliquidationen).

Tab. 9, No. 4.

		Von der Bank übernommene Liegenschaften		Saldo des Liegenschaftskonto Ende des Jahres		Verluste u. Abschreibungen, weniger Wiedereingänge auf Konkursliquidationen		Uebrigte Verluste auf Schuldbriefen		1904	
	Zahl der Objekte	Betrag (in '000 Fr.)	Zahl der Objekte	Betrag (in '000 Fr.)	Betrag (in '000 Fr.)	Betrag (in '000 Fr.)	Betrag (in '000 Fr.)	Betrag (in '000 Fr.)		Fr.	Fr.
1882	27	342	16	167	57					588,362	
3	32	342	22	324	20					28,592	
4	20	329	25	433	36					150,797	
5	26	231	27	399	25	181					
6	33	484	36	588	56	—					
7	26	592	29	557	26	1					
8	25	223	25	459	32	6					
9	35	144	25	233	28	4					
1890	29	153	14	89	8	1,5					
1	37	223	23	89	28	1				208,267	
2	23	114	16	68	11	6				30,564	
3	13	44	13	39,6	2	2,5					
4	11	199	9	82	27	2				8,628	
5	9	30	10	70	3	2				39,539	
6	11	50	10	37,5	3	0,6				18,136	
7	12	25	11	13	2	4					
8	9	28	11	12	2	1					
9	13	56	14	23	5	1,5					
1900	32	172	25	95	20	11					
1	26	353	23	145	57	3				21,403	
2	39	590	32	426	89	8				260,234	
3	40	431	40	588	50	12					
4	20	151	34	508	21	2				507,517	
										Total	
										Eingänge:	
										Saldo zu Anfang des Jahres	
										Mehrbelastung der Objekte im Berichtsjahre*)	
										Neu zugefallen (40 Objekte)	
										Erlös der verkauften Liegenschaften.	
										Pachtzinsen, Produktenerlöse, Mietzinsen	
										Verlust auf liquidierten Posten	
										Abschreibungen auf unerledigten Posten	
										Wiedereingänge und Gewinne	
										Eingänge und Abschreibungen	
										Saldo Ende des Jahres	

*) Inklusive Zinsen à 4%, Fr. 25,183.

eine bedeutende Vermehrung auf. Da bei dem tiefen Stand der Preise ein Verkauf nur mit grossen Verlusten hätte bewerkstelligt werden können, so zog es die Bank vor, die Liegenschaften zu vermieten beziehungsweise zu verpachten oder, falls sich hierfür passende Persönlichkeiten fanden, auf ihre Rechnung verwalten zu lassen.

Eine Verminderung ihres Besitzstandes trat erst Ende der achtziger Jahre ein, als eine Bauspekulation einsetzte und die Häuser- und Grundpreise in die Höhe trieb. Die Bank konnte ihre Liegenschaften zum Teil mit Gewinn absetzen und musste in wenigen Fällen neue übernehmen.

Die im Jahre 1900 eingetretene Vermehrung betraf ausschliesslich ländliche Unterpfande, obwohl die Landwirtschaft seit 1897 eine Reihe günstiger Jahre zu verzeichnen hatte. In dem Jahrzehnt 1891 bis 1900 musste kein einziges städtisches Unterpfand übernommen werden. Erst 1901 bis 1903 machte sich die Wirkung der städtischen Baukrise fühlbar. In drei Jahren fielen der Bank im ganzen 105 Objekte im Schätzungswert von Fr. 1,372,000 zu.

Verzeichnis der Liegenschaften im Besitze der Bank Ende des Jahres:

	Ende 1897	1900	1903
Stadt: Wohnhäuser in Zürich	—	—	10
Bauland in Zürich	—	—	1
<hr/>			
Landgemeinden: Gebäude, Wohnhäuser etc.			
ohne Grundstücke	1	—	12
Häuser mit etwas Land	2	4	3
„ „ 50—181 Aren Land	—	—	3
Grundstücke, Wiesland, Acker,			
Weinberge	7	11	15
Waldung	—	2	1
Heimwesen	1	8	1

Die Verluste setzen sich zusammen aus folgenden Posten: Differenz zwischen dem Ganterlös und der grundversicherten Forderung, Abschreibungen, Kosten der Instandsetzung, Differenz zwischen dem Zinsbetreffnis des in den Konkursliquidationen befindlichen Kapitals und den eingegangenen Miet- und Pachtzinsen und dem Erlös von Produkten etc.

In Abzug kommt ein allfälliger Mehrbetrag des Verkaufspreises über den Buchwert.

Als Ursache der Verluste werden bezeichnet: Rückgang der Güterpreise infolge von Missernten, geringe Kauflust für ländliche Grundstücke, abgelegene Lage der Unterpfande; Entwertung der städti-

sehen Liegenschaften zur Zeit von Baukrisen; ferner in wenigen Fällen übertriebene Schätzungen der Vertrauensmänner.

Ziemlich häufig trat eine Entwertung der Unterpfande ein, weil der Schuldner die Gebäulichkeiten verwahrlosen liess, auf den Grundstücken Raubbau trieb und die Waldungen niederlegte. Auch bei den städtischen Liegenschaften waren nach der Uebernahme oft umfangreiche und kostspielige Reparaturen notwendig.

Die Bankverwaltung war stets bestrebt, die Liegenschaften in möglichst kurzer Zeit wieder abzusetzen. Nur falls der Verkauf mit grösseren Verlusten verbunden gewesen wäre, wurden die Güter verpachtet oder die Bearbeitung der Grundstücke auf eigene Rechnung angeordnet. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre fiel im Bankrate die Anregung, bei den grösseren Heimwesen dem Pachtsystem mit Vorkaufsrecht für den Pächter den Vorzug zu geben. Nicht selten überliess man das Gut der Ehefrau des Schuldners oder schloss mit letzterem selbst einen Pachtvertrag ab, wenn die Familienglieder für die richtige Bewirtschaftung bürgten und für die Zinsen Sicherheit geleistet wurde.

Eine Anzahl Heimwesen wurden infolge gütlicher Uebereinkunft mit dem Schuldner übernommen, falls derselbe ökonomisch so zurückgekommen war, dass er selbst an einer Besserung seiner Lage verzweifelte und vorausszusehen war, dass, wenn er länger auf dem Gute belassen würde, er durch ungenügende Bewirtschaftung eine Entwertung der Unterpfande herbeiführen werde. Die Bank verpflichtete sich, einen allfällig beim Verkauf über ihre Forderungen erzielten Mehrbetrag dem Schuldner oder dessen Familie zu übergeben. Im Falle eines Mindererlöses trug sie den Verlust. Dem Schuldner wurde durch die Abtretung der Unterpfande ein Konkurs erspart. Anlässlich eines Verlustes von Fr. 180,000 auf einer Schuldbriefforderung, für welche eine Baumwollspinnerei als Pfand haftete, wurde im Jahre 1885 die Frage ernstlich erwogen, ob nicht die Bank die Fabrik selbst übernehmen, mit den neuen technischen Einrichtungen versehen und bis sich eine günstige Verkaufsgelegenheit zeige, verpachten beziehungsweise auf eigene Rechnung betreiben solle. Die Experten schätzten die Kosten einer durchgreifenden Reorganisation auf Fr. 170,000 bis Fr. 200,000.

In Anbetracht der Gefahr, die Bank um eines zweifelhaft günstigeren Ergebnisses willen der Möglichkeit eines noch höheren Verlustes auszusetzen, und der Schwierigkeiten, mit dem vorhandenen Verwaltungsapparat eine genaue Kontrolle des Betriebes durchzuführen, überliess man die Spinnerei, deren Herstellungs- und Einrichtungskosten Mitte der siebziger Jahre auf Fr. 800,000 berechnet worden waren, um Fr. 150,000 dem Gläubiger der ersten Hypothek.

Liquidationen für Rechnung Dritter. Nicht geringe Verdienste erwirbt sich die Bank durch die Uebernahme von Gantliquidationen und Unterstützung von Protokollvereinbarungen.

In den meisten Fällen handelt es sich darum, den Landwirten die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, dass sie die Errichtung neuer Einzinsereien vermeiden oder die Ablösung bestehender vornehmen können.¹⁾

Um die bisherigen Besitzer in den Stand zu setzen, die Grundstücke bei freihändigen Verkäufen, freiwilligen oder gerichtlichen Versteigerungen von dem bisherigen Pfandnexus losgelöst zu übergeben, befolgt die Kantonalbank zwei verschiedene Verfahren.

1. Den einzelnen Käufern werden vorstandsfreie Schuldbriefdarlehen auf die von ihnen erworbenen Parzellen bewilligt.

2. Der Verkäufer hinterlegt bei der Kantonalbank die Kaufschuldbriefe, welche die Käufer für den ganzen oder teilweisen Kaufpreis ausstellen, und erhält dagegen ein Faustpfanddarlehen, welches zur Ablösung der auf den verkauften Liegenschaften lastenden Kapitalvorstände zu verwenden ist.

¹⁾ Einzinsereien entstehen bei einer Zerstückelung eines Gutes oder eines Grundstückes, falls die auf demselben lastende Schuld von den Erwerbern nicht abgelöst wird, oder der Gläubiger einer Zerlegung derselben auf die einzelnen Parzellen seine Zustimmung versagt. Jeder Teilstücknehmer haftet zunächst für die ihm nach Verhältnis des ungefähren Wertes seines Stückes angewiesene Teilschuld, ferner subsidiär für die gesamte Schuld. Da die Einheit der Schuld gewahrt bleibt, so werden die Interessen des Gläubigers durch die Trennung der Eigentumsrechte an dem Pfande nicht berührt, die Sicherheit gewinnt vielmehr durch die subsidiäre Haftung sämtlicher Einzinsere. Die durch den Bezug verschiedener kleiner Zinsen vermehrte Mühe kann der Gläubiger vermeiden, indem er die Schuldner zur Bildung einer Tragerei anhält. Dem als Träger bezeichneten Einzinsere wird die Pflicht überbunden, die verschiedenen Teilzinsen bei seinen Mitschuldnern einzuziehen und den Gesamtbetrag dem Gläubiger abzuliefern.

Das Institut hat für die Grundeigentümer folgende Nachteile. Es erschwert den Verkauf ganzer Liegenschaften, wenn einzelne Grundstücke derselben mit Parzellen, welche anderen Personen gehören, in einem oder mehreren Briefen verschrieben sind, sowie den stückweisen Verkauf der bisher nur mit einer Hypothek belasteten Güter, weil die Käufer sich scheuen, mit Personen, auf deren Wirtschaft sie keinen Einfluss haben, neue Einzinsereien zu bilden oder in bestehende einzutreten.

Unter den Gründen, welche den Güterhändlern ermöglichen, bei den Hofschlächtereien (Zerstückelung ganzer Güter) ansehnliche Gewinne zu erzielen, spielt der Umstand, dass sie in der Lage sind, die auf den Gütern lastenden Schulden abzulösen, die Grundstücke aus dem Verband der Einzinserei zu befreien und dem Käufer vorstandsfrei zuzufertigen, eine nicht geringe Rolle.

Auch im ersten Falle erhält mitunter der Verkäufer auf den nachgehenden Kaufschuldbriefen die nötigen Vorschüsse, um die bisherigen Pfandverhältnisse lösen zu können.

Die Bank übernimmt den Einzug der zur Abzahlung der Kaufschuldbriefe bedungenen Kapitalzahlungen, sowie der fälligen Zinsen gegen eine geringe Provision. Die Eingänge werden zur Tilgung der Vorschüsse an den Verkäufer verwendet.

Beispielsweise wurden 1877 35 Gantliquidationen unterstützt durch Errichtung von 269 Schuldbriefen im Gesamtbetrage von Fr. 324,000 und durch Gewährung von 20 Faustpfanddarlehen im Betrage von Fr. 143,760. Während des Jahres bezog die Bank Kapital- und Zinszahlungen auf 671 Kaufschuldbriefen, welche aus 58 Liquidationen herrührten. 233 Titel kamen infolge gänzlicher Abzahlung oder Zession in Wegfall.

1880 liefen 20 Gesuche um Uebernahme der Liquidation ein. In 13 Fällen wurden 89 Schuldbriefdarlehen an die Käufer bewilligt im Betrage von Fr. 109,515 und überdies in drei Fällen Faustpfanddarlehen an die Verkäufer im Betrage von Fr. 18,200, in sieben Fällen blosse Faustpfanddarlehen an die Verkäufer im Betrage von Fr. 70,500. In den achtziger Jahren ging, entsprechend der Abnahme der Liegenschaftensteigerungen, die Zahl der Gesuche um Uebernahme von Gantliquidationen zurück. In den neunziger Jahren zeigte sich wieder eine starke Vermehrung. Folgende Tabelle gibt die Ziffern von 1890 bis 1894 an.

	Uebernommene Gantliquidationen		Schuldbriefdarlehen an die Käufer		Faustpfanddarlehen an die Verkäufer ¹⁾	
	Zahl	Betrag Fr.	Zahl	Betrag Fr.	Zahl	Betrag Fr.
1890	30	154	154	159,240	19	216,380
1891	36	307	307	217,530	21	132,680
1892	35	230	230	205,095	27	136,080
1893	47	233	233	276,740	29	151,430
1894	49	Fälle 39	39	311,666	10	20,956

Die Kantonalbank übernahm zum Einzuge:

	Bestand Ende des Jahres		Während des Jahres neu übernommen		Vorschüsse der Bank auf Liquidationstitel Ende des Jahres	
	Zahl der Titel	Betrag (in '000 Fr.)	Zahl der Titel	Betrag (in '000 Fr.)	Zahl der Titel	Betrag (in '000 Fr.)
1890	731	504	281	291	78	324
1891	731	557	278	165	99	351
1892	1023	551	261	197	108	299
1893	1078	566	238	203	123	264
1894	965	471	36	28	132	152
1895	840	395	58	70	27	74

¹⁾ Gegen Hinterlage der aus den Verkäufen hervorgegangenen Kaufschuldbriefe.

Seit Anfang der neunziger Jahre werden die aus den stückweisen Verkäufen der Güter hervorgehenden Kaufschuldbriefe nicht mehr wie früher belehnt und die Ratenzahlungen für Rechnung der Gläubiger bezogen, sondern die Bank übernimmt die bei den Liegenschaftensteigerungen und bei den freihändigen Verkäufen sich ergebenden Kaufpreise in der Weise zu Eigentum, dass auf jeden einzelnen Käufer und dessen Kaufsobjekt ein eigener vorstandsfreier Schuldbrief zu ihren Gunsten errichtet wird. Die Titel werden dem Konto «Kaufschuldbriefe»¹⁾ einverleibt. Von dem Gesamtbetrag der Kaufpreise werden zirka 75—80% nach Anlobung der Schuldbriefe an die Notariatskanzleien zur Ablösung der Vorstände und Durchführung der Liquidation ausbezahlt. Wo keine Passiven abzulösen sind, erfolgt die Auszahlung an den Verkäufer. Zur Sicherheit der Kaufschuldbriefe wird der Restbetrag von zirka 20—25% bis nach Eingang der bedungenen Jahresraten zurückbehalten und je nach dem Fortschritt der Liquidation an die Verkäufer ausbezahlt. In der Regel hat letzterer für die ratenweise zu bezahlenden Beträge der Kaufschuldbriefe als Bürge einzustehen. Leistet er durch Bürgschaft Dritter, einen Versicherungsbrief oder Faustpfand vermehrte Sicherheit, so kann ihm unter Umständen der ganze Kaufpreis ausbezahlt werden. Für ihre Bemühung berechnet die Bank eine einmalige Provision von $\frac{2}{3}\%$ bis 1% des Gesamtverkaufspreises.

Die Guthaben der Liegenschaftensverkäufer werden von der Bank mit $3\frac{1}{2}\%$ bis $3\frac{3}{4}\%$ verzinst ($1\frac{1}{4}\%$ bis $1\frac{1}{2}\%$ unter dem landesüblichen Zinsfuß).

Infolge des veränderten Verfahrens nahm der Bestand der zum Einzug übernommenen Titel fortwährend ab.

Zum Einzug übernommene Titel:

	Bestand Ende des Jahres		Neu übernommen während des Jahres	
	Zahl	Betrag (in '000 Fr.)	Zahl	Betrag (in '000 Fr.)
1895	840	395	58	70
1896	685	305	20	17
1897	540	363	50	159
1898	356	246	—	—
1899	221	172	—	—
1900	126	155	9	31
1901	118	110	56	70
1902	102	102	1	1
1903	46	42	—	—
1904	31	35	—	—

¹⁾ Seite 113.

Überschuss der Guthaben der Liegenschaftenverkäufer:

	Bestand Ende des Jahres		Neue Rechnungen, Einzahlungen	
	Zahl	Betrag (in '000 Fr.)	Zahl	Betrag (in '000 Fr.)
1895	159	74	27	309
1896	169	33	27	218
1897	194	77	40	505
1898	232	266	53	603
1899	262	405	53	557
1900	287	536	57	609
1901	287	575	40	519
1902	285	609	38	426
1903	318	695	58	531
1904	336	723	52	468

Die 1886 unternommene Revision des Privatgesetzbuches sah die Ablösung sämtlicher damals bestehender Einzinsereien innert sechs bis acht Jahren vor. Die Errichtung neuer Einzinsereien wird nur noch als vorübergehendes Verhältnis zugelassen.

Bei den Mitte der neunziger Jahre durchgeführten Ablösungen verweigerten die Gläubiger in vielen Fällen ihre Zustimmung zu der völligen Zerlegung der Schuld auf die einzelnen Parzellen an Stelle der Einzinserschaft und kündeten die Kapitalien. Da die Einzinsler gewöhnlich nicht in der Lage waren, die erforderlichen Mittel für die Ablösung der Schuld aufzubringen und das Privatkapital kleine Darlehen nur ungern bewilligte, so war die Kantonalbank genötigt, in die Lücke zu treten.

Garantie-Genossenschaften. Wiederholt kam die Kantonalbank in den Fall, ihre Unterstützung bei der Auflösung von Garantiegenossenschaften zu gewähren.

In verschiedenen zürcherischen Landgemeinden hatte man eine Hebung des Grundkredites durch die Einführung der Haftbarkeit des gesamten Grundeigentums für die grundversicherten Schulden zu erzielen gesucht. Eine Aufhebung der Garantieverbände, wie sie aus verschiedenen Gründen (z. B. grössere Verkäuflichkeit der geringer belasteten Güter) in den meisten Fällen in den siebziger und achtziger Jahren erfolgte, ging nicht ohne eine Erschütterung des Bodenkredites der ganzen Gemeinde ab. Von privaten Kapitalisten und Geldinstituten liefen Aufkündigungen der Darlehen massenhaft ein. Die am schwersten belasteten Grundeigentümer wurden in die grössten Schwierigkeiten gestürzt und konnten in der Regel nur bei der Kantonalbank Hilfe finden.

Kaufschuldbriefe. Von 1881 an werden die Kaufschuldbriefe von den übrigen grundversicherten Darlehen getrennt aufgeführt. Ursprünglich umfassten sie hauptsächlich diejenigen Titel, die anlässlich von Verkäufen von Liegenschaften durch die Kantonalbank errichtet wurden. Ist der Käufer nicht in der Lage, den die Belehnungsgrenze übersteigenden Teil der Kaufsumme zu bezahlen, sei es, weil ihm die nötigen Mittel fehlen oder ist eine Schmälerung seines Betriebskapitals nicht angezeigt, und bietet seine Persönlichkeit volle Gewähr für die richtige Bewirtschaftung des Gutes, so wird für den Rest der Verkaufssumme ein Kaufschuldbrief zugunsten der Bank ausgefertigt, der sich von den übrigen Schuldbriefen nur dadurch unterscheidet, dass die allmähliche Abzahlung ausbedungen ist.

	Vermehrung		Gänzlich abbezahlt	Abzahlungen	Bestand Ende		Zinsfuß	Prov.	Rechts-
	Stück	Betrag in '000 Fr.			Stück	Stück			
1881	117	94	21	20	202	118	—	—	—
2	52	30	16	20	238	128	—	—	—
1890	105	49	64	36	442	181	—	—	—
1893	44	42	112	42	448	245	—	—	—
4	232	303	86	98	594	450	—	—	—
5	291	210	128	85	757	574	$3\frac{3}{4}-4\frac{1}{2}$	—	—
6	465	590	92	129	1130	1036	$3\frac{3}{4}-4\frac{1}{2}$	—	113
7	471	513	124	183	1477	1366	$3\frac{3}{4}-4$	2,8	199
8	652	602	136	227	1993	1742	$3\frac{3}{4}-4$	4,6	244
9	561	525	172	290	2382	1977	$3\frac{3}{4}-4$	3,6	267
1900	699	630	155	257	2926	2350	$3\frac{3}{4}-4$	4,2	335
1	593	622	217	265	3302	2707	$3\frac{3}{4}-4$	3,2	462
2	618	579	272	354	3648	2932	$3\frac{1}{2}-4\frac{1}{2}$	3,7	555
3	631	613	309	452	3970	3093	$3\frac{1}{2}-4\frac{1}{2}$	3,9	627
4	628	559	374	407	4224	3245	$3\frac{1}{2}-4\frac{1}{2}$	3,5	581

Von 1881 bis 1893 zeigte der Konto keine nennenswerte Vermehrung. Die ausserordentliche Zunahme in dem letzten Jahrzehnt, Ende 1894 bis Ende 1904, rührt daher, dass die Bank die aus den Gantliquidationen stammenden Titel nicht mehr wie früher belehnt und die Ratenzahlungen für Rechnung der Gläubiger bezieht, sondern zu Eigentum erwirbt und dem Konto «Kaufschuldbriefe» einverleibt.

Zirka 40 % des Kapitalbetrages der Titel sind in der Regel in sechs gleichen aufeinander folgenden Jahresraten abzuzahlen, während die übrigen 60 % auf eine beiden Teilen täglich freistehende halbjährliche Kündigung stehen bleiben.

Die bedeutende Zunahme der Kaufschuldbriefe beweist, wie sehr die landwirtschaftliche Bevölkerung die Vorteile zu schätzen weiss.

welche die Bank ihr bei dem stückweisen Verkauf ihrer Güter durch Uebernahme der Gantliquidationen leistet.

10. Kapitel.

Darlehen an Gemeinden und Korporationen.

a) **Gemeinden.**

In den letzten Jahrzehnten sind die den Gemeinden vom Staate überbundenen oder von ihnen freiwillig übernommenen Aufgaben in ausserordentlicher Weise gestiegen. Ihre Lösung stellt an den Gemeindehaushalt so grosse Anforderungen, dass es in den meisten Fällen unmöglich ist, sie aus den ordentlichen Einkünften zu decken. Dem Beispiele des Staates folgend sind die Gemeinden gezwungen, die Kosten auf eine Reihe von Jahren zu verteilen und Anleihen aufzunehmen. Es war natürlich, dass sie sich von Anfang an an die Staatsbank wandten, von welcher sie, nach dem Vorgange auf dem Hypothekarmarkte, günstige Bedingungen zu erlangen hofften.

Die von der Kantonalbank gewährten Darlehen sind zu unterscheiden in:

1. vorübergehende Vorschüsse, deren Rückzahlung in wenigen Jahren erfolgen soll;
2. längere Darlehen, bei welchen, falls keine Realkaution geleistet wird, die Tilgung in 25 bis 30 Jahren ausbedungen ist;
3. Anleihen, welche die Bank fest oder in Kommission übernimmt, mit der Absicht, die Partialobligationen an das Privatkapital weiter zu begeben.

Es kommen hier nur die den Gemeinden direkt bewilligten Darlehen (1 und 2) in Betracht.

Verwendung der Darlehen. Bezüglich der Verwendung der von den Gemeinden erhobenen Gelder überwogen in den siebziger Jahren diejenigen, welche zur Befriedigung ihrer Eisenbahnverbindlichkeiten bestimmt waren. Später sahen sich namentlich industrielle Ortschaften gezwungen, die für den Bau von Schulhäusern, Kirchen etc. erforderlichen Mittel durch Aufnahme von Darlehen zu beschaffen. In den letzten 15 Jahren wurden in zahlreichen Fällen grössere Beträge entlehnt zur Erstellung von Wasserversorgungs- und Beleuchtungsanlagen, Strassenbauten, Entwässerungen etc.

Tab. 10, No. 1. Darlehen an Gemeinden (in '000 Fr.).

	Bestand		Deckung (in '000 Fr.)			Un- gedeckt	Rück- zahlungen	Zinsfuß			
	Ende des Jahres		Grund- versiche- rung	Faust- pfand	Bürg- schaft				Betrag	Betrag	0 0
	Stück	Betrag									
1882	103	697	—	85	279	333	—	4 ¹ / ₂ —4 ³ / ₄			
3	—	597	—	58	277	261	—	4 ¹ / ₂ —4 ³ / ₄			
4	76	561	—	66	238	199	193	4 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂			
5	71	559	—	58	199	162	206	3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂			
6	62	473	—	53	181	120	233	3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂			
7	55	448	—	45	181	216	262	3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂			
8	50	1,226	—	75	175	976	194	3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂			
9	51	1,383	—	122	157	1,094	748	3 ¹ / ₂ —4			
1890	70	2,053	—	253	169	1,606	143	3 ¹ / ₂ —4			
1	88	3,077	—	245	331	2,487	251	3 ¹ / ₂ —4			
2	103	3,908	—	427	304	3,167	353	3 ¹ / ₂ —4			
3	111	3,700	—	439	235	3,017	543	3 ¹ / ₂ —4			
4	134	2,790	549	57	271	1,869	2,067	3 ³ / ₄			
5	139	3,013	510	50	284	2,126	417	3 ³ / ₄			
6	181	4,674	802	36	250	3,546	347	3 ¹ / ₂ —3 ³ / ₄			
7	230	6,781	958	85	307,5	5,394	435,5	3 ¹ / ₂			
8	262	7,790	270	397	438	6,670	1,219	3 ¹ / ₂			
9	276	7,909	306	368	356	6,870	944	3 ¹ / ₂ bis I. III. 3 ³ / ₄			
1900	295	8,413	550	338	307,5	7,209	1,092	3 ³ / ₄ bis I. VII. 4			
1	309	8,664	583	485	316	7,272	1,258	4 und 4 ¹ / ₂			
2	308	9,171	755,5	386	420	7,601	1,048	4 „ 4 ¹ / ₂			
3	312	9,112	669	454	415	7,566	1,070,6	4			
4	309	8,601	781	308	405	7,099	1,245	4			

Tab. 10, No. 2. Darlehen an Korporationen (in '000 Fr.).

	Bestand		Deckung durch		Rück- zahlungen	Zinsfuß	
	Ende d. Jahres		Bürg- schaft	Solidar- haft		Darlehen an	
	Zahl	Betrag				Gemeinnützige Genossenschaften	Erwerbs- Genossenschaften
1882	39	198	158	2	—	—	—
3	38	185	145	—	—	—	—
4	35	184	152	—	49	—	—
5	36	159	156	—	—	—	—
6	32	137	136	—	—	—	—
7	29	163	155	—	—	—	—
8	27	154	147	—	—	—	—
9	28	228	173	—	—	—	—
1890	29	257	183	19	—	—	—
1	43	397	263	79	—	—	—
2	63	552	407	86	—	—	—
3	73	640	449	70	—	—	—
4	81	852	530	185	176	—	—
5	94	918	534	164	152	—	—
6	111	1,268	667	370,5	236	3 ¹ / ₂	3 ³ / ₄
7	122	1,687	793	617	139	3 ¹ / ₂	3 ³ / ₄
8	130	1,808	836	648	239	3 ¹ / ₂	3 ³ / ₄
9	136	1,842	917	614	303	3 ¹ / ₂	3 ³ / ₄
1900	145	1,947	1,022	617	168	3 ¹ / ₂ und 3 ³ / ₄	3 ³ / ₄ und 4
1	147	1,872	883	639	344	3 ³ / ₄	4 und 4 ¹ / ₂
2	153	1,804	851,5	594	222	3 ³ / ₄	4
3	147	1,786	804	644	185	3 ³ / ₄	4
4	145	1,788	781	582	215	3 ³ / ₄	4

Geschichte. In der Erwartung, dass die der Gesamtheit auferlegte Last durch erhöhte Landpreise oder erleichterten Absatz der Produkte den Einzelnen wieder zugute kommen werde, beschlossen in den siebziger Jahren eine grosse Zahl zürcherischer Gemeinden Subventionen an Eisenbahnlinien in Beträgen, welche weit über ihre Kräfte gingen.

An die Kantonalbank, welcher die gesteigerte Tätigkeit auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens die Aufnahme von langfristigen, für den Hypothekarkredit bestimmten Geldern erschwerte, trat angesichts der immer häufiger einlaufenden Gesuche die Frage heran, ob sie ihren Hauptzweck, den Geldbedürfnissen des mittleren und kleineren Grundbesitzes zu dienen, nicht verunmögliche, wenn sie in der Form von Anleihen an die Gemeinden grosse Summen für längere Zeit in Eisenbahnunternehmungen vergrabe. Da überdies der Staat schon einen Drittel der Erstellungskosten auf sich nahm, schien eine weitergehende Beteiligung durch die Staatsbank nicht angezeigt. Man beschloss 1873, kleinere Beträge zu bewilligen, dagegen die Beschaffung der ganzen Subventionssummen in der Regel abzulehnen und den Gemeinden die Unterstützung der Kantonalbank bei der Aufnahme öffentlicher Anleihen anzubieten. Die prekäre Lage vieler Gemeinden verhinderte die strikte Durchführung dieses Beschlusses. Durch Aufstellung kurzer Tilgungsfristen und Umwandlung der laufenden Verbindlichkeiten der Gemeinden in feste Anleihen suchte die Bank eine zu weitgehende Festlegung ihrer Mittel zu verhindern. Das bedeutendste Gemeindegeldlehen wurde der Stadt Winterthur gewährt.

1877 unterhandelten die Städte Winterthur und Zofingen um ein gemeinschaftliches Anleihen von 2,5 Millionen Franken, um den, von dem Privatkapital nicht gezeichneten Rest von Obligationen der Schweizerischen Nationalbahn übernehmen zu können. Als Deckung sollten die übernommenen Obligationen, welche durch eine erste Hypothek auf die Bahnlinie und die Garantie der Städte Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen gesichert waren, bei der Kantonalbank hinterlegt werden.

Für die Gewährung des Darlehens sprach, dass der Staat und eine Anzahl zürcherischer Gemeinden beim Nationalbahnunternehmen beteiligt waren und bei einer Sistierung der Bauten, welche bei Ablehnung des Gesuches infolge Geldmangels unabweisbar schien, mitbetroffen würden. Bedenken erregte die Grösse der Summe, die voraussichtlich auf längere Zeit festgelegt würde. Man beschloss, der Stadt Winterthur als zürcherische Gemeinde allein 1,5 Millionen gegen Hinterlage von Nationalbahn-Obligationen bis zu 80 % des Nominalbetrages zunächst auf sechs Monate zu 5 % zu bewilligen.

Nach dem Konkurse der Nationalbahn, welcher die beteiligten Garantiestädte fast an den Rand des Bankerotts brachte,¹⁾ nahm die Kantonbank an den von der Stadt Winterthur mit ihren Gläubigern behufs Reorganisation ihrer Finanzen eingeleiteten Verhandlungen einen bedeutenden Anteil. In der Folge ermöglichte die vom Bunde und dem Staate gewährte Hilfe der Stadt, eine Sanierung ihrer Finanzen durchzuführen und ihre laufenden Verbindlichkeiten in eine feste Schuld umzuwandeln.

Vor 1882 enthalten die Jahresberichte keine Angaben über die Gemeindedarlehen. Je nach Art der Sicherheit wurden sie unter die Darlehen auf Grundversicherung, gegen Faustpfand und Bürgschaft eingereiht.

In Uebereinstimmung mit den Hypothekardarlehen trat bis Ende 1887 eine Verminderung, in den folgenden Jahren eine starke Vermehrung ein. Der durchschnittliche Betrag des einzelnen Darlehens stieg von Fr. 7000 Ende 1882 auf Fr. 38,000 Ende 1892 an.

In der ersten Hälfte der neunziger Jahre ermöglichte der herrschende Geldüberfluss grösseren Gemeinden die Aufnahme von öffentlichen Anleihen zu 3½ % und bewirkte dadurch bis Ende 1894 trotz des Anwachsens der Zahl der Schuldner eine Verminderung des Kapitalbetrages. Der Durchschnitt der einzelnen Schuld sank auf Fr. 21,000.

Die 1895 beschlossene Zinsermässigung auf 3½ %, sowie der Umstand, dass „einzelne Gemeinden, allzusehr dem Zuge der Zeit folgend, selbst vor grösseren Lasten nicht zurückschreckten, um allerdings wünschenswerte Einrichtungen im Gemeindewesen zu schaffen“,²⁾ führte in den nächsten drei Jahren eine Vermehrung um mehr als fünf Millionen herbei. 1897 wurde im Rechenschaftsbericht erklärt, dass, nachdem die Darlehen an Gemeinden und Korporationen annähernd die Hälfte des Gründungskapitals erreicht hätten, nur solche Gemeinden unterstützt werden könnten, die nicht imstande seien, sich anderweitig, zum Beispiel durch Ausgabe von Obligationen, die nötigen Geldmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu beschaffen.

¹⁾ Gegenüber einer Anregung, von Winterthur und Basel ausgehend, auf die aargauischen Garantiestädte, welche sich weigerten, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und hierin von den aargauischen kantonalen Behörden geschützt wurden, durch den Abbruch aller Beziehungen mit dem Kanton Aargau einen Druck auszuüben, verhielt sich die Kantonbank eher ablehnend. Sie wies auf ihre Verpflichtungen als schweizerische Notenbank hin, sowie auf die wirtschaftlichen Folgen, welche eine solche Handels- und Kreditsperre auch für Unbeteiligte zur Folge haben würde.

²⁾ Rechenschaftsbericht vom Jahre 1896.

Seit Ende 1898 war die Vermehrung langsam und in den Jahren 1903 und 1904 trat eine geringe Verminderung ein. Ende 1904 belief sich der Betrag auf 8,6 Millionen in 309 Posten.

Deckung. Vor Auszahlung der Darlehenssumme ist ein vom Gemeindepräsidenten, dem Gemeindevorstand und den Stimmenthabern beglaubigter Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung beizubringen, in welcher die Erhebung des Darlehens beschlossen wurde.

Von den 9,1 Millionen Franken Ende 1903 waren ungedeckt 83 %, durch Grundversicherung gedeckt 7 %, durch Faustpfand 5 %, durch Bürgschaft 4,5 % und durch Bürgschaft in Verbindung mit Faustpfand oder Grundversicherung 0,8 %.

Die Darlehen gegen Grundversicherung treten erst von 1894 an auf, weil sie bei der 1882 vorgenommenen Ausscheidung der Gemeindedarlehen bei den Hypothekendarlehen belassen wurden. Die höchsten Ziffern wiesen sie 1896 und 1897 mit Fr. 800,000 und Fr. 958,000 auf, zirka 14 %.

Die Faustpfanddarlehen waren besonders in den siebziger Jahren bei den von den Gemeinden erhobenen Eisenbahnanleihen üblich und bestanden in der Hinterlage der von den Eisenbahngesellschaften den Gemeinden überlassenen Obligationen. In den achtziger Jahren war ihr Betrag gering. Die vorübergehende Zunahme 1888—1894 bis auf 12 % der Totalsumme ist wohl darauf zurückzuführen, dass nach dem Inkrafttreten des privatrechtlichen Gesetzbuches von 1887 die Gemeinden die auf ihre eigenen Liegenschaften errichteten Schuldbriefe hinterlegen konnten.

Die reinen Bürgschaftsdarlehen zeigen eine absolute Zunahme, dagegen eine relative Abnahme von 40 % im Jahre 1882 auf 4½ % Ende 1903. Sie waren nur von Bedeutung für kleinere Gemeinden. Als Bürgen erscheinen angesehene Einwohner der betreffenden Ortschaft.

Die gemischten Darlehen, Bürgschaft mit Faustpfand oder mit Grundversicherung, welche 1885 noch 25 % betragen, sind unter 1 % gefallen.

Die stärkste Zunahme sowohl absolut als relativ weisen die ungedeckten Anleihen auf. Wenn die Vermögens- und Steuerverhältnisse hinreichende Gewähr für die Sicherheit des Darlehens geben, so können solche an politische Gemeinden sowie Zivil-, Schul- und Kirchengemeinden ohne Real- oder Personalkautions bewilligt werden. Verlangt wird: Angabe des Zweckes des Darlehens, Vorlage eines Tilgungs-

planes, der Gemeinderechnungen des vorhergehenden Jahres und ein Ausweis über das steuerpflichtige Vermögen der Einwohner. In Betracht fällt das realisierbare Vermögen der Gemeinde, das Steuerkapital, die Höhe des Steuerfusses und unter Umständen auch der zu erwartende Staatsbeitrag an öffentlichen Zwecken dienende Bauten. Auch während der Dauer des Darlehensverhältnisses sind der Bank auf Verlangen die Gemeinderechnungen vorzulegen.

In den achtziger Jahren waren die ungedeckten Darlehen bei der zunehmenden Verschuldung der Gemeinden nichts weniger als beliebt. Seit 1888 betragen sie mit Ausnahme von 1894 und 1895 über 75 % der Gesamtsumme. Die 1894 eingetretene Verminderung um mehr als eine Million Franken betraf Gemeindewesen, welche auch ohne Deckung wegen ihrer günstigen Verhältnisse von anderer Seite Geld erhielten.

Schwierigkeiten bereitet die Frage der Deckung, wenn die Gemeinde nur Grundeigentum besitzt, welches öffentlichen Zwecken dient. Das zürcherische Einführungsgesetz zum eidgenössischen Betreibungs- und Konkursgesetz von 1891 schliesst das unbewegliche und bewegliche Vermögen, welches zur Erfüllung der gesetzlich unerlässlichen öffentlichen Aufgaben der Gemeinde bestimmt ist, von der Zwangsvollstreckung aus, während für die Pfändung der von den Gemeinden freiwillig errichteten öffentlichen Anstalten die Zustimmung des Regierungsrates erforderlich ist. Infolgedessen werden Schulhäuser und andere den Gemeinden unentbehrliche Liegenschaften, als ausser dem Verkehr stehend, nicht mehr belehnt.¹⁾

Wenig Pietät zeigte eine Gemeinde, welche den Friedhof und das Leichenhaus als Unterpfand anbot.

Die Wahrnehmung, dass eine grössere Gemeinde von einer Privatbank ein höher verzinsliches Anleihen erhob und hiefür Sicherheit leistete, während die von der Kantonalbank zu einem niedrigeren Zinsfuss aufgenommenen Gelder ohne Deckung blieben, veranlasste den Beschluss, bei künftigen Vertragsabschlüssen dem Entlehner die

¹⁾ Anlass zur Diskussion gab ein Beschluss der Regierung, welcher in einem Spezialfall die Wasserversorgungsanlagen unter die nicht realisierbaren Aktiven der Gemeinderechnung einreihete. Die Kantonalbank hatte in einer Reihe von Fällen Gemeinden die Erstellung von Wasserversorgungen ermöglicht, indem sie die nötigen Gelder gegen Verschreibung der betreffenden Anlagen, Quellen, Leitungen, Reservoirs etc. vorschoss. Obwohl die Ansicht vertreten wurde, dass allein aus Gründen der Billigkeit der Ertrag der Anlagen in erster Linie zur Befriedigung des Pfandgläubigers dienen müsste, beschloss der Bankrat in Zukunft sich ein Pfandrecht auf Wasserversorgungen nur geben zu lassen, falls die Gemeinde sonst nicht genügende Sicherheit gewähren könne.

Verpflichtung aufzuerlegen, keinen späteren Gläubiger besser zu stellen als die Kantonalbank. Bei Zuwiderhandlung steht ihr das Recht zu, unverzüglich Rückzahlung zu verlangen.

Der Zinsfuss. Es bietet wenig Interesse, die Zinsänderungen während der ersten 20 Jahre zu verfolgen. Je nach der Sicherstellung, den zurzeit des Abschlusses herrschenden Zinssätzen und den Vertragsbestimmungen wiesen die einzelnen Anleihen erhebliche Abweichungen auf. Die von Zeit zu Zeit gefassten Beschlüsse wurden nicht auf alle Fälle angewendet.

1872 beschloss man, die Gemeinden bei genügender Deckung durch Grundversicherung oder Faustpfand den übrigen Hypothekarschuldnern gleichzustellen, bei nicht genügender Deckung $\frac{1}{4}$ % mehr, d. h. $4\frac{3}{4}$ %, zu verlangen. 1876 setzte man den Zinsfuss der Darlehen, welche zur Erfüllung von Eisenbahnverbindlichkeiten bestimmt waren, auf 5 % fest. Darlehen für andere Zwecke wurden zu $4\frac{3}{4}$ %, und, falls der Betrag gering und die Deckung genügend war, selbst zu $4\frac{1}{2}$ % gewährt.

Vom 1. Januar 1881 an verlangte man für gedeckte Darlehen (Hinterlage oder Bürgschaft) $4\frac{1}{2}$ %, für ungedeckte $4\frac{3}{4}$ %. Nur für kürzere Faustpfanddarlehen durfte der zeitweise höhere Lombardzinsfuss bezogen werden. 1882 gewährte man bei gleichzeitiger Leistung einer Amortisationsquote auch den ungedeckten Darlehen eine Zinsermässigung von $\frac{1}{4}$ %. Von 1884 an erfolgten weitere Zinsreduktionen, so dass 1890 etwa Fr. 600,000 zu 4 %, Fr. 1,400,000 zu $3\frac{3}{4}$ % und Fr. 50,000 zu $3\frac{1}{2}$ % verzinslich waren. Der niedrigere Zinsfuss galt namentlich für kleine Vorschüsse für unproduktive Zwecke, während der höhere Zinsfuss bestimmt war, die Nachfrage nach grösseren Darlehen etwas einzuschränken.

In der ersten Hälfte der neunziger Jahre suchte man mehr Einheit in die Zinssätze zu bringen. Nur auf den ungedeckten oder durch Bürgschaft gedeckten Anleihen, bei welchen die Amortisation nicht eingehalten wurde, sollte ein um $\frac{1}{4}$ % höherer Zins erhoben werden. Mitte der neunziger Jahre ermöglichte der andauernde Geldüberfluss begüterten Gemeinden, anderswo Anleihen zu $3\frac{1}{2}$ % aufzunehmen.¹⁾ Die Bankverwaltung glaubte, die gleiche Erleichterung

¹⁾ Die ungedeckten Darlehen, bei welchen das Steuerkapital als genügende Sicherheit erachtet worden war, verminderte sich von 3,17 Millionen Ende 1892 auf 1,87 Millionen Ende 1894, der durchschnittliche Betrag von Fr. 38,700 auf Fr. 20,800, Beweise, dass die grösseren und besser situirten Gemeinden sich von der Kantonalbank zurückzogen.

auch den ärmeren Gemeinden gewähren zu müssen, und ermässigte den Zinsfuss vom 1. Januar 1896 an auf $3\frac{1}{2}\%$. Die Folge war eine ausserordentlich rasche Zunahme der Darlehen während der folgenden drei Jahre, von Ende 1895 bis Ende 1898, um 120% .

Sie veranlasste den Bankrat schon 1896 zu einer neuen Einteilung nach dem Zwecke, welchem die Gelder dienen sollten, wobei man, entgegen den sonst üblichen Grundsätzen, aber in richtiger Würdigung der Verhältnisse der Schuldner, den Zinsfuss für die Darlehen mit unproduktiver Verwendung, wie Kirchen-, Schulhaus-, Strassenbauten usw., auf $3\frac{1}{2}\%$ beliess, dagegen den Zinsfuss für die zu produktiven Zwecken erhobenen Darlehen, Erstellung von elektrischen Anlagen usw., auf $3\frac{3}{4}\%$ festsetzte. Man ging davon aus, dass im ersten Falle es sich um Ausgaben handle, die nicht zu umgehen waren, während im zweiten Falle zwar auch öffentliche Aufgaben in Frage standen, welche aber doch als entbehrlich angesehen werden konnten, und überdies die aus den Unternehmungen entstehenden Einnahmequellen eine höhere Zinsleistung gestatteten. 1898 wurde der niedrige Zinsfuss auf ungefähr $\frac{6}{7}$ der Gesamtsumme erhoben.

Vom 1. März 1899 wurde der Zinsfuss für alle Darlehen auf $3\frac{3}{4}\%$ und vom 1. Juli 1900 an auf 4% erhöht. Vorübergehend erhob man vom 7. Juli 1899 an auf den neuen Darlehen einen um $\frac{1}{4}\%$ höheren Satz und schloss die vom 1. Juli 1900 bis 7. Februar 1902 bewilligten Darlehen zu $4\frac{1}{4}\%$ ab.

Seit dem 1. Dezember 1902 beträgt der Zinsfuss für alle Gemeindedarlehen 4% .

Amortisation. Um einer bleibenden Ueberschuldung der Gemeinden entgegen zu wirken und zugleich eine dauernde Festlegung der Mittel der Bank zu verhindern, wurde 1872 eine Amortisation von 2% eingeführt. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erhöhte man die Tilgungsquote, indem man besonders für alle ungedeckten oder nur durch Bürgschaft gedeckten Anleihen Annuitäten von 10% verlangte, welche bei dem damals geltenden Zinssatze von $4\frac{3}{4}\%$ einer Tilgung innert 15 Jahren entsprachen; doch musste in einer Reihe von Fällen grosse Rücksicht gegen ärmere Gemeinden beobachtet werden.

Den häufigen Gesuchen um Herabsetzung des Zinsfusses oder Sistierung der Amortisation kam man 1892 insoweit entgegen, als man bei gleichzeitiger Leistung von Abschlagszahlungen von 5% des ursprünglichen Kapitals eine Zinsermässigung von $\frac{1}{4}\%$ eintreten liess.

1890 wurde die höchste Tilgungsfrist auf 30 Jahre festgesetzt, 1898 wieder auf 25 Jahre vermindert.

Nach dem geltenden Reglement sind die Darlehen längstens in 25 Jahren zu amortisieren. Ausnahmen kann der Bankrat gewähren. Von dem vereinbarten Tilgungsplan darf ohne Bewilligung der Bankkommission nicht abgewichen werden.

In den letzten fünf Jahren betragen die Rückzahlungen durchschnittlich etwas weniger als 13 % der Darlehenssumme am Anfang des Jahres.

Mit der Festsetzung von 25 Jahren als höchste zulässige Tilgungsfrist ist wohl das Richtige getroffen worden. Für Gemeinden, die unter dem Drucke schwerer Steuern leiden und an welche gesetzliche Bestimmungen in bezug auf Strassenunterhalt, Schulhausbauten etc. erhebliche Anforderungen stellen, würden höhere Amortisationsquoten eine empfindliche Belastung bedeuten. Andererseits ist bei dem heute herrschenden grossen Wechsel der Einwohnerschaft, namentlich gewerblicher Gemeinden, daran festzuhalten, dass die aufgenommenen Schulden mindestens innerhalb einer Generation getilgt werden.

b) Korporationen und Genossenschaften.

Das Bankgesetz sieht Darlehen vor an privatrechtliche Korporationen (§§ 17 bis 20 des zürcherischen Privatgesetzbuches), an Genossenschaften und an eine Mehrheit von Personen, welche sich mit solidarischer Haft zur Erreichung eines bestimmten Zweckes verbinden (Art. 678 u. ff. des schweizerischen Obligationenrechtes).

Bei der grossen Bedeutung, welche das Genossenschaftswesen für weite Kreise der Bevölkerung besitzt, war die Kantonalbank von jeher bemüht, die Entwicklung desselben durch eine möglichst weitgehende Gewährung von Darlehen und Vergünstigungen in bezug auf den Zinsfuss zu fördern.

Nach § 17 des Bankgesetzes können an Genossenschaften, welche sich in gemeinnütziger Weise die Förderung der Landwirtschaft und des Gewerbes zur Aufgabe machen und insbesondere bedrängten Landwirten und Gewerbetreibenden zu Hilfe kommen, sowie an gemeinnützige Genossenschaften für die Erstellung billiger Wohnungen Darlehen zu ermässigtem Zinsfusse gemacht werden.

Unter den Schuldnern überwiegen der Zahl nach die landwirtschaftlichen Vereinigungen. Die Liste enthält:

Konsumgenossenschaften für den Ankauf von Futtermitteln, Düngemitteln, Maschinen und Haushaltgegenständen.

Absatzgenossenschaften, Sennhütten- und Weinbaugenossenschaften.¹⁾

Meliorationsgenossenschaften zur Durchführung von Entsumpfungen, Bewässerungen, Bereinigungen.

Kreditgenossenschaften, Viehleihkassen.

Zuchtochsen-genossenschaften, Viehversicherungskassen.

Brunnenkorporationen, Holzkorporationen usw., ferner

Handwerker-genossenschaften zum Betriebe von Gewerbehallen.

Arbeiterkonsumvereine.

Baugenossenschaften für die Erstellung billiger Wohnungen etc.

Geschichte. Zum erstenmal wurden diese Darlehen Ende 1882 mit Fr. 198,350 in 39 Posten besonders aufgeführt. Mitte der achtziger Jahre stellte sich eine geringe Abnahme ein. Von 1886 an fand eine stätige Zunahme statt, bis Ende 1900 die Summe von Franken 1,947,000 in 145 Posten erreicht war. Dann sank der Betrag bis Ende 1904 auf Fr. 1,788,000.

Sicherheit. Bezüglich der Deckung bestimmt das Reglement, dass Darlehen in der Regel nur gegen genügende Hinterlage oder Bürgschaft gemacht werden sollen. Ausnahmsweise kann bei Korporationen und Genossenschaften, deren Organisation in ökonomischer, rechtlicher und moralischer Beziehung die erforderliche Garantie bietet, die solidarische oder begrenzte Haftbarkeit der Mitglieder statt anderweitiger Sicherheit genügen.

Von den Darlehen Ende 1900 im Betrage von Fr. 1,947,000 waren durch Bürgschaft gedeckt Fr. 1,022,000, durch Solidarhaft Franken 617,000, durch Grundversicherung Fr. 86,000, durch Faustpfand Fr. 88,000, durch Grundversicherung mit Bürgschaft Fr. 134,000. Ende 1904 von Fr. 1,788,000; durch Bürgschaft Fr. 781,000, durch Solidarhaft Fr. 582,000, durch Grundversicherung Fr. 199,000, durch Faustpfand Fr. 76,000, durch Realkautions in Verbindung mit Bürgschaft Fr. 150,000.

¹⁾ 1887 wurde die Beteiligung an der Gründung einer Aktiengesellschaft zum Betriebe einer Obst- und Gemüseverwertungsanstalt abgelehnt mit Rücksicht auf § 15 des Bankgesetzes, welcher eine Beteiligung an industriellen Unternehmungen verbietet, ebenso 1882, weil nicht in den Rahmen eines Bankgeschäftes passend, die Uebnahme der von der Gesellschaft schweizerischer Landwirte angebotenen «Vermittlungsstelle für landwirtschaftlichen Verkehr». Dieselbe sollte den Absatz landwirtschaftlicher Produkte sowie den Einkauf von Maschinen und Düngemitteln besorgen, wobei die landwirtschaftliche Abteilung des Polytechnikums die Prüfung auf Gehalt übernehmen wollte.

Die durch die einfache Solidarhaft der Mitglieder gedeckten Darlehen suchte man früher möglichst zu umgehen, weil die Mehrzahl der Genossenschaften in finanzieller Hinsicht wenig Sicherheit bot. Oft war das ganze Betriebskapital entlehnt. Auch bei günstiger Entwicklung wurde wenig Bedacht auf das Ansammeln von Reserven genommen. In rechtlicher Hinsicht kann ein Mitglied gemäss §§ 691 und 692 des Obligationenrechtes sich durch den blossen Austritt aus der Genossenschaft nach zwei Jahren von allen Verbindlichkeiten befreien. Man zog daher die Bürgschaft einzelner oder sämtlicher Mitglieder vor. Es konnte diesen gleichgültig sein, ob sie kraft der Statuten oder der Bürgschaft hafteten. Die Bank dagegen gewann die Sicherheit, dass die einzelnen Mitglieder sich von den seinerzeit für die Genossenschaft eingegangenen Verpflichtungen nicht durch den einfachen Austritt befreien konnten, sondern als Bürgen haftbar blieben. Eine genaue Kontrolle, ob bei jedem Austritte die übrig bleibenden Mitglieder noch genügende Sicherheit für die Vorschüsse bieten, kann der Bank nicht zugemutet werden.

Bei allen, nicht durch Realkautions-, sondern durch Bürgschaft oder Solidarhaft gesicherten Darlehen ist alljährlich ein Exemplar der Genossenschaftsrechnung und das bereinigte Mitgliederverzeichnis einzureichen.

Zinsfuss. Schon in den achtziger Jahren wurde ein Unterschied gemacht zwischen den Erwerbigenossenschaften, landwirtschaftlichen Konsumvereinen usw., welche in erster Linie einen direkten Gewinn für die Mitglieder beabsichtigen und an diese Dividenden verteilen, und denjenigen Genossenschaften, welche die Förderung der Landwirtschaft und andere gemeinnützige Zwecke verfolgen. Unter den letzteren sind aufzuzählen:

Meliorationsgenossenschaften zur Durchführung von Entsumpfungen, Bewässerungen, Bereinigungen, Zuchtsohngenosenschaften, Viehleihkassen, Viehversicherungskassen, unter Umständen Sennhüttengenossenschaften, Genossenschaften für den Ankauf von Futtermitteln, ferner Gesellschaften zur Erstellung von Arbeiterhäusern, Arbeiterkonsumvereine, die Handwerkervereinigung zum Betriebe der Gewerbehalle in Winterthur usw.

Die Zinsermässigung, welche diese Kategorie genießt, betrug Mitte der achtziger Jahre bis zu 1⁰/₁₀ (3¹/₂ ⁰/₁₀ statt 4¹/₂ ⁰/₁₀) und richtete sich auch nach der Art der Sicherstellung. So war von 1884 an für die gegen Faustpfand erhobenen Darlehen an Erwerbigenossenschaften der niedrigere Lombardzinsfuss massgebend, während man auf den

übrigen auf Personalsicherheit beruhenden Darlehen $4\frac{1}{4}\%$ erhob, und im Falle der Amortisation von 5% des ursprünglichen Kapitals den gemeinnützigen Genossenschaften Zinsvergünstigungen bis auf $3\frac{1}{2}\%$ gewährte. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre verminderte sich der Unterschied infolge des allgemeinen Zurückgehens der landesüblichen Zinssätze.

Von 1894 bis 1. März 1899 wurden $3\frac{3}{4}\%$, seitdem 4% von den Erwerbsgenossenschaften erhoben, von den gemeinnützigen Genossenschaften $\frac{1}{4}\%$ weniger.

Die von den letzteren zu leistende Verzinsung war $1\frac{1}{4}\%$ unter dem Zinsfuß für ländliche Schuldbriefe und während mehrerer Jahre selbst unter dem von der Bank an die Obligationeninhaber vergüteten Zinsfuß.

Genossenschaften, welche den ermässigten Zinsfuß beanspruchen, haben sich über ihre gemeinnützige Tätigkeit auszuweisen.

Amortisation. Darlehen, die gegen Bürgschaft oder solidarische, beziehungsweise begrenzte Haftbarkeit der Mitglieder gewährt werden, sind zu amortisieren. In der Regel ist die Tilgung in 25 bis 30 Jahren durchzuführen. Die Bank verlangt nicht, dass für die Amortisationsquoten von den Mitgliedern jährliche Beiträge erhoben werden, sondern nur Verzicht auf einen entsprechenden Teil von Rückvergütungen, zum Beispiel auf Warenbezügen. In den ersten Jahren wird oft keine Tilgung verlangt, um der Genossenschaft Zeit zu geben, finanziell zu erstarken.

Die Amortisation liegt im Interesse der Entwicklung des Genossenschaftswesens. Wenn die Genossenschaften, statt den erzielten Gewinn unter ihre Mitglieder zu verteilen, einen angemessenen Betrag für die Tilgung der Schulden oder zur Bildung von Reserven und für Abschreibungen verwenden, so gelangen sie ohne weiteres nach und nach in den Besitz eines eigenen Betriebskapitals. Wünschenswert ist es, dass die Mitglieder, wo dies angängig ist, gleich von Anfang an die Genossenschaften auf eine gesunde Grundlage stellen und selbst einen Teil der erforderlichen Mittel aufbringen.

Die Rückzahlungen (Amortisations- und sonstige Rückzahlungen) bewegten sich während der letzten fünf Jahre zwischen 11 und 17% des Kapitalbetrages.

Darlehen zur Beschaffung von Futtermitteln. Noch ist hier Erwähnung zu tun der Darlehen zur Beschaffung von Futtermitteln, welche die Bank zur Linderung der Futternot 1893 und 1894 an Gemeinden und landwirtschaftliche Vereine gewährte.

Dieselben waren ursprünglich zu 2 % verzinslich und sollten bis Ende 1894 zurückbezahlt sein. Von einem gänzlichen Zinserlasse sah man ab, weil die Kompetenz des Bankrates, zinslose Darlehen zu erteilen, zweifelhaft schien und es eigentlich Aufgabe des Staates war, einzugreifen.

1893 wurden in 61 Posten Fr. 221,000 bewilligt und 1894 weitere Fr. 125,000, total Fr. 346,000.

Die meisten Darlehensnehmer waren Landgemeinden, seltener landwirtschaftliche Vereine, von welchen man gewisse Kautelen verlangte in bezug auf Sicherheit und Verwendung der Gelder. Bis Ende 1894 wurden Fr. 216,000 zurückbezahlt. Die Rückzahlung der verbleibenden Fr. 130,000, für welche man den Zins auf 3½ % erhöhte, erfolgte vor Ende 1897.

Schlussbemerkung. Während der letzten acht Jahre, 1897 bis 1904, beliefen sich die Darlehen an Gemeinden und Korporationen auf 50,8 %, die Gemeindedarlehen allein auf 40,5 %, 1902 bis 1904 auf 45 % des Gründungskapitals.

Die Verzinsung

des Gründungskapitals betrug 1897 bis 1901	
durchschnittlich	4,056 %
der Gemeindedarlehen	3,735 %
	<u>Verlust der Bank</u> 0,321 %
des Gründungskapitals 1902 bis 1904 . .	3,808 %
der Gemeindedarlehen	4,014 %
	<u>Ueberschuss zugunsten der Bank</u> 0,206 %

Die Vorteile, welche dem Staate daraus erwachsen, dass die Bank einer Reihe von kleinen Gemeinden, welche wegen ihrer finanziellen Verhältnisse oder des geringfügigen Betrages nicht an den Geldmarkt gelangen können, die zur Durchführung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Mittel vorstreckt, sind nicht gering anzuschlagen. Im Interesse der Bank liegt es, dass diese Darlehen einen nicht zu grossen Umfang annehmen und die Verzinsung sich nicht unter derjenigen des Gründungskapitals hält.

Vierter Teil.

11. Kapitel.

Die Sparkasse.

Die Sparkasse dient zwei Zwecken: erstens zur Beschaffung eines Teils der für die Aktivgeschäfte erforderlichen Gelder, zweitens zur Förderung des Sparsinns der Bevölkerung des Kantons.

Von den übrigen Guthaben unterscheiden sich die Sparkasseeinlagen dadurch, dass kleine Summen ohne jede vorhergehende Kündigung jederzeit, grössere innert kurzer Frist in beliebigen Beträgen bis zur Erschöpfung des Guthabens zurückgezogen werden können, die Zinsvergütung aber trotzdem erheblich höher ist als bei den übrigen kurzfristigen Geldern und der Verzinsung der festen Anlagen, Obligationen usw. nahezu gleichkommt.

Um dieser Vorteile willen bedient sich nicht nur der weniger Bemittelte, sondern auch der überwiegende Teil des Mittelstandes der Sparkasse, so dass die Zahl der Einlagehefte der Kantonallbank mehr als den vierten Teil der Einwohnerzahl des Kantons beträgt.

Einleger. Das Reglement beschränkt die Sparkasse auf die Kantoneinwohner, ohne jedoch ausdrücklich die Annahme von Geldern ausserkantonalen Personen zu verbieten. Gründe hierfür sind der gemeinnützige Charakter des Institutes, der grosse Betrag der jederzeit fälligen Summen und die Höhe des Zinsfusses, welche eine gewinnbringende Verwendung der Gelder erschweren. Zudem wurde seinerzeit die Wahrnehmung gemacht, dass der Verkehr der ausserkantonalen Einleger in den meisten Fällen den Charakter eines Kontokorrentverkehrs annahm.

Einnehmereien. Um die Ansammlung der kleinen Ersparnisse im Gebiet des Kantons zu erleichtern, war notwendig die Errichtung eines ausgedehnten Netzes von Stellen, welche die dargebrachten Gelder entgegennehmen und deren Ablieferung an die Hauptbank besorgen.

Sparkasse.

Tab. 11, No. 1.

	Bestand		Ein- zahlungen (in '000 Fr.)	Gutge- schriebene Zinsen (in '000 Fr.)	Rück- zahlungen (in '000 Fr.)	Zinsfuss %	Durch- schnittl. Guthaben pro Heft
	Ende des Jahres	Betrag (in '000 Fr.)					
1870	199	45	48	—	3,5	4	225
1	4571	947	711	21	103	4	272
2	6359	1454	841	48	383	4	229
3	8624	1901	1081	68	702	4	220
4	17946	3389	2351	120	984	4 ¹ / ₄	189
5	21224	4263	2122	161	1408	4 ¹ / ₄	211
6	24407	5620	2732	204	1580	4 ¹ / ₄	230
7	26997	6846	3028	264	2066	4 ¹ / ₄	256
8	29079	7814	3232	310	2574	4 ¹ / ₄	268
9	31868	9534	4098	353	2731	4 ¹ / ₄	299
1880	35752	13647	6963	448	3299	4 ¹ / ₄ , 1./VII	4 381
1	39068	16325	6407	596	4324	4	417
2	41987	17532	5766	664	5224	4	417
3	46116	20729	7733	738	5274	4	449
4	47006	21409	7695	748	7762	4, 1./IV, 3 ¹ / ₂	455
5	48134	22942	11813*	759	11039*	3 ¹ / ₂	476
6	50310	24362	13098*	815	12493*	3 ¹ / ₂	484
7	52805	26134	8038	860	7126	3 ¹ / ₂	495
8	55370	28666	10974	936	9377	3 ¹ / ₂	518
9	58365	30676	9532	1025	8547	3 ¹ / ₂	526
1890	61033	31969	8908	1073	8688	3 ¹ / ₂	524
1	63928	32982	9141	1108	9236	3 ¹ / ₂	516
2	68425	36188	11365	1178	9336	3 ¹ / ₂	529
3	73518	40144	12325	1310	9680	3 ¹ / ₂	546
4	77970	42255	12411	1427	11726	3 ¹ / ₂	542
5	81731	44534	13290	1369	12381	3 ¹ / ₄	545
6	85976	46520	13863	1456	13333	3 ¹ / ₄	541
7	89301	47629	13560	1497	13948	3 ¹ / ₄	533
8	91950	46984	13712	1500	15857	3 ¹ / ₄	511
9	94868	46740	14980	1607	16830	3 ¹ / ₂	493
1900	97679	47508	14695	1713	15641	3 ³ / ₄	486
1	101737	50531	15596	1783	14355	3 ³ / ₄	497
2	107800	56621	19181	1867	14958	3 ³ / ₄ , 1., IV 3 ¹ / ₂	525
3	113109	62017	19425	2038	16067	3 ¹ / ₂	548
4	118036	66326	19987	2207	17885	3 ¹ / ₂	562

*) Nach Inkrafttreten eines neuen Reglementes auf 1. Januar 1885 wurden die vor diesem Zeitpunkt ausgestellten Hefte allmählich durch neue ersetzt

Nach § 11 des Gesetzes sind in den Gemeinden nach Bedürfnis Einnehmereien zu erstellen, welche je mit der nächstgelegenen Bankfiliale oder der Hauptbank in laufender Rechnung stehen. Im Bankrat wurde die Frage, ob in allen Gemeinden des Kantons Einnehmereien zu errichten seien, dahin beantwortet, dass es nicht Aufgabe der Kantonalbank sei, den bestehenden gutgeleiteten und auf gesunder Basis beruhenden Bezirks- und Gemeindeparkassen Konkurrenz zu machen und sie in ihrer Entwicklung zu stören. Es wurden Erkundigungen eingezogen, ob die Sparkassegelder vorherrschend zur Belehnung von zürcherischem Grundeigentum verwendet und den Einlegern die gleichen Vorteile gewährt werden wie bei der Kantonalbank und ob für die anvertrauten Gelder hinreichende Deckung vorhanden sei.¹⁾

Die Zahl der Einnehmereien schwankte fortwährend, indem der Bankrat von Zeit zu Zeit die Liste derselben durchging und von den Filialverwaltern Bericht verlangte, ob und in welchen Gemeinden neue Stellen zu errichten seien und alte, welche seit einiger Zeit keine Eingänge zu verzeichnen hatten, in Wegfall kamen.

1882 bestanden Einnehmereien in allen Gemeinden der Bezirke Affoltern, Andelfingen und Bülach, sowie in den meisten Gemeinden des Bezirks Hinwil, nur in einzelnen Gemeinden in den Bezirken Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur, keine in Dielsdorf, Horgen und Zürich. Total 69 Stellen. Der Bestand auf Ende 1904 war folgender:

Bezirk Zürich . . .	3 Stellen	Uebertrag	56 Stellen
„ Affoltern . . .	14	Bezirk Horgen . .	6
„ Andelfingen . .	22	„ Meilen . . .	6
„ Pfäffikon . . .	4	„ Hinwil . . .	5
„ Bülach . . .	10	„ Uster . . .	3
„ Dielsdorf . . .	3	„ Winterthur . .	4
Uebertrag	56 Stellen	Zusammen	80 Stellen

Hiezu kamen die Einnehmereien der Hauptbank und der zehn Filialen. Total 91.

Die grosse Zahl in Affoltern, Andelfingen und Bülach erklärt sich aus der Uebernahme der dortigen Bezirksparkassen durch die Kantonalbank. Schon in den achtziger Jahren wiesen einige Einnehmereien einen ziemlich bedeutenden Verkehr auf. So betrugen 1886 die in Hausen a. A. eingelegten Summen über Fr. 50,000. in

¹⁾ Der 1882 unternommene Versuch, in 15 grösseren Ortschaften des Bezirkes Dielsdorf Einnehmereien zu errichten, trotzdem die Bezirksparkasse in allen Gemeinden vertreten war, misslang.

Wetzikon über Fr. 35,000; in den späteren Jahren wird bemerkt, dass die Einleger vorziehen, mit der Filiale direkt zu verkehren.

Die Einnnehmer sind verpflichtet, die Einlagen, sobald sie den Betrag von Fr. 500 erreicht haben, jedenfalls aber am Ende eines Monats an die Filiale abzuliefern, welcher sie unterstellt sind.

Einlagen. Die Einlagen können bei der Hauptbank, den Filialen und den Einnnehmereien gemacht werden.

Gemäss der Instruktion von 1904 werden von der Hauptbank und den Filialen ausser in die von ihnen selbst ausgestellten Sparhefte auch Einlagen entgegengenommen in Hefte, welche von den ihnen unterstellten Einnnehmereien, von andern Filialen und von der Hauptbank ausgestellt sind. Die Einnnehmereien können, ausser in die von ihnen selbst ausgestellten Hefte auch Einlagen entgegennehmen in Hefte der Filiale beziehungsweise der Hauptbank, welcher sie zugeteilt sind, und in Hefte von andern Einnnehmereien des eigenen Filialkreises.

Eine Einlage darf nicht weniger als Fr. 1, das Gesamtguthaben eines Einlegers nicht mehr als Fr. 2000 betragen. Ist der letztere Betrag erreicht, so werden keine neuen Einlagen mehr angenommen.

Rückzahlungen finden nur an den Kassen der Hauptbank und der Filialen statt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wo die Einzahlungen geleistet worden sind. Ist jedoch das Sparheft weder von der Zahlstelle, bei welcher es präsentiert wird, noch von einem ihr unterstellten Einnnehmer ausgefertigt, so kann der Betrag erst nach Verfluss von drei Tagen in Empfang genommen werden.

Mit Bewilligung des Bankrates besorgten in einzelnen Gemeinden, aus welchen der Sparkasse bedeutende Summen zuflossen, die Einnnehmer zeitweise auch Rückzahlungen. Eine weitere Ausdehnung dieser Befugnis scheiterte an der Schwierigkeit einer genügenden Kontrolle.

Zins. Gesetz und Reglement schreiben die Verzinsung vor vom Tage der Einzahlung an.

Ursprünglich war der Zinsfuss im Reglement selbst bestimmt, so dass eine Abänderung der Genehmigung des Kantonsrates unterlag. Das Gesetz von 1883 stellte die Festsetzung desselben in die Befugnis des Bankrates. Abänderungen müssen spätestens 5 Wochen vor ihrer Anwendung zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Am Ende eines jeden Jahres werden die Zinsen zum Kapital geschlagen und mit diesem weiter verzinst. Für einen Mehrbetrag über Fr. 2000 hinaus besteht kein Anspruch auf Zinsgenuss.

Während der 35 Jahre fanden sieben Aenderungen statt. Von 1870 bis Ende 1873 wurden 4% vergütet, von 1874 bis Mitte 1880 4 $\frac{1}{4}$ %, von da bis Ende März 1884 4%, vom 1. April 1884 an 3 $\frac{1}{2}$ %, von Anfang 1895 an 3 $\frac{1}{4}$ %. 1899 ging man wieder auf 3 $\frac{1}{2}$ %, 1900 auf 3 $\frac{3}{4}$ %. Seit 1. April 1902 werden die Einlagen zu 3 $\frac{1}{2}$ % verzinst.

Geschichte. Während des grössten Theils des ersten Jahres wurden nur in Zürich Gelder angenommen; erst gegen Ende 1870 öffnete die Filiale Winterthur ihre Schalter. Die Zunahme im Jahre 1871 rührte hauptsächlich von der Uebernahme der Bezirkssparkasse Affoltern durch die Kantonalbank her. Ebenso war die Vermehrung im Jahre 1873 zum grösseren Theile der Uebernahme der Sparkassen Bülach und Andelfingen zuzuschreiben. Angesichts der Schwierigkeiten in den ersten Jahren, die für die Schuldbriefdarlehen erforderlichen Mittel aufzubringen, wurde vom 1. Januar 1874 an der Zinsfuss auf 4 $\frac{1}{4}$ % erhöht. Die Wirkung dieser Massregel war, dass die Guthaben von 1,9 Millionen Franken Ende 1873 auf 9,5 Millionen Ende 1879 stiegen.

In diesem Jahre überwogen zum erstenmal die Einlagen der Hauptbank diejenigen der Filialen. 1880 erfolgte die relativ stärkste Vermehrung. Mitte 1880 wurde der Zins auf 4% herabgesetzt. Während des Jahres vermehrte sich die Sparkasse inklusive Zins um vier Millionen. Bei der Hauptbank betrug die Zunahme 67%, von 4,8 auf 7,3 Millionen Franken. Die zahlreichsten Einzahlungen wurden im November und Dezember gemacht, bei der Hauptbank allein 1,3 Millionen. Sie rührten zum grössten Theil von gekündeten und rückbezahlten Obligationen her.

Die weitere Herabsetzung des Zinsfusses am 1. April 1884 auf 3 $\frac{1}{2}$ % bewirkte einen Ueberschuss der Rückzahlungen über die Einzahlungen und eine geringe, nur durch die Gutschrift der Zinsen erfolgte Vermehrung der Guthaben. Hauptsächlich die grossen Fr. 1000 übersteigenden Guthaben wurden zurückgezogen und in höher verzinsliche Werte angelegt. Dagegen führte man die bedeutende Zunahme in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre darauf zurück, dass viele Gelder, welche früher in festverzinslichen Papieren angelegt waren, in die Sparkasse flossen, wo sie den gleichen Zins erhielten wie die Obligationengelder und zudem nach kurzer Kündigungsfrist zurückgezogen werden konnten.

Der gleichen Ursache ist die starke Vermehrung in den Jahren 1892 und 1893 zuzuschreiben. Ende 1890 betragen die Guthaben

31,9 Millionen. Ende 1893 über 40 Millionen Franken. 1898 wiesen sie zum erstenmal eine Verminderung auf von 47,6 auf 46,9 Millionen. Um einen weiteren Rückgang hintanzuhalten, erhöhte man den Zinssatz anfangs 1899 auf $3\frac{1}{2}$ %, und als angesichts der herrschenden hohen Zinssätze für feste Kapitalanlagen die gewünschte Wirkung unterblieb, anfangs 1900 auf $3\frac{3}{4}$ %. Der schon im vorhergehenden Jahre eingetretene leichtere Geldstand veranlasste die Herabsetzung des Zinssatzes am 1. April 1902 auf $3\frac{1}{2}$ %. Ende 1904 beliefen sich die Guthaben auf 66 Millionen Franken.

Festsetzung des Zinssatzes. Bei der Bestimmung der Höhe der Verzinsung müssen berücksichtigt werden die auf dem Kapitalmarkte geltenden Sätze für feste Anlagen, namentlich der von der Kantonalbank für ihre eigenen Obligationen festgesetzte Zinssatz. Eine gleich hohe Zinsvergütung erscheint ungerecht angesichts der verschiedenen Rückzugsmöglichkeiten. Eine zu niedrige Verzinsung hat zur Folge, dass die Rückbezüge die Einzahlungen übersteigen, die Sparkasseguthaben infolgedessen stationär bleiben oder abnehmen. Ein zu hoher Zins bewirkt ein ausserordentliches Anwachsen der Gelder, für welche zurzeit der Geschäftsstille keine gewinnbringende Verwendung gefunden werden kann. In Berechnung müssen ferner gezogen werden die Erträge der Aktivgeschäfte der Bank, in welchen die Sparkassegelder vorzugsweise Verwendung finden, die Schuldbrief- und Faustpfanddarlehen. Eine grössere Zinsdifferenz als $\frac{1}{2}$ % würde sowohl bei den 20,000 ländlichen Hypothekarschuldnern als bei den Sparkassegläubigern Missstimmung wachrufen.

Für die Erhöhung des Zinssatzes bzw. gegen eine Herabsetzung ist ausgeführt worden: Eine hohe Verzinsung fördere den Sparsinn der Bevölkerung; die unter Entbehrungen angesammelten Sparpfennige der Dienstboten und Arbeiter, welche dieselben selten selbst produktiv verwenden können, sollten ebenfalls aus einer Verteuerung des Geldstandes einen höheren Nutzen ziehen. Ein niedriger Zinssatz veranlasse die Leute, Lotterielose zu kaufen, statt ihre Ersparnisse in der Sparkasse anzulegen.

Gegen diese Gründe wurde eingewendet: Der richtige Sparer lege das Hauptgewicht auf die Sicherheit und sähe erst in zweiter Linie auf die Höhe der Verzinsung. Die Mehrzahl der Einleger besitze Hefte unter Fr. 500. Für diese sei eine Einbusse von $\frac{1}{4}$ % im Jahr gering, für die übrigen bestehe die Möglichkeit, ihr Geld in Obligationen anzulegen. Gewohnheitsmässige Käufer von Losen legen auf die Verzinsung keinen Wert. Ihnen sei vor allem an einem Kapitalgewinn

gelegen. Das zinszahlende Volk bedürfe grösserer Rücksichtnahme als die Sparkassegläubiger. Durch die Reduktion des Zinsfusses werde ein Druck auf die Zinssätze überhaupt ausgeübt. Die ländlichen Sparkassen würden dem Beispiel der Kantonbank folgen und man sei hernach in der Lage, dem Hypothekarkredit billigere Bedingungen gewähren zu können.

Als Staatsbank darf die Kantonbank die Einlagen nicht zurückweisen. Als einziges Korrektiv gegen ein unverhältnismässiges Anwachsen der Sparkasse bleibt die Reduktion des Zinsfusses.

Einfluss des Zinsfusses für feste Anlagen (Obligationenzinsfuss) auf die Sparkasse. Sobald der Sparkassezinsfuss, welcher vom Bankrat jeweilen nur zögernd nach unten abgeändert wird, vom Obligationenzinsfuss auch für nur kurze Zeit erreicht wird, so zeigt sich eine ausserordentliche Zunahme der Einlagen, welche zum grössten Teil von rückbezahlten Obligationen herrühren. Umgekehrt überwiegen die Rückbezüge, falls der von der Sparkasse vergütete Zinsfuss während einiger Zeit $\frac{1}{4}\%$ und mehr niedriger ist, und die entzogenen Summen werden in Obligationen angelegt.

Infolge der durch den Zuschlag der Zinsen jährlich automatisch vor sich gehenden Vermehrung der Sparkassegelder tritt letzterer Umstand nicht so stark in dem auf Ende des Jahres ausgewiesenen Bestand hervor.

Die starke Vermehrung im Jahre 1880 um 43% , im Jahre 1883 um 18% erklärt sich aus dem im ersten Jahre durchweg, im zweiten Jahre vorherrschend gleich hohen Zinsfuss für beide Anlagen, während der Ueberschuss der Rückzahlungen über die Einzahlungen im Jahre 1884 dem um $\frac{1}{4}\%$ höheren Zinsfuss der Obligationen zuzuschreiben ist.

Von 1896 an bis Ende 1899 blieb die Sparkasse stationär, trotz der jährlichen Gutschrift der Zinsen von durchschnittlich 1,5 Millionen Franken. Vom 1. August 1896 bis 20. April 1898 war der Obligationenzinsfuss $\frac{1}{4}\%$, während der Jahre 1898 und 1899 zeitweise $1\frac{1}{2}\%$ höher. 1898 übertrafen die Rückbezüge die Einzahlungen um mehr als 2,2 Millionen, 1899 um 1,85 Millionen Franken.

1900 betrug die Differenz noch $1\frac{1}{4}\%$; zugleich Krisenjahr. Mehrbetrag der Rückzahlungen Fr. 946,000.

1901: Differenz $\frac{1}{4}\%$ während $6\frac{1}{2}$ Monaten, gleicher Zinsfuss während $5\frac{1}{2}$ Monaten, Mehrbetrag der Einzahlungen Fr. 1,240,000.

1902: gleicher Zinsfuss an 315 Tagen, an 50 Tagen — 8. Februar bis Ende März — stand der Sparkassezins um $1\frac{1}{4}\%$ über dem Obligationenzins. Mehrbetrag der Einzahlungen Fr. 4,200,000.

Tab. 11, No. 2.

Jahre 31./XII.	Guthaben Fr. 1-200					Guthaben Fr. 201-500				
	Hefte	%	Guthaben (in '000 Fr.)	%	Durchschnitt pro Heft Fr.	Hefte	%	Guthaben (in '000 Fr.)	%	
1885	22,983	47,75	1,494	6,51	65	8,765	18,21	2,837	12,30	
1888	25,215	45,54	1,583	5,52	63	9,934	17,94	3,205	11,18	
1891	29,153	45,60	1,899	5,76	65	11,799	18,46	3,832	11,62	
1894	34,717	44,53	2,254	5,34	65	13,896	17,82	4,505	10,60	
1897	40,451	45,29	2,598	5,45	64	15,985	17,90	5,180	10,88	
1900	46,100	47,20	3,149	6,62	68	18,730	19,17	6,136	12,92	
1903	50,177	44,85	3,436	5,76	68	20,685	18,49	6,889	11,54	
30./IX.										

1903: gleicher Zinsfuss für Obligationen und Sparkasse. Mehrbetrag der Einzahlungen Fr. 3,360,000. Rückgang des Obligationenkontos um Fr. 2,900,000.

1904: bis 29. Oktober gleich hohe Zinsfüsse, von Ende Oktober an Obligationenzinsfuss um $\frac{1}{4}$ % höher. Mehrbetrag der Einzahlungen Fr. 2,100,000. Rückgang des Obligationenkontos um zwei Millionen Franken.

Die letzten zehn Jahre zeigen, wie empfindlich die Sparkasse in dieser Hinsicht geworden ist. Es sind hauptsächlich die Guthaben über Fr. 1000, welche von den Zinsänderungen berührt werden. Es lässt sich daher die Frage aufwerfen, ob es zweckmässig ist, sie in bezug auf die Verzinsung den Obligationen gleichzustellen. Andererseits gehen der Bank immer noch grosse Summen an Sparkassegeldern zu einem Zinsfuss ein, bei welchem der Zufluss an Obligationengeldern geringer sein würde. Die für die Hypothekaranlagen verwendbaren Betriebsmittel stellen sich dadurch im Durchschnitt etwas billiger.

Zinsänderungen machen sich bei der Sparkasse sogleich auf dem ganzen Kapitalbetrag geltend, bei den Obligationen nur sukzessive nach der Konversion beziehungsweise Rückzahlung der alten Titel.

Verschiedene Zinsfüsse. Eine Anzahl Kassen begünstigen den kleinen Sparer dadurch, dass sie bis auf eine gewisse Summe, z. B. Fr. 500, einen höheren Zins vergüten als für die grösseren Guthaben. Der niedrige Zinsfuss wird entweder auf den ganzen Betrag des

haben.

Guthaben Fr. 501—1000				Guthaben Fr. 1001—2000					Total	Täglich fällig
%	Guthaben (in '000 Fr.)	%	Durch- schnitt pro Heft Fr.	Hefte	%	Guthaben (in '000 Fr.)	%	Durch- schnitt pro Heft Fr.		
15,63	5,238	22,83	696	8,860	18,41	13,373	58,30	1,509	22,942	6,524
15,61	6,069	21,17	702	11,580	20,91	17,809	62,13	1,538	28,666	7,614
15,47	6,993	21,20	707	13,083	20,47	20,259	61,42	1,548	32,982	8,854
15,51	8,505	20,12	703	17,266	22,14	26,990	63,88	1,563	42,255	10,905
15,16	9,554	20,06	706	19,333	21,65	30,298	63,61	1,567	47,629	12,368
15,39	10,641	22,4	708	17,821	18,24	27,582	58,06	1,547	47,508	13,465
15,56	12,551	21,02	721	23,602	21,1	36,821	61,68	1,560	59,696	15,776
Durchschnittlich										26,8 %

grösseren Guthabens oder nur auf dem die Summe von Fr. 500 übersteigenden Betrag berechnet.

Im Bankrat ist die Frage der Abstufung oft erörtert und auch als Mittel gegen die missbräuchliche Verwendung der Sparkasse als Kontokorrent vorgeschlagen worden. Bis jetzt hat man in Anbetracht der Opfer an Zeit, welche die doppelte Berechnung bei mehr als 40,000 Heften erfordern würde, davon abgesehen, umso mehr als die Wirkung in vielen Fällen die sein könnte, dass die Einleger grösserer Guthaben zwei und mehr Hefte auf verschiedene Namen halten würden. Bei den kleineren Sparkassen mit ländlicher Kundschaft, bei welchen eine stete langsame Zunahme der Guthaben die Regel ist, sind die Schwierigkeiten geringer als bei einer Stadtbevölkerung, welche im Laufe des Jahres namentlich zur Winterszeit eher in den Fall kommt, Rückbezüge zu machen.

In Betracht kommt ferner, dass der Zinsbetrag, welcher dem einzelnen kleinen Sparer zugute käme, belanglos ist.

Am 30. September 1903 betragen die Guthaben bis auf Fr. 500 in 70,855 Heften Fr. 10,324,876. Das durchschnittliche Guthaben belief sich auf Fr. 146. Die jährliche Mehreinnahme an Zins würde im Durchschnitt bei einer Differenz von $1\frac{1}{4}$ % nur 36 Cts., bei $1\frac{1}{2}$ % 73 Cts. betragen. Auf die Hefte von Fr. 1—200 mit einem durchschnittlichen Guthaben von Fr. 68 würden 17, beziehungsweise 34 Cts. entfallen; auf die Hefte von Fr. 200—500 mit einem durchschnittlichen Guthaben von Fr. 333: 83 Cts. beziehungsweise Fr. 1.07 pro Heft.

Der Bank würden entgehen Franken 25,800, beziehungsweise Franken 51,600.

Für die Abstufung spricht dagegen ein weiterer Grund. Seit 1885 werden alle drei Jahre in einer besonderen Statistik die Guthaben nach ihrer Grösse in vier Klassen eingeteilt. Die erste umfasst die Hefte mit Einlagen von Fr. 1—200, die zweite die Hefte mit Fr. 201—500, die dritte die Hefte mit Fr. 501—1000, die vierte die Hefte mit Fr. 1000—2000. Diese Statistik zeigt, dass die Guthaben von Fr. 1000—2000 den stärksten Schwankungen unterworfen und namentlich für Zinsänderungen empfindlich sind. Die starke Verminderung nach der Herabsetzung des Sparkassezinsfusses von 4% auf $3\frac{1}{2}\%$ im Jahre 1884, die ausserordentliche Vermehrung während der Jahre 1885 bis 1888 und 1891 bis 1894 ist schon auf Seite 131/132 erwähnt worden. Von Ende 1897 bis Ende 1900, während welcher Zeit der Obligationenzinsfuss um $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}\%$ höher war, gingen die grossen Guthaben von 30,3 Millionen auf 27,6 Millionen Franken zurück. Die Rückbezüge übertrafen die Einzahlungen um 5,6 Millionen Franken. Nachdem von Mitte 1901 an der gleiche Zinsfuss für die Obligationen wie für die Sparkasse bestand, stiegen sie bis Ende September 1903 um 9,2 Millionen, während auf die übrigen drei niedrigeren Kategorien zusammen nur ein Zuwachs von drei Millionen Franken entfiel.

Dagegen zeigen sämtliche niederen Kategorien von Fr. 1—200, Fr. 200—500 und Fr. 500—1000 während der ganzen Zeit, Ende 1885 bis 30. September 1903, einen allmählichen, trotz der Zinsänderungen ununterbrochenen Zuwachs, ein Beweis, dass die kleinen Sparer sich durch Zinsherabsetzungen weniger bewegen lassen, ihre Gelder zurückzuziehen und dem Sparsinn des Volkes durch eine etwas geringere Zinsvergütung nicht Einhalt getan wird. Selbst während der drei Jahre 1898 bis 1900, während welchen die grossen Guthaben eine Verminderung von 2,7 Millionen Franken und einen Ueberschuss der Rückzahlungen von 5,6 Millionen Franken aufweisen, ergibt sich für die kleinen Guthaben eine Vermehrung von 2,6 Millionen Franken und ein Ueberschuss der Einzahlungen von Fr. 700,000, welcher letzterer ausschliesslich auf die Guthaben von Fr. 1—200 und Fr. 200—500 entfällt. Diese beiden Kategorien, hauptsächlich aber die niedrigste, weisen in den Jahren 1898 bis 1900, in einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges, trotz der relativ niedrigen Zinsvergütung, eine stärkere Vermehrung auf, als in den vorangehenden Jahren 1894 bis 1897 und den nachfolgenden Jahren 1901 bis 1903.

Die grössere Stabilität der Guthaben unter Fr. 1000 lässt sie als geeigneter erscheinen für die Anlage in Hypothekendarlehen.

Die Herabsetzung des Zinsfusses um $\frac{1}{4}\%$ auf den Guthaben über Fr. 1000 (Ende September 1903 36,8 Millionen) würde eine Ersparnis der Zinslast von mehr als Fr. 90.000 bedeuten, oder falls auch von den grossen Guthaben ein Betrag von Fr. 1000 zum höheren Satze zu verzinsen wäre, von Fr. 33.000 (auf zirka 13 Millionen). Eine weitere Folge wäre der Rückzug von mehreren Millionen Sparkassegeldern und ihre Umwandlung in feste Anlagen.

Rückzugsbedingungen. Die Rücksicht auf die Liquidität des Status und die Möglichkeit der Verwendung der Sparkassegelder in langfristige, durchschnittlich höher verzinsliche Anlagen verlangt, dass die Bank sich vor grösseren, plötzlich auftretenden Rückbezügen durch erschwerende Bedingungen schützt. Andererseits widerspricht es dem Zwecke einer Sparkasse, eine Kündigungsfrist zu bedingen für Gelder, auf welche nicht bemittelte Klassen in Zeiten der Krankheit und Arbeitslosigkeit als einziges Subsistenzmittel greifen müssen. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, von jedem Guthaben eine gewisse Summe auszuscheiden, über welche monatlich ohne Kündigung und ohne Abzug verfügt werden kann. Diese Summe ist auf Fr. 200 festgesetzt worden, ein Betrag, welcher den monatlichen Lohn auch eines gelernten Arbeiters übersteigt.

Für den Fr. 200 übersteigenden Teil eines Rückbezuges kann die Bank eine monatliche Kündigung verlangen; indessen werden solche Beträge, so lange besondere Gründe die Bankleitung nicht zu einer anderen Instruktion veranlassen, auf Verlangen des Einlegers sofort, jedoch unter Abzug eines Monatszinses für den die Summe von Fr. 200 übersteigenden Betrag, ausgezahlt. Eine zu weit gehende Erschwerung der Rückzugsbedingungen würde eine Zersplitterung der Guthaben auf mehrere Hefte auf verschiedene Namen oder der Einlagen bei verschiedenen Kreditinstituten herbeiführen.

Ausnahmsweise kann die Bank bei Geldkrisen für Rückbezüge in jedem Betrage eine Kündigung bis auf vier Monate bedingen.

Eine Geldkrisis ist in der Regel kurz und am Anfang am heftigsten. Das Publikum befürchtet, von den Banken kein Geld mehr zu bekommen, und belagert die Kassen. Die Barvorräte schwinden. Wird, wie 1870, infolge von Krieg die Zufuhr von Metallgeld vom Auslande erschwert oder verunmöglicht, so können die Banken in eine recht fatale Lage kommen. Ist der erste Ansturm vorüber, so legt sich das Misstrauen und die Gelder strömen nach und nach zurück. Die Kantonalbank muss in erster Linie ihre Verpflichtungen als Noten- und Girobank erfüllen, will sie nicht eine verhängnisvolle,

die ganze Kreditwirtschaft erschütternde Krisis heraufbeschwören. Die Sparkassegläubiger können und müssen unter Umständen warten, bis die Krisis den Höhepunkt überschritten hat. Härten, welche daraus entstehen, kann auf dem Lande unter Mitwirkung der Einwohner durch Würdigung der einzelnen Fälle, in der Stadt durch geringere Zahlungen abgeholfen werden. Es wäre aber gegebenenfalls unmöglich, die Sparkassengläubiger zum Zuwarten zu bewegen, falls sich die Banken das Recht nicht zum voraus ausbedingen würden.

Bis jetzt weisen die Erfahrungen darauf hin, dass auch in kritischen Zeiten die Gefahr der Rückbezüge nicht so gross ist. Als in den letzten Monaten von 1891 unter dem Eindruck der eingetretenen Fallimente und der herumgebotenen Gerüchte ein allgemeines Misstrauen gegen die Sparkassen entstand und bekannt wurde, dass auch die Kantonalbank schwere Verluste erlitten hatte, befürchtete man starke Rückbezüge. Das Gegenteil trat ein. Bei den kleineren Sparkassen wurden Gelder erhoben und bei der Kantonalbank angelegt.¹⁾

1870/1871 wurden den französischen Sparkassen durchschnittlich 25 %, in Paris während der Belagerung 30 % der Guthaben entzogen, in Deutschland nur 10 %.

Am 30. September 1903 war eine Summe von Fr. 15,776,000. ohne Kündigung fällig; nämlich der Betrag der 50,177 Hefte unter Fr. 200 = Fr. 3,436,000 und je Fr. 200 der übrigen 61,639 Hefte = Fr. 12,340,000. Bei Annahme des Durchschnittes Ende der Triaden 1885 bis 1903 von 26,8 % beliefen sich die stets fälligen Gelder Ende 1904 auf Fr. 17,775,000.

Noch ist hier des Vorschlages Erwähnung zu tun, als Mittelding zwischen Obligationentitel und Sparheft einen Sparkassenschein oder Depositenschein mit kürzerer Kündigungsfrist einzuführen.

Missbräuchliche Benutzung der Sparhefte. Die Sparkasse soll den Einlegern Gelegenheit bieten, kleinere Ersparnisse zinstragend anzulegen und ihnen doch die Möglichkeit gewähren, Beträge, deren sie bedürftig sind, jederzeit zurückzuziehen. Der Charakter des Institutes ist ein gemeinnütziger. Die Sparkasse ist für Spargelder

) 1891	Oktober		November		Dezember	
	Eingänge	Ausgänge	Eingänge	Ausgänge	Eingänge	Ausgänge
Zürcher Kantonalbank						
(Hauptbank)	455	490	520	608	592	561
Sparkasse der Stadt Zürich	94	116	89	137	117	311

bestimmt, das heisst für den Ueberschuss des Einkommens über die Ausgaben einer Person oder Familie. Eine missbräuchliche Benutzung wird darin erblickt, wenn kleinere Geschäftsleute Summen, welche ihnen im Geschäftsverkehr eingehen, um des höheren Zinses willen vorübergehend in die Sparkasse legen, um sie bei der nächsten Gelegenheit wieder zu erheben. Nicht nur verursachen solche Einlagen vermehrte Arbeit, erhöhte Verwaltungskosten, sondern sie können nur zum geringeren Teil in feste Anlagen verwendet werden und erfordern eine grössere Bardeckung.

Die Schwierigkeit ist, diesem Uebelstand durch Mittel abzuhelpfen, welche für die übrigen Einleger nicht materielle Einbussen nach sich ziehen. Aus diesem Grunde ist der Vorschlag verworfen worden, bei Rückbezügen eine Provision zu erheben.

Ein anderer Vorschlag will Gelder, die nur vorübergehend Anlage suchen, dadurch abdrängen, dass ihnen, falls sie weniger als sechs Monate in der Sparkasse bleiben, ein niedrigerer Zins vergütet wird.

Ein dritter Vorschlag will den Bedürfnissen der kleinen Geschäftsleute durch Schaffung eines Kontokorrent-Heftes entgegenkommen, mit leichteren Rückzugsbedingungen als bei der Sparkasse und etwas höherem Zinsfuss, als in den laufenden Rechnungen gewährt wird.¹⁾

Der Bank steht ein Kündigungsrecht mit einmonatlicher Frist zu. Sie ist daher in der Lage, besonders krasse Fälle zu unterdrücken.

Verwendung der Sparkassegelder. Schon der Bericht von 1870 machte darauf aufmerksam, dass für die Hypothekardarlehen auch die Sparkassegelder verfügbar seien, „indem die Erfahrung zeige, dass sie unter normalen Verhältnissen ziemlich konstant bleiben“.

In den ersten Jahren war ihr Betrag zu klein, um irgendwie in Betracht zu fallen. Der durchschnittliche Bestand der Obligationengelder und die Hälfte des Gründungskapitals überwogen von 1872—1884

¹⁾ Der letztere Vorschlag ist im Oktober 1905 durch die Schaffung von Kontokorrentheften für den Barverkehr verwirklicht worden. Im Unterschiede von den Sparheften ist das Maximalguthaben eines Einlegers nicht limitiert. Rückzahlungen werden, so lange die Bankkommission nicht anders beschliesst, in jedem Betrage sofort geleistet. Da diese Hefte ausschliesslich für den Barverkehr bestimmt sind, dürfen sie für Rechnungen, auf welchen Rümpfen, Tratten, Checks usw. zu buchen sind, nicht verwendet werden. Der Zinsfuss ist vorläufig auf $3\frac{1}{2}\%$, den Satz für Sparhefte, festgesetzt worden, soll aber später unter dem letzteren gehalten werden. Einleger, welche bisher ihre Sparhefte als Kontokorrent benützten, d. h. regelmässig grössere Einlagen und Rückbezüge machten, sind auf diese neuen Hefte zu verweisen.

Tab. 11, No. 3.

	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Ein- zahn- lung
	Ein- zah- lungen	Rück- züge											
1895	1036	1062	657	559	676	724	676	809	733	642	648	543	79
6	1505	1220	819	729	637	746	676	743	737	602	597	584	73
7	1378	1236	882	820	703	823	659	750	728	626	588	588	74
8	1514	1447	769	776	738	897	624	850	687	852	580	766	71
9	1589	1513	972	868	764	897	790	971	891	923	699	737	86
1900	1622	1660	992	982	787	850	640	764	723	768	592	700	68
1	1632	1516	934	837	737	762	679	792	698	671	573	604	86
2	1664	1360	969	728	920	740	985	853	1037	763	836	703	118
3	1845	1409	998	732	954	819	896	781	907	777	766	647	112
4	2048	1704	1182	965	1042	944	930	910	955	790	834	782	95
Durch- schnitt	1583	1413	917	799	796	820	755	822	809	741	671	665	86
Ver- mehrung	+170		+118						+68		+6		+1
Ver- minderung						-24		-67					

die Schuldbriefe, Kaufschuldbriefe und Darlehen an Gemeinden und Korporationen, so dass erst von 1885 an ein grösserer Teil der Sparkassegelder in diesen langfristigen Anlagen Verwendung fand.

Der Betrag, der hierfür in Anschlag zu nehmen war, belief sich in den Jahren 1885 bis 1895 auf 31 % der Sparkasse Guthaben, stieg dagegen in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, als die Kantonbank für Hypothekaranlagen mehr in Anspruch genommen wurde, 1896 auf 53 %, 1897 bis 1898 auf 66 %, 1899 auf 60 %, 1900 auf 53 %. 1901 bis 1903 ging er zurück auf 44 %, stieg 1904 infolge der Verminderung des Obligationenkapitals wieder auf 54 %.

Man nimmt ferner an, dass der grössere Teil der übrigen Gelder ausser in den Bürgschaftsdarlehen in den Lombarddarlehen angelegt ist, aus welchen sie in verhältnismässig kurzer Frist wieder zurückgezogen werden können. Der oft beträchtliche Rest muss im Porte-

der Hauptbank (in '000 Fr.)

t	September		Oktober		November		Dezember		Ver- mehr- ung bezw. Ver- minderung ohne Zinsen	Zinsdifferenz mit Obligationen-Zinsfuß in ‰
	Einzah- lungen	Rück- züge	Einzah- lungen	Rück- züge	Einzah- lungen	Rück- züge	Einzah- lungen	Rück- züge		
08	571	609	648	638	736	697	626	610	+ 444	— —
32	588	669	658	691	676	781	650	769	+ 249	...; 1./VIII: 1/4
39	574	648	650	667	707	731	645	790	— 43	1/4
06	606	664	708	762	731	850	772	890	— 936	1/4; 21./VI: 1/2; 11./VIII: 1/4; 11./X: 1/2
37	643	830	721	858	676	799	648	861	— 942	1/4; 10./VII: 1/2
36	653	687	807	820	713	737	633	729	— 418	1/4
71	656	575	805	629	816	694	721	709	+ 799	1/4; 13./VII —
32	936	735	859	699	868	664	881	862	+2585	—; 8./II: + 1/4; 1./IV —*)
32	894	766	898	845	898	794	840	782	+2180	— —
23	863	801	981	930	988	995	890	983	+1471	— 29./X: 1/4
35	698	698	773	754	781	774	730	798		*) Vom 8./II—31./III 1902 war der Sparkasse- zins 1/2 ‰ über dem Obligationen-Zinsfuß.
			+19		+7					
									—68	

feuille untergebracht werden. Hieraus ergab sich beispielsweise 1892 auf 7—8 Millionen Franken ein Verlust von $\frac{3}{4}$ ‰.

Es betrug:

	der durchschnittl. Zinsfuß der Sparkasse ‰	Ertrag der Lombarddarlehen ‰	Ertrag der Hypothekendarlehen ‰
1875—1884	4,10	4,68	4,52
1885—1895	3,477	3,765	4,023
1896—1900	3,40	4,253	3,857
1901—1903	3,595	4,032	4,105
1904	3,5	3,862	4,019

In Berechnung muss gezogen werden, dass ein gewisser Betrag der Gelder in den Kassen der Hauptbank und der Filialen liegen muss, um den Rückbezügen begegnen zu können, ein anderer, freilich

kleiner Teil nur langsam durch die Vermittlung der Einnehmereien und Filialen der Hauptbank zufliesst und dass ein besonders bei den Filialen nicht geringer Anteil der Unkosten auf die Verwaltung der Sparkasse entfällt.

Bewegung der Sparkassegelder. Die Rückzahlungen betragen durchschnittlich 26 %, in einzelnen Jahren bis 36 % der Gesamtgut haben. Die im Jahre 1899 ausserordentlich starken Rückzahlungen waren eine Folge des wesentlich höheren Obligationenzinsfusses.

Die Tabelle No. 3, welche den Sparkasseverkehr bei der Hauptbank für die einzelnen Monate angibt, zeigt, dass Rückbezüge und Einzahlungen während eines Monats sich so ziemlich die Wage halten. Die grössten Ueberschüsse der Einzahlungen über die Rückzahlungen zeigen der Monat Juli 1902 mit Fr. 405,000 und der Monat Januar 1903 mit Fr. 436,000, den grössten Ueberschuss der Rückbezüge der Monat Dezember 1899 mit Fr. 213,000. Dabei ist in Berücksichtigung zu ziehen, dass die Hauptbank mit städtischer Kundenschaft grössere Schwankungen aufweist als die Filialen inmitten einer ländlichen Bevölkerung.¹⁾ Die stärkste monatliche Abweichung war nach oben 1,4 %, nach unten 0,8 % des Kapitalbetrages. Der höchste Betrag, der je an einem Tage im Jahre 1904 erhoben wurde, belief sich auf Fr. 146,000 am 4. Januar, der grösste Ueberschuss der Rückzahlungen über die Einzahlungen auf Fr. 26,500 am 30. September. Die ständige Bardeckung braucht daher nicht gross zu sein.

Die einzelnen Jahre stehen zu sehr unter dem Einflusse der jeweiligen Differenz mit dem Obligationenzinssuss, als dass auf eine regelmässige Bewegung nach den Monaten geschlossen werden könnte. Es überwiegen die Einzahlungen in den Monaten Januar (durchschnittlich um Fr. 170,000), Februar (durchschnittlich Fr. 118,000), Juli (durchschnittlich Fr. 159,000) und August (durchschnittlich Fr. 153,000), ferner im Mai. Die Rückzahlungen überwiegen in der Regel im April (vor dem Maitermin) und im Dezember (vor Jahresschluss).

Lebensversicherung. Einer Anregung des Staatsschreibers Stüssi folgend, beantragte der Regierungsrat im Jahre 1878 dem Kantonsrat, die Lebensversicherung in den Geschäftskreis der Kantonalbank aufzunehmen unter Hinweis auf das Netz von Filialen und Einnehmereien, welches den Betrieb erleichtern würde.

¹⁾ Der Verkehr in doppelter Aufrechnung betrug 1904 bei der Hauptbank 62^o %, bei den Filialen 50^o % des Saldos Ende des Jahres.

Der Bankrat, dem die Frage zur Begutachtung überwiesen wurde, gelangte zu einem ablehnenden Antrag:

„Die volkswirtschaftlichen Aufgaben des Staates sind in der Verfassung aufgezählt, so die Errichtung der Kantonalbank zur Hebung des Kreditwesens; die Lebensversicherung ist dagegen nicht erwähnt. Ein rationeller Betrieb müsste behufs Verteilung der Risiken sich über die Grenzen des Kantons, selbst der Schweiz erstrecken. Die Lebensversicherung passt nicht in den Rahmen der Aufgaben einer Bank und erfordert ein fachmännisch ausgebildetes Personal. Die Sparkasse nimmt jederzeit grössere oder kleinere Beträge an. Die Lebensversicherung verlangt regelmässige Prämien auf bestimmte Termine. Sie entspricht daher eher den Bedürfnissen von Leuten mit festem Einkommen, wie Beamte, Lehrer, nicht aber in gleichem Masse der landwirtschaftlichen und der Arbeiterbevölkerung, welche Gefahr läuft, die Prämien nicht regelmässig bezahlen zu können, und damit einen Teil ihrer Einlagen zu verlieren. Gegenüber der Versicherung bietet die Sparkasse den Einlegern die Möglichkeit, in Notfällen zu ihren Ersparnissen Zuflucht zu nehmen. Die Lebensversicherung ist nicht als Ergänzung, sondern als Konkurrenz der Sparkasse zu betrachten.“

Der Kantonsrat pflichtete der Auffassung des Bankrates bei.

12. Kapitel.

Die Eigenwechsel.

Die von der Kantonalbank ausgegebenen Eigenwechsel erfüllen zwei Zwecke. Einmal — und das war in den ersten 13 Jahren der Hauptzweck — mussten sie einen Teil der für die Ausdehnung der Geschäfte erforderlichen kurzfristigen Mittel liefern. Sie waren verzinslich und lauteten auf mehrere Monate. Zweitens — und das war seit 1880 vorwiegend, seit 1899 fast ausschliesslich der Fall — sind sie dazu bestimmt, bei dem im Herbst regelmässig wiederkehrenden Notmangel als Zahlungsmittel zu dienen, um die fehlende Spannfähigkeit der Noten zu ersetzen. Sie sind meist unverzinslich und lauten auf Sicht.

Banken und grössere Geschäftshäuser ziehen es vor, Zahlungen in Eigenwechseln der Kantonalbank entgegenzunehmen, statt in Silber, wodurch sie das lästige Zählen umgehen.

Die Bank nimmt in ihren Berichten keine Ausscheidung zwischen beiden Arten vor. Aus dem durchschnittlichen Betrag und der Zinslast ist ersichtlich, in welchem Masse in den ersten 13 Jahren die verzinslichen, seither die unverzinslichen Eigenwechsel überwiegen.

Eigenwechsel.

Tab. 12, Nr. 1.

	Ausgegeben während des Jahres		In Umlauf Ende des Jahres		Durchschnittlicher Betrag		Durchschnittlicher Zinsfuß	Zinsbetrag
	Stück	Betrag (in '000 Fr.)	Stück	Betrag (in '000 Fr.)	(in '000 Fr.)		%	(in '000 Fr.)
1870	242	2,010	209	1,054			—	12
1	266	4,523	116	3,483			—	35
2	294	7,142	142	2,448	2,839		3,73	106
3	910	10,829	259	2,511	2,900		4,685	136
4	468	9,040	148	3,519	3,280		4,412	145
5	296	9,208	92	2,716	3,716		4,305	160
6	131	4,978	26	1,325	1,566		3,678	58
7	190	7,024	33	2,252	1,921		3,180	61
8	189	9,692	56	3,321	2,569		3,553	91
9	—	5,291	—	300	1,568		3,549	56
1880	—	6,078	—	5,328	1,160		3,153	37
1	—	9,542	—	4,234	2,566		3,572	92
2	—	4,881	—	1,533	2,345		4,745	111
3	—	—	—	—	355		4,258	15
4	—	—	—	—	—		—	—
5	—	—	—	—	—		—	—
6	67	638	1	233	140		2,443	3
7	154	463	3	30	201		2,477	5
8	318	784	6	43	4		2,5	0,1
9	682	4,619	69	2,064	1,028		3,108	31
1890	499	4,996	59	2,822	1,005		3,645	37
1	57	3,403	19	1,562	1,551		3,247	50
2	185	1,047	2	200	159		2 ³ / ₄ — 3 ³ / ₄	8
3	41	1,753	8	967	172		3,449	6
4	268	1,413	4	8	87		?	4
5	490	3,060	6	1,050	925		3,151	3
6	1,029	4,846	34	800	209 ¹⁾	27 ²⁾	3,955	1,1
7	291	3,058	7	393	42	249	3,185	7,9
8	173	908	—	—	17	27	4,116	1,1
9	174	1,183	—	—	60	51	5,375	2,7
1900	62	135	1	14	2	—	—	—
1	11	179	3	36	0,7	0,3	3	0,008
2	236	2,054	2	25	17	0,4	3 ¹ / ₂	0,014
3	168	1,513	6	30	9,7	15	3 ¹ / ₄	0,487
4	259	849	1	6	9	—	—	—

1) Unverzinslich.

2) Verzinslich.

Geschichte. Besonders hohe Summen erreichte die Ausgabe 1870 bis 1875, in welchem Zeitraum die übrigen Betriebsmittel bei weitem nicht hinreichten, um den Anforderungen, welche an die Bank gestellt wurden, gerecht zu werden. Ein Grund der Vermehrung in den ersten Jahren war, dass man in Erwartung eines billigeren Geldstandes die Ausgabe von $4\frac{3}{4}$ %-igen Obligationen möglichst lange hinausschob und es vorzog, die Gelder auf kurze Zeit, zwei bis vier Monate, wenn auch zu einem teilweise höheren Zinsfusse, aufzunehmen.

Ende 1872 betragen die Eigenwechsel 3,5 Millionen Franken, 10% der Bilanzsumme und 75% der eigenen Gelder.¹⁾ Die Bankleitung empfand selbst, dass die Ausgabe der Eigenwechsel eine gewisse Höhe nicht überschreiten sollte. Die erforderlichen Mittel beschaffte sie sich dadurch, dass sie in den letzten Monaten von 1873 zur Ausgabe von $4\frac{3}{4}$ %-igen Obligationen schritt und sich 1873 wie 1874 bei auswärtigen Bankinstituten bedeutende Kredite eröffnen liess. Bei der raschen Entwicklung der Bank war die Abnahme der Eigenwechsel von kurzer Dauer. 1875 betrug der durchschnittliche Bestand 3,7 Millionen Franken = 55% der eigenen Gelder. Erst die 1876 vorgenommene Erhöhung des Gründungskapitals auf 12 Millionen Franken ermöglichte es, den Betrag auf weniger als die Hälfte herabzumindern und auch in den folgenden Jahren 1877 bis 1878 die durchschnittliche Ausgabe auf 2 und 2,5 Millionen zu halten.

Die 1880 und 1881 durchgeführten, nur zum Teil erfolgreich verlaufenen Konversionen der $4\frac{3}{4}$ %-igen Obligationen nötigten die Bank, jeweilen auf Ende des Jahres den Betrag auf fünf beziehungsweise vier Millionen zu erhöhen.

Nach der Krisis von 1882 hatte die Bank Schwierigkeiten, die ihr reichlich zuströmenden Gelder mit Nutzen anzulegen. Bei dem hohen Stand der Kasse und des Wechselportefeuilles verzichtete sie darauf, sich weitere Mittel gegen Eigenwechsel zu beschaffen, und stellte in den folgenden Jahren die Ausgabe gänzlich ein.

1886 bis 1888 wurden über die Hauptzahlungstermine Mai und November kleinere Beträge ausgegeben, im letzten Jahre ausschliesslich als Ersatz für die mangelnden Noten.

1889 bis 1891 veranlassten die vermehrten Ansprüche, welche die Bank infolge des grösseren Verkehrs zu befriedigen hatte, die verzinslichen Eigenwechsel in höheren Beträgen wieder auszugeben.

1892 bis 1894 bewegten sie sich in bescheidenen Grenzen. Dagegen nahmen sie im Herbste 1895 mit dem Aufschwung der wirt-

¹⁾ Gründungskapital und Reservefonds.

schaftlichen Tätigkeit einen bedeutenden Umfang an. Hauptsächlich war dies im Oktober der Fall, in welchem Monat die Bank Mühe hatte, den an sie gestellten Begehren des Geldmarktes Genüge zu leisten, und ihre verfügbaren Kassenvorräte unter 3 Millionen Franken zurückgingen.

1895 erreichte die Ausgabe drei, 1896 beinahe fünf Millionen. Nach der im Herbst 1897 vorgenommenen Vermehrung der Noten-Emission auf 30 Millionen Franken konnte die Ausgabe in den folgenden Jahren, trotz der 1898 und 1899 gesteigerten Anforderungen von Handel und Industrie und der herrschenden Geldknappheit, stark vermindert werden.

In den letzten Jahren bestanden die Eigenwechsel fast ausschliesslich aus unverzinslichen Abschnitten, welche dazu bestimmt waren, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und als Ersatz der Noten zu dienen.

Von den 1902 ausgegebenen 236 Wechseln im Betrage von Fr. 2,054,000 waren nur zwei Stücke verzinslich;

von den 1903 ausgegebenen 168 Wechseln im Betrage von Fr. 1,513,000 war nur ein Stück

und von den 1904 ausgegebenen 259 Wechseln im Betrage von Fr. 849,000 kein Stück verzinslich.

Die durchschnittliche Umlaufzeit betrug 1902 und 1903 drei Tage, 1904 vier Tage.

Zinsfuss. Da die Ausgabe der Eigenwechsel vorwiegend in die Monate mit teurerem Geldstand fällt, so ist die Verzinsung in vielen Jahren etwas höher als der durchschnittliche Diskontosatz, so zum Beispiel 1875 bis 1876, 1879, 1880, 1882, 1883, 1892 bis 1894, 1896 und 1899.

13. Kapitel.

Die Depositen.

Die Kantonalbank nimmt Gelder in beliebiger Höhe auf unbestimmte Zeit als Depositen an und vergütet auf denselben einen zum voraus für die Dauer eines Jahres vereinbarten Zins. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel ohne vorhergehende Kündigung. Die Bank kann sich indessen für den Rückbezug eine Voranzeige von längstens 14 Tagen ausbedingen, doch ist von diesem Rechte nie Gebrauch gemacht worden. Bei der Rückzahlung wird eine Provision erhoben, welche seit 1. August 1901 auf 1 % des Kapitals festgesetzt

ist. Die Depositenscheine sind innert einem Jahre nach ihrer Ausstellung bei der Ausgabestelle zur Einlösung oder Erneuerung vorzuweisen; im Falle der Nichterneuerung hört die Verzinsung auf.

Die Annahme von Depositengeldern, eine der ältesten Formen des Bankgeschäftes, spielt heute eine besonders hervorragende Rolle im englischen Bankwesen,¹⁾ wo sie die Guthaben in laufender Rechnung meist übersteigen. Bei der Zürcher Kantonalbank haben die Depositen aus verschiedenen Gründen nie eine grosse Bedeutung erlangt.

Von den in laufender Rechnung (Kontokorrent-Kreditoren, Check-Konti, Giro-Konti) angelegten Summen unterscheiden sich die Depositen dadurch, dass der Deponent nicht beabsichtigt, auf Grundlage eines Guthabens seinen Zahlumsatz bei der Bank zu vereinigen, einen Verkehr mit ihr zu unterhalten und gewisse Dienstleistungen von ihr zu beanspruchen, sondern dass es sich nur um eine vorübergehende, nutzbringende Anlage handelt mit dem Rechte des Rückzuges innert kurzer Frist. Bei den gegen Ausgabe von Obligationen aufgenommenen Geldern haben wir es mit langfristigen, auf die Dauer von vier bis sechs Jahren festgelegten Kapitalien zu tun, die Depositen dagegen sind kurzfristige Gelder. Bei der Sparkasse will der Einleger sich nach und nach ein kleines zinstragendes Kapital ansammeln; bei den Depositen ist die vorübergehende Anlage Hauptzweck.

Geschichte. In den siebziger Jahren nahmen die Depositen mit Ausnahme der Jahre 1877/78 stetig zu und erreichten Ende 1880 4,6 Millionen Franken. In dem folgenden Jahre 1881 ergab sich eine Abnahme von 1,5 Millionen, 1886 sank der durchschnittliche Betrag auf 2,6 Millionen, wuchs dagegen in den folgenden Jahren wieder an. In den wirtschaftlich lebhaften Jahren 1889 bis 1891 verminderten sich die Depositen bis auf 1,8 Millionen, während der Stockung der Geschäfte in der ersten Hälfte der neunziger Jahre stiegen sie auf 2,8 Millionen. In den folgenden Jahren trat mit den günstigeren Konjunkturen eine Abnahme ein, welche in der Zeit nach der Krisis Ende 1900 und Ende 1901 mit 1,3 Millionen Franken den Tiefpunkt erreichte. 1902 und 1903 fand eine geringe Vermehrung statt.

Ein Vergleich mit den in den betreffenden Jahren herrschenden Diskontosätzen zeigt, dass der Grund des anfänglichen Anwachsens

¹⁾ In der Regel auf bestimmte Zeit, 1–12 Monate.

Depositen (mit unbestimmter Verfallzeit).

Tab. 13, No. 1.

	Ende des Jahres (in '000 Fr.)	Durch- schnitt (in '000 Fr.)	Rück- zahlungen (in '000 Fr.)	Durch- schnitts- zinsfuß ‰	Zinslast ‰ ¹⁾
1870	625	•	306	4 u. 4 ¹ / ₄	
1	838	768	1,503		
2	804	1,062	2,338		3,54
3	1,028	1,014	2,046		3,66
4	1,740	1,514	3,076	4 ¹ / ₄	3,76
5	2,287	2,392	4,336	4,05	3,57
6	2,938	3,225	6,110	4 u. 3,5	3,70
7	2,618	2,945	5,658	3,5	3,48
8	2,366	2,402	5,268	4	3,42 ³
9	3,870	3,615	5,299	3,63	3,622
1880	4,629	4,415	6,072	2,89	3,380
1	3,179	4,177	8,580	3,25	3,232
2	3,392	3,568	6,527	3,75	3,616
3	3,255	3,569	5,795	2,73	3,264
4	2,621	2,953	6,881	2,50	2,345
5	2,637	2,737	5,791	2,50	2,326
6	2,438	2,590	5,837	2,50	2,271
7	2,807	2,791	5,838	2,40	2,190
8	2,202	2,772	6,033	2,40	2,088
9	1,998	2,310	5,697	2,56	2,152
1890	1,841	2,060	4,982	2,70	2,371
1	1,820	1,835	4,759	2,54	2,540
2	2,481	2,200	5,214	2,23	2,051
3	2,363	2,649	6,972	2,21	1,903
4	2,109	2,406	7,157	2,04	1,837
5	2,762	2,832	9,154	2	1,528
6	2,210	2,771	7,838	2,15	1,662
7	1,754	2,002	5,422	2,16	1,842
8	1,718	1,847	4,940	2,54	2,116
9	1,508	1,711	5,084	3	2,469
1900	1,350	1,451	4,096	3	2,645
1	1,324	1,464	4,181	2,75	2,547
2	1,438	1,547	4,285	2,50	2,267
3	1,412	1,530	4,286	2,50	2,304
4	1,417	1,384	4,205	2,50	2,261

und späteren Rückganges der Depositen in der Höhe der vergüteten Zinsen zu suchen ist. Von 1875 bis 1880 hielt sich der Depositenzinsfuß vorwiegend über dem offiziellen Banksatz; seitdem war das

¹⁾ Abzüglich der Provision auf den Rückzahlungen.

Verhältnis umgekehrt. 1881 war der Diskontosatz 0,86 %, Mitte der achtziger Jahre zirka 0,60 % höher; die Depositen verminderten sich um mehr als 47 %. 1887 betrug die durchschnittliche Differenz nur noch 0,50 %; die Folge war eine Zunahme des Bestandes. 1889 und 1890 stieg die Differenz auf 1,2 %. 1891 auf 1,4 %. Die Depositen gingen seit 1887 um 35 % zurück. Die Zunahme im Jahre 1892 entsprach der geringeren Differenz von 0,9 %. Im Jahre 1895 erreichte der landesübliche Zinsfuss den tiefsten Stand. Die Kantonalbank gab 3 $\frac{1}{4}$ %-ige Obligationen aus. Die Depositen zeigten eine Vermehrung von 24 %. Mit dem Steigen des Diskontosatzes von 1896 an, dem der Depositenzinsfuss in einem immer grösser werdenden Abstand folgte, erreichte die Differenz 1900 und 1901 nahezu 2 %. Die Depositen verloren in fünf Jahren über 50 % ihres Bestandes. Die geringere Differenz von 1 $\frac{1}{2}$ und 1 % in den letzten Jahren vermochte nicht eine nennenswerte Vermehrung herbeizuführen.

Um einen grösseren Bestand und eine gleichmässige Höhe zu erhalten, hätte sich der Zinsfuss bedeutend mehr den jeweiligen geltenden Sätzen für kurzfristige Gelder anschmiegen müssen.

Ein anderes Moment, das wegen der befolgten Zinspolitik weniger scharf hervortritt, ist das Anwachsen der Depositen in Zeiten geringer Unternehmungslust, 1887 und 1892 bis 1895. Die Geschäftswelt begnügt sich für einen Teil ihrer Mittel mit dem verhältnismässig niedrigen Depositenzinsfuss um des Vorteils willen, beim Eintritt günstiger Konjunkturen sogleich über dieselben verfügen zu können.

In den geschäftlich lebhaften Zeiten 1888 bis 1891, 1897 bis 1900 mit teurem Geldstand finden die Depositengelder in den eigenen Wirtschaften eine lohnendere Verwendung und die bei der Bank angelegten Summen nehmen ab. Im vierten Quartal 1889 suchte die Bank vergeblich durch Erhöhung des Zinsfusses von 2 $\frac{1}{2}$ auf 3 % mehr Gelder heranzuziehen. Die Depositen gingen von 2,5 Millionen Franken Ende September auf 1,8 Millionen Ende November zurück. Von Einfluss auf die Höhe der den Filialen übergebenen Summen sind auch die Erträgnisse der Landwirtschaft.

Im allgemeinen sind die innert Jahresfrist vorkommenden Schwankungen nicht erheblich. Die Möglichkeit eines Rückzuges sämtlicher Depositen ist jedoch grösser als bei den übrigen kurzfristigen Guthaben, indem die Inhaber der laufenden Rechnungen bei der Bank immer eine gewisse Summe zur Ausgleichung ihrer Umsätze halten müssen. Die Leitung hat diesen Geschäftszweig nicht begünstigt, weil es sich um Gelder handle, die man stets bereit halten müsse, ohne dass der Bank aus dem Verkehr ein Nutzen erwachse.

Bestand. Der durchschnittliche Bestand der Depositen während des Jahres war vorwiegend, seit 1893 durchweg höher als der Saldo Ende des Jahres. Eine Ausnahme machen nur die Jahre, in welchen eine starke Vermehrung stattfand, zum Beispiel 1879, 1880 und 1892. Die Beträge, welche im Laufe des Jahres eingezahlt worden sind, werden zum Teil im Herbste wieder erhoben.

Die Depositen der Filialen zeigen eine viel grössere Stabilität als diejenigen der Hauptbank.

	Depositen	
	der Filialen	der Hauptbank
Ende 1875	Fr. 983,000	Fr. 1,303,000
„ 1880	„ 1,195,000	„ 3,434,000
„ 1885	„ 1,177,000	„ 1,459,000
„ 1890	„ 1,080,000	„ 760,000
„ 1895	„ 1,024,000	„ 1,737,000
„ 1900	„ 652,000	„ 698,000
„ 1904	„ 848,000	„ 569,000

Die Deponenten der Filialen gehören zum Teil der ländlichen Bevölkerung, diejenigen der Hauptbank fast ausschliesslich der städtischen Bevölkerung an, welche in weit grösserer Masse den Einfluss der wirtschaftlichen Konjunkturen verspürt und auch leichter für ihre Mittel eine lohnendere Anlage zu finden versteht.

Die Zahl der Deponenten ist bei den Filialen seit 1895 von 1001 auf 769 Ende 1904 gefallen, bei der Hauptbank von 518 auf 239. Das durchschnittliche Guthaben des einzelnen Deponenten betrug

	bei der Hauptbank	bei den Filialen	bei Hauptbank und Filialen
Ende 1895	Fr. 3350	Fr. 1023	Fr. 1818
„ 1900	„ 2101	„ 769	„ 1120
„ 1904	„ 2380	„ 1102	„ 1406

Diese Zahlen erklären ebenfalls die Abnahme der Depositen. Da die Sparkasse auf die 30-tägige Kündigung für Zahlungen über Fr. 200 in der Regel nicht besteht, so ist es für den Landwirt lohnender, seine Geldüberschüsse dort anzulegen. Für die städtische Bevölkerung welche schon eine Verbindung mit der Bank unterhält, bräuchte eine Uebertragung aus den Checkrechnungen auf die Depositen nur einen Vorteil, wenn sie auf längere Zeit vorgenommen werden kann, indem die Provision von 1 % in einem Monat einem Zinsverlust von 1,2 %, in drei Monaten von 0,3 % gleichkommt.

Aus dem Verhältnis der Rückbezüge zu dem durchschnittlichen Betrage ergibt sich, dass 1879 bis 1883, während welcher Zeit

die Depositen ihren höchsten Bestand, 3,5 bis 4,4 Millionen Franken, erreichten, ein Guthaben durchschnittlich 217 Tage bei der Bank angelegt blieb, in den Jahren 1899 bis 1903 bei einem Bestand von 1,5 Millionen nur 128 Tage.

Zinsfuss. Der zurzeit der Ausgabe des Scheins bestehende Zinsfuss gilt, wie bei den Obligationen, für die ganze Dauer des Depositums beziehungsweise bis zu dessen Erneuerung. Die erste Kolonne der Zinsen¹⁾ gibt den durchschnittlichen Zinsfuss an, welcher für die während des betreffenden Jahres ausgegebenen Depositen festgesetzt wurde; die zweite Kolonne enthält in Prozenten die Zinslast der Bank, abzüglich der Provision auf den Rückbezügen. Abgesehen von der Provision rührt der Unterschied zwischen dem Zinsfuss und der Zinslast daher, dass bei fallendem Zinsfuss die zu dem älteren, höheren Satze ausgegebenen Scheine die Zinslast auch des folgenden Jahres erhöhen, zum Beispiel 1877, 1879 bis 1881 und 1883, während bei steigendem Zinsfuss die älteren Scheine die Zinslast unter dem mittleren Zinsfuss halten, zum Beispiel 1878, 1898 bis 1899.

Während eines Jahres fanden in der Regel nie mehr als drei Aenderungen statt (1880 vier). Der niedrigere Zinsfuss fiel gewöhnlich in die Mitte des Jahres, oder die Erhöhung trat erst im vierten Quartal ein. Vom 15. Mai 1883 bis 18. April 1887 bestand der gleiche Zinsfuss, $2\frac{1}{2}$ ‰; vom 1. Dezember 1898 bis Ende Juni 1901 3 ‰, seitdem $2\frac{1}{2}$ ‰.

Ein Vergleich mit dem Check-, Kontokorrent-, Sparkasse- und Obligationenzinsfuss während des Zeitraumes 1876 bis 1880 und 1899 bis 1903 zeigt folgendes Verhältnis:

	Check- Rechnungen	Kontokorrent- Kreditoren	Sparkasse	Obligationen	Depositen
1876—80	2,02 ‰	3,64 ‰	4,22 ‰	4,40 ‰	3,55 ‰
	Differenz gegenüber Depositen:				
	- 1,53 ‰	+ 0,09 ‰	0,67 ‰	+ 0,85 ‰	
1899—1903	2,42 ‰	3,22 ‰	3,61 ‰	3,76 ‰	2,75 ‰
	Differenz gegenüber Depositen:				
	0,33 ‰	0,49 ‰	0,86 ‰	+ 1,01 ‰	

Gegenüber 1876—1880 war die Verzinsung der Depositen während 1899—1903, im Vergleich zu den Checkrechnungen $1,20$ ‰ zu den Kontokorrent-Kreditoren $0,40$ ‰, zu der Sparkasse $0,19$ ‰ und zu den Obligationen $0,16$ ‰ ungünstiger.

¹⁾ Tabelle 13 No. 1, Seite 148.

Provision. 1875 wurde die Provision auf den Rückbezügen von $1\frac{1}{4}\%$ auf $1\frac{1}{8}\%$ ermässigt und 1901 für die vom 1. August desselben Jahres ausgegebenen Scheine auf 1% herabgesetzt. Zweck der Provision ist, den Deponenten zu veranlassen, sein Guthaben möglichst lange der Bank zu überlassen; je schneller er dasselbe zurückzieht, desto mehr fällt die Provision im Verhältnis zum Zinsbetrag in Betracht.

Dauer. Vor Ende 1897 betrug die Maximaldauer des Depositenscheines zwei Jahre, seitdem ist sie auf ein Jahr angesetzt, nach dessen Ablauf der Schein erneuert werden muss.

Verwendung. Die Depositengelder finden vorzugsweise im Portefeuille Verwendung.

Charakteristik und Reformvorschläge. Als besondere Eigenarten der Depositen der Kantonalbank sind hervorzuheben:

Der Zins wird, wie bei den Obligationen, auf einen längeren Termin, vor 1898 zwei Jahre, seither ein Jahr, zum voraus festgesetzt; die Depositen selbst sind kurzfristige Gelder und jederzeit rückziehbar; die Bank kann sie nur für die kurzfristigen Aktivgeschäfte verwenden. Um bei einem Rückgang der Zinssätze keinen Verlust zu erleiden, setzt sie den Zinsfuß möglichst niedrig an und sucht sich gegen frühzeitige Rückbezüge durch die Erhebung einer Provision zu schützen. Diese Umstände haben bewirkt, dass die von der Kantonalbank ausgegebenen Scheine sich keiner Beliebtheit erfreuen.

Um die Kapitalien, welche bei anderen Banken gegen Obligationen auf zwei bis drei Jahre angelegt werden, soweit möglich der Kantonalbank zuzuführen, beschloss der Bankrat im Jahre 1905 Depositenscheine auf feste Zeit auszugeben, deren Zinsvergütung die Mitte halten soll zwischen der Verzinsung der Kontokorrent-Guthaben (3%) und der Obligationen ($3\frac{3}{4}\%$). In Aussicht ist genommen ein Depositenschein, auf ein bis drei Jahre fest mit dreimonatlicher Kündigung und $3\frac{1}{2}\%$ Zins.

Ein anderer Vorschlag zielte auf Einführung von Depositenheften mit höherer Verzinsung, als sie bisher gewährt wurde, Wegfall der Provision, einmonatlicher Kündigung für grössere Rückbezüge und allfällig Vorschrift eines ständigen Minimalguthabens.¹⁾

Die Depositenkassen der Privatbanken. Der letzte Vorschlag ist von mehreren Privatbanken durch die Errichtung von Depositenkassen verwirklicht worden.

¹⁾ Vergleiche auch Fussnote auf Seite 139.

Zweck derselben ist aber nicht das Depositengeschäft, sondern die Schaffung eines grösseren Kundenkreises für das Effekten-Emissionsgeschäft durch Gewährung einer höheren Zinsvergütung.

Nach dem von einem Institut ausgegebenen Reglement soll die Depositenkasse „insbesondere kleine Ersparnisse (Coupons-Eingänge usw.) sukzessive ansammeln, bis sie zur Erwerbung solider Wertpapiere Verwendung finden können“.

Daher werden Einzahlungen in bar, welche bei Eröffnung der Rechnung im Minimum auf Fr. 100, nachher auf Fr. 50 festgesetzt sind, in Form von fälligen Coupons auch in geringeren Beträgen angenommen.

Rückzahlungen bis auf Fr. 1000 während eines Zeitraumes von 30 Tagen werden ohne Kündigung geleistet; für einen Fr. 1000 übersteigenden Betrag kann die Bank nach eigenem Ermessen entweder eine 30-tägige Kündigung verlangen oder auf dem Mehrbetrag den Zins für 30 Tage in Abzug bringen. Soweit es sich aber um Deckung von Ankäufen von Wertpapieren handelt, kann bis zur Höhe des Guthabens ohne Einschränkung verfügt werden.

Um die Zinslast nicht zu gross werden zu lassen, ist die Höhe des verzinslichen Guthabens auf Fr. 5000 beschränkt; ausserdem behält sich die Bank das Recht vor, jederzeit auf 30 Tage den ganzen Betrag auf Rückzahlung zu kündigen.

16. Kapitel.

Die Darlehen gegen Faustpfand (Wertpapiere).

Unter den regelmässigen Kunden der Bank, welche Vorschüsse gegen Hinterlage von Wertpapieren erheben, sind namentlich zu erwähnen die Kreise, welche mit der Börse in Verbindung stehen. Privatbanken, die zeitweise aus eigenen Mitteln den Ansprüchen ihrer Kundschaft nicht mehr genügen können, Industrielle und Kaufleute, die für eine vorübergehende Ausdehnung der Geschäfte oder für besondere Transaktionen grösserer Summen bedürfen, ferner Landwirte, welche es vorziehen, statt einer festen Grundpfandschuld Darlehen gegen Hinterlage der auf ihren Liegenschaften errichteten Schuldbriefe aufzunehmen.

Der Umfang des Lombardgeschäftes ist somit beeinflusst von den Umsätzen und Kursbewegungen auf dem Effektenmarkt und den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen in Handel und Industrie.

Tab. 13, No. 2.

Lombarddarlehen.

	Auszahlungen Betrag (in '000 Fr.)	Saldo Ende des Jahres		Zinsfuß				Durchschnittliches Kapital (in '000 Fr.)	Ertrag in % des durchschnittl. Kapitals	Verluste Fr.
		Zahl	Betrag (in '000 Fr.)	niedrig- ster %	hoch- ster %	Zahl der Annahmungen	Jahres- durchschnitt %			
1870	2,033	548	1,322	4½	6½	—	—	—	—	
1	4,363	1,049	2,988	4	5½	5	4,63	—	—	
2	10,134	1,547	6,039	4½	6	6	4,858	—	—	
3	16,419	1,945	7,094	5	7	6	5,64	6,453	5,645	
4	8,683	2,428	7,819	4½	6	11	5,35	7,383	5,345	
5	8,569	2,833	8,324	4½	5½	10	4,92	8,236	5,023	
6	8,467	3,161	9,543	4½	5½	8	4,65	8,609	4,828	
7	11,801	3,951	13,353	4	5½	8	4,59	11,320	4,820	
8	11,771	4,881	15,263	4½	5½	6	4,82	14,743	4,944	
9	12,315	5,042	14,170	4½	5	3	4,55	14,807	4,898	
1880	13,354	4,446	11,982	4	4½	4	4,32	13,376	4,554	
1	13,643	4,377	13,509	4	6	11	4,78	12,453	4,626	
2	10,513	4,068	10,625	4½	6	7	5,12	11,072	5,100	
3	9,328	4,051	11,363	4	4½	3	4,07	10,826	4,231	
4	10,367	4,013	11,068	3½	4½	5	3,70	11,512	3,773	
5	8,316	3,485	11,155	3½	4½	7	3,751	11,063	3,891	
6	10,758	3,370	11,586	3½	4½	11	3,693	11,227	3,678	
7	11,660	3,411	11,221	3	4½	11	3,543	11,187	3,544	
8	19,524	3,335	13,580	3	5½	11	3,637	13,216	3,579	
9	24,219	3,326	14,371	3½	5½	13	4,244	13,892	4,019	
1890	29,088	3,444	20,987	3½	5½	12	4,412	16,307	4,233	
1	21,483	3,618	14,867	4	5	9	4,447	17,469	4,125	
2	12,158	3,649	12,749	3	5	9	3,650	14,122	3,566	
3	13,166	3,570	14,320	3	5	11	3,851	13,213	3,650	
4	11,662	3,861	14,501	3½	4½	6	3,626	14,033	3,618	
5	14,978	3,713	17,295	3½	5	6	3,804	15,175	3,511	
6	13,180	3,678	15,951	3½	5	15	4,081	16,008	3,889	
7	12,071	3,703	14,777	3¾	4¾	11	4,155	14,585	3,968	
8	13,216	3,868	16,885	4	5	11	4,376	14,422	4,103	
9	17,633	3,780	18,953	4¼	6	12	4,850	16,847	4,584	
1900	13,895	4,047	18,515	4½	6	8	4,750	18,167	4,720	
1	9,796	4,148	15,573	4	5	6	4,189	16,088	4,322	
2	21,879	3,898	17,578	3¾	4½	5	3,992	14,605	3,878	
3	86,064	3,799	17,277	3½	4½	13	3,968	16,100	3,896	
4	112,762	3,655	22,430	3½	4½	5	3,892	16,545	3,862	

¹⁾ Inklusive Prolongationen.

²⁾ 1893 und 1894 Wiedereingänge Fr. 221,630.

Geschichte. Der geringe Anklang, welchen die Kantonalbank anfänglich in Handelskreisen fand, geht aus der kleinen Zahl der Darlehensbegehren in den Monaten Februar bis Juli 1870 hervor. Als in der, dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges folgenden Geldkrisis viele Banken den Begehren ihrer Geschäftsfreunde nicht mehr zu entsprechen vermochten, stieg der Betrag der bei der Kantonalbank gegen Hinterlage nachgesuchten Vorschüsse von Fr. 172,000 im Monat Juli auf Fr. 715,000 im Monat August.

Während der lebhaften wirtschaftlichen Entwicklung, welche dem Friedensschlusse folgte, erreichten die Faustpfanddarlehen bis Ende 1872 6 Millionen Franken, 29% aller Darlehen der Bank.

Im Krisenjahr 1873 betrug die Summe der Auszahlungen 16,4 Millionen Franken. Die teilweise Beruhigung, welche sich in Zürich schon Ende des Jahres einstellte, zeigte sich im Rückgang des Lombardzinsfusses von 7% anfangs November auf 5% im Dezember, den tiefsten Stand seit zwei Jahren.

Der trotz der wirtschaftlichen Depression zeitweise lebhafte Börsenverkehr führte 1877 bis 1879 eine Zunahme der Faustpfanddarlehen herbei. Die 1879 erlittenen Verluste (1% des durchschnittlichen Bestandes), der Eindruck der Börsenkrisis von 1882, sowie die damit im Zusammenhange gefallenen Aeusserungen im Kantonsrat veranlassten die Bankleitung, die durch Börsenpapiere gedeckten Vorschüsse einzuschränken.

Eine erhebliche Vermehrung stellte sich erst 1888 bis 1890 mit dem gesteigerten Effektenverkehr ein. Während die ausländischen Börsenplätze sich relativ ruhig verhielten, wurden in der Schweiz die auf die Eisenbahnverstaatlichung hinzielenden Projekte zu einer fieberhaften Haussebewegung benützt und die Aktien der beteiligten Banken auf eine ungewöhnliche Höhe getrieben. Infolge der gesteigerten Ansprüche der Börse erreichten die Auszahlungen der Kantonalbank 1890 29 Millionen und der Betrag der Darlehen Ende des Jahres 21 Millionen Franken.

Der im nächsten Jahre erfolgte Zusammenbruch der Spekulation, der beispiellose Kurssturz der meisten Wertpapiere, die damit verbundene niedrigere Belehnungsgrenze und die, nach den in Winterthur erlittenen Verlusten, von der Bank beobachtete grössere Zurückhaltung führten eine Verminderung der Darlehen auf 14,8 Millionen Franken Ende 1891 und 12,7 Millionen Ende 1892 herbei.

1895 und 1896 machte sich der vermehrte geschäftliche Verkehr, wiewohl nicht in starkem Masse, geltend.

Die 1897 und während eines Teiles des folgenden Jahres eingetretene Abnahme hing mit den orientalischen Unruhen und dem Kurssturz der Eisenbahnaktien zusammen. 1898 bis 1900 bewirkte das gesteigerte Geldbedürfnis von Handel, Industrie und Börse, sowie die Wirkungen der Bauspekulationen eine Vermehrung. 1900 erreichte der durchschnittliche Bestand 18 Millionen Franken. 1902 ging er infolge der Stagnation des Effektenverkehrs auf 14,5 Millionen zurück.

Die bedeutende Kurssteigerung der führenden Werte und die vermehrten Umsätze der Börse bewirkten eine Zunahme der Darlehen auf 22,4 Millionen Ende 1904.

Ueberblicken wir die Entwicklung der 35 Jahre, so heben sich folgende Perioden scharf ab:

1. Erste Periode: die ersten siebziger Jahre, welche mit der Krisis von 1873 ihren jähen Abschluss finden. Niedrigster Zinsfuß 1870 4 %, höchster Zinsfuß 1873 7 %.

2. Zweite Periode: 1874 bis 1882. Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage tritt eine bemerkenswerte Ausdehnung der Geschäfte ein. Die Bankleitung selbst unterbricht die weitere Entwicklung, so dass der Aufschwung 1880 und 1881 nicht im vermehrten Umsatz, sondern nur in den höheren Zinssätzen zum Ausdruck kommt. Niedrigster Zinsfuß 1877 4 %, höchster 1882 6 %.

3. Dritte Periode: 1883 bis 1891. Vermehrter Verkehr von Mitte 1888 an. Krisis im Herbst 1891, niedrigster Zinsfuß 1887 3 %, höchster 1890 5½ %. Bestand Ende 1887 11 Millionen Franken, Bestand Ende 1890 21 Millionen Franken.

4. Vierte Periode: 1892 bis 1900. Stagnation 1892 bis 1894, Aufschwung 1895 bis 1899. Krisis 1900. Niedrigster Zinsfuß 1892 und 1893 3 %, höchster 1899 und 1900 6 %. Bestand Ende 1892 12,7 Millionen, Ende 1899 19 Millionen Franken.

5. Fünfte Periode: seit 1901. Niedrigster Zinsfuß 1903 und erstes Halbjahr 1904. Im zweiten Halbjahre 1904 setzt die Aufwärtsbewegung wieder ein. Durchschnittlicher Bestand 1902 14,6 Millionen, höchster Bestand Ende 1904 22,4 Millionen Franken.

Zinsfuß. In den ersten zwanzig Jahren richtete sich der Lombardzinsfuß nach dem offiziellen Banksatz, ohne jedoch dessen Bewegungen genau zu folgen. Als der offizielle Satz in den neunziger Jahren an Bedeutung verlor, geriet der Lombardzinsfuß unter den Einfluss des Privatdiskontosatzes. In den letzten Jahren bewegte er sich längere Zeit zwischen beiden Sätzen.

Mit Ausnahme von 1888, in welchem Jahre eine Haussebewegung an der Börse einsetzte, war der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Zinsfuß im gleichen Jahre nie mehr als 2%. In den ereignislosen Jahren 1875/76, 1883 bis 1886, 1894 und 1901 bis 1903 betrug er nur 1%, ebenso 1904, da die Wirkung der Aufwärtsbewegung im zweiten Semester durch den reichlichen Zufluss kurzfristiger Gelder aus dem Auslande aufgehoben wurde.

Bei steigenden Konjunkturen geht der Lombardzinsfuß in der Regel nicht in dem Masse in die Höhe und fällt nach der Krisis nie so unvermittelt zurück, wie der Diskontosatz. Man vergleiche:

Krisen-jahre	Durchschnittlicher Diskontosatz		Durchschnittlicher Diskontosatz	Differenz
1873	5,44 %	1874	4,70 %	0,74 %
1882	4,51 %	1883	3,02 %	1,49 %
1891	3,95 %	1892	3,12 %	0,83 %
1900	4,883 %	1901	3,989 %	0,894 %

Krisen-jahre	Durchschnittlicher Lombardzinsfuß		Durchschnittlicher Lombardzinsfuß	Differenz
1873	5,64 %	1874	5,35 %	0,29 %
1882	5,12 %	1883	4,07 %	1,05 %
1891	4,45 %	1892	3,65 %	0,80 %
1900	4,750 %	1901	4,189 %	0,561 %

Mit dem offiziellen Diskontosatz verglichen, zeigt der Lombardzinsfuß in den Jahren 1880 bis 1900 einen allmählichen Rückgang um mehr als 1%.

1870 bis 1884 fiel der Lombardzinsfuß nie unter 4%, obschon der Wechseldiskonto 1876/77, 1879/80 zeitweise auf 2½ und 2% stand. 1884 ging er zum erstenmal auf 3½% zurück, 1887 und 1888 zum erstenmal auf 3%.

In den Jahren 1875 bis 1880 stand er durchschnittlich 1¼% über dem offiziellen Satze, in den Krisenjahren 1873 nur ¼%, 1882 nur ½%. Eine geringe Differenz zeigen die Jahre 1872 0,4% und 1881 0,7%. Der Durchschnitt von 1871 bis 1880 = 4,74% gegenüber dem Wechseldiskonto von 3,64%¹⁾ bestätigt die alte Regel, dass der Lombardzinsfuß 1% über dem Diskontosatz stehen sollte. Von 1881 an wird sie mit Ausnahme von 1883 nicht mehr beobachtet.

¹⁾ Unter Berücksichtigung des Satzes für Wechsel bis auf 1 Monat. Vergleiche Band II, Seite 49, Zeile 16.

1885 bis 1895 sank die Differenz auf $\frac{1}{2}$ 0/0. Der Einfluss der Börse in den Jahren 1888 bis 1891 ist daraus zu ersehen, dass während 1872/3, 1881/82, 1899/1900 in der Zeit der grössten Anspannung und der Krise das Maximum des Lombardzinsfusses und des offiziellen Diskontosatzes die gleiche Höhe erreichte. 1889/90 das Maximum des Lombardzinsfusses den offiziellen Satz um $\frac{1}{2}$ 0/0 und 1891 um 1 0/0 übertraf.¹⁾

Von 1895 an tritt der Einfluss des Privatsatzes immer deutlicher hervor. Die Zahl der innert einem Jahr vorgenommenen Aenderungen übersteigt diejenige des offiziellen Satzes. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre war der Lombardzinsfuss in der Regel Ende April, Ende Oktober und anfangs November, d. h. über die Haupttermine, während welcher Zeit auch der Privatsatz sich dem offiziellen Satz näherte, über, im Februar und Hochsommer unter dem offiziellen Satze.

1899 und 1900 war der offizielle Lombardzinsfuss der Kantonalbank zum erstenmal durchschnittlich unter dem offiziellen Diskontosatz der Emissionsbanken, in den der Krisis folgenden Jahren 1901 und 1902 — nach dem Fall des Diskontosatzes um beinahe 1 0/0 — wieder etwas höher.

Die letzten zwei Jahre zeigen folgende Differenzen:

	Lombard- zinsfuss	Offizieller Diskontosatz	Differenz	Minimal- Diskontosatz	Differenz
1903	3,97 0/0	4,06 0/0	+ 0,09 0/0	3,43 0/0	: 0,54 0/0
1904	3,89 0/0	4,05 0/0	+ 0,16 0/0	3,44 0/0	: 0,45 0/0

1904 hielt sich der Lombardsatz während des ersten Semesters unter, nach dem Einsetzen der Aufwärtsbewegung an der Börse im zweiten Semester auf der Höhe des offiziellen Diskontosatzes.

Die Natur des Lombardgeschäftes gestattet die Anwendung eines einheitlichen Zinsfusses nicht. Wie für das Diskontogeschäft besteht auch hier ein Privatsatz, der sich meist etwas über dem Privatsatz für Wechsel hält und dessen Schwankungen in gewöhnlichen Zeiten folgt. Er wird angewendet für bedeutendere Darlehen an Privatbanken und grosse Geschäftsfirmen, gegen Wechselobligo und Hinterlage von erstklassigen, börsenfähigen Wertpapieren oder von Primawechseln. Die Kantonalbank diskontiert die Wechselobligo nicht, sondern erhebt den Zins am Ende des Darlehenstermins.

¹⁾ Man vergleiche auch die oben angegebene Differenz der Diskonto- und Lombardsätze 1891 und 1892.

Die an die Börsenkreise geleisteten Vorschüsse, welche einen bedeutenden Teil der Faustpfanddarlehen bilden, lauten in der Regel auf einen Monat. Der Zinsfuss für diese kürzeren Anleihen ist, je nach der Lage des Geldmarktes, steigender oder fallender Tendenz der Zinssätze, unter oder über dem Satz für drei Monate. Massgebend sind die jeweiligen Bedürfnisse der Börse im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln. Für die Kantonalbank, welcher das Konvenium im Diskontogeschäft eine empfindliche Beschränkung auferlegt, handelt es sich oft darum, Ueberschüsse entweder zu billigem Zinsfusse anzulegen oder ertraglos in der Kasse zu halten.

Bei allgemein hohen Sätzen wird bisweilen kleinen Leuten, Handwerkern und Gewerbetreibenden, für geringe Vorschüsse gegen gute Deckung, zum Beispiel Obligationen der Kantonalbank, ein Vorzugszins eingeräumt.

Ertrag. Verglichen mit den übrigen kurzfristigen Anlagen ist der Ertrag des Lombardgeschäftes, welches in früheren Jahren als das lukrativste der Bank bezeichnet werden konnte, stark zurückgegangen. In den ersten 18 Jahren war der Ertrag bedeutend höher als der durchschnittliche Zinsfuss; eine Ausnahme machten nur die Jahre 1873 74, 1881 82 mit besonders hohen Sätzen. Von Mitte der achtziger Jahre an macht sich der Einfluss eines Privat-Lombardsatzes geltend und von 1888 an bleibt der Ertrag hinter dem Durchschnitt zurück, am erheblichsten, um 0,322^o o. 1891, in welchem Jahre die Belehnung von Wertpapieren einen besonders grossen Umfang annahm.

	Durchschnittlicher Zinsfuss	Ertrag	Differenz
1875—1884	4,550 ‰	4,680 ‰	+ 0,130 ‰
1885—1894	3,885 ‰	3,790 ‰	- 0,095 ‰
1895—1899	4,253 ‰	4,011 ‰	: 0,242 ‰
1900—1904	4,158 ‰	4,135 ‰	: 0,023 ‰

1901 war der Ertrag um $\frac{1}{8}$ ‰ höher als der Zinsfuss.

Ein Vergleich mit dem Ertrag des schweizerischen Portefeuilles zeigt entsprechend der Bewegung der beiden Zinsfüsse die grösste Differenz zugunsten der Lombarddarlehen in den geschäftsstillen Jahren, die kleinste in der Zeit der Hochkonjunktur und während der Krisis.

	Ertrag des schweiz. Portefeuilles	Ertrag der Lombarddarlehen	Differenz
1884—1887	3,079 ‰	3,721 ‰	0,642 ‰
1888—1891	3,720 ‰	3,989 ‰	0,269 ‰
1892—1895	2,705 ‰	3,586 ‰	0,881 ‰
1897—1900	4,098 ‰	4,343 ‰	0,245 ‰
1901—1902	3,230 ‰	4,100 ‰	0,870 ‰
1903—1904	3,376 ‰	3,879 ‰	0,503 ‰

Die Jahre 1895 bis 1900, während welcher die Börse wiederholt durch verschiedene Ereignisse gestört wurde, weisen mit den steigenden Konjunkturen eine allmähliche Verminderung der Differenz zwischen dem Ertrag der beiden Anlagen auf, verursacht durch das schnellere Steigen des Diskontosatzes.

Jahr	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Differenz	1,018 ‰	0,609 ‰	0,509 ‰	0,298 ‰	0,098 ‰	0,076 ‰

Liquidität der Lombarddarlehen. Es kommen hauptsächlich in Betracht die gegen Hinterlage von börsenfähigen Wertpapieren auf einen Monat abgeschlossenen Vorschüsse, deren Betrag den grössten Schwankungen unterliegt, aber nie unter mehrere Millionen sinkt. Wie rasch das auf Wertpapiere ausgeliehene Geld wieder flüssig gemacht werden kann, zeigte sich, um nur ein Beispiel anzuführen, anfangs 1882, als diese Darlehen innert Monatsfrist um einige Millionen vermindert wurden.

Die Darlehen gegen Wechselobligo mit Faustpfand (Lombardwechsel) betragen in gewöhnlichen Zeiten ein starkes Drittel, Ende 1904 beinahe die Hälfte der Faustpfanddarlehen, = zirka zehn Millionen. Die Kantonalbank hat diese Wechsel nie in das Wechselportefeuille gelegt, obwohl sie der Wechselstrenge unterliegen und nach Bedürfnis weitergegeben werden können. Sie hat dieselben auch niemals rückdiskontieren lassen; erst seit Mitte der neunziger Jahre findet in den für das eidgenössische Noteninspektorat bestimmten Bilanzen eine Ausscheidung statt zwischen Lombarddarlehen ohne und solchen mit Wechselverbindlichkeit.

Die Anwesenheit von Lombardwechseln in den Portefeuilles der schweizerischen Notenbanken ist in bezug auf die Liquidität oft bemängelt worden, ohne jede Rücksicht auf die Qualität der Hinterlage. Eine bedeutende Notenbank wird in kritischen Zeiten die Diskontierung von einheimischen Geschäftswechseln nicht einschränken dürfen, wohl aber ohne Bedenken die Besitzer internationaler Werte auf die ausländischen Bankplätze verweisen oder ihre Vermittlung hiefür anbieten können.

Hinterlage und Belehnungswert. Die als Faustpfand hinterlegten Wertschriften dürfen nie im vollen Werte beliehen werden.

Als Faustpfand werden angenommen:

„Schuldbriefe, in- und ausländische Aktien und Obligationen, Lebensversicherungspoliceu von in der Schweiz konzessionierten Gesellschaften und andere Wertpapiere.“

Die zürcherischen Schuldbriefe sind durch die kantonale Gesetzgebung den Inhaberpapieren gleichgestellt. Die Frage, ob die Bank bei der Belehnung von Briefen an die gesetzliche Belehnungsgrenze der Unterpfande gebunden ist, das heisst, ob sie Schuldbriefe nur soweit als Hinterlage annehmen darf, als die Vorschüsse nicht mehr als $\frac{3}{4}$ des Wertes der landwirtschaftlichen Grundstücke, nur $\frac{2}{3}$ des Wertes der Wohn- und Oekonomiegebäude und nur $\frac{1}{3}$ der Fabriketablissemante betragen, ist vom Bankrat nicht grundsätzlich gelöst worden, sondern wird von Fall zu Fall entschieden. Eine höhere Belehnung erscheint bei der kürzeren Dauer des Schuldverhältnisses der Faustpfanddarlehen gerechtfertigt.

Für die Belehnung der Wertpapiere gelten folgende Ansätze:

Aktien:

1. 85 % vom Kurswert: Aktien von ersten schweizerischen Diskontobanken und Hypothekenbanken.
2. 80 % vom Kurswert: Aktien von ersten schweizerischen und ausländischen Handelsbanken und Banken mit gemischtem Betrieb.
3. 50 bis 75 % vom Kurswert, je nach Qualität des Papiers und des Hinterlegers: Schweizerische Eisenbahnaktien, mit regelmässigem Dividendengenuss; ausländische, in der Schweiz kotierte Eisenbahnaktien von grossen Transitlinien, welche regelmässig Dividenden zahlen; schweizerische Industrieaktien, in Basel und Zürich kotiert (Titel, welche erheblich unter pari notieren, sind in der Regel ausgeschlossen); übrige schweizerische Bankaktien.
4. Aktien von Versicherungsgesellschaften und von ausländischen Industriegesellschaften, sowie alle übrigen im Verzeichnisse der Kantonalbank nicht erwähnten Aktien werden nur in kleinen Posten an Primaschuldner und mit genügender Marge belehnt, ebenso Titel, von welchen ein grosser Teil sich nicht in festen Händen befindet, oder die überhaupt nicht an der Börse zugelassen sind.

Die Höhe der Vorschüsse an einzelne Personen oder Firmen auf den gleichen Titel unterliegt je nach der Qualität des Papiers und der Hinterleger einer gewissen Beschränkung. Bei starken Kurs-

rückgängig ist die Gefahr des Verlustes geringer, wenn für die gleiche Zahl von Aktien zehn statt eine Person haften. Eine Verteilung des Risikos wird ebenfalls erzielt durch die Hinterlage verschiedener Titel durch die gleiche Person.

Bei den industriellen Werten kann nicht auf den Kurswert der Börse allein abgestellt werden, welcher oft durch grosse Dividenden weniger Jahre auf eine ungerechtfertigte Höhe getrieben wird, sondern die Stellung der Gesellschaft muss an Hand von Rechenschaftsberichten und Erkundigungen eingehend studiert werden. Die vorhandenen Reserven, die Einstellung der Vorräte in die Bilanz, die Höhe der Abschreibungen, der Stand der Immobilien und die Konjunkturen der betreffenden Industrie müssen berücksichtigt werden.

Obligationen:

1. 95 bis 98 % vom Kurswert: Schultitel aller Art der Zürcher Kantonalbank; schweizerische Staatsobligationen.
2. 85 bis 95 % vom Kurswert: Kotierte schweizerische Städteobligationen; Renten ausländischer Staaten mit erstem Kredit; Obligationen der fünf schweizerischen Hauptbahnen; Obligationen von ersten schweizerischen Banken, mit Staatsgarantie oder reinem Hypothekengeschäft, oder eigenem zum fremden Kapital im Verhältnis von nicht über 1 : 5.
3. 80 bis 85 % vom Kurswert: Deutsche, österreichische und ungarische Pfandbriefe von staatlich kontrollierten ersten Instituten; Renten von Staaten mit Kredit zweiten Ranges; erste ausländische Städte- und deutsche Provinzanleihen; schweizerische Eisenbahnobligationen von Gesellschaften mit regelmässigem Dividendengenus; erste ausländische Bahnobligationen grosser Transitlinien; Obligationen erster ausländischer Banken; nichtkotierte schweizerische Bank- und Leihkassenobligationen von soliden Instituten; nichtkotierte Obligationen von zürcherischen Gemeinden in geordneten ökonomischen Verhältnissen.
4. 75 bis 80 % vom Kurswert: Schweizerische Eisenbahnobligationen von Gesellschaften ohne regelmässige Aktiendividende; kotierte schweizerische Industrieobligationen grösserer Unternehmungen; schweizerische Bankobligationen; Obligationen von Finanzgesellschaften.
5. 50 bis 75 % vom Kurswert, je nach Qualität des Papiers und des Hinterlegers: nichtkotierte solide schweizerische Industrieobligationen, vornehmlich mit hypothekarischer Sicherheit; in

der Schweiz kotierte solide ausländische Industrieobligationen mit hypothekarischer Sicherheit; übrige schweizerische Bank- und Leihkassenobligationen.

Von der Belehnung sind ausgeschlossen:

Unverzinsliche Lose und Spielpapiere.

Lebensversicherungspolice werden zu 80 bis 90 % des Rückkaufwertes belehnt.

Die Belehnung von Wechseln hat erst in den letzten Jahren grösseren Umfang angenommen. Die Beträge sind nicht in den Faustpfanddarlehen, sondern in den Vorschüssen in laufender Rechnung (Kontokorrent-Debitoren) enthalten.

Wenn sich während der Vertragsdauer der Wert der Pfänder vermindert, so ist die Bank berechtigt, sofort vermehrte Sicherheit oder entsprechende Abzahlungen zu verlangen. In Zeiten starker Kurseinbussen ist eine öftere Durchsicht erforderlich, um sich zu vergewissern, dass die Deckung nicht unter die vorgeschriebene Höhe fällt.¹⁾

Dauer. Alle Darlehen von Bedeutung lauten auf feste Termine, längstens sechs Monate, nach deren Ablauf sie erneuert werden können. Es können Darlehen auch auf unbestimmte Zeit mit Kündigungsfrist nur für die Bank und dem Rechte der jederzeitigen Abzahlung für den Schuldner oder mit beidseitiger längstens zweimonatlicher Kündigungsfrist abgeschlossen werden.²⁾ Sie sind halbjährlich zum offiziellen Lombardzinsfuss der verflossenen sechs Monate und mit einem Zuschlag von einer Provision von 1 ‰ (früher $\frac{1}{8}$ ‰) zu verzinsen.

Seit 1895 werden auch Darlehen auf unbestimmte Zeit zu einem beim Abschluss schon vereinbarten Zinsfuss gewährt. Diese Neuerung wurde besonders von einem Teil der ländlichen Bevölkerung begrüsst, welche eine feste Grundpfandschuld nicht abschliessen wollte und die

¹⁾ 1891 wurde festgestellt, dass trotz verschiedener Krisen die Bank auf ihren Vorschüssen an Börsenagenten und Sensale noch nie einen Verlust erlitten hatte; auch in den späteren Jahren scheint dies nie der Fall gewesen zu sein. Da diese Darlehen gewöhnlich nur für einen Monat abgeschlossen werden, so ergibt sich eine Prüfung der Sicherheit nach kurzer Frist von selbst.

²⁾ Anfangs der achtziger Jahre wurde beantragt, die Darlehen auf unbestimmte Zeit eingehen zu lassen. Wer einen längeren Verkehr mit der Bank unterhalten wolle, möge sich einen Kredit in laufender Rechnung eröffnen und die Provision bezahlen. Dagegen wurde ausgeführt, der Faustpfandschuldner bleibe immer für die volle Höhe des Darlehens belastet, der Schuldner in laufender Rechnung zahle nur Zinsen auf den effektiven Bezügen, während die Bank doch gewärtig sein müsse, dass er bis auf den vollen Betrag des Kredites verfüge.

periodische Erneuerung der Faustpfandobligi als umständlich empfand. Entsprechend der längeren Dauer muss die Bank voraussichtliche Erhöhungen des Zinsfusses beim Abschluss in Berechnung ziehen; gewöhnlich besteht die Hinterlage in kleinen, nicht leicht verkäuflichen Schuldbriefen und der Zinsertrag kommt ungefähr demjenigen gleich, welchen die Bank bei fester Uebernahme der Titel erhalten würde. Die Darlehen sind jederzeit auf drei Monate kündbar. Um häufige Aenderungen der geringfügigen Beträge zu verhindern, wird bei der Rückzahlung eine Provision von $\frac{1}{4}$ % des Darlehensbetrages berechnet, falls die Kündigung seitens des Schuldners vor Ablauf eines Jahres erfolgt.

Verluste. Als Ursachen der Verluste werden angegeben: Beleh-
nung gestohlener Wertpapiere. Unmöglichkeit bei Kursrückgängen,
die verlangte Nachdeckung zu erhalten.

Von den 1891 abgeschriebenen Verlusten von Fr. 377,061 rührten
Fr. 366,273 von der Katastrophe der Kreditbank Winterthur her und
fielen ausschliesslich auf Rechnung der Filiale Winterthur.

An der Kurstreiberei, welche mit den Plänen auf Verstaatlichung
der Zentralbahn zusammenhing, hatte sich die kleine Kreditbank
Winterthur besonders stark engagiert und unter anderm die Leitung
eines Syndikates von 12.000 Aktien einer Bank übernommen, welche
in hervorragender Weise an der geplanten Operation beteiligt war.
Die Aktien im Kurswert von zirka zehn Millionen Franken liess sie bei
anderen Banken belehnen. Nach dem Kursrückgang, welcher infolge
des ablehnenden Volksentscheides eintrat, war sie ausserstande, die
geforderte Mehrdeckung zu leisten.

Als Fehler muss bezeichnet werden, dass die Filiale Winterthur
an wenige Personen, deren Beziehungen zur Kreditbank Winterthur
bekannt waren, sowie an diese selbst ausser allem Verhältnis hohe
Summen auf den gleichen Titel vorstreckte, welcher nicht als klassiert
betrachtet werden konnte.

Durch günstigen Verkauf der übernommenen Aktien im Jahre
1893 und 1894 wurde ein Betrag von Fr. 214,642 wieder eingebracht,
so dass sich der endgültige Verlust auf Fr. 151,631 belief.

Die Verluste in den Jahren 1892 bis 1904 betrug Fr. 23,306
— 0,012 % des durchschnittlichen Betrages der Darlehen.

Darlehen an Börsenkreise. Trotzdem die Verluste nicht auf Rechnung
der eigentlichen Börsenkreise zu setzen waren, führte die Tatsache,

dass Gelder der Bank mittelbar durch Börsenoperationen verloren worden waren, zu einem Antrag der Vertreter der Landwirtschaft, die Belehrung der an der Börse gehandelten Wertpapiere einzustellen und den Verkehr mit den Börsenagenten abzubrechen. Dem gegenüber wurde aufmerksam gemacht, dass das Lombardgeschäft am meisten zur Bildung des Reservefonds beigetragen und die Bank auf ihren Darlehen an Börsenagenten noch nie Verluste erlitten habe. Es gehe nicht an, Personen, die einen vom Staate konzessionierten Beruf betreiben, nur deshalb grundsätzlich und von vornherein vom Verkehr mit der Staatsbank auszuschliessen. Die Bank könne überhaupt nicht prüfen, zu welchen Zwecken die Darlehensnehmer das Geld verwenden wollen. Es sei ein durchaus legitimes Geschäft, wenn Personen Wertpapiere kaufen und nur die Hälfte oder ein Drittel des Kaufpreises bezahlen und sich für den Rest Vorschüsse auf die gekauften Titel geben lassen.

Die Geschäfte, welche die Kantonalbank abweise, würden nur von anderen Banken gemacht, welche sich die erforderlichen Mittel gegen Wechsel von der Kantonalbank beschaffen, so dass das Geld der letzteren indirekt doch den Börsenkreisen zufließen werde.

15. Kapitel.

Die Darlehen gegen Bürgschaft.

In den siebziger Jahren zeigten die Darlehen gegen Bürgschaft eine starke Vermehrung. Insbesondere sind die Jahre 1877 bis 1879, und unter diesen 1878 bemerkenswert. Ende 1879 waren auf Personalkredit an 3365 Schuldner 3,9 Millionen Franken ausgeliehen, nahezu 4^o/_o aller Darlehen der Bank.

Von 1880 an trat mit kurzen Unterbrüchen eine langsame, stetige Abnahme der Bürgschaftsdarlehen ein. Ende 1889 betrug sie 1,2 Millionen Franken, Ende 1892 1.26 Millionen Franken, 1894 bis 1896 wenig mehr als eine Million Franken. Von 1897 an stiegen sie bis auf 1,4 Millionen Franken Ende 1899, sind aber seither auf eine Million gefallen = 0,4^o/_o aller Darlehen der Bank.

Im Berichte von 1887, welcher sich mit der auffälligen Abnahme dieser Darlehen befasst (1879 bis 1884 um volle 50^o/_o), wird die Notwendigkeit einer möglichst genauen Prüfung der Darlehensbegehren betont, im übrigen aber die Ansicht zurückgewiesen, die Bank ver-

Die Darlehen gegen Bürgschaft.

Tab. 15, No. 1.

	Aus- zahlungen Betrag (in '000 Fr.)	Saldo Ende des Jahres		Verluste der Bank (in Fr.)	Zahlungen der Bürgen		Durch- schnitts- Zinsfuß ‰
		Zahl	Betrag (in '000 Fr.)		Fälle	Betrag (in '000 Fr.)	
1870	358	198	304	—	—	—	4 ¹ / ₂ -5
1	563	463	350	—	—	—	5,04
2	780	681	691	—	—	—	5,04
3	1,629	822	1,050	—	—	—	5 ¹ / ₂
4	1,113	1,129	1,417	—	—	—	5 ¹ / ₂
5	1,161	1,282	1,741	10,077	—	—	5,18
6	1,261	1,519	2,093	154	—	—	5
7	1,843	2,116	2,661	—	—	—	5
8	3,572	2,855	3,572	100	—	—	5
9	2,316	3,365	3,905	1,631	208	346	5
1880	1,745	3,376	3,621	—	222	304	5
1	1,625	3,145	3,184	—	194	276	5
2	1,439	2,954	2,422	300	204	306	5 ¹ / ₄
3	1,299	2,879	2,240	2,667	189	222	5
4	1,147	2,617	1,954	1,482	159	254	4,625
5	930	2,332	1,711	—	140	268	4 ¹ / ₂
6	820	2,120	1,401	75	102	139	4 ¹ / ₂
7	889	2,031	1,289	—	82	98	4 ¹ / ₂
8	666	1,978	1,228	500	68	84	4 ¹ / ₂
9	711	1,989	1,212	5,467	66	55	4 ¹ / ₂
1890	630	2,008	1,220	1,729	81	73	4 ¹ / ₂
1	716	2,068	1,259	136	55	54	4 ¹ / ₂
2	708	1,951	1,190	1,022	86	84	4 ¹ / ₂
3	552	1,788	1,111	189	49	42	4 ¹ / ₂
4	664	1,760	1,081	3,000	44	24	4 ¹ / ₂
5	537	1,696	1,033	—	28	13	4 ¹ / ₂
6	651	1,589	1,028	—	36	39	4 ¹ / ₂
7	623	1,556	1,093	107	42	31	4 ¹ / ₂
8	775	1,535	1,240	—	61	59	4 ¹ / ₂
9	815	1,524	1,408	289	59	84	4,608
1900	693	1,488	1,302	5,782	100	176	5
1	657	1,437	1,222	108	86	102	4,888
2	608	1,408	1,122	194	78	129	4 ¹ / ₂
3	576	1,367	1,083	—	74	75	4 ¹ / ₂
4	508	1,322	1,006	—	61	88	4 ¹ / ₂

fahre bei der Beurteilung der Bürgen zu rigoros. Dagegen sprechen auch die Verluste, welche die Bank während dieser Zeit erlitt. Der Grund der raschen Vermehrung in den siebziger Jahren sei darin zu suchen, dass Bürgschaften früher oft leichtthin und ohne Erkundigung über die Verhältnisse der Schuldner eingegangen wurden. Ende der siebziger Jahre kam die Zeit der Ernüchterung; schlimme Erfahrungen und schwere Verluste bewirkten, dass man die Bürgschaften in vielen Kreisen verpönte.

Was den Einfluss der wirtschaftlichen Konjunkturen auf die Bürgschaften anbelangt, so treten in Abweichung von den Darlehen auf Realkautio n folgende Momente hervor:

Die stärkste Zunahme fand statt während einer Zeit der wirtschaftlichen Depression in den Jahren 1877 bis 1879 von 2,1 auf 3,9 Millionen Franken.

Eine Vermehrung trat jeweilen nicht mit dem Wiedererwachen der wirtschaftlichen Tätigkeit ein, sondern einige Jahre später, unter Umständen kurz vor der Krisis.

Mitte 1888 setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung ein; erst 1890 und 1891 kam dies in einer kleinen Vermehrung der Zahl und des Betrages der Darlehen zum Ausdruck. Noch deutlicher zeigte sich dies in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre. Schon 1895 wurde die Wirkung des wirtschaftlichen Aufschwunges in den anderen Geschäftszweigen der Bank verspürt, erst 1898 und 1899 wiesen die Bürgschaftsdarlehen eine merkliche Vermehrung des Betrages auf. Nicht bevor die verschiedenen Formen des Realkredites erschöpft waren, nahm man Zuflucht zum Personalkredit¹⁾. Auch die durch Bürgschaft gesicherten Kredite in laufender Rechnung wiesen 1899 die stärkste Vermehrung auf, gegen 20 %.

Ein anderer bemerkenswerter Punkt ist die allmähliche Abnahme der Bürgschaftsdarlehen nach der Krisis. Nach derjenigen von 1882 war die Verminderung im folgenden Jahre 1883 die geringste des Jahrzehnts, nach 1891 fand eine langsame Abnahme statt bis 1895, ebenso nach 1900 bis 1904.

Zinsfuss. Der Zinsfuss weist wenig Aenderungen auf. 1870 betrug er 4¹/₂ % bis 5 %, 1871 bis 1872 5 %. 1873 bis 1874 5¹/₂ %, 1875 bis 1883 5 %, vom 1. April 1884 an blieb er 5¹/₂ Jahre un-

¹⁾ Das Material einer Bank ist zu dürftig und die Klasse der Schuldner nicht derart, dass aus der ausserordentlichen Benützung der Bürgschaftskredite sogleich auf eine Ueberspannung der Konjunkturen und auf die Nähe einer Katastrophe geschlossen werden könnte.

verändert auf $4\frac{1}{2}\%$ stehen. Als im Herbst 1899 der offizielle Bankdiskonto und der Lombardzinsfuss auf $5\frac{1}{2}\%$ stiegen, fand man eine Differenz von 1% zu auffällig und ging am 13. Oktober auf 5% , welcher Satz bis 5. Oktober 1901 in Kraft blieb. Seither beträgt der Zinsfuss wieder $4\frac{1}{2}\%$.

Ein Vergleich zeigt, dass die gegen Bürgschaft gewährten Darlehen zwar öfters im Laufe der Jahre zu billigeren Bedingungen erhältlich waren, dass aber der Jahresdurchschnitt mit Ausnahme von 1873 und 1897 sich stets über dem Lombardzinsfuss hielt. Letzterer betrug im Durchschnitt in den Jahren

1870 bis 1894: $4,37\%$ gegenüber $4,84\%$ für die Bürgschaftsdarlehen,
 1895 .. 1904: $4,20\%$ „ $4,60\%$ „ „ „

eine Differenz von nur $0,40\%$. Der in Anbetracht der Deckung niedrige Zinsfuss erklärt sich daraus, dass den Bürgschaftsdarlehen seit Mitte der achtziger Jahre keine Bedeutung mehr zukam und die Schuldner meist kleine Leute waren, bei welchen eine besondere Berücksichtigung angezeigt schien. Auf keinen Fall kann der Grund der Verminderung der Darlehen in einem zu hohen Zinsfuss gesucht werden.

Schuldner. Auf den Bezirk Zürich, der sonst in so hervorragender Weise zu den Geschäften der Bank beiträgt, entfallen kaum 30% der Darlehen. Es sind hauptsächlich die landwirtschaftlichen Bezirke Affoltern, Bülach, Dielsdorf und Pfäffikon, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung einen ausserordentlich grossen Teil der Bürgschaftschuldner stellen. Wenn auch das Bürgschaftswesen bei der Landbevölkerung ebenfalls zurückgegangen ist wie in der Stadt, so kommt ihm bei ihr im Vergleich zur städtischen Bevölkerung immer noch eine gewisse Bedeutung zu. Der Handel macht davon wenig Gebrauch. Ausser den Landwirten finden wir unter den Schuldnern Handwerker und kleinere Gewerbetreibende.

Damit stimmt auch die Tatsache, dass im Kriegsjahr 1870 nach Ausbruch der Geldkrise die Gesuche um Vorschüsse gegen Bürgschaft von Fr. 82,000 im Monat Juli auf Fr. 49,000 im Monat August zurückgingen, während, wie schon erwähnt, die Gesuche um Faustpfanddarlehen sich mehr als vervierfachten.

Die Tabelle 15 No. 2, Seite 169, enthält eine Gegenüberstellung der Darlehen in den Jahren 1879 und 1904, nach ihrer Grösse geordnet. Am stärksten ist der Rückgang der grossen Darlehen über Fr. 5000. Ende 1879 beliefen sie sich auf $37,6\%$ der Totalsumme, Ende 1904 nur noch auf 12% . Geringer ist die absolute Verminderung

bei den kleinen Darlehen bis auf Fr. 2000. Ende 1879 betragen sie 45 0/0, Ende 1904 65 0/0 der Totalsumme.

Tab. 15, No. 2. Die Bürgschaftsdarlehen.

Fr.	1879				1904			
	Zahl	0/0	Betrag (in '000 Fr.)	0/0	Zahl	0/0	Betrag (in '000 Fr.)	0/0
1— 100	252	7,5	21	0,5	155	11,7	12	1,2
101— 500	1742	51,8	559	14,3	685	51,8	203	20,2
501—1000	713	21,2	586	15	236	17,8	188	18,7
1001—2000	354	10,5	585	15	163	12,3	247	24,5
2001—3000	107	3,2	291	7,5	47	3,6	122	12,2
3001—4000	51	1,5	197	5,1	13	1	48	4,8
4001—5000	40	1,2	196	5	13	1	64	6,3
über 5000	106	3,1	1470	37,6	10	0,8	121	12,1
	3365	100	3905	100	1322	100	1006	100
			Bezirk Zürich (in '000 Fr.)		Uebrige Bezirke (in '000 Fr.)			
		1879	1262		2643			
		1880	1201		2420			
		1890	344		876			
		1895	252		781			
		1900	430		873			
		1904	299		707			

Verluste. Die Verluste der Bank betragen 1875 bis 1904 durchschnittlich 0,7 0/0¹⁾ des am Schlusse des Jahres ausgeliehenen Kapitals, gewiss ein sehr geringer Betrag, welcher von der Sorgfalt der Bank Zeugnis ablegt. Beachtenswert ist, dass im Jahre 1891, in welchem die Bank Fr. 377.000 Verluste auf dem Lombardgeschäft abzuschreiben hatte, die Bürgschaftsdarlehen nur eine Einbusse von Fr. 136 brachten.

Ursachen der Verluste waren in wenigen Fällen gefälschte Unterschriften auf den Bürgschaftsurkunden, die trotzdem von den Gemeindebeamten beglaubigt worden waren. In einem Falle war

¹⁾ Inklusive eines Nachlasses von Fr. 30000.

auch die Beglaubigung gefälscht. Die meisten Verluste betrafen Darlehen, bei welchen die Bürgen bei Abschluss als vollständig genügend erachtet werden mussten, aber durch fortgesetzte Verbindung mit dem Schuldner in dessen Ruin verwickelt wurden. Es beweist dies, wie wichtig es ist, in kurzen Zeitabständen Erkundigungen über die Bürgen einzuziehen.

Zahlungen der Bürgen. Eine deutliche Mahnung enthält die Statistik der Summen, welche von den Bürgen übernommen werden mussten.¹⁾ Für 1879 bis 1890 beträgt der Durchschnitt 10 %, 1891 bis 1904 6 % des Bestandes. Doch wäre es irrtümlich, anzunehmen, dass die Bürgen in dem Betrage, welchen sie an die Bank zahlen, geschädigt seien. In vielen Fällen können sie sich an der Sicherheit, welche sie selbst von Anfang an besitzen, oder auf dem Zwangswege erwerben, schadlos halten.

Dauer. Das Reglement gestattet nur Vorschüsse auf feste Termine, auf ein bis sechs Monate; nach Verfall ist die Erneuerung zulässig.

Bürgen. Verlangt werden wenigstens zwei solidarisch haftende Bürgen. „von denen jeder einzelne für die ganze Schuldsumme als habhaft erachtet werden kann“. Die gleiche Person darf nicht zu oft als Bürge angenommen werden; ausnahmsweise kann sich die Bank bei Darlehen bis Fr. 200 auch mit nur einem Bürgen begnügen. Verringert sich während der Vertragsdauer die Sicherheit der Bürgschaft, so ist die Bank berechtigt, sofort vermehrte Sicherheit durch entsprechende Abzahlung zu verlangen. Die Darlehen, welche ganz oder teilweise durch Personalbürgschaft gedeckt sind, müssen sukzessive getilgt werden. Mit der Abzahlung ist in der Regel nach Verfluss eines Jahres, von der Entstehung an gerechnet, zu beginnen. Nach dem ersten provisorischen Reglement von 1870 sollte nach Jahresfrist die Hälfte und nach zwei Jahren die ganze Schuld zurückgezahlt werden. Die Klasse der Schuldner machte die Durchführung unmöglich. Dagegen führte man die Bestimmung ein, dass der Bürgschaftsvertrag alle zwei Jahre zu erneuern sei. Der Schuldner wird sich eher zu wenigstens teilweisen Abzahlungen veranlasst fühlen, wenn er sich nach Ablauf von je zwei Jahren wieder an den Bürgen

¹⁾ Sie begreifen auch die Leistungen, zu welchen sich die Bürgen bei Darlehen mit Faustpfand gegen Bürgschaft und den gegen Bürgschaft bewilligten Kontokorrent-Krediten gezwungen sahen. Doch waren diese Fälle selten und die Beträge gering.

wenden muss, und diesem kann es nur angenehm sein, zu erfahren, wie der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Bürgen können keine Einreden zu ihren Gunsten aus der Unterlassung der Erneuerung ableiten.

Ein Postulat des Kantonsrates. Im November 1884 beauftragte der Kantonsrat den Bankrat, die Frage zu prüfen, „ob nicht eine Vereinbarung der zürcherischen Kreditinstitute, die gegen Bürgschaft Geld ausleihen, herbeizuführen sei zum Behufe gegenseitiger Mittheilung aller in ihren Händen befindlichen Bürgscheine“.

An der vom Bankrat nach mehr als 15 Monaten auf den 5. März 1886 einberufenen Versammlung nahmen von den eingeladenen 24 Kreditinstituten nur 12 teil.

Zwei Vorschläge wurden erörtert:

1. Die Errichtung einer Zentralstelle, welche die Bürgschaftsverpflichtungen bei den der Vereinigung angehörenden Instituten zu registrieren hätte;
2. die briefliche Mittheilung von Fall zu Fall auf Anfrage hin.

Beide Wege konnten nur ein dürftiges, zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit einer Person ungenügendes Material liefern, weil in jedem Fall die übrigen Verpflichtungen, Wechselschulden usw. nicht zur Kenntnis der Gläubiger gelangen würden. Wer sich bisher über seine Verhältnisse bei verschiedenen Instituten durch Bürgschaften verpflichtet hatte, würde in Zukunft einfach diese Darlehensform durch die Ausstellung von Wechseln umgehen. Zudem müsste in Betracht gezogen werden, ob für die verbürgte Summe noch anderweitige Sicherheit bestehe (Faustpfänder im Besitz des Bürgen oder im Besitz eines Dritten), ob und welche Mitbürgen vorhanden seien und für wen Bürgschaft geleistet werde. Von den auswärts gewährten Verbindlichkeiten wäre gar keine Kenntnis zu erlangen.

Die Mehrheit der Delegierten erklärten sich sogleich gegen eine solche Vereinbarung, weil sie sich verpflichtet hielten, das Geschäftsgeheimnis auch in bezug auf die Bürgschaftsdarlehen zu bewahren und bei Bekanntwerden des Beitritts ihnen Geschäfte entgehen könnten, welche abzuschliessen sie keine Bedenken hätten.

Die ländlichen Leih- und Sparkassen erklärten, sie verkehrten nur mit Leuten ihrer Umgebung, deren Verhältnisse ihnen genau bekannt seien, so dass sie von der Vereinbarung keinen Vorteil hätten, während die grossen städtischen Institute die ihnen zur Verfügung gestellten Mittheilungen zu einer erfolgreichen Konkurrenz auf dem Lande benutzen könnten.

16. Kapitel.

Die Darlehen gegen Faustpfand nebst Bürgschaft.

Tab. 16, No. 1.

	Auszahlungen		Bestand 31. Dez.		Zinsfuß %
	Zahl	Betrag (in '000 Fr.)	Zahl	Betrag (in '000 Fr.)	
1871	12	—	—	133	—
2	93	522	47	313	5—6
3	78	490	58	306	5,342 ¹⁾
4	36	289	83	473	5,303
5	42	344	98	707	5,214
6	32	167	98	702	5,043
7	64	504	138	1083	4,915
8	96	653	185	1404	5,011
9	86	639	200	1446	4,855
1880	85	351	199	1322	4,897
1	48	191	172	923	4,843
2	70	356	168	874	5,250
3	45	342	157	808	4,587
4	47	243	136	636	$4\frac{1}{4}-4\frac{3}{4}$
5	276	100	128	553	$4\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}$
6	242	134	113	351	$4\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}$
7	219	161	102	269	$4\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}$
8	225	187	94	333	$3\frac{3}{4}-5$
9	192	141	95	266	$4\frac{1}{4}-5$
1890	223	147	104	315	$4-5\frac{1}{2}$
1	137	292	110	405	$4\frac{1}{4}-5$
2	264	160	111	337	4—5
3	199	125	106	295	$4\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}$
4	222	162	108	313	$4\frac{1}{4}$
5	214	81	88	218	$4\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}$
6	167	187	86	307	$4\frac{1}{4}-5$
7	169	144	89	359	$4-4\frac{3}{4}$
8	162	281	91	482	4—5
9	198	476	109	786	4—6
1900	226	573	124	889	$4\frac{1}{2}-6$
1	223	352	125	708	$4\frac{1}{2}-5$
2	219	195	114	627	$4\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}$
3	217	140	109	490	$4\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}$
4	199	160	108	440	$4\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}$

¹⁾ 1873 bis 1883 Zinsertrag.

Die Bürgschaft dient zur Verstärkung der hinterlegten Realkauktion. Für den Schuldner ist es leichter (wie bei der mit Grundversicherung verbundenen Bürgschaft), Bürgen zu finden, wenn die Schuldsumme annähernd oder teilweise durch Hinterlage von Wertpapieren in den Händen der Bank gesichert ist.

Die gleichen Ursachen, welche bei den reinen Bürgschaftsdarlehen erwähnt wurden, haben die Bewegungen dieses Kontos beeinflusst.

Stärkste Zunahme: 1877 bis 1879. Wirtschaftliche Depression: Bestand 1879 Fr. 1,446,000. — Allmähliche Abnahme auf Fr. 269,000 bis Ende 1887, Geschäftsstille. — Vermehrung auf Fr. 400,000 1890 bis 1891, lebhafter Verkehr und Krisis. — Allmähliche Verminderung auf Franken 218,000 bis 1895,

Geschäftsstille. Schon die folgenden Jahre weisen eine, wenn auch geringe Zunahme auf. Die stärkste Vermehrung, um Fr. 300,000 = 63%, fällt, wie bei den reinen Bürgschaftsdarlehen, auf das Jahr 1899; Zeit der Hochkonjunktur. — Von Fr. 889,000 Ende 1900 (Krisis Mitte 1900) vermindern sich die Darlehen auf Fr. 440,000 Ende 1904.

Je nach der Qualität der Sicherheit werden verschiedene Zinsfüsse angewendet, welche $\frac{1}{4}$ % bis $\frac{1}{2}$ % von einander abweichen.

Der Zinsertrag hält sich zwischen demjenigen der Lombard- und der Bürgschaftsdarlehen.

	Zinsertrag		
	Bürgschafts- Darlehen	Faustpfand und Bürgschaft	Lombard- Darlehen
1875—1884	5,027 %	4,897 %	4,680 %
1885—1894	4,521 %	4,288 %	3,790 %
1895—1904	4,611 %	4,523 %	4,073 %

In den Jahren der Hochkonjunktur und der Krisis, 1899 bis 1900, war der Zinsertrag der gemischten Darlehen höher als derjenige der reinen Bürgschaftsdarlehen; 1889 bis 1891 kam er ihm sehr nahe.

17. Kapitel.

Die Belehnung von Waren.

Das Bankgesetz sieht seit 1883 die Belehnung von Waren vor. Bis jetzt sind die im Reglement von 1904 erwähnten Vorschriften vom Bankrat nicht erlassen worden.

Die bezüglichlichen Bestimmungen sind bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen, weil den bestehenden Bedürfnissen der industriellen und kaufmännischen Kreise in ausreichender Weise durch die privaten Banken Rechnung getragen wird.

Ein Ende der achtziger Jahre an den Bankrat gerichtetes Gesuch eines Verbandes hiesiger Industrieller musste aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden.

Die Pfandverschreibungen auf Vieh.

Im Kanton Zürich bestanden Ende 1903 3263 Pfandverschreibungen auf Vieh. Bei Annahme eines Durchschnittsbetrages von Fr. 400 ergibt sich eine Gesamtverpfändung von 1,3 Millionen Franken. Zurzeit wird die Viehbelehnung von drei Viehleihkassen und einer Anzahl Leihkassen betrieben. Die meisten Pfandverschreibungen¹⁾ sind anlässlich von Viehkäufen für den Rest der Kaufsumme ausgestellt worden und bestehen zugunsten von Viehhändlern. Fallen die Landwirte einem Wucherer in die Hände und sind sie nicht imstande, die bedungenen Abschlagszahlungen zu leisten, so geraten sie immer mehr in finanzielle Abhängigkeit von demselben und das Schuldverhältnis endet oft mit ihrem Ruin.

Schon 1883 beschäftigte sich der Bankrat mit der Frage der Abhilfe. In Anbetracht der Schwierigkeiten, eine genügende Ueberwachung des Schuldners und seines Viehstandes durchzuführen, sah man davon ab, die Viehbelehnung in den Geschäftskreis der Kantonalbank aufzunehmen, und beschloss, durch die Gewährung von niedrig verzinslichen Vorschüssen die Bildung von lokalen Viehleihkassen zu unterstützen.

Der geringe Gebrauch, welcher von diesem Angebote gemacht wurde, und ein Artikel des Entwurfes des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches, der die Errichtung von Pfandverschreibungen auf Vieh zugunsten von Privaten ausschliesst und nur zugunsten von Kreditinstituten und Genossenschaften gestattet, veranlasste den Bankrat, in das Reglement von 1904 folgende Bestimmung aufzunehmen: „Die Bank kann Darlehen gegen freiwillige Pfandverschreibungen auf Vieh gewähren; die Belehnung darf $\frac{3}{4}$ des Schätzungswertes der Pfandobjekte nicht übersteigen. Der Zinsfuss und die übrigen Bedingungen werden vom Bankrate festgesetzt.“

Nach dem Regulativ von 1905 sind belehnbar Ochsen, Kühe und Rinder; dagegen sollen Pferde und Kleinvieh ausgeschlossen sein. An Landwirte, welche ihren Viehstand nicht in guter Ordnung und Pflege halten, dürfen keine Darlehen gemacht werden.

In der Regel soll die Belehnung bis auf $\frac{2}{3}$ des Wertes erfolgen. Die Belehnung bis auf $\frac{3}{4}$ des Wertes kann eintreten, wenn ein älteres, wertvolleres Stück als Pfand ersetzt werden soll durch ein

¹⁾ Dem Gläubiger wird zugleich der Gesundheitsschein überlassen, ohne welchen ein Verkauf ausgeschlossen ist.

jüngeres von momentan geringerem Wert, der sich aber mit dem Wachstum vermehren wird. Die Belehnung ganzer Ställe voll Vieh soll in der Regel verweigert werden.

„Soll ein verpfändetes Stück Vieh verkauft und aus dem Erlös das Darlehen getilgt oder ein anderes Stück Vieh angekauft werden, welches als Pfand eingesetzt wird, so behält sich die Bank vor, den Abschluss und Vollzug der bezüglichen Geschäfte durch eine Vertrauensperson zu überwachen und dafür zu sorgen, dass die an die Bank zu leistende Zahlung beziehungsweise die neue Pfandbestellung sofort stattfindet. Die entstehenden Kosten hat der Schuldner zu tragen.

„Der Darlehenszinsfuß beträgt bis auf weiteres $4\frac{1}{4}$ %; der Zins ist halbjährlich zu entrichten. Die Darlehen sind sukzessive abzubezahlen. Mit der Abzahlung ist spätestens nach Verfluss eines Jahres von der Entstehung an zu beginnen.“

Die Pfandverschreibungen sind innerhalb zwei Jahren zu erneuern.

Der Belehnung von Vieh ist, wie der weitgehenden Belehnung von Grundeigentum, der Vorwurf gemacht worden, sie erleichtere die Verschuldung des Bauernstandes. Bei der wachsenden Bedeutung der Viehzucht besteht jedoch kein Grund, warum nicht die Landwirte einen Teil des in dem Viehstande steckenden Kapitals auf dem Darlehenswege wieder flüssig machen sollten, um das erhaltene Geld zu weiteren Verbesserungen des Betriebes zu verwenden.



Zweiter Band.

Fünfter Teil.

19. Kapitel.

Die Banknoten.

In seinem ersten Berichte von 1870 sprach sich der Bankrat folgendermassen aus:

„Die Banknoten-Emission hat den Zweck, die Zinsverluste auf den Kassabeständen zu vermeiden und während den wichtigeren Verkehrsepochen die Umsätze zu erleichtern, indem die Herbeischaffung grösserer Summen für kurze Zeit dadurch teilweise überflüssig gemacht wird. Eine erhebliche und nachhaltige Vermehrung der Betriebsmittel der Bank kann auf diesem Wege nicht gesucht werden, da der Verkehr nur einen gewissen Betrag davon als regelmässiges Umlaufsmittel aufnimmt und dieser Betrag überdies durch Barschaft und diskontierbare Wertschriften gedeckt sein soll.“

Das Gründungsjahr 1870. Das erste Bankgesetz beschränkte die Höhe der Notenausgabe auf 4 Millionen Franken. Im Februar 1870 ordnete der Bankrat die Herstellung von Noten im Betrage von 3 Millionen Franken an, nämlich $\frac{1}{2}$ Million in Abschnitten zu Fr. 20, 1 Million zu Fr. 50, 1 Million zu Fr. 100 und $\frac{1}{2}$ Million zu Fr. 500. Die erste Lieferung hätte im Juni stattfinden sollen, verzögerte sich aber aus verschiedenen Ursachen bis in die zweite Hälfte des folgenden Monats.

Mitte Juli brach der deutsch-französische Krieg aus. Damit versiegte die Bezugsquelle der Schweiz für Silber. Die Geldinstitute in Paris und Lyon, welche bisher in Zeiten der Anspannung gegen Abgabe von Diskontopapier die schweizerischen Banken mit Silber und Gold versorgt hatten, waren vollauf mit den einheimischen Bedürfnissen beschäftigt. In der Schweiz stellte sich bei der geringen, nicht elastischen Notenemission ein plötzlicher, empfindlicher Mangel an Zirkulationsmitteln ein. Das einmal ausgegebene Geld, in bar und in Noten,

floss nicht mehr aus dem Verkehr in die Kassen der Banken zurück, so dass diese bald ausserstande waren, den gesteigerten Darlehens- und Diskontobegehren zu entsprechen. Der Diskontosatz stieg auf 8 %. Bares Geld war auch in kleineren Beträgen nicht erhältlich. In den Kantonen Bern und Aargau schritt man zur Einführung des Moratoriums und in Zürich wurde die gleiche Massregel befürwortet.

Die Kantonalbank sah sich schon im ersten Jahre ihres Bestehens vor die Aufgabe gestellt, auf einem zwar räumlich beschränkten, aber durch seinen Handel bedeutenden Gebiete diejenige Tätigkeit zu entwickeln, welche einer zentralen Notenbank zur Zeit einer Geldkrise zufällt.

Die erste Sorge der Bank war die Beschaffung der für den Verkehr unentbehrlichen Zirkulationsmittel.

Notenersatzmittel. Da die Ausgabe von Banknoten erst am 23. Juli hatte begonnen werden können und es auch nach Eintreffen weiterer Lieferungen zu gewagt schien, die gesamte Emission in Umlauf zu setzen, ohne die zur Einlösung erforderliche Barschaft zu besitzen, so erhielt auf ihr Gesuch hin am 26. Juli die Bank vom Kantonsrat die Ermächtigung, verzinsliche Kassenscheine an «Ordre» oder auf den Namen lautend mit kürzerer oder längerer Verfallzeit auszugeben. Die Grösse der Emission sollte sich nach dem mutmasslichen Bestand der Barschaft zur Verfallzeit richten.

Man schuf dadurch ein Zahlungsmittel, welches bei dem Mangel an Bargeld im Verkehr gerne genommen wurde und für die Bank den Vorteil hatte, dass es nicht sofort einlösbar war wie die Noten und darum keine ständige Bardeckung erforderte. Zu gleicher Zeit setzte es die Kantonalbank in den Stand, auch im Darlehens- und Diskontogeschäft freigebiger zu verfahren.

Zu der günstigen Aufnahme in den Handelskreisen trug bei, dass die Regierung, die Schweizerische Kreditanstalt und die Nordostbahn öffentlich erklärten, die Scheine an ihren Kassen an Zahlungsstatt anzunehmen.

Es wurden im ganzen ausgestellt 7528 Scheine in Abschnitten von Fr. 50, 100, 500, 1000 und 5000, im Totalbetrage von Fr. 1,330,750, zu verschiedenem Zinsfusse. Davon entfielen auf Rechnung der Kantonalbank Fr. 455,000, während der Rest von anderen Bankinstituten gegen eine Vergütung von $\frac{1}{2}$ % übernommen wurde, mit der Verpflichtung, einen Tag vor der Verfallzeit der Kantonalbank Bardeckung zu leisten. Ende des Jahres blieben noch Fr. 7600 im Umlauf.

Die allgemeine Anerkennung, welche diese Massregel fand, bewog die Bankverwaltung, die übrigen Kreditinstitute zur Bildung einer Ver-

einigung einzuladen, welche durch weitgehende Belehnung von Waren der Krisis steuern sollte. Dieses Projekt brach sich an den Statuten einzelner Banken, welche solche Belehnungen ausschlossen.

Die Kantonalbank schlug hierauf die Ausgabe von Kassenscheinen in grösserem Massstabe vor, unter Garantie sämtlicher Zürcher Banken. Die Verhandlungen zogen sich aber in die Länge. Bevor man zu einem Beschlusse kam, trat eine Besserung der Geldverhältnisse ein, wozu hauptsächlich die vom Bundesrate beschlossene Tarifierung der englischen Goldmünzen beigetragen hatte.

Die Handelskammer in Zürich hatte den Wunsch geäussert, die Kantonalbank möchte durch Ausgabe von Kassenscheinen zu 10 und 20 Franken auch die Bedürfnisse des Kleinverkehrs berücksichtigen. Als der Regierungsrat die Bewilligung zur Ausgabe unverzinslicher Kassenscheine verweigerte, machte die Bankverwaltung schliesslich den Versuch mit verzinslichen Scheinen im Betrage von 10 Franken. Mittlerweile hatte sich die Geschäftslage erholt und es wurden nur 500 Stück in Umlauf gesetzt.

Noten. Von Ende Juli an erfolgte die Zusendung der Noten an die Bank ziemlich regelmässig. Soweit es die Rücksicht auf den vorhandenen Kassenbestand gestattete, wurden dieselben so schnell wie möglich dem Verkehr übergeben.

Die Barschaft und eigene Noten in der Kasse und die Notenzirkulation betragen je am Ende der Monate:

	Barschaft in Tausenden	Eigene Noten in Kassa in Tausenden	Notenzirkulation in Tausenden
	Fr.	Fr.	Fr.
Februar	962	—	—
März	154	—	—
April	1736	—	—
Mai	547	—	—
Juni	166	—	—
Juli	390	—	750
August	729	101	769
September	1304	315	985
Oktober	1750	274	1226
November	720	915	1885
Dezember	792	1103	1897

Im August ordnete der Bankrat die Herstellung einer weiteren Million in Abschnitten von Fr. 500 an, welche jedoch 1870 nicht mehr zur Verwendung kamen.

Tab. 19. No. 1.

Millionen Franken					Verhältnis der durchschnittl. Zirkulation in Prozenten			
Bilanz- summe	Umsatz	Noten- emission Ende des Jahres	Durch- schnittl. Zirku- lation	zur Bilanz- summe	zum Umsatz	zur Emission	Durchschnitts- verhältnis der Barschaft zur Notenzirkulation	
				„	„	„	„	
1870	11.6	76	3	0,43	3,76	0,57	14,53	54,8
1871	23	175	4	2,1	9,01	1,20	52,50	75,75
1872	35	431	6	3,4	9,71	0,79	56,66	92,7
1873	46,8	602	7	4,9	10,47	0,81	70	60
1874	60,9	744	8	6,2	9,67	0,79	73,75	61,54
1875	73,7	903	8	7	9,50	0,77	87,50	69,55
1876	89,7	1122	11	7,3	8,14	0,65	66,36	74,85
1877	110,8	1201	15	8,7	7,85	0,72	58	69,87
1878	123,8	1297	15	8,7	7,02	0,67	58	63,91
1879	132,8	1410	15	9,5	7,15	0,67	63,33	67,69
1880	134,3	1593	15	11	8,19	0,69	73,33	78,27
1881	134,8	1693	15	13,1	9,05	0,72	81,33	66,58
1882	142,1	1570	15	11,5	8,09	0,73	72,66	72,73
1883	148,8	1762	15	12,3	8,26	0,69	82	77,15
1884	143,9	2000	15	12,7	8,82	0,63	84,66	75,52
1885	139,5	1834	15	12,4	8,88	0,67	82,66	79,06
1886	144,8	2182	15	12,3	8,49	0,56	82	83,90
1887	144	2188	15	12,9	8,96	0,59	86	97,96
1888	147,3	2257	18	14	9,43	0,61	77,22	76,51
1889	158	2564	21	17,2	10,91	0,67	81,90	77,49
1890	173,5	2661	24	19,7	11,35	0,74	82,08	74,74
1891	177,9	2859	24	20,5	11,52	0,71	85,41	72,58
1892	180,5	2716	24	19,6	10,85	0,72	81,66	82,49
1893	192,8	2975	24	21,4	11,10	0,72	89,16	75,77
1894	201,1	3047	24	19,8	9,84	0,65	82,50	85,63
1895	210,2	3204	24	21,4	10,18	0,67	89,16	75,45
1896	224,1	3283	24	21,8	9,73	0,66	90,83	71,99
1897	245,8	3607	30	23,3	9,5	0,65	77,67	69,09
1898	261,5	3748	30	26,4	10,1	0,70	87,90	64,58
1899	276,5	4006	30	24,6	9,28	0,61	82,11	72,42
1900	289,1	3687	30	23,3	8,07	0,60	77,81	79,43
1901	304,9	3700	30	24,5	8,03	0,66	81,63	90,88
1902	318	4460	30	27,2	8,55	0,61	90,72	78,91
1903	331	4591	30	26,8	8,09	0,59	89,52	76,34
1904	336,3	4822	30	27,3	8,13	0,57	91,03	74,14

Die Ziffern 1870—1896 sind einer Zuschrift des Bankrates an den Kantonsrat vom Jahre 1897 entnommen.

Auffallend ist der geringe Bestand der Barschaft Ende Juni, trotzdem die politische Lage nicht abgeklärt war und die bevorstehende Ausgabe von Noten eine Stärkung der Kasse wünschbar gemacht hätte. Bedeutend besser bereitete sich die Bank auf den 11. November vor, auf welchen Zeitpunkt sie für 3 Millionen Franken Darlehen auf Grundeigentum zugesichert hatte. Der Kassenbestand zeigte Ende Oktober über 2 Millionen Franken, wovon Fr. 274,000 in eigenen Noten. Dazu kamen noch für 1 Million Franken eigene Noten, welche als Reserve im Archiv lagen. Anfangs November wurden die verfügbaren Mittel durch Ausgabe von zirka Fr. 150,000 4½ % Kassenscheine mit Verfallzeit im neuen Jahr erhöht.

Am 12. November erreichte die Zirkulation ihren Höhepunkt mit Fr. 2,598,950. Dann begannen die Noten rasch zurückzuströmen, so dass die Kasse durch die Einlösung stark in Anspruch genommen wurde, während bei dem niedrigen Zinsfuss, den die Kantonalbank bot, der Zufluss an Geld gering war. Bis Ende November ging die Zirkulation um Fr. 700,000 zurück.

Alle Anerkennung gebührt der Verwaltung für ihr tatkräftiges entschlossenes Eingreifen, um die Wirkungen der Krisis zu mildern. Sie sicherte der von ihr geleiteten Bank dadurch gleich im ersten Jahre ihres Bestehens eine führende Stellung auf dem Platze Zürich und gewann die Achtung des Handelsstandes, welcher ihr anfänglich nicht gerade günstig gesinnt war. Andererseits förderte die Geldkrisis den Uebergang ihrer Noten in den Verkehr.

Hervorzuheben ist ferner, dass die Bank nach dem 11. November nicht versuchte, die einmal in Umlauf befindlichen Noten durch billige Zinssätze im Verkehr zu erhalten, sondern die Zirkulation innert zwei Wochen um 27 % verminderte. Ebenso hielt sie nach der Krisis, Ende September, 24 % der zur Verfügung stehenden Noten zurück.

Tarifierung der englischen Goldmünzen. Die Kantonalbank nahm auch teil an den Konferenzen, welche das eidgenössische Finanzdepartement veranstaltete, um über Mittel zu beraten, wie der Geldkrisis abzuhelfen sei. Das einzige praktische Ergebnis der Beratungen war die vom Bundesrate beschlossene Tarifierung der englischen Goldmünzen zu Fr. 25. 20.

Solange der Verkehr die Zirkulation derselben als Erleichterung empfand, gab und nahm die Bank die englischen Münzen zu dem festgesetzten Kurse. Als später die englischen Wechselkurse zurückgingen, benutzte die Spekulation die Differenz zwischen dem Tarifansatz und den Bezugskosten und führte so grosse Mengen von englischen Gold-

stücken ein, dass sie die gesetzlichen Münzsorten (französisches Gold) aus dem Verkehr zu verdrängen drohten.

Um dem Zuströmen der englischen Goldstücke Einhalt zu tun und sich die Möglichkeit zu wahren, ihre Verbindlichkeiten, hauptsächlich die Einlösung der Noten in gesetzlichen Münzen, zu erfüllen, folgte die Kantonalbank dem Beispiele westschweizerischer Banken und verweigerte die Annahme der englischen Münzen als regelmässiges Zahlungsmittel zum Kurse von Fr. 25. 20.

Diese Verweigerung wurde bald allgemein, ergab aber so viele Unzukömmlichkeiten, dass sich die Bundesversammlung veranlasst sah, die Frage der obligatorischen Tarifierung zu prüfen. Der Bankrat richtete an den Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung das Gesuch, die Tarifierung auf Fr. 25. 10 zu erniedrigen, und hatte die Genugtuung, dass ihr Vorschlag den Beifall der obersten Behörden fand.

1871—1904. Die erste Hälfte des Jahres 1871 wies die einer Krisis regelmässig folgenden Merkmale einer Geschäftsstille auf: grosse Summen, die vergeblich Anlage suchen, und Mangel an Diskontobegehren. Nach Neujahr strömte der Kantonalbank bares Geld so reichlich zu, dass das Deckungsverhältnis der Barschaft zum Notenumlauf von 41,7 % Ende 1870 sich im Januar 1871 auf durchschnittlich 113,7 % hob, im Februar 106 % und im Juni 107 % betrug. Von der Anlage der Gelder in Wertpapieren glaubte man bei dem Fehlen einer bezüglichen Bestimmung im Bankgesetz absehen zu müssen.

Im zweiten Halbjahr stellte sich dagegen eine wachsende Nachfrage nach Zahlungsmitteln ein. Im September musste die vierte Million Noten dem Archiv entnommen und der Kasse übergeben werden. Besonders um Martini (11. November) gestaltete sich der Verkehr lebhaft. Die Zirkulation stieg am 14. November auf Fr. 3,659,000. Mit Leichtigkeit hätten 1—2 Millionen mehr in Umlauf gebracht werden können.

Im folgenden Jahre führten die wachsende Tätigkeit auf allen Gebieten des Handels und der Industrie und der starke Abfluss nach dem Auslande von Gold, welches in dem schwer zu handhabenden Silber nur einen unvollkommenen Ersatz fand, eine Steigerung des Bedarfs an Noten herbei. Die Kantonalbank wie die Bank in Zürich kamen beim Kantonsrat um eine Erhöhung ihrer Emission ein. Während letztere als Privatbank gemäss dem zürcherischen Gesetze betreffend die Ausgabe von Banknoten durch blossen Beschluss des Kantonsrates die von ihr verlangte Erhöhung bewilligt erhielt, war der Betrag der Notenemission der Kantonalbank im Bankgesetz festgelegt worden. Eine Vermehrung machte die Abänderung des Gesetzes notwendig. Um die

späteren Erhöhungen nicht jedesmal einer Volksabstimmung unterwerfen zu müssen, stellte der Bankrat den Antrag, den betreffenden Art. 7 des Bankgesetzes so abzuändern, dass in Zukunft der Kantonsrat den Wert und den Gesamtbetrag der Noten auf Antrag des Bankrates je nach Bedürfnis zu bestimmen habe. Der so abgeänderte Artikel wurde am 27. Oktober in der Volksabstimmung angenommen.

Da die Kantonalbank einer Vermehrung ihrer Zirkulationsmittel zur Bewältigung des Martiniverkehrs dringend bedurfte, so erhielt sie auf ihr Gesuch am 22. Oktober vom Kantonsrate die Bewilligung, in Ausführung des noch nicht angenommenen Gesetzes, für den Fall eines zustimmenden Volksentscheides, die Emission auf 6 Millionen Franken zu erhöhen, und neben den bisherigen Abschnitten von Fr. 20—500 solche zu Fr. 1000 auszugeben. Schon vorher hatte der Bankrat auf eigene Verantwortlichkeit die nötigen Schritte getan, um sogleich nach Inkrafttreten des Gesetzes die neuen Noten dem Verkehr übergeben zu können. Dass man den Bedarf nicht überschätzte, ergibt sich daraus, dass die gesamte Emission sogleich aufgenommen wurde, die Zirkulation am 12. November auf Fr. 5,962,500 stieg und die Kantonalbank am Abend dieses Tages in sämtlichen Kassen nur Fr. 37,500 eigene Noten liegen hatte. Die grossen Stücke (es waren 2000 neue Noten zu Fr. 1000 ausgegeben worden) flossen um so schneller zurück. Es zeigte sich, dass sie eine stärkere Deckung als die bisher gesetzliche von einem Drittel erforderten.

Am 17. November 1873 erhielt der Bankrat die Ermächtigung, die Emission im Falle des gesteigerten Bedarfs auf 8 Millionen zu erhöhen.

Er machte davon nur teilweise Gebrauch und ordnete erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1874 die Herstellung der achten Million an, diesmal ausschliesslich in Abschnitten von Fr. 500, welche für den Martiniverkehr bestimmt waren. Am 11. November belief sich die Zirkulation auf Fr. 7,988,470, Ende des Jahres auf Fr. 7,677,540.

Mitte Januar 1875 betrug die Zirkulation noch immer über sieben Millionen Franken.

Die Frage, ob eine weitere Vermehrung der Emission angezeigt sei, wurde im Bankrate verneint. Dieselbe sei im Verhältnis zum Kassenbestand und zum Gründungskapital hoch genug und für gewöhnliche Zeiten ausreichend. Ueber die Haupttermine Mai und Martini könne man mit dem Wechselportefeuille aushelfen oder Kassenscheine ausstellen. Der Kanton Zürich besitze eine Emission von 14 Millionen Franken, so dass auf jeden Einwohner Fr. 50 entfielen. Die Emission der Schweiz betrage 56 Millionen, eine im Verhältnis zur Grösse des Landes und der Bevölkerungszahl genügend hohe Summe. Der Umlauf

an Banknoten sei durch die Münzverhältnisse künstlich gesteigert worden. Sobald Gold wieder häufiger in den Verkehr komme und das Silber verdränge, würde die Note weniger beliebt. Die Erhöhung der Emission würde eine im Verhältnis weit stärkere Bardeckung verlangen. Statt einem Drittel müsste man im Minimum auf ein Zweitel der Notenausgabe gehen.

Die schwere Krisis, welche Handel und Industrie in den siebziger Jahren durchzumachen hatten, äusserte ihre Wirkung auch auf die Notenzirkulation. Der Durchschnitt hielt sich 1875 auf 7 Millionen. Erst über den Maiertermin 1876, als die Umsätze der Kantonalbank stark zunahmen, empfand man wieder Mangel an eigenen Noten. Der Kantonsrat bewilligte im Laufe des Sommers eine Vermehrung von 2 Millionen und erhöhte im Dezember auf Grund der über Martini gemachten Erfahrungen die Emission um weitere 2 Millionen auf 12 Millionen Franken.

Am 30. April 1877 sprach sich das Volk des Kantons Zürich mit grosser Mehrheit für das Notenmonopol seiner Staatsbank aus. Gegen das Gesetz erhob die Bank in Zürich Beschwerde und im Jahre 1878 wurde dasselbe vom Bundesrat und der Bundesversammlung als im Widerspruch mit dem Art. 31 (betreffend die Gewerbefreiheit) und den Art. 38 und 39 (betreffend das Münzregal und die Banknoten) der Bundesverfassung für kraftlos erklärt.

Der Bankrat, welcher glaubte, sich auf den Eintritt des Notenmonopols vorbereiten zu müssen, hatte 1877 die Ermächtigung erlangt, die Emission um 3 Millionen, die Hälfte der bisherigen Ausgabe der Bank in Zürich, zu erhöhen. Da die Kantonalbank nicht den Versuch machte, die neuen Abschnitte künstlich in den Verkehr zu bringen, beliefen sich die in der Kasse liegenden eigenen Noten 1877 auf durchschnittlich 2,5 Millionen, 1878 auf 6,3 Millionen = 42 % der Emission, und 1879 auf 5,4 Millionen Franken. Erst mit der Zunahme der wirtschaftlichen Tätigkeit anfangs der achtziger Jahre verminderten sie sich auf 4 Millionen im Jahre 1880 und 2,7 Millionen im Jahre 1881.

Eine weitere Folge der das Bedürfnis übersteigenden Emission war die Vergrösserung der Spannweite, welche 1877 74 %, 1878 60 % und 1879 73 % der durchschnittlichen Zirkulation betrug. Das Minimum der Zirkulation war im Februar 1878 und 1879 bei einer Emission von 15 Millionen nur zirka Fr. 250.000 höher als im Februar 1877 bei einer Emission von 12 Millionen und 1,2 Million höher als im Februar 1876 bei einer Emission von 8 Millionen.

Auf den 1. Januar 1882 trat das Bundesgesetz über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten vom 8. März 1881 in Kraft, welches die Ermächtigung zur Ausgabe von Banknoten in die Kompetenz des Bundes-

rates legte. Nach Art. 8 darf die Emission einer Bank das Doppelte ihres einbezahlten, wirklich vorhandenen Kapitals betragen. Die Kantonalbank hätte füglich eine Emission von 24 Millionen beanspruchen können. In den letzten Jahren hatte sich die Zirkulation durchschnittlich zwischen 12 und 13 Millionen bewegt und nur die Haupttermine, 1. Mai, 30. Juni, 11. November und 31. Dezember, hatten jeweilen die Ausgabe des gesamten Notenvorrates erfordert. Man beschloss daher, bei der bisherigen Summe zu bleiben. Dafür sprach auch, dass das Gesetz dem Bunde eine jährliche Gebühr von 1 ‰ auf der wirklichen Emission zusprach und den Kantonen das Recht gab, eine Steuer bis auf 6 ‰ zu erheben.

In den stillen achtziger Jahren genügte die Emission allen Bedürfnissen. Ueber die Haupttermine konnte auf die Ausgabe von Eigenwechseln verzichtet werden.

Durchschnittlich befanden sich 1883—1887 12.5 Millionen in Umlauf. Die durchschnittliche Bardeckung betrug statt der vorgeschriebenen 40 ‰, 1885 79 ‰, 1886 84 ‰ und 1887 98 ‰. Im Mai und Juni des letzteren Jahres stieg sie auf 123 bis 124 ‰.

Mitte 1887 trat ein Umschwung in den wirtschaftlichen Konjunkturen ein. Schon Ende 1886 hatten sich Anzeichen einer gesteigerten Tätigkeit bemerkbar gemacht: der Verkehr hatte für 2 Millionen Franken mehr Noten gegen Diskontowechsel verlangt. Noch stärker war dies im letzten Quartal 1887 der Fall. Ueber Martini 1887 mussten Eigenwechsel im Betrage von Fr. 430.000 in Umlauf gesetzt werden. In der letzten Woche 1887 waren die Hauptbank und die Filialen für den Kassenverkehr fast gänzlich auf diejenigen Noten angewiesen, welche ihnen im Laufe des Tages eingingen. Die Zahlungen mussten in Silber geleistet werden. Die erste Emissionsbank des Platzes konnte nicht einmal an ihre regelmässigen Kunden das übliche Zahlungsmittel abgeben und musste an die Gefälligkeit der übrigen zürcherischen Kreditinstitute und der Nordostbahn appellieren, ihr alle disponiblen Noten zur Verfügung zu stellen.

Ein solcher Zustand bedeutete für sie nicht nur eine Schädigung ihres Ansehens, sondern eine beträchtliche Gewinneinbusse. In Zeiten des gesteigerten Geldbedarfs war sie ausser stande, die Lage des Geldmarktes auszunutzen. Gerade wenn die Sätze am höchsten standen und das Diskontogeschäft am vorteilhaftesten war, sah sie sich infolge Mangels an Noten gezwungen, das schönste Diskontopapier zurückzuweisen. Die bedeutenden Zahlungen in Silber schwächten die Metallreserve. Viele Kunden der Bank halfen sich, indem sie bei der Bank in Zürich, welche rechtzeitig eine Erhöhung ihrer Emission vorgenommen

hatte. Noten gegen Checks auf die Kantonalbank bezogen. Der Gegenwert dieser Checks musste der Bank in Zürich auf Verlangen in gesetzlicher Barschaft entrichtet werden. Allein in der Zeit vom 24. bis 29. Dezember wurden ihr 1.6 Millionen in Silber bezahlt. Das dem Publikum meist gegen seinen Willen aufgedrängte Silber fand nur zum kleineren Teil den Weg in die Kassen der Kantonalbank zurück. Der grössere Teil musste mit erheblichen Kosten wieder vom Ausland bezogen werden.

Eine Zusammenstellung der monatlichen Durchschnitte der Bestände der Hauptbank und der Filialen illustriert die während des Jahres veränderte Lage.

	(In Millionen Franken)			
	Barschaft (inkl. Notendeckung)	Eigene Noten in Kasse	Noten in Zirkulation	% der Bardeckung
Mai	14,1	3,5	11,5	123,2
Juni	14,3	3,4	11,6	123,8
Juli	14,1	1,8	13,2	106,9
August	14,1	2,9	12,1	117,1
September	12,2	1,1	13,9	88,2
Oktober	11,2	0,8	14,2	79,5
November	11,3	0,7	14,3	79,2
Dezember	12,1	1,4	13,6	89,4

Am 26. Juli befanden sich in sämtlichen Kassen der Bank an verfügbarer Barschaft 9 Millionen Franken, am 11. November 3,5 Millionen. Vom 14. Mai bis 25. Juni und vom 16. Juli bis 27. August war der Bestand des Metallgeldes um 1½ Millionen höher als die Notenzirkulation. Vom Monat September an verminderte sich das Metallgeld und vermehrte sich gleichzeitig die Notenzirkulation. Am 31. Dezember überstieg die Zirkulation die Barschaft um 5,6 Millionen.

Anfangs Mai 1888 erhielt der Bankrat vom Kantonsrat die Ermächtigung, beim Bundesrate um eine Erhöhung der Emission um 3 Millionen auf 18 Millionen Franken einzukommen. Die neuen Noten wurden nach Bedarf der Kasse übergeben, je ½ Million im Juni und im September, der Rest anfangs November. Dessenungeachtet stellte sich wieder Ende Oktober und über Martini ein so starker Notenmangel ein, dass nichts anderes übrig blieb, als zu dem alten Auskunftsmittel, Ausstellung von Eigenwechseln, zu greifen. Die Kantonalbank musste von Genf Noten gegen Abgabe von Diskontopapier beziehen und auswärtige Diskontobegehren abweisen. In Zürich wurden Zahlungen in Silber geleistet und als Ersatz allein im Oktober 2 Millionen Franken von Lyon bezogen. Am 29. September war die verfügbare Barschaft auf 2,4 Millionen zusammengeschnolzen.

Der ausserordentliche Aufschwung in Handel und Industrie, Neugründungen und Umwandlung bestehender Etablissements in Aktiengesellschaften und die Spekulation an der Börse führten 1889 zu einer noch ausgedehnteren Benutzung des Bankkredites. Die Umsätze der Kantonalbank stiegen gegenüber 1888 um 307 Millionen, die grösste Vermehrung, mit Ausnahme von 1897. Anfangs Januar kamen die Noten nur langsam zurück, am 20. Februar war das Minimum der Zirkulation mit $14\frac{1}{4}$ Millionen erreicht gegen 12 Millionen im Vorjahre. Am 1. Mai und Ende Juni war die Kasse von Noten entblösst. Im April war man genötigt, wieder Noten von Genf kommen zu lassen und vor dem Maitermin und dem Semesterschluss konnte man den Begehren von Banken um Noten gegen ihre zinslosen Giro Guthaben nicht entsprechen. Die Kantonalbank liess Checks auf sich ziehen, welche nachher in Silber eingelöst wurden.

Im Spätsommer erhöhte sie ihre Emission um weitere 3 Millionen Franken. Die Noten wurden im Oktober und November der Kasse übergeben.

1890 erwies sich als Fortsetzung der Aufwärtsbewegung der vorhergehenden Jahre. Der Verkehr hatte sich besonders auf dem Platze Zürich in ausserordentlicher Weise entfaltet. Sämtliche grossen Banken erhöhten ihr Aktienkapital, so die Schweizerische Kreditanstalt, die Eidgenössische Bank, der Zürcher Bankverein, die Bank in Zürich und die Bank in Winterthur. Trotzdem der Notenbestand des Platzes durch die Vermehrung der Emission der Bank in Zürich um 4 Millionen zugenommen hatte, besass die Kantonalbank Ende Juni weder eigene noch fremde Noten in der Kasse und musste ihr angefragene vorteilhafte Geschäfte abweisen, weil die Entlehner sich nicht mit Zahlungen in Silber einverstanden erklären wollten. Die Emission wurde um drei Millionen erhöht und die neuen Noten im September allmählich an die Kasse abgeliefert. Am 1. Oktober waren beinahe alle 24 Millionen in Umlauf, über Martini und Dezember machte sich wieder, wiewohl in beschränktem Masse, ein Mangel an Noten bemerkbar.

Die erhöhte Emission genügte dem Bedarfe während des ersten Semesters 1891. Nach dem starken Rückgang der Kurse im dritten Quartal und dem Ausbruch der Bankkrisis war ein Ueberfluss an Noten vorhanden. Die durchschnittliche Zirkulation, welche von April bis Juli nahezu 21 Millionen betragen hatte, fiel im September auf 19 Millionen und hielt sich im letzten Quartal etwas unter dem Vorjahre, trotzdem die Bank bestrebt war, durch reichliches Diskontieren die Folgen der Krisis zu mildern. Eine günstige Wirkung auf den Zahlungsverkehr im zweiten Semester, sowie in den folgenden Jahren, übte die Mitte Juli

errichtete Abrechnungsstelle aus, welche sich in dem geringeren Bedarf an Zahlungsmitteln über die Haupttermine fühlbar machte.

Während der 10 Jahre 1877—1887 war die Emission der Kantonalbank unverändert auf 15 Millionen stehen geblieben, 1888—1890 folgten sich die Erhöhungen in rascher Aufeinanderfolge, so dass sie in 3 Jahren um 60 % auf 24 Millionen zunahm. Vorliegende Darstellung zeigt, dass diese wiederholten Emissionserhöhungen die Ueberspekulation nicht mitverschuldet hatten, sondern der Bank durch die Entwicklung des Verkehrs förmlich aufgezwungen wurden. Die Kantonalbank kam nur langsam und zögernd dem Drängen der Geschäftswelt um vermehrte Zirkulationsmittel nach und erst nachdem sich aus dem Mangel an solchen für die Bank und ihre Kunden eine Reihe von Unzukömmlichkeiten ergeben hatte. Man denke nur daran, dass die Privatbanken, Inhaber von zinslosen Girokonti, 1889 nicht einmal ihre Guthaben in Noten beziehen konnten. Das Mittel der Diskontoerhöhung auf Einem Platze hat unter solchen Verhältnissen nicht immer die beabsichtigte Wirkung. Vom 26. September bis 21. November stand der Diskontosatz in Zürich $\frac{1}{2}$ % höher als in Basel und Genf. Die Folge war, dass das bessere Wechselmaterial sich einfach nach jenen Plätzen verzog. Während in den letzten Jahren die hohe Notenemission der Schweiz mitschuldig an der Silberdrainage erklärt wurde, war die Kantonalbank 1887—1890 wiederholt genötigt, grosse Bezüge an Metallgeld nur aus dem Grunde vorzunehmen, weil ihr ungenügender Bestand an Noten sie zu Silberzahlungen zwang. So bezog sie im ersten Semester 1890 3 Millionen und bis Ende Oktober weitere 5,6 Millionen Franken.

In den folgenden 3 Jahren 1892 -1894 erwies sich die Emission als genügend, wenn auch hin und wieder über die Haupttermine der Vorrat an Noten zusammenschmolz. Die effektive, der Steuer unterworfenene Emission wurde zeitweise dadurch vermindert, dass man die defekten Noten an das Banknoteninspektorat in Bern ablieferte und erst vor den Hauptterminen ersetzen liess. Sie betrug im ersten Quartal 1892 nur 22 Millionen, über den Maitermin wurde sie wieder auf 23,5 Millionen gebracht. Ueber Martini 1892, 1893 und 1894 war man genötigt, für geringere Summen Eigenwechsel auszustellen und Gold abzugeben. Die durchschnittliche Zirkulation belief sich 1892 auf 19,7, 1893 auf 21,5 und 1894 auf 19,9 Millionen. Dass die Zirkulation der Kantonalbank in diesen Jahren nicht stärker zurück ging und sich jeweilen im Herbste ein Bedürfnis nach mehr Noten nicht in Abrede stellen liess, hing mit dem Rückzug der Notenausgabe der Bank in Zürich zusammen, welche in den Jahren 1892—1894 durchgeführt wurde und die Emission des Platzes Zürich von 44 auf 24 Millionen verminderte. Die Wirkung

dieser Massregel wurde zum Teil aufgehoben durch die Erhöhungen der Emissionen auf anderen Plätzen der Schweiz.

Mitte 1895 setzte eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges ein, die ohne Unterbruch bis Mitte 1900 dauerte. Die Wirkung des plötzlichen Umschwunges wurde am stärksten in Zürich empfunden, dessen Notenausgabe kurz zuvor eine so beträchtliche Verminderung erfahren hatte. Der Mangel an Zahlungsmitteln drohte im Oktober und im November zu einer wahren Kalamität auszuarten. Der Vorrat an eigenen Noten, welcher schon im September eine bedeutende Verminderung aufwies, war anfangs Oktober gänzlich erschöpft. Die Bank sah sich gezwungen, Barzahlungen in grossem Massstabe vorzunehmen. Die verfügbare Barschaft in sämtlichen Kassen sank von 5,4 Millionen Ende August auf 4,7 Millionen Ende September und 2,8 Millionen Mitte Oktober. Während des letzteren Monats wurde gegen die ausländischen Guthaben für 6 Millionen Franken Silber von Frankreich bezogen. Ende Oktober war die verfügbare Barschaft wieder auf 4,7 Millionen angewachsen. Im Gegensatz zu 1887 und 1888 konnte die Bank weder in Genf noch in Basel gegen Abgabe von schweizerischem Diskontopapier einen erheblichen Betrag an Noten erhalten. Dagegen waren ausländische Finanzinstitute gerne bereit, gegen Hinterlage von Titeln staatlicher und kommunaler Anleihen jeden gewünschten Kredit, in der Höhe von mehreren Millionen, zu gewähren. Ueber die Martini-epoche wurden für nahezu 2 Millionen Franken Eigenwechsel ausgestellt, teils Sichtwechsel an eine bestimmte Ordre, teils Eigenbillets mit fester Verfallzeit, zahlbar an den Inhaber. Am Abend des 11. November befanden sich noch Fr. 82,000 eigene Noten in sämtlichen Kassen.

Der französische Wechselkurs stand im Oktober auf pari, gegen Ende November stieg er auf 100,15. Wäre er höher gewesen, so hätte das ausgegebene Metallgeld grösstenteils allmählich den Weg über die Grenze gefunden. So floss es in der zweiten Hälfte des November wieder zurück, so dass die Bank am 30. November beinahe 10 Millionen Franken verfügbare Barschaft und 2 Millionen Franken eigene Noten besass.

Die monatlichen Durchschnitte der Hauptkasse allein (ohne die Filialkassen), zeigen folgende Veränderungen:

	Barschaft (ohne Notendeckung) (in Millionen Franken)	Eigene Noten in Kasse (in Millionen Franken)	Noten in Zirkulation	Verhältnis der verfügbaren Barschaft in Haupt- und Filialkassen zur Zirkulation (in Prozenten)
Juni	5,5	3	20	31,9
Juli	4,3	1,6	22	24,1
August	5,6	2,6	20,9	33
September	4	1,7	21,7	23,5
Oktober	2,7	0,3	22,9	17
November	4,8	0,7	23,2	25,9
Dezember	6,1	2,1	21,4	34,4

Nur die Rücksicht auf den Gesetzesentwurf betreffend die Errichtung einer Bundesbank mit Notenmonopol hielt den Bankrat ab, eine Erhöhung der Emission zu verlangen.

Nicht viel besser gestalteten sich die Verhältnisse im Herbste des folgenden Jahres. Ueber Martini mussten 3,5 Millionen Franken in Gold ausbezahlt und für 1,3 Millionen Eigenwechsel ausgestellt werden. Um den Termin glatt zu überwinden, hätte die Kantonalbank über 5 Millionen Franken in Noten mehr verfügen müssen.

Von Ende 1890 bis Ende 1896 war die Gesamtemission der Schweiz von 181 Millionen auf 204 Millionen erhöht worden. Der Anteil der Kantonalbank ging von 13 % auf 11,8 % zurück, derjenige des Platzes Zürich von 24,3 % auf 11,8 % und betrug nur noch $\frac{1}{8}$ statt $\frac{1}{4}$ der Gesamtemission. Die Zirkulationsmittel, welche der Verzicht der Bank in Zürich dem Platze Zürich entzogen hatte, waren auf andere Schweizerplätze hinübergeleitet worden und der erste Bankplatz des Landes sah sich auf die Banknoten anderer Städte angewiesen.

Bei der Kantonalbank betrug die Zirkulation
1890 82,08 % d. Emission, 0,74 % d. Umsatzes, 11,35 % d. Bilanzsumme
1896 90,83 % „ „ 0,66 % „ „ 9,73 % „ „

In der Volksabstimmung vom 28. Februar 1897 war das Gesetz betreffend die Errichtung einer Bundesbank gefallen. Da diese Frage für einige Jahre erledigt schien und die wirtschaftlichen Konjunkturen weiter in aufsteigender Linie begriffen waren, suchte der Bankrat zuerst um die Erhöhung des Gründungskapitals auf 20 Millionen nach, und als er diese bewilligt erhielt, liess er sich im August die Ermächtigung geben zur Erhöhung der Notenemission auf 30 Millionen. Für eine so starke Vermehrung von 6 Millionen sprach die Erwägung, dass man von der Bewilligung je nach Bedürfnis Gebrauch machen konnte und nur auf der effektiven Emission eine Steuer zu entrichten hatte.

Dem Einwand, dass die Geldverhältnisse der Schweiz durch die zu grosse Notenausgabe der Emissionsbanken in eine missliche Lage versetzt und der Export des Silbers dadurch gefördert worden sei, hielt man entgegen, dass die vermehrte Barreserve zur Aeufnung des Silbervorrates des Landes beitrage und der Mangel an Noten die Kantonalbank in den letzten Jahren öfters gezwungen habe, Zahlungen in Gold oder Silber zu leisten und ihre Metallreserve zu schwächen. Uebrigens stünde die Emission des Platzes in keinem Verhältnis zu seinem Verkehr.

Die neuen Noten wurden der Kasse im September, Oktober und November übergeben. Dessenungeachtet war die Bank nicht in der Lage, allen Begehren an Noten während der Martiniepoche und gegen Schluss des Jahres zu entsprechen, und musste nicht unerhebliche

Beträge in Gold auszahlen. Am 11. November erreichte die Zirkulation Fr. 29,591,000, 5³/₄ Millionen mehr als 1896. In der zweiten Hälfte des November strömten die Noten zurück, Ende November betrug die Zirkulation Fr. 27,380,000, Ende Dezember Fr. 29,460,000.

Die Erhöhung im Jahre 1897 war die letzte, welche die Bank vornahm. Die grosse Entwicklung, welche die 1891 geschaffene Abrechnungsstelle nahm, in den letzten Jahren die Ausdehnung des Mandat- und Giroverkehrs, drängten im Verhältnis die Bedeutung der Note als Zahlungsmittel zurück. Der hohe Stand der französischen Kurse und die hieraus entspringenden bedeutenden Kosten für den Import von Silber legten der Bank grosse Behutsamkeit in der Ausgabe der Noten auf. Zugleich verloren der Mai- und der Martinitermine stetig an Bedeutung.

Im 4. Quartal 1898 trat kein Notenmangel ein.

Im Frühjahr 1899 ging die Zirkulation auf das Niveau der Jahre 1896 und 1897 vor der Erhöhung zurück. Im Februar, März, und April betrug sie durchschnittlich nur 22.1 Millionen. Dadurch, dass die abgelieferten defekten Noten nicht sogleich ersetzt wurden, schuf sich die Bank in den geschäftsstillen Monaten Reserven von mehreren Millionen, welche sie in den Stand setzten, über die Haupttermine die vermehrten Ansprüche zu befriedigen, während gleichzeitig die immer zunehmende Emission der übrigen Banken die Begehren nach Zirkulationsmitteln mässigte.

Im ersten Semester 1898 hatte die effektive Emission der Kantonalbank 28.5 Millionen betragen, im ersten Semester 1899 26.2 Millionen; umgekehrt hob sich die Gesamtemission der Schweiz von 218 auf 223 Millionen. Die durchschnittliche Zirkulation der Kantonalbank belief sich während des Jahres 1899 auf 24.6 Millionen gegen 26.4 im Vorjahre. Der Martinitermine 1899 verursachte keine Schwierigkeiten.

Dazu kam der Einfluss des Diskontokonveniums bezüglich des Minimalatzes, welcher die Kantonalbank oft für längere Zeit ausser Markt setzte und den durchschnittlichen Bestand des schweizerischen Portefeuilles von 34 Millionen im Jahre 1898 auf 31 Millionen im Jahre 1899 und 23,8 Millionen im Jahre 1900 verminderte.

In noch stärkerem Masse spielten die angegebenen Gründe im Jahre 1900 mit. Die Zirkulation ging von 26.7 Millionen im Januar auf 23 Millionen im Februar zurück und bewegte sich von März bis Mai im Durchschnitt zwischen 21 und 22 Millionen. Im Juni, Juli und August war der Durchschnitt wenig über 20 Millionen, gleich ²/₃ der Emission. Vom September an hob sie sich und erreichte im November 28,4 Millionen. Der Eintritt der Krisis Mitte des Jahres blieb ohne

Einfluss. Am 17. August besass die Bank in Bern eine Reserve von 6,3 Millionen und am 28. September von 5 Millionen Franken. Unter diesen Umständen waren besondere Vorkehrungen für den Herbst und Jahresschluss überflüssig.

1901 lagen Handel und Industrie darnieder, die Begehren um kurzfristigen Kredit waren gering. Das schweizerische Portefeuille betrug weniger als 24 Millionen. Die Lombarddarlehen und Kontokorrent-Kredite gingen zurück. Der durchschnittliche Kassenbestand der Bank an bar und Noten stieg auf 11,7 Millionen inkl. der Notendeckung auf 23,7 Millionen. Besonders hohe Zahlen wiesen die Monate September, Oktober und November auf. Zum Vergleich sind die Zahlen von 1899 beigesetzt:

Kassenbestand exkl. Notendeckung (in Millionen Franken)			
Durchschnitt der Monate:	September	Oktober	November
1901	14	15,2	13,3
1899	5,6	5	7,3
Verhältnis der verfügbaren Barschaft zur Zirkulation			
1901	63,7 %	59,7 %	62,9 %
1899	16,8 %	15,8 %	20,8 %

Im ersten Quartal 1902 befanden sich durchschnittlich 16,6 Millionen Franken (mit der Notendeckung 28,6 Millionen) in der Kasse, im Februar 18,6 Millionen. Der April brachte ein Steigen des Bedarfs und über den Maitag war kein Ueberfluss an Noten. Während der folgenden Monate waren die Mittel der Bank ebenfalls ziemlich in Anspruch genommen. Die Zirkulation fiel nie unter 25 Millionen und betrug im Jahresdurchschnitt 26,8 Millionen. Das schweizerische Portefeuille stieg auf 37 Millionen. Gegen den Herbst trat ein Mangel an Papiergeld ein. Ende September besass die Hauptkasse keine einzige eigene Note und der verfügbare Barschaftsbestand der Haupt- und Filialkassen zusammen belief sich noch auf 4,6 Millionen, 14 Millionen weniger als der Durchschnitt im Februar.

Das Jahr 1903 wies eine durchschnittliche Zirkulation von 26,9, 1904 von 27,3 Millionen auf. Das Minimum der Zirkulation betrug 24,5, bzw. 26 Millionen. Während der 3 letzten Jahre belief sich die Zirkulation auf 90,5 % der bewilligten Emission, ein Verhältnis, das nur 1895 und 1896 vor der Erhöhung auf 30 Millionen, ferner 1893 vor Inkrafttreten des Konventionens bezüglich des offiziellen Satzes erreicht worden war.

Dem starken Notenumlauf steht ein schweizerisches Portefeuille gegenüber, welches denselben mehr als 1½ Mal deckt. Den gesteigerten Bedürfnissen über die Haupttermine wird durch die Ausgabe von Eigen-

Notenzirkulation. (Betrag in '000 Franken.)

Tab. 19, No. 2.

	Minimum		Maximum		Spannweite	Jahresdurchschnitt	Spannweite in % des Jahresdurchschnittes
1877	24. Febr.	7717	12. Nov.	14248	6531	8766	74
1878	19. „	8040	11. „	13244	5204	8695	59,9
1879	26. „	7899	10. „	14907	7007	9554	73,3
1880	14. „	9932	10. „	14922	4990	11024	45,3
1881	22. „	11211	11. „	14951	3740	13089	28,6
1882	20. „	10663	2. Jan.	14693	4030	11516	35
1883	21. Aug.	11386	10. Nov.	14852	3466	12297	28,1
1887	26. Mai	10896	10. „	14879	3983	12939	37,9
1890	11. März	16716	30. Dez.	23576	6861	19700	34,8
1891	24. Febr.	18784	10. Nov.	23932	5148	20572	25
1892	5. März	17519	9. „	23946	6427	19665	32,7
1893	14. Juni	18879	15. Aug.	23129	4250	21475	19,8
1894	24. „	17417	12. Nov.	23838	6421	19857	32,4
1895	26. Febr.	19018	11. „	23918	4900	21474	22,8
1896	26. „	18921	12. „	23827	4906	21790	22,5
1897	28. „	19650	11. „	29591	9941	23339	42,6
1898	24. Juni	23576	11. „	29580	6004	23369	22,8
1899	22. März	20655	10. „	29348	8692	24634	35,3
1900	28. Juli	19641	31. Dez.	29328	9687	23344	41,5
1901	21. März	22065	2. Jan.	29332	7267	24489	29,6
1902	18. Juni	25129	12. Nov.	29727	4597	27217	16,9
1903	19. „	24508	2. Jan.	29857	5349	26857	19,9
1904	17. März	25967	1. „	29784	3817	27308	14

Monatsdurchschnitte der Zirkulation

in Millionen Franken, nach der 1897 vorgenommenen Erhöhung auf 30 Millionen Franken.

Tab. 19, No. 3.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1898	27,7	26,3	25,9	27,7	27,7	24,7	24,2	25,1	25,1	26,5	28,5	26,8	26,4
1899	26,5	22,5	21,1	22,8	23,8	22,5	24,1	24,1	25,6	27,3	28,5	26,8	24,6
1900	26,7	23,2	21,3	21,7	21,8	20,2	20	20,6	22,2	26,6	28,4	27,5	23,3
1901	27,2	24	22,5	23	24,5	23,8	23,6	23,9	23,6	24	26,6	27,2	24,5
1902	28,1	26,2	25,8	26,3	26,8	26,1	26,7	27,6	27,4	29,4	28,9	27,4	27,2
1903	28,3	26,3	26	26,5	26,5	25,4	26,2	26,3	25,6	27,8	29,1	28,2	26,9
1904	28,7	27,2	26,4	27,3	27,8	26,5	27,4	26,7	26,5	28,2	28,3	26,8	27,3
Durchschnitt	27,6	25,1	24,1	25	25,6	24,2	24,6	24,9	25,1	27,1	28,3	27,2	25,7

wecheln begegnet, sowie durch Zahlungen in Metallgeld, welches nach dem Rückgang des französischen Kurses, seit 1901, der Bank zum Teil wieder zurückfliesst oder dessen Ersatz geringere Kosten verursacht.

Periodische Bewegungen der Zirkulation.¹⁾ Um die Jahreswende ist die ganze Emission im Umlauf. Während des Januar und Februar strömen die Noten zur Bank zurück. In der Regel ist in der zweiten Hälfte des Februar der tiefste Stand der Zirkulation erreicht, gegen Ende des 1. Quartals zeigt sich eine leichte Zunahme. Die in den Monaten März und April fälligen Dividendencoupons absorbieren im Verhältnis wenig Noten. Der zunehmende Brauch, den grösseren Finanzinstituten die Verwaltung der Wertpapiere zu übergeben, führt eine Entlastung des Kassenverkehrs herbei. Ende April und Anfangs Mai stellt das Hypothekengeschäft grössere Anforderungen. Im Mai und Juni geht die Zirkulation stark zurück. Der Semesterschluss hat in früheren Jahren die Ausgabe der ganzen Emission verlangt. In der letzten Zeit war dies nicht der Fall. Im Juli und während eines Teiles des August beansprucht der Fremdenverkehr bedeutende Mittel. Gegen Ende September bereiten sich die Banken auf den Herbstverkehr vor. Der Oktober zeigt im Durchschnitt die grösste ungedeckte Zirkulation und die geringste verfügbare Barschaft. Um den Martiniternin, zwischen dem 10. und 12. November, ist die ganze Emission ausgegeben. In der zweiten Hälfte des November und der ersten Hälfte des Dezember fliesst ein bedeutender Teil der Noten zurück. In der letzten Woche des Dezember muss wieder die ganze Emission in Umlauf gesetzt werden.

In 32 Jahren fiel das Minimum der Zirkulation 24 mal in die Zeit vom 14. Februar bis 22. März und 6 mal in die Zeit vom 26. Mai bis 24. Juni. Das Maximum wurde in 33 Jahren 25 mal, zwischen dem 8. – 14. November und 7 mal zwischen dem 30. Dezember und 2. Januar erreicht. Die abnehmende Bedeutung des Martiniternins zeigt sich darin, dass in den letzten 5 Jahren das Maximum nur 1 mal in den November fiel.

Die Spannweite. Als Aufgabe einer Zentralbank und, wo diese fehlt, der Gesamtheit der Emissionsbanken ist anzusehen und durch das im Juni 1900 geschlossene Konvenium im Prinzip anerkannt, die in Umlauf befindliche Menge der Noten möglichst dem jeweiligen herrschenden Bedarf des Zahlungsverkehrs anzupassen. Die Anpassung der Zirkulation zeigt sich zum Teil in der Spannweite, d. i. in der Differenz zwischen dem Minimum und Maximum, welche in Beziehung gebracht wird zu der durchschnittlichen Zirkulation.

¹⁾ Siehe Tab. 19, No. 3, Seite 19 und Tab. 19, No. 4, Seite 30.

Die Emission der Schweiz leidet an einer zu geringen Spannfähigkeit, welche darin begründet liegt, dass die Gesamtheit der Emissionsbanken in den ruhigen Zeiten nicht genügende Reserven an Noten für die Haupttermine ansammeln und dass die Emission selbst nach oben fest begrenzt ist.

Eine Vergleichung mit der Spannweite einzelner ausländischer Emissionsbanken, wie sie sich oft in der einschlägigen Literatur findet, führt zu irrigen Schlüssen, wenn sie nicht die übrigen Faktoren des Zahlungsverkehrs und die den einzelnen Ländern eigentümlichen Verhältnisse mit in Berücksichtigung zieht. Eine geringere Spannweite wird sich ergeben beim Vorwiegen kleiner Noten, besonders wenn ihnen beim Fehlen einer genügenden Goldzirkulation im Kleinverkehr eine bedeutende Rolle zufällt. Die Dienstleistungen, welche sie fortdauernd zu verrichten haben, verhindern ihre periodische Rückkehr in die Kassen der Banken. Von Einfluss ist die Frage, ob Handel und Industrie während des Jahres regelmässig beschäftigt oder zum Teil an eine bestimmte Saison gebunden sind. In der Schweiz wird die Anspannung des Geldmarktes im Herbst bedeutend vermindert durch den Fremdenverkehr, welcher kurz vorher im Hochsommer eine starke Vermehrung der flüssigen Geldmittel des Landes herbeiführt.

Insbesondere ist eine Vergleichung der schweizerischen mit den deutschen Verhältnissen unzureichend, solange nicht neben der Reichsbank die Emissionen der übrigen deutschen Notenbanken und die Reichskassenscheine herangezogen werden. Die obere Grenze der Emission der Reichsbank ist überdies beweglich, diejenige der schweizerischen Emissionsbanken ist es nicht. Bei lebhaftem Verkehr könnten letztere gegen Semesterschluss und im Herbst mit Leichtigkeit 20—30 Millionen mehr in Umlauf bringen, ohne den Markt zu übersättigen. Gegenwärtig sind sie gezwungen, Eigenwechsel auszugeben und grössere Beträge in Metallgeld zu zahlen.

Die Spannweite der Notenzirkulation ist abhängig vom Grade der Benutzung der übrigen Mittel und Formen des Zahlungsverkehrs, des Bargeldes, des Check-, Mandat- und Giroverkehrs. Je mehr in einem Lande das System der Zahlungen durch Checks und durch Giroübertragungen ausgebildet ist, je tiefer es in die Kanäle des allgemeinen Verkehrs eindringt, desto geringer wird die Mehrbelastung, welche der Notenverkehr über die Haupttermine zu tragen hat, und desto kleiner die Spannweite der Zirkulation. Eine grosse Spannweite kann nicht nur ein Beweis der grossen Spannfähigkeit der Notenzirkulation sein, sondern auch der geringen Entwicklung der höheren Formen des Zahlungsverkehrs, des Checksystems mit Abrechnungsstelle und des Giroverkehrs.

Die auf der Tabelle 19, No. 2, Seite 19 angegebenen Spannweiten der Zürcher Kantonalbank zeigen in vielen Jahren ein bedeutend günstigeres Verhältnis als diejenigen der deutschen Reichsbank, so 1890, 1895 und 1900. Sie sind am höchsten in den Jahren vor 1882, als die Bank noch keine Rücksicht auf die Steuerlast der Emission zu nehmen hatte, und, wenn wir die ersten Jahre übergehen, am grössten, bis zu 74 0/0, in den Jahren 1877—1880, nachdem die Kantonalbank, durch gesetzgeberische Projekte veranlasst, ihre Emission über Bedürfnis erhöht hatte.

Von 1888 1890 und 1897 abgesehen, in welchen Jahren eine Erhöhung der Emission stattfand, ist die Spannweite am grössten in den Zeiten mit geringem Verkehr, so 1883—1887, 1892, 1894 und 1901, ferner in den Jahren, in welchen sich die Bank nach dem Inkrafttreten des Konveniums betreffend den Minimaldiskontosatz für einige Zeit vom Markt ausgeschlossen sah, 1899—1901.

Am geringsten ist die Spannweite in den Jahren mit lebhaftem Verkehr: 1881, 1891, 1895, 1896, 1898 und 1902—1904, 1904 nur 14 0/0.

Die geringe Spannweite der letzten drei Jahre ist darauf zurückzuführen, dass nur die untere Grenze beweglich ist und sich mit dem zunehmenden Verkehr der Bank von 19,6 Millionen im Jahre 1900 auf 25,1 Millionen in 1902, 24,5 Millionen in 1903 und 26 Millionen in 1904 gehoben hat, während die obere Grenze bei 30 Millionen festgelegt ist.¹⁾

Um aus der Spannweite einen annähernden Schluss ziehen zu können auf die Dienste, welche die Bank über die Haupttermine leistet, müsste nicht die Spannweite der Zirkulation schlechthin, sondern die Spannweite der ungedeckten Zirkulation bekannt sein und in denjenigen Jahren, in welchen die Bardeckung die Zirkulation vorübergehend übersteigt, die Spannweite der Noten und Barschaft zusammen. Dazu müsste gezählt werden der Betrag an unverzinslichen Eigenwechselln, welche nur den Zweck haben, als Ergänzung der Notenausgabe zu dienen. In den Berichten der Bank sind nur die Spannweiten der Noten und Barschaft je für sich angegeben. Eine Gegenüberstellung der letzten fünf Jahre weist folgendes Verhältnis auf (in Millionen Franken):

	Spannweite der Notenzirkulation	Spannweite der Barschaft
1900	9,7	6,3
1901	7,3	11,7
1902	4,6	13,7
1903	5,3	8,1
1904	3,8	12,7

¹⁾ Die Beweglichkeit der oberen Grenze erklärt, warum umgekehrt die Spannweite bei der Reichsbank in wirtschaftlich lebhaften Jahren grösser ist als sonst.

Die geringere Spannweite der Noten in den letzten 4 Jahren zeigt, wie der Verkehr sie in erster Linie bevorzugt und nur mit Metallgeld vorlieb nimmt, wenn keine Noten erhältlich sind.

Tabelle 19, No. 4, Seite 30 gibt den Stand der Zirkulation und der Barschaft auf Ende jeder Woche des Jahres 1904 an.

Die höchste Zirkulation wurde erreicht (in Millionen Franken):

	Die höchste Zirkulation	Der geringste Bestand der Barschaft	Die kleinste Zirkulation	Der höchste Bestand der Barschaft
Im I. Quartal	Anfangs Januar, 29,8	Anfangs Januar, 17,9	Mitte des 3. Monates März, 26,0	Zweite Hälfte Februar, 25,7
Im II. Quartal	Maitermin, 28,1	Maitermin, 18,2	Mitte des 3. Monates Juni, 26,1	Mitte des 3. Monates Juni, 25,9
Im III. Quartal	Anfangs Juli, 27,9	Mitte September, 17,5	Mitte des 3. Monates September, 26,0	Anfangs Juli, 21,7
Im IV. Quartal	Jahreschluss (in früheren Jahren Martintermin), 29,5	Anfangs Oktober 15,1 und Jahresabschluss, 16	Mitte des 3. Monates Dezember 26,3	Mitte des 3. Monates Dezember, 24,5

Der Bestand der Barschaft bewegte sich in umgekehrter Richtung wie die Notenzirkulation. Das Maximum der Zirkulation fällt zusammen mit dem Minimum des Barbestandes am 2. Januar und 30. April, mit einem das Minimum wenig übersteigenden Bestand am 31. Dezember.

Das Maximum des Barbestandes fällt zusammen mit dem Minimum der Zirkulation am 18. Juni, am 10. 17. Dezember und mit einer das Minimum wenig übersteigenden Zirkulation am 20. Februar.

Eine Ausnahme bildet das III. Quartal, die Maxima der Barschaft und der Zirkulation fallen zusammen am 2. Juli, die Minima am 10.—17. September.

Dem Maximum der Barschaft des Jahres am 18. Juni von 25,9 Millionen steht eine das Minimum wenig übersteigende Zirkulation von 26,1 Millionen gegenüber, dem Maximum der Zirkulation des Jahres am 2. Januar von 29,8 Millionen das Minimum der Barschaft des I. Quartals.

Die Spannweiten betragen:

	Notenzirkulation	Barschaft	Spannweite der Noten und Barschaft zusammen, bzw. der ungedeckten Zirkulation
I. Quartal	3,8	7,8	11,25
II. „	2	7,7	9,7
III. „	2	4,1	2,75
IV. „	3,3	9,4	11,6
Jahr	3,4	9,9	13,3

Der Verkehr zieht die Noten und das Metallgeld zu gleicher Zeit an sich; daraus ergibt sich die gewaltige Spannweite des ungedeckten Notenumlaufes.

Die Abrechnungsstelle und in noch grösserem Masse in den letzten zwei Jahren der Giroverkehr haben es ermöglicht, mit der bisherigen Emission zur Not auszukommen. Für den Platz Zürich wäre eine Erhöhung um 10 Millionen nicht zu viel. Die kleine Emission hat dazu beigetragen, dass ausserkantonale Banken mit vorherrschend ländlicher Kundschaft ihre Emission über die Bedürfnisse ihres Kreises erhöht haben und ihre überschüssigen Noten nach Zürich senden, wo sie zu jedem Preise Anlage suchen und die Aufgabe der ansässigen Emissionsbank, eine konsequente Diskontopolitik zu betreiben, erschweren.

Eine Vergleichung der Spannweiten der drei grössten Banken mit Kantonsgarantie und der drei grössten Banken mit Hinterlage durch Wechselportefeuille zeigt für 1903 folgendes Verhältnis:

Notenzirkulation.

	Maximum	Minimum	Spannweite	Durchschnitt	%
	in (000)		Fr.		
Zürcher Kantonalbank	29669	24549	5120	26813	19,1 ¹⁾
Kantonalbank von Bern	19551	16392	3159	17596	18
St. Galler Kantonalbank	13962	12492	1470	13078	11,2
Banque de Commerce, Genève	23648	21756	1892	22355	8,5
Bank in Basel	23856	21172	2684	22144	12,1
Bank in St. Gallen	17955	15748	2207	16646	13,3

Periodische Reduktionen der Emission. In der geschichtlichen Darstellung ist auf die periodischen Reduktionen der Kantonalbank hingewiesen worden. In den Jahren 1898—1904 ergibt sich für die bewilligte und effektive Emission und die Zirkulation folgendes Verhältnis:

	Bewilligte Emission	Effektive Emission	Zirkulation		
	Betrag in Millionen Fr.	Betrag (in 000)	In % der bewilligten Emission	Betrag (in 000)	In % der effektiven Emission
1898	30	28,405	94,68	26,369	92,83
1899	30	27,119	90,40	24,634	90,83
1900	30	26,262	87,54	23,343	88,88
1901	30	25,943	86,48	24,489	94,39
1902	30	28,724	95,75	27,217	94,75
1903	30	28,153	93,84	26,857	95,40
1904	30	28,612	95,37	27,308	95,44

¹⁾ Diese Zahlen sind dem statistischen Jahrbuch der Schweiz entnommen und beruhen auf den an das Eidgenössische Banknoteninspektorat eingesandten Wochenbilanzen. (Tabelle 19, No. 2, Seite 19 zeigt, dass die wirkliche Spann-

Um während der Haupttermine über genügende Reserven verfügen zu können und den Markt in ruhigen Zeiten von überschüssigen Zahlungsmitteln zu befreien, trafen die Schweizerischen Emissionsbanken am 9. Juni 1900 folgende Vereinbarung:

Sobald die Lage des Geldmarktes es verlangt und die Noten in den Kassen der Emissionsbanken sich ansammeln, ist das Diskontokomitee ermächtigt, vorübergehend eine Verminderung bis auf 10 % der vom Bundesrat bewilligten Emission anzuordnen. Das Maximum einer einmaligen Reduktion ist auf 5 % festgesetzt. Eine weitere Reduktion darf nicht vor Ablauf von 4 Wochen stattfinden. Sollten ausserordentliche Verhältnisse eine weitergehende Verminderung als 10 % erheischen, so kann dieselbe nur mit Zustimmung einer Mehrheit von Banken, welche mindestens 60 % der Gesamtemission vertreten, erfolgen. Die Banken verpflichten sich, die dem Verkehr entzogenen Quoten in eigenen Noten bei dem eidgenössischen Banknoteninspektorat zu deponieren. Wenn die Lage des Geldmarktes eine Vermehrung der in Umlauf befindlichen Noten gerechtfertigt erscheinen lässt, so bestimmt das Komitee, auf welchen Zeitpunkt und in welchem Betrage die eingezogenen Noten den Banken wieder zur Verfügung zu stellen sind.

Die günstigen Wirkungen dieser Vereinbarung sind allgemein anerkannt. Die Notenzirkulation der Schweiz ist elastischer geworden. Ein Nachteil ist die geringe Kompetenz des Diskontokomitees. Eine einmalige Reduktion von 5 %, welcher erst nach Ablauf von 4 Wochen eine zweite folgen darf, im Ganzen eine Reduktion von 10 %, genügt in geschäftsstillen Zeiten nicht, um den Markt soweit zu entblößen, dass die Emissionsbanken im Stande wären, ihn zu beherrschen. Eine Abstimmung sämtlicher Emissionsbanken hat noch nie stattgefunden. Es ist fraglich, ob die kleinen Banken, die im Gegensatz zu den im Komitee vertretenen grossen Banken, nicht das gleiche Gefühl der Verantwortlichkeit für die Geldverhältnisse haben können und bei einer allgemeinen Umfrage durch Zirkular den Ausschlag geben würden, sich je für eine weitergehende Reduktion bereit finden lassen werden.

Zum erstenmal wurden Mitte August 1900 $2\frac{1}{2}$ % der Emission dem Verkehr entzogen und auf Ende Oktober wieder freigegeben. Wie wenig die Zürcher Kantonalbank dadurch berührt wurde, ist daraus ersichtlich, dass sie Mitte August in Bern Noten für 6.5 Millionen Franken liegen hatte; davon wurden $2\frac{1}{2}$ % der Emission — Fr. 750,000 ihrer Verfügung entzogen. Die beiden letzten Jahre zeigen folgendes Verhältnis:

weite der Zürcher Kantonalbank grösser war, nämlich 19.9 %.) Auch dieser Umstand sollte nicht vollständig übersehen werden bei einer Vergleichung der Spannweite der schweizerischen und ausländischen Notenbanken.

Durchschnitt der Jahre	Rückzüge vom Diskontokomitee angeordnet	Einschränkung der Zürcher Kantonalbank	
	‰	Emission ‰	Zirkulation ‰
1903	5,68	6,16	10,48
1904	4,24	4,63	8,97

Tabelle 19, No. 4, Seite 30 enthält eine Gegenüberstellung der verfügbaren Emission und der Zirkulation für 1904.

Deckung. Zwei Punkte sind auseinander zu halten;

1. Die Sicherheit der Forderungen der Noteninhaber.
2. Die Zahlungsbereitschaft der Notenbanken:

a) *Bardeckung.* Das zürcherische Banknotengesetz von 1869 verlangte eine Deckung der Zirkulation in Bar von $33\frac{1}{3}\%$. Nach dem eidgenössischen Gesetz von 1881 müssen 40 % der jeweiligen Notenzirkulation durch einen von den übrigen Kassenbeständen der Bank getrennt zu haltenden Barvorrat gedeckt sein. Diese Bardeckung ist allein zur Einlösung von Noten bestimmt, haftet den Inhabern als Spezialpfand und darf in keiner Weise für den übrigen Verkehr benutzt werden.

Das Unzweckmässige dieser Bestimmung, welche den Banken die Verfügung über einen bedeutenden Teil ihrer Barmittel entzieht, kam 1887 und 1888 in den Verhandlungen zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und den Delegierten der Emissionsbanken zur Sprache. Die Banken verlangten, dass die Deckung unter gewissen Voraussetzungen angegriffen werden dürfte, damit nicht der Fall eintrete, dass sie die Zahlungen einstellen müssten, trotzdem sie noch mit Zahlungsmitteln genügend versehen seien. Dagegen erklärten sie sich bereit, einer Erhöhung der in gewöhnlichen Zeiten zu haltenden Barreserve bis auf 50 % zuzustimmen.

Der vom eidgenössischen Finanzdepartement 1889 ausgearbeitete Entwurf eines neuen Banknotengesetzes wollte dem Bundesrat die Ermächtigung erteilen, in aussergewöhnlichen Fällen den Banken zu gestatten, gegen Deckung von Wertpapieren gewisse Beträge der Reserve zu entnehmen. Die Banken sollten während der Zeit der Entnahme dem Bundesrate täglich einen Kassenbericht einsenden und eine Lizenzgebühr von $\frac{1}{2}\%$ entrichten.

Die vorgesehene Gebühr, gleich 18 % pro Jahr, muss als zu hoch bezeichnet werden und hätte die Banken jedenfalls verhindert, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen, falls nur die Interessen des Verkehrs und nicht ihre eigenen es erfordert hätten.

Einer Revision des Gesetzes standen die Bundesbankvorlagen im Wege.

Gegen eine höhere, gesetzlich festgelegte Bardeckung spricht der Funktionswert der Noten als Zirkulationsmittel. Der Verkehr kann ihrer nicht entraten. Solange durch genügende Sicherstellung für den Kredit der Bank gesorgt ist und die Ausgabe nicht ausser allem Verhältnis zu dem Bedarfe steht, ist ein Zurückströmen der Noten nicht zu befürchten.

Feste unabänderliche Bestimmungen werden, wie das Beispiel der Bank von England wiederholt gezeigt hat, nie allen Umständen gerecht. Zur Zeit einer Krisis oder Anspannung des Geldmarktes können Verhältnisse eintreten, welche es den Notenbanken zur gebieterischen Pflicht machen, allen legitimen Begehren nach Zahlungsmitteln zu entsprechen. Sie können sie nur erfüllen, falls sie im Stande sind, gegebenen Falls eine grosse Reserve an Barmitteln wie an Noten einzusetzen.

Jedenfalls ist es besser, nach dem Beispiele der deutschen Reichsbank von vornherein die Gesetzgebung solchen Fällen anzupassen, als sie suspendieren zu müssen.

b) *Die übrige Deckung.* Für die übrigen 60 % der Zirkulation verlangt das Bundesgesetz Hinterlage von Wertpapieren oder Garantie des Kantons oder, falls sich die Bank den in Art. 16 erwähnten Einschränkungen in Bezug auf den Geschäftskreis unterzieht, einen entsprechenden Bestand des Wechselportefeuilles.

Folgende Gründe bestimmten die Bankverwaltung, beim Kantonsrat um die Garantieerklärung des Kantons für den nicht durch Bar gedeckten Teil der Zirkulation einzukommen:

Die Hinterlage von Wertschriften, welche nur aus „kurshabenden eidgenössischen, kantonalen oder auswärtigen Staatspapieren“ bestehen darf, konnte nicht geleistet werden, weil die Bank 1882 keine Wertpapiere besass. Ihr Bestand an Effekten datiert erst von 1888 her und war auch in den späteren Jahren niemals zur Deckung ausreichend.

Für die Deckung durch Wechsel, welche „längstens in 4 Monaten fällig, mit wenigstens zwei soliden Unterschriften, darunter eine inländische, versehen oder an Stelle der einen Unterschrift durch ein zureichendes Faustpfand gesichert sind“ besass die Bank zu allen Zeiten ein genügendes Portefeuille, welches nicht nur 60 %, sondern die gesamte effektive Zirkulation 1—2 mal gedeckt hätte. Dagegen wollte der Bankrat keine Verpflichtungen eingehen in Bezug auf den Geschäftsverkehr. Das kantonale Gesetz sollte allein massgebend sein.

Die Garantie durch den Kanton schien um so mehr gegeben, als sie schon im kantonalen Bankgesetze für alle Verbindlichkeiten, einschliesslich der Noten, ausgesprochen war.

Am 21. Mai 1882 erfolgte in der Volksabstimmung die Annahme des Garantiegesetzes, dessen § 1 die Verpflichtung des Kantons Zürich

für 60 % der jeweiligen Notenemission der Kantonalbank im Sinne des eidgenössischen Banknotengesetzes enthält. § 2 schrieb vor, dass der Gesamtbetrag an Diskontowechseln niemals unter den Betrag der in Zirkulation befindlichen Noten herabsinken und die Wechsel auf das Ausland mindestens 20 % dieser Deckung ausmachen sollten. Der Bank ist gestattet, die Wechsel auf das Ausland ganz oder teilweise durch entsprechende Vermehrung des gesetzlichen Metallvorrates zu ersetzen.

Die Bestimmung des eidgenössischen Banknotengesetzes, welche die Kantonsgarantie als zulässige Deckung erklärt, ist oft angegriffen worden. Die Gegner derselben übersehen einmal, dass das Bundesgesetz nicht die Liquidität der Notenbanken bezwecken, sondern für die Sicherstellung der Noten sorgen wollte. Die 40 %-ige Bardeckung, über welche nur im Falle einer Liquidation verfügt werden darf, wird die Durchführung derselben erleichtern. Zweitens übersehen sie die in den meisten kantonalen Gesetzgebungen oder Reglementen enthaltenen Vorschriften in Bezug auf die Deckung der Zirkulation durch Wechsel und die Zahlungsbereitschaft der Bank. Sie unterschätzen ferner die Bedeutung der Kantonsgarantie und überschätzen die Liquidität des Wechselportefeuilles.

In Zeiten einer allgemeinen Kreditkrisis wird der Glaube an die Sicherheit einer Note, welche in letzter Linie durch Wechsel gedeckt ist, deren Unterschriften sich der öffentlichen Beurteilung entziehen, eher schwinden als der Glaube an die Fähigkeit des Staates, alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen, zu erfüllen. Der gute Wille kann im Bundesstaate nicht in Betracht kommen. Auswärtige Finanzinstitute sind eher geneigt, Kantonen mit anerkannt geordneten Finanzen Anleihen zu gewähren oder die von ihnen ausgegebenen Staatsobligationen zu beleihen, als Vorschüsse an Bankinstitute zu machen, deren Stellung sich innert kurzer Zeit durch Bankerotte in ihrem Kundenkreise ändern kann.

Eine Liquidation oder eine starke Verminderung des Portefeuilles einer bedeutenden Notenbank ist nur allmählich durchzuführen und nicht denkbar, ohne eine weitere Verschärfung der Krisis, welche auch die übrigen Emissionsbanken in eine schwierige Situation bringen könnte.

Bei der Revision des zürcherischen Bankgesetzes im Jahre 1902 wurden die auf die Deckung bezüglichen Vorschriften in der Weise abgeändert, dass der Gesamtbetrag des Portefeuilles an Diskontowechseln niemals unter den Betrag von 60 % (statt 100 % der in Zirkulation befindlichen Noten) herabsinken dürfe und, dass die ausländischen Wechsel und die kurzfristigen Guthaben der Bank auf das Ausland zusammen mindestens 20 % der Deckung betragen sollen.

Im Bankrat wurden die Abänderungen damit begründet, dass es zu weit gehe, wenn für die durch Barschaft gedeckten 40 % der Zirkulation noch einmal Deckung durch Wechsel verlangt werde. Die vorbildlichen Bestimmungen der deutschen Reichsbank verlangen nur, dass die Zirkulation zu einem Drittel durch Bar und zu zwei Dritteln durch Wechsel gedeckt sei. Der Antrag wolle nicht eine Verminderung des Portefeuilles, sondern eine Vermehrung der Bewegungsfreiheit der Bank ermöglichen. Was die zweite Aenderung anbetreffe, so liege zeitweise ein Verstärken der ausländischen Guthaben eher im Interesse der Bank als der Ankauf von fremden Wechseln.

Das Verhältnis des durchschnittlichen Bestandes der fremden Wechsel zur Zirkulation zeigt die grössten Variationen.

Von 48,67 % im Jahre 1884 sank es in den Jahren 1887—1894 auf 25,6 %—33,7 %; 1896 und 1897 war es 21,7 %, 1898 nur 21,3 %, 1900 stieg es auf 32 % und betrug im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1903 über 41 %, 1904 45,15 %.

Die Absicht des kantonalen Gesetzgebers war, eine grössere Liquidität der Notendeckung durch den vermehrten Besitz an fremden Guthaben herbeizuführen. Da aber die Bestimmung gegebenen Falls nicht durch einen Beschluss des Regierungsrates noch des Kantonsrates, sondern nur durch eine Abstimmung des Volkes abgeändert werden kann, wird in Wirklichkeit gerade das Gegenteil erreicht.

1904 betrug der durchschnittliche Bestand:

der eigenen Noten in der Kasse und in Bern	Fr.	2,692,000
der Barschaft exkl. Notendeckung	„	8,245,000
der Wechsel auf das Ausland	„	12,330,000
der Guthaben auf das Ausland	„	1,928,000
	Total: Fr.	25,195,000

Im Falle einer Geldkrisis wären, ohne Einbezug der internationalen Werte im Effekten-Portefeuille, durchschnittlich 25 Millionen verfügbar gewesen. Das Gesetz entzieht der Bank die Verfügung über 6 Millionen Franken = 20 % der Emission und schwächt die Unterstützung, welche sie andernfalls dem Verkehr gewähren könnte, um den vierten Teil. Das schweizerische Portefeuille deckt die Emission mit 130 %, könnte aber nicht vermindert werden, sondern würde im Gegenteil anschwellen.

Zahlungsbereitschaft. Die Zürcher Kantonalbank kann sich rühmen, dass sie seit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Banknotengesetzes im Jahre 1882 stets die höchste Bardeckung der Zirkulation aufzuweisen hatte. Vor 1882 war der Durchschnitt am höchsten im Jahre 1872 mit 92,7 %, am niedrigsten im Jahre 1873 mit 60 %. 1881 betrug die

Notendeckung

Tab. 19. No. 4.

in Millionen Franken.

1904					1904					
Wochenende					Wochenende					
	Verfügbare Emission	Zirkulation	Barschaft	Deckung %		Verfügbare Emission	Zirkulation	Barschaft	Deckung %	
I. Quartal	2. Jan.	30	29,78	17,88	60	2. Juli	28,5	27,95	21,66	77,5
	9. "	30	29,03	20,78	71,6	9. "	28,5	27,31	21,50	78,7
	16. "	30	28,33	21,09	74,4	16. "	28,5	27,26	19,72	72,3
	23. "	30	28	19,83	70,8	23. "	28,5	27,24	18,98	69,7
	30. " (27.1.)	28,5	28,24	18,23	64,6	30. " (25.7.)	27,75	27,21	18,01	66,2
	6. Febr.	28,5	27,9	20,26	72,7	6. Aug.	27,75	27,07	18,13	67
	13. "	28,5	27,31	23,03	84,3	13. "	27,75	26,8	19,12	71,3
	20. "	28,5	26,35	25,70	97,5	20. "	27,75	26,47	20,20	76,3
	27. "	28,5	26,4	24,47	92,7	27. "	27,75	26,23	18,50	70,6
	5. März	28,5	26,26	22,82	86,9	3. Sept.	27,75	26,27	18,04	68,6
II. Quartal	12. "	28,5	26,09	22,14	84,9	10. "	27,75	26,05	18,66	71,6
	19. "	28,5	26,03	22,16	85,1	17. "	27,75	26,35	17,54	66,6
	26. "	28,5	26,66	19,73	74	24. " (23.9.)	28,5	26,64	17,61	66,1
	2. April	28,5	28,10	19,36	68,9	1. Okt.	28,5	28,11	15,09	53,7
	9. "	28,5	27,05	20,92	77,3	8. "	28,5	28,07	16,39	58,4
	16. "	28,5	26,98	20,98	77,8	15. "	28,5	28,03	17,45	62,3
	23. "	28,5	26,91	19,85	73,8	22. " (20/10.)	29,25	28,08	16,86	60
	30. "	28,5	28,14	18,24	64,8	29. " (27/10.)	30	28,79	16,55	57,5
	7. Mai	28,5	27,96	18,80	67,2	5. Nov.	30	29,13	17,86	61,3
	14. "	28,5	27,8	19,62	70,6	12. "	30	28,75	18,46	64,2
III. Quartal	21. "	28,5	27,47	19,87	72,3	19. "	30	27,75	21,50	77,5
	28. "	28,5	27,36	19,33	70,7	26. "	30	27,22	23,05	84,7
	4. Juni	27,75	27,06	20,71	76,5	3. Dez.	30	26,86	22,72	84,6
	11. "	27,75	26,40	22,63	85,7	10. "	30	26,34	24,47	92,9
	18. "	27,75	26,11	25,9	99,2	17. "	30	26,27	21,92	83,5
	25. " (24.6.)	28,5	26,28	25,42	96,7	24. "	30	26,56	18,46	69,5
						31. "	30	29,52	15,99	54,2

Die Daten in Parenthese bezeichnen den Tag, an welchem die Notenreduktion in Kraft trat.

Deckung 66,58 % in den achtziger Jahren stieg sie auf 83,9 % (1886) und 97,96 % (1887). In dem Zeitraum 1888—1891 fiel sie bis auf 72 % (1891). 1894 betrug sie 85 %. Infolge der grossen Ansprüche, welche der Verkehr in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre stellte, verminderte sie sich wieder bis auf 64,58 % im Jahre 1898, 1901 stieg sie auf 90,88 % und 1904 waren 74,14 % der Zirkulation durch Barschaft gedeckt. Der Unterschied zwischen dem Minimum und Maximum der monatlichen Durchschnitte in den einzelnen Jahren ist am grössten in den geschäftsstillen Jahren. 1892 (66 % und 99 %), 1894

(68 % und 101 %), im Krisenjahr 1900 (61 % und 99 %), 1901 (74 % und 110 %), 1902 (61 % und 107 %). Die geringste Differenz, wenn auch immer noch im Vergleich zu der Gesamtheit der Emissionsbanken sehr beträchtlich, weisen die Monatsdurchschnitte in den wirtschaftlich tätigen Jahren auf. 1891 (64 % und 83 %), 1895 (59 % und 88 %), 1896 (66 % und 82 %), 1897 (64 % und 75 %), 1898 (56 % und 73 %).¹⁾ In den letzten 15 Jahren bestand das ungünstigste Verhältnis im Monat April 1898 mit 56,37 % und das günstigste im Oktober 1901 mit 110,28 %.

Die Situationen der Bank am Ende jeder Woche im Jahre 1904²⁾ verzeichnen als günstigstes Verhältnis 99,2 % am 18. Juni und als ungünstigstes Verhältnis 53,7 % am 1. Oktober. 75—100 % der Zirkulation waren durch Barschaft gedeckt in den Monaten Februar, März, April, Juni, erste Hälfte Juli, Mitte August, zweite Hälfte November und erste Hälfte Dezember. Die Höhe der Deckung zeigt, dass die Mittel der Bank nur während eines Teiles des Jahres voll beschäftigt waren.

Für die Zahlungsbereitschaft der Bank fällt allein in Betracht der Betrag der verfügbaren Barschaft. Die Geschäftsberichte berechnen das Verhältnis nach Abzug der 40-prozentigen Deckung der gesamten bewilligten Emission.

Verhältnis der Barschaft zur Zirkulation.

Monatsdurchschnitt für 1904, in %.

	Inkl. gesetzliche Deckung von 40 %	Exkl. gesetzliche Deckung von 40 %
Januar	69,41	27,89
Februar	84,80	40,60
März	82,18	36,66
April	71,77	27,76
Mai	69,99	26,76
Juni	89,50	44,28
Juli	74,20	30,38
August	71,59	26,68
September	68,07	22,77
Oktober	59,63	17,11
November	71,19	28,77
Dezember	79,59	34,89

Da das Gesetz in Artikel 10 nur eine Bardeckung der jeweiligen Notenzirkulation, und nicht der Emission, verlangt, ergibt sich ein richtigeres Bild der Zahlungsbereitschaft der Bank gegenüber den Noten-

¹⁾ Vergleiche hierzu Seite 22, Absatz 2—3.

²⁾ Tabelle 19, No. 4, Seite 30.

inhabern durch die Subtraktion von 40 % von den Verhältniszahlen (inkl. gesetzlicher Deckung von 40 %).¹⁾

Durch Barschaft, Portefeuille (exkl. Lombard-Wechsel) und Guthaben auf das Ausland war die Zirkulation gedeckt:

In tausenden Franken

	Notenzirkulation (in 000)	Barschaft (in 000)	Schweizerisches Portefeuille (in 000)	Ausländisches Portefeuille (in 000)	Ausländische Guthaben (in 000)	Total der Deckung	
						(in 000)	%
1873—1882	8812	6368	13246		360	19974	226,69
1883—1892	15398	12164	22422	5291	1487	41364	268,63
1893—1902	23398	17835	30552	6770	2640	57797	247,02
1903	26857	20502	42043	11086	1394	75025	279,35
1904	27308	20245	39088	12330	1928	73591	269,48

Ohne das schweizerische Portefeuille ergibt sich folgendes Verhältnis:

	Deckung Betrag	Total (in 000)	%		Deckung Betrag	Total (in 000)	%
1883—1892	18940	123	1903	32982	122,80		
1893—1902	27247	116,44	1904	34503	126,35		

Die Zusammensetzung der Emission. Als grosse Noten, nur für den Grossverkehr bestimmt, werden betrachtet die Noten von Fr. 500 und Fr. 1000, als kleine Stücke, dem Kleinverkehr dienlich, die Abschnitte von Fr. 50 und Fr. 100. Vor 1882 gestattete das zürcherische Banknotengesetz die Ausgabe von Abschnitten zu Fr. 20.

¹⁾ Angesichts der drohenden politischen Verwicklungen im Frühjahr 1887 wandte sich der Bundesrat mit Schreiben vom 4. März an diejenigen Kantonsregierungen, welche die Garantie für 60 % der Notenemission ihrer Kantonalbanken übernommen hatten, um sie zu Massnahmen zu veranlassen, „welche geeignet erscheinen dürften zu einer finanziellen Kräftigung der unter ihrer Garantie und Leitung stehenden Notenbanken im Sinne der Vermehrung der Barbestände“.

Nachstehende Zusammenstellung der Monatsdurchschnitte zeigt, dass die Kantonalbank schon vor Erlass des bundesrätlichen Schreibens bestrebt war, ihre Position möglichst liquid zu halten.

In Millionen Franken

	Verfügbare Barschaft (Durchschnitt)	Eigene Noten in der Kasse (Durchschnitt)	Verhältnis der Barschaft zur Zirkulation (Durchschnitt)
Januar	5,1	0,7	77,52 %
Februar	5,7	1,5	87,03 %
Ende Februar	5,8	1,5	
März	6,2	3,2	103,15 %
April	7,3	3,6	116,41 %
Mai	8,1	3,5	123,16 %

1870 betrugten die Noten im Betrage von Fr. 500 nur ein sechstel der Emission, 1871 drei achtel. Der Beschluss des Bankrates, die vierte bewilligte Million Franken ausschliesslich in Noten von Fr. 500 zu beziehen, erfolgte im August 1870 während der Krisis, mit Rücksicht auf die Möglichkeit der schnelleren Herstellung. Bei der 1872 vorgenommenen Erhöhung auf 6 Millionen Franken wurde zum erstenmale der Typus von Fr. 1000 gewählt. Nach den in den Jahren 1876 und 1877 durchgeführten Erhöhungen erreichten die grossen Stücke volle 73 %, beinahe $\frac{3}{4}$ der Emission. Aber schon in den folgenden Jahren wurden sie gestützt auf die Erfahrung, dass die kleinen Abschnitte von 100 Fr. und abwärts einem ausgedehnteren Bedürfnis entsprachen und auch leichter in Zirkulation zu erhalten waren, bei Anlass des Ersatzes der defekten Stücke vermindert, sodass sie sich Ende 1880 nur noch auf 54 % der Emission beliefen.

In den Jahren 1881 bis 1885 wurde gemäss den Bestimmungen des eidgenössischen Banknotengesetzes die alte Emission eingezogen und durch neue, vom Banknoteninspektorat gelieferte Noten ersetzt.

Der Bankrat benutzte die Gelegenheit, um ein vollständig neues Verhältnis der grossen und kleinen Abschnitte herbeizuführen. Die Höhe der Emission von 15 Millionen Franken blieb unverändert. Dagegen sollten 60 % in kleinen Noten von Fr. 50 und Fr. 100 und nur 40 % in grossen Noten von Fr. 500 und Fr. 1000 bestehen.

Nach den 1888 und 1889 vorgenommenen Erhöhungen der Emission stieg der Anteil der kleinen Noten auf 65 %. Zu ihren Gunsten wurde angeführt, dass sie länger im Verkehre blieben, dass ferner der Betrag der grossen Noten der Kantonalbank sich auf 6 Millionen Franken belaufe und damit ungefähr den dritten Teil aller in der Schweiz emittierten grossen Stücke ausmache. Vergleichsweise war der Anteil der grossen Noten der Bank in Zürich nur 2 % ihrer Emission von 12 Millionen Franken.

Seither betrugten die grossen Noten der Zürcher Kantonalbank ungefähr 30 % der Emission. 1897 war das Verhältnis 37 %, 1899 nur 26 %, in den letzten drei Jahren 30 bis 32 %, welche sich fast gleichmässig auf die Stücke von Fr. 500 und Fr. 1000 verteilen. Das Hauptkontingent stellen die Abschnitte von Fr. 100, 1900 und 1901 über 50 %, und Ende 1904 46 %. Auf etwas weniger als den vierten Teil der Emission belaufen sich die Abschnitte von Fr. 50.

Ein Vergleich der Emission der Zürcher Kantonalbank mit der Gesamtemission der Schweiz zeigt auf Ende 1904 folgendes Verhältnis:

				In tausend Franken:		
				Schweizerische Emissions- Banken	Zürcher Kantonalbank	Anteil d. Zürcher Kantonalbank in %
Abschnitte von	Fr.	50		55,523	6,955	12,6
..	..	100		141,497	13,760	9,7
..	..	500		30,673	4,530	14,8
..	..	1000		17,027	4,755	28,0
			Total	244,720	30,000	12,2

Die Frage, in welchem Verhältnis die kleinen Noten zu den grossen stehen sollen und ob ihr Vorherrschen im Interesse der Volkswirtschaft zu begrüssen sei, ist in verschiedener Weise beantwortet worden.

Auf der einen Seite hat man sie zum grossen Teile dafür verantwortlich erklärt, dass die gesamte Emission der Schweiz einen solchen Umfang annehmen konnte, und ihnen vorgeworfen, dass sie das Metallgeld zum Lande hinaus getrieben hätten. Auf der anderen Seite wird zu ihren Gunsten angeführt, dass sie in einem Lande mit Doppelwährung, in welchem das Gold seit Dezennien zeitweise gänzlich aus dem Verkehr schwindet, unentbehrlich geworden seien. Gerade der Umstand, dass sie länger im Verkehr bleiben wie die grossen Noten und nicht nach den Hauptzahlungsepochen so rasch in die Kassen zurückströmen, habe den Banken die Aufgabe erleichtert, grosse Barvorräte an Metallgeld anzusammeln und selbst bei den der Währung ungünstigen Kursen dem Lande zu erhalten. Bei der jährlich im Herbst entstehenden Geldknappheit bilden sie ein den Bedürfnissen des kleinen internen Verkehrs sich leicht anpassendes Zahlungsmittel und mildern in hohem Masse den Ansturm auf die Barvorräte der Banken.

Vom Standpunkt der Emissionsbank aus betrachtet, bringt die Ausgabe kleiner Noten eine Erhöhung der ständig in Umlauf befindlichen Noten und verlangt eine ungleich geringere verfügbare, die festgelegten 40 % übersteigende Barreserve. Aus diesem Grunde geben viele Banken nur kleine Abschnitte aus und zog in den achtziger Jahren die Bank in Zürich ihre früher emittierten grossen Noten zurück, um sie durch kleine zu ersetzen.

Die grossen Noten entsprechen besser der den Emissionsbanken zuerkannten Aufgabe, den Zahlungsverkehr elastischer zu gestalten, aber sie rentieren nicht, weil sie nur kurze Zeit im Verkehre bleiben, sogleich nach der Anspannung zur Kasse zurückkehren und einen höheren verfügbaren Barbestand erfordern.

Die Zürcher Kantonalbank besass vor Einführung des Bundesgesetzes Noten im Betrage von Fr. 20. 1870 beliefen sie sich auf

$\frac{1}{2}$ Millionen Franken, 1874 auf Fr. 778,000. Ende 1880 betragen sie wenig mehr als Fr. 100,000.

Die Bank hat mit ihren kleinen Noten keine schlechten Erfahrungen gemacht. Wie sehr sie 1870 vom Verkehr begehrt wurden, zeigt das Gesuch der zürcherischen Handelskammer um Ausgabe von Kassascheinen zu Fr. 10. Als die Kantonalbank Ende der siebziger Jahre ihre defekten Noten von Fr. 20 nicht wieder erneuerte, wurde in der Oeffentlichkeit mehrmals der Wunsch ausgesprochen, sie nicht eingehen zu lassen, weil sie bei dem weniger bemittelten Publikum beliebt seien und gerne an Zahlung genommen würden.

Man kann sich fragen, ob der Gesetzgeber wohl beraten war, als er 1881 ihre Ausgabe untersagte. Tatsache ist, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Schweiz eines Zahlungsmittels entbehrt, welches zwischen Fr. 5 und Fr. 50 liegt. Wer nahezu letztere geringfügige Summe zu zahlen hat, muss sich mit einem Gewicht von $\frac{1}{4}$ Kilogramm beschweren.

Artikel 17 des Banknotengesetzes bestimmt nur, dass die Noten von Fr. 50 höchstens den vierten Teil der Emission betragen dürfen. Es ist begreiflich, dass die Kantonalbank wünschte, die ihr durch ihre grossen Noten auferlegten Opfer auch auf die übrigen Emissionsbanken zu verteilen. An der Konferenz von Bankdelegierten im Jahre 1889, welche den vom eidgenössischen Finanzdepartement ausgearbeiteten Revisionsentwurf begutachten sollte, schlug sie vor, dass mindestens $\frac{1}{4}$ der Emission aus grossen Noten bestehen müsse. Sie hatte zwar die Genugtuung, dass ihr Antrag angenommen wurde, aber eine Revision des Gesetzes unterblieb.

Herstellungskosten. Die Herstellungskosten der ersten Emission von 4 Millionen Franken beliefen sich auf Fr. 15,612, beinahe 4 ‰.

1895 bis 1904 wurden bei einem mittleren Bestande von 278,500 Abschnitten im Durchschnitt jährlich 64,900 neue Stücke bezogen. Das durchschnittliche Alter einer Note kann daher auf etwas mehr als vier Jahre veranschlagt werden. Die Kosten der neuen Stücke kamen im Durchschnitte auf Fr. 10,550 jährlich zu stehen, zirka 0,4 ‰ des durchschnittlichen Betrages der effektiven Emission 1895—1904.

Banknotensteuer. Das kantonale zürcherische Banknotengesetz von 1869 legte den Privatbanken eine Steuer von $\frac{1}{2}$ ‰ der Emission auf. Das staatliche Institut wurde damit verschont.

Nach dem eidgenössischen Banknotengesetz von 1881 ist dem Bund eine jährliche Kontrollgebühr von 1 ‰ der Emission zu entrichten. Die

Banknotensteuer zu Handen der Kantone darf 6 ‰ der Emission nicht übersteigen. Innerhalb des nämlichen Kantons muss die Banknotensteuer von allen Emissionsbanken, staatlichen wie privaten Instituten, gleichmässig erhoben werden.

Der Kantonsrat setzte die Steuer 1881 auf 5 ‰ fest. 1887 beantragte der Bankrat ohne Erfolg, dieselbe auf 4 ‰ herabzusetzen und sie auf der Zirkulation statt auf der Emission zu erheben.

Im Frühjahr 1894 beschloss der Kantonsrat auf Antrag der Regierung, die Steuer auf das zulässige Mass von 6 ‰ zu erhöhen und sie auf der bewilligten statt nur auf der effektiven Emission zu beziehen.

Die Vertreter der Bank hatten vergeblich darauf aufmerksam gemacht, dass, nachdem die Bank von Zürich in den Jahren 1892—1894 ihre Emission zurückgezogen habe, die Kantonalbank allein von der Erhöhung betroffen werde. Erst als der Bankrat sich an das eidgenössische Finanzdepartement wandte und die Antwort erhielt, die Kantone seien nur zur Besteuerung der effektiven, nicht der bewilligten Emission befugt, gab der Kantonsrat wenigstens in diesem Punkte nach.

Nach dem Gesetze von 1902 wird die Steuer auf der durchschnittlichen Jahreszirkulation erhoben.

Für die kantonale Steuer lässt sich anführen, dass sie ein Entgelt für die staatliche Garantie der nicht durch Barschaft gedeckten 60 ‰ der Emission darstelle. Die Bank erhält dadurch entweder volle Bewegungsfreiheit oder die ungestörte Verfügung über ihre Mittel, welche sie nicht gezwungen ist, in niedrig verzinsliche Staatspapiere anzulegen. Ein Fehler ist die Höhe der Steuer, welche beinahe ein volles Prozent der garantierten Summe erreicht. In anderen Kantonen wird die Steuer noch vorwiegend nach dem Vorbilde des Bundes auf der effektiven Emission erhoben. Die Banken werden dadurch bewogen, ihre Noten, welche ihnen nach Abzug der gesetzlichen Bardeckung von 40 ‰ in Folge der kantonalen Steuer und der Bundesgebühr zu $1\frac{1}{6}$ ‰ jährlich anliegen, auch während der geschäftsstillen Zeit ständig in Umlauf zu erhalten.

Ertrag der Emission. Die meisten anlässlich der Gründung der Kantonalbank erschienenen Schriften hegten übertriebene Vorstellungen von der Rentabilität der Notenemission. In den Rechenschaftsberichten von 1873 bis 1877 wurde versucht, den Ertrag der einzelnen Geschäftszweige zu berechnen. Das Nähere enthält Kapitel 35.

Genaue Berechnungen scheitern an der willkürlichen Bestimmung des Kassenbestandes, welcher ohne die Notenemission gehalten werden müsste, und der Verwendung der aus der Emission der Bank zufließenden Gelder.

Unter Zugrundelegung des Ertrages des schweizerischen Portefeuilles und unter der Annahme, dass auch beim Fehlen der Emission der Bank der gleiche Betrag an kurzfristigen Geldern in Check- und Girorechnung verbleiben würde, erhalten wir für 1894, 1899 und 1904 folgende Ergebnisse:

	1894	1899	1904
	Fr.	Fr.	Fr.
Durchschnittliche Zirkulation	19,857,000	24,634,000	27,308,000
Abzüglich Kassenbestand	16,923,000	17,841,000	20,245,000
Ungedeckte Zirkulation	2,934,000	6,793,000	7,063,000
Bardeckung der übrigen Verbindlichkeiten	4,000,000	5,000,000	6,000,000
Summa	6,934,000	11,793,000	13,063,000
Ertrag des Schweiz. Portefeuilles	à 2,580 % = 179,000	à 4,486 % = 529,000	à 3,296 % = 430,500
Banknotensteuer	147,921	190,000	192,500
Anfertigungskosten	9,634	12,000	12,000
Kosten der Barbezüge	2,445	162,000	38,000
	160,000	364,000	242,500
Ertrag	19,000	165,000	188,000

20. Kapitel.

Das Wechselgeschäft.

Bestand des Portefeuilles. Der Bericht von 1870 äussert sich darüber wie folgt:

„Anfänglich beschränkte sich das Diskontogeschäft darauf, die disponiblen Kassenbestände nutzbringend anzulegen. Mit der Ausdehnung des Kontokorrentgeschäftes kam auch der Inkassoverkehr und der Verkehr mit fremden Wechseln hinzu. Ein Wechselportefeuille von angemessener Stärke wird immer erforderlich sein zur Deckung der Kontokorrentguthaben, der Depositen und der nicht durch Barschaft gedeckten Banknotenzirkulation.“

Der Umsatz und der Bestand des Portefeuilles geben im Gegensatz zu den grossen Zentralbanken kein vollkommen getreues Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse, weil eine Reihe anderer Umstände ihre Höhe beeinflussten. Darunter sind zu nennen: 1. Der Betrag der verfügbaren Mittel, 2. die Konkurrenz der privaten Kreditbanken, 3. seit 1898 die Höhe der von dem Diskontokomitee der Emissionsbanken festgesetzten Sätze, durch welche die Kantonalbank öfters wochenlang vom zürcherischen Diskontomarkte ausgeschlossen wurde, 4. die wachsende Entwicklung der Kantonalbank.

Das Wechselportefeuille.

Tab. 20, No. 1.

Jahr	Eingänge		Bestand Ende des Jahres				Jahresdurchschnitt	
	Wechsel auf die Schweiz in (000 Fr.)	Wechsel auf das Ausland in (000 Fr.)	Ab- schnitte	Betrag in (000 Fr.)	Ab- schnitte	Betrag in (000 Fr.)	Schweiz	Ausland
1870		14 036	407	1 730	—	—	—	—
1871		38 594	840	4 751	—	—	—	—
1872		105 613	1022	5 666	—	—	—	—
1873		144 212	1805 ¹⁾	6 787 ¹⁾	—	—	—	—
1874		188 456	1455	6 338	360	2 869	—	—
1875		202 505	2380	7 425	499	3 623	—	—
1876		273 691	3038	9 898	281	2 073	—	—
1877		274 226	3805	11 967	187	1 462	13,2	—
1878		297 845	2984	10 574	301	1 381	11	—
1879		295 396	2794	11 757	364	2 416	13,2	—
1880		334 472	3773	19 657	417	2 544	19,3	—
1881		372 525	3008	13 845	586	4 261	19	—
1882		369 301	3248	17 471	554	5 963	17,4	—
1883		440 449	3215	22 126	690	6 685	26,5	—
1884	368 080	93 151	3067	20 051	772	6 509	20,9	6,2
1885	341 510	70 752	3050	21 140	701	4 202	17,4	4,6
1886	405 552	77 641	3506	24 888	785	5 642	18,7	5,2
1887	374 450	74 173	3321	23 617	831	4 460	22,2	4,4
1888	380 113	83 213	2846	17 441	792	5 463	20,8	4,1
1889	422 596	104 242	3319	23 608	572	5 182	20,4	5
1890	460 072	104 184	3226	24 644	471	5 096	27	5,6
1891	479 192	120 090	3183	24 324	652	4 650	28,7	5,3
1892	402 629	120 126	2597	20 718	561	6 626	27,5	6,4
1893	478 808	124 091	3017	24 384	568	6 548	29,9	5,6
1894	464 920	122 485	2771	24 517	652	5 812	30,9	6,4
1895	556 455	127 635	3189	27 973	545	4 821	33,8	5
1896	593 364	112 568	3016	26 624	503	4 810	31	4,7
1897	627 914	119 009	3156	29 907	554	5 837	29,5	5
1898	645 575	126 051	3647	28 581	510	5 343	34	5,6
1899	652 023	156 830	3134	27 034	581	6 061	31,4	5,6
1900	557 370	175 789	2289	23 516	850	10 505	23,8	7,6
1901	546 298	136 171	2373	30 886	815	11 901	23,9	10,8
1902	650 278	222 187	2558	34 885	843	16 183	37,5	11,1
1903	618 224	254 550	2593	32 820	844	15 548	42	11,1
1904	648 767	309 032	2970	35 031	813	14 007	39,1	12,3

¹⁾ 1870—1873 Schweiz und Ausland.

In den 70er Jahren, vornehmlich 1872—1875, wird das Portefeuille als zu klein bezeichnet und eine Erhöhung verlangt, damit man über die Haupttermine Mai und Martini die erforderlichen Geldmittel durch Ablaufen eines Teiles des Wechselportefeuilles statt durch Ausstellung von Eigenwechseln beschaffen könne.

In den 80er Jahren übertrafen der Wechselbestand und der Barvorrat die kurzfälligen Verbindlichkeiten um mehrere Millionen. Die in der geschäftsstillen Zeit der Bank zuströmenden zahlreichen Gelder konnten nur im Portefeuille Anlage finden.

1883 wie 1884 wurde wiederholt betont, dass das Portefeuille, welches sich längere Zeit auf 30 Millionen hielt, zu hoch sei und zeitweise bis zu 10 Millionen Franken Gelder enthalte, welche der Bank 1 % bis 1½ % teurer zu stehen kämen. Durch umfangreiche Kündigungen von Obligationen suchte man die hochverzinslichen langfristigen Mittel zu beschränken. Ein Teil der im Portefeuille angelegten Gelder wurde zur Rückzahlung der gekündeten Titel verwendet.

Seit 1. Januar 1884 wird über das schweizerische und ausländische Portefeuille getrennte Rechnung geführt.

Das schweizerische Portefeuille. Der tiefe Stand Ende 1888 von 17,4 Millionen gegen 23,6 Millionen Ende 1887 war dadurch veranlasst, dass die Kantonalbank in Anbetracht der hohen französischen Kurse vom 23. Oktober bis Ende des Jahres, mit Ausnahme von 11 Tagen, am Satze von 4½ % festhielt. Die hohen Eingänge in den Jahren 1889 bis 1891 (bei dem schweizerischen Portefeuille allein eine Vermehrung von 100 Millionen gegenüber 1888) zeigen die vermehrte Geschäftstätigkeit. Besonders anfangs 1889 erfuhr der Wechselbestand eine starke Zunahme. Der relativ niedrige Durchschnitt des Jahres ist darauf zurückzuführen, dass die Bank während der Sommermonate die Fühlung mit dem Markte vollständig verlor. Bedeutende Einzahlungen auf Anleihen setzten die Privatbanken in den Stand, den Platz zu beherrschen und das bessere Diskontopapier an sich zu ziehen. 1891 erreichte der durchschnittliche Bestand 28,7 Millionen. Ende des Jahres war der Betrag wenig geringer als Ende 1890, ein Beweis, dass trotz den durch die Krisis im November erlittenen schweren Verlusten die Kantonalbank sich nicht ängstlich vom Diskontomarkte zurückzog. ¹⁾

Eine der wirtschaftlichen Lage entsprechende Abnahme des durchschnittlichen Bestandes trat 1892—1894 nicht ein, weil die Bank in Zürich, welche 1892 auf ihre Emission verzichtet hatte und den Rückzug der Noten 1893 durchführte, ihr Wechselportefeuille angemessen verminderte.

¹⁾ Vergleiche hiezu Seite 70.

Bei dem Wiederaufleben des Verkehrs wiesen die Eingänge während des Jahres 1895 gegenüber 1894 eine Zunahme von 92 Millionen auf. Im Herbst vermochte man nur mit Mühe den zahlreichen Diskontobegehren hauptsächlich kurzfristiger Wechsel zu entsprechen. Einer einzigen Bank wurden an einem Tage Wechsel für mehr als eine Million Franken diskontiert.

Die Abnahme des Portefeuilles 1896 und 1897, die geringfügige Zunahme im folgenden Jahre, welche im scharfen Kontrast zu den steigenden Konjunkturen stand, die Verminderung des durchschnittlichen Bestandes von 34 Millionen Franken im Jahre 1898 auf 31 Millionen im Jahre 1899 waren die Folge der, vor 1898 von der Kantonalbank und seither vom Diskontokomitee der Konkordatsbanken unternommenen Versuche, die französischen Kurse durch hohe Diskontosätze zu beeinflussen. Besonders 1899 wurde geklagt, dass die Kantonalbank im Diskontogeschäft durch die Kreditbanken unterboten werde und es oft schwierig sei, das Portefeuille auf dem gesetzlichen Stand (damals volle Deckung der Notenzirkulation) zu halten.

1900 und 1901 zeigen nach Ausbruch der Krisis eine Verminderung des durchschnittlichen Bestandes um 10 Millionen Franken. Anfangs 1900 betragen die Schweizerwechsel 28 Millionen, am 15. Juni 16 Millionen, am 23. Februar 1901 nur 15 Millionen Franken. Der geringe Bestand des Portefeuilles im ersten Semester 1901 fiel mit einem aussergewöhnlich hohen Kassenbestand zusammen. Bedeutend besser gestalteten sich die Verhältnisse im vierten Quartal. Bei den anhaltend niedrigen französischen Kursen wurde von der gewohnten Erhöhung des offiziellen Diskontosatzes im Herbst völlig abgesehen und der Minimaldiskontosatz auf dem niedrigsten Stand während des Jahres gehalten. Das schweizerische Portefeuille wies Ende des Jahres mit 31 Millionen den höchsten Bestand auf. 1902 stiegen die Eingänge wieder um mehr als 100 Millionen, auf 650 Millionen Franken, der durchschnittliche Bestand betrug 37,5 Millionen Franken. Im Herbst besass die Bank die vollständige Herrschaft über den Markt: die ersten zürcherischen Banken waren gezwungen, bei ihr Wechsel in grossen Beträgen rückdiskontieren zu lassen. Ende September erreichte das Portefeuille 42 Millionen, fiel aber, als die Bank im November unterboten wurde, bis Mitte Dezember auf 25,5 Millionen zurück und nahm gegen Jahresschluss um 7 Millionen zu, zum Teil durch Ankauf von schweizerischem Diskontopapier von ausländischen Banken.

1903 betrug der durchschnittliche Bestand mit geringen Abweichungen 42 Millionen. Nur vorübergehend, Anfang und Ende des Jahres, während welcher Zeit die vom Diskontokomitee festgesetzten Sätze unterboten wurden, war der Betrag merklich geringer.

Im ersten Semester 1904 war die Bank längere Zeit ausser Markt gesetzt. Die Situationen Ende der Monate zeigen bis Mitte des Jahres, mit Ausnahme von April, eine stetige Abnahme, im zweiten Semester, mit Ausnahme von November, eine stetige Zunahme.

1904. Schweizerisches Portefeuille; Ende der Monate						
Ende 1903	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
(in Millionen Franken)						
32,7	29	28,4	26,8	27,7	25,3	22,4
1904. Schweizerisches Portefeuille; Ende der Monate						
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
(in Millionen Franken)						
25,4	26,8	31,6	34,7	31,3	35	

Ein starker Bestand an schweizerischen Wechseln ist unerlässlich für die Durchführung einer zielbewussten Diskontopolitik. Die Emissionsbanken werden den Markt um so eher beherrschen, je mehr Wechsel sie in ihren Portefeuilles liegen haben.

Periodische Bewegungen. Die Spannweite zwischen dem höchsten und niedrigsten Betrage hielt sich zwischen 7 Millionen in den Jahren 1891 und 1894 und 17 Millionen in den Jahren 1899 und 1902. 1901 war der Bestand Ende des Jahres mehr als doppelt so hoch als im Februar.

Der niedrigste Bestand fällt auf einen Zeitpunkt, in welchem die Kantonalbank in Folge ihrer höheren Sätze ausser Markt gesetzt ist, der grösste Betrag auf einen Zeitpunkt, in welchem sie den Markt beherrscht. Im Frühjahr, Mitte Februar bis Ende März, und noch mehr im Vorsonnmer, im Mai und Juni, setzen die zahlreichen Emissionen die Kreditbanken in den Besitz grosser Summen.

Fast ausnahmslos findet eine starke Abnahme des Portefeuilles der Kantonalbank im Anfang des Jahres, zweite Hälfte Januar und Februar, statt, eine Zunahme im April, eine abermalige Verminderung Ende Mai und im Juni, die stärkste Vermehrung im Herbst, oft wird der Höchstbetrag im Oktober erreicht, worauf in der zweiten Hälfte des November eine Verminderung durch Ablauf der kurzfristigen Wechsel und die Konkurrenz der Nicht-Konkordatsbanken eintritt. Gegen Jahresschluss nehmen die Diskontobegehren wieder zu.

Der niedrigste Bestand fiel in 19 Jahren: 3 mal in die Zeit vom 13. Januar bis 23. Februar, 6 mal in die Zeit vom 28. Mai bis 27. Juni, 8 mal in die Zeit vom 19. November bis 24. Dezember und 1 mal, 1899, in den August.

Der höchste Bestand fiel in 19 Jahren 4 mal in die Zeit vom 30. März bis 4. Mai, 3 mal in den Hochsommer (14. Juli bis 5. September),

3 mal in den Herbst (29. September bis 30. Oktober), 9 mal auf die Jahreswende (29. Dezember bis 2. Januar).

Das ausländische Portefeuille. Auf Seite 29 ist darauf hingewiesen worden, dass das ausländische Portefeuille die vom Gesetze verlangte 20%ige Deckung der Notenzirkulation stets bedeutend überstieg. Als wünschenswert wurde bezeichnet, dass auch ein Teil der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten durch ausländische Guthaben und Wechsel gedeckt sei. In Zeiten gespannter Geldverhältnisse kann, wie die Kantonalbank im Herbst 1895 erfuhr, eine grosse Notenbank ihre schweizerischen Wechsel in der Schweiz selbst nicht rückdiskontieren. Neben der Rücksicht auf die Liquidität des Status bedingen die alljährlich starken Silberbezüge das Halten eines bedeutenden französischen und englischen Portefeuilles.

Der hohe Bestand in den Jahren 1882—1884 findet seine Erklärung in den damaligen niedrigen Diskontosätzen in der Schweiz und dem niedrigen Stand der fremden Kurse. Als letztere 1885 anzogen und zu gleicher Zeit die Anlage in schweizerischen Wechseln vorübergehend einen grösseren Nutzen abwarf, wurde das ausländische Portefeuille um 2 Millionen vermindert. Im zweiten Quartal 1889 bestimmten die drohenden politischen Verwicklungen mit Deutschland, gleichzeitig mit der Vermehrung der Barschaft, eine Erhöhung bis auf 6 Millionen vorzunehmen. Der Grund des hohen Bestandes im Jahre 1892, durchschnittlich 6.4 Millionen Franken, Mitte Oktober 9 Millionen Franken, lag in der Abnahme der Diskontobehelren in der Schweiz und dem starken Rückgange der englischen und französischen Kurse im zweiten Semester, zu welchen eine Verminderung der ausländischen Guthaben nur mit Verlust hätte durchgeführt werden können. Den Kunden der Bank mussten fortwährend ausländische Wechsel abgenommen werden, während die Silberbezüge sich auf nur 2 Millionen Franken beliefen. Den gleichen Gründen ist der hohe Bestand 1893 und 1894 zuzuschreiben. In den nächsten Jahren 1895—1897, mit steigenden fremden Kursen, hohen Silberbezügen und gespannten Geldverhältnissen in der Schweiz, ging das ausländische Portefeuille unter 5 Millionen zurück. 1898 wurde im Interesse der Liquidität der Bank eine Erhöhung beschlossen. 1899 und noch mehr 1900 und 1901 mussten die Gelder, welche zu dem vom Diskontokomitee der Konkordatsbanken festgesetzten Satze in der Schweiz im Diskontogeschäft keine Verwendung fanden, im ausländischen Portefeuille angelegt werden. Der Bestand sank 1901 nie unter 8,7 Millionen. 1902 wurden die bei den ausländischen Banken stehenden Guthaben um mehrere Millionen vermindert und dieselben in den höher verzinslichen

Wechseln angelegt. Von Einfluss waren ferner seit 1901 der niedrige Stand der ausländischen Kurse, welcher den Verkauf fremder Devisen verhinderte, und die Verminderung der Silberbezüge. Der durchschnittliche Bestand, welcher 1895—1899 5,2 Millionen betragen hatte, stieg 1900 auf 7,6, 1901—1903 auf 11 und 1904 auf 12,3 Millionen Franken. Das Maximum wurde am 14. Juli 1904 mit 17,4 Millionen erreicht.

Der niedrigste Bestand des ausländischen Portefeuilles fällt in der Regel in den Herbst. Die Bank bereitet sich auf die Bedürfnisse des schweizerischen Verkehrs im Oktober und anfangs November vor.

Was die Zusammensetzung nach den Ländern anbetrifft, so überwiegen die, behufs Beschaffung von Barmitteln gehaltenen französischen und englischen Wechsel. Seit 1903 werden wegen des höheren Ertrages die deutschen Wechsel bevorzugt. Das italienische Portefeuille, welches sich im Dezember 1892 auf eine halbe Million Lire belief, wurde im nächsten Jahre, nach Ausbruch der Bankkrisis in Italien, fast gänzlich aufgehoben.

Es betrug der prozentuale Anteil

	der englischen	französischen und deutschen Wechsel	
Ende 1901	54,2 %	23,6 %	14,1 %
„ 1902	41,5 %	46,2 %	10,8 %
„ 1903	44 %	34,9 %	20,4 %
„ 1904	28,2 %	32,1 %	37,2 %

Durchschnittlicher Betrag der Wechsel. Durchschnittliche Grösse der Abschnitte des schweizerischen Portefeuilles:

Ende 1875	Fr. 3119	Ende 1895	Fr. 8770
„ 1880	„ 5210	„ 1900	„ 10273
„ 1885	„ 6931	„ 1903	„ 12657
„ 1890	„ 7640	„ 1904	„ 11800

Die Zahl der Wechsel hat abgenommen.

Zahl der Abschnitte des schweizerischen Portefeuilles:

Durchschnitt Ende der Jahre 1876—1880:	3278
„ „ „ „ 1900—1904:	2556

Diese Zahlen zeigen die Umwandlung der Kantonalbank aus einer Anstalt, welche ursprünglich dazu bestimmt war, vorwiegend den Bedürfnissen des Kleinhandels zu dienen, in eine Bank der Banken und grossen Handelshäuser.

Durchschnittliche Laufzeit der schweizerischen Wechsel:

1885: 18 Tage	1899: 18 Tage
1890: 21 „	1900: 16 „
1895: 22 „	1904: 22 „

Verfallzeit der Abschnitte. Im Durchschnitt der 5 Jahre 1899—1903 waren vom schweizerischen Portefeuille Ende des Jahres

innert 30 Tagen fällig	innert 31—60 Tagen	61—90 Tagen	über 90 Tage
44,6 ‰	22,1 ‰	32,6 ‰	0,7 ‰

vom ausländischen Portefeuille

innert 30 Tagen fällig	innert 31—60 Tagen	61—90 Tagen	über 90 Tage
38,8 ‰	29,5 ‰	28,2 ‰	3,5 ‰

Verfallzeiten kurz vor den Hauptzahlungsterminen werden in der Regel bevorzugt.

Die Qualität der Wechsel. Die Bankkommission setzt auf Vorschlag der Direktion die Höhe der Diskontokredite fest. Die Wechsel müssen mit wenigstens 2 soliden Unterschriften versehen sein. Nur eine Unterschrift tragen die Eigenwechsel der Finanzdirektion des Kantons Zürich, von ersten Banken, des Bundes und der Bundesbahnen.

Dass das Portefeuille der Kantonalbank qualitativ eines der ersten der Schweiz ist, geht aus den geringen Verlusten hervor, welche sie, mit Ausnahme von 1891, durch die Zahlungsunfähigkeit der Wechselverpflichteten erlitt. Die Bankakzepte und die Geschäftswechsel¹⁾ erster Handelsfirmen wurden immer bevorzugt und die von anderen kleineren Banken übernommenen Lombardwechsel in bestimmte Grenzen gehalten. Die an die Kantonalbank selbst ausgestellten Wechselobligi mit Faustpfand werden überhaupt nicht in das Wechselportefeuille gelegt. Die sorgfältige Auswahl des Diskontopapiers erklärt auch, warum die Kantonalbank unter allen Konkordatsbanken die grössten Schwierigkeiten fand, nach Annahme des Konveniums ihr Portefeuille auf einer angemessenen Höhe zu halten.

Das ausländische Portefeuille besteht zum weitaus grössten Teil aus prima Bankakzepten.

Ueberblick der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Jahren 1871 bis 1904. Tabelle 20, No. 2, Seite 46-47 „Differenzen des Ende eines Monats geltenden offiziellen Diskontsatzes gegenüber dem Vorjahre“ veranschaulicht die wirtschaftlichen Konjunkturen der letzten 34 Jahre.

¹⁾ Eine Unterscheidung zwischen Finanzwechseln und Geschäftswechseln ist in der Praxis fast unmöglich. Im internen Verkehr werden die Finanzwechsel benutzt, um billige Betriebsmittel zu beschaffen und den höheren Kontokorrentzinsfluss zu umgehen. Im internationalen Verkehr bezwecken sie vorübergehend Guthaben auf einem andern Platze zu schaffen, um denselben Barvorräte entziehen zu können oder durch Beeinflussung der Kurse den Entzug der eigenen Barvorräte zu hindern. Der Grund, warum die Banken von Frankreich und England dieselben verpönten, liegt hauptsächlich darin, dass sie im gegebenen Momente ihre Diskontopolitik durchkreuzen können. Die Frage, wie weit sie liquid sind, hängt von dem Status der Bank ab, deren Unterschrift sie tragen, bezw. von der Hinterlage für den eröffneten Kredit.

1871 und 1872 bedeutender wirtschaftlicher Aufschwung, 1873 Krisis, in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre Depression und vereinzelte Anläufe zu einer Besserung, 1877 78 russisch-türkischer Krieg, 1880 Ueberfluss an billigen Geldmitteln, Erwachen der Unternehmungslust, 1881 lebhafter Verkehr, im Februar 1882 Krisis. Von Mitte 1882 an Stillstand der Geschäfte, 1885 vorübergehende Geldknappheit, im Frühjahr 1887 Furcht eines Konfliktes zwischen Deutschland und Frankreich, im April und Mai Geldüberfluss, im dritten Quartal Anfang eines wirtschaftlichen Aufschwungs, welcher aber erst im folgenden Jahre 1888 eine Verteuerung des Geldes herbeiführt, 1889 bis Mitte 1891 Fortsetzung der Aufwärtsbewegung, im zweiten Semester 1891 Rückschlag und Krisis, 1892 vollständiger Stillstand der Geschäfte, im zweiten Semester 1893 stärkere Geldbegehren, 1894 Mangel an Unternehmungslust, im Herbst 1895 wirtschaftlicher Aufschwung, welcher 1896 zunimmt und 1897 auf der Höhe des Vorjahres bleibt, 1898 erneuter grosser Aufschwung, hohe Anforderungen an den Geldmarkt, 1899 Höhepunkt, Mitte 1900 Wendepunkt, Krisis, Rückschlag, 1901 vollkommene Lahmlegung des Handels, im zweiten Semester niedrige fremde Kurse, Wiederaufleben der Geschäfte im zweiten Semester 1902, 1904 verhindert der Ueberfluss der von Paris aus der Schweiz zur Verfügung gestellten Gelder ein weiteres Anziehen der Sätze.

Es treten auf der Tabelle folgende Perioden scharf hervor:

Zeit der Depression	Jahre	Zeit des Aufschwungs	Jahre	Krisis
		1871—1872	2	1873
1874—1879	5	1879—1881 ¹⁾	3	1882
1883—1887	4	1887—1890 ¹⁾	4	1891
1892—1895	3	1895—1899	5	1900
1901—1902	2	1902—1904	?	

Je in der Mitte oder anfangs der zweiten Hälfte der Depressionszeit findet vorübergehend ein Anziehen der Sätze statt, so 1877 bis 1878, 1885 und 1893, ebenso in der Zeit des Aufschwungs ein Stillstand der Aufwärtsbewegung, so letztes Semester 1880 und erstes Semester 1881, Sommer 1890 und 1897.

¹⁾ Im Gegensatz zu 1895 trat mit einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, sowohl 1880 als 1887, eine Verteuerung des Geldstandes erst im folgenden Jahre ein. 1879 und 1880 fand ein starker Zufluss von fremden Kapitalien nach der Schweiz statt. Im Herbste 1887 verhinderte die Konkurrenz der Plätze Basel und Genf und in Zürich der Bank in Zürich, welche kurz zuvor ihre Emission vermehrt hatte, die Diskontosätze der allgemeinen Lage entsprechend zu erhöhen.

Tab. 20. No. 2.

Differenzen des Ende eines Monats geltenden

Monat	Diskonto-	1872	1873	1874	1875	1876	1877
	salz	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber
	1871	1871	1872	1873	1874	1875	1876
Januar	4 1/2	— 1	+ 1 1/2	—	— 1 1/2	—	— 1/2
Februar	4 1/2	— 1	+ 1/2	+ 1	— 2	—	—
März	4 1/4	— 3/4	+ 2	— 1/2	— 1/2	— 1/2	— 1
April	4	—	+ 2	— 1/2	— 1	—	+ 1/2
Mai	2 3/4	+ 3/4	+ 2 1/2	— 2	— 1/2	—	+ 1/2
Juni	2 3/4	+ 1 3/4	+ 2 1/2	— 3	— 1/2	— 1/2	+ 1
Juli	2 1/2	— 3 1/2	— 1/2	— 2	+ 1/2	— 1	+ 1/2
August	3	+ 1	+ 1/2	— 1	+ 1/2	— 1 1/2	+ 1/2
September	3 1/2	+ 3 1/2	— 2	— 1/2	+ 1/2	— 1	— 1 1/2
Oktober	4	+ 1 1/2	+ 1 1/2	— 1 1/2	—	— 1/2	—
November	3 1/2	+ 2	—	— 1/2	—	— 1	— 1/2
Dezember	3 1/2	+ 2 1/2	— 1/2	— 1	—	— 1	—
Jahresdurchschnitt	3,72	4,43	5,44	4,70	4,18	3,55	3,66

Monat	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
	gegenüber						
	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
Januar	— 1/2	+ 1	+ 1/2	—	— 1/2	— 1	+ 1
Februar	— 1 1/2	— 1/2	+ 1/2	—	— 1/2	— 1/2	+ 1/2
März	— 1/2	+ 1/2	—	+ 1/2	— 1	— 1/2	+ 1/2
April	—	— 1	—	+ 1/2	— 1 1/2	—	—
Mai	—	+ 1/2	+ 1/2	+ 1/2	— 1	—	—
Juni	—	+ 1/2	+ 1/2	+ 1/2	— 1	—	—
Juli	—	— 1	—	—	— 1	+ 1	— 1/2
August	— 1/2	— 1/2	—	—	— 1	+ 1 1/2	— 1
September	— 1/2	— 1/2	—	—	— 1	+ 1	— 1
Oktober	+ 1	—	+ 1/2	— 1	— 1/2	+ 1	— 1/2
November	+ 1 1/2	+ 1/2	—	— 1/2	— 1	+ 1	— 1
Dezember	+ 1	—	—	—	— 1	+ 1/2	— 1
Jahresdurchschnitt	3,139	3,749	3,918	3,948	3,117	3,394	3,174

offiziellen Diskontosatzes gegenüber dem Vorjahre.

1878 gegenüber 1877	1879 gegenüber 1878	1880 gegenüber 1879	1881 gegenüber 1880	1882 gegenüber 1881	1883 gegenüber 1882	1884 gegenüber 1883	1885 gegenüber 1884	1886 gegenüber 1885	1887 gegenüber 1886
—	+ 1	— 1	—	+ 3	— 2 ^{1/2}	— 1	—	— 1 ²	—
—	+ 1/2	— 1	—	+ 2 ^{1/2}	— 2	— 1/2	+ 1	—	— 1/2
+ 1	— 1/2	— 1 ²	—	+ 1 ^{1/2}	— 1 ^{1/2}	— 1/2	+ 1	— 1/2	— 1/2
— 1/2	— 1/2	— 1	+ 1 ^{1/2}	—	— 1 ^{1/2}	—	— 1	—	— 1
— 1	—	— 1/2	+ 1	+ 1	— 1 ^{1/2}	—	—	—	— 1 ²
—	— 1	— 1/2	+ 1 ^{1/2}	—	— 1 ^{1/2}	+ 1 ²	— 1 ²	—	—
— 1/2	— 1	— 1/2	+ 1	— 1/2	— 1	— 1/2	— 1 ²	— 1/2	—
+ 1	— 2	—	+ 2	—	— 1	— 1/2	+ 1/2	— 1/2	—
+ 1	— 1 ^{1/2}	— 1/2	+ 2	—	— 2	— 1 ²	—	—	—
—	— 1 ^{1/2}	—	+ 2 ^{1/2}	— 1 ^{1/2}	— 1	— 1 ²	— 1/2	—	—
—	+ 1/2	—	+ 2	— 2	— 1 ²	—	— 1/2	—	—
+ 1/2	— 1/2	—	+ 2 ^{1/2}	— 2	— 1	— 1 ²	— 1/2	—	— 1/2
3,79	3,33	2,92	4,11	4,51	3,02	2,910	3,110	3,030	2,987
1895 gegenüber 1894	1896 gegenüber 1895	1897 gegenüber 1896	1898 gegenüber 1897	1899 gegenüber 1898	1900 gegenüber 1899	1901 gegenüber 1900	1902 gegenüber 1901	1903 gegenüber 1902	1904 gegenüber 1903
— 1/2	+ 1	— 1/2	+ 1/2	+ 1	—	— 1/2	— 1	— 1/2	—
— 1/2	+ 1	—	— 1/2	+ 1 ²	— 1 ²	— 1/2	— 1	— 1 ²	—
— 1/2	+ 1	+ 1/2	—	+ 1/2	+ 1/2	— 1/2	— 1	— 1 ²	—
—	+ 1	—	+ 1/2	—	+ 1 ²	— 1 ²	— 1	— 1/2	—
—	+ 1/2	—	+ 1/2	— 1/2	— 1 ²	— 1	— 1 ²	— 1 ²	—
—	+ 1/2	—	+ 1/2	+ 1 ²	—	— 1 ²	— 1 ²	— 1 ²	—
—	+ 1/2	—	+ 1/2	+ 1 ²	—	— 1	—	—	—
—	+ 1/2	+ 1/2	—	+ 1/2	—	— 1	—	— 1/2	— 1 ²
+ 1/2	+ 1	— 1/2	—	+ 1	— 1/2	— 1	— 1 ²	—	—
+ 1/2	+ 1/2	— 1/2	+ 1/2	+ 1	— 1	— 1 ^{1/2}	+ 1	—	—
+ 1	—	—	+ 1/2	+ 1	— 1	— 1 ^{1/2}	+ 1	—	—
+ 1 ^{1/2}	—	—	+ 1/2	+ 1	— 1	— 1	— 1 ²	—	—
3,265	3,949	3,922	4,303	4,957	4,833	3,939	3,766	4,061	4,050

Auffällig ist die allmähliche Abnahme der Zahl der Jahre der Depression und die Zunahme der Jahre des Aufschwungs in den einzelnen Perioden.

Der Einfluss der wirtschaftlichen Konjunkturen tritt aus den auf Seite 37 angegebenen Gründen im Bestand des Portefeuilles der Kantonalbank nicht stark hervor.

Zum Vergleiche führe ich die Minima und Maxima des Portefeuilles der Bank von Frankreich an, welche schon zu Anfang der in Betracht fallenden Jahrzehnte ihre volle Ausbildung und Entwicklung erlangt hatte.

Portefeuille der Bank in Frankreich (in Millionen Franken)

Höhepunkt und Krisenjahr	Maximum	Tiefpunkt	Minimum
1873	1282	1879	373
1882	1724	1885	400
1891	1361	1894	360
1900	1422		

Die Eingänge des Portefeuilles der Kantonalbank waren im Verhältnis stark in den Jahren 1881, 1890, 91 und 1899. Abgesehen von dem der Krisis folgenden Jahr, trat ein Rückschlag ein 1877 (Stillstand) 1885, 1894. Je im zweiten oder dritten Jahre nach der Krisis machte sich in der Zeit der Depression vorübergehend ein stärkerer Verkehr bemerkbar:

Nach der Krisis von 1873, von 1882, von 1891 und von 1900
 im Jahre 1876, 1884, 1893 1902
 1871—1904 zeigten die Konjunkturen einen regelmässigen Kreislauf von 9 Jahren.¹⁾

Die Diskontopolitik der Kantonalbank, 1871—1898, und der Schweizerischen Emissionsbanken, 1898—1904. Eine vollständige Darstellung der Diskontopolitik der Zürcher Kantonalbank würde zu weit führen. Es soll hier nur auf einige Punkte hingewiesen werden, welche die Entschliessungen der Leitung beeinflussten.

Der Geschäftsbericht von 1872 gibt Aufschluss über die anfangs der 70er Jahre massgebenden Ansichten. Es heisst dort: „Bei den Erhöhungen des Diskontos hat sich die Kantonalbank immer von der Ansicht leiten lassen, dass es ihren Kunden weniger darauf ankomme, etwas höhere Zinse zu vergüten, als darauf, sich auf Berücksichtigung

¹⁾ Der hervorragendste Vertreter der Periodizität der Krisen, der englische Nationalökonom Jevons, welcher sie in Zusammenhang mit der Periodizität der Sonnenflecken bringt, berechnet das durchschnittliche Alter der einzelnen Perioden auf 10,466 Jahre. John Stuart Mills nimmt einen Kreislauf von 10 Jahren an.

ihrer Bordereaus ohne Einschränkung verlassen zu können, und es ist ihr auch gelungen, sich dieses Zutrauen zu erwerben. Ebenso hat sie sich zur Regel gemacht, möglichst an den einmal publizierten Diskontosätzen festzuhalten und keinerlei Begünstigung Einzelner eintreten zu lassen. Andererseits hat sie aber auch ihre Sätze sofort wieder ermässigt, wenn der Stand des Geldmarktes und ihre Kasse ihr dies möglich machten.“

Der grosse durchschnittliche Bestand an eigenen Noten und, in den einzelnen Fällen, die Begründung der Diskontoänderungen beweisen, dass der gegen die schweizerischen Emissionsbanken erhobene Vorwurf, sie richteten ihre Diskontopolitik nicht nach dem Stande der verfügbaren Barschaft, sondern nach dem Vorrat ihrer Noten, weder im ersten Jahrzehnt noch später auf die Zürcher Kantonalbank zutrifft.

Ein Privatsatz wird in den siebziger Jahren nicht erwähnt und scheint durch die mitgeteilten Aeusserungen ausgeschlossen. Erst in den geldreichen achtziger Jahren (vielleicht schon 1879) ist die Existenz eines solchen festzustellen. Dagegen wurde in der Absicht, den Bestand an kurzfristigen Wechseln im Interesse einer grösseren Liquidität der Bank zu vermehren, von Mitte April 1873 bis 20. August 1879 und vom 26. Oktober 1881 bis 26. Januar 1882 für Verfallzeiten bis zu einem Monate, ein um $\frac{1}{2}$ % niedrigerer Satz in Anwendung gebracht.

Sowohl vor als nach dem Beitritt zu dem Diskontokonvenium im Jahre 1893 waren die Sätze der Kantonalbank zeitweise höher als diejenigen der übrigen zürcherischen Banken. Dafür konnte die Geschäftswelt jederzeit darauf zählen, dass sie nie wegen Erschöpfung der Kasse abgewiesen wurde. Auch in Zeiten der höchsten Anspannung machte es sich die Kantonalbank zur Pflicht, die erforderlichen Mittel bereit zu stellen, um allen Diskontobegehren entsprechen zu können.

Die Tabelle 20, No. 3, Seite 50—53 gibt den offiziellen Satz der Kantonalbank von 1871 bis Mitte 1893 und den offiziellen Satz der Emissionsbanken von Mitte 1893 bis 1904 an.

Das Krisenjahr 1873 weist mit 30 Aenderungen die grössten Schwankungen auf. Dreimal, im April, Juni und November wurde ein Höhepunkt, 7 %, erreicht, viermal, im Februar mit 4 %, anfangs Mai mit 5 %, im August und Dezember mit $4\frac{1}{2}$ %, ein Tiefpunkt. Bemerkenswert ist, wie rasch sich die Diskontoänderungen folgten, vom 5. März bis 12. Mai achtmal innert 67 Tagen, vom 1. Oktober bis 2. Dezember neunmal innert 62 Tagen.

1879 und 1880 brachten die mit dem Ausbau der Eisenbahnlinien zusammenhängenden Finanzoperationen grosse Summen nach der Schweiz. Eine Erhöhung des Diskontosatzes trat daher, im Gegensatz zum Auslande, nicht ein.

Tab. 20, No. 3.

Der offizielle Diskontsatz der

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1871	5 ¹ / ₂ ^{24.} 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	^{20. 28.} 4 ¹ / ₄ 3 ³ / ₄ 4 ¹ / ₄	^{26.} 4 ¹ / ₄ 4	^{8. 22.} 4 3 ³ / ₄ 2 ³ / ₄	2 ³ / ₄	^{20.} 2 ³ / ₄ 2 ¹ / ₂
1872	3 ¹ / ₂	^{9. 26.} 3 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	^{10. 12. 26.} 3 ¹ / ₂ 4 4 ¹ / ₂ 4	4 3 ¹ / ₂	^{16. 26.} 3 ¹ / ₂ 4 4 ¹ / ₂	^{11. 18. 22. 31.} 4 ¹ / ₂ 5 5 ¹ / ₂ 6 5
1873	^{10. 25.} 6 5 ¹ / ₂ 5 5	^{7. 20.} 5 4 ¹ / ₂ 4	^{5. 19. 27.} 4 1 ¹ / ₂ 5 5 ¹ / ₂	^{4. 16. 26.} 5 ¹ / ₂ 6 7 6	^{1. 12.} 5 6	^{19. 23.} 6 6 ¹ / ₂ 7	^{4. 7. 15.} 7 6 ¹ / ₂ 6 5 ¹ / ₂
1874	^{6. 20. 31.} 5 ¹ / ₂ 6 5 5	5	5	^{10.} 5 5 ¹ / ₂	^{4. 11. 19.} 5 ¹ / ₂ 5 4 ¹ / ₂ 4	^{3. 19.} 4 3 ¹ / ₂ 4	^{22.} 4 3 ¹ / ₂
1875	^{16. 20.} 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	^{25.} 3 ¹ / ₂ 3	^{9. 11. 16.} 3 3 ¹ / ₂ 4 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	^{5. 22.} 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	^{21. 30.} 3 ¹ / ₂ 3 3 ¹ / ₂	^{2. 19. 28.} 3 ¹ / ₂ 4 4 ¹ / ₂ 4
1876	^{19. 28.} 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	^{22.} 3 ¹ / ₂ 3	^{4. 30.} 3 3 ¹ / ₂ 4	4 4 ¹ / ₂	^{21.} 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	^{3. 5.} 3 ¹ / ₂ 3	3
1877	3	3	^{3. 16.} 3 2 ¹ / ₂ 3	^{5. 13. 18. 20.} 3 3 ¹ / ₂ 4 1 ¹ / ₂ 5	^{12. 25.} 5 4 ¹ / ₂ 4	^{19. 27.} 4 3 ¹ / ₂ 4	^{12.} 4 3 ¹ / ₂
1878	^{25.} 3 ¹ / ₂ 3	3	^{19. 29.} 3 3 ¹ / ₂ 4	^{23.} 4 4 ¹ / ₂	^{3. 9. 16.} 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂ 3	^{15. 25.} 3 3 ¹ / ₂ 4	4
1879	^{8. 22.} 4 4 ¹ / ₂ 4	^{5.} 4 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	^{15.} 3 ¹ / ₂ 4	^{2. 6.} 4 3 ¹ / ₂ 3	3	3
1880	^{22.} 3 ¹ / ₂ 3	^{16.} 3 2 ¹ / ₂	^{11.} 2 ¹ / ₂ 3	3	^{12.} 3 2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂
1881	^{22.} 3 ¹ / ₂ 3	^{23.} 3 2 ¹ / ₂	^{11.} 2 ¹ / ₂ 3	^{11. 19. 25.} 3 3 ¹ / ₂ 4 1 ¹ / ₂	^{16. 24.} 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	^{28.} 3 ¹ / ₂ 4	^{28.} 4 3 ¹ / ₂
1882	^{11. 27.} 6 5 ¹ / ₂ 6	^{3. 11. 15. 21.} 6 7 6 5 ¹ / ₂ 5	^{8.} 5 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4	4
1883	^{5.} 4 3 ¹ / ₂	^{9.} 3 ¹ / ₂ 3	3	3	3	^{21.} 3 2 ¹ / ₂	^{30.} 2 ¹ / ₂ 3
1884	^{18.} 3 2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	^{15.} 2 ¹ / ₂ 3	3	3	2 ¹ / ₂
1885	2 ¹ / ₂	^{7. 16.} 2 ¹ / ₂ 3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	^{10.} 3 ¹ / ₂ 4	^{6. 18.} 4 3 ¹ / ₂ 3	^{22.} 3 2 ¹ / ₂	^{29.} 2 ¹ / ₂ 3
1886	3	^{3.} 3 3 ¹ / ₂	^{11.} 3 ¹ / ₂ 3	^{5. 22.} 3 3 ¹ / ₂ 4	^{10. 20.} 4 3 ¹ / ₂ 3	^{7.} 3 2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂
1887	3	^{5. 25.} 3 3 ¹ / ₂ 4	^{24.} 4 3 ¹ / ₂	^{14.} 3 ¹ / ₂ 3	^{2.} 3 2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂
1888	^{13. 30.} 3 ¹ / ₂ 3 2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	^{31.} 2 ¹ / ₂ 3	3	^{23.} 3 2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂
1889	^{14. 26.} 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	^{12.} 3 ¹ / ₂ 3	^{25.} 3 3 ¹ / ₂	^{3.} 3 ¹ / ₂ 4	^{7. 20.} 4 3 ¹ / ₂ 3	3	^{24.} 3 3 ¹ / ₂
1890	^{27.} 4 ¹ / ₂ 4	^{13.} 4 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	^{11.} 3 ¹ / ₂ 4	^{8.} 4 3 ¹ / ₂	^{5. 19.} 3 ¹ / ₂ 3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂
1891	^{21.} 4 ¹ / ₂ 4	^{2.} 4 3 ¹ / ₂	^{25.} 3 ¹ / ₂ 4	^{8.} 4 4 ¹ / ₂	^{12.} 4 ¹ / ₂ 4	4	^{15.} 4 3 ¹ / ₂
1892	^{7. 21.} 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	^{21. 29.} 3 ¹ / ₂ 3 ¹ / ₂ 3	3	3	3	3	^{6.} 3 2 ¹ / ₂

(Die kleinen Zahlen geben die Tage an, an welchen die Aenderungen vorgenommen wurden.)

Zürcher Kantonalbank 1871 bis 30. Juni 1893.

August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezemb.	Änderungen	Durchschnitt	Ertrag des schweiz. Portefeuilles	Differenz zwischen Diskontsatz und Ertrag
2 ¹ / ₂ 3	3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4	4 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	10	3,72	—	—
5 4 ¹ / ₂ 4	4 5 6 7	6 5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂ 6 5 ¹ / ₂	5 5 ¹ / ₂ 6	23	4,43	—	—
5 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ 5	5 ¹ / ₂ 6 6 ¹ / ₂ 7	7 6 ¹ / ₂ 6 5 ¹ / ₂	5 4 ¹ / ₂ 5 5 ¹ / ₂	30	5,44	—	—
3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ 5 6 5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂ 5	5 4 ¹ / ₂	18	4,70 (4,48)	—	—
4 3 ¹ / ₂ 4	4 4 ¹ / ₂ 5	5 5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂ 5 5 ¹ / ₂ 5	5 4 ¹ / ₂	22	4,18 (3,93)	—	—
3 2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ 3 1 ¹ / ₂ 4	4 4 ¹ / ₂ 5	5 5 ¹ / ₂ 5 4 ¹ / ₂ 4	3 ¹ / ₂	20	3,55 (3,30)	—	—
3 ¹ / ₂ 3	3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4 4 ¹ / ₂ 5	5 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	19	3,66 (3,41)	—	—
4	4 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ 5	5 4 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4	15	3,79 (3,54)	—	—
2 ¹ / ₂ 2	2 2 ¹ / ₂ 3	3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4 4 ¹ / ₂ 4	4 3 ¹ / ₂	15	3,33 (3,18)	—	—
2 ¹ / ₂ 2	2 2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ 3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4	4 3 ¹ / ₂	10	2,92	—	—
3 ¹ / ₂ 4	4 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ 5 5 ¹ / ₂ 6	6	6 5 ¹ / ₂ 6	17	4,11 (4,06)	—	—
4	4 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ 4	4	10	4,51 (4,49)	—	—
3	3 2 ¹ / ₂	3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 3	8	3,02	—	—
2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ 3	3 3 ¹ / ₂ 4	4 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 3 2 ¹ / ₂	9	2,910	2,988	+ 0,078
3	3	3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 3	3	9	3,110	3,154	+ 0,044
2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ 3	3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂ 3	3 2 ¹ / ₂ 3	14	3,030	3,161	+ 0,131
2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ 3	3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 3	3 3 ¹ / ₂	9	2,987	3,012	+ 0,025
2 ¹ / ₂ 3	3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ 4 4 ¹ / ₂	10	3,139	3,498	+ 0,359
3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4	4 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ 5	5 4 ¹ / ₂	12	3,749	3,955	+ 0,206
3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4	4 4 ¹ / ₂ 5	5	5 4 ¹ / ₂	10	3,918	3,788	— 0,130
3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4	4	4 4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	8	3,948	3,638	— 0,310
2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ 3	3 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ 4 3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	8	3,117	2,790	— 0,327

¹⁾ Bei den in Klammern beigeetzten Ziffern ist der um 1/2% niedrigere Satz für Diskontpapier bis auf 1 Monat mitberücksichtigt.

Tab. 20. No. 3.

Der offizielle Diskontsatz der

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1893	3 ^{1/2} ^{5.} 3 ^{23.} 2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	2 ^{1/2} ^{17.} 3	3	3	3 ^{26.} 3 ^{1/2}
1894	4 ^{9.} 3 ^{1/2}	3 ^{1/2} ^{6.} 3	3	3	3	3	3
1895	3	3 ^{19.} 2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	2 ^{1/2} ^{16.} 3	3	3	3
1896	4 ^{1/2} ^{16.} 4	4 ^{6.} 3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2} ^{16.} 4	4 ^{21.} 3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1897	4 ^{1/2} ^{15.} 4 ^{24.} 3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2} ^{26.} 4	4	4 ^{14.} 3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1898	4 ^{1/2} ^{14.} 4	4	4	4 ^{1/2}	4 ^{1/2} ^{27.} 4	4	4
1899	5	5 ^{24.} 4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}
1900	6 ^{18.} 5 ^{1/2} ^{22.} 5	5	5	5	5	5 ^{9.} 4 ^{1/2}	4 ^{1/2}
1901	5 ^{24.} 4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	4 ^{1/2}	4 ^{1/2} ^{2.} 4	4	4 ^{11.} 3 ^{1/2}
1902	4 ^{17.} 3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1903	4 ^{1/2} ^{22.} 4	4	4	4	4	4	4 ^{7.} 3 ^{1/2}
1904	4 ^{1/2} ^{22.} 4	4	4	4	4	4	4 ^{7.} 3 ^{1/2}

(Die kleinen Zahlen geben die Tage an, an welchen die Aenderungen vorgenommen wurden.)

1882 zeigt den Einfluss der Krisis Bontoux in Paris. Am 3. Februar wurde der Satz auf 7 % erhöht, um dem Abfluss an Barmitteln zu begegnen. Aus Frankreich hätten im Bedürfnisfalle keine grösseren Geldsendungen bezogen werden können. Die Devise Frankreich erreichte während einigen Tagen den damals als hoch bezeichneten Kurs von 100,22¹/₂.

1883 begann eine Periode anhaltenden Geldüberflusses, welche bis zum Herbst 1887 dauerte. Der offizielle Satz bewegte sich zwischen 2¹/₂ und 3¹/₂ %. Der Privatsatz, welcher bis zu ⁵/₈ % nach unten abwich und zeitweise auf 1⁷/₈ % stand, errang eine steigende Bedeutung. Als im Frühjahr 1887 die politische Lage gespannt war, wurde der Diskontsatz auf 4 % erhöht, um den Status der Bank möglichst liquid zu halten.

Die grossen Emissionen der schweizerischen Notenbanken lieferten 1887 und 1888 einen Ueberfluss an kurzfristigen Geldern. Der Diskonto-

Schweizerischen Emissionsbanken 1. Juli 1893—1904.

August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezemb.	Änderungen	Durchschnitt	Ertrag des schweiz. Portefeuilles	Differenz zwischen Diskontsatz und Ertrag
^{2.} 3½ 4	4	^{10.} 4 4½	4½	^{5.} 4½ 4	7	3,394	2,959	— 0,435
3	3	^{16. 23.} 3 3½ 4	^{20.} 4 3½	^{11.} 3½ 3	6	3,174	2,580	— 0,594
3	^{25.} 3 3½	^{8. 22.} 3½ 4 4½	4½	4½	5	3,265	2,493	— 0,772
3½	^{10. 28.} 3½ 4 4½	^{15.} 4½ 5	^{19.} 5 4½	4½	8	3,949	3,280	— 0,669
^{20.} 3½ 4	4	^{8.} 4 4½	4½	4½	6	3,922	3,459	— 0,463
4	4	^{7. 26.} 4 4½ 5	5	5	5	4,303	3,805	— 0,498
4½	5	^{6. 20.} 5 5½ 6	6	6	4	4,957	4,486	— 0,471
4½	4½	^{11.} 4½ 5	5	5	4	4,883	4,644	— 0,239
3½	3½	3½	3½	^{10.} 3½ 4	4	3,989	3,490	— 0,499
3½	^{19.} 3½ 4	^{16.} 4 4½	4½	4½	3	3,766	2,971	— 0,79
^{25.} 3½ 4	4	^{21.} 4 4½	4½	4½	4	4,061	3,457	— 0,604
3½	^{9.} 3½ 4	^{14.} 4 4½	4½	4½	4	4,050	3,296	— 0,754

satz befand sich in der Schweiz auf einem durchschnittlich niedrigeren Stande als in Paris und Berlin.

Die Kantonalbank, welche ihre Emission seit 1877 nicht vermehrt hatte, hielt ihren Satz längere Zeit wesentlich höher als die Plätze Basel und Genf. Um der starken Silberausfuhr nach Frankreich entgegenzuarbeiten, nahm sie im Einverständnis mit den westschweizerischen Banken am 23. Oktober 1888 eine Erhöhung auf 4½ % vor und behielt diesen Satz im November und während des grössten Teiles des Monats Dezember bei, obwohl ihr schweizerisches Portefeuille bedeutend abnahm.

Im Frühling 1889 ging der Privatsatz trotz der ungünstigen Wechselkurse und des gesteigerten Verkehrs auf 2½ % zurück. Einzahlungen auf Anleihen lieferten den Kreditbanken die Mittel, den Markt zu beherrschen und das bessere Diskontopapier an sich zu ziehen. Die im März durch den Stand der französischen Kurse gebotene Diskonto-

erhöhung musste verschoben werden. Die Rücksicht auf ein am 22. Juli aufgelegtes Anleihen des Bundes bestimmte die Kantonalbank, trotz des niedrigen Standes der Kasse den Diskontosatz erst am 24. Juli auf $3\frac{1}{2}$ % zu erhöhen. Den vermehrten Diskontobegehren begegnete man im Herbst durch die allmähliche Erhöhung auf 5 % in der Zeit vom 16. September bis 12. November.

Der Aufschwung der Geschäfte dauerte bis Mitte 1891 in ungeschwächtem Masse fort. Der verminderte Kassenbestand bewog die Bank im Jahre 1890, den Diskontosatz, später als sonst, erst Mitte Februar auf $3\frac{1}{2}$ % zu erniedrigen und im Herbst, schon am 23. September, auf 4 % und am 27. Oktober auf 5 % zu erhöhen.

Während des grössten Theiles des ersten Semesters 1891 war der Diskontosatz $\frac{1}{2}$ % höher als im vorhergehenden Jahre. Dann trat ein Rückschlag ein. Geld wurde weniger begehrt. Ueber die Martiniperiode konnte man mit einem Satz von 4 % auskommen. Erst am 24. Dezember schritt man zu einer Erhöhung auf $4\frac{1}{2}$ %. Als sich der Geldmarkt unter dem Eindrucke verschiedener Finanzkatastrophen nicht beruhigte, behielt man diesen Satz bis zum 7. Januar bei. Es war das einzige Mal, dass die Kantonalbank nach der Martiniperiode noch eine Erhöhung vornahm. Während die den Börsenkreisen zur Verfügung gestellten Gelder stark beschnitten wurden (man vergleiche den Rückgang der Lombarddarlehen), entsprach man in weitgehender Weise allen gerechtfertigten Begehren des Handels. Um eine weitere Ausdehnung der Krisis zu verhüten, versagte man nach eingehender Prüfung ihrer Lage die Unterstützung auch denjenigen Banken nicht, welche mit der Spekulation in Beziehung gestanden waren.

In den Jahren 1892, 1893, 1894 und im ersten Semester 1895 zeigte der offizielle Satz den tiefen Stand, welcher in den achtziger Jahren vorherrschte. Er hielt sich vorwiegend auf 3 %, während der Privatsatz vorübergehend unter 2 % fiel. Um die in der Kasse müssig liegenden Summen zu vermindern, wurden in den Jahren 1892 und 1894 grössere Beträge in Effekten angelegt. Einzig im Herbst 1893 stellten sich stärkere Geldbegehren ein.

Bis Mitte 1893 fehlte es in der Schweiz vollständig an einer einheitlichen Diskontopolitik. Die Mehrzahl der Banken setzte ihren Satz ohne Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse lediglich nach Massgabe ihres eigenen augenblicklichen Kassenbestandes fest.

Am 3. Juni 1893 kamen die Vertreter der Emissionsbanken überein, einen einheitlichen offiziellen Satz für die ganze Schweiz einzuführen. Die Festsetzung wurde einem fünfgliedrigen Komitee übertragen, bestehend aus der Bank in Basel, der Banque du Commerce in Genf, der

Zürcher Kantonalbank, der Kantonalbank Bern und der Bank in St. Gallen im Verein mit der St. Galler Kantonalbank. 28 Banken verpflichteten sich vom 1. Juli 1893 an, keine Wechsel mit weniger als zehn Tage Laufzeit unter dem vereinbarten Satze zu diskontieren.

Für den Beitritt der Kantonalbank war massgebend, dass das Uebereinkommen für die Schweiz gegenüber dem früheren Zustande einen entschiedenen Fortschritt bedeutete.

Auf der anderen Seite wurde auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche der Bank daraus entstehen könnten, dass sie ihre Diskontopolitik nicht mehr nach ihrem verfügbaren Kassenbestand richten dürfe, sondern sich den Entschliessungen eines Komitees fügen müsse, in welchem verschiedene Interessen vertreten seien. Für die Besserung der Währung werde wenig erreicht, so lange man nicht in bezug auf den wichtigeren Privatsatz eine Einigung erziele.

Die erste Folge der Vereinbarung war, dass im Juli 1893 der offizielle Satz von 3 auf $3\frac{1}{2}$ % erhöht wurde, während in den beiden vorhergehenden Jahren im gleichen Monate eine Herabsetzung stattgefunden hatte. Im Oktober und November stand der offizielle Satz auf $4\frac{1}{2}$ %, 1 % höher als im Vorjahre. Unter dem Einflusse der gespannten Lage des Geldmarktes und des hohen Standes des Privatsatzes sank der französische Kurs von 100.40 Mitte des Jahres im letzten Quartal auf beinahe pari.

Anfangs 1894 hielten die Emissionsbanken trotz der herrschenden Geldfülle den offiziellen Satz höher als im Vorjahre.

Die Folge der Ueberproduktion der Banknoten machte sich bemerkbar. Grössere Summen wurden von den Emissionsbanken (auch von der Zürcher Kantonalbank) den Kreditbanken gegen Eigenwechsel überlassen und dieselben dadurch in den Stand gesetzt, den Markt völlig zu beherrschen. Erst die Herbstbedürfnisse vermochten den Privatsatz in die Höhe zu treiben und dem offiziellen Satz nahe zu bringen.

Im März 1894 hatten sich 22 Emissionsbanken auf einen Minimalatz für die langfristigen Diskontowechsel geeinigt. Die Vereinbarung trat im Mai 1894 in Kraft, wurde aber schon auf den 11. Dezember, nach dem Austritt einer bedeutenden westschweizerischen Bank aufgelöst.

Während des ersten Semesters 1895 war kurzfristiges Geld sehr flüssig. Der offizielle Satz war von Mitte Februar bis Mitte April $\frac{1}{2}$ % tiefer als im Vorjahre. Zwischen dem Marktsatz und dem offiziellen Satz bestand ein Unterschied von $1-1\frac{1}{4}$ %. Die im Herbst regelmäßig eintretende Geldknappheit setzte ungewöhnlich früh und mit seltener Heftigkeit ein. Die grösseren Banken verstärkten ihre Bar-mittel. Die Zürcher Kantonalbank hatte schon anfangs September eine Erhöhung des offiziellen Satzes befürwortet. Erst am 25. September

ging das Diskontokomitee auf $3\frac{1}{2}$ ‰, am 8. Oktober auf 4 ‰ und am 22. Oktober auf $4\frac{1}{2}$ ‰. Der Markt war von allen Mitteln entblösst und musste sich vollständig auf die Emissionsbank verlassen. Der verfügbare Barvorrat der Hauptbank sank Ende September auf 3 Millionen Franken, den niedrigsten Stand seit vielen Jahren. Im September und Oktober erreichten ihre Kassenausgänge 102 Millionen Franken, 15 Millionen mehr als im Vorjahre. Der Bestand an ausländischen Wechseln und Guthaben wurde durch die erforderlichen Geldbezüge stark vermindert. Um allen Ereignissen gegenüber gerüstet zu sein, sicherte sich die Kantonalbank im Auslande die Möglichkeit, gegen Hinterlage von Wertpapieren weitere Mittel in Form eines laufenden Kredites zu beziehen. In der Schweiz selbst konnte sie gegen schweizerisches Diskontopapier weder Noten noch Bargeld erhalten. Die Direktion äusserte sich hierüber: „Anlässlich unserer Offerten sind wir der Ueberzeugung, dass bei einer ernsteren Geldklemme mit dem inländischen Portefeuille weder in der Schweiz selbst noch vom Auslande grössere Geldzuflüsse bewerkstelligt werden könnten.“

Mitte November war die Anspannung vorüber. In Anbetracht der hohen ausländischen Kurse wurde der offizielle Satz bis zum 16. Januar auf $4\frac{1}{2}$ ‰ belassen.

1896 musste man trotz der steigenden Tendenz der französischen Kurse dem Drängen der Kundschaft und dem Einfluss der konkurrierenden Kreditbanken nachgeben und den offiziellen Satz am 16. Januar auf 4 ‰ und am 6. Februar auf $3\frac{1}{2}$ ‰ erniedrigen. Der hohe Stand der fremden Kurse veranlasste die Emissionsbanken, vom 14. Mai weg am Satze von $3\frac{1}{2}$ ‰ festzuhalten, obwohl der Privatsatz während der Sommermonate zwischen $2\frac{1}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ ‰ schwankte und eine grössere Uebereinstimmung als wünschenswert bezeichnet wurde. Um das Portefeuille nicht zu tief fallen zu lassen, musste die Kantonalbank bei der Diskontierung langfristiger Wechsel, mehr als ihr lieb war, sich den von den Privatbanken festgesetzten Sätzen anbequemen. Vom September an hatte sie dagegen den Markt vollständig in der Hand. Die am 10. und 28. September vorgenommenen Erhöhungen des offiziellen Diskontsatzes wurden jeweilen von dem Privatsatze überholt und nach der am 15. Oktober getroffenen letzten Erhöhung auf 5 ‰ hielt sich der Privatsatz auf $4\frac{3}{4}$ ‰, $2\frac{3}{4}$ ‰ höher als in Paris. Unter dem Einflusse dieser Differenz fiel Ende Oktober der französische Kurs auf 99,90, stieg aber gegen Jahresschluss mit dem Weichen der Marktsätze in der Schweiz wieder auf 100,42 $\frac{1}{2}$.

Das 1896 eingeschlagene Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung wurde 1897 nicht aufrecht erhalten. Der hohe Stand der französischen

Kurse im März (100,75) zwang, die im April übliche Erhöhung schon am 26. März vorzunehmen und Ende des Jahres, nach Ueberwindung der Martiniperiode, völlig von einer Herabsetzung abzusehen. Während des grössten Theiles des Jahres zeigten die Kurse eine ausserordentliche Uebereinstimmung mit dem Marktsatz, welcher zeitweise, im Februar, Mitte April, während der Sommermonate und Anfangs Dezember, um 1 % tiefer stand als der offizielle Satz. Der letztere konnte nur während der Herbstperiode, als in der Ostschweiz eine stärkere Geldnachfrage eintrat, die Kurse beeinflussen.

Im Frühjahr 1898 setzte der wirtschaftliche Aufschwung mit erneuter Kraft ein. Die Ausfuhr von Silbergeld nahm, begünstigt durch die hohen ausländischen Kurse, grosse Dimensionen an. Im März verbanden sich 29 Emissionsbanken zu einer besonderen Vereinbarung, welche dem Diskontokomitee die Festsetzung eines Minimalsatzes für langfristige Wechsel übertrug. Die Meinungsäusserungen der im Komitee vertretenen Banken sind wöchentlich abzugeben. Aenderungen können auch um nur $\frac{1}{4}$ % und $\frac{1}{8}$ % vorgenommen werden.

Der Minimalsatz wurde am 10. März auf 3 % festgesetzt, 1 % unter dem offiziellen Satz, im März und April erhöht, und stand während des Maitermins auf $4\frac{1}{4}$ %, nur $\frac{1}{4}$ % unter dem offiziellen Satz. Im Mai stellte sich ein Ueberfluss an Geldmitteln ein. Im Laufe des Monats musste der Minimalsatz auf $3\frac{1}{2}$ % erniedrigt werden. Trotzdem verlor die Kantonalkbank die Fühlung mit dem Markte, ihr Wechselbestand ging zurück, während ihre Bar- und Notenvorräte anwuchsen. Vom 25. August bis 8. September betrug der Minimalsatz 3 %, 1 % weniger als der Banksatz. Die verhältnismässig hohen Sätze, verbunden mit dem Umstand, dass die Mittel der Kreditbanken vom Verkehr völlig in Anspruch genommen waren, hatten den Erfolg, die französischen Kurse von 100,60 Ende Februar bis auf 100,20 Ende September herabzudrücken. Im Herbste waren die Kreditbanken vollständig auf die Kantonalkbank angewiesen. Am 6. Oktober konnte der offizielle Satz auf $4\frac{1}{2}$ % und der Minimalsatz auf 4 % festgesetzt werden. Wenige Tage später erhöhten die tonangebenden ausländischen Zentralbanken ihre Sätze. Die fremden Kurse, hauptsächlich die Devise Frankreich, schnellten in die Höhe. Um eine weitere Verminderung der stark angegriffenen Barreserven kurz vor dem Martinitermin zu verhindern, ging das Diskontokomitee am 25. Oktober mit dem Minimalsatz auf $4\frac{1}{4}$ % und dem offiziellen Satz auf 5 %. Die am 24. November vorgenommene Herabsetzung des Minimalsatzes auf 4 % (einen Tag vor der Erhöhung des Satzes der Deutschen Reichsbank auf 6 %) musste am 12. Dezember wieder rückgängig gemacht werden. Vor Ende des Jahres wurde der Minimalsatz auf

4 $\frac{3}{4}$ ‰ erhöht, $\frac{1}{4}$ ‰ unter dem Banksatz. Die französischen Kurse waren seit Oktober von 100,20 auf 100,75 gestiegen. In 10 $\frac{2}{3}$ Monaten hatte man den Minimalsatz 17 Mal geändert.

Mit dem Beitritt zu der Vereinbarung vom 12. März betreffend den Minimalsatz begann eine neue Periode von einschneidender Wirkung für die Kantonalbank. Sie verzichtete auf eine selbständige Diskontopolitik. Anstatt die Sätze nach Massgabe ihrer Kassenbestände und der Geldverhältnisse in der Ostschweiz festsetzen zu können, ist sie fortan genötigt, sich an die Weisungen eines Komitees zu halten, in welchem sie, im Vergleich zu der Bedeutung ihres Platzes, nur eine geringe Vertretung besitzt. Gegenüber der Konkurrenz der in Zürich besonders mächtigen Kreditbanken muss sie sich passiv verhalten. Das schweizerische Portefeuille sinkt vorübergehend auf einen Stand, welcher mit der Wirtschaftslage in schroffem Widerspruch steht.

Durchschn. Bestand Jahre	Schweiz. Portefeuille	Lombard- darlehen	Kontokorrent- Debitoren
	in Millionen Franken:		
1898	34	14,4	6,9
1899	31	16,8	10,9
1900	23,8	18,2	14,6
1901	23,9	16,1	11,6

1899 sah sich die Kantonalbank während eines Teils des Jahres vom Diskontogeschäfte ausgeschlossen. Die hohen Sätze waren nicht imstande, die bedeutende Ausfuhr von Silbergeld zu verhindern. Am 25. Februar erniedrigte man den offiziellen Satz auf 4 $\frac{1}{2}$ ‰ und den Minimalsatz auf 4 ‰. Letzterer wurde vom 25. Mai bis 10. August auf 3 $\frac{3}{4}$ ‰ gehalten, umso mehr als bei Eintritt der Fremdensaison der erwartete Rückgang der fremden Kurse nicht eintrat. Die Herbstansprüche stellten sich früher und in stärkerer Masse ein. Im Oktober verschärften der Geldbedarf Grossbritanniens für den Transvaalkrieg und das Ausbleiben der Goldzufuhr von Afrika die Lage. In der Zeit vom 10. August bis 20. Oktober erhöhte das Diskontokomitee den Privatsatz von 3 $\frac{3}{4}$ ‰ auf 5 $\frac{1}{2}$ ‰ und den offiziellen Satz von 4 $\frac{1}{2}$ ‰ auf 6 ‰. Als nach Ueberwindung des Martintermins der Minimalsatz in der zweiten Hälfte November von den Kreditbanken unterboten wurde und das Portefeuille mit Mühe auf dem gesetzlichen Stand gehalten werden konnte, trat die Kantonalbank energisch für eine Herabsetzung auf 5 $\frac{1}{4}$ ‰ ein. Diese wurde am 23. November zugestanden. Der Marktsatz sank anfangs Dezember auf 5 ‰. Eine zweite Herabsetzung wies das Komitee zurück und ging am 14. Dezember, nachdem die französischen Kurse gestiegen waren, wieder auf 5 $\frac{1}{2}$ ‰.

In der Generalversammlung vom 3. Juni 1899 erklärten sämtliche schweizerischen Emissionsbanken den vom Diskontokomitee festgesetzten offiziellen Satz einhalten zu wollen. Nur Wechsel, welche zwölf Tage und mehr zu laufen haben, sind von demselben ausgenommen.

Seit 1874 hatte der offizielle Banksatz in der Schweiz im ersten Semester keinen so hohen Stand erreicht wie 1900. Nach Ausbruch der Krisis trat im zweiten Semester eine Erleichterung des Geldmarktes ein, so dass der offizielle Satz während der letzten Monate sich ein volles Prozent unter demjenigen des Vorjahres hielt. Der Privatsatz musste anfangs des Jahres vom 11. Januar bis 15. Februar von $5\frac{1}{2}\%$ auf 4% erniedrigt werden. Doch geschah dies nicht schnell genug, dass die Kantonbank die Fühlung mit dem offenen Markte hätte aufrecht erhalten können. Ihr Portefeuille schmolz zusammen, während der Kassenbestand stark zunahm und im März 95% der Zirkulation betrug. Die letzte Ermässigung auf 4% hatte sie nur unter Androhung ihres Rücktrittes aus dem Konvenium durchgesetzt. Ueber die Maiperiode, vom 22. März bis 25. Mai, wurde der Privatsatz auf $4\frac{1}{2}\%$ erhöht.

Während der Sommermonate war die Kantonbank wieder vom Diskontomarkt ausgeschlossen. Am 15. Juni besass sie nur für 16 Millionen Franken Schweizerwechsel. Man muss bis zum 24. August 1889 und 16. Mai 1890 zurückgehen, in welchen Jahren die Emission 12 bezw. 9 Millionen weniger betrug, um einen ähnlich niedrigen Bestand zu finden. Das Verhältnis der Barschaft zur Zirkulation stieg auf 101% im Juni, 90% im Juli und 85% im August, während die Zirkulation auf durchschnittlich 20 Millionen, gleich $\frac{2}{3}$ der Emission, zurückging. Das Diskontokomitee gestattete der Kantonbank, vom 21. bis 28. Juni $\frac{1}{4}\%$ unter dem Minimalsatz zu diskontieren. Das Portefeuille stieg während dieser Zeit auf 22 Millionen. Anfangs September war die Fühlung mit dem Markte hergestellt und wurde, mit kurzem Unterbruch, nach der Erhöhung am 20. September auf $4\frac{1}{4}\%$, ferner vor der Herabsetzung am 6. Dezember auf $4\frac{1}{4}\%$, in der Hauptsache beibehalten.

Der durchschnittliche Bestand des Portefeuilles war selbst in den stillen Jahren 1892—1894 bei einer um 6 Millionen niedrigeren Emission um zirka 5 Millionen stärker gewesen als im Jahre 1900.

Am 9. Oktober kamen die am Minimalsatz interessierten Emissionsbanken überein, „für Bankwechsel und erstes kommerzielles Papier oder um den statutarischen Bestand des Portefeuilles aufrecht zu erhalten.“ Abweichungen bis zu $\frac{1}{4}\%$ unter dem Minimalsatz zu gestatten. Am 9. Juni wurde das für alle Emissionsbanken verbindliche Abkommen bezüglich der Regulierung der Banknotenzirkulation geschlossen.¹⁾

¹⁾ Siehe Seite 25.

Das Abbröckeln der Sätze, welches schon 1900 begonnen hatte, setzte sich 1901 bei dem herrschenden Ueberflusse an kurzfristigen Geldmitteln fort. Der Privatsatz war im Durchschnitt um 1 % tiefer als im Vorjahre: selbst über die Herbstperiode trat keine Steigerung ein. Am 23. Februar besass die Kantonalbank für nur 15 Millionen Franken Schweizerwechsel, dagegen Ende des Monats, mit Einschluss der gesetzlichen Notendeckung, an Noten und Barschaft 23,7 Millionen. Der Hinweis, dass sie unter diesen Umständen nicht länger der Uebersinkunft angehören könne, veranlasste das Diskontokomitee vom 11. April an die Emissionsbanken zu ermächtigen, für Bankakzepte und erstes kommerzielles Papier $\frac{1}{4}$ % unter den Minimalatz zu gehen. Vom 11. Juli bis 10. Dezember stand der offizielle Satz auf $3\frac{1}{2}$ %, seinem niedrigsten Niveau während des Jahres. Der Minimalatz wurde am 29. August auf $2\frac{3}{4}$ % erniedrigt, kurz vor dem Zeitpunkt, in welchem sonst eine Erhöhung eintrat, und blieb auf diesem Tiefstand bis zum 6. Dezember stehen.

Die Rückzüge der Banknoten betragen von Ende Januar an 5 %, während des grössten Teils des Monats März 10 %, über die Maiperiode 5 %, im Juni und Juli 10 %, von Ende Juli bis Mitte Dezember 5 %. Sie waren mehr dem in den früheren Jahren gewohnten Bedarf an Zahlungsmitteln angepasst als den herrschenden Geldsätzen, in Bezug auf welche die Emissionsbanken sich völlig der Konkurrenz fügen mussten, und bei dem niedrigen Stand der französischen Kurse weniger Veranlassung hatten, sich zu widersetzen.

Vom 24. Januar bis 5. September 1902 bewegte sich der Minimalatz zwischen $2\frac{1}{2}$ und $2\frac{3}{8}$ %. Die wirtschaftliche Entwicklung in Nordamerika machte sich auf dem europäischen Geldmarkt fühlbar. Der Privatsatz wurde vom 5. September bis 12. November von $2\frac{1}{2}$ % auf $4\frac{1}{2}$ % erhöht. (Von den 14 Aenderungen im Jahre 1902 fielen 10 in das zweite Halbjahr.) Während die Differenz zwischen dem offiziellen Bankatz und dem Minimalatz bis Ende August 1 % und mehr betragen hatte, war sie im vierten Quartal vom 12. bis 20. November gleich Null. Von September bis Mitte November mussten die ersten zürcherischen Banken grössere Beträge von Wechseln mit längerer Verfallzeit bei der Kantonalbank zum offiziellen Satz rückdiskontieren lassen. Das schweizerische Portefeuille stieg rasch auf 40 Millionen an. Die Kasse der Hauptbank, welche Ende Januar und Ende Februar, ungerechnet die gesetzliche Notendeckung, 16,5 Millionen enthalten hatte, fiel Ende September auf 4,5 Millionen und betrug im Durchschnitt während des Monats Oktober 6,4 Millionen. Im Dezember verlor die Kantonalbank wieder die Fühlung mit dem Markt und das Portefeuille sank am 15. Dezember auf 25,5 Millionen.

Die Notenrückzüge: Es wurden am 8. Januar 5 % eingefordert, am 7. Februar weitere 5 %, so dass bis Ende April die Emission um 10 % vermindert war. Am 26. April wurden 5 % freigegeben. Als gegen Ende Mai eine Steigerung des Bedarfs eintrat, ordnete man während des Sommers keine weiteren Rückzüge an. Am 3. Oktober, als sich die Notenknappheit schon stark bemerkbar machte, wurden die restlichen 5 % freigegeben, so dass für die Martiniperiode keine weiteren Reserven vorhanden waren.

1903/04 stand der Geldmarkt unter dem Einfluss der Konkurrenz der französischen Geldinstitute, welche grosse Ankäufe schweizerischer Wechsel vornahmen und das ohnehin geringe erstklassige Diskontomaterial für die einheimischen Banken noch mehr beschränkten.

1903 wurde der Minimalsatz im Laufe der Monate Januar und Februar von 4½ % auf 3 % erniedrigt, am 12. März wieder auf 3¼ % erhöht und stand während der Maiperiode auf 3½ %. Ende Mai folgte die Herabsetzung auf 3¼ % und nach Semesterschluss auf 3 %. Vom 20. August bis 29. Oktober erhöhte man ihn in fünf Malen auf 4 %. Während des Monats Dezember betrug er 3½ %. Aufmerksamkeit verdient die grössere Beweglichkeit und die geringere Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Satz, von anfangs Januar abgesehen, 3 % und 4 %. Der durchschnittliche Bestand des Portefeuilles stieg auf 42 Millionen und fiel nie unter 28 Millionen (Mitte Januar).

Die Versuche, den Geldmarkt durch Entzüge der Noten in die Hand zu bekommen, wurden intensiver betrieben. Vom 24. Januar bis 7. März waren 5 %, vom 7. März bis 20. April 10 %, über den Maitermin 5 %, vom 23. Mai bis 22. Juni 10 %, über Semesterschluss 5 %, vom 25. Juli bis 22. September 10 %, bei Beginn der Herbstbedürfnisse vom 23. September bis 25. Oktober 5 %, vom 26. Oktober bis 7. November 2½ % der Zirkulation entzogen. Ueber die Martiniperiode war die ganze Emission freigegeben.

Das Diagramm ¹⁾ gibt für 1904 auch den Marktsatz Ende jeder Woche an. Im Januar war die Kantonalbank gänzlich ausser Kontakt mit dem Markt, bis das Diskontokomitee sich gegen Ende des Monats zu einer Herabsetzung des Minimalsatzes um ½ % auf 3 % verstand. Im März ging die eben gewonnene Fühlung durch die Erhöhung Mitte des Monats verloren. Nach der Maiperiode wurde keine Ermässigung vorgenommen. Am 18. Juni stand der Minimalsatz auf 3½ %, der Marktsatz auf 3 %, während französische Banken Wechsel in der Form von « Pensionen » ²⁾ zu 27/8 %

¹⁾ Seite 64.

²⁾ Der Käufer behält sich das Recht vor, die Wechsel bei Verfall zum gleichen Kurse der Schweizerfranken an den Verkäufer zurückzugirieren. Da

nahmen. In der zweiten Hälfte Juni fiel das Portefeuille auf 22 Millionen und die Zirkulation auf 26 Millionen. Am 18. Juni betrug die ungedeckte Zirkulation Fr. 200,000, am 25. Juni Fr. 867,000. Erst am 24. Juni wurde der Minimalsatz auf $3\frac{1}{4}$ % und am 4. Juli auf 3 % erniedrigt und in der Zeit vom 8. September bis 20. Oktober auf 4 % erhöht. Ende Oktober und anfangs November stand er unter dem Marktsatz. Nach einem Unterbruch Ende November und anfangs Dezember war die Fühlung mit dem Markt gegen Jahresschluss hergestellt. Das Portefeuille erreichte am 30. Dezember mit 37,5 Millionen Franken seinen höchsten Stand.

Trotzdem die französischen Banken die ihnen aus den russischen Anleihen zufließenden Millionen nicht zur Belebung der einheimischen Volkswirtschaft verwandten, sondern zum grossen Teil in deutschen und schweizerischen Wechseln und Bankguthaben anlegten, machte sich im zweiten Semester infolge der grösseren Umsätze der Börse und des Wiederauflebens des Verkehrs eine erhöhte Nachfrage nach Zahlungsmitteln geltend. Die Notenrückzüge kamen daher in beschränktem Masse zur Ausführung. Vom 27. Januar bis 4. Juni waren 5 % dem Verkehr entzogen: erst vom 4. bis 24. Juni weitere $2\frac{1}{2}$ %, welche letztere man jedoch über den Semesterschluss wieder frei gab, vom 25. Juli bis 23. September $7\frac{1}{2}$ %; im Herbst vom 23. September bis 20. Oktober 5 %. Am 27. Oktober stand die ganze Emission zur Verfügung der Banken.

Die periodischen jährlichen Bewegungen der Sätze:

Monatliche Durchschnitte des offiziellen Banksatzes und des Minimalsatzes

im Zeitraum 1899—1903:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Offiz. Banksatz	4,716	4,382	4,300	4,300	4,203	4,126
Minimalsatz	4,096	3,630	3,514	3,624	3,514	3,334
Differenz	0,620	0,752	0,786	0,676	0,689	0,792
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezemb.
Offiz. Banksatz	3,952	3,924	4,167	4,477	4,700	4,771
Minimalsatz	3,264	3,316	3,514	3,886	4,152	4,134
Differenz	0,688	0,608	0,653	0,591	0,548	0,637

der schweizerische Geldnehmer das Risiko bei Kursschwankungen übernimmt, so wird hierauf durch einen angemessenen niedrigeren Diskontosatz Rücksicht genommen. Je tiefer der Kurs Paris, desto grösser ist das Risiko für den Geldnehmer, durch Kurssteigerung Verluste zu erleiden, um so grösser ist daher die Differenz zwischen dem Privatsatz für Wechsel in der Schweiz und dem Satz für „Pensionen“. Kurs Frankreich am 18. Juni: 99,92 $\frac{1}{2}$.

Die monatlichen Durchschnitte des offiziellen Satzes und des Marktsatzes

im Zeitraum 1897—1903 betragen:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Offiz. Banksatz	4,551	4,201	4,157	4,286	4,164	4,019
Marktsatz	3,929	3,286	3,482	3,607	3,429	3,268
Differenz	0,622	0,915	0,675	0,679	0,735	0,751

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezemb.
Offiz. Banksatz	3,894	3,901	4,119	4,467	4,714	4,765
Marktsatz	3,268	3,321	3,482	4,125	4,107	4,179
Differenz	0,626	0,580	0,637	0,342	0,607	0,586

In den letzten 15 Jahren, 1890—1904, wurde der offizielle Satz siebzehnmals im Januar erniedrigt und achtzehnmal im Oktober erhöht. Die wenigsten Aenderungen fanden statt im März, zweimal, ferner im Juni und August, dreimal.

In der Regel tritt in der zweiten Hälfte des Monats Januar eine Herabsetzung des offiziellen Satzes ein. Mitte April findet vor dem Maitermin eine Erhöhung statt, in den Monaten Mai oder Juni eine Herabsetzung. Am tiefsten ist der Durchschnitt während der Monate Juli und August. Im September oder anfangs Oktober wird der Satz erhöht und erreicht in der zweiten Hälfte dieses letztern Monats den Höhepunkt, auf welchem er in der Regel bis Ende des Jahres verbleibt. Grössere Variationen wies der offizielle Satz vor 1895 auf. Der vorübergehend flüssige Geldstand im Monat Februar, das Aufleben der Geschäfte im März und April, die Anspannung anfangs Mai, der Geldüberfluss der Sommermonate, die im September und Oktober beginnende Knappeit der Mittel, welche über Martini am schärfsten empfunden wird, der relativ leichtere Geldstand in der zweiten Hälfte November und anfangs Dezember und die Anspannung vor Jahresschluss kamen deutlich zum Ausdruck. Auffällige Ausnahmen von der Regel bilden die Jahre 1873, 1882 und 1901.

Die geringeren Abweichungen im I. Quartal der letzten 10 Jahre erklären sich, abgesehen von dem Bestreben nach grösserer Stabilität, aus den Bemühungen der Emissionsbanken, durch hohe Sätze dem Einfluss der regelmässigen im Februar und März höheren französischen Wechselkurse zu begegnen.

Die abnehmende Bedeutung des Martintermins ist daraus ersichtlich, dass 1892 zum letztenmal kurz vor dem 11. November eine Erhöhung des offiziellen Satzes vorgenommen wurde.

Der Durchschnitt des Minimalsatzes und des Marktsatzes gibt die Schwankungen des Geldmarktes viel deutlicher wieder, namentlich im 1. und 4. Quartal. Der Unterschied des Marktsatzes gegenüber dem offiziellen Satze ist am grössten in den Monaten Februar, März, April, Mai, Juni, am geringsten im Herbst, besonders im Monat Oktober. Die relativ niedrige Differenz im Juli und August wird veranlasst durch den Umstand, dass die Emissionsbanken bei dem zu dieser Zeit gewöhnlich tiefen Stand der fremden Kurse weniger Veranlassung haben, den offiziellen Satz hoch zu halten. Im Oktober und anfangs November beherrschen sie den Markt vollständig. Der Marktsatz hält sich wenig unter dem offiziellen Satz und steigt vorübergehend über den Minimalsatz.

Schlussbetrachtung. Die Diskontopolitik der schweizerischen Emissionsbanken kommt in folgenden drei Massnahmen zum Ausdruck:

1. Festsetzung des offiziellen Banksatzes, für alle Emissionsbanken verbindlich;
2. Festsetzung eines Minimalsatzes für langfristige Wechsel, gegenwärtig für 20 der grössten Emissionsbanken verbindlich;
3. Beschlüsse, durch welche ein Teil der Banknoten dem Verkehr entzogen wird, für alle Emissionsbanken verbindlich.

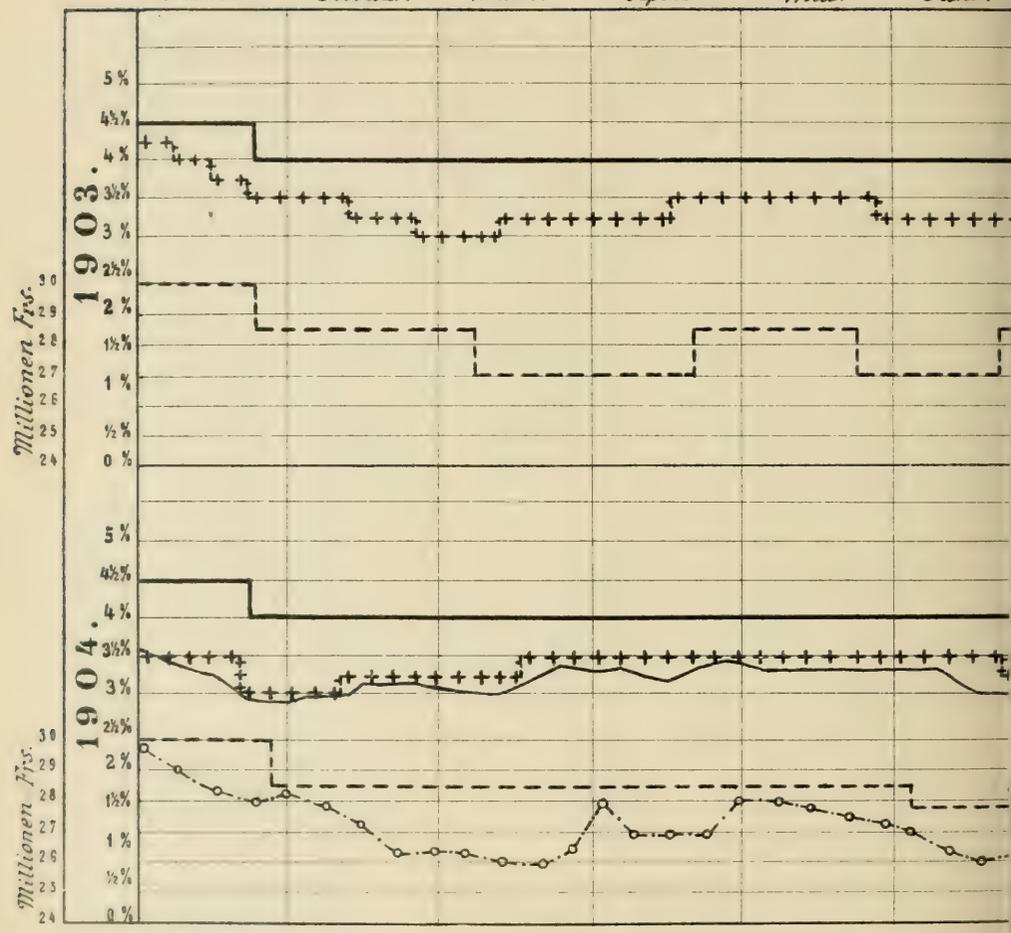
Der offizielle Banksatz, welcher nur für Wechsel mit Laufzeit bis zu 12 Tagen gilt, ist von geringer Bedeutung. Von grösserer Wichtigkeit ist der Privatsatz.

Bei den Entschliessungen der Emissionsbanken ist massgebend einerseits die Rücksicht auf die Konkurrenz der einheimischen und ausländischen Kreditbanken, welche sie veranlasst, die Sätze niedrig zu halten, um nicht vom Diskontomarkt ausgeschlossen zu werden, und andererseits die Rücksicht auf die fremden Kurse und die Ausfuhr von Bargeld, welcher sie durch höhere Sätze entgegenarbeiten wollen.

Das Wirtschaftsgebiet der Schweiz ist zu klein und die Beziehungen zum Auslande sind zu eng und zu stark entwickelt, als dass eine selbständige Diskontopolitik möglich wäre, welche sich in erster Linie nach den wirtschaftlichen Verhältnissen richten, in der Zeit der Hochkonjunktur die Spekulation durch hohe Sätze hemmen, in der Zeit der Geschäftsstille durch niedrige Sätze die Unternehmungslust anfachen sollte.

Eine zielbewusste Diskontopolitik wird dadurch erschwert, dass die Entschliessungen nicht die Folge der reiflichen Ueberlegung einer oder mehrerer Personen sind, welche einen Ueberblick über das ganze Gebiet ihrer Wirksamkeit besitzen, sondern aus Meinungsäusserungen einer Reihe von verschiedenen Anstalten hervorgehen, von denen jede nur die Wirkung auf ihren eigenen Kassen- und Wechselbestand und

Januar. Februar. März. April. Mai. Juni.



— Offizieller Bank
 ++++ Minimalsatz.
 ~~~~~ Marktsatz.





ihre lokalen Verhältnisse berücksichtigt. Die Erfahrungen aller Verbände, deren Beschlussfassung in ähnlicher Weise erfolgt, beweisen, dass es doppelt schwierig ist, Beschlüsse zu erhalten, welche auf die Aenderung des bestehenden Zustandes hinzielen. Die Meinungsäusserungen werden in der Regel nur wöchentlich abgegeben.

Der Minimalsatz ist viel zu unbeweglich und schmiegt sich den Schwankungen des Geldmarktes sowohl nach unten wie nach oben zu wenig an. Eine Vergleichung des Marktsatzes auf dem Platze Zürich und des Minimalsatzes für das Jahr 1904 weist für den ersteren einen Durchschnitt von 3,38 ‰, für den letzteren von 3,44 ‰ auf, eine geringe Differenz. Die Ende jeder Woche angegebenen Ziffern zeigen, dass vom 9. bis 30. Januar, vom 13. Februar bis 21. April, vom 5. Mai bis 21. Juli, am 11. August, am 8. September, vom 24. November bis 22. Dezember der Marktsatz  $\frac{1}{16}$  bis  $\frac{5}{16}$  ‰ niedriger war. Auf gleicher Höhe standen beide Sätze am 6. Februar, am 28. April, vom 28. Juli bis 4. August, vom 18. August bis 1. September, vom 15. September bis 13. Oktober, am 17. November und am 29. Dezember. Der Marktsatz war höher, bis zu  $\frac{1}{4}$  ‰, am 2. Januar, vom 20. Oktober bis 10. November. Eine Gegenüberstellung der Marktsätze von Zürich und Basel zeigt, dass ersterer bedeutend öfteren Schwankungen unterliegt. Namentlich ist er niedriger im Frühjahr vor dem Maitermin, zwischen diesem und dem Semesterschluss Ende Juni, dagegen höher im Oktober und erste Hälfte November, niedriger in der zweiten Hälfte November und ersten Hälfte Dezember. Die Ursache dieser Abweichungen liegt in dem viel intensiveren Verkehr des Platzes Zürich. Während der Herbstperiode ist die Kantonalbank in der Regel vollständig Herr der Lage und nimmt selbst ihren regelmässigen Kunden Wechsel über dem offiziellen Minimalsatz ab. Sobald die Anspannung vorbei ist, anfangs des Jahres, nach dem Maitermin und nach dem 11. November, fliessen die Mittel den Banken wieder zu. Der Marktsatz fällt, das Diskontokomitee ist nicht zu einer entsprechenden Herabsetzung zu bewegen, oder falls ein Beschluss gefasst wird, kommt er zu spät. Die Kantonalbank wird auf dem Diskontomarkt unterboten. Ihr Wechselportefeuille geht innert kurzer Zeit bedeutend zurück. Um ihren Bestand auf der erforderlichen Höhe zu halten, ist sie gezwungen, schweizerische Wechsel von ausländischen Instituten unter dem Minimalsatz zu nehmen. Um ihre brachliegenden Gelder anzulegen, ist sie genötigt, auf dem Platze selbst in der Form von Faustpfanddarlehen gegen Hinterlage von Wertschriften Vorschüsse zum Marktsatze zu machen. Unter solchen Umständen ist ihr Vorschlag begreiflich, dass der Minimalsatz nicht auf dem eigenen Platze, sondern nur im Verkehr mit Firmen anderer schweizerischer Städte oder des Auslandes Geltung haben solle.

Fallen Verminderung des Notenumlaufs und Diskontoerhöhung zusammen, so wird dem Verkehr ein Teil der Zahlungsmittel entzogen und der ihm noch überlassene Rest verteuert. Beide Massregeln begünstigen ein Sinken der fremden Kurse und den Zuzug von Bargeld vom Auslande.

Fallen Vermehrung des Notenumlaufs und Diskontoermässigung zusammen, so werden dem Verkehr mehr Mittel zur Verfügung gestellt und der Mietpreis für den gesamten Betrag wird herabgesetzt. Beide Massregeln begünstigen ein Steigen der fremden Kurse und den Abzug von Bargeld nach dem Auslande.

Im ersten Falle entspricht dem geringeren Angebot von Zahlungsmitteln ein höherer Preis, im letzten Falle dem grösseren Angebot ein niedrigerer Preis.

Fallen umgekehrt Diskontoerhöhung und Vermehrung des Notenumlaufs zusammen, so werden dem Verkehr mehr Mittel zu einem höheren Preise überlassen.

Fallen Diskontoermässigung und Verminderung der Zirkulation zusammen, so werden dem Verkehr Mittel entzogen, der Rest dagegen wird zu einem billigeren Preise überlassen.

In den beiden letzten Fällen haben die einzelnen Massregeln die entgegengesetzte Wirkung auf die fremden Kurse. Aus dieser an sich zutreffenden Erwägung ist wohl folgende Kritik der Diskontopolitik der schweizerischen Emissionsbanken durch den gegenwärtigen eidgenössischen Banknoteninspektor zu erklären: „Auch hat man im Laufe der letzten Jahre bisweilen die Beobachtung machen können, dass gleichzeitig mit einer Diskontoerhöhung die Notenreserve ganz oder zum Teil freigegeben wurde, oder umgekehrt mit einem angeordneten Notenrückzug eine Diskontoermässigung zusammenfiel. Dies sind Massnahmen, die sich gegenseitig aufheben und in ihrem Nutzeffekt gleich Null sind.“<sup>1)</sup>

Demgegenüber ist folgendes zu sagen: Die Zirkulation ist in erster Linie von dem Bedürfnisse des Verkehrs, von der Nachfrage nach Noten abhängig. Daher treffen die beiden zuletzt gekennzeichneten Fälle, einerseits Erhöhung der Zirkulation (bezw. Freigabe von Noten) und Erhöhung des Satzes, anderseits Verminderung der Zirkulation (bezw. Rückzug von Noten) und Ermässigung des Satzes regelmässig ein. Die Höhe des Notenumlaufs verläuft parallel mit der Höhe der Sätze für kurzfristige Gelder. Man vergleiche auf dem Diagramm Seite 64 die Kurven des Privatsatzes und des Notenumlaufs.

---

<sup>1)</sup> Artikel Diskontopolitik, Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft.

| 1899/1903 | Monatliche Durchschnitte |                                                          |
|-----------|--------------------------|----------------------------------------------------------|
|           | des Minimalsatzes<br>‰   | der Notenzirkulation<br>der Kantonalbank<br>in Millionen |
| Januar    | 4,096                    | 27,36                                                    |
| Februar   | 3,630                    | 24,44                                                    |
| März      | 3,514                    | 23,34                                                    |
| April     | 3,624                    | 24,06                                                    |
| Mai       | 3,514                    | 24,68                                                    |
| Juni      | 3,334                    | 23,6                                                     |
| Juli      | 3,264                    | 24,12                                                    |
| August    | 3,316                    | 24,50                                                    |
| September | 3,514                    | 24,88                                                    |
| Oktober   | 3,886                    | 27,02                                                    |
| November  | 4,152                    | 28,3                                                     |
| Dezember  | 4,134                    | 27,42                                                    |

Betrachten wir die Kurven auf dem Diagramm im Jahre 1903, in welchem die meisten Aenderungen des Diskontosatzes und der Emission stattfanden. Zu berücksichtigen ist, dass Aenderungen der Emission in der Regel nur in Abständen von einem Monat erfolgen.

Im Januar wird der Minimalsatz von  $4\frac{1}{4}$  ‰ auf  $3\frac{1}{2}$  ‰ erniedrigt, die verfügbare Emission am 24. des Monats auf 95 ‰ herabgesetzt. Im Laufe des Februar wird der Minimalsatz von  $3\frac{1}{2}$  ‰ auf 3 ‰ erniedrigt, am 7. März die verfügbare Emission auf 90 ‰ vermindert. (Am 12. März wird der Minimalsatz um  $\frac{1}{4}$  ‰ erhöht ohne entsprechende Freigabe von Noten.) Am 16. April wird der Minimalsatz um weitere  $\frac{1}{4}$  ‰ auf  $3\frac{1}{2}$  ‰ erhöht und die verfügbare Notenemission vier Tage später um 5 ‰ vermehrt. Am 23. Mai wird die Notenemission um 5 ‰ vermindert und am 27. Mai der Minimalsatz um  $\frac{1}{4}$  ‰ herabgesetzt. (Am 22. Juni werden über Semesterschluss wieder 5 ‰ freigegeben. Um nicht die Fühlung mit dem Markt zu verlieren, wird im Gegensatz zu dem vorhergehenden Jahre von einer Erhöhung des Satzes abgesehen.) Am 7. Juli wird der Diskontosatz auf 3 ‰ erniedrigt und am 25. Juli die verfügbare Emission um 5 ‰ vermindert. Im Herbst steigt der Minimalsatz in der Zeit vom 20. August bis 29. Oktober von 3 ‰ auf 4 ‰, die verfügbare Emission wird in der Zeit vom 23. September bis 7. November von 90 ‰ auf 100 ‰ erhöht. Nach der Martiniperiode tritt eine Ermässigung des Diskontosatzes ein, ein Rückzug der Noten wird unterlassen, weil der Verkehr wenige Wochen später auf Jahresschluss der ganzen Emission bedarf.

Erhöhter Notenumlauf und erhöhte Sätze müssen stets zusammenfallen, weil der Markt in der Zeit des vermehrten Verkehrs seine verfügbaren Mittel aufgezehrt hat, auf die Emissionsbanken angewiesen und gezwungen ist, die von ihnen geforderten Sätze zu bezahlen. In

Zeiten der Geschäftsstille hat der Markt Ueberfluss an eigenen Geldern, er begehrt die Noten der Emissionsbanken nicht und zahlt auf keinen Fall hohe Sätze.

Ein hoher Minimalatz, welcher mit den tatsächlichen Geldverhältnissen, wie sie im Privatsatz zum Ausdruck kommen, nicht mehr übereinstimmt, hat geringen Einfluss auf die Höhe der fremden Wechselkurse.

Erhöhungen der Diskontosätze auf auswärtigen Bankplätzen, durch die gesteigerte wirtschaftliche Tätigkeit veranlasst, sind mit Erhöhungen der eigenen Sätze, aber nicht mit der Einschränkung der Notenzirkulation zu beantworten. Umgekehrt wird die Herabsetzung der Diskontosätze auf auswärtigen Bankplätzen die Erniedrigung der eigenen Sätze gestatten, auf keinen Fall aber einer Vermehrung des Notenumlaufs rufen.

Bei der Beurteilung der Diskontopolitik der schweizerischen Emissionsbanken dürfen folgende Punkte nicht übersehen werden:

Die Diskontosätze sind abhängig von dem auf dem Markte herrschenden Preise der kurzfristigen Gelder, Noten und den ungleich bedeutenderen Bankguthaben, sowie von den fremden Kursen, Faktoren, über welche die Emissionsbanken nur einen beschränkten Einfluss auszuüben vermögen. In bezug auf die Regulierung der Notenzirkulation haben sie eine viel freiere Hand und können in der geschäftsstillen Zeit eine Verminderung durchführen, um für die Hauptzahlungstermine, Semesterschluss, Mai und Martini über genügende Mittel zu verfügen.

Wenn auch die Reduktionen bis auf 10 % der bewilligten Emission im Verhältnis geringfügig sind, so erstrecken sie sich doch auf die gesamte Emission der Schweiz. Von den Beschlüssen bezüglich des Minimalatzes werden von den 36 Instituten nur 20 betroffen, welche zusammen ungefähr  $\frac{2}{3}$  des Portefeuillebestandes an schweizerischen Wechseln aller Emissionsbanken besitzen.

Die angeordneten Rückzüge, ein grösserer Verkehr, politische Verwicklungen etc. können unter Umständen diese 20 Emissionsbanken in die Lage versetzen, mit Erfolg eine Erhöhung des Minimalatzes vorzunehmen und die ihnen verbliebenen restlichen 90 % oder 95 % der Emission voll auszunützen.

Die Freigabe von Noten und in höherem Grade Emissionen von Anleihen. Mangel an Unternehmungslust, Zufluss von ausländischen Geldern können die verfügbaren Mittel des Marktes so vermehren, dass die Emissionsbanken gezwungen sind, um die Fühlung mit demselben nicht zu verlieren, eine Ermässigung des Minimalatzes eintreten zu lassen.

**Ertrag.** Der Ertrag des Portefeuilles ist abhängig von den Zinssätzen für kurzfristige Gelder. Besonders hohe Erträge lieferten

die Jahre 1872—1874: 5,39 ‰, 6 ‰, 5,31 ‰. Der Durchschnitt 1871 bis 1883 des schweizerischen und ausländischen Portefeuilles zusammen betrug 4,523 ‰ bei einem durchschnittlichen Diskontosatz der Kantonalbank von 3,84 ‰.

Von 1884 an wird der Ertrag des schweizerischen und des ausländischen Portefeuilles getrennt angegeben.

*Das schweizerische Portefeuille.* 1884—1889 war der Durchschnitt des Diskontosatzes 3,154 ‰, des Ertrages 3,295 ‰, die Differenz 0,141 ‰. Von 1890 an blieb der Ertrag unter dem Diskontosatz zurück, 1890 um 0,130 ‰, 1891 um 0,310 ‰, in den folgenden Jahren immer mehr bis 1895 eine Differenz von 0,772 ‰ und 1896 von 0,669 ‰ erreicht wurde. 1897—1899 betrug sie durchschnittlich 0,477 ‰. Eine Vergleichung der letzten 6 Jahre zeigt die grosse Bedeutung des Minimalsatzes.

|              | Offizieller<br>Disk.-Satz<br>‰ | Ertrag<br>‰ | Differenz<br>‰ | Minimalsatz<br>‰ | Differenz m.<br>offiziel. Satz<br>‰ | Differenz<br>mit Ertrag<br>‰ |
|--------------|--------------------------------|-------------|----------------|------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| 1899         | 4,957                          | 4,486       | — 0,471        | 4,41             | — 0,547                             | + 0,076                      |
| 1900         | 4,883                          | 4,644       | — 0,239        | 4,31             | — 0,573                             | + 0,334                      |
| 1901         | 3,989                          | 3,490       | — 0,499        | 3,30             | — 0,689                             | + 0,190                      |
| 1902         | 3,766                          | 2,971       | — 0,795        | 2,93             | — 0,836                             | + 0,041                      |
| 1903         | 4,061                          | 3,457       | — 0,604        | 3,43             | — 0,631                             | + 0,027                      |
| 1904         | 4,050                          | 3,296       | — 0,754        | 3,44             | — 0,610                             | — 0,144                      |
| Durchschnitt | 4,284                          | 3,724       | — 0,560        | 3,636            | — 0,648                             | + 0,087                      |

*Das ausländische Portefeuille.* Der Ertrag ist abhängig von dem Privatsatz am Zahlungsplatz der Wechsel, dem Stand der fremden Wechselkurse und den Arbitrage-Operationen.

Der hohe Ertrag in den Jahren 1884 und 1885, mehr als 4 ‰, war zum Teil den hohen Diskontosätzen in Paris und den steigenden französischen und englischen Kursen zu verdanken. 1886 fiel mit dem Rückgang des Privatdiskontos in Paris der Ertrag um mehr als 1 ‰. Die günstigeren Erträgnisse von 1887 und 1890 waren verursacht durch das Steigen der französischen Kurse und in letzterem Jahre durch die hohen Diskontosätze in London, nach Ausbruch der Baringkrise. Geringe Erträgnisse zeigen 1892 und 1893. In beiden Jahren notierten die Kurse Paris und London am 31. Dezember bedeutend tiefer als während des Jahres. Mit dem Steigen der fremden Devisen-Kurse in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre stellte sich 1895 und 1896, trotzdem in Paris und London noch billige Geldsätze herrschten, eine Erhöhung der Erträgnisse ein. Als diese Plätze ebenfalls die Diskontosätze erhöhten, stieg der Ertrag 1898 auf 3,4 ‰ und erreichte 1899 4,389 ‰ und 1900 4,132 ‰. Mit dem Sinken der Zinssätze und der fremden Kurse ging der Ertrag 1901—1904 zurück.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe Tab. 28, No. 1, Seite 126.

Einer Vergleichung des ausländischen und schweizerischen Portefeuilles ist folgendes zu entnehmen:

|                    | Schweizerisches Portefeuille:<br>durchschnittlicher Ertrag | Ausländisches Portefeuille:<br>durchschnittlicher Ertrag |
|--------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 1884—1903          | 3,421 %                                                    | 3,326 %                                                  |
| 1904               | 3,296 %                                                    | 3,402 %                                                  |
| Niedrigster Ertrag | 2,493 % (1895)                                             | 1,721 % (1892)                                           |
| Höchster Ertrag    | 4,644 % (1900)                                             | 4,389 % (1899)                                           |

Das schweizerische Portefeuille ergab einen höheren Ertrag als das ausländische in den Jahren 1886, 1888—1889, 1891—1894, 1896 bis 1900, 1902.

Der frühere Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland und in der Schweiz zeigte sich darin, dass das schweizerische Portefeuille schon 1896 mit bedeutend höheren Erträgen einsetzte, während das zum grössten Teil aus französischen und englischen Wechseln bestehende ausländische Portefeuille erst 1898—1899 nachfolgte.

**Verluste.** Die Verluste betragen: 1873—1883 Fr. 200,564 = 0,126 % der Totalsumme des durchschnittlichen Bestandes des schweizerischen und ausländischen Portefeuilles von 158,9 Millionen Franken. Mit Ausnahme kleinerer Beträge fallen sie auf Rechnung des schweizerischen Portefeuilles.

|           | Verluste    | Totalsumme des<br>schweizer. Portefeuilles |
|-----------|-------------|--------------------------------------------|
| 1884—1893 | Fr. 463,943 | 233,6 Millionen Franken = 0,199 %          |
| 1894—1904 | „ 148,294   | 356,7 „ „ = 0,042 %                        |

Berücksichtigt man nur diejenigen Fälle, in welchen der Schaden durch Zahlungsunfähigkeit der Wechselverpflichteten entstand (nicht durch Fälschung, Diebstahl oder Desavouierung einer Verordnung des zürcherischen Obergerichtes durch das Bundesgericht) so erhalten wir:

|           | Verluste   | Schweizer. Portefeuille            |
|-----------|------------|------------------------------------|
| 1894—1904 | Fr. 53,000 | 356,7 Millionen Franken = 0,015 %. |

Unter den Verlusten sind hervorzuheben: 1877 Fr. 170,000 Zusammenbruch eines Bankhauses in Luzern; 1891 Fr. 436,410 Zusammenbruch der Kreditbank in Winterthur.

Bei letzterer Gelegenheit bemerkte der Geschäftsbericht: „Man achtete bei der Prüfung der Wechsel nicht genug auf die Qualität der zweiten Unterschrift und durchschaute zu wenig die Operationen der Kreditbank und der von ihr und ihren Affilierten getriebenen Wechselreiterei. Die Kantonalbank besass zu viele, teils von der Filiale Winterthur eingesandte, teils selbst diskontierte Wechsel der genannten Anstalt.“

In zahlreichen Fällen zog der Konkurs der Bezogenen denjenigen der Aussteller, welche mit ihnen in geschäftlicher Verbindung blieben, nach sich. Im letzten Jahrzehnt waren Ursache der Verluste für

|        |     |                                                       |
|--------|-----|-------------------------------------------------------|
| 53,000 | Fr. | Konkurs der Wechselverpflichteten,                    |
| 59,000 | „   | Fälschung von Unterschriften,                         |
| 16,000 | „   | ein unaufgeklärter Diebstahl,                         |
| 23,000 | ..  | eine obrigkeitliche Verordnung und amtliche Handlung. |

### **Einfluss des Diskontosatzes auf den Zinsfuß für langfristige Gelder.**

|           | Diskontosatz <sup>1)</sup> | Obligationen- <sup>2)</sup><br>zinsfuß | Differenz |
|-----------|----------------------------|----------------------------------------|-----------|
| 1871/1904 | 3,794 ‰                    | 3,916 ‰                                | 0,128 ‰   |

Die Schwankungen des Obligationenzinsfußes finden nicht innert einem Jahr, sondern innert Perioden von 8—10 Jahren statt. Die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Zinsfuß in einer Periode betrug nie mehr als  $\frac{3}{4}$  ‰, so dass der Jahresdurchschnitt des Diskontosatzes in den geschäftstillen Jahren bedeutend unter, in den Jahren der Hochkonjunktur bis nach Ausbruch der Krisis 1881/82, 1889/91, 1896/1900 über dem Obligationenzinsfuß stand. Seit 1901 sank nur der Minimalatz unter den Obligationenzinsfuß.

Die Aufwärtsbewegung wie der Rückgang des Obligationenzinsfußes setzt später ein als bei dem Diskontosatz. Nur die anhaltende Verteuerung flüssiger Geldmittel vermag den landesüblichen Zinsfuß bedeutend in die Höhe zu heben. Die Verteuerung der kurzfristigen Gelder von April 1881 bis Oktober 1882, zirka  $1\frac{1}{2}$  Jahre, von August 1888 bis Oktober 1891, zirka 3 Jahre, vermochte den Obligationenzinsfuß nur von 4 auf  $4\frac{1}{4}$  ‰ bzw. von  $3\frac{1}{2}$  auf  $3\frac{3}{4}$  ‰ zu heben, die Verteuerung der kurzfristigen Gelder von September 1895 bis September 1900, fünf Jahre, dagegen von  $3\frac{1}{4}$  auf 4 ‰.

<sup>1)</sup> Zum Vergleich musste der offizielle Banksatz gewählt werden. (Genaue Angaben des richtigeren Privatsatzes waren aus den früheren Jahrzehnten nur schwer erhältlich.) Es hat dies den Nachteil, dass wegen der geringeren Bedeutung des offiziellen Satzes seit anfangs der neunziger Jahre die kurzfristigen Sätze sowohl im Vergleich mit dem Obligationenzinsfuß dieser Periode als der Diskontosätze der früheren Jahrzehnte etwas zu hoch angesetzt sind.

<sup>2)</sup> Für die langfristigen Gelder ist vom Hypothekarzinsfuß der Kantonalbank abgesehen worden, weil eine Reihe anderer Gründe bei dessen Bestimmung mitwirkten und er nicht vollständig der jeweiligen Marktlage entsprach. Der Jahresdurchschnitt des Obligationenzinsfußes wurde entgegen dem für die kurzfristigen Gelder üblichen Brauch nicht nach der Zahl der Tage, während welchen die verschiedenen Sätze in Kraft bestanden, sondern nach dem Verhältnis der zu diesen Sätzen im Laufe des Jahres eingegaugenen Summen berechnet.

| Jahr | Offizieller Diskontosatz |   | Obligationen Zinssuss |
|------|--------------------------|---|-----------------------|
|      |                          |   | Jahres-durchschnitt   |
| 1871 | 3,720                    | — | 4,27                  |
| 1872 | 4,430                    | + | 4,307                 |
| 1873 | 5,440                    | + | 4,515                 |
| 1874 | 4,700                    | + | 4,636                 |
| 1875 | 4,180                    | — | 4,548                 |
| 1876 | 3,550                    | — | 4,336                 |
| 1877 | 3,660                    | — | 4,356                 |
| 1878 | 3,790                    | — | 4,573                 |
| 1879 | 3,330                    | — | 4,464                 |
| 1880 | 2,920                    | — | 4,233                 |
| 1881 | 4,11                     | + | 4,050                 |
| 1882 | 4,51                     | + | 4,147                 |
| 1883 | 3,02                     | — | 4,082                 |
| 1884 | 2,910                    | — | 3,886                 |
| 1885 | 3,11                     | — | 3,750                 |
| 1886 | 3,03                     | — | 3,726                 |
| 1887 | 2,987                    | — | 3,743                 |
| 1888 | 3,139                    | — | 3,500                 |
| 1889 | 3,749                    | + | 3,560                 |
| 1890 | 3,918                    | + | 3,664                 |
| 1891 | 3,948                    | + | 3,740                 |
| 1892 | 3,117                    | — | 3,639                 |
| 1893 | 3,394                    | — | 3,5                   |
| 1894 | 3,174                    | — | 3,5                   |
| 1895 | 3,265                    | — | 3,275                 |
| 1896 | 3,949                    | + | 3,403                 |
| 1897 | 3,922                    | + | 3,5                   |
| 1898 | 4,303                    | + | 3,710                 |
| 1899 | 4,957                    | + | 3,905                 |
| 1900 | 4,883                    | + | 4                     |
| 1901 | 3,989                    | + | 3,921                 |
| 1902 | 3,766                    | + | 3,538                 |
| 1903 | 4,061                    | + | 3,5                   |
| 1904 | 4,050                    | + | 3,683                 |

**Höhepunkt**

| des Diskontosatzes |       | des Obligationenzinssusses |       |
|--------------------|-------|----------------------------|-------|
| Jahresdurchschnitt |       | Jahresdurchschnitt         |       |
| %                  |       | %                          |       |
| 1873               | 5,44  | 1874                       | 4,636 |
| 1882               | 4,51  | 1882                       | 4,147 |
|                    |       | 1883                       | 4,082 |
| 1890               | 3,918 |                            |       |
| 1891               | 3,948 | 1891                       | 3,74  |
| 1899               | 4,957 |                            |       |
| 1900               | 4,883 | 1900                       | 4     |

**Tiefpunkt**

|      |       |      |       |
|------|-------|------|-------|
| 1880 | 2,92  | 1881 | 4,05  |
| 1887 | 2,987 | 1888 | 3,5   |
| 1894 | 3,174 | 1895 | 3,275 |
| 1902 | 3,766 | 1903 | 3,5   |

Steigen (+)  
Rückgang (—) <sup>1)</sup>  
des Diskontosatzes

Steigen (+)  
Rückgang (—)  
des Obligationenzinssusses

|                |   |               |            |
|----------------|---|---------------|------------|
| 1881 April     | + | 1882 Septemb. | + auf 4,25 |
| 1882 Oktober   | — | 1883 März     | — „ 4      |
|                |   | 1884 Februar  | — „ 3,75   |
|                |   | 1886 März     | — „ 3,5    |
| 1888 August    | + | 1889 Novemb.  | + „ 3,75   |
| 1891 Oktober   | — | 1892 April    | — „ 3,6    |
|                |   | Juli          | — „ 3,5    |
|                |   | 1895 Januar   | — „ 3,25   |
| 1895 September | + | 1896 August   | + „ 3,5    |
|                |   | 1898 April    | + „ 3,75   |
|                |   | 1899 Juli     | + „ 4      |
| 1900 September | — | 1901 Juli     | — „ 3,75   |
|                |   | 1902 Februar  | — „ 3,5    |
| 1902 September | + | 1904 Novemb.  | + „ 3,75   |

Nach der Krisis fällt der Diskontosatz bedeutend, um 1½ % im Jahre 1883, 3¼ % 1892, 1 % 1901, und hält sich jahrelang auf einem ungefähr gleich niedrigen Stand, 1883 bis 1888 durchschnittlich 3 %, 1892 bis 1895 durchschnittlich 3⅛ %, 1901/02 durchschnittlich 3¾ bis 4 %, bis die wirtschaftliche Tätigkeit ihn wieder zu einem allmählichen Steigen veranlasst. Der Obligationenzinssuss dagegen bleibt auch nach der Krisis einige Zeit, zirka 6—9 Monate, auf gleicher Höhe, dann tritt er einen allmählichen Rückzug an, der oft erst kurz vor dem Zeit-

<sup>1)</sup> Nach Tab. 20, No. 2, Seite 46 und 47.

punkt, in welchem der Diskontosatz wieder seine Aufwärtsbewegung beginnt, zum Stillstand kommt.

Nach Ausbruch der Krisis ist die Summe der brachliegenden Gelder am grössten. Die Besitzer von Kapitalien sind durch Verluste, plötzlichen Sturz der führenden Börsenpapiere, geringe Ergebnisse der industriellen Werke misstrauisch geworden. Sie versuchen, ihre Gelder aus verschiedenen Unternehmungen zurückzuziehen und warten mit neuen Anlagen zu, bis sich die Verhältnisse abgeklärt haben. Die Bankguthaben schwellen an. Die Banken können den Ueberfluss an kurzfristigen Mitteln nur in kurzfristigen Anlagen verwenden, die Diskontosätze fallen. Einige Zeit nach der Krisis lockt der tiefe Stand der jahrelang vernachlässigten festverzinslichen Werte zu grossen Ankäufen an. Ihre Kurse gehen unter dem Einfluss der Nachfrage in die Höhe, während der landesübliche Zinsfuss entsprechend langsam zurückweicht. Einige Jahre später setzt ein neuer Aufschwung ein. Erst nachdem der wachsende Verkehr die grosse Masse der flüssigen Gelder absorbiert hat und die günstigeren finanziellen Ergebnisse der Banken, der industriellen Unternehmungen und Transportanstalten das Privatkapital veranlassen, sich den Aktien wieder zuzuwenden und die fest, aber niedrig verzinslichen Werte abzustossen, fängt der landesübliche Zinsfuss aufs neue zu steigen an.

## 21. Kapitel.

### Die Kasse.

Die Aufgabe, über die Zahlungsbereitschaft der Bank zu wachen, fällt der Handelsabteilung zu. Sie wird über die Bedürfnisse der Hypothekarabteilung, welche in einzelnen Jahren auf den 1. Mai und 11. November mehrere Millionen erreichten, stets auf dem Laufenden gehalten.

Für die Liquidität des Status einer Bank kommt in erster Linie in Betracht der Betrag der verfügbaren Barschaft. Die Zürcher Kantonalbank, welche in Zeiten der Anspannung nicht nur den Platz Zürich, sondern einen grossen Teil des Verkehrs der Nordost- und Zentralschweiz mit den erforderlichen Zahlungsmitteln zu versehen hat, kann sich nicht damit begnügen, den für den täglichen Umsatz notwendigen Barbetrag in der Kasse zu haben. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, bedarf sie eines weiteren verfügbaren Betrages als Reserve. Als Minimum des verfügbaren Barbestandes ist Mitte der neunziger Jahre die Summe von drei Millionen Franken bezeichnet worden.

Tab. 21, No. 1.

| Jahr | Ein-<br>gänge<br>in Mill. | Aus-<br>gänge<br>in Mill. | Saldo<br>Ende des<br>Jahres<br>in (000) |
|------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------------------|
| 1870 | 27                        | 25                        | 1,894                                   |
| 1871 | 61                        | 60                        | 2,735                                   |
| 1872 | 138                       | 137                       | 3,397                                   |
| 1873 | 202                       | 201                       | 4,529                                   |
| 1874 | 259                       | 260                       | 3,577                                   |
| 1875 | 292                       | 290                       | 5,376                                   |
| 1876 | 344                       | 341                       | 8,205                                   |
| 1877 | 372                       | 369                       | 11,003                                  |
| 1878 | 392                       | 394                       | 9,043                                   |
| 1879 | 450                       | 449                       | 10,322                                  |
| 1880 | 511                       | 511                       | 9,752                                   |
| 1881 | 521                       | 524                       | 6,829                                   |
| 1882 | 464                       | 460                       | 10,763                                  |
| 1883 | 511                       | 512                       | 9,658                                   |
| 1884 | 615                       | 615                       | 10,041                                  |
| 1885 | 585                       | 586                       | 9,069                                   |
| 1886 | 713                       | 712                       | 10,362                                  |
| 1887 | 728                       | 728                       | 9,743                                   |
| 1888 | 740                       | 738                       | 12,172                                  |
| 1889 | 817                       | 814                       | 14,951                                  |
| 1890 | 846                       | 848                       | 13,495                                  |
| 1891 | 867,6                     | 863,8                     | 17,346                                  |
| 1892 | 650,9                     | 652,2                     | 15,951                                  |
| 1893 | 557,6                     | 557                       | 16,498                                  |
| 1894 | 548,6                     | 548                       | 16,876                                  |
| 1895 | 628,1                     | 630,2                     | 14,753                                  |
| 1896 | 616                       | 617                       | 14,072                                  |
| 1897 | 699                       | 697                       | 16,528                                  |
| 1898 | 720                       | 719                       | 16,972                                  |
| 1899 | 780                       | 779                       | 17,639                                  |
| 1900 | 710                       | 711                       | 16,954                                  |
| 1901 | 744                       | 741                       | 20,349                                  |
| 1902 | 796                       | 799                       | 16,907                                  |
| 1903 | 750                       | 749                       | 17,846                                  |
| 1904 | 756                       | 757                       | 16,474                                  |

Nur zweimal ging der Bestand um wenige hunderttausend Franken unter diese Summe zurück, Mitte Oktober 1895 und Ende April 1898. In den meisten Jahren betrug das Minimum nicht unter vier Millionen.

**Bestand.** Seit Inkrafttreten des eidgenössischen Banknotengesetzes wird unterschieden zwischen:

1. der gesetzlichen Banknotendeckung = 40% der bewilligten Emissionssumme, welche in Gold besteht, <sup>1)</sup>

2. der übrigen, verfügbaren Barschaft, inbegriffen die Noten anderer Banken, <sup>2)</sup>

3. den eigenen Noten in der Kasse = der Differenz zwischen der effektiven Emission und der Zirkulation.

Für das Verhältnis der Bardeckung zur Zirkulation und den kurzfristigen übrigen Schulden wird der Barvorrat mit Inbegriff der fremden Noten zur Vergleichung herangezogen. Für die Bedürfnisse des Verkehrs fallen dagegen in Betracht der Barvorrat und die eigenen Noten (in den Kassen der Bank und in Reserve beim Banknoteninspektorat in Bern) weniger die gesetzliche Metalldeckung der bewilligten Emission.

Der verfügbare Bestand, Barschaft und eigene Noten, zeigen die schon in den vorhergehenden Kapiteln erwähnten Erscheinungen: starkes Anwachsen in Zeiten der Geschäftsstille und des Geldüberflusses z. B. 1887, 1892, 1894, 1901 und 1902, Abnahme in Zeiten lebhaften Verkehrs und Anspannung des Geldmarktes 1895–1900.

<sup>1)</sup> Die Ungewissheit, wie lange die lateinische Münzunion noch bestehen wird, und die Entwertung des Silbers lassen einen grossen Vorrat in diesem Metalle nicht ratsam erscheinen.

<sup>2)</sup> Da das Gesetz nur eine 40%-ige Metalldeckung der Zirkulation verlangt und diese durchschnittlich um mehrere Millionen hinter der bewilligten Emission zurückbleibt, so lässt die getroffene Anordnung die durchschnittlich verfügbare Barschaft kleiner erscheinen als sie in Wirklichkeit ist.

Tab. 21, No. 2.

**Barvorrat (inklusive Banknotendeckung).**

| Jahr | Höchstbetrag |                       | Mindestbetrag |                       | Spannweite<br>Summe<br>in (000 Fr.) | Mindestbetrag<br>exkl. Banknotendeckung<br>Summe<br>in (000 Fr.) | Höchster<br>Tagesumsatz |                       |
|------|--------------|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
|      | Datum        | Summe<br>in (000 Fr.) | Datum         | Summe<br>in (000 Fr.) |                                     |                                                                  | Datum                   | Summe<br>in (000 Fr.) |
| 1891 | 3./XII       | 19,852                | 13./IV        | 13,323                | 6,530                               | 3723                                                             | 31./III                 | 20,567                |
| 1892 | 19./XII      | 17,812                | 18./X         | 13,360                | 4,452                               | 3760                                                             | 30./VI                  | 10,360                |
| 1893 | 20./XII      | 18,753                | 14./VII       | 14,033                | 4,720                               | 4433                                                             | 30./VI                  | 10,355                |
| 1894 | 18./XII      | 20,526                | 12./X         | 13,007                | 7,519                               | 3407                                                             | 30./VI                  | 11,023                |
| 1895 | 26./I        | 18,703                | 15./X         | 12,407                | 6,296                               | 2807                                                             | 30./IX                  | 14,400                |
| 1896 | 27./V        | 18,249                | 2./I          | 13,981                | 4,268                               | 4381                                                             | 30./IX                  | 11,301                |
| 1897 | 26./IX       | 22,565                | 6./III        | 14,158                | 8,407                               | 4558                                                             | 30./IV                  | 13,555                |
| 1898 | 9./XII       | 19,910                | 27./IV        | 14,742                | 5,168                               | 2742                                                             | 31./XII                 | 15,905                |
| 1899 | 23./I        | 22,346                | 27./IX        | 16,063                | 6,283                               | 4063                                                             | 31./I                   | 16,585                |
| 1900 | 8./XII       | 21,836                | 29./IX        | 15,549                | 6,287                               | 3549                                                             | 28./II                  | 14,316                |
| 1901 | 19./X        | 28,000                | 1./I          | 16,282                | 11,718                              | 4282                                                             | 1./VII                  | 13,071                |
| 1902 | 25./I        | 29,817                | 1./X          | 16,162                | 13,655                              | 4162                                                             | 28./II                  | 19,675                |
| 1903 | 8./XII       | 24,564                | 30./VII       | 16,469                | 8,095                               | 4469                                                             | 31./III                 | 13,416                |
| 1904 | 20./VI       | 27,856                | 1./X          | 15,087                | 12,749                              | 3087                                                             | 29./XI                  | 15,734                |

Der Bestand an eigenen Noten war besonders stark Ende der siebziger Jahre. 1878 übertrafen sie mit 6,3 Millionen den gesamten Barvorrat von 5,5 Millionen. Die Zirkulation erreichte nicht einmal die Hälfte der bewilligten Emission. Während der Dekade 1895—1904 war das durchschnittliche Verhältnis der verfügbaren Mittel: 7,2 Millionen in bar und in fremden Noten gegen 1,8 Millionen in eigenen Noten.

**Monatsdurchschnitte der Haupt- und Filialkassen.**

Verfügbare Barschaft und eigene Noten (in 000 Fr.)

| Durchschnitt | Jan. | Febr.  | März   | April | Mai  | Juni   | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez.   |
|--------------|------|--------|--------|-------|------|--------|------|------|-------|------|------|--------|
| 1894/1903    | 9893 | 11,800 | 9942   | 7613  | 9149 | 10,750 | 8396 | 8507 | 8318  | 6838 | 8254 | 10,264 |
| 1904         | 8935 | 12,750 | 11,638 | 8653  | 8056 | 13,090 | 9296 | 8447 | 7258  | 5287 | 9657 | 11,741 |

Starke Monatsdurchschnitte finden wir im Februar 1894 (14 Millionen), März 1894 (12,6 Millionen), Juni 1894 (12,6 Millionen), einen auffallend niedrigen Stand im Oktober 1895 (4,3 Millionen). Die Massnahmen der Bank zur Ergänzung ihres Kassenvorrates im Herbst 1895 sind auf Seite 56 erwähnt. Ausserordentlich hohe Ziffern weisen die Monate September 1901 bis März 1902 auf. Im Oktober 1901 war der Bestand mit 15,2 Millionen um volle 10 Millionen höher als im gleichen Monat in allen vorhergehenden Jahren, im Februar 1902 betrug der Durchschnitt 18,6 Millionen. Am 19. Oktober 1901 befanden sich 16, am 25. Januar 1902 17,8 Millionen Franken in der Kasse. Diese Zahlen

Tab. 21, No. 3.

**Kasse (in 000 Franken).**

Verhältnis der verfügbaren Barschaft zu den kurzfristigen Schulden (Jahresdurchschnitte).

| Kurzfristige Schulden.                                                        | 1875                     | 1885         | 1895         | 1896         | 1897         | 1898         | 1899         | 1900         | 1901         | 1902         | 1903         | 1904         |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Zirkulation . . . . .                                                         | 7021                     | 12457        | 21463        | 21790        | 23339        | 26369        | 24634        | 23344        | 24489        | 27217        | 26857        | 27308        |
| Giro-Rechnungen . . . .                                                       | —                        | —            | 2473         | 2092         | 3143         | 3022         | 3018         | 2911         | 2610         | 2750         | 2971         | 2503         |
| Check- „ . . . . .                                                            | 5189                     | 6466         | 7688         | 8437         | 8347         | 9029         | 10548        | 8979         | 10192        | 9729         | 9828         | 11903        |
| Kontokorrent-Kreditoren .                                                     | 4444                     | 8640         | 11654        | 13217        | 13882        | 15544        | 17775        | 18703        | 15504        | 20027        | 18197        | 18196        |
| Depositen . . . . .                                                           | 2392                     | 2737         | 2832         | 2771         | 2002         | 1847         | 1711         | 1451         | 1464         | 1547         | 1530         | 1384         |
| Sparkasse 10 % <sup>1)</sup> . . . .                                          | 379                      | 2185         | 4211         | 4481         | 4605         | 4615         | 4590         | 4569         | 4755         | 5285         | 5823         | 6307         |
| <b>Total</b>                                                                  | <b>19425</b>             | <b>32485</b> | <b>50321</b> | <b>52788</b> | <b>55318</b> | <b>60426</b> | <b>62276</b> | <b>59957</b> | <b>59014</b> | <b>66555</b> | <b>65206</b> | <b>67601</b> |
| <b>Barschaft . . . . .</b>                                                    | <b>4883</b>              | <b>9849</b>  | <b>16133</b> | <b>15652</b> | <b>16079</b> | <b>17029</b> | <b>17842</b> | <b>18543</b> | <b>22256</b> | <b>21476</b> | <b>20502</b> | <b>20245</b> |
| <b>40 % der Zirkulation .</b>                                                 | <b>2340<sup>2)</sup></b> | <b>4983</b>  | <b>8585</b>  | <b>8716</b>  | <b>9336</b>  | <b>10547</b> | <b>9854</b>  | <b>9338</b>  | <b>9796</b>  | <b>10887</b> | <b>10743</b> | <b>10923</b> |
| <b>Verfügbare Barschaft . .</b>                                               | <b>2543</b>              | <b>4866</b>  | <b>7548</b>  | <b>6936</b>  | <b>6743</b>  | <b>6482</b>  | <b>7988</b>  | <b>9205</b>  | <b>12460</b> | <b>10589</b> | <b>9759</b>  | <b>9322</b>  |
| „ „ in %                                                                      | 13,1                     | 15           | 15           | 13,1         | 12,2         | 10,7         | 12,8         | 15,3         | 21,1         | 15,9         | 15           | 13,8         |
| Deckung inklusive Bardeckung<br>von 40 % der Notenemission,<br>in % . . . . . | 25,4                     | 30,3         | 32,4         | 29,7         | 29,1         | 28,2         | 28,7         | 30,9         | 37,7         | 32,3         | 31,4         | 30           |

Die Konti der Emissionsbanken sind nicht inbegriffen, weil sie sich in den meisten Jahren kompensieren.

<sup>1)</sup> Statt 26 %.

<sup>2)</sup> 1875 33 1/3 % der Zirkulation.

**Kasse (in 000 Franken).**

Tab. 21, No. 4.

| Kurzfristige Schulden exklusive<br>Notenzirkulation und<br>Emissionsbanken . . . . | 1875  | 1885  | 1895  | 1896  | 1897  | 1898  | 1899  | 1900  | 1901  | 1902  | 1903  | 1904  |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|                                                                                    | 12404 | 20028 | 28858 | 30998 | 31979 | 34057 | 37642 | 36613 | 34525 | 39338 | 38349 | 40293 |
| Barschaft . . . . .                                                                | 4883  | 9849  | 16133 | 15652 | 16079 | 17029 | 17842 | 18543 | 22256 | 21476 | 20502 | 20245 |
| Gesetzliche Notendeckung .                                                         | 2666  | 6000  | 9600  | 9600  | 10400 | 12000 | 12000 | 12000 | 12000 | 12000 | 12000 | 12000 |
| Verfügbare Barschaft . .                                                           | 2217  | 3849  | 6533  | 6052  | 5679  | 5029  | 5842  | 6543  | 10256 | 9476  | 8502  | 8245  |
| Verfügbare Noten in Kasse<br>und in Bern beim Bank-<br>noteninspektorat . . . .    | 979   | 2543  | 2537  | 2210  | 2661  | 3631  | 5366  | 6656  | 5511  | 2783  | 3143  | 2692  |
| Total verfügl. in bar u. Noten                                                     | 3196  | 6392  | 9070  | 8262  | 8340  | 8660  | 11208 | 13199 | 15767 | 12259 | 11645 | 10937 |
| In % der kurzfrist. Schulden                                                       | 25,8  | 31,9  | 31,4  | 26,7  | 26,1  | 25,4  | 29,8  | 36    | 45,7  | 31,1  | 30,4  | 27    |

zeigen den Rückgang des Verkehrs nach der Krisis und die Tatsache an, dass die Kantonalbank sich durch die hohen Sätze des Diskontokomitees der Emissionsbanken im Wechselgeschäft ausser Markt gesetzt sah.

In den 15 Jahren 1890—1904 fiel das Maximum siebenmal in die drei ersten Wochen des Dezember und dreimal auf Ende Januar, der niedrigste Bestand siebenmal auf Ende September oder anfangs Oktober.

Die Spannweite zwischen dem höchsten und niedrigsten Betrag der Barschaft war in den letzten Jahren im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand mehr als zweimal so gross wie bei der Deutschen Reichsbank.

**Bardeckung.** Ueber das Verhältnis der Barschaft zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen nur in New-York gesetzliche Vorschriften, welche eine Bardeckung von 25 % der Depositen verlangen.

In den übrigen Staaten übersieht die Gesetzgebung die kurzfristigen Depositen vollständig, trotzdem sie mit der Ausdehnung des Check- und Giroverkehrs eine weit grössere Bedeutung erlangt haben und infolge ihrer stärkeren Schwankungen für die Banken weit gefährlicher werden können als die Noten. 1889 kam dieser Punkt in der Konferenz des Eidgenössischen Finanzdepartements mit den Delegierten der Emissionsbanken ohne Ergebnis zur Sprache. In dem in London erscheinenden «Economic Journal» wurde im September 1899 für die Privatbanken eine Deckung der kurzfristigen Depositen von 15 % vorgeschlagen.

Gegen gesetzliche Vorschriften spricht, dass sie sich nicht den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Kundenkreises jeder einzelnen Bank anpassen können und nur die Wirkung haben, grössere Summen der freien Verfügung zu entziehen. Die Zahlungsbereitschaft wird geschwächt anstatt erhöht. Sobald die Barschaft das gesetzliche Minimum erreicht, sind die Banken ausserstande, weitere Darlehen zu gewähren. Die Lösung der Frage bleibt am besten der Einsicht der Leitung überlassen. Eine liquide Bilanz und eine hohe Bardeckung ist ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Vermehrung des Ansehens der Bank und für die Gewinnung eines grossen Kundenkreises.

Das Verhältnis des Barvorrates zu den kurzfristigen Verpflichtungen war nach Tabelle 21, No. 3 (Seite 76) im Jahresdurchschnitt:

| 1875 | 1885 | 1895 | 1898 | 1900 | 1901 | 1904 |
|------|------|------|------|------|------|------|
| %    | %    | %    | %    | %    | %    | %    |
| 25,4 | 30,3 | 32,4 | 28,2 | 30,9 | 37,7 | 30   |

Scheiden wir von der Barschaft eine Summe aus — 40 % der durchschnittlichen Zirkulation (nicht der bewilligten Emission wie in

den Berichten der Kantonalbank), so erhalten wir eine verfügbare Deckung von:

| 1875 | 1885 | 1895 | 1898 | 1900 | 1901 | 1904 |
|------|------|------|------|------|------|------|
| %    | %    | %    | %    | %    | %    | %    |
| 13,1 | 15   | 15   | 10,7 | 15,3 | 21,1 | 13,8 |

Dieselbe sank zur Zeit der Hochkonjunktur auf 10,7 % im Jahre 1898 und wuchs während der Geschäftsstille im Jahre 1901 auf 21,1 % an.

Für die Beurteilung des Verhältnisses der verfügbaren Mittel zu den Bedürfnissen des Verkehrs bietet diese Vergleichung wenig Wert. In Zeiten der Geldanspannung wird eine Verminderung der Zirkulation nicht eintreten, sondern die ganze Emission wird vom Verkehr aufgenommen werden. In der Tabelle 21, No. 4 (Seite 76), sind daher die kurzfristigen Schulden mit Ausschluss der Notenzirkulation in ein Verhältnis gesetzt zu den verfügbaren Mitteln, Barschaft (Totalbarschaft weniger die 40 %-ige gesetzliche Deckung der Emission) und verfügbare Noten (bewilligte Emission weniger die Zirkulation). Es ergibt sich eine Deckung von:

| 1875 | 1885 | 1895 | 1898 | 1900 | 1901 | 1904 |
|------|------|------|------|------|------|------|
| %    | %    | %    | %    | %    | %    | %    |
| 25,8 | 31,9 | 31,4 | 25,4 | 36   | 45,7 | 27   |

Das Verhältnis entsprach auch im ungünstigsten Falle (1898) den gesetzlichen Vorschriften in New-York.

**Der Kassenverkehr.** (Vergleiche Tab. 21, No. 1, Seite 74). Von 52 Millionen im Jahre 1870 stieg der Verkehr auf 1045 Millionen im Jahre 1881, 1882 trat eine Abnahme von 11 % ein, die folgenden Jahre weisen, mit Ausnahme von 1885, stets steigende Zahlen auf; 1890 und 1891 erreichte der Kassenverkehr 1694 und 1731 Millionen. Die in den nächsten Jahren starke Verminderung, 1893/94, gegenüber 1890/91, um 600 Millionen weniger = 35 %, ist nicht nur der Abnahme der Geschäfte, sondern auch der Errichtung der Abrechnungsstelle in Zürich zuzuschreiben. Mit dem Aufschwung von 1895 an hob sich der Kassenverkehr auf 1559 Millionen im Jahre 1899, vermochte aber die 1890/91 erreichten Ziffern nicht wieder einzuholen. 1900 ist eine Abnahme, 1902 eine bedeutende Zunahme auf 1595 Millionen zu verzeichnen. Der trotz des grösseren allgemeinen Verkehrs der Bank 1903 und 1904 ausgewiesene Rückgang hängt mit der Ausdehnung des in diesen Jahren organisierten Giroverkehrs zusammen.

**Kassenverkehr der Hauptbank (in Millionen)**

|                        | E-Eingänge. A-Ausgänge. |      |           |      |         |      |          |      |          |      |       |       |       |      |
|------------------------|-------------------------|------|-----------|------|---------|------|----------|------|----------|------|-------|-------|-------|------|
|                        | Januar                  |      | Februar   |      | März    |      | April    |      | Mai      |      | Juni  |       | Juli  |      |
|                        | E                       | A    | E         | A    | E       | A    | E        | A    | E        | A    | E     | A     | E     | A    |
| Durchschnitt 1894-1903 | 53,0                    | 48,8 | 50,0      | 49,6 | 52,3    | 56,2 | 50,8     | 51,2 | 52,4     | 49,2 | 53,3  | 54,9  | 51,2  | 51,8 |
| Krisenjahr 1900        | 56,7                    | 52,1 | 58,9      | 57,4 | 64,8    | 68,5 | 49,4     | 50,9 | 53,2     | 50,8 | 52,3  | 52,2  | 45,7  | 46,8 |
| 1904                   | 56,5                    | 55,2 | 64,7      | 57,6 | 58,7    | 65,1 | 58,8     | 60,0 | 61,5     | 59,9 | 58,7  | 56,4  | 41,5  | 45,3 |
|                        | August                  |      | September |      | Oktober |      | November |      | Dezember |      | Jahr  |       |       |      |
|                        | E                       | A    | E         | A    | E       | A    | E        | A    | E        | A    | E     | A     | E     | A    |
|                        | Durchschnitt 1894-1903  | 48,4 | 47,4      | 50,7 | 51,9    | 51,0 | 50,9     | 52,9 | 49,1     | 53,2 | 58,1  | 619,1 | 618,9 |      |
| Krisenjahr 1900        | 43,8                    | 44,7 | 46,3      | 48,5 | 50,7    | 49,3 | 52,1     | 48,0 | 54,5     | 60,0 | 628,5 | 629,3 |       |      |
| 1904                   | 43,6                    | 43,8 | 47,6      | 50,1 | 55,6    | 53,7 | 59,0     | 53,3 | 57,9     | 65,3 | 664,1 | 665,4 |       |      |

In den Jahren 1894/1903 übersteigen im Januar die Eingänge die Ausgänge, im Februar halten sie sich ungefähr die Waage, der März weist durchweg stärkere Ausgänge auf, im April sind Eingänge und Ausgänge ungefähr gleich hoch, der Mai zeigt regelmässig hohe Eingänge; Juni, Juli, August, September und Oktober verzeichnen meistens gleich starke Ein- und Ausgänge (einzelne Jahre weisen bedeutende Abweichungen auf), im November überwiegen regelmässig die Eingänge und im Dezember die Ausgänge. Die grössten Differenzen innert eines Monates weisen auf: Januar 1902 ein Mehr der Eingänge von 8 Millionen und März 1902 ein Mehr der Ausgänge von 7,9 Millionen. Sonst sind die Differenzen selten höher als 4—5 Millionen Franken.

Der Durchschnitt des Kassenverkehrs betrug in den sieben Jahren 1897—1903 110 Millionen Franken pro Monat. Verhältnismässig hohe Ziffern weisen auf Oktober 1895 (103 Millionen gegenüber einem jährlichen Durchschnitt von 90 Millionen), ferner Januar, Februar, Mai und besonders Juni 1899, in welche Zeit eine starke Emissionstätigkeit fiel. Auffallend niedrig war der Verkehr der fünf Monate Mai bis September des Krisenjahres 1900, gegenüber 1899 eine Abnahme von 122,6 Millionen. Während die Zürcher Abrechnungsstelle erst im August eine Verminderung des Verkehrs zeigte, ging der Kassenumsatz schon im April zurück. Den stärksten Verkehr (1595 Millionen Franken) weist das Jahr 1902 auf, in welchem nach längerem Unterbruch die Bank wieder ihren gebührenden Anteil am Diskontogeschäft nahm.

**Kassen der Filialen.** Die in den Kassen der Filialen befindliche Barschaft und eigene Noten betragen im Durchschnitt in tausenden von Franken

| 1875  | 1880  | 1885  | 1890  | 1895  | 1900  | 1901  | 1902  | 1903  | 1904   |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| 1,250 | 2,077 | 1,474 | 1,566 | 1,358 | 1,480 | 1,671 | 1,427 | 1,153 | 1,211. |

Die Filialen sind gehalten, die Summen, welche den ihnen angewiesenen Betrag übersteigen, der Hauptbank einzusenden.

**Die Barschaftsbezüge.** Die Aufrechterhaltung eines genügenden Barbestandes wird erreicht durch Erhöhung der Zinssätze, hauptsächlich der kurzfristigen Gelder, um einerseits die Geldbegehren nicht zu stark anwachsen zu lassen, anderseits flüssige Gelder anzuziehen.

Infolge der besonderen monetären Zustände der Schweiz genügt diese Massregel nicht. Die Emissionsbanken waren von jeher genötigt, Barschaft in grösseren Beträgen vom Auslande zu beziehen. Bis 1885 wurde dies nicht als besonderer Uebelstand empfunden, weil die Kurse nur vorübergehend und in geringem Masse über Parität standen und die Auslagen sich in der Hauptsache auf die Versicherungsprämien und Transportkosten beschränkten. Erst als Ende der achtziger Jahre die französischen Kurse zu steigen begannen und der Verkehr mehr Zirkulationsmittel verlangte, erreichten Bezüge und Kosten höhere Ziffern:

### Zürcher Kantonalbank.

| Jahr | Bezüge           | Kosten  | Französische Kurse |         |
|------|------------------|---------|--------------------|---------|
|      | in Millionen Fr. | Fr.     | Durchschnitt       | Maximum |
| 1890 | 10               | 41,330  | 100.16             | 100.32  |
| 1891 | 12               | 60,614  | 100.22             | 100.45  |
| 1892 | 2                | 8,709   | 100.10             | 100.31  |
| 1893 | 3,8              | 15,652  | 100.13             | 100.39  |
| 1894 | 1                | 2,446   | 100.04             | 100.26  |
| 1895 | 9,4              | 27,916  | 100.10             | 100.34  |
| 1896 | 14,2             | 60,460  | 100.24             | 100.48  |
| 1897 | 15,6             | 75,509  | 100.35             | 100.69  |
| 1898 | 21               | 125,459 | 100.36             | 100.71  |
| 1899 | 20,7             | 162,245 | 100.49             | 100.80  |
| 1900 | 15,9             | 149,876 | 100.54             | 100.78  |
| 1901 | 4,5              | 23,630  | 100.14             | 100.52  |
| 1902 | 10               | 48,911  | 100.30             | 100.70  |
| 1903 | 8,2              | 15,630  | 100.04             | 100.23  |
| 1904 | 14,4             | 38,189  | 100.16             | 100.55  |

Zu der Verminderung der Silberbezüge in den Jahren 1892/1893 trug bei, dass die Bank in Zürich auf ihre Notenemission verzichtete und ihre Bardeckung nach und nach in den Verkehr übergehen liess.

Am wirtschaftlichen Aufschwung 1895—1900 nahm die Schweiz einen hervorragenden Anteil. Die Gründung von neuen Unternehmungen und die Ausdehnung bestehender Anlagen immobilisierte Kapitalien über die verfügbaren Mittel des Landes hinaus. Die starke Einfuhr von

Rohmaterialien u. s. w. und die Aufnahme der von den deutschen Finanzkreisen abgestossenen Eisenbahnaktien führten eine ungünstige Zahlungsbilanz herbei. Der für die Schweiz so bedeutungsvolle französische Kurs stieg weit über den Gold- bzw. Silberpunkt (100.20 bis 100.25). Die Folge war eine starke Ausfuhr von Metallgeld, welches weniger der Zirkulation als den Emissionsbanken gegen Vorweisung ihrer Noten entnommen wurde.

Um die zur Ergänzung ihrer Barschaftsbestände notwendigen Metallgeldbezüge machen zu können, mussten die Banken französische Guthaben und Wechsel ankaufen, wodurch der Kurs Frankreich eine weitere Steigerung erhielt. Die Spekulation liess sich die Gelegenheit nicht entgehen, führte das Silbergeld in grossen Mengen nach Frankreich aus und bezog dagegen zu niedrigen Kursen Checks auf die Schweiz. Den Banken blieb nichts übrig, als um die Wette mit den Spekulanten, welche exportierten, Silbergeld zu importieren. Ihre fortwährenden Ankäufe von französischen Devisen verhinderten ein Fallen der Kurse.

Im Winter 1900/1901 übernahmen französische Finanzinstitute hohe Beträge schweizerischer Eisenbahnwerte. Die dadurch geschaffene günstige Zahlungsbilanz brachte die französischen Kurse zum Weichen. Neben den Finanzoperationen des Bundes waren in den folgenden Jahren die umfangreichen Ankäufe von langen Schweizerwechseln in der Form von „Pensionen“ seitens der französischen Banken von Einfluss.

Die Metallgeldbezüge bedeuteten eine beträchtliche Schmälerung der Erträgnisse der Notenemission. <sup>1)</sup> Die hohen Diskontosätze boten kein genügendes Entgelt, weil die Kantonalkbank durch das Konvenium betreffend den Minimalsatz zeitweise vom Diskontomarkt ausgeschlossen war. Der Gewinn der hohen Sätze fiel den ausserhalb des Konkordates stehenden Handelsbanken zu, welche den Gegenwert der von ihnen diskontierten Wechsel in Checks auf die Kantonalkbank beglichen, die von ihr auf Verlangen in bar eingelöst werden mussten.

Um eine gleichmässige Verteilung der Unkosten und eine teilweise Entlastung der am meisten betroffenen Institute herbeizuführen, beschlossen die Emissionsbanken am 3. Juni 1899, jährlich einen Betrag, gleich 1 ‰ ihrer Emission in eine gemeinschaftliche Kasse zu zahlen. Die Eingänge der Kasse werden auf die einzelnen Banken im Verhältnis ihrer Auslagen für Kursverluste und Frachtpesen bis auf 50 ‰ derselben verteilt. Die gleiche Entschädigung wird ausgerichtet für Unkosten auf weiteren Massnahmen zur Einschränkung der Metallgeldausfuhr, zum Beispiel Abgabe von französischen Devisen unter Tageskurs. Der Ent-

---

<sup>1)</sup> Vergleiche Seite 37.

schädigung geht verlustig, wer von einer anderen Bank gegen Einsendung ihrer Noten Barschaft verlangt.

Hohe fremde Kurse und die Ausfuhr von Metallgeld werden bekämpft durch :

1. Hohe Diskontosätze, wodurch fremde Gelder veranlasst werden, Anlage in einheimischen Wechseln und Bankguthaben zu suchen.
2. Aufnahme von Anleihen im Auslande, d. h. Ausfuhr von Wertpapieren.

Das erste Mittel hat, abgesehen davon, dass es jede Form des Bankkredites verteuert und der eigenen Volkswirtschaft durch den höheren Zinsfuss eine schwere Last auferlegt, alle Nachteile von kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die ausländischen Geldgeber können jederzeit oder innert kurzer Frist die Bankguthaben zurückziehen oder die Wechsel bei Verfall nicht erneuern. Zeigt sich eine andere, lohnendere Anlage oder tritt im Auslande selbst eine Geldknappheit ein, so werden die Rückforderungen in grosser Zahl gleichzeitig gestellt. Die fremden Kurse steigen und das Land kann durch den plötzlichen Entzug von bedeutenden Geldsummen vorübergehend in schwere Zahlungsschwierigkeiten gestürzt werden.

Ausländische Anleihen, deren Rückzahlung nach einem beim Abschluss vereinbarten Tilgungsplan erfolgt, sind vorzuziehen, falls sie für langfristige, feste Anlagen bestimmt sind und die erforderlichen Mittel im Lande selbst nicht ohne eine erhebliche Anspannung des Geldmarktes und nur zu einem wesentlich höheren Zinsfusse aufgebracht werden können. Eine Kündigung seitens der Gläubiger ist ausgeschlossen. Bei massenhaften Verkäufen sinken die Kurse und die bisherigen ausländischen Besitzer tragen selbst den Schaden.

## Sechster Teil.

### 22. Kapitel.

#### Der Kontokorrent-Verkehr.

Die Bedeutung eines Kreditinstitutes als Handelsbank zeigt sich in der Ausdehnung seines Kontokorrent-Verkehrs.

Die Vorteile, welche Handel und Industrie aus den ihnen in laufender Rechnung gewährten Krediten ziehen, bestehen darin, dass die Zinsbelastung sich nicht nach der Höhe des eröffneten Kredites richtet, sondern sich, nach Zeit und Summe, nach dem Grade der Benutzung bemisst. Nicht die Maximalhöhe der während einer gewissen Periode dem Kunden zur Verfügung gestellten Mittel ist für die Berechnung der Zinsen massgebend, sondern die von ihm täglich effektiv der Bank entnommenen Gelder. Andererseits werden in den Kreditoren- und Checkrechnungen alle vorübergehend der Verwendung harrenden Summen, sowie die für den gewöhnlichen Verkehr erforderlichen Gelder zinstragend angelegt, ohne dass dadurch der Gläubiger sich der Möglichkeit begiebt, bei eintretenden Konjunkturen sogleich darüber zu verfügen. Die Vereinigung dieser Vergünstigungen, welche von den englischen Banken in der Regel nicht gewährt werden, zwingt die Banken des Kontinents, sich mit einem niedrigeren Ertrag der im Kontokorrentgeschäfte tätigen Kapitalien zu begnügen.

Die übrigen Vorteile, welche für die Kunden aus einem regulären Bankverkehr entstehen, u. a. Beschränkung einer umständlichen Kasseführung durch Ausgabe von Checks, Wechseln, Buchübertragungen etc., sind schon so oft zum Gegenstand langer Erörterungen gemacht worden, dass ich hier auf eine Wiedergabe verzichte.

Durch eine weise Zurückhaltung in Zeiten einer übertriebenen Spekulation, durch weitgehendes Entgegenkommen in Zeiten der Geschäftsstille, durch die Unterstützung junger, aufstrebender Geschäftszweige, einzelner Unternehmungen und Firmen können die Banken viel zur Förderung und gesunden Entwicklung von Handel und Industrie beitragen und einen wohlthätigen Einfluss auf das wirtschaftliche Leben ihres Landes ausüben.

Tab. 22, No. 1.

Kontokorrent-Verkehr.

Kontokorrent-Kreditoren

Checkrechnungen.

| Jahr | Saldo Ende des Jahres |                 | Durchschnittliches Guthaben Betrag in Milli. | Ein-zahlungen in Milli. | Durchschn. Zinssuss % | Provi-sionen in 000 | Jahr | Saldo Ende des Jahres |                 | Durchschnittliches Guthaben Betrag in Milli. | Ein-zahlungen in Milli. | Durchschn. Zinssuss % |
|------|-----------------------|-----------------|----------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------|------|-----------------------|-----------------|----------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
|      | Zahl                  | Betrag in (000) |                                              |                         |                       |                     |      | Zahl                  | Betrag in (000) |                                              |                         |                       |
| 1870 | 137                   | 1112            |                                              |                         |                       |                     |      |                       |                 |                                              |                         |                       |
| 1871 | 270                   | 2432            |                                              | 14,5                    |                       |                     | 1871 | 16                    | 157             |                                              | —                       |                       |
| 1872 | 371                   | 3533            |                                              | 15,1                    | 4,34                  |                     | 1872 | 44                    | 582             |                                              | 18                      |                       |
| 1873 | 514                   | 5848            |                                              | 35,9                    | 4,10                  |                     | 1873 | 84                    | 1001            | —                                            | 48,1                    |                       |
| 1874 | 657                   | 3989            | 6,0                                          | 32,1                    | 4,29                  |                     | 1874 | 112                   | 2560            | 2,2                                          | 83,2                    | 3,06                  |
| 1875 | 695                   | 3658            | 4,4                                          | 17,1                    | 3,80                  |                     | 1875 | 157                   | 5123            | 5,2                                          | 138,5                   | 2,76                  |
| 1876 | 731                   | 5416            | 4,9                                          | 17,6                    | 3,66                  | 21,5                | 1876 | 186                   | 3291            | 4,2                                          | 195,9                   | 2,17                  |
| 1877 | 805                   | 6782            | 7                                            | 18,5                    | 3,85                  | 28                  | 1877 | 210                   | 6135            | 4,7                                          | 210                     | 2,10                  |
| 1878 | 1092                  | 5917            | 8,1                                          | 24                      | 4                     |                     | 1878 | 238                   | 5387            | 6,3                                          | 243,2                   | 2,38                  |
| 1879 | 941                   | 7043            | 7,4                                          | 22,9                    | 3,68                  |                     | 1879 | 244                   | 6122            | 7                                            | 266,5                   | 1,87                  |
| 1880 | 913                   | 7335            | 9,8                                          | 25,7                    | 3,01                  |                     | 1880 | 252                   | 8770            | 8,7                                          | 300,3                   | 1,57                  |
| 1881 | 942                   | 6391            | 9,6                                          | 27,2                    | 3,26                  |                     | 1881 | 270                   | 5594            | 7,4                                          | 347                     | 2,47                  |
| 1882 | 1001                  | 7045            | 7,1                                          | 24,1                    | 3,79                  |                     | 1882 | 279                   | 6148            | 6,1                                          | 299,5                   | 2,77                  |
| 1883 | 985                   | 7153            | 8,4                                          | 25                      | 2,79                  | 37                  | 1883 | 296                   | 6061            | 6,5                                          | 315,7                   | 1,68                  |
| 1884 | 983                   | 7242            | 8,6                                          | 33,2                    | 2,65                  | 41,5                | 1884 | 307                   | 6087            | 6,7                                          | 335,8                   | 1,41                  |
| 1885 | 1007                  | 6448            | 8,6                                          | 22,9                    | 2,60                  | 35                  | 1885 | 323                   | 6501            | 6,5                                          | 302,8                   | 1,54                  |
| 1886 | 978                   | 7958            | 9,1                                          | 25,5                    | 2,50                  | 33                  | 1886 | 339                   | 5735            | 6,6                                          | 327,8                   | 1,37                  |
| 1887 | 1044                  | 8276            | 10,2                                         | 29,3                    | 2,40                  | 39                  | 1887 | 358                   | 6302            | 6,4                                          | 336,5                   | 1,33                  |
| 1888 | 1076                  | 8143            | 10                                           | 29,5                    | 2,33                  | 38                  | 1888 | 379                   | 5675            | 6,4                                          | 363,8                   | 1,29                  |
| 1889 | 1156                  | 7871            | 10,3                                         | 31,4                    | 2,79                  | 39                  | 1889 | 388                   | 6204            | 6,2                                          | 413                     | 1,75                  |
| 1890 | 1214                  | 7471            | 10,1                                         | 32,8                    | 2,92                  | 39,6                | 1890 | 401                   | 6722            | 6,3                                          | 407,5                   | 1,92                  |
| 1891 | 1367                  | 8510            | 9,5                                          | 35                      | 2,99                  | 40                  | 1891 | 410                   | 6172            | 6,8                                          | 416,7                   | 1,94                  |
| 1892 | 1556                  | 8502            | 10,1                                         | 30,8                    | 2,33                  | 42                  | 1892 | 435                   | 5597            | 7,1                                          | 386,9                   | 1,13                  |
| 1893 | 1598                  | 8525            | 9,5                                          | 25,6                    | 2,42                  | 37                  | 1893 | 429                   | 5948            | 6,4                                          | 429                     | 1,42                  |
| 1894 | 1675                  | 10061           | 10,1                                         | 32,1                    | 2,333                 | 42                  | 1894 | 433                   | 4795            | 7,2                                          | 407,3                   | 1,208                 |
| 1895 | 1697                  | 10005           | 10,7                                         | 31                      | 2,208                 | 46                  | 1895 | 458                   | 6584            | 7,7                                          | 431,6                   | 1,203                 |
| 1896 | 1882                  | 11028           | 11,9                                         | 35,3                    | 3,028                 | 49                  | 1896 | 429                   | 6177            | 8,4                                          | 436,5                   | 2,028                 |
| 1897 | 2045                  | 12191           | 12,7                                         | 43,3                    | 3                     | 51                  | 1897 | 442                   | 6525            | 8,3                                          | 493,3                   | 2,042                 |
| 1898 | 2146                  | 17123           | 14,8                                         | 47                      | 3,375                 | 38                  | 1898 | 432                   | 6197            | 9                                            | 519,1                   | 2,541                 |
| 1899 | 2243                  | 14354           | 17,1                                         | 39,2                    | 3,611                 | 40                  | 1899 | 467                   | 6906            | 10,5                                         | 572,3                   | 3,111                 |
| 1900 | 2412                  | 14837           | 17,8                                         | 39,2                    | 3,764                 | 40                  | 1900 | 468                   | 6740            | 9                                            | 535,1                   | 2,805                 |
| 1901 | 2455                  | 11292           | 14,6                                         | 34,2                    | 3,125                 | 38                  | 1901 | 462                   | 9567            | 10,2                                         | 557,8                   | 2,25                  |
| 1902 | 2511                  | 14341           | 14                                           | 38,6                    | 2,625                 | 30                  | 1902 | 475                   | 8567            | 9,7                                          | 707,9                   | 1,736                 |
| 1903 | 2671                  | 14947           | 16                                           | 43,2                    | 3                     | 32                  | 1903 | 522                   | 11325           | 9,8                                          | 880,3                   | 2,208                 |
| 1904 | 2862                  | 16225           | 17                                           | 48,2                    | 3                     | 31                  | 1904 | 545                   | 9798            | 11,9                                         | 1024,2                  | 2,180                 |

Tab. 22, No. 2.

## Kontokorrent-Verkehr.

### Kontokorrent-Debitoren.

### Tratten.

| Jahr | Offene Kredite |                        | Sicherheit                 |                            |                            |      | Bestand der Rechnungen |      | Durchschnittlich erhobene Summen<br>in Mill. in Mill. | Bezüge<br>in Mill. | Durchschnittlicher Zinssatz<br>in % | Provisionen<br>in (000 Fr.) | Zahl                   |      | Ende des Jahres in Umlauf |      | Von der Bank selbst diskontierte Tratten<br>Ende des Jahres in (000) |
|------|----------------|------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|------|------------------------|------|-------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|-----------------------------|------------------------|------|---------------------------|------|----------------------------------------------------------------------|
|      | Zahl           | Betrag<br>in (000 Fr.) | Grundpfand<br>in (000 Fr.) | Faustpfand<br>in (000 Fr.) | Bürgschaft<br>in (000 Fr.) | Zahl | Betrag<br>in (000 Fr.) | Zahl |                                                       |                    |                                     |                             | Betrag<br>in (000 Fr.) | Zahl | Betrag                    |      |                                                                      |
| 1870 | 83             | 1567                   | —                          | —                          | —                          | 83   | 1042                   | —    | —                                                     | —                  | 6                                   | 579                         | 2334                   | 81   | 333                       | —    |                                                                      |
| 1871 | 171            | 2541                   | —                          | —                          | —                          | 171  | 919                    | —    | 6,5                                                   | —                  |                                     | 1349                        | 3423                   | 146  | 478                       | —    |                                                                      |
| 1872 | 286            | 5291                   | —                          | —                          | —                          | 278  | 3772                   | —    | 11,6                                                  | 5,54               |                                     | 2016                        | 6795                   | 207  | 1575                      | —    |                                                                      |
| 1873 | 416            | 7285                   | —                          | —                          | —                          | 402  | 6838                   | 4,2  | 17,4                                                  | 5,70               |                                     | 693                         | 4755                   | 76   | 767                       | —    |                                                                      |
| 1874 | 535            | 9327                   | —                          | —                          | —                          | 541  | 6505                   | 4,8  | 20,2                                                  | 5,33               |                                     | 991                         | 4836                   | 167  | 1402                      | —    |                                                                      |
| 1875 | 750            | 10078                  | —                          | —                          | —                          | 695  | 7219                   | 5,7  | 18,5                                                  | 4,80               |                                     | 1295                        | 4227                   | 145  | 680                       | —    |                                                                      |
| 1876 | 773            | 13077                  | —                          | —                          | —                          | 728  | 9152                   | 7    | 21,6                                                  | 4,72               | 39,5                                | 1390                        | 4243                   | 147  | 806                       | —    |                                                                      |
| 1877 | 1343           | 17636                  | —                          | —                          | —                          | 805  | 10914                  | 8,5  | 25,6                                                  | 4,85               | 43                                  | 1674                        | 5800                   | 180  | 1000                      | —    |                                                                      |
| 1878 | 1496           | 16888                  | —                          | —                          | —                          | 919  | 12961                  | 10,6 | 24                                                    | 5                  |                                     | 2002                        | 6886                   | 200  | 1218                      | —    |                                                                      |
| 1879 | 1594           | 19537                  | —                          | —                          | —                          | 941  | 14257                  | 11,8 | 31,2                                                  | 4,85               |                                     | 2315                        | 9729                   | 223  | 1730                      | —    |                                                                      |
| 1880 | 1561           | 18424                  | —                          | —                          | —                          | 913  | 12040                  | 10,9 | 35,5                                                  | 4,67               |                                     | 1993                        | 11309                  | 190  | 1966                      | —    |                                                                      |
| 1881 | 1597           | 23649                  | —                          | —                          | —                          | 942  | 17301                  | 11,5 | 45                                                    | 4,74               |                                     | 2071                        | 14550                  | 200  | 1862                      | —    |                                                                      |
| 1882 | 1231           | 17824                  | —                          | —                          | —                          | 1001 | 10955                  | 10,7 | 31                                                    | 5,28               |                                     | 1953                        | 10686                  | 246  | 2415                      | —    |                                                                      |
| 1883 | 1183           | 16806                  | —                          | —                          | —                          | 985  | 10287                  | 10,4 | 29,6                                                  | 4,54               | 54                                  | 1941                        | 10935                  | 197  | 1969                      | —    |                                                                      |
| 1884 | 1093           | 14688                  | 2156                       | 9749                       | 1824                       | 869  | 8700                   | 7,3  | 26,8                                                  | 4,50               | 49                                  | 1738                        | 8774                   | 164  | 1435                      | —    |                                                                      |
| 1885 | 958            | 13317                  | 1882                       | 9033                       | 1453                       | 792  | 8065                   | 6    | 24,4                                                  | 4,50               | 45                                  | 1575                        | 7764                   | 171  | 1512                      | —    |                                                                      |
| 1886 | 918            | 14355                  | 1956                       | 10372                      | 1249                       | 759  | 8566                   | 5,7  | 29,6                                                  | 4,50               | 49                                  | 1632                        | 8970                   | 139  | 1407                      | —    |                                                                      |
| 1887 | 859            | 14588                  | 1896                       | 10942                      | 1174                       | 721  | 9154                   | 5,2  | 30,7                                                  | 4,17               | 47                                  | 1485                        | 6778                   | 109  | 939                       | —    |                                                                      |
| 1888 | 864            | 16659                  | 1857                       | 13144                      | 1014                       | 717  | 10347                  | 5,2  | 39,7                                                  | 4,083              | 52                                  | 1446                        | 8605                   | 146  | 1882                      | —    |                                                                      |
| 1889 | 879            | 19254                  | 1789                       | 15817                      | 1000                       | 711  | 12141                  | 5,6  | 53,8                                                  | 4,29               | 68                                  | 1475                        | 11772                  | 144  | 1919                      | —    |                                                                      |
| 1890 | 929            | 24316                  | 1493                       | 21175                      | 956                        | 725  | 15386                  | 6    | 65,4                                                  | 4,42               | 80                                  | 1318                        | 12532                  | 137  | 2502                      | —    |                                                                      |
| 1891 | 993            | 19060                  | 2035                       | 15522                      | 917                        | 767  | 10751                  | 5,7  | 59,4                                                  | 4,29               | 80                                  | 1280                        | 15815                  | 120  | 2199                      | —    |                                                                      |
| 1892 | 1020           | 19094                  | 1477                       | 16455                      | 853                        | 755  | 11984                  | 4,4  | 47,5                                                  | 4                  | 65                                  | 1055                        | 9886                   | 112  | 2873                      | —    |                                                                      |
| 1893 | 1019           | 20396                  | 1355                       | 17956                      | 782                        | 762  | 14500                  | 4,2  | 57,9                                                  | 4,208              | 67                                  | 1274                        | 15419                  | 139  | 4255                      | —    |                                                                      |
| 1894 | 1036           | 22616                  | 1461                       | 20209                      | 665                        | 755  | 15825                  | 4,3  | 66,7                                                  | 4,042              | 70                                  | 1344                        | 42984                  | 112  | 3880                      | —    |                                                                      |
| 1895 | 1097           | 25794                  | 1501                       | 23134                      | 830                        | 729  | 16985                  | 4,1  | 75,8                                                  | 4,083              | 79                                  | 1301                        | 52310                  | 131  | 4664                      | —    |                                                                      |
| 1896 | 1068           | 26317                  | 1383                       | 23575                      | 934                        | 785  | 17114                  | 5,1  | 85,4                                                  | 4,180              | 82                                  | 1433                        | 53858                  | 140  | 5715                      | —    |                                                                      |
| 1897 | 1097           | 25576                  | 1713                       | 22138                      | 1134                       | 820  | 16240                  | 5,8  | 68,7                                                  | 4,166              | 75                                  | 1255                        | 47066                  | 105  | 4490                      | —    |                                                                      |
| 1898 | 1176           | 29163                  | 2587                       | 24768                      | 1232                       | 872  | 17710                  | 6,5  | 61,5                                                  | 4,458              | 64                                  | 1097                        | 42477                  | 92   | 4591                      | —    |                                                                      |
| 1899 | 1327           | 30158                  | 3813                       | 23962                      | 1568                       | 999  | 19470                  | 9,9  | 50,7                                                  | 4,625              | 55                                  | 966                         | 30070                  | 106  | 5145                      | —    |                                                                      |
| 1900 | 1333           | 30192                  | 5884                       | 21736                      | 1686                       | 1020 | 18816                  | 11,7 | 52,3                                                  | 5                  | 62                                  | 952                         | 31422                  | 110  | 5839                      | 1506 |                                                                      |
| 1901 | 1268           | 25240                  | 4422                       | 18448                      | 1688                       | 986  | 14874                  | 9,5  | 45,4                                                  | 4,625              | 55                                  | 924                         | 29607                  | 74   | 3563                      | 3302 |                                                                      |
| 1902 | 1203           | 23361                  | 2794                       | 18481                      | 1389                       | 990  | 13829                  | 14,3 | 60,5                                                  | 4,125              | 44                                  | 811                         | 28457                  | 46   | 1928                      | 3266 |                                                                      |
| 1903 | 1184           | 26352                  | 2511                       | 21883                      | 1257                       | 959  | 16544                  | 7,9  | 76,2                                                  | 4,166              | 42                                  | 831                         | 35288                  | 82   | 4206                      | 5477 |                                                                      |
| 1904 | 1199           | 29014                  | 2231                       | 24929                      | 1086                       | 988  | 18306                  | 7,4  | 96,6                                                  | 4,083              | 44                                  | 925                         | 38428                  | 67   | 3616                      | 5413 |                                                                      |

**Einteilung.** Der Kontokorrent-Verkehr der Zürcher Kantonalbank ist vom zweiten Jahre an in Kontokorrent-Debitoren und Kontokorrent-Kreditoren geschieden worden. Die erste Kategorie umfasst diejenigen Kunden, welche sich von der Bank einen Kredit in laufender Rechnung haben eröffnen lassen. Die zweite Kategorie zerfällt seit Ende 1873 in Kontokorrent-Kreditoren, welche einen höheren Zins geniessen, dafür auf dem Umsatz eine Provision entrichten müssen, und in die geringer verzinslichen, aber provisionsfreien Checkrechnungen.

**Geschichte.** Interessant sind die Bewegungen im Jahre 1870, in welchem noch keine Trennung nach Kategorien stattfand. Der Verkehr (Eingänge und Ausgänge), der im März nur Fr. 500,000 betragen hatte, stieg im April und Mai auf 4 und 3,6 Millionen Franken, ging im Juni und Juli auf zirka 2 Millionen Franken zurück. Im Monat August, welcher nach dem Ausbruch der Geldkrise im Lombardverkehr so grosse Anforderungen an die Bank stellte, beliefen sich die Eingänge auf 1,8 Millionen Franken, = Fr. 270,000 mehr als die Bezüge und 1 Million Franken mehr als die Eingänge im Juni und Juli. Die Erscheinung, dass in kritischen Zeiten an eine Bank, welche vollkommenes Vertrauen geniesst, nicht nur grössere Anforderungen gestellt, sondern ihr auch grössere Depositen anvertraut werden, traf auf die Kantonalbank schon 1870 zu. Nach der Krise hielten sich bis Ende November Eingänge und Bezüge ungefähr die Wage.

Als Ursache der geringen Entwicklung im ersten Jahre gibt der Bericht an „die Ungunst, mit der die Kantonalbank von Anfang an betrachtet wurde und teilweise noch angesehen wird, und die an und für sich nicht unzweckmässigen Bestimmungen des Gesetzes, wonach sie nicht bloss keine ungedeckten Kredite erteilen, sondern auch industrielle Sicherheiten nur bis  $\frac{1}{3}$  ihres Wertes belehnen darf, endlich die Anhänglichkeit vieler Geschäftsleute an ihre bisherigen Verbindungen“.

Die weitere Entwicklung ist aus beiliegenden Tabellen ersichtlich. 1871/73 erklärte sich der Bankrat damit befriedigt. Von 1874 an machte sich die wirtschaftliche Depression fühlbar, welche 1873 von Wien ausgegangen war und im Laufe der siebziger Jahre ganz Mittel- und West-Europa heimsuchte. Trotzdem war jährlich eine Vermehrung des Verkehrs zu konstatieren.

1881 wurde der Höhepunkt überschritten; Ende des Jahres waren Kredite für 23,6 Millionen Franken offen. Die den Schuldern belasteten Summen erreichten 17,3 Millionen, ihre Bezüge im Laufe des Jahres 45 Millionen, die von ihnen während des Jahres durchschnittlich verfügbaren Gelder 11,5 Millionen Franken. Der einfache Umsatz (Einzahlungen)

der Kontokorrent-Kreditoren betrug 27 Millionen, der Checkrechnungen 347 Millionen Franken. Die Guthaben der beiden Kategorien beliefen sich durchschnittlich 1880 auf 18,6 und 1881 auf 17 Millionen Franken.

Der Bericht von 1882 schreibt den in diesem Jahre gleichzeitig mit der Abnahme der Lombarddarlehen erfolgten Rückgang des Verkehrs zum Teil der Einschränkung in der Belehnung der Börsenpapiere zu. Der Einfluss der Geschäftsstille der achtziger Jahre zeigte sich in allen Zweigen der Handelsabteilung. Die offenen Kredite verminderten sich in vier Jahren von 1597 Posten mit 23,6 Millionen Franken auf 958 Posten mit 13,3 Millionen Franken Ende 1885. Der Umsatz der Debitoren fiel um die Hälfte. Die durchschnittliche Benutzung der Kredite, ohne Trassierungen, welche sich 1879/81 zwischen 11 bis 12 Millionen bewegt hatte, stellte sich für 1887 und 1888 auf 5,2 Millionen Franken. Weniger ausgeprägt war der Rückgang bei den Kreditoren der Bank. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre trat infolge des anhaltend flüssigen Geldstandes eine Zunahme der Guthaben ein.

Die Jahre 1889/91 brachten eine kurze Periode regeren Geschäftsverkehrs, teilweise durch die vermehrte Tätigkeit des Handels und der Industrie veranlasst, noch mehr aber weil die Börse die schwebenden Eisenbahnverstaatlichungspläne zu einer übertriebenen und verfehlten Haussebewegung benutzte. Dem Umstande, dass die durch Hinterlage von Wertpapieren gedeckten offenen Kredite während des Jahres 1890 um 5,3 Millionen auf 21 Millionen Franken stiegen und nach dem Zusammenbruche der Spekulation, Ende 1891, wieder um 5,5 Millionen Franken zurückgingen, ist zu entnehmen, dass die vorübergehende Vermehrung grösstenteils auf Rechnung der Börsenkreise zu setzen ist. Im vierten Quartal 1891 nahmen die Vorschüsse in laufender Rechnung (Kontokorrent-Debitoren) von 15,8 auf 10,7 Millionen Franken ab.

Die hohen Umsätze der Kontokorrent-Debitoren in dem Zeitraume 1894/96 finden ihre Erklärung in der vermehrten Benutzung der laufenden Kredite als Akzeptations-Kredite.

Die zweite Hälfte der neunziger Jahre zeigt die Einwirkungen des wirtschaftlichen Aufschwunges und der Bau- und Börsenspekulation. 1899/1900 überschritten die offenen Kredite 30 Millionen Franken; die durchschnittliche Benutzung, ohne Trassierungen, erreichte 11,7 Millionen Franken. 1900 und 1901 liessen sich auch Kontokorrent-Kreditoren vorübergehend Kredite für grössere Beträge eröffnen, für welche sie im Jahresdurchschnitt 2,6 bzw. 2 Millionen Franken schuldeten. Bedeutsam ist 1899 und 1900 die Vermehrung der durch Grundpfand gedeckten Kredite. Doch blieb die Entwicklung des Kontokorrent-Verkehrs während

dieser Periode hinter der anderer zürcherischer Banken zurück, welche durch kein Verbot der Blankokredite gebunden waren oder teilweise bestehende feste Grundpfanddarlehen in laufende Kredite umwandelten.

Das durchschnittliche Guthaben der Kontokorrent-Kreditoren und der Checkrechnungen zusammen betrug 1899 27,8 Millionen, der einfache Umsatz auf den Checkrechnungen allein 572 Millionen Franken. Der hohe Stand der Kontokorrent-Kreditoren am 30. September 1898 von 19,5 Millionen Franken fiel zum Teil auf Rechnung der Einzahlungen auf dem Jura-Simplon-Anleihen.

Die der Krisis Mitte 1900 folgende Abnahme des Verkehrs war gering und ist in den letzten Jahren grösstenteils wieder eingeholt worden.

Die bedeutende Vermehrung der Umsätze der Checkrechnungen in den Jahren 1903 auf 880 und 1904 auf 1025 Millionen Franken in einfacher Aufrechnung ist den erfolgreichen Bemühungen der Bank zuzuschreiben, den Giro-Verkehr bei ihr zu konzentrieren, sowie der Versetzung einiger bis dahin zinsfreier Rechnungen von Emissionsbanken unter die zinspflichtigen Checkrechnungen.

Das Anwachsen des durchschnittlichen Bestandes der Checkrechnungen, welche fast nur von Geschäftshäusern als Grundlage ihres Zahlungsverkehrs unterhalten werden, erfolgte langsam, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Konjunkturen.

Bei den Kontokorrent-Kreditoren ist ein bestimmter Einfluss erst in den neunziger Jahren zu erkennen. 1886—1896 blieben sie auf gleicher Höhe, 10—11 Millionen. Der hohe Zinsfuss 1889/91 bewirkte keine nennenswerte Vermehrung. Erst von 1896 an nahmen sie bis auf 18 Millionen im Jahre 1900 zu.

Die Erklärung liegt, abgesehen von ausserordentlichen Transaktionen, wie z. B. Einzahlungen auf Emissionen etc., in der verschiedenen Zusammensetzung der Rechnungen, deren Inhaber teils Privatkapitalisten, teils Geschäftsleute sind. Während mit der regeren wirtschaftlichen Tätigkeit der grössere Teil der von Geschäftsleuten unterhaltenen Guthaben, entsprechend der Zunahme der Kontokorrent-Debitoren, abnimmt, weil die Gelder in der eigenen Wirtschaft lohnendere Verwendung finden, wächst ein anderer Teil an, weil die erzielten Ueberschüsse der Bank allmählich zugeführt werden, wo sie jederzeit zur Verfügung bereit liegen.

Die von Privatkapitalisten unterhaltenen Rechnungen weisen mit den steigenden Konjunkturen in der Regel eine Zunahme auf. Bei der verhältnismässig hohen Zinsvergütung und dem andauernden Sinken der festverzinslichen Werte haben sie wenig Veranlassung, sich mit der

Neuanlage ihrer aus Rückzahlungen fälliger Titel und Einkommensüberschüssen gebildeten Guthaben zu beilegen.

Die starke Zunahme der Umsätze und der Saldi der Debitoren im Jahre 1904 rührt zum Teil davon her, dass auch kurzfristige Vorschüsse und «tägliches Geld»<sup>1)</sup> unter diesem Titel untergebracht wurden.

Die in den Tabellen angegebenen Zahlen unter «Durchschnittlich erhobene Summen» und «Durchschnittliches Guthaben» lassen ausser Betracht die Summen, welche Kontokorrent-Debitoren zeitweilig bei der Bank stehen haben, oder welche Kreditoren vorübergehend aufnehmen. Der erste Fall tritt ein, wenn der eröffnete Kredit lediglich zur Abgabe von Tratten benutzt wird, welche vor Verfall gedeckt werden. Die Kontokorrent-Kreditoren, welche einen Kredit nur vorübergehend beanspruchen, werden in bezug auf Deckung und die übrigen Bedingungen den Debitoren gleichgestellt. Der den Checkrechnungen belastete Zins war dagegen in den letzten Jahren durchschnittlich 1% niedriger als in den kommissionspflichtigen laufenden Rechnungen. Welche Beträge dabei in Frage kamen, ist aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

| Jahr | Kontokorrent-Debitoren                   |                                             | Kontokorrent-Kreditoren                  |                                             | Checkrechnungen                          |                                             |
|------|------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|
|      | Durchschnittliche Schuld<br>(in 000 Fr.) | Durchschnittliches Guthaben<br>(in 000 Fr.) | Durchschnittliche Schuld<br>(in 000 Fr.) | Durchschnittliches Guthaben<br>(in 000 Fr.) | Durchschnittliche Schuld<br>(in 000 Fr.) | Durchschnittliches Guthaben<br>(in 000 Fr.) |
| 1890 | 6,028                                    | 1182                                        | 276                                      | 10,116                                      | 42                                       | 6,354                                       |
| 1895 | 4,162                                    | 965                                         | 89                                       | 10,689                                      | 183                                      | 7,688                                       |
| 1899 | 9,947                                    | 616                                         | 778                                      | 17,159                                      | 169                                      | 10,548                                      |
| 1900 | 11,725                                   | 839                                         | 2608                                     | 17,864                                      | 279                                      | 8,979                                       |
| 1901 | 9,499                                    | 882                                         | 2009                                     | 14,622                                      | 94                                       | 10,192                                      |
| 1902 | 14,356                                   | 5982                                        | 262                                      | 14,045                                      | 100                                      | 9,729                                       |
| 1903 | 7,907                                    | 2161                                        | 195                                      | 16,036                                      | 188                                      | 9,828                                       |
| 1904 | 7,454                                    | 1130                                        | 535                                      | 17,066                                      | 766                                      | 11,903                                      |

**Tratten.** Die Bank hat die aus ihren Akzepten entstehenden Verbindlichkeiten nie stark anwachsen lassen. Ende 1880 beliefen sich die in Umlauf befindlichen Akzente auf 1,9 Millionen Franken, Ende 1890 auf 2,5 Millionen, Ende 1900 auf 5,8 Millionen (höchste Ziffer), 1902 auf 1,9 Millionen, 1903 auf 4,2 und 1904 auf 3,6 Millionen Franken.

Der grosse Sprung in der Totalsumme der abgegebenen Tratten von 15 Millionen im Jahre 1893 auf 43 Millionen Franken im Jahre 1894 ist einer verschiedenen Buchungsmethode<sup>2)</sup> und der stärkeren Benutzung der Kredite als Akzeptationskredite zuzuschreiben.

<sup>1)</sup> Siehe Kapitel 27.

<sup>2)</sup> Die auf die Bank gezogenen und von ihr selbst diskontierten Tratten waren vor 1893 in der Totalsumme nicht inbegriffen.

Während des grösseren Teiles der Jahre 1894 und 1895 und der Sommermonate 1896 hielt sich der Privatsatz auf 2 % und darunter. Die niedrigen Sätze veranlassten die Schuldner, sich dadurch bedeutende Mittel zu verschaffen, dass sie Tratten auf die Bank zogen, welche von dieser selbst oder anderen Kreditinstituten zum Privatsatz diskontiert wurden.

Bei Annahme einer Provision von  $\frac{1}{8}$  % (oft ist sie niedriger <sup>1)</sup>) und eines Satzes von  $2\frac{3}{8}$  % kommen die so erhobenen Gelder auf  $2\frac{7}{8}$  % zu stehen. Die Folge ist, dass viele Geldbedürftige gegen Finanzwechsel Gelder für Zwecke erheben, für welche feste Anleihen angezeigt wären und bei normalen Sätzen auch aufgenommen würden. Der vermehrte Wechselbestand ruft seinerseits einer vermehrten Ausgabe von Noten, welche indirekt eine ihrer Bestimmung fernliegende Verwendung finden. Damit stimmt, dass während der Jahre 1895 und 1896 die Vermehrung der Noten-Emission der Schweiz stärker war, als während der folgenden wirtschaftlich bedeutend regeren Jahre 1897/98.

| Jahr | Privatsatz<br>Durchschnitt<br>% | Kontokorrent-<br>Debitoren<br>Zinssatz in % | Differenz<br>% | Auf die Kantonalbank<br>abgegebene Tratten<br>in Millionen<br>Franken | Bei der Kantonalbank<br>durchschnittlich in<br>laufender Rechnung<br>erhobene Summen | Schweiz. Portefeuille<br>der Kantonalbank<br>in Millionen<br>Franken |
|------|---------------------------------|---------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1894 | 2,385                           | 4,042                                       | 1,657          | 43                                                                    | 4,7                                                                                  | 30,9                                                                 |
| 1895 | 2,635                           | 4,083                                       | 1,448          | 52,3                                                                  | 4,4                                                                                  | 33,8                                                                 |
| 1896 | 3,212                           | 4,180                                       | 0,968          | 53,9                                                                  | 5,7                                                                                  | 31                                                                   |
| 1897 | 3,250                           | 4,166                                       | 0,916          | 47,1                                                                  | 6,1                                                                                  | 29,5                                                                 |
| 1898 | 3,731                           | 4,458                                       | 0,727          | 42,5                                                                  | 6,9                                                                                  | 34                                                                   |
| 1899 | 4,410                           | 4,625                                       | 0,215          | 30                                                                    | 10,9                                                                                 | 31,1                                                                 |
| 1900 | 4,310                           | 5                                           | 0,690          | 31,4                                                                  | 14,6                                                                                 | 23,8                                                                 |

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre verringerte sich die Differenz zwischen dem Privatsatz und dem Kontokorrentzinsfuß bis auf 0,215 % im Jahre 1900.

Die Totalsumme der auf die Kantonalbank gezogenen Tratten nahm um 44 % ab, dagegen stieg der Betrag der in laufender Rechnung bei der Kantonalbank erhobenen Summen um mehr als das Doppelte. Die verminderte Zahl der Abgaben erklärt auch, warum das Diskontomaterial in den Jahren der Hochkonjunktur nicht in dem Masse zunimmt, wie der Verkehr.

<sup>1)</sup> Die Benutzung der offenen Kredite als Akzeptationskredite wird durch die in Zürich übliche äusserst niedrige Akzeptprovision erleichtert, welche meistens die gleiche ist wie die gewöhnliche Kontokorrentprovision und auch für Finanzwechsel nicht erhöht wird.

Der Durchschnittsbetrag der auf die Kantonalbank abgegebenen Tratten stieg von Fr. 12,000 im Jahre 1893 auf Fr. 32—40,000 in den folgenden Jahren.

Durchschnittsbetrag der Tratten:

|      |          |      |          |      |            |
|------|----------|------|----------|------|------------|
| 1870 | Fr. 4032 | 1885 | Fr. 4930 | 1900 | Fr. 33,006 |
| 1875 | „ 3264   | 1890 | „ 9508   | 1904 | „ 41,544   |
| 1880 | „ 5679   | 1895 | „ 41,021 |      |            |

Die von der Kantonalbank diskontierten eigenen Akzpte werden nicht, wie dies, um den Eindruck grösserer Liquidität des Status zu erwecken, oft vorkommt, in das Portefeuille gelegt, sondern sogleich abgeschrieben. Seit 1900 wird ihr Betrag auf Ende des Jahres in den Berichten erwähnt. 1902 und 1903 übertrafen sie die im Umlaufe befindlichen Akzpte um mehr als eine Million Franken. Ende 1904 war das Verhältnis 5,4 Millionen gegen 3,6 Millionen Franken.

**Kredite.** Die Kredite in laufender Rechnung sind seitens der Bank jederzeit auf drei Monate kündbar ohne Angabe der Gründe. Ihre Höhe wird durch die Bankkommission festgesetzt.

Die Zahl der eröffneten Kredite stimmt mit der Zahl der Rechnungen nicht überein, weil in vielen Fällen mehrere Kredite bewilligt, aber nur eine Rechnung eröffnet wurde.

**Verfügungen.** Der Kontokorrent-Gläubiger kann bis auf den Betrag des Guthabens, der Akkreditierte innerhalb des ihm erteilten Kredites über jede beliebige Summe verfügen, sei es in bar oder mittels Abgabe von Tratten, Anweisungen, Checks, Domiziliationen, Buchübertragungen, Ankauf von Effekten etc.

Laut Reglement ist die Bankkommission indessen berechtigt, für den Bezug grösserer Summen der Kontokorrent-Kreditoren und -Debitoren eine Voranzeige zu bedingen. Von dieser Befugnis ist aber nie Gebrauch gemacht worden. Nur als sich vor Einführung der zinslosen Girorechnungen für die Bank aus dem lebhaften Verkehr mehrerer grosser Checkrechnungen Inkonvenienzen ergaben, wurden einige Vorbehalte gemacht.

**Einzahlungen.** Die Einzahlungen in laufender Rechnung bestehen in: Barzahlungen, Checks, Wechsel, Buchübertragungen, verfallene Coupons und Effekten, Effekten-Verkäufe etc.

**Zinsfuss.** Der Zinsfuss wird von der Bankkommission festgesetzt unter Berücksichtigung der herrschenden Geldverhältnisse und den Kontokorrent-Kunden jeweilen durch Zirkular bekannt gegeben.

Eine Aenderung tritt nicht von selbst mit der Aenderung des offiziellen Diskontosatzes ein. Da aber letzterer als Preismassstab für alle kurzfristigen Gelder gilt, so folgen ihm die Kontokorrentzinsfüsse bis zu einem gewissen Grade. Bei den vielen Schwankungen, welchen der als offiziell geltende Banksatz in früheren Jahren unterworfen war, hätte ein genaues Innehalten zu Schwierigkeiten geführt.

1873 wechselte man den Diskontosatz 31 Mal, den Zinsfuss für die Debitoren 7 Mal, für die Kreditoren 5 Mal und für die provisionsfreien Checkrechnungen 9 Mal. Ziemlich häufig, bis auf 11 Mal pro Jahr, wurde in den siebziger Jahren der Zinsfuss der Checkrechnungen geändert, welcher in dieser Periode mit dem Diskontosatz grössere Uebereinstimmung zeigte. Bei starken unvermittelten Diskontoerhöhungen trat eine entsprechende Erhöhung des Kontokorrentzinsfusses nicht ein, so dass der dem Schuldner belastete Zins vorübergehend  $\frac{1}{2}$  bis 1 % unter dem offiziellen Satz bleiben konnte.

Weniger Aenderungen fanden in den achtziger Jahren statt. Von Februar 1883 bis Mai 1887, über vier Jahre lang, blieb der Debitoren-Zinsfuss auf  $4\frac{1}{2}$  % stehen, der Kreditoren-Zinsfuss von Juli 1885 bis Ende Februar 1887 auf  $2\frac{1}{2}$  %. Häufiger waren die Aenderungen in der Periode 1889/91, z. B. 1889 bei den Debitoren und Kreditoren fünfmal, bei den Checkrechnungen viermal.

Seitdem zeigt sich das Bestreben, möglichst wenige Aenderungen eintreten zu lassen. In den letzten vierzehn Jahren bestanden jährlich für die Debitoren ein bis zwei, für die Kreditoren ein bis drei und für die Checkrechnungen zwei bis vier verschiedene Zinsfüsse.

Die Zinsänderungen in den verschiedenen Rechnungen erfolgen oft nicht zu gleicher Zeit und nicht in gleichem Masse. Die Differenz zwischen dem belasteten und dem vergüteten Zins kann daher in einzelnen Jahren zwischen 1 bis 2 % (1892) variieren; diejenige zwischen dem den Kontokorrent-Kreditoren und den Checkrechnungen vergüteten Zinsfuss zwischen  $\frac{1}{2}$  und  $2\frac{1}{2}$  % (1878 und 1879). Die Aenderungen finden in der Regel je um  $\frac{1}{2}$  % statt.

Zinsdifferenzen zwischen Debitoren- und Kreditoren-Rechnungen,  
zwischen Debitoren- und Check-Rechnungen.

|           | Debitoren<br>% | Kreditoren<br>% | Differenz<br>% | Debitoren<br>% | Check-<br>rechnungen<br>% | Differenz<br>% |
|-----------|----------------|-----------------|----------------|----------------|---------------------------|----------------|
| 1873/1883 | 4,951          | 3,658           | 1,293          | 4,951          | 2,394                     | 2,557          |
| 1884 1894 | 4,273          | 2,568           | 1,705          | 4,273          | 1,483                     | 2,790          |
| 1895/1904 | 4,351          | 3,074           | 1,277          | 4,351          | 2,211                     | 2,140          |

In den siebziger Jahren überwog zwischen den Debitoren und Kreditoren eine Differenz von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  %, Mitte der achtziger Jahre

1½ bis 2 %, 1889 und 1890 betrug sie 1½ %, im Winter 1891/92 1 %, in der ersten Hälfte der neunziger Jahre 1½ bis 2 %, 1896/98 1 bis 1½ %, 1899 und erste Hälfte 1900 1 %, seitdem meistens 1½ %, 1904 während 10 Monaten 1 %.

Durchgehen wir die Durchschnitte der einzelnen Jahre, so finden wir die geringste Differenz, ca. 1 %, in den Jahren 1874/78, 1899, sowie in der ersten Hälfte 1900, Zeiten des teureren Geldstandes, in welchen die Bank alle Mittel aufbieten musste, um Geld anzuziehen. Sie verzichtete darauf, ihren Schuldnern einen entsprechend höheren Zins zu berechnen. Eine Differenz von 1,65 bis 2 % trat ein in den ruhigen achtziger Jahren und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, in welchen die Bank das Bestreben hatte, den Zufluss der kurzfristigen Gelder zu hemmen, für die sie im Portefeuille nur mit Schwierigkeit lohnende Verwendung fand. Jahre mit gesteigertem Verkehr, in welchen die Bank hohe Reingewinne erzielte, 1881, 1889, 1890, ferner 1901 und 1902 weisen eine Differenz von zirka 1½ % auf. 1904 betrug die Differenz 1,083 %.

Die 32 Jahre von 1872 bis 1903 ergeben einen Durchschnitt des offiziellen Satzes von 3¾ %. In 16 Jahren war der Durchschnitt über 3¾ %, in 16 Jahren unter 3¾ %. Die durchschnittliche Differenz zwischen Zinsbelastung und Zinsvergütung in den 16 Jahren mit hohem Diskonto betrug nur 1,28 % gegenüber 1,59 % in den 16 Jahren mit niedrigem Diskonto.

Ein Vergleich zwischen der Zinsvergütung in Kreditoren- und Checkrechnungen ergibt Unterschiede von ½ bis 2½ %, begründet in den öfteren Aenderungen des Check-Zinsfusses, welcher mehr den Schwankungen der Diskontosätze folgt. In den neunziger Jahren überwog eine Differenz von 1 %, 1899 ½ %, seitdem meist 1 %. Der Unterschied betrug in dem Zeitraume:

|           | Kreditoren-Zinsfuss<br>% | Check-Zinsfuss<br>% | Differenz<br>% |
|-----------|--------------------------|---------------------|----------------|
| 1873/1883 | 3,658                    | 2,394               | 1,264          |
| 1884/1894 | 2,568                    | 1,483               | 1,085          |
| 1895/1904 | 3,074                    | 2,211               | 0,863          |

Der hohe Zinsfuss der Kontokorrent-Kreditoren ist ein Aequivalent für die ihnen berechnete Kommission. Infolge der vermehrten Umsätze und der grösseren Schwankungen der Check-Guthaben muss ein verhältnismässig weit höherer Betrag, annähernd 25 %, in der Kasse in Bereitschaft gehalten werden.

Untersuchen wir die Differenz zwischen dem Check- und dem Debitoren-Zinsfuss, so ist vorauszusenden, dass sie im allgemeinen infolge der

Konkurrenz seit Ende der achtziger Jahre stark zurückgegangen ist. Davon abgesehen, zeigt sich auch hier in Zeiten von Geldmangel oder lebhaftem Verkehr der kleinste Unterschied, am geringsten  $1\frac{1}{2}\%$  im Jahre 1899, dann folgen 1896, 1898 und 1900 mit zirka  $2\%$ . Die grössten Differenzen, zirka  $3\%$ , weisen wieder die geschäftsstillen achtziger Jahre und die erste Hälfte der neunziger Jahre auf.

**Vergleich mit dem Lombard-Zinsfuss.** Ein Vergleich des Debitoren-Zinsfusses mit dem Lombard-Zinsfuss zeigt, dass letzterer sich in weit höherem Masse den Diskontosätzen, und zwar seit Mitte der achtziger Jahre den Privatsätzen anpassen musste, so dass er im Laufe eines Jahres bald über, bald unter dem Debitoren-Zinsfuss stand.

1872/79 war der Debitoren-Zinsfuss durchschnittlich um  $\frac{1}{8}\%$  höher; 1884/87, während welcher Zeit eine starke Verminderung der Kontokorrent-Debitoren stattfand, war die Differenz  $\frac{3}{4}\%$ , vorübergehend  $1\%$ , wobei noch in Anschlag zu bringen ist, dass der Kontokorrent-Schuldner überdies auf den Bezügen eine Provision von  $\frac{1}{8}\%$  zu entrichten hatte. In den stillen Jahren 1892/94 betrug der durchschnittliche Unterschied  $\frac{3}{8}\%$ . In sehr regen wirtschaftlichen Jahren dagegen war der Lombard-Zinsfuss durchschnittlich höher, z. B. 1881, 1890/91 und 1899.

|                        | Lombardzinsfuss | Kont.-Kor. Debitoren | Differenz |
|------------------------|-----------------|----------------------|-----------|
|                        | $\%$            | $\%$                 | $\%$      |
| Durchschnitt 1871/1894 | 4,37            | 4,72                 | 0,35      |
| „ 1895/1904            | 4,20            | 4,35                 | 0,15      |

**Die Provision.** Die Provision war ursprünglich auf  $\frac{1}{8}\%$  festgesetzt und wurde nicht nur vom Umsatz, sondern auch vom Saldo-Vortrag erhoben. Den billigen Bedingungen der Bank wurde zugeschrieben, dass der Verkehr in den siebziger Jahren trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage zunahm. Als Mitte der achtziger Jahre die Privatbanken ihren Kontokorrent-Verkehr auf jede Weise zu stimulieren suchten, wurde die Kantonbank teilweise in dieser Hinsicht überholt, und die Bankkommission erhielt die Ermächtigung, in einzelnen Fällen auf  $1\%$  zu gehen.

Beschwerden verschiedener Kunden veranlassten den Bankrat, anfangs der neunziger Jahre den Saldo-vortrag frei zu geben, falls der Umsatz im Semester mindestens eine gleich hohe Ziffer erreiche, wie die Vortragssumme. Mitte der neunziger Jahre bürgerte sich für Rechnungen mit bedeutendem Verkehr eine Provision von  $1\%$  immer mehr ein.

Gegenwärtig gelten folgende Bestimmungen:

Die Provision wird in der Regel nur auf den Bezügen (Soll-Posten) erhoben. Einzahlungen und Saldo-Vortrag sind provisionsfrei.

In den Debitoren-Rechnungen, die keinen oder nur unbedeutenden Umsatz aufweisen, wird auch eine Provision pro Semester vom Saldo erhoben. Die Franko-Posten <sup>1)</sup> (im Haben) sind vom provisionspflichtigen Soll in der Regel in Abzug zu bringen. Den Kontokorrent-Debitoren wird gewöhnlich eine Provision von  $\frac{1}{8}$  ‰, den Kreditoren von 1 ‰ berechnet.

Grössere Freiheit der Bewegung wurde der Bankleitung gegeben, indem die ausführenden Organe, Direktor und Filialverwalter, seit 1902 ermächtigt sind, bei bedeutendem Verkehr bis auf 1 ‰ für die Debitoren und  $\frac{1}{2}$  ‰ für die Kreditoren zu gehen.

Der Erfolg dieser Massregel war, dass in den letzten Jahren die Umsätze bedeutend stiegen, aber trotz des bedeutenderen Verkehrs die Totalsumme der Provisionen 1902/1904 seit 1877 den geringsten Betrag aufweist. Da ein ausgedehnter Kontokorrent-Verkehr auf andere Geschäfte der Handelsbank, z. B. den Wechsel- und Effekten-Verkehr, befruchtend einwirkt, so wird die Einbusse mehr als ausgeglichen.

**Deckung.** Ueber die Deckung bestimmen Gesetz und Reglement wie folgt:

„Kredite dürfen nur gegen genügende Real- oder Personal-Kautions (Hinterlage oder Bürgschaft oder Verbindung beider) gewährt werden.“

Blanko-Kredite an industrielle Unternehmungen oder Handelshäuser sind untersagt.

|                                                                                                                                       |                         |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|
| Seit 1884 geben die Jahresberichte eine Uebersicht der Kredite nach der Art der Deckung. Ende 1904 waren von 29,014 Millionen Franken |                         |                |
| durch Grundversicherung gedeckt . . . . .                                                                                             | Fr. 2,231,000 =         | 7,7 ‰          |
| durch Faustpfand gedeckt . . . . .                                                                                                    | „ 24,929,000 =          | 85,9 ‰         |
| durch Bürgschaft gedeckt . . . . .                                                                                                    | „ 1,086,000 =           | 3,8 ‰          |
| durch Bürgschaft nebst Grundpfand gedeckt „                                                                                           | 469,000 =               | 1,6 ‰          |
| Ferner bestanden laufende Kredite zugunsten                                                                                           |                         |                |
| von Gemeinden . . . . .                                                                                                               | „ 300,000 =             | 1,0 ‰          |
|                                                                                                                                       | <u>Fr. 29,014,000 =</u> | <u>100,0 ‰</u> |

In den achtziger Jahren wurde vom Bankrate die Frage mehrere Male erörtert, ob die vom Bankgesetz für Fabriketablissemante aufgestellte Belehnungsgrenze von einem Drittel des Wertes auch bei der Bewilligung von Krediten eingehalten werden müsse, und die auf industriellen Anlagen gesicherten Schuldbriefe nur bis auf einen Drittel des Wertes der Unterpfande belehnt werden dürfen.

<sup>1)</sup> Posten, auf welchen eine Gebühr schon erhoben wurde.

Die Freunde einer höheren Belehnung legten § 14 des Bankgesetzes so aus, dass für Kredite nur „genügende“ Deckung vorgeschrieben sei, und machten geltend, dass Kredite in laufender Rechnung nur zeitweise bis zur vollen Höhe benutzt werden.

Dagegen wurde vorgebracht, dass ein so weit gehender Unterschied zwischen festen Darlehen und offenen Krediten in Anbetracht der gleichen Natur der Deckung nicht gerechtfertigt, eine Liquidation der Unterpfande bei Zwangsexekutionen schwierig sei, und die Kantonalbank als Emissions-Institut in bezug auf Sicherheit strenge Grundsätze beobachten müsse.

Schliesslich einigte man sich, dass die Bankkommission in jedem einzelnen Falle die Höhe der Belehnung nach eingehender Prüfung der Person des Kreditnehmers und der angebotenen Grundpfande bestimmen solle.

Die Wirkung der Baukrisis kommt zum Ausdruck in der hohen Ziffer der durch Grundpfand gedeckten Kredite in den Jahren 1898/1901. Die offenen Kredite nahmen von Ende 1898 bis Ende 1900 um 4,6 Millionen Franken zu, wovon auf die durch Grundpfand gedeckten 4,2 Millionen Franken entfielen. Letztere betrug 5,9 Millionen Franken = 19,5 % gegenüber 6,3 % im Durchschnitt von 1892/1896.

Grössere Geschäftsfirmen, welche bis dahin keinen Verkehr mit der Kantonalbank unterhalten hatten und deren Kreditbedürfnis zur Zeit des teuern Geldstandes an anderen Orten nicht mehr befriedigt werden konnte, sahen sich gezwungen, um Darlehen und Kredite auf Grundeigentum nachzusuchen. Um nicht einfach zusehen zu müssen, wie sie den lukrativeren Kontokorrent-Verkehr anderen Banken zuwandten, entsprach man solchen Begehren, sofern es sich um hohe Summen handelte, in der Form von laufenden Krediten, unter der Bedingung, einen angemessenen Umsatz zu unterhalten.

Die durch Faustpfand gedeckten Kredite, welche 1884/88 im Durchschnitt sich auf 63 % beliefen, stiegen im Börsenjahre 1890 auf 87 %. Die ausserordentliche Zunahme und ebenso rasche Abnahme nach Zurückweichen der Kurse der meisten Wertpapiere Ende 1891 ist schon erwähnt worden. Die grössere Anspannung des Verkehrs bewirkte während des Zeitraumes 1895 bis Mitte 1900 eine Vermehrung von mehreren Millionen Franken.

Die gegen Bürgschaft bewilligten Kredite erreichten Mitte der achtziger Jahre die Summe von 1,8 Millionen Franken. Die gleichen, bei den reinen Bürgschaftsdarlehen (15. Kapitel) erwähnten Gründe verursachten später eine Abnahme auf Fr. 665,000 Ende 1894. Die für Zürich kritischen Jahre 1899/1901 veranlassten viele Leute, auch diese Art des Kredites wieder zu Ehren zu ziehen. Ende 1900 bestanden

Bürgschaftskredite für 1,7 Millionen. Ebenso gingen die gegen Bürgschaft nebst Faustpfand oder Bürgschaft nebst Grundpfand gesicherten Kredite von Fr. 875,000 Ende 1884 auf Fr. 162,000 Ende 1894 zurück und stiegen auf Fr. 720,000 Ende 1900 an.

Die den Gemeinden in laufender Rechnung eröffneten Kredite besaßen niemals grosse Bedeutung.

Falls der Wert der Pfänder oder die Güte der Bürgschaft sich verringert, so ist die Bank berechtigt, sofort vermehrte Sicherheit oder entsprechende Abzahlung zu verlangen. Die Bürgschaftsverträge für laufende Kredite müssen nach Ablauf von je vier Jahren erneuert werden.

**Verluste.** Die Verluste im Kontokorrentverkehr betragen in den Jahren 1882/93 Fr. 54,869 = 0,05 % auf den während dieser Zeit erhobenen Summen, zirka 104 Millionen = 0,009 % auf den 1870/1900 offenen Krediten von zirka 618 Millionen Franken.

Die geringe Ziffer erklärt sich aus dem Verbot der Blanko-Kredite. Ursache der Verluste waren Rückgang der Kurse von Wertpapieren, Wertverminderung der Grundpfände, Verarmung oder Konkurs der Bürgen und betrügerische Handlungen. Seit 1893 sind keine Verluste zu verzeichnen.

**Ertrag.** Trotz des grösseren Umsatzes hat der Betrag der erhobenen Kontokorrent-Provisionen infolge Herabsetzung der Sätze nicht zugenommen. Die günstigsten Ergebnisse verzeichnen die Jahre 1890, 1891, ferner 1894, 1895, 1896 und 1897, in welchen Jahren die auf die Kantonalbank abgegebenen Tratten hohe Ziffern erreichten.

Die Marge zwischen Diskontosatz und Debitoren-Zinsfuss ist bedeutend kleiner geworden:

|           | Diskontosatz | Debitoren-Zinsfuss | Differenz |
|-----------|--------------|--------------------|-----------|
|           | ‰            | ‰                  | ‰         |
| 1873/1883 | 3,796        | 4,951              | 1,155     |
| 1884/1894 | 3,314        | 4,273              | 0,959     |
| 1895/1904 | 4,114        | 4,351              | 0,237     |

auch unter Berücksichtigung, dass der Privatsatz heute eine ganz andere Bedeutung hat als früher, ein erheblicher Unterschied zu Gunsten der früheren Periode. Ein Vergleich des Zinsertrages der Debitoren-Rechnungen mit der Zinslast des Gründungskapitales ergibt folgende Differenzen:

|           | Zinsertrag der<br>Debit.-Rechnungen | Zinslast des<br>Gründungskapitales | Differenz |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------------|-----------|
|           | ‰                                   | ‰                                  | ‰         |
| 1873/1883 | 4,906                               | 4,329                              | 0,577     |
| 1884/1894 | 4,209                               | 4,036                              | 0,173     |
| 1895/1904 | 4,220                               | 3,957                              | 0,263     |

Die den Kreditoren vergüteten Sätze zeigen folgende Abweichungen vom offiziellen Diskontosatz:

|           | Diskonto-Satz<br>% | Kreditoren-Zinsfuss<br>% | Differenz<br>% | Checkkonto-Zinsfuss<br>% | Differenz<br>% |
|-----------|--------------------|--------------------------|----------------|--------------------------|----------------|
| 1873/1883 | 3,796              | 3,658                    | 0,138          | 2,394                    | 1,402          |
| 1884/1894 | 3,314              | 2,568                    | 0,746          | 1,483                    | 1,831          |
| 1895/1904 | 4,114              | 3,074                    | 1,040          | 2,211                    | 1,903          |

Die Kontokorrent-Gelder finden hauptsächlich Verwendung im Wechselporfeuille.

Die Differenz zwischen der Zinsvergütung an die Kontokorrent-Kreditoren und dem Zinsertrag des Portefeuilles betrug:

|                                                            |         |
|------------------------------------------------------------|---------|
| 1873 1883 (ausländisches und schweizerisches Portefeuille) | 0,854 % |
| 1884/1894 (schweizerisches Portefeuille)                   | 0,657 % |
| 1895, 1904 (schweizerisches Portefeuille)                  | 0,498 % |

Die Differenz der einzelnen Jahre zeigt eine Uebereinstimmung mit dem jeweiligen Stand des Diskontosatzes. Man vergleiche:

|           | Durchschnittlicher Diskontosatz<br>% | Differenz zwischen durchschnittl. Ertrag des Portefeuilles<br>und der Zinsvergütung an die Kontokorrent-Kreditoren<br>% |
|-----------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1884/1887 | 3,01                                 | 0,563                                                                                                                   |
| 1888/1891 | 3,69                                 | 0,934                                                                                                                   |
| 1892/1895 | 3,24                                 | 0,350                                                                                                                   |
| 1899/1900 | 4,92                                 | 1,110                                                                                                                   |
| 1901/1904 | 3,96                                 | 0,337                                                                                                                   |

**Umsatz der Checkrechnungen.** Bei den Checkrechnungen entfiel:

|      | auf ein durchschnittliches Guthaben von<br>Fr. | ein Umsatz von<br>Millionen Franken | Verhältnis |
|------|------------------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| 1875 | 5,189,000                                      | 277                                 | 1 : 53     |
| 1880 | 8,756,000                                      | 600                                 | 1 : 69     |
| 1890 | 6,355,000                                      | 815                                 | 1 : 128    |
| 1900 | 8,979,000                                      | 1070                                | 1 : 119    |
| 1903 | 9,828,000                                      | 1760                                | 1 : 179    |
| 1904 | 11,903,000                                     | 2050                                | 1 : 172    |

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, verrichtete 1 Fr. 1903 04 drei- bis viermal mehr Arbeit als in den siebziger Jahren. Vom Standpunkt der Bank aus betrachtet, muss sie mit einem weniger als doppelt so grossen Kapital einen mehr als sechsmal grösseren Verkehr bewältigen. Erleichtert wird ihre Aufgabe durch den Umstand, dass ein grosser Teil der Umsätze nicht mehr durch Einzahlungen in bar, sondern durch blosse Uebertragungen in ihren Büchern vollzogen wird.

**Spannweite.** Was die Schwankungen der Guthaben der Kreditoren- und Checkrechnungen anbelangt, so geben die Jahresberichte mit Ausnahme von 1886 nur je die höchste und niedrigste Totalsumme der Saldi Ende der Monate an. In den meisten Jahren ergibt sich für die Kontokorrent-Kreditoren eine Spannweite von 3—4 Millionen, für die Check-Konti von 5—6 Millionen, 1904 dagegen für die ersteren eine Spannweite von 2,7 Millionen, für die letzteren von 10 Millionen Franken. Wie wenig diese Zahlen der wirklichen Spannweite entsprechen, geht daraus hervor, dass 1903 bei den Kreditoren der Jahresdurchschnitt die angegebene höchste Ziffer übersteigt. Die höchste Summe Ende des Monats finden wir bei den Kontokorrent-Kreditoren:

in den Monaten August fünfmal, September fünfmal, Juli dreimal,  
Februar dreimal,

bei den Check-Konti: Mai sechsmal, Februar viermal, März dreimal;  
die niedrigste Summe bei den Kontokorrent-Kreditoren:

Dezember achtmal, Januar siebenmal, April dreimal,

bei den Check-Konti: Oktober sechsmal, Dezember viermal, Januar  
dreimal, November zweimal.

Es entsprechen diese Angaben ungefähr der periodischen Anspannung des Geldmarktes.

**Schlussbetrachtung.** Die Kantonalbank zeigt als Handelsbank nicht die gleiche glänzende Entwicklung wie als Noten- und Diskontobank, als Bodenkredit-Institut und Sparkasse.

Doch steht sie als Depositenbank in Zürich an erster Stelle. Die Zahl der Kontokorrent-Kreditoren hat sich nach der Stagnation der achtziger Jahre von 913 Ende 1880 auf 2862 Ende 1904 gehoben. Die Summe der Guthaben hat sich verdoppelt. Die Zahl der Checkrechnungen ist von 252 Ende 1880 auf 545 gestiegen, der Umsatz in einfacher Aufrechnung von 300 Millionen auf 1024 Millionen Franken.

Ein anderes Bild bietet der Verkehr mit den Kontokorrent-Debitoren. Die Zahl der Ende 1879 offenen Rechnungen betrug 941, zufällig gleich der Zahl der Kreditoren: die Totalsumme der Saldi (14 Millionen Franken) war ungefähr doppelt so gross. Statt der bei den Kreditoren beobachteten Stagnation trat von 1882 an ein starker Rückgang ein.<sup>1)</sup> Zwischen 1885 und 1896 war die Zahl der Debitoren

<sup>1)</sup> In Wirklichkeit ist die Abnahme bedeutend stärker als sie auf der Tabelle erscheint, indem in den achtziger Jahren eine Reihe von Rechnungen mit Banken und Bankiers, welche wie Kunden mit der Kantonalbank verkehrten, auf die Kontokorrent-Kreditoren und -Debitoren, sowie die Checkrechnungen verteilt wurde, während sie in den siebziger Jahren unter dem Titel «Banken und Bankiers» aufgeführt wurden.

wenig über 700, während die von ihnen im Jahresdurchschnitt erhobenen Gelder um mehr als die Hälfte zurückgingen.

Auch der wirtschaftliche Aufschwung der zweiten Hälfte der neunziger Jahre machte sich bei diesem Geschäftszweig nicht so geltend, wie bei den anderen zürcherischen Banken. Die Zahl der Rechnungen vermehrte sich auf 1020 Ende 1900. Der durchschnittliche Betrag der Vorschüsse überstieg nur 1900 und 1902 die 1878/83 erreichten Ziffern.

Die Mitte der achtziger Jahre besonders bei der Hauptbank auffällige Verminderung der Zahl der Rechnungen <sup>1)</sup> veranlasste eine eingehende Untersuchung der Gründe. Von den in den drei Jahren 1883/85 saldierten 228 Rechnungen war

- in 55 Fällen der Schuldner in Konkurs geraten oder der Bürge musste Zahlung leisten;
- in 26 Fällen wurde die Rechnung durch Verkauf der hinterlegten Titel aufgelöst;
- in 16 Fällen erhielten die Schuldner Blanko-Kredite bei anderen Banken;
- in 11 Fällen wurde der Kredit in ein festes Darlehen (Lombard oder Schuldbrief) umgewandelt;
- in 21 Fällen war der Schuldner gestorben oder hatte sich von den Geschäften zurückgezogen etc.
- in 99 Fällen waren die Gründe unbekannt.

Als Gründe der Abnahme werden angeführt:

1. der allgemeine Rückgang von Handel und Industrie, infolgedessen Kredit weniger als sonst beansprucht wurde;
2. die höhere Belehnung von Wertpapieren durch andere Institute, durch Handelsbanken des eigenen Platzes und kleinere Emissionsbanken auf Nebenplätzen, welche den Ueberschuss der ihnen durch die Notenausgabe billig anliegenden Gelder bei Börsenagenten und Warenhäusern unterzubringen suchten;
3. die Zinsdifferenz zwischen den Faustpfanddarlehen und den Kontokorrent-Debitoren, welche sich zum Nachteil der letzteren so erweiterte (zeitweise bis auf 1 %), dass die den Kunden aus dem regulären Bankverkehr erwachsenden Vorteile mehr als aufgehoben wurden.

Als hauptsächlichste Gründe, warum sich die Bank ihren Konkurrenten gegenüber im Nachteil versetzt sah, wurde hingewiesen auf:

---

<sup>1)</sup> Von den zirka 400 auf der Hauptbank offenen Rechnungen zeigte nur  $\frac{1}{4}$  einen nennenswerten Umsatz. Beinahe 10 % zahlten keinen Zins, weil sie den eröffneten Kredit zu Trassierungen benutzten, welche sie vor Verfall deckten.

1. das Verbot, ungedeckte Kredite erteilen zu dürfen, während dem Grosshandel überall Blanko-Kredit eingeräumt werde:
2. die starren Bestimmungen des Reglements in bezug auf die Festsetzung der Kontokorrent-Bedingungen.

**Blanko-Kredite.** Zur Frage der Blanko-Kredite ist folgendes zu bemerken:

Die Geschäftsberichte geben nur in wenigen Fällen an, auf welche Kategorie der Kunden, Kaufleute oder Industrielle, die erlittenen Verluste fallen.

Die grössten Verluste der deutschen Banken wurden von jeher durch die Beteiligung oder Kreditgewährung an industrielle Unternehmungen verursacht. Die an Kaufleute erteilten Kredite sind leichter innert einer gewissen, zum voraus bestimmten Höhe zu halten und, wenn einmal bewilligt, leichter wieder einzuschränken. Die Entwicklung der Handelshäuser ist, falls der Charakter der Schuldner gewagte Spekulationen ausschliesst, leichter zu überwachen. Bei den industriellen Krediten müssen nicht nur die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen, sondern jeder Industriezweig, jedes einzelne Unternehmen muss für sich beurteilt werden. Neue Erfindungen der Technik, geringere Unkosten, geschultere Arbeitskräfte können das eine Unternehmen in den Stand setzen, die Preise herabzusetzen in der Absicht, in dem vermehrten Umsatze ein Entgelt zu finden und dadurch seinen Konkurrenten dem Ruine nahebringen.

Die Summen, welche einmal während der Hochkonjunktur in Betriebserweiterungen und neuen Anlagen festgelegt worden sind, können in ruhigen Zeiten nur schwer wieder herausgebracht werden. Um das Unternehmen in Gang zu erhalten und die früher gewährten Darlehen nicht einzubüssen, sehen sich die Banken oft zu weiteren Vorschüssen veranlasst. Verschiedene Vorkommnisse in den letzten Jahren zeigen, wie gross die Versuchung ist, zur Rettung der alten Guthaben neue Summen hineinzustecken.

Im allgemeinen ist zu sagen, dass ungedeckte Kredite vollkommene Sicherheit bieten können, solange die Möglichkeit vorhanden ist, die wirtschaftliche Lage des Schuldners genau zu verfolgen. Eine Notenbank dagegen überlässt dieselben, wie die Diskontierung von Wechseln mit einer Unterschrift, im Interesse ihrer Liquidität besser den Handelsbanken.

**Festsetzung der Kontokorrent-Bedingungen.** Was den zweiten Punkt, geringe Bewegungsfreiheit der Leitung anbelangt, so schien bei den zur Zeit der Gründung massgebenden Anschauungen eine

gleichmässige Behandlung aller Kunden geboten. Die Vergünstigungen, welche der Grosshandel genoss, sollten auch den kleinen Leuten zugute kommen. Ein weiteres Entgegenkommen der Staatsbank, Abweichungen von den einmal festgesetzten Normalbedingungen hielt man nur zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen für gerechtfertigt. Die Festsetzung der Provision wurde in die Hände des Bankrates gelegt, einer Behörde, welche nur Grundsätze aufstellen, aber keine Rücksicht auf die einzelnen Kunden nehmen kann.

Für den Kontokorrent-Verkehr sind starre Normen von grösserem Nachteil als für irgend einen anderen Zweig des Bankgeschäftes. Wer mit den Kunden unterhandelt, muss in der Lage sein, je nach Würdigung der Sachlage, der Person, der Sicherheit, des Umsatzes, der Art des Verkehrs und der am Orte geltenden Gebräuche, die ihm gut scheinenden Zugeständnisse zu machen, wenn die Verhandlungen nicht schwerfällig werden oder erfolglos verlaufen sollen.

Nachdem der Bankrat sich schon in den achtziger Jahren entgegenkommend gezeigt hatte, fasste er anfangs 1902 den grundsätzlichen Beschluss, den Direktoren und Filialverwaltern unter bestimmten Voraussetzungen und innert gewissen Grenzen freie Hand zu lassen.

**Einheitliche Vereinbarungen.** Die lebhaftete Konkurrenz auf dem Platze Zürich hat die Bedingungen des Bankverkehrs so beeinflusst, dass 1903 im Verbands der Zürcher Kreditinstitute Vorschläge gemacht wurden, welche auf eine einheitliche Ordnung durch Aufstellung von Minimalsätzen hinzielten. Unter anderm sollte in den provisionsfreien Checkrechnungen die Zinsvergütung nicht mehr betragen als  $1\frac{1}{2}$  % und in den provisionspflichtigen Rechnungen nicht mehr als 1 % unter dem offiziellen Banksatz, für gedeckte Kredite die Zinsbelastung nicht unter dem Banksatz. Eine Einigung wurde jedoch nur in bezug auf die Valutierung der einzelnen Beträge in den Checkrechnungen erreicht.

Im Juni 1905 beschlossen die Schweizerischen Emissionsbanken, den Zinsfuss in den Checkrechnungen gegenüber Banken und Bankiers auf  $1\frac{1}{2}$  % unter dem offiziellen Diskontosatz, im Maximum auf 3 % festzusetzen. Mehrere grosse Handelsbanken erklärten, diese Abmachung ihren Kunden gegenüber ebenfalls beobachten zu wollen.

---

23. Kapitel.

**Die Girorechnungen.**

Die Girorechnungen sind die unverzinslichen, provisionsfreien Rechnungen mehrerer grösserer Banken. Ende 1889 wurden sie vom Konto Emissionsbanken abgetrennt.<sup>1)</sup>

Ende 1904 bestanden bei der Hauptbank neun, wovon sieben auf die an der Abrechnungsstelle beteiligten Banken entfallen, bei der Filiale Winterthur zwei und bei der Filiale Uster eine Rechnung.

Die Höhe der Umsätze spiegelt die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder. Man vergleiche die Abnahme im Jahre 1892 nach der Krisis von 1891, die Zunahme von 1895 an, ebenso die Verminderung 1900 und 1901 nach der Krisis Mitte 1900, und die Vermehrung in den Jahren 1903 und 1904.

Tab. 23, No. 1.

**Giro-Rechnungen.**

| Jahr | Ende des Jahres     |                     | Durchschnittl. Bestand<br>in (000 Fr.) | Umsatz in doppelter Aufrechnung<br>(in Mill. Fr.) | Verhältnis des Umsatzes zum durchschnittlichen Bestand | Die eingezahlten Beträge verblieben durchschnittlich bei der Bank Tage |
|------|---------------------|---------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
|      | Zahl der Rechnungen | Betrag in (000 Fr.) |                                        |                                                   |                                                        |                                                                        |
| 1889 | 6                   | 1306                | —                                      | —                                                 | —                                                      | —                                                                      |
| 1890 | 6                   | 1455                | —                                      | 586                                               | —                                                      | —                                                                      |
| 1891 | 7                   | 1716                | —                                      | 594                                               | —                                                      | —                                                                      |
| 1892 | 9                   | 698                 | —                                      | 453                                               | —                                                      | —                                                                      |
| 1893 | 13                  | 2026                | —                                      | 565                                               | —                                                      | —                                                                      |
| 1894 | 14                  | 3242                | 2607                                   | 615                                               | 236 : 1                                                | 3,1                                                                    |
| 1895 | 13                  | 3599                | 2591                                   | 818                                               | 316 : 1                                                | 2,3                                                                    |
| 1896 | 13                  | 5047                | 2162                                   | 881                                               | 408 : 1                                                | 1,8                                                                    |
| 1897 | 13                  | 4156                | 3216                                   | 1009                                              | 314 : 1                                                | 2,3                                                                    |
| 1898 | 13                  | 1691                | 3203                                   | 1096                                              | 342 : 1                                                | 2,1                                                                    |
| 1899 | 11                  | 4538                | 3187                                   | 1158                                              | 364 : 1                                                | 2                                                                      |
| 1900 | 11                  | 3110                | 2976                                   | 1040                                              | 349 : 1                                                | 2,1                                                                    |
| 1901 | 11                  | 1881                | 2682                                   | 1079                                              | 402 : 1                                                | 1,8                                                                    |
| 1902 | 11                  | 4099                | 2842                                   | 1324                                              | 466 : 1                                                | 1,6                                                                    |
| 1903 | 11                  | 4595                | 2994                                   | 1769                                              | 591 : 1                                                | 1,2                                                                    |
| 1904 | 12                  | 2042                | 2504                                   | 2185                                              | 872 : 1                                                | 0,8                                                                    |

Die kurze Dauer, während welcher die eingezahlten Beträge im Durchschnitt in den letzten Jahren bei der Bank verblieben, zeigt die stärkere Ausnutzung der Giro Guthaben nach der Einrichtung des Giroverkehrs im Jahre 1903.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe 25. Kapitel.

<sup>2)</sup> Siehe 26. Kapitel.

Ende der achtziger Jahre sammelten einzelne Banken wiederholt auf Hauptzahlungstermine hin grosse, in die Millionen gehende Guthaben an, und verfügten darüber auf einen Zeitpunkt, in welchem die Kantonalbank ohnedies stark in Anspruch genommen war. Die beträchtlichen Zahlungen in Silber, zu welchen sich diese bei dem Mangel an Noten gezwungen sah, liess die Frage aufwerfen, ob es in ihrem Interesse liege, so grosse Beträge von kurzfristigen und so starken Schwankungen unterworfenen Geldern aufzubewahren und den damit verbundenen Verkehr unentgeltlich zu besorgen. Um die Rückzüge grösserer Guthaben in Zeiten von Geldknappheit einzuschränken, traf man mit einigen Banken die Vereinbarung, dass sie täglich nur über eine bestimmte Summe verfügen dürften. Man kam aber bald davon ab und bestimmte, dass jede Bank stets ein gewisses Minimalguthaben bei der Kantonalbank belassen muss, dessen Höhe im Verhältnis zu dem Umsatz steht.

## 24. Kapitel.

### Die Abrechnungsstelle in Zürich.

(Clearing house.)

Mit dem Aufleben des Verkehrs Ende der achtziger Jahre hatte die Kantonalbank in rascher Aufeinanderfolge 1888/90 ihre Notenemission von 15 Millionen auf 24 Millionen erhöht, eine Zunahme von 60 % in drei Jahren.

Als im Herbst 1890 auch die letzte Vermehrung von drei Millionen Franken vom Verkehr vollständig aufgenommen worden war und sich im November wieder Notenmangel einstellte, lud die Kantonalbank die grösseren Zürcher Banken zu einer Versammlung ein, in welcher sie den Plan entwickelte, nach englischen und deutschen Vorbildern eine Abrechnungsstelle zu errichten, wodurch der Barverkehr eingeschränkt und der Bedarf an Zahlungsmitteln vermindert würde.

Die Versammlung beauftragte die Kantonalbank mit der Ausarbeitung eines Vertrages und eines Reglementes und ersuchte sie um Uebernahme der Leitung der Abrechnungsstelle und die Ueberlassung eines Lokals. Nachdem in einer zweiten Versammlung die Vertreter der in Frage kommenden Banken Vertrag und Reglement durchberaten und angenommen hatten, wurde die Abrechnungsstelle am 13. Juli 1891 unter Beteiligung der sieben grössten Zürcher Banken eröffnet. Am 1. November 1893 trat eine weitere Bank hinzu, so dass die Zahl seither acht beträgt.

Die Teilnehmer verpflichteten sich, alle in Schweizerwahrung aus-  
gestellten Checks, Wechsel, Anweisungen und hnliche Papiere, welche  
sie auf einander besitzen, durch ihre Vertreter in der Anstalt zur Ab-  
rechnung zu bringen und nur in dringenden Fallen direkt einzuziehen.  
Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen den Beteiligten, die  
schliessliche Ausgleichung durch Gutschrift und Belastung auf den be-  
treffenden Girorechnungen bei der Zurcher Kantonalbank. Jeder Teil-  
nehmer hat dafur zu sorgen, dass stets ein genugendes Guthaben  
vorhanden ist. Die Einlieferung der Abschnitte in die Abrechnungs-  
stelle gilt als gehorige Vorweisung, die Ausgleichung im Abrechnungs-  
verfahren als Zahlung im Sinne des Gesetzes. Ueber den Geschaftsgang  
der Abrechnung besteht ein besonderes Reglement.

Tab. 24, No. 1. **Die Zurcher Abrechnungsstelle.**

| Jahre              | Stuck-<br>Zahl | Summe der<br>Einlieferungen<br>in<br>(000 Fr.) | Durch-<br>schnittsbetrag<br>des einzelnen<br>Stuckes | Hochster<br>Tagesumsatz<br>Tag | Zurcher Kantonalbank    |                 |                                             |                                                       | Prozen-<br>tualer<br>Anteil der<br>Kantonal-<br>bank |
|--------------------|-----------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|-----------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|                    |                 |                                                |                                                       |                                 | Summe<br>in<br>(000 Fr.) | Stuck-<br>Zahl | Summe der<br>Einlieferungen<br>in (000 Fr.) | Durchschnitts-<br>betrag des<br>einzelnen<br>Stuckes |                                                      |
| 1891 <sup>1)</sup> | 28,280          | 231,965                                        | 8202                                                  | 30./XI                          | 5,333                    | 5,387           | 73,040                                      | 13,559                                                | 31,5                                                 |
| 1892               | 59,656          | 409,911                                        | 6889                                                  | 29./II                          | 3,925                    | 18,794          | 148,293                                     | 7,890                                                 | 35,2                                                 |
| 1893               | 70,845          | 565,925                                        | 7988                                                  | 28. II                          | 4,861                    | 21,997          | 210,770                                     | 9,582                                                 | 37,2                                                 |
| 1894               | 80,190          | 618,497                                        | 7713                                                  | 31./III                         | 6,160                    | 23,720          | 222,098                                     | 9,363                                                 | 35,9                                                 |
| 1895               | 91,522          | 787,104                                        | 8600                                                  | 30./XI                          | 10,651                   | 26,878          | 271,915                                     | 10,117                                                | 34,5                                                 |
| 1896               | 98,886          | 852,668                                        | 8616                                                  | 30./VI                          | 13,986                   | 27,516          | 282,343                                     | 10,261                                                | 33,1                                                 |
| 1897               | 107,313         | 975,948                                        | 9094                                                  | 30./VI                          | 11,219                   | 28,763          | 314,715                                     | 10,942                                                | 32,2                                                 |
| 1898               | 113,683         | 1,078,715                                      | 9489                                                  | 30./VI                          | 12,387                   | 30,191          | 335,863                                     | 11,124                                                | 31,9                                                 |
| 1899               | 119,946         | 1,158,759                                      | 9661                                                  | 30./VI                          | 14,716                   | 31,348          | 361,084                                     | 11,519                                                | 31,2                                                 |
| 1900               | 116,873         | 1,069,521                                      | 9151                                                  | 30./XI                          | 11,624                   | 27,859          | 304,005                                     | 10,912                                                | 29,1                                                 |
| 1901               | 116,253         | 1,065,774                                      | 9168                                                  | 28./II                          | 13,644                   | 26,215          | 302,219                                     | 11,529                                                | 28,3                                                 |
| 1902               | 127,303         | 1,289,176                                      | 10127                                                 | 31./V                           | 13,646                   | 28,065          | 374,487                                     | 13,344                                                | 29,1                                                 |
| 1903               | 127,916         | 1,248,100                                      | 9191                                                  | 30./XI                          | 11,103                   | 26,944          | 345,890                                     | 12,837                                                | 27,7                                                 |
| 1904               | 131,018         | 1,217,225                                      | 9290                                                  | 31./III                         | 11,821                   | 28,491          | 365,191                                     | 12,817                                                | 30                                                   |

<sup>1)</sup> 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate.

**Umsatz.** Die Zunahme der Einlieferungen in den Jahren 1894—1899  
von 618 auf 1158 Millionen kennzeichnet die Periode des wirtschaftlichen  
Aufschwungs. Die bedeutende Verminderung im Jahre 1900 fiel allein  
auf Rechnung der letzten funf Monate und war eine Folge der Mitte  
des Jahres eingetretenen Krisis. Nach Ueberwindung derselben ging  
die Summe der Einlieferungen im Jahre 1902 in uberraschender Weise  
in die Hohe. In den Jahren 1903 und noch mehr 1904 machte sich  
der Einfluss des von der Kantonalbank organisierten Giroverkehrs  
fuhlfar. Trotz des gesteigerten wirtschaftlichen Verkehrs waren die  
Umsatze kleiner.

Das Checksystem mit der Abrechnungsstelle hat den Zahlungsverkehr in bar und Noten zurückgedrängt, muss aber seinerseits der vollkommeneren Form des Giroverkehrs (einfache Buchübertragung) weichen.

**Durchschnittlicher Betrag des einzelnen Abschnittes.** Der durchschnittliche Betrag des einzelnen Stückes ist wesentlich höher als bei der Abrechnungsstelle der deutschen Reichsbank. Während man in Berlin aus den immer kleiner werdenden Durchschnittsbeträgen darauf schliesst, dass das Abrechnungswesen immer tiefer in die Kanäle des Verkehrs eindringt, zeigt unsere Tabelle gerade die entgegengesetzte Tendenz. Die durchschnittliche Grösse der Abschnitte nahm mit dem stärkeren Verkehr, von Fr. 7713 im Jahre 1894 auf Fr. 9661 im Jahre 1899 zu. Nach der Krisis ging sie auf Fr. 9151 zurück und erreichte 1902 Fr. 10,127.

**Tabelle der monatlichen Einlieferungen.**

Tab. 24, No. 2.

(In Millionen Franken.)

|                                  | 1895 | 1896 | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1895 bis<br>1904 |
|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------------------|
| Januar . . . . .                 | 58   | 65   | 69   | 85   | 95   | 89   | 93   | 115  | 118  | 91   | 878              |
| Februar . . . . .                | 54   | 55   | 71   | 80   | 87   | 83   | 87   | 98   | 89   | 94   | 798              |
| März . . . . .                   | 65   | 73   | 92   | 97   | 93   | 106  | 85   | 90   | 110  | 111  | 922              |
| April . . . . .                  | 65   | 65   | 83   | 84   | 87   | 90   | 85   | 116  | 100  | 96   | 871              |
| Mai . . . . .                    | 58   | 62   | 72   | 87   | 106  | 94   | 92   | 113  | 101  | 115  | 900              |
| Juni . . . . .                   | 67   | 86   | 90   | 99   | 113  | 100  | 85   | 102  | 115  | 114  | 971              |
| Total der sechs ersten Monate .  | 367  | 406  | 477  | 532  | 581  | 562  | 527  | 634  | 633  | 621  | 5340             |
| Juli . . . . .                   | 77   | 78   | 77   | 78   | 87   | 88   | 94   | 115  | 105  | 92   | 891              |
| August . . . . .                 | 59   | 59   | 72   | 88   | 94   | 81   | 82   | 97   | 91   | 100  | 823              |
| September . . . . .              | 72   | 77   | 91   | 94   | 101  | 74   | 83   | 116  | 107  | 92   | 907              |
| Oktober . . . . .                | 72   | 81   | 78   | 90   | 102  | 88   | 88   | 113  | 101  | 108  | 921              |
| November . . . . .               | 70   | 66   | 85   | 93   | 93   | 87   | 95   | 96   | 105  | 98   | 888              |
| Dezember . . . . .               | 70   | 86   | 96   | 104  | 101  | 89   | 97   | 118  | 106  | 106  | 973              |
| Total der sechs letzten Monate . | 420  | 447  | 499  | 547  | 578  | 507  | 539  | 655  | 615  | 596  | 5403             |
| Total des Jahres .               | 787  | 853  | 976  | 1079 | 1159 | 1069 | 1066 | 1289 | 1248 | 1217 | 10743            |

**Anteil der Kantonalbank.** Aus der letzten Kolonne ist ersichtlich, welcher grossen Anteil die Kantonalbank an dem Zahlungsverkehr des Platzes Zürich nimmt. Vom Rückgang der Geschäfte anfangs der neunziger Jahre wurde sie nicht in gleicher Masse betroffen wie die übrigen Banken. Andererseits nahm sie nicht in demselben Grade an dem

Aufschwung teil, der Mitte der neunziger Jahre einsetzte. In den fünf Jahren 1899—1903 betrug ihre Einlieferungen 1688 Millionen gleich 25 % ihres Kassenverkehrs von 6742 Millionen, 1904 24 %.

**Monatliche Bewegungen.** Das zweite Semester weist in den meisten Jahren einen stärkeren Verkehr auf, in auffälliger Weise 1895, in welchem Jahre der wirtschaftliche Aufschwung begann. Einen bemerkenswerten Gegensatz bildet dazu das Jahr 1900, in dessen Mitte die Krisis fiel. Von August an trat gegenüber den beiden vorhergehenden Jahren eine bedeutende Abnahme des Verkehrs ein.

Interessant ist die in der letzten Kolonne der Tabelle 24, No. 2 (Durchschnitt 1895—1904), sich ergebende Uebereinstimmung der beiden Halbjahre.

Januar wie Juli setzen mit dem monatlichen Durchschnitt des Halbjahres ein. Februar wie August zeigen eine annähernd gleich starke Verminderung. März und September übertreffen den Durchschnitt. Im Oktober macht sich gegenüber dem April der grössere Bedarf des Herbstverkehrs geltend. Mai und November nähern sich dem monatlichen Durchschnitt. Juni und Dezember (Semesterschluss) weisen übereinstimmend den grössten Verkehr auf. Der Verlauf in den einzelnen Jahren ist aus zum Teil schon angegebenen Gründen weniger regelmässig.

Ein Vergleich mit dem monatlichen Verkehr der Kasse der Kantonalbank zeigt ein gleichzeitiges Anwachsen und Abnehmen der Summe.

Verkehr in Millionen Franken.

| Abrechnungsstelle             | Jan.  | Febr. | März  | April | Mai   | Juni  |
|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Durchschnitt 1894/1903        | 84    | 74,7  | 87    | 82,6  | 84    | 91    |
| <b>Kasse der Kantonalbank</b> |       |       |       |       |       |       |
| Durchschnitt 1894/1903        | 101,8 | 99,6  | 108,5 | 102   | 101,6 | 108,2 |
| Abrechnungsstelle             | Juli  | Aug.  | Sept. | Okt.  | Nov.  | Dez.  |
| Durchschnitt 1894/1903        | 84,9  | 76,8  | 86,2  | 86,7  | 83,6  | 92,9  |
| <b>Kasse der Kantonalbank</b> |       |       |       |       |       |       |
| Durchschnitt 1894/1903        | 103   | 95,8  | 102,6 | 101,9 | 102   | 111,3 |

**Tagesumsatz.** Der höchste Tagesumsatz fiel in den 14 Jahren 1891—1904 immer auf Ende eines Monates und zwar drei Mal auf Ende Februar, ein Mal auf Ende Mai, vier Mal auf Ende Juni, vier Mal auf Ende November und zwei Mal auf Ende Dezember, die höchste Stückzahl sieben Mal auf Ende Dezember.

Bemerkenswert ist das Anwachsen des höchsten Tagesumsatzes von 6,1 Millionen im Jahre 1894 auf 10,6 Millionen 1895 und 14 Millionen 1896, und die geringere Höhe im Jahre 1897 von 11,2 Millionen Franken.

Der hohe Stand der französischen Kurse während der üblichen Haupttermine der Abrechnungsstelle mag 1897 viele Banken und Geschäftsleute veranlasst haben, ihre Wechselforderungen, statt durch die Mitglieder der Abrechnungsstelle, direkt einzuziehen.<sup>1)</sup> Die in den folgenden Jahren angegebenen Summen entsprechen der allgemeinen Wirtschaftslage. Die 1903 und 1904 eingetretene Verminderung wird durch die Ausdehnung des Giroverkehrs erklärt.

**Börsen-Liquidationen.** Für die Ausglei chung der Forderungen des Börsenverkehrs in den monatlichen Liquidationen besteht eine eigene Abrechnungsstelle unter der Leitung der Schweizerischen Kreditanstalt. Ein gesteigerter Verkehr der Börse führt daher nicht immer eine Vermehrung der Umsätze in der Zürcher Abrechnungsstelle herbei.<sup>2)</sup>

**Entlastung des Zahlungsverkehrs.** Die angegebenen Summen zeigen, welche Ersparnis an Zahlungsmitteln, Noten und Metallgeld sich durch eine gut organisierte Abrechnungsstelle erzielen lässt. Die Zürcher Abrechnungsstelle hat dem Platz Zürich ermöglicht, trotz des bedeutend stärkeren Verkehrs mit einer geringeren Notenemission auszukommen, als Basel, Genf und St.Gallen. Noch in weit grösserem Masse könnte sie zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beitragen, wenn der Handel seine Anweisungen und Wechsel bei den Abrechnungsbanken zahlbar machen würde, und der Check- und Mandatverkehr noch mehr ausgebildet wäre.

1904 wurde angeregt, die der Abrechnungsstelle fern stehenden Banken in der Weise zur Beteiligung heranzuziehen, dass sie ein Mitglied der Abrechnungsstelle mit dem Einzuge ihrer fälligen Checks und Wechsel auf die übrigen Abrechnungsbanken betrauen sollten.

## 25. Kapitel.

### Die Schweizerischen Emissionsbanken.

Die mit den Schweizerischen Emissionsbanken unterhaltenen Rechnungen wurden bis 1876 unter den „Banken und Bankiers“ (28. Kapitel), oder den „Checkrechnungen“ (22. Kapitel) aufgeführt.

<sup>1)</sup> Der französische Kurs stand Ende Februar auf 100,70, Ende Juni und Ende November 100,60, während der Durchschnitt des Jahres nur 100,35 betrug.

<sup>2)</sup> Ein Beispiel bietet das zweite Semester 1904.

Nach der Einführung des ersten allgemeinen Konkordates im Jahre 1876 vereinbarte die Kantonalbank mit mehreren Emissionsbanken gegenseitig zinsfreie Rechnungen. Man fasste den mit ihnen und der Zentralstelle unterhaltenen Verkehr unter einem besonderen Titel „Konkordatsbanken“, von 1884 an „Emissionsbanken“, zusammen. Unter dem gleichen Titel wurden die zinsfreien Girorechnungen aufgeführt, welche man später den zürcherischen Banken eröffnete, während man die zinspflichtigen Rechnungen der übrigen Konkordatsbanken unter den Checkrechnungen beliefs.

Tab. 25, No. 1.

**Zinsfreie Rechnungen  
mit Schweizerischen Banken und der  
Zentralstelle der Konkordatsbanken.**

| Jahr | Bestand Ende<br>des Jahres |                                 | Umsatz in<br>einfacher<br>Aufrechnung<br>in Mill. Fr. |
|------|----------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------|
|      | Zahl                       | Haben<br>Betrag<br>in (000 Fr.) |                                                       |
| 1876 | 6                          | — 399                           | 36,1                                                  |
| 1877 | 7                          | + 429                           | 114,3                                                 |
| 1878 | 7                          | + 579                           | 108,8                                                 |
| 1879 | 11                         | + 1112                          | 114,3                                                 |
| 1880 | 11                         | + 799                           | 115,1                                                 |
| 1881 | 11                         | + 732                           | 126,2                                                 |
| 1882 | 12                         | + 606                           | 132,3                                                 |
| 1883 | 14                         | + 428                           | 143,3                                                 |
| 1884 | 17                         | + 2277                          | 238,2                                                 |
| 1885 | 18                         | + 1531                          | 231,6                                                 |
| 1886 | 23                         | + 2991                          | 320,2                                                 |
| 1887 | 24                         | + 3317                          | 388,3                                                 |
| 1888 | 23                         | + 1253                          | 399                                                   |
| 1889 | 24                         | + 2720                          | 441,4                                                 |

Tab. 25, No. 2.

**Emissionsbanken (Zinsfreie Rechnungen).**

| Jahr | Bestand Ende<br>des Jahres |                                 | Durchschn.<br>der Banken   |                              | Umsatz in<br>einfacher Auf-<br>rechnung (Soll)<br>in Mill. Fr. |
|------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|      | Zahl                       | Haben<br>Betrag<br>in (000 Fr.) | Schuld<br>in Millionen Fr. | Guthaben<br>in Millionen Fr. |                                                                |
| 1889 | 18                         | + 1414                          | —                          | —                            | —                                                              |
| 1890 | 18                         | + 3088                          | —                          | —                            | 169,2                                                          |
| 1891 | 19                         | + 163                           | —                          | —                            | 207,1                                                          |
| 1892 | 17                         | — 665                           | —                          | —                            | 164,6                                                          |
| 1893 | 17                         | + 576                           | —                          | —                            | 185,7                                                          |
| 1894 | 17                         | + 1160                          | 1,3                        | 1,4                          | 179,9                                                          |
| 1895 | 17                         | + 2153                          | 1,1                        | 1,1                          | 205,8                                                          |
| 1896 | 17                         | + 1680                          | 1,5                        | 1,9                          | 208,2                                                          |
| 1897 | 17                         | + 1806                          | 1,4                        | 2,3                          | 237,5                                                          |
| 1898 | 17                         | + 593                           | 1,5                        | 1,7                          | 212                                                            |
| 1899 | 16                         | + 76                            | 1,4                        | 1,7                          | 228,6                                                          |
| 1900 | 16                         | + 339                           | 1,2                        | 1,3                          | 210,6                                                          |
| 1901 | 16                         | — 505                           | 1,2                        | 0,9                          | 235,2                                                          |
| 1902 | 13                         | + 657                           | 1,2                        | 1,2                          | 281                                                            |
| 1903 | 12                         | + 143                           | 0,3                        | 0,3                          | 194,8                                                          |
| 1904 | 11                         | + 1593                          | 0,2                        | 0,4                          | 172,8                                                          |

1876—1889 hätte die Ueberschrift richtiger heissen sollen: „Zinsfreie Rechnungen mit schweizerischen Banken (Emissions- und Handelsbanken) und der Zentralstelle der Konkordatsbanken“.

Am 1. Juli 1887 übernahm die Zürcher Kantonalbank die Zentralstelle.

Ende 1889 löste man die unverzinslichen Girorechnungen und den Verkehr mit der Zentralstelle ab. Letzterer Verkehr bildete fortan einen Bestandteil des Kassenverkehrs, und die sechs unverzinslichen Girorechnungen, welche auf Ende 1889 einen Bestand von 1.306.000 Franken aufwiesen, wurden zu einem besonderen Titel vereint und von den übrigen Rechnungen getrennt aufgeführt. Dadurch wird die Ver-

| Saldo der<br>Zürcher Kantonalbank<br>bei der Zentralstelle. |              |
|-------------------------------------------------------------|--------------|
| In bar.                                                     |              |
| Ende<br>des<br>Jahres                                       | in (000 Fr.) |
| 1884                                                        | 148          |
| 1885                                                        | 321          |
| 1886                                                        | 130          |
| 1887                                                        | 42           |
| 1888                                                        | 82           |
| 1889                                                        | 693          |
| 1890                                                        | 73           |
| 1891                                                        | 115          |
| 1892                                                        | 713          |
| 1893                                                        | 519          |
| 1894                                                        | 1368         |
| 1895                                                        | 673          |
| 1896                                                        | 529          |
| 1897                                                        | 476          |
| 1898                                                        | 614          |
| 1899                                                        | 563          |
| 1900                                                        | 172          |
| 1901                                                        | 298          |
| 1902                                                        | 81 Konto A   |
| 1903                                                        | 329 „ A      |
| 1904                                                        | 355 „ A      |
| In Noten.                                                   |              |
| 1902                                                        | 112 Konto B  |
| 1903                                                        | 6,7 „ B      |
| 1904                                                        | 40,9 „ B     |

| Depositen aller<br>Konkordatsbanken bei der<br>Zentralstelle. |                   |              |              | Verkehr der Zentralstelle                             |                       |                       |       |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|--------------|-------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------|
| (In Millionen Franken.)                                       |                   |              |              | (In Millionen Franken.)                               |                       |                       |       |
| Jahr                                                          | Durch-<br>schnitt | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Uebertragungen<br>von Konto zu<br>Konto <sup>2)</sup> | Kasse<br>Ein-<br>gang | Kasse<br>Aus-<br>gang | Total |
| 1888                                                          | 4,3               | 5,6          | 2,5          | 9,2                                                   | 9,9                   | 12,3                  | 31,3  |
| 1889                                                          | 2,7               | 3,6          | 2,4          | 4,5                                                   | 5,3                   | 5,4                   | 15,2  |
| 1890                                                          | 2,5               | 3,4          | 2,3          | 6,9                                                   | 5,4                   | 5,4                   | 17,7  |
| 1891                                                          | 3,2               | 4            | 2,5          | 16,4                                                  | 9,4                   | 8,5                   | 34,3  |
| 1892                                                          | 4,4               | 5,5          | 3            | 15,7                                                  | 9,6                   | 8,5                   | 33,7  |
| 1893                                                          | 4,2               | 4,9          | 3,1          | 3                                                     | 2,3                   | 4,4                   | 9,7   |
| 1894                                                          | 3,3               | 4,2          | 3            | 5,4                                                   | 4,6                   | 3,9                   | 13,8  |
| 1895                                                          | 2,7               | 3,8          | 1,8          | 5,5                                                   | 3,1                   | 4,9                   | 13,5  |
| 1896                                                          | 2                 | 2,1          | 1,8          | 3,2                                                   | 2,5                   | 2,8                   | 8,5   |
| 1897                                                          | 2                 | 2,4          | 1,8          | 3,5                                                   | 4,5                   | 3,9                   | 11,9  |
| 1898                                                          | 2,1               | 2,4          | 2,1          | 7,7                                                   | 9,7                   | 10                    | 27,4  |
| 1899                                                          | 2                 | 2,1          | 2            | 1,9                                                   | 3,7                   | 3,8                   | 9,4   |
| 1900                                                          | 2                 | 2            | 1,9          | 0,5                                                   | 1                     | 1,1                   | 2,6   |
| 1901 <sup>1)</sup>                                            | 1,9               | 1,9          | 1,9          | 0,4                                                   | 0,6                   | 0,5                   | 1,5   |

| Abrechnungsstelle der Schweizerischen Emissionsbanken. |                   |              |              |                                   |                  |                  |       |
|--------------------------------------------------------|-------------------|--------------|--------------|-----------------------------------|------------------|------------------|-------|
| Konto A, Barschaft.                                    |                   |              |              |                                   |                  |                  |       |
| (In Millionen Franken.)                                |                   |              |              |                                   |                  |                  |       |
| Depositen aller Emissionsbanken                        |                   |              |              | Verkehr                           |                  |                  |       |
| Jahr                                                   | Durch-<br>schnitt | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Ueber- <sup>4)</sup><br>tragungen | Kasse<br>Eingang | Kasse<br>Ausgang | Total |
| 1901 <sup>3)</sup>                                     | 2,5               | 3,1          | 1,8          | 22,7                              | 9,8              | 8                | 40,5  |
| 1902                                                   | 1,6               | 1,8          | 1,2          | 2,9                               | 0,8              | 1,4              | 5,1   |
| 1903                                                   | 1,6               | 1,8          | 1,2          | 22,7                              | 7,8              | 7                | 37,5  |
| 1904                                                   | 1,7               | 2            | 1,2          | 11                                | 3,3              | 4                | 18,3  |

| Konto B, Noten.         |                   |              |              |         |         |                                   |                                                          |                               |           |       |
|-------------------------|-------------------|--------------|--------------|---------|---------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------|-------|
| (In Millionen Franken.) |                   |              |              |         |         |                                   |                                                          |                               |           |       |
| Depositen               |                   |              |              | Verkehr |         |                                   |                                                          |                               |           |       |
| Jahr                    | Durch-<br>schnitt | Maxi-<br>mum | Mini-<br>mum | Noten   |         | Ueber- <sup>4)</sup><br>tragungen | Saldi der <sup>4)</sup><br>wöchentlichen<br>Abrechnungen | Generalmandate<br>Ausgestellt | Eingelöst | Total |
|                         |                   |              |              | Eingang | Ausgang |                                   |                                                          |                               |           |       |
| 1901 <sup>3)</sup>      | 2,5               | 4,8          | 0,4          | 14,2    | 13      | 30                                | 40                                                       | —                             | —         | 97,2  |
| 1902                    | 2,4               | 7,2          | 0,5          | 35,1    | 35,1    | 121,7                             | 78,2                                                     | 10,6                          | 10,4      | 291,1 |
| 1903                    | 2                 | 4,9          | 0,7          | 25,9    | 25,8    | 70,5                              | 54,5                                                     | 29,3                          | 29        | 235   |
| 1904                    | 1,8               | 2,7          | 1            | 20,9    | 20,7    | 51,6                              | 38,1                                                     | 38,8                          | 38,8      | 208,9 |

<sup>1)</sup> I. Semester.

<sup>2)</sup> II Semester.

<sup>3)</sup> In einfacher Aufrechnung.

<sup>4)</sup> In doppelter Aufrechnung.

minderung von Ende 1889 auf 1890 in der Zahl der Rechnungen von 24 auf 18 erklärt, sowie die Abnahme des Umsatzes in einfacher Aufrechnung von 441 Millionen auf 169 Millionen Franken.

Von 1890 an enthält der Titel „Emissionsbanken“ nur die zinsfreien Rechnungen von schweizerischen Emissionsbanken.

Der Verkehr wies seitdem nicht die gleiche Entwicklung auf wie die Check- und Girorechnungen. Der Umsatz im Soll, welcher sich in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre zwischen 200 und 237 Millionen bewegte und 1902 281 Millionen erreichte, fiel 1904 auf 174 Millionen Franken. Von Einfluss war die stärkere oder geringere Benutzung der Zentralstelle durch die Emissionsbanken und die Abnahme der Zahl der Rechnungen, von welchen mehrere unter die zinspflichtigen Checkrechnungen versetzt wurden.

Die Rechnungen sind zahlreichen und sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen. 1890 wiesen sie ein durchschnittliches Guthaben von annähernd zwei Millionen auf, während die Kantonalbank selbst zirka 0,5 Millionen zu fordern hatte. Da die Gelder beidseitig unverzinslich sind, so konnte sie daraus einige Vorteile ziehen. Seitdem hat sich das Verhältnis wesentlich geändert. Durchschnittliche Schuld und durchschnittliche Guthaben der Banken halten sich seit 1894, mit Ausnahme von 1897, ungefähr die Waage. Der Kantonalbank entgeht gegenwärtig ein Entgelt für das Mehr an Dienstleistungen, welche sie infolge der Bedeutung Zürichs als Zahlungsplatz den übrigen Emissionsbanken geben muss über das, was sie von ihnen empfängt.

### **Die Schweizerischen Emissionsbanken und die Zentralstelle.**

In diesem Abschnitt ist der Anteil der Zürcher Kantonalbank an den Bestrebungen der Schweizerischen Emissionsbanken skizziert, durch Errichtung von Konkordaten die gegenseitigen Beziehungen zu fördern und dem Publikum in Bezug auf Noten, Mandat- und Giroverkehr diejenigen Erleichterungen zu gewähren, welche ihm anderwärts durch eine Zentralbank geboten werden.

**1870—1876.** Gleich nach der Eröffnung übernahm die Kantonalbank gegen Hinterlage unverzinslicher Depositen in der Höhe von Fr. 10—15,000 die Einlösung von Noten mehrerer Emissionsbanken der Nordostschweiz. Der Wunsch, ihren eigenen Noten, sowohl in ihrem Interesse als in dem ihrer Kundschaft, auch über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus eine erhöhte Zirkulationsfähigkeit zu geben, führte sie dazu, im Herbst 1871 mit acht ausserkantonalen Banken, hauptsächlich der Ostschweiz angehörend, Verträge abzuschliessen, in welchen

sich die Kontrahenten gegenseitig verpflichteten, ihre Noten als Einzahlung in laufender Rechnung, sowie als Abzahlung an Darlehensgeschäften ohne Abzug anzunehmen. Weitere Abmachungen betrafen die Ausstellung und spesenfreie Einlösung von Anweisungen (Mandaten). Ohne Guthaben durfte bis auf Fr. 50,000 verfügt werden. Der Betrag der an einem Tage an die gleiche Firma auszustellenden Anweisung wurde auf Fr. 10,000 festgesetzt. Die Bank, welche für Fr. 5000 Noten der Gegenpartei in der Kasse liegen hatte oder deren Guthaben sich auf Fr. 25,000 belief, war berechtigt, sogleich Anschaffung zu verlangen. Wechsel, zahlbar am Orte des Empfängers, sollten ohne Abzug angenommen werden.

1873 sandte die Kantonalbank ihren Gegenkontrahenten eingelöste Noten im Betrage von 3,87 Millionen Franken zu, während sie selbst Abschnitte für 1,6 Millionen Franken empfing. 1874 gingen Noten anderer Banken im Betrage von 35—40 Millionen Franken ein. Die Kantonalbank nahm die Noten sämtlicher Schweizerbanken, auch derjenigen, mit welchen sie keine Gegenseitigkeitsverträge besass, ohne Abzug an Zahlungstatt.

Der mit den Vertragsbanken unterhaltene Verkehr war in den Rechnungen « Banken und Bankiers » inbegriffen.<sup>1)</sup>

**1876—1882.** Seit 1862 hatte eine vorwiegend aus Privatbanken zusammengesetzte Vereinigung bestanden mit ähnlichen Bestimmungen in bezug auf den Noten- und Mandatverkehr. Nach der Verwerfung des eidgenössischen Banknotengesetzes im Jahre 1876 wurde die Bildung eines alle 36 schweizerischen Emissionsbanken umfassenden Verbandes angeregt. 24 der bedeutendsten Noteninstitute traten zu einem Konkordat zusammen und einigten sich auf folgende Punkte:

1. Gegenseitige Annahme an Zahlung und Einlösung der Noten von Fr. 50 und darüber ohne Abzug im Rahmen der verfügbaren Mittel, solange der Mitkontrahent selbst seinen Verbindlichkeiten nachkam.
2. Gegenseitige Zusendung der wöchentlichen Situationen und der Monatsbilanzen.
3. Gegenseitiger freier Inkasso von Wechseln auf den Haupt- und Filialplätzen der beitretenen Banken.
4. Gegenseitige Ausstellung und spesenfreie Einlösung von Mandaten oder Anweisungen.
5. Errichtung einer Zentralstelle zur Vermittlung des Verkehrs der Konkordatsbanken unter sich. Die Leitung wurde der Bank in Zürich übertragen.

---

<sup>1)</sup> Siehe Kapitel 28.

Die Kantonalbank konnte um so eher einer freien Vereinbarung beitreten, welche die vom Gesetze beabsichtigte grössere Verkehrsfähigkeit der schweizerischen Banknoten verwirklichte, als sie ihre Kasse schon früher angewiesen hatte, alle Noten ohne Abzug anzunehmen.

Um den Mandatverkehr zu fördern, vereinbarte sie ferner mit einer Reihe von Emissionsbanken zinsfreie Rechnungen. Die Maximalgrenze der Ziehungen ohne Guthaben bei der Zahlstelle wurde je nach Bedeutung des Ausstellers auf Fr. 50—100,000 festgesetzt. Die Parteien konnten für ihr Guthaben jederzeit direkte Anschaffung oder Gutschrift bei der Zentralstelle verlangen.

Bezüglich ihrer Filialen sah die Kantonalbank von einer förmlichen Verpflichtung ab, die Noten der übrigen Konkordatsbanken, welche grösstenteils keine Filialen besaßen, einzulösen, weil sie eine höhere Barschaft auf unbedeutenden Plätzen erfordert hätte. Sie erteilte aber in weitgehendem Sinne Instruktionen, nach Massgabe der verfügbaren Mittel zu handeln. Die Filialen waren vom Verkehr mit den Konkordatsbanken ausgeschlossen und mußten, falls bei ihnen Mandate verlangt wurden, sich zuerst an die Hauptbank wenden.

Das Konkordat bestand mit geringen Aenderungen bis Ende 1881, die Zahl der Mitglieder schwankte zwischen 21 und 24. Die Zahl der bei der Kantonalbank unterhaltenen zinsfreien Rechnungen stieg von sechs im Jahre 1876 auf elf im Jahre 1879.

**1882—1887.** Nach Erlass des Bundesgesetzes über die Ausgabe und die Einlösung von Noten vom Jahre 1881 wurde das bisherige einheitliche Konkordat zerlegt in ein Konkordat für den Banknotenverkehr und ein solches für den Inkasso- und Mandatverkehr.

Die Mitglieder des ersten Konkordates verpflichteten sich, ihre Noten gegenseitig nicht nur an Zahlung ihrer Forderungen anzunehmen, sondern über den Wortlaut des Gesetzes hinaus auch im Verkehr mit Dritten zur Bildung von Guthaben, sowie bei Vorweisung ohne Abzug in bar einzulösen. Mit einer einzigen Ausnahme traten anfänglich sämtliche Emissionsbanken bei.

Das zweite Konkordat für den Inkassoverkehr und die Ausstellung von Mandaten enthielt gegen früher keine wesentlichen Aenderungen.

Lästige Konsequenzen ergaben sich in der Folge für die zürcherischen Banken aus einer Bestimmung, laut welcher die Mitglieder gehalten waren, den Einzug der auf ihren Haupt- und Filialplätzen zahlbaren Wechsel der übrigen Konkordatsbanken unentgeltlich zu besorgen und den Gegenwert in gesetzlicher Barschaft, Gold oder Silber, einzusenden. Bei der Bedeutung der Stadt Zürich als Zahlungsplatz für die

Nordostschweiz überwogen die den beiden zürcherischen Banken, der Kantonalbank und der Bank in Zürich, zum Einzug übersandten Wechsel bei weitem diejenigen, welche sie selbst an die übrigen Konkordatsbanken zu überweisen im Falle waren. 1886 musste die Kantonalbank für neun Millionen Franken mehr Wechsel einziehen, als sie den übrigen Konkordatsbanken zusandte. Da die Zahlungen in Zürich meistens in Noten und Anweisungen erfolgten, so waren die zürcherischen Banken genötigt, allein zu dem Zwecke, ihre Konkordatsverpflichtungen erfüllen zu können, grössere Beträge von Silber aus dem Auslande zu beziehen. Die Kantonalbank hatte schon bei der ersten Beratung des Vertragsentwurfes im Jahre 1881 auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, konnte aber, weil sie bei der Bank in Zürich nicht die nötige Unterstützung fand, mit einem Abänderungsantrag nicht durchdringen.

Die aus diesem Umstande sich ergebenden Verluste veranlassten die Bank in Zürich, auf Mitte 1887 ihren Rücktritt vom Konkordat zu erklären. Die Zentralstelle wurde hierauf der Kantonalbank angetragen, welche sie übernahm, nachdem man ihrem Antrage gemäss die oben erwähnte Bestimmung dahin abgeändert hatte, dass die aus dem Inkassoverkehr entstehenden Forderungen auch durch Noten, mit Ausschluss der eigenen, gedeckt werden konnten.

**1887—1900.** Die Tabelle 24, No. 3, gibt die Entwicklung der Zentralstelle unter der Leitung der Kantonalbank von Mitte 1887 bis Mitte 1901.

1888 betragen die durchschnittlich bei der Zentralstelle deponierten Gelder, welche die Konkordatsbanken in ihren Bilanzen als Bestandteil der gesetzlichen Notendeckung aufführen konnten, 4,3 Millionen Franken, 1900 2 Millionen Franken. Der Verkehr, Buchübertragungen, Ein- und Ausgänge der Kasse, belief sich 1888 auf 31,3 Millionen Franken, ging im nächsten Jahr auf 15 Millionen zurück, stieg 1891 auf 34,3 Millionen und sank nach mancherlei Schwankungen zwischen 8 Millionen (1896) und 27 Millionen (1898) auf 2,6 Millionen im Jahre 1900. <sup>1)</sup>

Die geringen Vorteile, welche aus der schwachen Benutzung entsprangen, riefen einer Reihe von Reformvorschlägen. Mehrere Aenderungen, welche sich auf den Verkehr der Emissionsbanken unter sich und mit der Zentralstelle bezogen, wurden angenommen, ohne die erwartete Wirkung herbeizuführen. Die meisten Banken zogen es vor, den Ausgleich von Noten oder Guthaben direkt zu leisten oder zu verlangen.

<sup>1)</sup> 1889 wurde die jährliche Entschädigung für die Führung der Zentralstelle von 20.000 Franken auf 15.000 Franken erniedrigt. 1899 verzichtete die Kantonalbank freiwillig auf weitere 5000 Franken.

Eine vollständige Reorganisation wurde nicht für angezeigt gehalten, solange die Frage der Errichtung einer mit dem Notenmonopol ausgerüsteten Bundesbank fortwährend im Vordergrund stand.

Nachdem in der Volksabstimmung vom 28. Februar 1897 das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesbank verworfen worden war, beschlossen die Konkordatsbanken, die bestehenden Konkordate einer gründlichen Revision zu unterziehen. Die beiden Konkordate sollten zu einem einzigen verschmolzen werden, um zu verhindern, dass eine Bank nur derjenigen Uebereinkunft beitrete, welche ihr die grösseren Vorteile bot.

**Entwurf der Bank in Basel.** Ein von der Bank in Basel gearbeiteter Entwurf sah eine vollständige Umgestaltung der Zentralstelle vor, welche als selbständiges Institut in Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit eigenem Kapital und Sitz in Bern, gedacht war. Die Mitglieder des Konkordates mussten zugleich Mitglieder der Genossenschaft sein. Ihre Beteiligung war auf 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> der bewilligten Notenausgabe festgesetzt. Da die gesamte Emission der Schweiz sich auf 200 Millionen Franken belief, so würde das Genossenschaftskapital 2 Millionen betragen haben, wovon Fr. 300,000 auf die Zürcher Kantonalbank entfallen wären.

Der Geschäftskreis der Anstalt sollte umfassen:

1. Verwaltung der Bar-Depositenkasse der Konkordatsbanken.
2. Führung einer Girostelle der Konkordatsbanken. Die Mitglieder hatten ein ihrem Verkehr angemessenes Guthaben zu unterhalten.
3. Vermittlung des Notenausgleiches.
4. Ankauf von Wecheln, welche ihr von den Konkordatsbanken zum Diskonto angeboten würden.
5. Bezug von Barschaft für eigene Rechnung und für Rechnung der Konkordatsbanken.

An die Kosten der Barbezüge sollte die Zentralstelle einen Beitrag bis auf 2<sup>0</sup>/<sub>1000</sub> der eingeführten Summen leisten.

So sehr die Kantonalbank die vorgeschlagene Ausbildung des Giroverkehrs begrüsstete, so wenig konnte sie zugeben, dass der Sitz der Zentralstelle vom bedeutendsten Bankplatz weg verlegt werde. Das in Aussicht genommene Genossenschaftskapital war überdies zu klein, um ein Portefeuille halten zu können, welches zur Aufwendung für die erforderlichen Barbezüge genügt hätte. Mit Rücksicht auf die, trotz der Verwerfung der Bundesbankvorlage noch nicht abgeklärte Lage, war der Bankrat der Ansicht, dass nur die Errichtung einer Girostelle neben der bestehenden Bar-Depositenkasse anzustreben sei, und lehnte daher den Vorschlag ab.

In der Generalversammlung der Emissionsbanken vom 20. April 1898 wurde der Entwurf der Bank in Basel mit knapper Mehrheit angenommen. Die Meinung überwog jedoch, dass ein Konkordat ohne die Mitwirkung Zürichs nicht denkbar sei. Die Kantonalbank von Bern erklärte hierauf ihren Austritt.

Das bisherige Konkordat blieb mit geringen Aenderungen in Kraft.

**1901 - 1904.** Nachdem die Zürcher Kantonalbank schon im Jahre 1900 einen Entwurf vorgelegt hatte, welcher die Zustimmung der Mehrheit fand, beschloss die Generalversammlung der schweizerischen Emissionsbanken am 28. März 1901 die Erweiterung der Zentralstelle zur Giro- und Abrechnungsstelle.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Konkordates betreffen folgende Punkte:

Jede Bank unterhält bei der Abrechnungsstelle:

1. Ein Depositum in bar.
2. Ein Depositum in Noten.

Die mit der Leitung der Abrechnungsstelle betraute Bank (Zürcher Kantonalbank) verwahrt die Depositien unter besonderem Verschluss und getrennt von ihrer eigenen Kasse. Sie übernimmt hierfür nur die Haftung als Depositär.

Die Zentralstelle eröffnet jeder Bank zwei Rechnungen:

1. Konto A für das Bardepositum,
2. Konto B für das Notendepositum.

Das Bardepositum bildet einen Teil der gesetzlichen Notendeckung (wie früher), während das Notendepositum im wöchentlichen Ausweis unter „Noten anderer Banken“ aufgeführt wird. Notensendungen an die Abrechnungsstelle zur Bildung oder Aeufnung von Guthaben dürfen nur aus Noten anderer Banken bestehen. Verfügungen über Barschaft werden auf Konto A, die übrigen Verfügungen auf Konto B gebucht. Die Banken verpflichten sich, die miteinander geführten Rechnungen wöchentlich durch Uebertragungen bei der Abrechnungsstelle auszugleichen.

Noten einer anderen Bank (y), welche einer Bank (x) oder deren Filialen eingehen und für welche diese Anschaffung verlangt, sind der Ausstellerin (y) direkt zuzustellen, unter brieflicher oder telegraphischer Anzeige. Nach Empfang der Anzeige muss der Gegenwert entrichtet werden, entweder durch Barsendung oder in Noten der Bank x, oder durch eine Uebertragung auf Rechnung des Bardepositums A bei der Zentralstelle, oder unter Verrechnung eines Guthabens der Bank y bei der Bank x.

Die Banken übernehmen gegenseitig auf ihren Haupt- und Filialplätzen den kostenfreien Einzug von Wechseln, Anweisungen, Checks und anderen übertragbaren Urkunden. Der Gegenwert ist in der Regel nach drei Tagen verfügbar.

Die Anweisungen (Mandate), welche die Banken aufeinander ausstellen, sind nach erhaltener Anzeige zahlbar. Ausnahmsweise kann die bezogene Bank drei Tage warten, falls sie Veranlassung hat, von der Ausstellerin zuerst Deckung zu verlangen. Der Gegenwert wird verfügbar vom Tage der Ausstellung an.

Die Banken geben Mandate aus auf „die Schweizerischen Emissionsbanken“ ohne Angabe des Zahlungsortes, sogenannte Generalmandate. Ihr Betrag zugunsten der gleichen Person an einem Tage darf 10,000 Franken nicht überschreiten. Die Ausstellerin muss der Abrechnungsstelle unverzüglich Kenntnis geben und für Deckung auf Konto B sorgen, wo sie für den Betrag belastet wird. Die übrigen Emissionsbanken sind verpflichtet, das Mandat bei Vorweisung einzulösen. Die eingelösten Generalmandate dürfen nicht weiter gegeben werden, sondern sind der Abrechnungsstelle einzusenden. 15 Tage nach der Ausstellung verlieren sie ihren besonderen Charakter als Generalmandate und sind nur noch an der Kasse der Ausstellerin zahlbar; ihr Betrag wird der letzteren von der Zentralstelle wieder gutgeschrieben.

Die Banken geben sich gegenseitig Mitteilung, ob und bis zu welcher Summe sie ihre Filialen ermächtigen, Mandate auszustellen und einzulösen. <sup>1)</sup>

Für den Noten-, Inkasso- und Mandatverkehr stehen die Emissionsbanken gegenseitig in provisionsfreier Rechnung. Die schuldnerische Bank muss auf Verlangen sogleich Anschaffung leisten durch Noten- oder Barsendung oder durch Uebertragungen auf Konto A oder Konto B der Abrechnungsstelle. Die Gläubigerin ist jedoch nicht gehalten, Zahlung durch Dritte oder Checks, deren Gegenwert erst drei Tage später verfällt, als Deckung anzunehmen. Die Emissionsbanken sind verpflichtet, an ihrem Hauptsitze Zahlungen von Dritten für Rechnung einer anderen Bank entgegen zu nehmen, doch sind sie nicht gehalten, hierfür Gutschrift bei der Abrechnungsstelle zu erteilen, es sei denn, die Zahlung erfolge effektiv in Noten oder bar.

---

<sup>1)</sup> Die Zürcher Kantonalbank setzte für ihre Filialen folgende Summen fest: Filiale Winterthur, für gewöhnliche Mandate und Generalmandate je bis Fr. 20,000 pro Tag;

die Filialen der übrigen industriellen Orte: Horgen, Rüti, Uster nur für gewöhnliche Mandate bis Fr. 5000 pro Tag.

Der direkte Verkehr der Filialen mit der Abrechnungsstelle und mit den übrigen Konkordatsbanken ist ausgeschlossen.

Am 23. November 1901 wurden die bisherigen Vereinbarungen betreffend den offiziellen Diskontosatz, Schutz der Barbestände, periodischen Rückzug der Banknoten, Inkasso- und Mandatverkehr, und die gemeinsame Giro- und Abrechnungsstelle zusammengefasst und vor Ende des Jahres von den Emissionsbanken angenommen. Am 12. April 1902 erklärte auch die Kantonalbank von Bern, welche sich seit 1899 von allen Konkordaten fern gehalten hatte, ihren Beitritt. Aus freien Stücken hatte sie sich bis dahin allen Vereinbarungen unterzogen, mit Ausnahme derjenigen betreffend die von der Zürcher Kantonalbank verwaltete Giro- und Abrechnungsstelle.

Am 13. Juli 1902 wurde die Zürcher Kantonalbank in der Generalversammlung der Emissionsbanken in Genf einstimmig auf fünf Jahre mit der Führung der Abrechnungsstelle betraut.

Der Verkehr der Giro- und Abrechnungsstelle nahm in den letzten Jahren eine grosse Ausdehnung an. Für das zweite Halbjahr 1901 belief sich der Umsatz auf 137,7 Millionen, für 1902 auf 296, 1903 auf 272, 1904 auf 227 Millionen Franken.

Als eine bedeutende Verkehrserleichterung erwies sich die Einrichtung der Generalmandate, welche seit 1. Juni 1902 besteht. Ihre wachsende Beliebtheit zeigt sich in den folgenden Zahlen:

|                          |                                            |
|--------------------------|--------------------------------------------|
| Ausgabe 1902 ( 7 Monate) | 6,080 Stück im Betrage von Fr. 10,579,000. |
| .. 1903 (12 " )          | 13,980 " " " " " 29,269,000.               |
| .. 1904 (12 " )          | 17,157 " " " " " 38,786,000.               |

Der durchschnittliche Betrag war 1902 Fr. 1740, 1903 Fr. 2093, 1904 Fr. 2260.

Verhältnis des Verkehrs zum durchschnittlichen Depositum auf Konto B: 1901 39:1, 1902 120:1, 1903 117:1, 1904 115:1.

---

## 26. Kapitel.

### Der Giroverkehr.

Die schweizerischen Notenbanken stehen vor zwei bedeutungsvollen Neuerungen.

Die Gründung einer mit dem Notenmonopol ausgerüsteten Bundesbank wird ihnen denjenigen Geschäftszweig nehmen, welchem sie in erster Linie die Ausdehnung ihres Zahlungsverkehrs verdanken, sie

einerseits der Sorge um die Erhaltung der Barschaft des Landes entheben, anderseits ihre Betriebsmittel wesentlich vermindern und sie auf die Stellung einfacher Handelsbanken herabdrücken.

Die Angliederung des Check- und Giroverkehrs an die Postverwaltung ist geeignet, ihren Kundenkreis unter der kleinen Geschäftswelt zu schmälern und den von ihnen kürzlich reorganisierten Mandatverkehr einzuschränken.

Wollen die Emissionsbanken ihre führende Stellung im Wirtschaftsleben behalten, so müssen sie neue, vollkommeneren Formen des Zahlungsverkehrs einzuführen suchen, welche die Bedeutung der ihnen entzogenen Noten als Zahlungsmittel vermindern, den Kreis ihrer Kundschaft durch das Angebot grösserer Vorteile erweitern und ihnen an Stelle der Banknoten andere billige Betriebsmittel für das Diskontogeschäft liefern.

Das geeignetste Mittel hiezu ist die Einrichtung eines die ganze Schweiz umfassenden Giroverkehrs.

Die Vorteile, welche derselbe den Banken bietet, sind folgende:

1. Ausdehnung des Kundenkreises.
2. Vermehrung der zinsfreien und billigen Betriebsmittel durch die Vermehrung der unverzinslichen Giro- oder niedrig verzinslichen Checkguthaben, teilweise mit festen, nicht verfügbaren Minimalguthaben.
3. Verminderung der Schwankungen des Totalbestandes dieser Guthaben, daher relative Verminderung der erforderlichen Bardeckung und relative Vermehrung der für das Diskontogeschäft verfügbaren Summen.
4. Die Auszahlungen in bar und Noten werden seltener. Der Zahlungsverkehr wickelt sich ab durch Umschreibungen in den Büchern der Bank oder verschiedener miteinander in Verbindung stehender Banken. Im gegenseitigen Verkehr der Banken haben Forderungen und Schulden die Tendenz, sich in kurzer Zeit auszugleichen.
5. Bewältigung eines grossen Verkehrs auf Grundlage kleiner Summen.
6. Vor Einführung des Notenmonopols der Bundesbank: Geringere Spannweite der Notenzirkulation, Verminderung derjenigen Noten, welche der Verkehr nur über die Haupttermine verlangt und welche daher den Banken nach wenigen Tagen zurückströmen, Verminderung der flüssigen Gelder im offenen Markt, welche die Emissionsbanken verhindern, die Herrschaft über letzteren zu gewinnen.

Vom Giroverkehr wird erwartet, dass die Geschäftswelt, einmal an seine Erleichterungen gewöhnt, auch in kritischen Zeiten ihren Zahlungsverkehr unbeirrt in gleicher Weise abwickeln und ihre Gut-

haben bei den Banken stehen lassen werde, so dass es diesen möglich sein wird, jeden begehrten kurzfristigen Kredit zu gewähren.

Dem gegenüber weist das Checksystem in Zeiten der Krisis gewöhnlich einen unverhältnismässig grossen Rückgang des Verkehrs und der Guthaben auf. Im Oktober 1891 waren die Einlieferungen an der Zürcher Abrechnungsstelle um nahezu drei Millionen geringer als im September des gleichen Jahres. August und September 1900 zeigten gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 13 und 27 Millionen Franken, in letzterem Falle = 27 %.

Das Checksystem mit der Abrechnungsstelle setzt voraus: die Verkörperung der Forderungen in ein bestimmtes Papier, die schliessliche Uebertragung an die, der Zahl nach beschränkten Mitglieder der Abrechnungsstelle, die Zusammenkunft ihrer Vertreter an einem bestimmten Ort zur vereinbarten Zeit.

Dem Giroverkehr kann sich jede Bank und jeder Inhaber eines Bankkontokorrentes als gleichwertiges Mitglied anschliessen. Er dehnt die Vorteile der Abrechnung unmittelbar auf alle Kunden der miteinander in Verbindung stehenden Banken aus.

Für den Kunden fällt hauptsächlich die Vereinfachung des Zahlungsgeschäftes in Betracht. <sup>1)</sup>

**1) Bestimmungen des Giro- oder Uebertragungsverkehrs der Zürcher Kantonalbank.** „Zum Zwecke der Ausbildung des Giroverkehrs werden Kundenverzeichnisse über alle diejenigen Kontokorrent-Kunden der Bank (Hauptbank und Filialen), *welche dazu ihre Einwilligung geben*, angelegt und den am Giroverkehr sich beteiligenden Kunden zugestellt.

Die in diesem Verzeichnis aufgeführten Kunden der Bank können über ihr Guthaben durch Giroauftrag zugunsten anderer Kunden der Bank verfügen.

Zum Zwecke der Uebertragungen bedienen sich die Kunden der *roten* Check-Formulare und senden dieselben an diejenige Stelle der Bank (Hauptbank oder Filiale), bei welcher sie ihr Konto halten. Diese Checks lauten auf den Namen des Zahlungsempfängers und sind nicht übertragbar. Für mehrere Ueberträge an einem und demselben Tage ist nur ein einziger roter Check auszustellen und von einem Anzeigeformular begleitet einzusenden.

Die Bank macht dem Auftraggeber Mitteilung vom Empfang des Auftrages; ebenso erhält der Zahlungsempfänger Anzeige von der erfolgten Gutschrift durch diejenige Bankstelle, bei welcher er sein Konto führt.

Zum Bezuge von Barschaft dient als Quittung der *weisse* Check; derselbe lautet auf den Namen oder Ueberbringer, ist übertragbar und bei der Hauptbank und allen Filialen spesenfrei zahlbar. Wird der weisse Check an anderer Stelle als derjenigen, bei welcher der Aussteller sein Konto führt, zur Zahlung vorgewiesen, so wird er erst nach Richtigbefund, d. i. nach Verfluss von zwei Tagen, eingelöst. *Weisse Checks, welche das Visum der kontoführenden Bankstelle tragen, werden von allen Bankstellen bei Vorweisung sofort eingelöst.*

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, bei der Bank ein dem Verkehr entsprechendes Guthaben zu unterhalten. Wenn derselbe eine missbräuchliche

Die Kantonalbank führte anfangs Juni 1903 den Giroverkehr unter den Banken in Zürich ein und dehnte ihn später auf die Banken der ganzen Schweiz aus. Bis Ende 1903 hatten sich 114 Banken und Bankiers auf 72 Plätzen der Schweiz angeschlossen. Der Gesamtverkehr (Gutschrift und Belastungen) bis Ende 1903 betrug 833 Millionen Franken.

Im Frühjahr 1904 wurden auch die übrigen Kontokorrent- und Checkkunden über ihren Beitritt angefragt. Bis Ende 1904 stieg die Zahl der Teilnehmer auf 328 auf 113 Plätzen, der Gesamtumsatz erreichte 1459 Millionen Franken.

Wenn auch die Zahl 328 nur gering scheint, verglichen mit den 4519 laufenden Rechnungen der Kantonalbank, so zeigt der Umsatz von 1459 Millionen gegenüber 2700 Millionen des Gesamtumsatzes des Kontokorrentverkehrs, dass sich gerade die Inhaber der bedeutendsten Rechnungen dem Giroverkehr angeschlossen haben.

Der Einfluss des Giroverkehrs auf die Umsätze der Abrechnungsstelle und der Kasse geht aus untenstehender Tabelle hervor. Zum Vergleich ist der Totalumsatz der Kantonalbank beigesetzt.

|      | Verkehr der Kantonalbank<br>in einfacher Aufrechnung | Kassoverkehr<br>Eingänge und Ausgänge<br>in Millionen Franken: | Verkehr der<br>Abrechnungsstelle | Giro-Verkehr |
|------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------|
| 1902 | 4460                                                 | 1595                                                           | 1289                             |              |
| 1903 | 4822                                                 | 1499                                                           | 1248                             | 833          |
| 1904 | 5381                                                 | 1513                                                           | 1217                             | 1459         |

Auch die Abnahme des Verkehrs der Abrechnungsstelle der Emissionsbanken auf Konto B<sup>2)</sup>, trotz des gesteigerten Mandatverkehrs, ist wohl zum grösseren Teil dem Giroverkehr zuzuschreiben.

### Ausdehnung des Mandatverkehrs.

Um eine weitere Einschränkung der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel herbeizuführen und deren Zufluss in die Kassen der

Anwendung von der bewilligten Erleichterung des Verkehrs macht, so ist die Bank berechtigt, die Rechnung aufzuheben, oder eine Entschädigung für Mühe und Kosten zu berechnen, oder ein Minimum des Guthabens vorzuschreiben.

Die Anträge auf Eröffnung eines Kontos sind an diejenige Bankstelle zu richten, zu deren Rayon der Kunde seinem Wohnsitz nach gehört. Die Bank liefert die nötigen Formulare, sowie das Girokunden-Verzeichnis unentgeltlich.

Ueberträge für Rechnung Dritter sind ebenfalls zulässig. Aus der Zahl der in der Liste aufgeführten schweizerischen Banken bestimmen die Teilnehmer des Giroverkehrs eine Bankverbindung und lassen sich von ihren Geschäftsfreunden im In- und Auslande eine solche bezeichnen, an welche für ihre Rechnung Vergütungen geleistet werden können.

<sup>2)</sup> Tabelle 25, No. 1, Seite 110.

Kantonalbank zu fördern, beschloss der Bankrat Mitte 1903, den Mandatverkehr auch einem weiteren Publikum zugänglich zu machen und Generalmandate und Mandate an Nichtkunden der Bank gegen bar und Noten, event. gegen Diskontopapier, spesenfrei abzugeben. Durch diese Massregel wird verhindert, dass bei der Begleichung von Forderungen von anderen schweizerischen Plätzen grössere Summen durch Uebergabe an die Postverwaltung für einige Zeit dem Verkehr und der Kontrolle der Banken entzogen werden.

## 27. Kapitel.

### Vorschüsse. «Tägliches Geld.»

Infolge der Einrichtung der Abrechnungsstelle haben die beteiligten Banken nicht mehr damit zu rechnen, dass ihre Kasse bereit sein muss, alle auf sie gezogenen Wechsel in bar auszuzahlen. Sie können einen Teil ihrer fälligen Wechsel und die eingehenden Checks unmittelbar zur Begleichung der auf sie selbst gezogenen Abschnitte verwenden. Immerhin müssen sie ein so grosses Guthaben bei der Kantonalbank unterhalten, dass sie einen in der Abrechnungsstelle zu ihren Lasten sich ergebenden Saldo unter allen Umständen decken können. Auf dieses Guthaben vergütet die Kantonalbank keine Zinsen. Es ist für den Inhaber unfruchtbar.

Hier setzt die von der Kantonalbank organisierte Einrichtung der «täglich Vorschüsse» ein. Sie ermöglicht es den Banken, mit einem kleineren regelmässigen Guthaben auszukommen, indem sie ihnen die zur Deckung eines allfälligen Passivsaldos erforderlichen Mittel für 1—3 Tage zur Verfügung stellt und ihnen Gelegenheit gibt, einen in der Abrechnung entstandenen grösseren Aktivsaldo vorübergehend mit Nutzen anzulegen.

**Technik.** Die in der Abrechnungsstelle gezogenen Saldi werden täglich mittags um 12 Uhr fällig. Die Bank, deren Bordereau an einem Tage mit einem Passivsaldo abschliesst, welcher ihr Guthaben bei der Kantonalbank übersteigt, braucht nicht mehr wie früher ihre kurzfristigen Wechsel rückdiskontieren zu lassen oder ihre Barreserve anzugreifen. Sie borgt sich von der Kantonalbank die zur Deckung des Passivsaldos notwendige Summe gegen eine geringe Zinsvergütung für 24 Stunden bis zu 12 Uhr des folgenden Tages, zu welchem Zeitpunkt sich vielleicht in der Abrechnung ein Aktivsaldo für sie ergibt, der sie in den Stand setzt, das Darlehen zurückzuzahlen.

Eine Bank, deren Bordereau einen grösseren Aktivsaldo zeigt, kann denselben nicht für ihre laufenden, mehrere Tage dauernden Geschäfte verwenden, weil sich möglicherweise am folgenden Tag wieder mittags um 12 Uhr ein ebenso grosser Passivsaldo ergeben wird. Aber bis zu diesem Zeitpunkt, d. h. für 24 Stunden, kann sie ihr Geld wohl entbehren. Sie leiht es gegen eine Zinsvergütung an eine andere Bank aus, welche dasselbe während dieses Zeitraums zur Deckung ihres Passivsaldos oder für andere Zwecke benötigt.

Bei allen mit der Kantonalbank in Verbindung stehenden Banken werden Darlehen und Rückzahlungen durch einfache Uebertragungen vollzogen.

Die Kantonalbank selbst gibt Darlehen an erstklassige Banken ohne Deckung, an die übrigen Banken und Handelshäuser gegen Hinterlage. Die Titel werden nicht zum vollen Werte belehnt.

Die Darlehen werden je nur für einen Tag abgeschlossen und müssen hierauf erneuert werden. Bei Bezug oder Rückzahlung gilt der in Rechnung stehende Tag bis abends 5 Uhr. Mutationen innerhalb des gleichen Tages werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf von drei Tagen wird das Darlehen nicht mehr erneuert. Der Zweck der täglichen Vorschüsse ist, die Banken in den Stand zu setzen, mit weniger Barmitteln auszukommen. Würde die Kantonalbank Gelder auf längere Zeit vorstrecken, so läge je nach der Höhe des Zinsfusses für die übrigen Banken die Versuchung nahe, sich auf diese Weise billiges Geld zu verschaffen und damit der Kantonalbank in den laufenden Geschäften (Diskontogeschäft, Lombardverkehr etc.) mit ihren eigenen Mitteln Konkurrenz zu machen. Durch die Gewährung längerer Darlehen würde die Kantonalbank besonders ihr Diskontogeschäft in kurzfristigen Wechseln schädigen, auf welchem sie infolge des höheren Zinsfusses mehr verdient.

Kann daher eine Bank auch am dritten Tage aus ihren Eingenägen das Darlehen nicht zurückzahlen, so bleibt ihr, wie früher, nichts anderes übrig, als ihre Wechsel zum Diskonto zu geben oder sie muss ein anderes Schuldverhältnis (Kontokorrent, Lombard) eingehen.

Wie sehr die Einrichtung sich innert kurzer Zeit in Zürich eingelebt hat, zeigt der ausgedehnte Gebrauch, welchen die Banken davon unter sich machen, indem sie sich durch Uebertragungen in ihren Rechnungen bei der Kantonalbank gegenseitig ihre Gelder zur Verfügung stellen, so dass, wer an einem Tage besonders grosse Eingenägen erhalten hat, sie sogleich nutzbringend verwenden, wer sich dagegen auf starke Ausgänge vorbereiten muss, sich die erforderlichen Mittel leicht verschaffen kann. Da eine, nur kurze Zeit dauernde grössere Inanspruch-

nahme einer einzelnen Bank auch von den anderen gegen eine billige Entschädigung mitgetragen wird, braucht sich die einzelne Bank nicht in gleichem Masse wie früher für ausserordentliche Fälle bereit zu halten und die Totalsumme der Barreserven der Handelsbanken auf dem Platze kann vermindert werden.

Da die Handelsbanken nicht durch die gleichen Rücksichten in bezug auf die Diskontopolitik gebunden sind, so gewähren sie Darlehen auch für längere Zeit als drei Tage.

Durch den von der Kantonalbank organisierten Giroverkehr bleibt die Einrichtung der täglichen Vorschüsse nicht nur auf den Platz Zürich beschränkt, sondern kann auf sämtliche grössere Schweizerstädte ausgedehnt werden. Die Kantonalbank ist in der Lage, auch auf den auswärtigen Bankplätzen Paris, London etc. ihren Kunden Guthaben bei ihren Korrespondenten für einen oder mehrere Tage zur Verfügung zu stellen. Sie bezieht hiefür einen höheren Zins, als ihr vom betreffenden Korrespondenten vergütet wird, und der Darlehensnehmer vermeidet es, für einige Tage zu hohem Zinsfuss (in der Regel 5 %) in laufender Rechnung Schuldner auf den auswärtigen Bankplätzen zu werden oder seine kurzfälligen fremden Wechsel zum offiziellen Satz rückdiskontieren zu müssen.

**Betrag.** Während die englischen Banken ihren Kunden, den Wechselmaklern, jeweilen den Betrag mitteilen, welchen sie für tägliche Vorschüsse verfügbar haben, entspricht die Kantonalbank nach Massgabe ihrer Mittel den an sie gestellten Begehren. Die Beschränkung der Dauer der Darlehen auf drei Tage verhindert von selbst, dass der Totalbetrag einen zu grossen Umfang annimmt. Die Höhe der Summe schwankt je nach den Bedürfnissen des Marktes. In der Regel beträgt sie auf Ende des Monats 2—3 Millionen Franken.

**Zinsfuss.** Der Zinsfuss hält sich ungefähr auf der Höhe des Privatsatzes.

|                                         | Privatsatz | Zinsfuss für<br>tägliche Vorschüsse |
|-----------------------------------------|------------|-------------------------------------|
| Durchschnitt 23. Jan. bis 31. Dez. 1904 | 3,38 %     | 3,42 %                              |

Der Zinsfuss für tägliche Vorschüsse war unter dem Privatsatz im Mai und Juni und erste Hälfte Juli, über demselben im Januar, Februar, März, Oktober, erste Hälfte November und zweite Hälfte Dezember. Die Differenz schwankte zwischen  $\frac{1}{16}$  % bis  $\frac{1}{4}$  %.

In London war der Zinsfuss des täglichen Geldes im Durchschnitt 1903  $2\frac{3}{4}$  % gegenüber einem Privatdiskontosatz von  $3\frac{3}{8}$  %. Der Unterschied besteht darin, dass die Kunden der Kantonalbank «tägliches

Geld» aufnehmen, um ihre Wechsel zum offiziellen Satze nicht rückdiskontieren zu müssen, die englischen Wechselmakler dagegen mit dem als «tägliche Vorschüsse» erhobenen Geld Wechsel zum Privatdiskontsatz ankaufen wollen.

**Liquidität.** Zu prüfen wäre noch, ob die Handelsbanken sich nicht durch die Einrichtung der täglichen Vorschüsse zu einer so starken Verminderung ihres Barbestandes verleiten lassen, dass in Zeiten der Anspannung ihre Ansprüche an die Kantonalbank in ausserordentlicher Weise steigen werden. Ein solches Vorgehen der Handelsbanken könnte nur die Stellung der Kantonalbank auf dem Platze erheblich stärken. Die Handelsbanken müssten sich auch in normalen Zeiten mehr auf sie stützen. Die Kantonalbank wäre eher in der Lage, die für die Durchführung einer zielbewussten Diskontopolitik notwendige Herrschaft über den Geldmarkt zu erlangen und durch entsprechende Massregeln den Bestand der Barmittel des Platzes zu regulieren.

Die englischen Privatbanken rechnen die täglichen Vorschüsse unter die jederzeit verfügbaren Mittel. Einige führen sie in den Bilanzen zusammen mit dem Kassenbestand auf. Die Kantonalbank hat sie bis Ende 1904 unter die Kontokorrent-Debitoren eingestellt. Seit anfangs 1905 besteht ein eigener Titel. Analog dem Wechselportefeuille ist zu unterscheiden zwischen einer einfachen Handelsbank, welche nur für ihre eigene Zahlungsbereitschaft zu sorgen hat, und einer Notenbank, auf welcher die Verpflichtung ruht, die Zahlungsbereitschaft eines ganzen Landes oder Landesteils zu überwachen. Im letzteren Falle würde in Zeiten der Geldanspannung eine Nichterneuerung der täglichen Vorschüsse zu einer entsprechenden Vermehrung des Portefeuilles und der Lombardvorschüsse führen. Nur die im Ausland und zum Teil auf den übrigen Schweizerplätzen zur Verfügung gestellten Summen können von einer Notenbank als stets verfügbare Guthaben betrachtet werden.

## 28. Kapitel.

### **Banken und Bankiers (Korrespondenten).**

#### **Ausländische Guthaben.**

Unter diesem Titel wurden bis in die achtziger Jahre eine Reihe von laufenden Rechnungen mit schweizerischen Banken und Bankiers aufgeführt, welche man später den «Kontokorrent-Kreditoren» und

**Banken und Bankiers (Korrespondenten).**

Tab. 28, No. 1.

| Bestand Ende des    |            | Umsatz     |            | Durchschnittl. Schuld der Kantonalbank | Durchschnittl. Guthaben der Kantonalbank | Ausländisches Portefeuille | Ausländ. Guthaben | Ausländ. Portefeuille | Differenz | Kurs       |
|---------------------|------------|------------|------------|----------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------|-------------------|-----------------------|-----------|------------|
| Jahres              |            | im         |            |                                        |                                          |                            |                   |                       |           |            |
| Zahl der Rechnungen | Soll       | Haben      | Soll       | in 000 Fr.                             | in 000 Fr.                               | in 000 Fr.                 | Ertrag            | Ertrag                | in %      | Frankreich |
|                     | in 000 Fr. | in 000 Fr. | in 000 Fr. | in 000 Fr.                             | in 000 Fr.                               | in 000 Fr.                 | in %              | in %                  | in %      |            |
| 1870                | 33         | 74         |            | —                                      | —                                        | —                          | —                 | —                     | —         | —          |
| 1871                | 76         | 222        | 31,032     | —                                      | —                                        | —                          | —                 | —                     | —         | —          |
| 1872                | 112        | —          | 206        | 87,544                                 | —                                        | —                          | —                 | —                     | —         | —          |
| 1873                | 133        | 782        | 1569       | 104,897                                | —                                        | —                          | —                 | —                     | —         | —          |
| 1874                | 142        | 893        | 868        | 115,739                                | —                                        | —                          | —                 | —                     | —         | —          |
| 1875                | 138        | 494        | 670        | 103,842                                | 749                                      | 404                        | —                 | —                     | —         | —          |
| 1876                | 110        | 450        | 634        | 96,069                                 | 451                                      | 306                        | —                 | —                     | —         | —          |
| 1877                | 98         | 687        | 386        | 56,948                                 | 428                                      | 376                        | —                 | —                     | —         | —          |
| 1878                | 75         | 436        | 518        | 40,062                                 | 501                                      | 483                        | —                 | —                     | —         | —          |
| 1879                | 73         | 550        | 115        | 42,836                                 | 105                                      | 423                        | —                 | —                     | —         | —          |
| 1880                | 69         | 1130       | 166        | 43,680                                 | 85                                       | 548                        | —                 | —                     | —         | —          |
| 1881                | 62         | 573        | 200        | 45,058                                 | 114                                      | 414                        | —                 | —                     | —         | —          |
| 1882                | 63         | 506        | 195        | 53,356                                 | 137                                      | 545                        | —                 | —                     | —         | —          |
| 1883                | 56         | 685        | 302        | 64,143                                 | 64                                       | 518                        | —                 | —                     | —         | —          |
| 1884                | 52         | 545        | 171        | 65,153                                 | 104                                      | 761                        | 6206              | 2,138                 | 4,145     | 2,007      |
| 1885                | 52         | 1253       | 122        | 43,762                                 | 70                                       | 928                        | 4637              | 2,110                 | 4,144     | 2,034      |
| 1886                | 52         | 758        | 146        | 56,316                                 | 74                                       | 1185                       | 5209              | 1,742                 | 2,951     | 1,209      |
| 1887                | 54         | 1508       | 77         | 47,885                                 | 52                                       | 1210                       | 4362              | 1,886                 | 3,835     | 1,949      |
| 1888                | 56         | 1314       | 98         | 50,632                                 | 52                                       | 1268                       | 4156              | 1,694                 | 3,426     | 1,732      |
| 1889                | 53         | 572        | 206        | 63,954                                 | 51                                       | 1893                       | 4991              | 1,915                 | 3,525     | 1,610      |
| 1890                | 55         | 1756       | 890        | 68,266                                 | 52                                       | 1529                       | 5654              | 2,267                 | 3,830     | 1,563      |
| 1891                | 57         | 4473       | 443        | 79,861                                 | 40                                       | 2306                       | 5277              | 2,014                 | 3,098     | 1,084      |
| 1892                | 57         | 2928       | 204        | 80,434                                 | 16                                       | 3274                       | 6425              | 1,401                 | 1,721     | 0,320      |
| 1893                | 58         | 2236       | 223        | 78,965                                 | 34                                       | 2095                       | 5655              | 1,674                 | 2,249     | 0,575      |
| 1894                | 57         | 2670       | 62         | 81,596                                 | 31                                       | 2401                       | 6380              | 1,160                 | 2,502     | 1,342      |
| 1895                | 58         | 1735       | 293        | 85,272                                 | 99                                       | 2019                       | 5053              | 1,095                 | 3,105     | 2,010      |
| 1896                | 58         | 1676       | 99         | 74,839                                 | 79                                       | 2021                       | 4725              | 1,334                 | 3,168     | 1,834      |
| 1897                | 61         | 2312       | 247        | 78,170                                 | 41                                       | 1823                       | 5059              | 1,446                 | 2,834     | 1,388      |
| 1898                | 65         | 2455       | 927        | 86,173                                 | 56                                       | 2527                       | 5615              | 1,578                 | 3,461     | 1,883      |
| 1899                | 66         | 3508       | 1128       | 118,181                                | 934                                      | 2612                       | 5620              | 2,397                 | 4,389     | 1,992      |
| 1900                | 65         | 5277       | 1085       | 132,673                                | 1001                                     | 3466                       | 7587              | 2,523                 | 4,132     | 1,609      |
| 1901                | 62         | 4277       | 78         | 105,575                                | 328                                      | 5589                       | 10855             | 2,069                 | 3,675     | 1,606      |
| 1902                | 66         | 1960       | 186        | 167,553                                | 91                                       | 1847                       | 11115             | 1,792                 | 2,587     | 0,795      |
| 1903                | 87         | 2022       | 231        | 197,532                                | 33                                       | 1394                       | 11086             | 1,900                 | 3,744     | 1,844      |
| 1904                | 101        | 2287       | 4290       | 246,032                                | 1223                                     | 1928                       | 12330             | 1,891                 | 3,402     | 1,511      |

«-Debitoren», sowie den «Check-Konti» einverleibte, ferner bis 1876 die «Konkordatsbanken».

Seit Mitte der achtziger Jahre umfassen die Banken und Bankiers mit wenigen Ausnahmen nur die Rechnungen in fremder Wahrung, welche die Kantonalbank an auswartigen Bankplatzen in Frankreich, England, Deutschland etc. unterhalt.

**Bestand.** Die Bankkommission bestimmt die Hohc, bis zu welcher die Guthaben bei den einzelnen Banken ansteigen durfen.

Sie wachsen an in Zeiten von Kurseinbussen der fremden Wahrung, wahrend welchen Ruckzuge mit Verlusten verbunden sind, besonders falls ein niedriger Privatsatz des in Betracht fallenden Platzes die weitere Vermehrung des Wechselbestandes nicht ratsam erscheinen lasst, z. B. 1892, 1894, Ende 1900, 1901. Mit dem Steigen der Kurse nehmen sie ab, so 1893, 1895—1897. Relativ hoch waren sie wahrend der Depressionszeit 1892—1894, ferner 1900, in welchem Jahre die Kantonalbank langere Zeit vom schweizerischen Diskontomarkt ausgeschlossen war, relativ niedrig wahrend des lebhafteren Verkehrs 1895—1899. 1902 wurden sie wegen der geringen Rendite zugunsten des auslandischen Wechselbestandes stark vermindert.

1892 veranlasste die niedrige Verzinsung der Guthaben in London und Paris die Uebertragung eines Teiles derselben auf deutsche Bankplatze und Wien und den Ankauf von englischen Schatzwechseln.

Fur die vom Bankgesetz geforderte 20 %-ige Deckung der Notenzirkulation durch Wechsel auf das Ausland und auswartige Guthaben mussten letztere nie herangezogen werden, weil das Portefeuille stets genugte.

Die Zu- und Abnahme des durchschnittlichen Bestandes des fremden Portefeuilles und der auswartigen Guthaben ging im Jahrzehnt 1892—1901 meist ubereinstimmend vor sich. Gleichzeitig nahmen sie in den Jahren 1892, 1894, 1900 und 1901 zu.

Der durchschnittliche Bestand zeigt folgendes Verhaltnis:

|           | Auslandische<br>Guthaben | : | Auslandische<br>Wechsel |
|-----------|---------------------------|---|--------------------------|
| 1884—1886 | 1                         | : | 5,6                      |
| 1887—1897 | 1                         | : | 2,7                      |
| 1898—1901 | 1                         | : | 2,1                      |
| 1902—1904 | 1                         | : | 6,7                      |

**Ertrag.** Der Ertrag ist abhangig vom Zinsfuss, den Inkassogebuhren, dem Kursgewinn, der Kontokorrentprovision und der vorubergehenden Anlage als «Call money».

|           | Ertrag der<br>ausländ. Guthaben<br>% | Ertrag der<br>ausländ. Wechsel<br>% | Differenz<br>% |
|-----------|--------------------------------------|-------------------------------------|----------------|
| 1884—1894 | 1,818                                | 3,221                               | 1,403          |
| 1895—1904 | 1,803                                | 3,450                               | 1,647          |

Die Tabelle 28, No. 1, gibt die Differenzen der einzelnen Jahre an. Sie sind vorwiegend höher in den Jahren mit hohen Diskontosätzen, in welchen eine entsprechend hohe Verzinsung der Guthaben durch das vereinbarte Maximum der Zinsvergütung verhindert wird. Infolge des erheblichen Unterschiedes wurden 1902 und 1903 die ausländischen Guthaben bedeutend vermindert und die frei gewordenen Summen in Wechseln angelegt. Der dadurch erzielte Mehrertrag hat in beträchtlichem Masse zu dem grösseren Gewinn der letzten Jahre beigetragen.

**Korrespondenten - Kreditoren.** Als 1873 der Zufluss an Geldern für die Ausdehnung der Handelsabteilung nicht mehr genügte und man eine weitere Vermehrung der Eigenwechsel nicht für angezeigt fand, liess sich die Kantonalbank im Auslande Kredite eröffnen, über welche sie durch Ziehungen verfügte. Diese Finanzwechsel beliefen sich auf:

1873: 185 Tratten, Betrag Fr. 6,442,000. Saldo Ende des Jahres Fr. 1,109,000  
 1874: 40 " " " " " " " " " " " " 364,000  
 1875 verzichtete man auf die fernere Benutzung der Kredite, welche bei dem Bezug von Barschaft wesentliche Dienste geleistet hatten.

In den Jahren 1898, 1899 und 1900 liess sich die Kantonalbank bei französischen Finanzinstituten grössere Kredite eröffnen, um Metallgeld beziehen zu können, ohne gezwungen zu sein, durch den Ankauf von französischen Devisen zu einer weiteren Steigerung der französischen Kurse beizutragen.

Ihre Schuld an auswärtige Korrespondenten stieg Ende 1898 auf Fr. 927,000 und betrug im Durchschnitt 1899 Fr. 934,000, 1900 Fr. 1,001,000.

In den letzten Jahren gingen die französischen Kurse zurück. Die Barbezüge fielen von 16—20 Millionen in den Jahren 1897—1900 auf 5 Millionen Franken im Jahre 1901, so dass die Kredite nicht mehr benutzt wurden.

## Siebenter Teil.

### 29. Kapitel.

#### Aufbewahrung von Wertsachen. Vermögensverwaltungen.

Tab. 29, No. 1.

| Jahr | Offene<br>Depositen |                    | Verschlossene<br>Depositen |                    | Gebühren<br>(in 000 Fr.) |
|------|---------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|--------------------------|
|      | Zahl                | Betrag<br>in Mill. | Zahl                       | Betrag<br>in Mill. |                          |
| 1870 | 36                  | 2,5                | —                          | —                  | 2,4                      |
| 1871 | 11                  | 0,5                | —                          | —                  | 0,4                      |
| 1881 | —                   | 6,1                | —                          | —                  | ?                        |
| 1882 | —                   | 7,3                | —                          | —                  | 1,7                      |
| 1883 | —                   | 7,9                | —                          | 0,6                | 2,1                      |
| 1884 | —                   | 5,5                | —                          | 0,9                | 3,2                      |
| 1885 | —                   | 5,4                | —                          | 0,9                | 2,9                      |
| 1886 | —                   | 6,6                | —                          | 1                  | 3,8                      |
| 1887 | —                   | 7                  | —                          | 1                  | 4,2                      |
| 1888 | —                   | 10                 | —                          | 1,2                | 5                        |
| 1889 | —                   | 11,4               | —                          | 1,1                | 6,4                      |
| 1890 | —                   | 14,9               | —                          | 3,4                | 8,1                      |
| 1891 | —                   | 18,1               | —                          | 1,3                | 9,7                      |
| 1892 | —                   | 23                 | —                          | 2,9                | 10,8                     |
| 1893 | —                   | 26,7               | —                          | 2,1                | 13,4                     |
| 1894 | —                   | 29,1               | —                          | 2,1                | 15                       |
| 1895 | —                   | 34,5               | —                          | 2,1                | 16                       |
| 1896 | —                   | 36,1               | —                          | 2,3                | 19,3                     |
| 1897 | 919                 | 35                 | 71                         | 1,5                | 17,1                     |
| 1898 | 965                 | 35,4               | 81                         | 2                  | 19,5                     |
| 1899 | 1066                | 38,5               | 79                         | 1,8                | 20,2                     |
| 1900 | 1123                | 39,3               | 81                         | 1,8                | 24,5                     |
| 1901 | 1214                | 41,3               | 81                         | 1,5                | 22,9                     |
| 1902 | 1340                | 47                 | 58                         | 0,9                | 25,4                     |
| 1903 | 1429                | 50,5               | 54                         | 0,9                | 30,2                     |
| 1904 | 1550                | 53,1               | 58                         | 0,9                | 33                       |

Vermietete Schrankfächer:

Ende 1903: 194; Ende 1904: 230.

Die überwiegende Mehrzahl von Titeln lautet auf den Inhaber und nicht auf den Namen, die auf sie bezüglichen Ankündigungen werden

Die wirtschaftliche Entwicklung und die wachsende Vermehrung des Kapitals haben in den letzten 50 Jahren eine durchgreifende Aenderung in der Zusammensetzung des Besitzes an Wertpapieren der privaten Kapitalisten herbeigeführt. An Stelle der Schuldbriefe und einheimischen Staatsobligationen, aus welchen früher der Hauptteil ihrer Anlagen bestand, sind vorzugsweise fremde Rententitel, Aktien und Obligationen in- und ausländischer Transportanstalten, Banken und industrieller Unternehmungen getreten, deren Sicherheit sie nicht beurteilen und überwachen können. Sie sehen sich gezwungen, sich bei der Auswahl von Anlagepapieren von einer Bank beraten zu lassen, welche durch ihre ausgedehnten Beziehungen im In- und Auslande imstande ist, über die Finanzlage der Staaten und Gemeinden und die Verhältnisse und Aussichten der Aktiengesellschaften sachgemässe Aufschlüsse selbst zu erteilen oder sich von ihren Geschäftsfreunden geben zu lassen.

Eine Reihe von Gründen haben ferner dazu geführt, dass die Kapitalisten die Verwaltung ihrer Wertpapiere nicht selbst ausüben, sondern einer Bank zur Besorgung übergeben.

seitens der schuldnerischen Staaten und Gesellschaften nicht persönlich dem Gläubiger mitgeteilt, welchen sie in den meisten Fällen nicht kennen, sondern durch Anzeige in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Um über alle seine Titel betreffenden Vorgänge und Veröffentlichungen<sup>1)</sup> unterrichtet zu sein, müsste der Kapitalist je nach der Zusammensetzung seines Effektenbesitzes eine grössere Anzahl in- und ausländischer Zeitungen halten.

Der rechtzeitige Einzug der fälligen Coupons und rückzahlbaren Obligationen verlangt eine genaue Kontrolle der Verfalltermine. Der Einzug derjenigen Coupons und Titel, welche nicht am Wohnorte des Kapitalisten zahlbar sind, ist nicht denkbar ohne die Vermittlung einer Bank.

Die Aufbewahrung der Titel in den Stahlpanzerkammern der Banken bietet eine weitgehende Sicherheit gegen Feuersgefahr und Diebstahl.

**Offene und verschlossene Depositen.** Nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurden namentlich aus Süddeutschland Wertsachen in bedeutenden Beträgen nach der Schweiz geflüchtet. Während des Krieges befanden sich in den Kellern der neu eröffneten zürcherischen Staatsbank Depositen im deklarierten Werte von 2,5 Millionen Franken. Nach dem Friedensschlusse wurden die meisten zurückgezogen, so dass der Betrag Ende 1871 sich nur auf 0,5 Millionen Franken belief.

Die Rechenschaftsberichte der Jahre 1870 bis 1881 enthalten keine Aufschlüsse über die der Bank anvertrauten Wertsachen. Erst Ende 1881 wird der Betrag auf 6 Millionen Franken angegeben. Mitte der achtziger Jahre sanken die offenen Depositen von 7,9 Millionen Ende 1883 auf 5,4 Ende 1884/1885, stiegen hierauf allmählich auf 36 Millionen Ende 1896 an. 1897/1898 war eine vorübergehende Abnahme zu verzeichnen, dann trat eine rasche Vermehrung ein auf 53 Millionen in 1550 Posten Ende 1904. Die besonders starke Zunahme während des Jahres 1902 von 41,3 auf 47 Millionen, die sich auch bei anderen schweizerischen und englischen Banken bemerkbar machte, zeigt die Wirkung eines um diese Zeit in Frankreich erlassenen Gesetzes, dessen Bestimmungen die französischen Kapitalisten veranlassten, ihre Depositen und Vermögensverwaltungen ihren Notaren zu entziehen und ausländischen Banken zu übergeben. Die verschlossenen Depositen haben seit 1890 von 3,4 Millionen auf 0,9 Millionen abgenommen. Die einzelnen Depositen weisen nach der Höhe der Wertsumme die grössten Verschiedenheiten auf. Der Durchschnitt der offenen Depositen beläuft sich auf Fr. 35,000, ein verhältnismässig geringer Betrag.

<sup>1)</sup> In bezug auf Aktien: Einladungen zu Generalversammlungen, Auszahlung der Dividenden und Ausübung von Bezugsrechten.

In bezug auf Obligationen: Auslosungen, Kündigungen, Konversionen.

**Schrankfächer.** Denjenigen Kapitalisten, welche sich gegen die Gefahr von Brand und Einbruch sichern wollen, die Verwaltung ihrer Wertpapiere aber selbst zu besorgen wünschen, stellt die Kantonbank in ihrer Stahlpanzerkammer verschliessbare Schrankfächer zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Geldmünzen, Schmuckgegenständen etc. mietweise zur Verfügung.

Jedes Schrankfach steht unter Doppelverschluss des Mieters und der Bank und kann nur unter Mitwirkung beider geöffnet werden. Ueberdies ist dem Mieter gestattet, ein Vorhängeschloss anzubringen. Den Mietern stehen verschliessbare Kabinen zur Benutzung bereit, um die Abtrennung von Coupons, Verifikation der Titel etc. ungestört vornehmen zu können.

Ende 1904 waren 230 Schrankfächer vermietet.

Die mit den Eigentümern der Depositen unterhaltenen Rechnungen sind in den Kontokorrent-Kreditoren enthalten.

**Ertrag.** Die Gebühren der Bank für die Aufbewahrung von Wert- sachen sind von Fr. 1700 im Jahre 1882 auf Fr. 33.000 im Jahre 1904 angewachsen (inkl. Fr. 4700 für Vermietung der Schrankfächer).

Die grossen Anstrengungen, welche die Banken in den letzten Jahren machten, um die Zahl der bei ihnen hinterlegten Depositen und der vermieteten Schrankfächer zu vermehren, die geringen Gebühren, welche sie für die Aufbewahrung berechnen, erklären sich durch die übrigen Vorteile, welche ihnen aus einem grossen Kreise kapitalkräftiger Kunden erwachsen.

Die genaue Kenntnis ihrer Anlagebedürfnisse begünstigt die Ausdehnung des Effekten-Emissionsgeschäftes und ermöglicht es, unter Umständen, übernommene Titel «unter der Hand» abzusetzen, ohne an die Oeffentlichkeit appellieren zu müssen. Eine Vermehrung erfahren das Effekten-Kommissionsgeschäft und der Einlösungsdienst der Coupons und der rückzahlbaren Titel.

## 30. Kapitel.

### Das Effekten-Kommissionsgeschäft.

Vor 1888 ist der Betrag der Kommissionen auf den Ankäufen und Verkäufen von Wertpapieren für fremde Rechnung nur in einigen Berichten angegeben. Besonders hohe Erträgnisse lieferte das Krisenjahr 1873 mit Fr. 38.000, obwohl der Verkehr der Börse in Zürich weniger

Tab. 30. No. 1.

**Das Effekten-Kommissionsgeschäft.**

| Jahr | Provisionen auf An-<br>käufen und Verkäufen<br>für fremde Rechnung<br>(in 000 Fr.) |
|------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 1872 | 15                                                                                 |
| 1873 | 38                                                                                 |
| 1874 | 18                                                                                 |
| 1875 | 22                                                                                 |
| 1876 | 26                                                                                 |
| 1877 | 18                                                                                 |
| 1883 | 13                                                                                 |
| 1884 | 8                                                                                  |
| 1888 | 11                                                                                 |
| 1889 | 19                                                                                 |
| 1890 | 13                                                                                 |
| 1891 | 13                                                                                 |
| 1892 | 11                                                                                 |
| 1893 | 8                                                                                  |
| 1894 | 18                                                                                 |
| 1895 | 13                                                                                 |
| 1896 | 24                                                                                 |
| 1897 | 9                                                                                  |
| 1898 | 10                                                                                 |
| 1899 | 24                                                                                 |
| 1900 | 13                                                                                 |
| 1901 | 10                                                                                 |
| 1902 | 12                                                                                 |
| 1903 | 28                                                                                 |
| 1904 | 17                                                                                 |

lebhaft war, als im vorhergehenden Jahre. Ende der achtziger Jahre wird bemerkt, dass der Ertrag seit 1881 beständig im Zurückgehen begriffen sei. Die Jahre 1889 bis 1891, ferner einzelne Jahre seit 1896 brachten nur eine kleine Vermehrung, im Gegensatz zu den von anderen Banken gerade in diesem Geschäftszweig erzielten höheren Erträgen.

Die Kantonalbank hat die von ihren Kunden erhaltenen Aufträge ausgeführt, aber nie versucht, den Verkehr in Börsenpapieren anzuregen. Ursachen der geringen Entwicklung sind, dass sich das spekulierende Publikum von der Bank fernhält und diese an die, Anlagepapiere suchenden Kunden ihre eigenen Obligationen oder Titel aus ihrem zu diesem Zwecke ausgestatteten Effektenportefeuille abgibt.

Schon 1882, in einem Krisenjahre, wurde angeregt, den Ankauf und Verkauf von Effekten an der Börse für fremde Rechnung aus dem Geschäftskreis zu streichen und Leute, welche in Differenzgeschäften machen, von dem Verkehr mit der Bank auszuschliessen. 1891 wurde die Forderung von neuem aufgestellt und damit begründet, die Staatsbank solle sich niemals dem Vorwurf aussetzen, den ökonomischen Ruin einzelner

Personen mitverschuldet zu haben.

Gegen die verlangte Einschränkung des Geschäftskreises wurde im Bankrat in der Hauptsache ausgeführt:

„Die Kaufabschlüsse an der Börse sind der öffentlichen Kontrolle unterstellt, welche den Einzelnen vor Uebervorteilung schützt. Der Grossteil der von der Kantonalbank vermittelten Börsenaufträge rührt von Personen her, welche Aenderungen in den bei ihr deponierten oder lombardierten Titeln vornehmen wollen. Es mag sich auch um Papiere mit veränderlichem Werte handeln, aber darin liegt kein Grund, die Operationen ab- und einer anderen Bank zuzuweisen.

„Die Kantonalbank erhält ferner eine Reihe von Aufträgen zum Ankauf oder Verkauf von Effekten aus ihrem ständigen Kundenkreis

und einem weiteren Publikum. Kaufaufträge werden nur ausgeführt, wenn der Auftraggeber genügend Deckung leistet, ebenso müssen bei Verkaufsaufträgen die Titel in der Regel übergeben werden. Dadurch ist vorgesorgt, dass Leute mit ungenügendem Kapital sich nicht durch die Vermittlung der Kantonalbank an der Börse versuchen können. Die Bank erteilt keine Ratschläge für Börsenoperationen. Es ist ihr unmöglich, in jedem Fall zu untersuchen, ob der Ankauf oder Verkauf ein Börsenspiel einleitet. Gewohnheitsmässige Börsenspieler sucht sie von sich fernzuhalten.“

### 31. Kapitel.

## Das Reportgeschäft.

Der Bericht von 1872 sagt: „Wesentlich gefördert wurden die Umsätze durch die Beleihung von Effekten auf kürzere Zeit mittelst des sogenannten Reportgeschäftes, einer im kaufmännischen Verkehr beliebten Form des Kreditgebens, welche bei einiger Vorsicht ohne erhebliches Risiko dennoch sehr günstige Resultate gewährt. Diese Form von Darlehen hat in der Presse und in dem Schosse Ihrer Behörde<sup>1)</sup> Anfechtung gefunden und, da das darin verwendete Kapital ohnehin für die auf Martini zugesicherten Hypothekardarlehen Verwendung finden musste, so haben wir diesen Zweig gegen Ende des Jahres einstweilen liquidirt, um zu gegebener Zeit die Wiederaufnahme neuerdings in Betracht zu ziehen.“

Das durchschnittlich in Reports angelegte Kapital betrug 1872 Fr. 881,300. Ertrag an Zinsen: Fr. 74,232 = 8,42 %.

Die Angriffe, die in der Presse gegen diesen Geschäftszweig gerichtet wurden, fanden im Oktober 1872 auch im Bankrat ihren Widerhall. Man behauptete, „die Belehnungen seien zu hoch und es werde der Börsenschwindel auch auf dem Platze Zürich und zwar mit Geldern des Staates betrieben. Durch das Reportgeschäft werde das Geld bedeutend verteuert und Fonds der Bank in Anspruch genommen, die in regelmässigen Geschäften, Hypothekardarlehen u. s. w., verwendet werden sollten.“

Zugunsten des Reportgeschäftes wurde ausgeführt: „Es sei im Wesen ein Darlehensgeschäft, welches von der gewöhnlichen Form nur darin abweiche, dass es durch Korrespondenz oder Vermittlung von

<sup>1)</sup> Des Kantonsrates.

Sensalen abgeschlossen werde. Wegen der Kürze der Dauer könne ein verhältnismässig höherer Betrag vorgeschossen werden, als bei längeren Darlehen. Die Vorschrift, dass Wertpapiere nicht zum vollen Tageskurse beliehen werden dürfen, sei immer beobachtet worden.“

Durch Beschluss vom 18. August 1873 verbot der Kantonsrat der Bank die Wiederaufnahme des Reportgeschäftes. 1883 wurde in das Bankgesetz eine Bestimmung aufgenommen, welche «Reportgeschäfte» (Ankauf und gleichzeitiger Wiederverkauf von Wertpapieren) wie die Spekulation in Wertpapieren untersagt.

Ein solches Verbot hat geringen Wert. Materiell unterscheidet sich das Reportgeschäft nicht von den auf die Dauer eines Monats abgeschlossenen Lombarddarlehen. Ein Unterschied besteht nur in der juristischen Konstruktion. Eine vorsichtige Bank wird in beiden Fällen durch eine genügende Marge dafür sorgen, dass sie nicht zu Verlust kommt. Die Börsenkreise haben sich rasch mit dem Verbot abgefunden und die Bank hat, nicht zu ihrem Schaden, die kurzen monatlichen Vorschüsse beibehalten und ihre Beziehungen zu den Sensalen nicht abgebrochen.

## 32. Kapitel.

### Die Effekten.

Das Gesetz untersagt der Bank die Spekulation in Wertpapieren. Ende 1870 besass die Kantonbank Effekten im Betrage von Fr. 47,400, welche grösstenteils von den als Einzahlung auf dem Gründungskapital übergebenen Titeln herrührten. 1871 wurden dieselben auf Verlangen der kantonsrätlichen Bankrechnungsprüfungskommission liquidiert. Im Bankrat herrschte während beinahe 20 Jahren die Ansicht vor, der Ankauf von Wertpapieren für eigene Rechnung sei, weil im Bankgesetz nicht erwähnt, unstatthaft. Im Laufe der siebziger und noch mehr in den achtziger Jahren fehlte es nicht an Hinweisen auf den Zinsausfall, der dadurch entstand, dass die brachliegenden Gelder entweder im Wechselgeschäft zu einem niedrigen Zinsfuss Verwendung suchen mussten oder beim Mangel an Diskontopapier müssig in der Kasse liegen blieben, weil der Bank die bei anderen Instituten in geschäftlosen Zeiten übliche Anlage in Wertschriften untersagt war.

**Bestand.** Am Ende einer längeren geschäftstillen Periode gestattete endlich der Bankrat 1888, im Austausch gegen diskontierte gekündete Berner Staatsobligationen, für Fr. 500,000 jederzeit halb-

# Effekten-Konto Ende des Jahres

(in 000 Franken).

Tab. 32. No. 1.

| Ende<br>des<br>Jahres | Kantonsanleihen<br>auf kantonale |             | Gemeindeobligationen |             | Bankobligationen |             | Schweiz.<br>Eisenbahnobligationen |             | Diverse     |             | Inländische<br>obligationen |             | Ausländische<br>Staatsrenten |             | Zürcherische Staats- und<br>Gemeindeleihen <sup>1)</sup> |             | Bestand des<br>Effektenkonto<br>Ende d. Jahres |          | Zinsbetrag | Kursgewinn | Total | Ertrag<br>in % <sup>2)</sup> |
|-----------------------|----------------------------------|-------------|----------------------|-------------|------------------|-------------|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------------|-------------|------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------|----------|------------|------------|-------|------------------------------|
|                       | Nominalwert                      | Nominalwert | Nominalwert          | Nominalwert | Nominalwert      | Nominalwert | Nominalwert                       | Nominalwert | Nominalwert | Nominalwert | Nominalwert                 | Nominalwert | Nominalwert                  | Nominalwert | Nominalwert                                              | Nominalwert | Nominalwert                                    | Buchwert |            |            |       |                              |
| 1888                  | 234                              | 57          | 597                  | 232         |                  |             |                                   |             |             |             |                             |             |                              |             | 57                                                       | 1112        | 14                                             | —        | 14         | —          | 14    | —                            |
| 1889                  | 212                              | 859         | 211                  | 221         |                  |             |                                   |             |             |             |                             |             | 8                            | 859         | 859                                                      | 1589        | 40                                             | —        | 40         | —          | 40    | 3,403                        |
| 1890                  | 191                              | 843         | 244                  | 208         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 8           | 843                          | 843         | 1449                                                     | 38          | —                                              | 24       | —          | 14         | —     | 1,027                        |
| 1891                  | 200                              | 1481        | 336                  | 244         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 8           | 1481                         | 1481        | 2282                                                     | 57          | —                                              | 5        | —          | 52         | —     | 3,148                        |
| 1892                  | 342                              | 1503        | 523                  | 346         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 503         | 1503                         | 1503        | 3546                                                     | 93          | —                                              | 11       | —          | 104        | —     | 4,057                        |
| 1893                  | 281                              | 1387        | 449                  | 289         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 132         | 1387                         | 1387        | 2582                                                     | 104         | —                                              | 14       | —          | 118        | —     | 4,048                        |
| 1894                  | 275                              | 2794        | 883                  | 526         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 446         | 2794                         | 2794        | 4886                                                     | 162         | —                                              | 26       | —          | 136        | —     | 3,414                        |
| 1895                  | 766                              | 2120        | 1500                 | 578         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 35          | 2120                         | 2120        | 5431                                                     | 198         | —                                              | 3        | —          | 195        | —     | 3,677                        |
| 1896                  | 503                              | 1175        | 1539                 | 523         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 27          | 1175                         | 1175        | 4177                                                     | 191         | —                                              | 68       | —          | 259        | —     | 5,238                        |
| 1897                  | 930                              | 986         | 1567                 | 495         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 28          | 986                          | 986         | 4412                                                     | 166         | —                                              | 23       | —          | 189        | —     | 4,257                        |
| 1898                  | 2936                             | 2055        | 1696                 | 880         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 28          | 2055                         | 2055        | 7689                                                     | 220         | —                                              | 51       | —          | 169        | —     | 3,062                        |
| 1899                  | 2908                             | 2024        | 1081                 | 532         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 28          | 2024                         | 2024        | 6574                                                     | 208         | —                                              | 138      | —          | 130        | —     | 2,475                        |
| 1900                  | 2995                             | 1944        | 959                  | 503         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 28          | 1944                         | 1944        | 6354                                                     | 265         | —                                              | 95       | —          | 170        | —     | 3,123                        |
| 1901                  | 2839                             | 1951        | 616                  | 478         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 28          | 1951                         | 1951        | 6234                                                     | 250         | —                                              | 21       | —          | 271        | —     | 4,321                        |
| 1902                  | 860                              | 1391        | 961                  | 1006        |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 1           | 1391                         | 1391        | 4435                                                     | 228         | —                                              | 188      | —          | 416        | —     | 5,988                        |
| 1903                  | 415                              | 1751        | 1759                 | 796         |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 44          | 1751                         | 1751        | 12019                                                    | 274         | —                                              | 28       | —          | 392        | —     | 4,169                        |
| 1904                  | 524                              | 931         | 1787                 | 2747        |                  |             |                                   |             |             |             |                             | 65          | 931                          | 931         | 7207                                                     | 357         | —                                              | 35       | —          | 392        | —     | 4,361                        |

<sup>1)</sup> Diese Beträge sind schon in den Kolonnen 1 und 2. Kantonale Staatsanleihen und Gemeindeobligationen, inbegriffen.

<sup>2)</sup> Zinsbetrag und Kursgewinn bezw. Kursverlust.

jährlich kündbare Kassenscheine der Berner Hypothekarkasse zu erwerben. Die von der Bank schon im Vorjahre diskontierten Obligationen der Schweizerischen Nordostbahn wurden konvertiert und die neuen Titel dem Effektenportefeuille einverleibt. Durch den Ankauf weiterer Wertpapiere vermehrte man den Besitz bis Ende des Jahres auf 1,1 Millionen Franken. Im folgenden Jahre erhielt die Bank gegen ein Darlehen an die ehemalige Gemeinde Riesbach auf 15 Jahre fest von Fr. 600,000, welche zur Einzahlung einer Subvention für die rechtsufrige Zürichseebahn bestimmt waren, 600 Partialobligationen von je Fr. 1000, zu 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub>% verzinslich. Als weitere Sicherheit deponierte die Schuldnerin die von der Nordostbahngesellschaft erhaltenen Obligationen. 1891 mussten aus einer Syndikatsbeteiligung Fr. 760,000 3,6 + 1%-ige Obligationen der Stadt Winterthur übernommen werden, von welchen der grössere Teil erst in den Jahren 1895/96 abgesetzt werden konnte.

1892 veranlasste der niedrige Ertrag der ausländischen Guthaben den Ankauf von £ 20,000 englischen Regierungswechseln, welche man, weil nur mit einer Unterschrift versehen, dem Effektenportefeuille zu teilte. 1894 trat eine Vermehrung von 2,3 Millionen Franken ein. Trotz der niedrigen Sätze war es während eines Teiles des Jahres nicht möglich gewesen, Diskontopapier in genügender Menge zu erhalten. Die Geldnachfrage hielt mit dem Zufluss nicht Schritt. Um die Kassenbestände zu reduzieren, wurden bedeutende Posten Obligationen in- und ausländischer Kreditinstitute, schweizerische Eisenbahnwerte und österreichische Rententitel angekauft. Die Kantonalbank beteiligte sich an einem Syndikat zur Begebung eines 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%-igen Anleihsens von 12 Millionen Franken der Stadt Zürich und liess von ihren gekündeten und kündbaren Forderungen auf die Schuldnerin 1,5 Millionen Franken in Obligationen umwandeln.<sup>1)</sup>

Als 1896 die Obligationengelder spärlicher zu fliessen begannen und sich die Darlehensbegehren vermehrten, wurde ein Teil der in den Effekten angelegten Gelder mit ziemlichem Gewinn gegenüber dem Buchwert flüssig gemacht. Man bot einzelne Titel dem Publikum durch Ausschreibung zum Kaufe an und verminderte unter anderem die Obligationen der Stadt Zürich um Fr. 900,000. Dagegen erhielt der Effektenkonto aus einer unglücklich verlaufenen Syndikatsbeteiligung einen Zuwachs von Fr. 332,000 3,6%-ige Obligationen der Bank in Luzern,

<sup>1)</sup> Sie gewann dabei die Differenz zwischen dem Uebnahmepreis von 96,6% und dem Nennwert, die Kommission auf den eigenen Zeichnungen und dem Einlösungsdienst der Coupons, sowie den Vorteil, ihre Forderungen durch den Verkauf der Titel jederzeit realisieren zu können.

welche erst 1902 zurückbezahlt wurden. 1898 mussten aus der misslungenen Konversion des zur Erhöhung des Gründungskapitals der Bank aufgenommenen Staatsanleihe zu  $3\frac{3}{4}\%$  Titel im Betrage von Fr. 2,400,000 dem Portefeuille zugewiesen werden. Ebenso fielen der Bank aus einer Syndikatsbeteiligung an einem Anleihen zu  $3\frac{1}{2}\%$  der Stadt Zürich Obligationen im Betrage von zirka Fr. 975,000 zu. Der Effektenkonto nahm infolgedessen in einem für die Bank ungelegenen Zeitpunkt um 3.2 Millionen zu. Erst 1902 konnte der grössere Teil dieser Titel abgestossen werden.

Infolge der Schwierigkeiten, Diskontowechsel zu den vom Diskontokomitee festgesetzten Sätzen zu erhalten, nahm die Bank im Jahre 1903 umfangreiche Käufe gekündeter Titel der schweizerischen Hauptbahnen vor. Ende 1903 besass sie 7.2 Millionen Franken in schweizerischen Eisenbahnwerten, wovon über 4 Millionen im Mai 1904 fällig waren. Zugleich wurden bedeutende Posten schweizerischer Bankobligationen erworben. Die niedrigen Kurse der deutschen, französischen und englischen Renten veranlassten den Ankauf dieser Titel in der Höhe von 1.5 Millionen Franken. Von den mit Hilfe der französischen Kreditinstitute untergebrachten diff.  $3\%$ -igen Bundesbahn-Obligationen wurden 1.5 Millionen übernommen. Ferner fielen der Bank aus einer Konsortialbeteiligung Fr. 790,000  $3\frac{1}{2}\%$ -ige Obligationen der Stadt Winterthur zu.

Aus dem Jahre 1904 ist zu bemerken: die Rückzahlung der aus dem Jahre 1889 stammenden Obligationen der früheren Gemeinde Riesbach, die Verminderung der schweizerischen Eisenbahntitel um 4.5 Millionen durch Rückzahlung, der Ankauf von £ 10,000  $5\%$ -ige Obligationen Great Northern Railroad Company und von 1000 Aktien der Jura-Simplon-Bahn, konvertierbar in Bundesbahn-Obligationen.

**Liquidität des Effektenportefeuilles.** In den letzten Jahren haben die schweizerischen Emissionsbanken ihre Anlagen in Wertpapieren bedeutend vermehrt. Die Durchschnitte der Monatsbilanzen der letzten fünf Jahre ergeben:

(In Millionen Franken)

| Jahr   | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 |
|--------|------|------|------|------|------|
| Betrag | 138  | 144  | 173  | 180  | 195  |

Bemerkenswert ist das Anwachsen 1901/02, in welchen Jahren bei dem Mangel an Diskontopapier, dem niedrigen Ertrag des Wechselportefeuilles und dem tiefen Stand der festverzinslichen Wertpapiere die Anlage in Titeln besonders vorteilhaft erschien. Zur Zeit einer Geld-

krisis können einheimische Werte in der Schweiz schwerlich und internationale Werte im Auslande nur mit Verlust abgesetzt werden. In der Reihenfolge der kurzfristigen Forderungen werden dagegen die erstklassigen Werttitel nach den ausländischen Wechseln und vor den schweizerischen Wechseln zu stehen kommen, solange die ausländischen Geldinstitute die gleiche Bereitwilligkeit wie bisher zeigen, Kredite gegen Hinterlage von Wertschriften zu gewähren.

Ende 1901 bestand der grössere Teil der Titel der Kantonalbank aus Obligationen des Kantons oder zürcherischer Gemeinden, 4,45 Millionen von 6,2 Millionen Fr. Die ausländischen Werte betragen Fr. 220,000, die schweizerischen Eisenbahnwerte von internationaler Bedeutung Fr. 330,000. Gegen Hinterlage von Obligationen des zürcherischen Staates im Betrage von 2,5 Millionen Franken und der Stadt Zürich im Betrage von Fr. 860,000 wären jederzeit Kredite von ausländischen Finanzinstituten erhältlich gewesen.

Von 1902 an wurde mehr Wert darauf gelegt, nur solche Titel zu erwerben, welche sich zur Abgabe als Anlagepapiere an die Kunden der Bank eignen oder einen europäischen Markt haben.

Die grössere Liquidität des Effektenportefeuilles in den letzten Jahren geht aus folgenden Zahlen hervor: Die ausländischen Staatstitel beliefen sich Ende 1903 auf 1,1 Millionen Franken, welche annähernd zu gleichen Teilen aus deutschen Reichsanleihen, französischen Renten, österreichischen Goldrenten und englischen Konsols bestanden. Die internationalen schweizerischen Eisenbahnwerte betragen 6,9 Millionen, von welchen über 4 Millionen in wenigen Monaten rückzahlbar waren.

Ende 1904 besass die Bank für zirka 4 Millionen Franken Titel von internationaler Bedeutung, davon 2,8 Millionen an ausländischen Börsen kotierte schweizerische Eisenbahnwerte und 1,2 Millionen fremde Rententitel und amerikanische Bahnenwerte. Dazu kamen zirka  $\frac{1}{2}$  Millionen einheimische Staatstitel grosser, im Auslande wohlbekannter Kantone, Fr. 230,000 Obligationen der Stadt Zürich und zirka Fr. 900,000 Obligationen schweizerischer Banken ersten Ranges.

Der Besitz an industriellen Titeln war nie von Bedeutung.

**Ertrag.** 1889—1893 wurden die Marchzinsen der Titel nicht in die Jahresrechnung eingestellt, sondern als stille Reserve betrachtet.

Als 1894 der Effektenkonto 5 Millionen Franken überstieg, fand man diesen Modus nicht mehr angängig und setzte die Marchzinsen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Der Ertrag an Zinsen stieg daher in diesem Jahre auf 4,073 %.

| Jahr         | Zinsertrag           |                     | Differenz |
|--------------|----------------------|---------------------|-----------|
|              | Effektenportefeuille | Wechselportefeuille |           |
|              | ‰                    | ‰                   | ‰         |
| 1895         | 3,737                | 2,493               | - 1,244   |
| 1896         | 3,865                | 3,280               | - 0,585   |
| 1897         | 3,733                | 3,459               | + 0,274   |
| 1898         | 3,979                | 3,805               | + 0,174   |
| 1899         | 3,893                | 4,486               | - 0,593   |
| 1900         | 3,937                | 4,644               | - 0,707   |
| 1901         | 4,001                | 3,490               | + 0,511   |
| 1902         | 4,069                | 2,971               | + 1,098   |
| 1903         | 3,788                | 3,457               | + 0,331   |
| 1904         | 3,972                | 3,296               | + 0,676   |
| Durchschnitt | 3,897                | 3,538               | 0,359     |

Mit dem Aufschwung der wirtschaftlichen Konjunkturen verminderte sich die Differenz von 1,244 ‰ im Jahre 1895 auf 0,174 ‰ im Jahre 1898. 1899 und 1900 blieb der Ertrag der Effekten um 0,6 und 0,7 ‰ zurück. Nach der Krisis fiel der Ertrag der Wechsel bis 1,1 ‰ im Jahre 1902 unter denjenigen der Effekten. Die grössere Stabilität des Effektenportefeuilles ist in erster Linie auf die geringere Beweglichkeit des landesüblichen Zinsfusses zurückzuführen, und in kleinerem Grade auf den Umstand, dass die Titel aus verschiedenen Jahren stammen. In der Tabelle kommt auch die Erscheinung zur Geltung, dass die Bewegungen des landesüblichen Zinsfusses in einem Abstand von etwa einem Jahr denjenigen der Zinssätze für kurzfristige Gelder folgen.

|                      | Niedrigster Ertrag | Höchster Ertrag | Differenz |
|----------------------|--------------------|-----------------|-----------|
| Wechselportefeuille  | 1895: 2,493 ‰      | 1900: 4,644 ‰   | 2,151 ‰   |
| Effektenportefeuille | 1897: 3,733 ‰      | 1902: 4,069 ‰   | 0,336 ‰   |

Die in der Kolonne «Kursgewinn»<sup>1)</sup> enthaltenen Beträge setzen sich zusammen aus: Kursgewinn auf verkauften und einkassierten Wertpapieren, Mehrwertung weniger Abschreibungen, Ertrag an Syndikatsbeteiligungen, welcher in den Geschäftsberichten nicht ausgeschieden ist. Diese Posten ergeben einen Verlust in den Jahren 1890/91, Zeit der Hochkonjunktur und des Niedergangs der festverzinslichen Werte, einen Gewinnüberschuss in den Jahren 1892/93, Zeit der Geschäftsstille und der Kurssteigerung der festverzinslichen Werte, ferner einen Ausfall 1894/95. Die in diesen Jahren erworbenen Wertpapiere wurden in die Bilanz zu einem niedrigeren Kurse als dem Kaufpreise eingestellt. Im folgenden Jahre ergab sich dagegen aus den verkauften und einkassierten Wertpapieren gegenüber dem Buchwert ein bedeutender Gewinn. 1898—1900 zeigen den Kurssturz aller festverzinslichen Anlagepapiere. In den 1899/1900 ausgewiesenen Verlusten sind je Fr. 40,000

<sup>1)</sup> Tabelle 32, No. 1, Seite 135.

unbegriffen. Abschreibungen auf der Syndikatsbeteiligung an dem Jura-Simplonbahn-Anleihen. Im Jahre 1901 wandte das Privatkapital seine Gunst den festverzinslichen Werten wieder zu. Ebenso erwarben die Banken, deren Mittel bei der mangelnden Unternehmungslust im Verkehr keine Verwendung fanden, bedeutende Posten. Unter dem Einflusse der Nachfrage stiegen die Kurse der festverzinslichen Werte rasch in die Höhe. Die hohen Erträgnisse von 1902 sind dem Umstand zuzuschreiben, dass die Kantonalbank erst in diesem Jahre die Ansätze ihrer Effekten der Marktlage entsprechend änderte, ihre Obligationen auf den Kanton und die Stadt Zürich mit Gewinn absetzte und die oben erwähnten Abschreibungen von Fr. 80,000 aus der Syndikatsbeteiligung am Jura-Simplonbahn-Anleihen dem Effektenkonto wieder gutbrachte.

Während der Dekade 1895—1904 ergab sich ein Ueberschuss der Kursgewinne etc. über die Abschreibungen von Fr. 46,000. Ende 1904 waren alle Titel unter dem Kurswert eingesetzt.

### 33. Kapitel.

## Das Effekten-Emissionsgeschäft.

Die gesetzliche Grundlage erhielt die Emissionstätigkeit der Kantonalbank erst 1902 durch die Aufnahme einer Bestimmung in das Bankgesetz, welche „die Uebernahme von Anleihen für Bund, Kantone und Gemeinden, sowie für ganz solide Privatunternehmungen, entweder auf alleinige Rechnung oder gemeinsam mit andern Finanzinstituten“ unter die Geschäfte der Bank aufzählt.

**1870—1896.** In den siebziger Jahren bot sich die Bank den durch Eisenbahnsubventionen belasteten Gemeinden als Zeichnungsstelle bei der Aufnahme von Anleihen an. 1873 legte sie ein von den Gemeinden des linken Zürichseeufers aufgenommenes Anleihen in Kommission auf. 1876 übernahm sie fest auf eigene Rechnung das vom Staate zur Erhöhung ihres Grundkapitals aufgenommene  $4\frac{1}{2}\%$ -ige Anleihen.

1877 wurde der Beitritt zu dem von der Schweizerischen Kreditanstalt im Verein mit der Bank in Winterthur und der Aargauischen Bank gebildeten Konsortium zur Beschaffung der nötigen Mittel für die Nordostbahn abgelehnt, weil das Bankgesetz, welches der Kantonalbank jede Spekulation in Wertpapieren verbiete, nicht wohl eine Teilnahme

an einem Konsortium gestatte. Die Kantonalbank erklärte sich aber bereit, dem Konsortium ein Faustpfanddarlehen bis auf den Betrag von einer Million Franken auf die von ihm übernommenen Titel zu gewähren. 1880 lehnte man eine Beteiligung an dem Hypothekendarlehen der Uetlibergbahn ab, weil nicht in den Geschäftskreis der Bank fallend. Aus den achtziger Jahren ist, abgesehen von kleineren Gemeindeanleihen, zu erwähnen: die Mitwirkung als Zeichnungsstelle bei der Ausgabe von  $4\frac{1}{4}\%$ -igen Obligationen des Quaiunternehmens im Jahre 1882, ferner als Anmeldestelle bei der Konversion eines  $4\frac{1}{2}\%$ -igen zürcherischen Staatsanleihs von 4 Millionen Franken gegen blosser Vergütung der Auslagen im Jahre 1883; die Entgegennahme von Zeichnungen für Aktien der Mittelmeerbahn im Jahre 1885 und die Mitwirkung als Zeichnungs- und Anmeldestelle bei der Konversion von 20 Millionen Franken Obligationen der Schweizerischen Nordostbahn im März 1886. Dagegen wurde im Dezember 1886 die vom eidgenössischen Finanzdepartement angebotene Beteiligung an der Konversion eines eidgenössischen Anleihs von 31 Millionen Franken abgelehnt, weil die Kantonalbank nicht für eigene Rechnung Titel erwerben dürfe, und sie im nächsten Jahre für mehrere Millionen Franken eigene Obligationen konvertieren müsse. Als im Jahre 1888 die Bank ein eigenes Effektenportefeuille mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde anlegte, fiel der erstere Grund weg.

Gemeinsam übernahm man daher 1889 mit der Schweizerischen Kreditanstalt ein Anleihen der Gemeinde Riesbach zu  $3\frac{3}{4}\%$  im Betrage von Fr. 1,700,000, welches zu zwei Drittel zur Rückzahlung eines früheren Anleihs bestimmt war. Die Beteiligung wurde damit befürwortet, dass die Ausgabe der  $3\frac{1}{2}\%$ -igen Obligationen der Kantonalbank durch das  $3\frac{3}{4}\%$ -ige Anleihen eine Konkurrenz erfahre und der Kreditanstalt sonst alle flüssigen Gelder zufließen würden.

1889 beteiligte sich die Kantonalbank mit einer Quote von Fr. 200,000 an einem Konsortium für Uebernahme eines  $3\frac{1}{2}\%$ -igen Anleihs der Stadt Zürich von 25 Millionen Franken, welches aus schweizerischen und ausländischen Banken unter der Leitung der Kreditanstalt bestand.

Im Sommer 1891 nahm die Stadt Winterthur die Konversion ihres 11 Millionen Franken betragenden Hypothekendarleihs vor. Zur Sicherung der Operation wurde ein erstes und zweites Garantie-Konsortium gebildet, wovon das zweite nur soweit in Anspruch genommen werden sollte, als die konvertierten und die neu gezeichneten und vom ersten Konsortium fest übernommenen Beträge das Anleihen nicht deckten. Die Konversion misslang. Die Kantonalbank, welche auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt die anfänglich in Aussicht genommene Beteiligung

wesentlich erhöht hatte, musste aus beiden Konsortien Titel im Betrage von Fr. 760,000 übernehmen.

1893 und 1894 übernahm die Bank ohne Entschädigung die Konversion von zwei fälligen Anleihen des Kantons Zürich im Gesamtbetrage von 5 Millionen Franken.

Einen günstigen Erfolg hatte das 1894 emittierte  $3\frac{1}{2}\%$ -ige Anleihen der Stadt Zürich. Das Konsortium stand unter der Leitung der Kreditanstalt. Die Beteiligung der Kantonalbank belief sich auf  $1\frac{1}{4}$  Millionen. Das Anleihen wurde zu  $96,6\%$  übernommen und zu  $97\frac{3}{4}$  angeboten. Angesichts der niedrigen Diskontosätze und des starken Anwachsens des Obligationenkapitals erblickte die Kantonalbank in dem Anleihen eine vorteilhafte Gelegenheit, ihre flüssigen Gelder anzulegen, und zeichnete für eigene Rechnung einen grösseren Betrag.

Im Sommer 1894 wurde das Angebot einer Unterbeteiligung an einem grösseren Anleihen einer in der Schweiz domizilierten Eisenbahnbank abgelehnt, weil die Beteiligung an Syndikaten nicht im Bankgesetz vorgesehen sei. Einen Monat später übernahm man dagegen mit Rücksicht auf die wachsenden Schwierigkeiten, die vorrätigen Gelder unterzubringen, und die Natur des Titels, welcher sich auch für das eigene Portefeuille eigne, eine Unterbeteiligung zu Originalbedingungen an einem von schweizerischen und deutschen Banken gebildeten Syndikate für die Uebernahme eines  $3\frac{1}{2}\%$ -igen Anleihens von 100 Millionen der Gotthardbahn.

Im Januar 1896 mussten aus der Konversion von zwei zürcherischen Staatsanleihen von 6 Millionen Franken, an welchen die Kreditanstalt zur Hälfte partizipierte, gemeinschaftlich 2,3 Millionen übernommen werden, welche jedoch während des Jahres abgestossen werden konnten. Abgesehen von dem ungünstigen Zeitpunkt war der Emissionskurs mit  $101\%$  zu hoch über den damals geltenden Kursen für ältere Anleihen des gleichen Typus angesetzt worden.

Im Sommer 1896 übernahm die Kantonalbank eine Unterbeteiligung von  $\frac{1}{4}$  Millionen Franken an einem  $4\%$ -igen Anleihen der Bank für elektrische Unternehmungen, welches fünffach überzeichnet wurde, und eine Beteiligung von einer Million an einem  $3,6\%$ -igen Anleihen der Bank in Luzern von 1,5 Millionen. Letztere Emission misslang. Der Kantonalbank fielen Fr. 332,000 zu, welche sie bis 1902 im Portefeuille behielt. Im Bankrat wurde die Ansicht ausgesprochen, die Bank solle sich künftig nur an solchen Emissionen beteiligen, deren Titel sie für ihr Portefeuille als geeignet erachten könne. Ausgeschlossen bleibe die Beteiligung an Aktiensyndikaten.

1897 wurde ein Angebot, als Zeichnungsstelle für Aktien eines industriellen Unternehmens zu figurieren, ausgeschlagen.

**Anleihen der Jura-Simplonbahn.** Die bedeutendste Operation, an der die Kantonbank teilnahm, war die Emission eines Anleihe von 60 Millionen Franken der Jura-Simplonbahn im Jahre 1898.

Im Herbst 1897 hatte ein Bankkonsortium, bestehend aus schweizerischen Effektenbanken, für den Fall, dass das Gesetz betreffend die Erwerbung und den Betrieb der Eisenbahnen durch den Bund, vom 15. Oktober 1897, in der Volksabstimmung unterliegen würde, der Jura-Simplonbahn-Gesellschaft zur Finanzierung des Alpendurchstichs ein Anleihen von 60 Millionen Franken offeriert.

Für den Fall der Annahme des Gesetzes glaubte auch der Bundesrat, einleitende Schritte tun zu sollen, und knüpfte mit den Kantonbanken von Bern, Waadt, St. Gallen und Zürich Unterhandlungen an behufs Uebernahme eines Anleihe von 60 Millionen, für dessen Verzinsung und Rückzahlung die Eidgenossenschaft garantieren würde.

Mit Rücksicht auf die Interessen des Bundes, welche auf dem Spiele standen und an deren Förderung mitzuhelfen auch die Kantonbank berufen sei, beschloss der Bankrat nach längerer Diskussion die Uebernahme einer Quote von 15 Millionen Franken. Dagegen sah sich die St. Galler Kantonbank veranlasst, abzulehnen, weil ihr Bankgesetz eine Beteiligung an ausserkantonalen Staats- und Wertpapieren verbot. Die ihr zugedachte Quote wurde von westschweizerischen Banken, den Kantonbanken von Bern und der Waadt, ferner von Solothurn und Neuenburg übernommen. Der Uebernahmepreis des Anleihe wurde auf pari festgesetzt, abzüglich einer Provision von  $\frac{1}{2}$  % für die Garantie und Annahme der Zeichnungen. Jede Bank haftete nur für den von ihr übernommenen Betrag. Eine Solidarhaft der Konsortiumsmitglieder wurde auch gegenüber der Bahngesellschaft wegbedungen. Das Anleihen ist zu  $3\frac{1}{2}$  % verzinslich und 10 Jahre lang unkündbar. Nach deren Ablauf erfolgt die Rückzahlung nach einem Amortisationsplan in 50 jährlichen Ziehungen. Die Schuldnerin hat sich das Recht vorbehalten, höhere Beträge als vorgesehen auszulösen oder das Anleihen ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Drei Monate nach dem Uebergang der Jura-Simplonbahn an die Eidgenossenschaft waren die Titel gegen solche des Bundes zu den nämlichen Bedingungen umzutauschen. Zins- und Kapitalzahlungen erfolgen im In- und Auslande in Schweizerwährung. Die Herstellungskosten der Titel und die Publikationskosten bis zu dem Betrage von Fr. 60,000 fielen zu Lasten der Schuldnerin. Das Syndikat, dessen Leitung der Kantonbank von Bern übertragen wurde, bestimmte den Zeitpunkt der Emission. Der Bundesrat gab die Zusicherung, die Kantonbanken, welche bei dem Jura-Simplonbahn-Anleihen mitwirkten, bei

den Finanzoperationen anlässlich des Rückkaufs der fünf Hauptlinien in angemessener Weise zu beteiligen. Nach der Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung und der Ratifikation der Garantie durch die Bundesversammlung trat der Vertrag in Kraft.

Die Hauptgaranten kamen überein, die Zeichnungen der Unterbeteiligten gemeinsam und im Verhältnis ihrer Uebernahmequoten zu befriedigen. Die Anmeldungen von Unterbeteiligten liefen zahlreich ein, im ganzen für 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Franken — bei der Zürcher Kantonalbank allein über 11 Millionen Franken, — obgleich die schweizerischen Effektenbanken sich ferne hielten.

Da die Verhandlungen zwischen der Eidgenossenschaft und Italien betreffend die Subventionierung des Simplondurchstichs noch nicht zum Abschluss gekommen waren, wurde die Auflage zuerst auf Ende Juli und dann auf Anfang September verschoben. Der Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges veranlasste einige Unterbeteiligte, von der Kriegsklausel Gebrauch zu machen und sich zurückzuziehen.

Am 6. September wurde eine erste Serie von 20 Millionen Franken zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. In Anbetracht des ungünstigen Zeitpunktes und der veränderten Geldverhältnisse <sup>1)</sup> musste der Erfolg als ein befriedigender bezeichnet werden. Den Subskribenten wurden 91<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % der gezeichneten Beträge zugeteilt. Dagegen musste das Konsortium in Basel, wo die Obligationen unter pari ausgetobt wurden, grössere Beträge zurückkaufen, welche aber vor Jahresschluss mit Nutzen begeben werden konnten. Den beteiligten Banken flossen aus der Operation bedeutende Mittel zu, für welche sie einen schon 1897 vereinbarten, im Verhältnis zu den 1898 bis 1899 geltenden Sätzen, niedrigen Zinsfuss vergüten mussten. Der Vertrag wurde um ein Jahr auf Ende 1899 verlängert.

Bei dem Rückgang der festverzinslichen Staatspapiere machte sich die Kantonalbank mit dem Gedanken vertraut, dass eine Begebung der restlichen 40 Millionen nicht so bald erfolgen dürfte. Das Konsortium trat in Unterhandlungen ein, um eine zweite Emission auch in London aufzulegen, wo die Zinssätze sich noch während des ersten Halbjahres 1899 auf einem niedrigen Stand hielten.

Um das Anleihen an der dortigen Börse einzuführen, war man genötigt, vorerst für eine Million Franken Titel zurückzukaufen und in London, mit dem englischen Stempel versehen, zu deponieren. Die englische Börsenfirma, welche die Einführung an der Londoner Börse vermittelte, wurde als Syndikatsmitglied aufgenommen. Anfangs Juni

<sup>1)</sup> Der Geldmarkt hatte schon begonnen, sich zu versteifen; am 8. September erhöhten die Emissionsbanken den Minimalsatz auf 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> %.

wurde die zweite Serie von 20 Millionen Franken in der Schweiz und in Deutschland zu pari, in London wegen des englischen Stempels zu 100,50 aufgelegt, trotzdem die Gelder, welche aus der ersten Emission herührten, noch auf zwei Jahre für den Bau der Bahn ausgereicht hätten und die mittlerweile veränderten Verhältnisse kaum auf einen Erfolg zählen liessen. Diese zweite Emission misslang. Die Hauptbeteiligten, welchen aus dem niedrigen Zinsfluss auf den einbezahlten Geldern ein bedeutender Gewinn erwuchs, beschlossen, die Zeichnungen bis auf 10 Millionen Franken durch eigene Subskription zu ergänzen. Obwohl aller Voraussicht nach kaum zu erwarten war, dass jemals ihre eigenen Mittel hiefür in Anspruch genommen würden, sah sich die Kantonalbank durch den Misserfolg veranlasst, in vorsorglicher Weise für den Fall, dass sie später eine Anzahl Titel auf eigene Rechnung übernehmen müsste, die Summe von Fr. 40,000 in Reserve zu stellen.

Die Banken verlängerten den Syndikatsvertrag bis Ende 1902. Im Laufe der Jahre 1900 und 1901 konnte wegen der ungünstigen Geldverhältnisse an eine weitere Emission nicht gedacht werden. Gleich den übrigen niedrig verzinslichen Werten erlitten die Jura-Simplonbahn-Obligationen bedeutende Kurseinbussen und fielen im Frühling 1900 bis auf 97 %. Ende 1900 stellte die Kantonalbank weitere Fr. 40,000 in Reserve. Erst als während des Jahres 1901 die Kurse der fest verzinslichen Anlagepapiere stiegen, vereinbarten die Syndikatsbanken, gegen Jahresschluss die restlichen 29,5 Millionen zu beziehen und den Gegenwert der Bahngesellschaft in laufender Rechnung gutzuschreiben. Das eidgenössische Finanzdepartement erklärte sich bereit, die Titel in Bundesbahnobligationen umzuwandeln. Während des Jahres 1902 konnten dieselben zu günstigen Kursen abgesetzt werden. Anfangs des Jahres 1903 war das ganze Anleihen mit Gewinn liquidiert und das Syndikat konnte aufgelöst werden. Die 1899 und 1900 in Reserve gestellten Fr. 80,000 wurden dem Effektenkonto wieder gutgeschrieben.

**1897—1904.** Auf Seite 28 und 29, Band I, ist erwähnt die feste Uebernahme auf eigene Rechnung eines zu  $3\frac{1}{2}$  % verzinslichen zürcherischen Staatsanleihe von 8 Millionen Franken, welches zur Erhöhung des Gründungskapitals der Bank 1897 aufgenommen wurde, und die Uebernahme im Jahre 1898 eines  $3\frac{3}{4}$  %-igen zürcherischen Staatsanleihe von 6 Millionen Franken, welches zur Rückzahlung eines 1886 für den gleichen Zweck erhobenen Anleihe bestimmt war.

Aus den Jahren 1898—1904 sind folgende Beteiligungen anzuführen:

1898. Beteiligung mit 10 % an einem Syndikat zürcherischer Banken, welches ein  $3\frac{1}{2}$  %-iges Anleihen der Stadt Zürich von

15 Millionen Franken übernahm. Bei der öffentlichen Subskription wurden nur zirka 30 % gezeichnet. Der Kantonalbank fielen Fr. 975,000 zu, welche grösstenteils erst 1902 abgesetzt wurden.

Übernahme eines 4 %-igen Anleihe der Tösstalbahn, erste Hypothek, im Betrage von Fr. 800,000.

1899. Übernahme eines  $3\frac{3}{4}$  %-igen Staatsanleihe von 8 Millionen Franken. Das Anleihen war anfänglich vom Regierungsrat durch die Vermittlung der Kantonalbank aufgelegt worden. Es wurden durch Subskription und Konversion nur 47 % untergebracht. Die Kantonalbank übernahm den Rest. Vor Jahresschluss waren die Titel bis auf einen kleinen Betrag begeben. Emissionskurs 100.

Beteiligung an einem 4 %-igen Anleihen von 4 Millionen Franken der Stadt Winterthur. Das Anleihen wurde bedeutend überzeichnet.

1900. Übernahme eines 4 %-igen zürcherischen Staatsanleihe von 9 Millionen Franken, Emissionskurs 100. Das Anleihen wurde mehrfach überzeichnet.

Beteiligung an einem im April emittierten 4 %-igen Anleihen der Stadt Zürich von 12 Millionen Franken. Es musste ein zweites Syndikat gebildet werden, welches einige Monate später mit Gewinn liquidiert werden konnte.

1901. Beteiligung mit 10 % an einem 4 %-igen Anleihen der Stadt Zürich von 6 Millionen Franken.

Beteiligung mit Fr. 1,350,000 an drei Syndikaten zur Übernahme von 35 Millionen Franken eines  $3\frac{1}{2}$  %-igen Anleihe der Bundesbahnen, welches ohne öffentliche Subskription unter der Hand begeben wurde.

1902. Beteiligung mit Fr. 1,300,000 an dem Garantiesyndikat für Umtausch der Aktien der Schweizerischen Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen in  $3\frac{1}{2}$  %-ige Bundesbahn-Obligationen.

1903. Beteiligung an einem 3 %-igen eidgenössischen Anleihen von 70 Millionen Franken, welches hauptsächlich in Frankreich untergebracht wurde.

Beteiligung an dem  $3\frac{1}{2}$  - 3 %-igen Anleihen (Emprunt différé) der Schweizerischen Bundesbahnen von 150 Millionen Franken.

Beteiligung an einem  $3\frac{1}{2}$  %-igen Anleihen der Stadt Winterthur von 20 Millionen Franken.

Beteiligung an einem 4 %-igen Anleihen Schweizerische Seetalbahn, erste Hypothek von Fr. 1,700,000.

1904. Übernahme der Konversion des am 28. Februar 1905 fälligen zürcherischen Staatsanleihe von 9 Millionen Franken zu  $3\frac{3}{4}$  %. Emissionskurs 100,50.

Die Kantonalbank übernahm ferner eine Reihe von Unterbeteiligungen an in- und ausländischen Anleihen.

Sämtliche Geschäfte wurden mit Nutzen liquidiert.

**Bemerkungen zum Emissionsgeschäft.** Es erübrigt noch, auf einige Punkte hinzuweisen, welche die Emissionstätigkeit der Zürcher Kantonalbank charakterisieren. Ausgeschlossen ist die Beteiligung an Syndikaten für die Emission von Aktien und das sogenannte Gründergeschäft. Abgelehnt wurden auch Anfragen, als blosse Zeichnungsstelle für Aktien industrieller Unternehmungen zu dienen. In den ersten zwanzig Jahren beschränkte sich die Bank, mit Ausnahme von zürcherischen Staats- und Gemeindeanleihen, auf die kommissionsweise Entgegennahme von Zeichnungen, damit sie nicht in den Fall käme, aus der Beteiligung Titel übernehmen zu müssen. Erst nachdem das 1888 angefangene Effektenportefeuille im Kantonsrate nicht beanstandet worden war, begann man zögernd und oft nach längeren Verhandlungen und Gegenanträgen im Bankrate, sich an der Uebernahme solider Anleihen zu beteiligen. Der Entscheid in bejahendem Sinne wurde erleichtert durch die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre herrschende Geldabundanz, welche der Bank Schwierigkeiten verursachte, für ihre Gelder stets eine passende Verwendung zu finden. Bis jetzt hat die Kantonalbank sich fast nicht um Uebernahme von Anleihen bemüht. Die Emissionsgeschäfte waren die Folge der ihr gemachten Vorschläge, welche sie erst nach einlässlicher Prüfung der Qualität der Titel annahm.

Von den zürcherischen Staats- und Gemeindeanleihen abgesehen, beteiligte sie sich vor 1898 vorwiegend an Syndikaten, welche unter der Führung der Schweizerischen Kreditanstalt standen, oder sie übernahm, besonders wenn es sich um Anleihen von internationaler Bedeutung handelte, Unterbeteiligungen dieses Emissionsinstitutes. Von 1898 an überwogen der Bedeutung nach für mehrere Jahre die Emissionen verschiedener Bundesbahnanleihen, an welchen die Zürcher Kantonalbank als Mitglied der Gruppe der Kantonalbanken unter der Leitung der Kantonalbank von Bern beteiligt war.

Was das Jura-Simplonbahn-Anleihen anbetrifft, so ist aufmerksam zu machen auf die Tatsache, dass die Hauptbeteiligten eine solidarische Haftbarkeit für das gesamte Anleihen gegenüber der Gesellschaft ablehnten und nur eine Verbindlichkeit für die von ihnen übernommenen Quoten eingingen. Den Hauptgewinn zogen sie aus dem Umstande, dass der 1897 festgesetzte niedrige Zinsfuß für die ganze Zeit des Vertragsverhältnisses bis zur Abwicklung der Geschäfte galt, und die aus den Einzahlungen auf den Anleihen im September 1898 und Juni 1899 ge-

bildeten Guthaben der Bahn zu wesentlich höheren Sätzen angelegt werden konnten. Der Gewinn der Banken wäre noch grösser gewesen, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse die Auflage des ganzen Anleiheens im Frühjahr 1898 verunmöglicht hätten.

Infolge ihrer ausgedehnten Beziehungen mit den meisten schweizerischen Banken gelang es der Zürcher Kantonalbank erforderlichenfalls stets, grosse und einflussreiche Kreise von Unterbeteiligten zu gewinnen. Im Februar 1898 meldete sie für das Jura-Simplon-Anleihen zirka 40 % der Unterbeteiligungen an und nach den durch den spanisch-amerikanischen Krieg verursachten Rücktritten entfiel auf ihre Rechnung ungefähr die Hälfte.

Die Kantonalbank hat als Notenbank bis jetzt dem Emissionsgeschäft keine grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Dem regelmässigen Anlagebedürfnisse ihrer Kunden entsprach sie durch Abgabe von Titeln aus ihrem eigenen Portefeuille oder durch Ausgabe ihrer Obligationen, deren Bestand sich von 70 Millionen Ende 1893 auf 148 Millionen Ende 1901 vermehrte.

In der grossen Zahl ihrer Kontokorrentkunden und dem ausgebreiteten Kreise ihrer Obligationeninhaber besitzt sie die günstigsten Vorbedingungen für eine nützliche und ausgedehnte Emissionstätigkeit. Die grosse Zahl ihrer kleinen Kapitalisten ist weniger geeignet für die Erzielung blendender Subskriptionsergebnisse in einem Zeitraum von wenigen Tagen, als für die allmähliche Begebung von grossen Posten solider Anlagepapiere ohne Beanspruchung der Oeffentlichkeit. Die Zusammensetzung ihres Kundenkreises lässt wenige spekulative Zeichnungen erwarten. Infolge des in gewöhnlichen Zeiten stetigen Absatzes ihrer Obligationen kann sie durch eine vorübergehende Herabsetzung des Obligationenzinsfusses eine erhebliche Vermehrung der Zeichnungen auf den von ihr emittierten Titeln herbeiführen.

## Achter Teil.

### 34. Kapitel.

#### Die Filialen.

Es bestehen gegenwärtig elf Filialen, von welchen nur acht im Bezirkshauptort gelegen sind. 1872 wurde beschlossen, bei der Wahl des Sitzes zuerst jeden Bezirk zu berücksichtigen, einzelne Gemeinden nur, falls eine lokale Sparkasse zur Uebernahme angeboten würde. In zweiter Linie fiel in Betracht der Verkehr und die Industrie, welche sich in der Ortschaft selbst oder in einem kleinen Umkreise befanden, und die zentrale Lage im Bezirke.

Mitte 1870 stand die Bank in Unterhandlungen betreffend Uebernahme der Leihkasse Winterthur. Als man zu keinem Resultate gelangte, wurde die Errichtung einer eigenen Filiale in Winterthur beschlossen und dieselbe am 21. November 1870 eröffnet.

Ende des Jahres schloss die Kantonalbank einen Vertrag mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Affoltern, laut welchem diese ihre Ersparniskasse in Liquidation treten liess und eine von der Kantonalbank in Affoltern zu errichtende Filiale den von ihr geführten Verkehr, sowie ihre Passiven und Aktiven, letztere vorbehältlich einer Prüfung der Schuldbriefe, übernahm. Die Filiale trat am 1. April 1871 in Tätigkeit.

Ein heisser Kampf entspann sich im Bezirk Hinwil um die Filiale, welche von drei durch ihren Verkehr gleich ausgezeichneten Gemeinden beansprucht wurde, während Hinwil, der politische Hauptort und Sitz der Bezirksbehörden, sich von jeder Bewerbung fernhielt. Im April 1871 liefen Petitionen ein von verschiedenen Gemeinden, welche die Errichtung einer Filiale in Wald forderten. Der Bankrat beschloss, dem Gesuch zu entsprechen. Im November des gleichen Jahres verlangte Wetzikon eine Filiale, wurde aber abgewiesen, weil Wald schon bezeichnet, die Bezirkssparkasse in Wetzikon ihren Sitz habe und es nicht anginge, in einem Bezirke zwei Filialen zu errichten, so lange die Kantonalbank in anderen Bezirken noch nicht vertreten sei. Von einer Anzahl Gemeinden kamen Petitionen, welche eine Verlegung der Bankfiliale von Wald nach Rüti befürworteten. Am 17. Februar 1872 entschloss sich der Bankrat

Schlussbilanzen der Filialen (in '000 Fr.).

|                   | Aktiven. |           |         |                         |                                 |                                                         | Passiven. |                          |                                        |           |           | Bilanzsumme | Verkehr in einfacher Aufrechnung | Oligatomen Einzahlungen und Konversionen während des Jahres |             |                                  |                                                             |
|-------------------|----------|-----------|---------|-------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------|--------------------------|----------------------------------------|-----------|-----------|-------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                   | Kasse    | Hauptbank | Wechsel | Konto-Korrent-Debitoren | Konto-Vorschüsse auf Faustpfand | Vorschüsse auf Bürgschaft und Bürgschaft mit Bürgschaft | Hauptbank | Konto-Korrent-Kreditoren | Check-Konti                            | Sparkasse | Depositen |             |                                  |                                                             | Bilanzsumme | Verkehr in einfacher Aufrechnung | Oligatomen Einzahlungen und Konversionen während des Jahres |
|                   |          |           |         |                         |                                 |                                                         |           |                          |                                        |           |           |             |                                  |                                                             |             |                                  |                                                             |
| <b>Winterthur</b> |          |           |         |                         |                                 |                                                         |           |                          |                                        |           |           |             |                                  |                                                             |             |                                  |                                                             |
| 1880              | 491      | —         | 436     | 569                     | 707                             | 149                                                     | 997       | 293                      | 186                                    | 613       | 264       | 2,353       | 1,496                            | 1,496                                                       |             |                                  |                                                             |
| 1890              | 560      | —         | 547     | 612                     | 2,906                           | 122                                                     | 773       | 347                      | 1,062                                  | 2,395     | 170       | 4,746       | 158,429                          | 541                                                         |             |                                  |                                                             |
| 1900              | 667      | 3,762     | 86      | 1,226                   | 1,285                           | 134                                                     | —         | 798                      | 511 <sup>1)</sup><br>63 <sup>2)</sup>  | 5,608     | 181       | 7,161       | 116,390                          | 2,905                                                       |             |                                  |                                                             |
| 1904              | 309      | 7,415     | 30      | 969                     | 1,106                           | 97                                                      | —         | 829                      | 354 <sup>1)</sup><br>397 <sup>2)</sup> | 8,211     | 135       | 9,926       | 125,397                          | 3,842                                                       |             |                                  |                                                             |
| <b>Affoltern</b>  |          |           |         |                         |                                 |                                                         |           |                          |                                        |           |           |             |                                  |                                                             |             |                                  |                                                             |
| 1880              | 70       | 734       | 4       | 132                     | 338                             | 242                                                     | —         | 20                       | —                                      | 1,412     | 87        | 1,520       | 679                              | 679                                                         |             |                                  |                                                             |
| 1890              | 88       | 2,057     | 6       | 91                      | 303                             | 107                                                     | —         | 71                       | 1                                      | 2,420     | 160       | 2,652       | 9,671                            | 231                                                         |             |                                  |                                                             |
| 1900              | 82       | 2,253     | 15      | 175                     | 404                             | 176                                                     | —         | 150                      | 11                                     | 2,881     | 64        | 3,106       | 14,615                           | 1,080                                                       |             |                                  |                                                             |
| 1904              | 82       | 3,361     | 9       | 228                     | 290                             | 107                                                     | —         | 343                      | 13                                     | 3,636     | 86        | 4,077       | 15,018                           | 1,170                                                       |             |                                  |                                                             |
| <b>Rüti</b>       |          |           |         |                         |                                 |                                                         |           |                          |                                        |           |           |             |                                  |                                                             |             |                                  |                                                             |
| 1880              | 125      | 67        | 3       | 163                     | 317                             | 194                                                     | —         | 106                      | 17                                     | 506       | 240       | 869         | 939                              | 939                                                         |             |                                  |                                                             |
| 1890              | 103      | 1,449     | 5       | 115                     | 443                             | 100                                                     | —         | 186                      | 21                                     | 1,752     | 255       | 2,215       | 20,542                           | 426                                                         |             |                                  |                                                             |
| 1900              | 111      | 2,261     | 6       | 155                     | 360                             | 46                                                      | —         | 432                      | 25                                     | 2,358     | 126       | 2,940       | 30,438                           | 1,603                                                       |             |                                  |                                                             |
| 1904              | 164      | 3,368     | 7       | 167                     | 291                             | 39                                                      | —         | 552                      | 57                                     | 3,250     | 178       | 4,036       | 33,342                           | 1,946                                                       |             |                                  |                                                             |
| <b>Uster</b>      |          |           |         |                         |                                 |                                                         |           |                          |                                        |           |           |             |                                  |                                                             |             |                                  |                                                             |
| 1880              | 106      | —         | 11      | 223                     | 448                             | 211                                                     | 44        | 111                      | —                                      | 743       | 101       | 1,000       | 1,062                            | 1,062                                                       |             |                                  |                                                             |
| 1890              | 101      | 1,511     | 7       | 79                      | 355                             | 81                                                      | —         | 174                      | —                                      | 1,839     | 122       | 2,135       | 9,221                            | 430                                                         |             |                                  |                                                             |
| 1900              | 71       | 1,166     | 4       | 317                     | 711                             | 52                                                      | —         | 151                      | 12 <sup>1)</sup><br>10 <sup>2)</sup>   | 2,103     | 43        | 2,319       | 14,599                           | 1,221                                                       |             |                                  |                                                             |
| 1904              | 78       | 2,148     | 2       | 145                     | 522                             | 34                                                      | —         | 168                      | 8 <sup>1)</sup><br>6 <sup>2)</sup>     | 2,656     | 90        | 2,928       | 14,611                           | 1,337                                                       |             |                                  |                                                             |
| <b>Bülach</b>     |          |           |         |                         |                                 |                                                         |           |                          |                                        |           |           |             |                                  |                                                             |             |                                  |                                                             |
| 1880              | 129      | —         | 2       | 268                     | 539                             | 291                                                     | 237       | 39                       | —                                      | 886       | 68        | 1,229       | 726                              | 726                                                         |             |                                  |                                                             |
| 1890              | 74       | 747       | 4       | 164                     | 626                             | 112                                                     | —         | 35                       | —                                      | 1,613     | 79        | 1,727       | 6,058                            | 194                                                         |             |                                  |                                                             |
| 1900              | 70       | 1,726     | 5       | 91                      | 423                             | 66                                                      | —         | 212                      | —                                      | 2,132     | 37        | 2,381       | 9,464                            | 959                                                         |             |                                  |                                                             |
| 1904              | 75       | 2,283     | 3       | 123                     | 465                             | 58                                                      | —         | 166                      | 6                                      | 2,753     | 82        | 3,008       | 11,734                           | 1,110                                                       |             |                                  |                                                             |

|             |       |        |       |       |       |       |       |       |         |        |       |        |         |
|-------------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---------|--------|-------|--------|---------|
| Andelfingen | 151   | 540    | —     | 56    | 146   | 73    | —     | 23    | —       | 818    | 126   | 967    | 1,254   |
| 1880        | 77    | 1,392  | 1     | 30    | 126   | 40    | —     | 77    | —       | 1,487  | 102   | 1,666  | 263     |
| 1890        | 93    | 1,722  | 4     | 32    | 139   | 34    | —     | 59    | —       | 1,876  | 89    | 2,023  | 1,088   |
| 1900        | 77    | 2,060  | 1     | 122   | 219   | 43    | —     | 162   | —       | 2,297  | 63    | 2,522  | 1,471   |
| Bauma       | 91    | —      | 8     | 295   | 451   | 257   | 229   | 46    | —       | 723    | 104   | 1,102  | 612     |
| 1880        | 88    | 762    | 1/2   | 106   | 378   | 153   | —     | 38    | —       | 1,393  | 56    | 1,487  | 173     |
| 1890        | 84    | 1,310  | 2     | 182   | 259   | 103   | —     | 183   | —       | 1,720  | 37    | 1,940  | 694     |
| 1900        | 67    | 1,739  | 2     | 151   | 305   | 88    | —     | 144   | —       | 2,164  | 45    | 2,353  | 766     |
| Meilen      | 68    | 102    | 1 1/2 | 98    | 259   | 64    | —     | 119   | —       | 390    | 83    | 592    | 470     |
| 1880        | 32    | 772    | 1/2   | 52    | 235   | 22    | —     | 123   | —       | 944    | 47    | 1,114  | 153     |
| 1890        | 73    | 609    | 3     | 334   | 444   | 73    | —     | 332   | —       | 1,161  | 44    | 1,536  | 810     |
| 1900        | 66    | 1,225  | 5     | 156   | 375   | 42    | —     | 333   | 4       | 1,516  | 15    | 1,868  | 855     |
| Dielsdorf   | 105   | —      | 3     | 49    | 202   | 57    | 269   | 38    | —       | 76     | 32    | 416    | 163     |
| 1880        | 60    | —      | 5     | 77    | 279   | 138   | 44    | 61    | —       | 411    | 42    | 558    | 110     |
| 1890        | 59    | 56     | —     | 58    | 375   | 64    | —     | 81    | 22      | 489    | 20    | 612    | 523     |
| 1900        | 50    | 382    | 8     | 52    | 417   | 96    | —     | 101   | 20      | 853    | 31    | 1,005  | 647     |
| Horgen      | 76    | 42     | 4     | 90    | 174   | 13    | —     | 91    | 27      | 190    | 89    | 398    | 436     |
| 1880        | 68    | 248    | 1/2   | 93    | 266   | 19    | —     | 284   | 33      | 330    | 47    | 695    | 218     |
| 1890        | 74    | —      | 12    | 444   | 467   | 24    | 131   | 342   | 34      | 494    | 12    | 1,012  | 485     |
| 1900        | 28    | 436    | 7     | 339   | 421   | 27    | —     | 345   | 7       | 782    | 123   | 1,258  | 646     |
| Total       | 1,413 | 1,486  | 472   | 1,943 | 3,581 | 1,552 | 1,776 | 887   | 231     | 6,358  | 1,196 | 10,448 | 7,837   |
| 1880        | 1,250 | 8,940  | 576   | 1,420 | 5,915 | 894   | 817   | 1,397 | 1,118   | 14,563 | 1,081 | 18,996 | 233,982 |
| 1890        | 1,384 | 14,865 | 137   | 3,016 | 4,857 | 774   | 130   | 2,740 | 615 1/2 | 20,821 | 652   | 25,032 | 228,298 |
| 1900        | 996   | 24,416 | 73    | 2,452 | 4,412 | 631   | —     | 3,142 | 468 1/2 | 28,118 | 848   | 32,980 | 254,244 |

1) Checkrechnungen.

2) Zinslose Girorechnungen.

für Rüti als Sitz der Filiale mit der Begründung, dass die Verkehrsinteressen des Bezirkes durch die zentralere Lage von Rüti besser gewahrt seien. Wald petitionierte um Belassung der Filiale unter Hinweis auf die Entwicklung der Industrie und des Verkehrs der Gemeinde und der umliegenden Ortschaften. Der Bankrat veranstaltete eine Umfrage bei sämtlichen Gemeinden und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes und beschloss, auf das Ergebnis gestützt, endgültig am 9. November 1872 im folgenden Jahre die Filiale in Rüti zu eröffnen.

In das Jahr 1873 fiel ebenfalls die Eröffnung von Filialen in Uster, Bülach, Andelfingen, Bauma und Meilen.

In Bülach und Andelfingen wurden die bestehenden Bezirkssparkassen übernommen und dadurch gleich von Anfang an, wie 1871 in Affoltern, die Grundlage für eine günstige Entwicklung geschaffen. Meilen wurde als bedeutendere Ortschaft gegenüber Stäfa und Männedorf gewählt. Für Bauma entschied sich der Bankrat, weil im Bezirkshauptort Pfäffikon die von der Gemeinnützigen Gesellschaft gegründete Bezirkssparkasse ihren Sitz hatte und diese von den Verhandlungen, welche sie betreffend ihre Angliederung an die Kantonalbank anknüpfte, wieder zurücktrat. 1887 regte die Gemeinnützige Gesellschaft die Frage des Uebergangs der Bezirkssparkasse an die Kantonalbank wieder an. Die Verhandlungen gediehen soweit, dass im Oktober des folgenden Jahres die Abtretung in der Urabstimmung der Mitglieder der Gesellschaft mit grosser Mehrheit beschlossen werden konnte. Der Entscheid wurde von der Minderheit angefochten und 1890 aufgehoben.

1877 erfolgte die Eröffnung der Filiale in Dielsdorf und im November 1878 der Filiale in Horgen. Damit waren in allen Bezirken des Kantons Filialen errichtet worden.

1882 verwandte sich Wald wieder um eine Filiale. Der Bankrat kam dem Gesuch soweit entgegen, dass der Verwalter der Filiale Rüti angewiesen wurde, an drei Nachmittagen in der Woche ein Bureau in Wald zu eröffnen. Erneute Petitionen führten zu den Beschlüssen im Frühjahr 1900, das Bureau je vormittags, und 1902, vormittags und nachmittags offen zu haben. Die günstige Entwicklung veranlasste den Bankrat, im Frühjahr 1905 den Beschluss zu fassen, in Wald eine eigene Filiale zu errichten.

**Kompetenzen der Filialen.** Der Bankrat war stets bestrebt, die Frage der Kompetenzen so zu regeln, dass einerseits die Bewegungsfreiheit und der Verkehr der Filialen nicht darunter leide, andererseits die Einheitlichkeit der Leitung, welche auf dem räumlich beschränkten



Tab. 34. No. 2.

| Jahresdurchschnitt<br>der von den Filialen<br>der Hauptbank zufließenden Gelder |              |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Jahr                                                                            | in (000 Fr.) |
| 1872                                                                            | + 721        |
| 1873                                                                            | + 196        |
| 1874                                                                            | + 657        |
| 1875                                                                            | + 632        |
| 1876                                                                            | + 745        |
| 1877                                                                            | - 278        |
| 1878                                                                            | - 2,973      |
| 1879                                                                            | - 4,005      |
| 1880                                                                            | - 2,706      |
| 1881                                                                            | + 66         |
| 1882                                                                            | 1,905        |
| 1883                                                                            | 2,321        |
| 1884                                                                            | 3,303        |
| 1885                                                                            | 4,106        |
| 1886                                                                            | 6,136        |
| 1887                                                                            | 8,144        |
| 1888                                                                            | 8,422        |
| 1889                                                                            | 8,632        |
| 1890                                                                            | 8,082        |
| 1891                                                                            | 7,115        |
| 1892                                                                            | 11,790       |
| 1893                                                                            | 13,669       |
| 1894                                                                            | 13,576       |
| 1895                                                                            | 13,615       |
| 1896                                                                            | 15,029       |
| 1897                                                                            | 16,144       |
| 1898                                                                            | 15,583       |
| 1899                                                                            | 14,311       |
| 1900                                                                            | 14,377       |
| 1901                                                                            | 15,199       |
| 1902                                                                            | 17,986       |
| 1903                                                                            | 20,792       |
| 1904                                                                            | 22,998       |

1872-1874 und 1888-1893  
sind die Ziffern Ende des Jahres  
angegeben, statt des Jahres-  
durchschnittes.

Jahren 1878-1880 fiel mit der Ausdehnung des Kontokorrent- und Vorschussgeschäftes zusammen. Von dieser Zeit begannen die Sparkassengelder immer reichlicher zu fließen, die Hauptbank erhielt von den Filialen stets grössere Summen.

Die vor einigen Jahren erfolgten Zusammenbrüche deutscher Bodenkreditinstitute waren zum grossen Teil dadurch verschuldet, dass die Filialen unabhängig von der Hauptbank nach Belieben schalten und walten konnten.

Tabelle 34, No. 1, Seite 150 und 151 gibt die Schlussbilanzen der Filialen für 1880, 1890, 1900 und 1904 an.

**Entwicklung.** Von einer Entwicklung des Kontokorrentgeschäftes seit 1880 kann nur bei den, in industriellen Ortschaften gelegenen Filialen gesprochen werden, z. B. Winterthur, Rüti, Horgen.

Im allgemeinen haben die bei den Filialen erhobenen Summen (Kontokorrent-Debitoren, Faustpfand- und Bürgschaftsdarlehen) nicht zugenommen.

|               |                |
|---------------|----------------|
| 1880          | 1890           |
| Fr. 7,076,000 | Fr. 8,229,000  |
| 1900          | 1904           |
| Fr. 8,647,000 | Fr. 7,495,000. |

Am ausgeprägtesten ist die Zunahme der Sparkasse (in Millionen Franken):

|      |      |      |      |
|------|------|------|------|
| 1880 | 1890 | 1900 | 1904 |
| 10   | 19   | 25   | 33   |

Tabelle No. 2 enthält den Jahresdurchschnitt der von den Filialen der Hauptbank zufließenden Gelder, ausgenommen die Obligationengelder, welche von den Filialen nicht für eigene Rechnung, sondern für diejenige der Hauptbank angenommen werden.

Die starke Inanspruchnahme der Mittel der Hauptbank durch die Filialen in den

Eine Abnahme von 16 auf 14,3 Millionen brachten die wirtschaftlich regen Jahre 1898 bis 1900, während welcher Zeit der Sparkassen-Zinsfuss nicht in einem, dem damaligen landesüblichen Zinsfuss entsprechenden Grade erhöht wurde, und die Obligationengelder, zum Teil auf Kosten der Sparkasse, anwuchsen. Im Laufe des Jahres 1904 standen der Hauptbank durchschnittlich 23 Millionen Franken der bei den Filialen deponierten Gelder zur Verfügung.

Zum Schlusse möchte ich noch auf den Verkehr der Filiale Winterthur vor und nach der Katastrophe im Jahre 1891 hinweisen, welche auf Faustpfanddarlehen und Vorschüssen in laufender Rechnung gegen Hinterlage von Wertpapieren einen Verlust von Fr. 366,000 verursachte, während der grösste Teil der in diesem Jahre auf dem Wechselgeschäft verloren gegangenen Fr. 436,000 von Abschnitten herrührte, welche diese Filiale diskontiert hatte.

Tab. 34, No. 3.

| Jahr | Wechsel  |                           |                                           | Kontokorrent-Debitoren |                        | Faustpfanddarlehen     |                        | Guthaben<br>der Filiale bei<br>der Hauptbank<br>Betrag<br>in (000 Fr.) |
|------|----------|---------------------------|-------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------------|
|      | Eingänge |                           | Bestand                                   | Verkehr                | Bestand                | Verkehr                | Bestand                |                                                                        |
|      | Stück    | Betrag<br>in<br>(000 Fr.) | Ende des Jahres<br>Betrag<br>in (000 Fr.) | Betrag<br>in (000 Fr.) | Betrag<br>in (000 Fr.) | Betrag<br>in (000 Fr.) | Betrag<br>in (000 Fr.) |                                                                        |
| 1888 | 6324     | 19,243                    | 120                                       | 571                    | 331                    | 1543                   | 1386                   | + 630                                                                  |
| 1889 | 6504     | 25,764                    | 159                                       | 1055                   | 519                    | 2429                   | 1692                   | + 200                                                                  |
| 1890 | 7233     | 30,207                    | 546                                       | 1447                   | 612                    | 3821                   | 2905                   | — 773                                                                  |
| 1891 | 7033     | 32,773                    | 206                                       | 2957                   | 966                    | 4378                   | 3011                   | — 1626                                                                 |
| 1892 | 6170     | 19,414                    | 70                                        | 1410                   | 390                    | 1414                   | 1747                   | + 1676                                                                 |

## Neunter Teil.

### 35. Kapitel.

### Die Jahresergebnisse.

#### A. Der Bruttogewinn.

Tab. 35. No. 1.)

| Jahr | Jahresdurchschnitt                       |                                                            | Zins-<br>ertrag<br>in 000 Fr. | Zins-<br>ertrag<br>in % | Zins-<br>last<br>in 000 Fr. | Zins-<br>last<br>in % | Differenz zwischen<br>zinstragenden<br>und von der Bank<br>zu verzinsenden<br>Kapitalien<br>in 000 Fr. | Differenz<br>zwischen<br>Zinslast und<br>Zinsertrag<br>in 000 Fr. | Diffe-<br>renz<br>in % |
|------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|-----------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------|
|      | Zinstragende<br>Kapitalien<br>in 000 Fr. | Von der Bank<br>zu verzinsende<br>Kapitalien<br>in 000 Fr. |                               |                         |                             |                       |                                                                                                        |                                                                   |                        |
| 1881 | 116,067                                  | 111,207                                                    | 5,192                         | —                       | 4422                        | —                     | 4,860                                                                                                  | 770                                                               | —                      |
| 1882 | 119,746                                  | 116,091                                                    | 5,429                         | —                       | 4644                        | —                     | 3,655                                                                                                  | 785                                                               | —                      |
| 1883 | 127,594                                  | 121,752                                                    | 5,270                         | —                       | 4800                        | —                     | 5,842                                                                                                  | 470                                                               | —                      |
| 1884 | 126,482                                  | 121,539                                                    | 5,075                         | —                       | 4580                        | —                     | 4,943                                                                                                  | 495                                                               | —                      |
| 1885 | 118,171                                  | 114,693                                                    | 4,808                         | 4,069                   | 4248                        | 3,704                 | 3,478                                                                                                  | 560                                                               | 0,365                  |
| 1886 | 116,594                                  | 113,235                                                    | 4,591                         | 3,938                   | 4036                        | 3,564                 | 3,369                                                                                                  | 555                                                               | 0,374                  |
| 1887 | 117,678                                  | 115,659                                                    | 4,447                         | 3,778                   | 4003                        | 3,461                 | 2,019                                                                                                  | 444                                                               | 0,317                  |
| 1888 | 119,103                                  | 114,809                                                    | 4,570                         | 3,837                   | 3916                        | 3,411                 | 4,294                                                                                                  | 654                                                               | 0,426                  |
| 1889 | 122,915                                  | 115,365                                                    | 4,879                         | 3,970                   | 4033                        | 3,496                 | 7,550                                                                                                  | 846                                                               | 0,474                  |
| 1890 | 134,804                                  | 123,575                                                    | 5,343                         | 3,963                   | 4248                        | 3,437                 | 11,229                                                                                                 | 1095                                                              | 0,526                  |
| 1891 | 143,711                                  | 130,353                                                    | 5,605                         | 3,897                   | 4543                        | 3,485                 | 13,358                                                                                                 | 1062                                                              | 0,412                  |
| 1892 | 146,639                                  | 136,299                                                    | 5,253                         | 3,582                   | 4605                        | 3,378                 | 10,340                                                                                                 | 648                                                               | 0,204                  |
| 1893 | 150,201                                  | 138,355                                                    | 5,485                         | 3,652                   | 4691                        | 3,391                 | 11,846                                                                                                 | 794                                                               | 0,261                  |
| 1894 | 158,892                                  | 146,954                                                    | 5,607                         | 3,529                   | 4926                        | 3,352                 | 11,938                                                                                                 | 681                                                               | 0,177                  |
| 1895 | 166,522                                  | 153,142                                                    | 5,839                         | 3,507                   | 4971                        | 3,246                 | 13,380                                                                                                 | 868                                                               | 0,261                  |
| 1896 | 175,331                                  | 160,466                                                    | 6,471                         | 3,691                   | 5323                        | 3,317                 | 14,865                                                                                                 | 1148                                                              | 0,374                  |
| 1897 | 189,287                                  | 172,207                                                    | 7,043                         | 3,721                   | 5738                        | 3,332                 | 17,080                                                                                                 | 1306                                                              | 0,389                  |
| 1898 | 208,679                                  | 190,475                                                    | 7,983                         | 3,825                   | 6497                        | 3,411                 | 18,204                                                                                                 | 1486                                                              | 0,414                  |
| 1899 | 226,286                                  | 209,533                                                    | 9,211                         | 4,070                   | 7399                        | 3,531                 | 16,753                                                                                                 | 1812                                                              | 0,539                  |
| 1900 | 237,624                                  | 222,620                                                    | 9,915                         | 4,172                   | 8205                        | 3,685                 | 15,004                                                                                                 | 1713                                                              | 0,487                  |
| 1901 | 249,218                                  | 236,589                                                    | 10,088                        | 4,047                   | 8746                        | 3,696                 | 12,629                                                                                                 | 1342                                                              | 0,351                  |
| 1902 | 267,906                                  | 252,282                                                    | 10,353                        | 3,865                   | 9015                        | 3,573                 | 15,624                                                                                                 | 1338                                                              | 0,292                  |
| 1903 | 272,613                                  | 255,758                                                    | 10,638                        | 3,902                   | 9207                        | 3,600                 | 16,855                                                                                                 | 1431                                                              | 0,302                  |
| 1904 | 276,198                                  | 257,309                                                    | 10,663                        | 3,860                   | 9148                        | 3,555                 | 18,889                                                                                                 | 1515                                                              | 0,305                  |

Eine Vergleichung des Bruttogewinnes mit dem Diskontsatz <sup>2)</sup> zeigt, wie sehr die Jahresergebnisse der Bank beeinflusst sind von der Höhe der Zinssätze für kurzfristige Gelder. Die hohen Gewinne 1878, anfangs der achtziger Jahre, 1889/1891 und seit 1896 sind hauptsächlich den Erträgen der kurzfristigen Gelder zuzuschreiben. Die Hypothekar-

<sup>1)</sup> Der durchschnittliche Bestand, Zinsertrag bzw. Zinslast der einzelnen Konti ist auf Tab. 36, No. 8 und 9, Seiten 182—185, angegeben.

<sup>2)</sup> Siehe Tab. 35, No. 3, Seite 161.

abteilung hat, mit Ausnahme einzelner Jahre, besonders seit der Vermehrung der städtischen Briefe, Ueberschüsse geliefert, aber die Ansammlung des Reservefonds fällt in erster Linie auf Rechnung der Handelsabteilung.

Aus Tabelle 35, No. 1, ist ersichtlich: der durchschnittliche Betrag der zinstragenden Kapitalien, der von der Bank zu verzinsenden Kapitalien und der Ueberschuss der ersteren, der Zinsertrag und die Zinslast, sowie der Ueberschuss des Zinsertrages. Die zinslosen Gelder der Bank haben seit 1881, infolge der Vermehrung des Reservefonds und der Erhöhung der Notenemission, um zirka 10 Millionen zugenommen. Sie sind am stärksten in den wirtschaftlich tätigen Jahren, während welchen sich ein grösserer Prozentsatz der Emission in Umlauf befindet und die eigenen Konti der Bank, Zinsenkonto etc., höhere Beträge aufweisen.

|      | Ueberschuss der zinstragenden Kapitalien | Zirkulation        |
|------|------------------------------------------|--------------------|
| 1898 | 18,2 Millionen Fr.                       | 26,3 Millionen Fr. |
| 1899 | 16,7 „ „                                 | 24,6 „ „           |
| 1901 | 12,6 „ „                                 | 24,5 „ „           |
| 1904 | 18,9 „ „                                 | 27,3 „ „           |

Die Differenz zwischen Zinslast der Passiven und Zinsertrag der Aktiven erreichte 1890 Fr. 1,095,000 (0,526 %), fiel 1894 auf Fr. 681,000 (0,177 %), stieg 1899 auf Fr. 1,812,000 (0,539 %) und betrug 1901 Fr. 1,342,000 (gleich 0,351 %), 1904 Fr. 1,515,000 (0,305 %).

Nach den siebziger Jahren, in welchen die Kantonalbank erst festen Fuss fassen musste, stiegen die Bruttogewinne<sup>1)</sup> 1881 und 1882 infolge der wirtschaftlichen Bewegung auf Fr. 938,000 an. 1883 erfolgte ein Rückschlag auf Fr. 580,000, gegenüber dem Vorjahre ein Verlust von 37 %. In den geschäftsstillen achtziger Jahren hielten sich die Bruttogewinne zwischen Fr. 565,000 und Fr. 660,000. Gegen Ende der achtziger Jahre zeigten sie in Uebereinstimmung mit der wirtschaftlichen Entwicklung eine steigende Tendenz. 1890 betrug der Bruttogewinn Fr. 1,268,000, 1891 stand schon teilweise unter der Einwirkung der ausgebrochenen Krisis, 1892 fiel der Bruttoertrag um 34 % auf Fr. 822,000 zurück. Schon 1895 stellten sich höhere Erträge ein, welche 1899 Fr. 1,844,000 erreichten. Die aufsteigende Tendenz wurde durch die Krisis im Jahre 1900 unterbrochen. 1901 war ein Minderertrag von Fr. 268,000 (gleich 15 %) gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Hätten 1900 keine Abschreibungen auf den Effekten vorgenommen werden müssen, so würde die Differenz 22 % betragen haben.

Die höchsten Bruttogewinne werden jeweilen in den der Krisis vorangehenden Jahren erzielt, so 1881, 1890 und 1899. In den der

<sup>1)</sup> Siehe Tab. 35, No. 3, Seite 161.

Krisis folgenden Jahren tritt ein ausserordentlich starker Rückschlag ein, so 1883, 1892 und 1901.

**Prozentualer Ertrag.** Die Berichte von 1873—1877 geben eine Berechnung des prozentualen Anteiles der einzelnen Geschäftszweige an dem Bruttogewinn. Als Grundlage der Berechnungen nahm man den durchschnittlichen Obligationenzinsfuß an, 1875 auf  $4\frac{1}{2}\%$  abgerundet. Als Gewinn wurde bezeichnet der Ertrag der Anlagen über diesen Zinsfuß und die Zinslast der Passivposten unter demselben. Den auf die Notemission entfallenden Gewinn berechnete man ebenfalls zum Obligationenzinsfuß auf der ungedeckten Zirkulation. 1875 ging man von der Annahme aus, dass  $\frac{1}{3}$  der Checkguthaben in der Kasse vorhanden sein müsse als Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten der Bank, exkl. der Zirkulation. Die durchschnittliche Zinslast der übrigen  $\frac{2}{3}$  der Checkguthaben erhöhte sich entsprechend um  $33\frac{1}{3}\%$ . Die als Deckung der Noten in Anschlag gebrachte Barschaft verminderte sich und die als ungedeckt angenommene Zirkulation vermehrte sich um eine Summe gleich dem Drittel der Checkguthaben.

1876 und 1877 ergab das Wechselportefeuille auf dieser Grundlage infolge des Rückganges des Diskontosatzes ein Defizit. 1878 liess man die Berechnung aus dem Geschäftsberichte weg. 1876 wird gesagt, dass die Resultate nicht absolute Richtigkeit beanspruchen können, „weil auf teilweise willkürlichen Voraussetzungen beruhend“, und 1877 wird beigefügt, dass „die Verteilung der Barschaft zwischen den Bedürfnissen der Zirkulation und den übrigen Konti, namentlich der Checkrechnungen, nur auf willkürlichen Annahmen beruhe“. Für 1877 gibt der Bericht folgende Angaben:

| Titel                                         | Ertrag | Gewinn  | Durchschnittl.<br>Betrag<br>der Konti<br>(in 000 Fr.) | Betrag  | Prozentualer<br>Anteil |
|-----------------------------------------------|--------|---------|-------------------------------------------------------|---------|------------------------|
|                                               | %      | %       |                                                       | Fr.     | %                      |
| Schuldbriefe . . . . .                        | 4,635  | + 0,135 | 46,739                                                | 63,380  | 10,38                  |
| Vorschüsse: Faustpfand, Bürgschaft            | 4,860  | + 0,360 | 14,750                                                | 53,148  | 8,73                   |
| Kontokorrent-Debitoren: Zins . .              | 4,777  | + 0,277 | 8,507                                                 | 23,620  | 3,88                   |
| Provisionen . .                               | —      | —       | —                                                     | 42,918  | 7,05                   |
| Kontokorrent-Kreditoren: Zins . .             | 3,826  | + 0,674 | 7,061                                                 | 47,575  | 7,81                   |
| Provisionen . .                               | —      | —       | —                                                     | 28,357  | 4,66                   |
| <sup>1)</sup> Checkrechnungen, Zins . . . . . | 3,044  | + 1,456 | ?,118                                                 | 46,382  | 7,62                   |
| Eigenwechsel . . . . .                        | 3,180  | + 1,32  | 1,921                                                 | 25,358  | 4,18                   |
| Depositen . . . . .                           | 3,480  | + 1,02  | 2,945                                                 | 29,802  | 4,90                   |
| Sparkasse . . . . .                           | 4,224  | - 0,276 | 6,257                                                 | 17,224  | 2,83                   |
| Gründungskapital . . . . .                    | 4,375  | + 0,125 | 12,000                                                | 15,000  | 2,46                   |
| Reservefonds . . . . .                        | 4,5    | + 4,5   | 1,037                                                 | 46,670  | 7,66                   |
| <sup>2)</sup> Banknotenzirkulation . . . . .  | 4,5    | + 4,5   | 4,200                                                 | 189,000 | 32,21                  |
| Wechselkonto . . . . .                        | 4,309  | - 0,191 | 13,209                                                | 25,145  | - 4,12                 |

<sup>1)</sup> Bei den Checkrechnungen ergibt sich eine Zinslast von  $2,029\%$  auf Fr. 4,677,000 oder, wenn angenommen wird, dass ein Drittel der Guthaben in bar vorhanden sein müsse, von  $3,044\%$  auf Fr. 3,118,000.

<sup>2)</sup> Ein Drittel der Gelder in den Checkrechnungen beträgt Fr. 1,559,000. Diese vom durchschnittlichen Barbestand von Fr. 6,125,000 abgezogen, ergeben eine Deckung der Banknoten von Fr. 4,566,000; die ungedeckte Zirkulation beläuft sich somit auf Fr. 4,200,000 (8,766,000 — 4,566,000).

Gegen diese Berechnung ist einzuwenden, dass der für langfristige Anlagen geltende landesübliche Zinsfuss von  $4\frac{1}{2}\%$  nicht ohne weiteres auch für die kurzfristigen Gelder angenommen werden kann und dass es unmöglich ist, aus der Zinsdifferenz der aus den Depositen, laufenden Rechnungen etc. und der Notenzirkulation herrührenden Gelder, die grösstenteils in Wechseln Anlage finden, denjenigen Anteil festzustellen, welcher einerseits dem erstgenannten Passivposten, anderseits dem Wechselportefeuille zuzuschreiben ist.

**Ergebnisse der einzelnen Jahre<sup>1)</sup>.** Die Jahre 1875 und 1876 wurden ungünstig beeinflusst durch die höhere Zinslast der Obligationen, während der Ertrag der Schuldbriefe stationär blieb. Der schleppende Geschäftsgang und der niedrige Diskontosatz schmälerten überdies 1876 die Erträgnisse des Wechselportefeuilles und der Vorschüsse gegen Faustpfand und in laufender Rechnung.

Günstiger gestaltete sich das Verhältnis zwischen den langfristigen Kapitalien 1878. Die Lombardvorschüsse und die Kontokorrent-Debitoren warfen höhere Erträgnisse ab. 1880 litten die Ergebnisse unter dem aussergewöhnlichen Zufluss an Geldern, welche im Portefeuille zu niedrigen Diskontosätzen angelegt werden mussten. Der durchschnittliche Kassenbestand stieg um 2 Millionen gegenüber dem Vorjahre. Dem drohenden Missverhältnis zwischen dem Zinsfuss der Obligationen und der Schuldbriefe entging man durch die Rückzahlung oder Konversjon der Hälfte des Obligationenbestandes (32 von 67 Millionen Franken) in um  $\frac{1}{4}\%$  niedriger verzinsliche Titel.

Die günstigen Ergebnisse von 1881 und 1882, über Fr. 900,000, wurden herbeigeführt durch den vermehrten Umsatz, den gesteigerten Diskontosatz und den höheren Lombardzinsfuss.

1882 betrug die Differenz zwischen der Zinslast der Obligationen und dem Ertrag der Hypothekendarlehen nur  $0.088\%$ . Der Zinsfuss der Schuldbriefe war ermässigt worden, bevor eine entsprechende Herabsetzung der Obligationenzinslast durch die Konversion der in den früheren Jahren zu  $4\frac{1}{2}\%$  und  $4\frac{3}{4}\%$  ausgegebenen Titel hatte durchgeführt werden können. Das Hypothekergeschäft ergab einen Bruttogewinn von nur Fr. 60,000, mit Einschluss der in diesen Jahren erlittenen Verluste von Fr. 81,000 und  $\frac{2}{5}$  der Verwaltungskosten von Fr. 146,000, einen effektiven Verlust von Fr. 167,000, welcher aber durch die höheren Erträgnisse der kurzfristigen Anlagen mehr als aufgehoben wurde.

Von 1883 an machte sich der Rückgang des Kontokorrentverkehrs fühlbar. Das Wechselportefeuille war 1883 um 9 Millionen grösser, der Ertrag jedoch angesichts des niedrigeren Diskontosatzes um nur Fr. 65,000 höher als im Vorjahre. Der Bruttogewinn ging in den

<sup>1)</sup> Vergleiche die Tab. 35, No. 2 und 3, Seite 160 und 161.

„ „ „ 36. „ 8 „ 9. „ 182—185.

Tab. 35. No 2. Gewinn- und Verlustrechnung: Einnahmen, Zinsertrag und Provisionen (in '000 Fr.)

|      | Korrespondenzen |         | Portefeuille |         | Lombard | Kontokorrent | Vorschüsse gegen Bareschaft | Forderungen aus Forderungen | Forderungen aus Forderungen | Forderungen aus Forderungen | Schuldbriefe | Kaufschuldbriefe | Konkursliquidationen | Effekten | Zinsertrag | Effektluss | Kursgewinn u. Mehrwert | Provisionen | Bankgebäude | Mobilien | Zahl u. Wechsel | Genehmigte | Total  |
|------|-----------------|---------|--------------|---------|---------|--------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------|------------------|----------------------|----------|------------|------------|------------------------|-------------|-------------|----------|-----------------|------------|--------|
|      | Ausland         | Schweiz | Ausland      | Schweiz |         |              |                             |                             |                             |                             |              |                  |                      |          |            |            |                        |             |             |          |                 |            |        |
| 1870 | —               | 56      | 37           | 19      | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 87           | —                | —                    | 15       | —          | —          | —                      | 10          | —           | —        | —               | —          | 224    |
| 1    | 8               | 124     | 136          | 31      | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 319          | —                | —                    | —        | —          | —          | 16                     | —           | —           | —        | —               | —          | 634    |
| 2    | 15              | 303     | 207          | 117     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 518          | —                | —                    | —        | —          | —          | 36                     | 5           | —           | —        | —               | —          | 1,319  |
| 3    | 27              | 399     | 364          | 238     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 741          | —                | —                    | —        | —          | —          | 80                     | 10          | —           | —        | —               | —          | 1,925  |
| 4    | 27              | 451     | 395          | 272     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 1086         | —                | 2                    | —        | —          | —          | 69                     | 13          | —           | —        | —               | —          | 2,411  |
| 5    | 14              | 531     | 414          | 279     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 1447         | —                | —                    | —        | —          | —          | 81                     | 15          | —           | —        | —               | —          | 2,900  |
| 6    | 8               | 510     | 415          | 337     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 1819         | —                | —                    | —        | —          | —          | 107                    | 20          | —           | —        | —               | —          | 3,357  |
| 7    | 10              | 569     | 546          | 406     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 2167         | —                | —                    | —        | —          | —          | 95                     | 25          | —           | —        | —               | —          | 3,995  |
| 8    | 13              | 511     | 729          | 524     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 2609         | —                | —                    | —        | —          | —          | 102                    | 33          | —           | —        | —               | —          | 4,761  |
| 9    | 9               | 514     | 725          | 559     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 2932         | —                | 1                    | —        | —          | —          | 133                    | 29          | —           | —        | —               | —          | 5,183  |
| 1880 | 10              | 680     | 609          | 467     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3054         | —                | 2                    | —        | —          | —          | 153                    | 25          | —           | —        | —               | —          | 5,278  |
| 1    | 10              | 841     | 576          | 514     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 2986         | —                | 7                    | —        | —          | —          | 168                    | 26          | —           | —        | —               | —          | 5,360  |
| 2    | 15              | 864     | 558          | 583     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3131         | 8                | 4                    | —        | —          | —          | 132                    | 29          | —           | —        | —               | —          | 5,560  |
| 3    | 12              | 929     | 458          | 359     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3248         | 6                | 14                   | —        | —          | —          | 110                    | 36          | —           | —        | —               | —          | 5,380  |
| 4    | 16              | 257     | 434          | 296     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3205         | 7                | 17                   | —        | —          | —          | 108                    | 43          | —           | —        | —               | —          | 5,183  |
| 5    | 20              | 192     | 550          | 264     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3135         | 7                | 17                   | —        | —          | —          | 97                     | 45          | —           | —        | —               | —          | 4,906  |
| 6    | 21              | 154     | 592          | 259     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 2959         | 6                | 21                   | —        | —          | —          | 105                    | 39          | —           | —        | —               | —          | 4,697  |
| 7    | 23              | 167     | 670          | 218     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 2796         | 7                | 25                   | —        | —          | —          | 122                    | 39          | —           | —        | —               | —          | 4,568  |
| 8    | 21              | 142     | 729          | 218     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 2792         | 8                | 22                   | —        | —          | —          | 138                    | 39          | —           | —        | —               | —          | 4,708  |
| 9    | 36              | 176     | 808          | 253     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 2792         | 7                | 15                   | —        | —          | —          | 164                    | 39          | —           | —        | —               | —          | 5,044  |
| 1890 | 35              | 217     | 1025         | 280     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 2871         | 8                | 8                    | —        | —          | —          | 173                    | 38          | —           | —        | —               | —          | 5,539  |
| 1    | 46              | 163     | 1044         | 221     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3059         | 8                | 5                    | —        | —          | —          | 187                    | 39          | —           | —        | —               | —          | 5,793  |
| 2    | 46              | 111     | 765          | 193     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3248         | 9                | 3                    | —        | —          | —          | 163                    | 39          | —           | —        | —               | —          | 5,427  |
| 3    | 35              | 127     | 886          | 189     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3357         | 11               | 2                    | —        | —          | —          | 158                    | 40          | —           | —        | —               | —          | 5,657  |
| 4    | 28              | 160     | 797          | 190     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3441         | 17               | 5                    | —        | —          | —          | 178                    | 41          | —           | —        | —               | —          | 5,786  |
| 5    | 22              | 157     | 842          | 181     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3630         | 21               | 3                    | —        | —          | —          | 187                    | 42          | —           | —        | —               | —          | 6,027  |
| 6    | 27              | 150     | 1018         | 239     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 3912         | 34               | 2                    | —        | —          | —          | 210                    | 42          | —           | —        | —               | —          | 6,748  |
| 7    | 26              | 143     | 1021         | 252     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 4438         | 47               | 1/2                  | —        | —          | —          | 188                    | 42          | —           | —        | —               | —          | 7,255  |
| 8    | 40              | 194     | 1293         | 306     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 4820         | 62               | 1/2                  | —        | —          | —          | 173                    | 42          | —           | —        | —               | —          | 8,105  |
| 9    | 63              | 247     | 1397         | 493     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 5407         | 72               | 1/2                  | —        | —          | —          | 170                    | 38          | —           | —        | —               | —          | 9,381  |
| 1900 | 87              | 314     | 1107         | 682     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 5957         | 88               | 4                    | —        | —          | —          | 175                    | 38          | —           | —        | —               | —          | 10,090 |
| 1    | 116             | 399     | 834          | 509     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 6597         | 107              | 5                    | —        | —          | —          | 160                    | 45          | —           | —        | —               | —          | 10,269 |
| 2    | 33              | 289     | 1115         | 566     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 6901         | 116              | 16                   | —        | —          | —          | 188                    | 42          | —           | —        | —               | —          | 10,741 |
| 3    | 26              | 415     | 1454         | 335     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 6833         | 125              | 25                   | —        | —          | —          | 28                     | 67          | —           | —        | —               | —          | 10,895 |
| 4    | 36              | 420     | 1288         | 339     | —       | —            | —                           | —                           | —                           | —                           | 6934         | 129              | 23                   | —        | —          | —          | 35                     | 69          | —           | —        | —               | —          | 10,924 |

Gewinn- und Verlustrechnung: Ausgaben, Zinslast und Provisionen (in 1000 Fr.).

|      | Korresponden- | Tratten aufs- | Kontokorrent- | (Check-Kont- | Eigen-  | Depositen | Sparkasse | Obligationen | Liquida-   | Rechnung für | (Gründungs- | Provisionen | Ueberschuss | Abzug auf | Effekten | Brutto- | Offiziel- |           |
|------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------|-----------|-----------|--------------|------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-----------|----------|---------|-----------|-----------|
|      | den           | Ausland       | Kreditoren    | konten       | wechsel |           |           |              | tionen für | Dritter      | Kapital     |             |             | Ergebnis  | gewinn   | Brutto- | Offiziel- |           |
|      |               |               |               |              |         |           |           |              |            |              |             |             |             |           |          | gewinn  | Brutto-   | Offiziel- |
| 1870 | —             | —             | 24            | —            | 12      | 8         | 1         | 78           | —          | —            | 111         | —           | —           | —         | —        | 29      | —         | —         |
| 1    | 11            | —             | 86            | —            | 106     | 38        | 26        | 181          | —          | —            | 155         | —           | —           | —         | —        | 110     | —         | —         |
| 2    | 23            | —             | 231           | —            | 281     | 88        | 48        | 363          | —          | —            | 181         | —           | —           | —         | —        | 329     | —         | —         |
| 3    | 28            | 19            | 281           | —            | 336     | 77        | 89        | 650          | —          | —            | 161         | —           | —           | —         | —        | 474     | —         | —         |
| 4    | 26            | 17            | 251           | 19           | 145     | 57        | 124       | 1006         | —          | —            | 233         | —           | —           | —         | —        | 491     | —         | —         |
| 5    | 28            | 1             | 169           | 181          | 161     | 85        | 161       | 1402         | —          | —            | 255         | —           | —           | —         | —        | 509     | —         | —         |
| 6    | 15            | —             | 176           | 87           | 58      | 119       | 206       | 1810         | —          | —            | 407         | —           | —           | —         | —        | 509     | —         | —         |
| 7    | 13            | —             | 276           | 28           | 61      | 103       | 264       | 2055         | —          | —            | 525         | —           | —           | —         | —        | 609     | —         | —         |
| 8    | 16            | —             | 321           | 145          | 16      | 82        | 310       | 2470         | —          | —            | 525         | —           | —           | —         | —        | 739     | —         | —         |
| 9    | 4             | —             | 276           | 123          | 57      | 131       | 353       | 2975         | —          | —            | 525         | —           | —           | —         | —        | 738     | —         | —         |
| 1880 | 3             | —             | 298           | 129          | 37      | 149       | 448       | 2988         | —          | —            | 525         | —           | —           | —         | —        | 703     | —         | —         |
| 1    | 1             | —             | 307           | 164          | 92      | 135       | 596       | 2598         | —          | —            | 525         | —           | —           | —         | —        | 938     | —         | —         |
| 2    | 6             | —             | 266           | 157          | 111     | 129       | 664       | 2785         | —          | —            | 525         | —           | —           | —         | —        | 916     | —         | —         |
| 3    | 2             | —             | 230           | 105          | 15      | 116       | 738       | 3066         | —          | —            | 525         | —           | —           | —         | —        | 980     | —         | —         |
| 4    | 3             | —             | 219           | 89           | —       | 11        | 748       | 2927         | —          | —            | 525         | —           | —           | —         | —        | 602     | —         | —         |
| 5    | 2             | —             | 223           | 63           | —       | 64        | 692       | 2582         | 1          | —            | 525         | —           | —           | —         | —        | 628     | —         | —         |
| 6    | 3             | —             | 249           | 80           | 3       | 59        | 815       | 2324         | —          | —            | 503         | —           | —           | —         | —        | 661     | —         | —         |
| 7    | 1             | —             | 271           | 84           | 5       | 19        | 860       | 2248         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 655     | —         | —         |
| 8    | 1             | —             | 266           | 80           | —       | 88        | 836       | 2102         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 742     | —         | —         |
| 9    | 2             | —             | 321           | 107          | 31      | 69        | 1025      | 2025         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 792     | —         | —         |
| 1890 | 2             | —             | 329           | 121          | 37      | 64        | 1201      | 2164         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 1010    | —         | —         |
| 1    | 1             | —             | 314           | 133          | 50      | 43        | 1108      | 2422         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 1245    | —         | —         |
| 2    | 1             | —             | 261           | 80           | 45      | 45        | 1178      | 2596         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 822     | —         | —         |
| 3    | 1             | —             | 249           | 96           | 6       | 50        | 1310      | 2512         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 966     | —         | —         |
| 4    | 1             | —             | 255           | 88           | 4       | 44        | 1427      | 2632         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 834     | —         | —         |
| 5    | 3             | —             | 269           | 16           | 3       | 43        | 1369      | 2718         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 1053    | —         | —         |
| 6    | 2             | —             | 400           | 169          | 1       | 46        | 1456      | 2772         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 1425    | —         | —         |
| 7    | 1             | —             | 419           | 171          | 8       | 78        | 1497      | 3017         | —          | —            | 472         | —           | —           | —         | —        | 1516    | —         | —         |
| 8    | 2             | —             | 510           | 228          | 1       | 66        | 1500      | 3419         | —          | —            | 888         | —           | —           | —         | —        | 1607    | —         | —         |
| 9    | 28            | —             | 561           | 272          | 3       | 42        | 1697      | 4002         | —          | —            | 882         | —           | —           | —         | —        | 1844    | —         | —         |
| 1900 | 34            | —             | 671           | 252          | —       | 38        | 1713      | 4626         | —          | —            | 850         | —           | —           | —         | —        | 1790    | —         | —         |
| 1    | 10            | —             | 494           | 230          | —       | 37        | 1783      | 5320         | —          | —            | 850         | —           | —           | —         | —        | 1522    | —         | —         |
| 2    | 1             | —             | 529           | 165          | —       | 35        | 1867      | 5624         | —          | —            | 111         | —           | —           | —         | —        | 1724    | —         | —         |
| 3    | 2             | —             | 543           | 222          | —       | 35        | 2038      | 5585         | —          | —            | 157         | —           | —           | —         | —        | 1687    | —         | —         |
| 4    | 34            | —             | 554           | 266          | —       | 31        | 2207      | 5272         | —          | —            | 157         | —           | —           | —         | —        | 1715    | —         | —         |

achtziger Jahren um durchschnittlich 33 % zurück. Die etwas günstigeren Ergebnisse von 1885 und 1886 sind der Verminderung der Zinslast nach der Herabsetzung des Obligationenbestandes zuzuschreiben.

1887 fiel der Bruttogewinn auf Fr. 565,000, trotzdem dem Staate nach der Konversion des Gründungsanleihens Fr. 53,000 weniger zu bezahlen waren und die Zinslast der Obligationen sich weiter bedeutend vermindert hatte. Das schweizerische Portefeuille warf nur 3 %, das Lombardgeschäft nur 3 $\frac{1}{2}$  % ab. Der Ertrag des Portefeuilles war trotz des um 2,5 Millionen stärkeren Bestandes wenig höher als 1886. Die Sparkasse nahm zu, die der Bank aus den Checkrechnungen und Kontokorrent-Kreditoren zufließenden Gelder stiegen auf 17 $\frac{1}{2}$  Millionen, während sie in laufender Rechnung nur zirka 5 $\frac{1}{2}$  Millionen ausleihen konnte. Vom 14. Mai bis 25. Juni und 16. Juli bis 27. August war der Bestand der Barschaft höher als die Notenzirkulation, zeitweise um 1 $\frac{1}{2}$  Millionen. Die durchschnittliche Deckung betrug 97,96 %.

In den Jahren 1888 und 1889 führten die fortgesetzte Reduktion des Obligationenbestandes, das durch die Konversionen allmählich erzielte günstigere Verhältnis zwischen Zinsertrag und Zinslast der langfristigen Gelder und das Steigen der Diskontosätze im Herbst 1888 und während des Jahres 1889 eine Vermehrung des Bruttogewinnes auf Fr. 792,000 bzw. Fr. 1,010,000 herbei.

1890 stieg die Differenz zwischen Zinslast der Obligationen und Ertrag der Schuldbriefe auf 0,4 %. Die Umwandlung der 4 %-igen und höher verzinslichen Obligationen war vollständig durchgeführt worden. Infolge der Steigerung der Diskontosätze und der vermehrten Zirkulation der Noten ergab das eigentliche Bankgeschäft (Wechselportefeuille, Vorschüsse auf Faustpfand und in laufender Rechnung), einen erheblichen Mehrertrag. Der Bruttogewinn stieg auf Fr. 1,268,000. Die Bank arbeitete zum grossen Teil mit wohlfeilem Geld und konnte dasselbe bei steigendem Zinsfuss vorteilhaft ausleihen. Der Ueberschuss der unverzinslichen Gelder (Reservefonds, ungedeckte Zirkulation etc.) betrug 11 Millionen.

Die Verhältnisse gestalteten sich in der ersten Hälfte 1891 noch günstiger. Die im Herbst ausgebrochene Bank- und Börsenkrisis verminderte dagegen die Ergebnisse und die erlittenen Verluste zehrten den Gewinn vollständig auf.

1892 sank der Bruttogewinn wieder, wie 1883, um 33 %. Der Minderertrag fiel hauptsächlich auf Rechnung der kurzfristigen Anlagen. Das Wechselportefeuille und die Faustpfanddarlehen ergaben zirka Fr. 550,000 weniger, trotzdem die darin angelegten Gelder nur 3,5 Millionen weniger betragen, 48 gegen 51,5 Millionen. Ungünstig wirkte

ferner ein der hohe Stand der ausländischen Guthaben, welche nur 1,4 % abwarfen.

1893 war die Zirkulation um zwei Millionen stärker. Bei einem um 1,5 Millionen höheren Bestand erzielte das schweizerische Portefeuille einen Mehrertrag von Fr. 120,000. 1894 ging der Ertrag der Wechsel trotz des höheren Bestandes zurück.

Von 1895–1900 zeigten die Bruttogewinne eine steigende Tendenz. Die Differenz zwischen Zinslast und Zinsertrag aller Gelder der Bank, der kurzfristigen wie der langfristigen, stieg von 0,177 % im Jahre 1894 auf 0,539 % im Jahre 1899, der Ueberschuss der zinstragenden Kapitalien von 12 Millionen auf 18 Millionen Franken, im Jahre 1898. Zu den günstigeren Ergebnissen trugen in erster Linie die kurzfristigen Gelder bei, welche bei dem Steigen der Diskontosätze und des Lombard- und Kontokorrent-Zinsfusses hohe Erträgnisse lieferten. Von 1896 an begann der Betrag der in laufender Rechnung ausgehienen Gelder, welche 1895 nur 4,4 Millionen betragen hatten, sich zu vermehren und erreichte 1900 im Durchschnitt 14,6 Millionen Franken.

1896 erzielten das schweizerische Portefeuille und die Lombarddarlehen gegenüber 1895 bei einem um zwei Millionen Franken niedrigeren Stande (47 gegen 49 Millionen) einen Mehrertrag von Fr. 266,000. Der Kursgewinn auf den Effekten betrug Fr. 68,000.

1897 war die Zirkulation durchschnittlich um 1,6 Millionen höher als 1896, die Differenz zwischen Zinslast und Ertrag der langfristigen Gelder betrug 0,295 % statt 0,271 %.

1898 wies, trotz des erneuten wirtschaftlichen Aufschwungs, des grösseren Verkehrs, der höheren Diskontosätze, einer um drei Millionen Franken stärkeren Notenzirkulation und eines Mehrertrages des Portefeuilles von Fr. 323,000, eine Zunahme des Bruttogewinnes von nur Fr. 90,000 auf. Das Gründungskapital beanspruchte nach der im Vorjahre vollzogenen Erhöhung Fr. 205,000 mehr als 1897 bzw. Fr. 316,000 mehr als 1896. Auf dem Effektenkonto mussten bedeutende Beträge abgeschrieben werden. Die Lombarddarlehen und das Kontokorrent-Geschäft zeigten ein dem höheren Zinsfuss nicht entsprechend günstigeres Ergebnis.

1899 brachte dagegen eine Vermehrung um Fr. 237,000 auf Fr. 1,844,000. Der Ueberschuss des Zinsenkonto erreichte Fr. 1,812,000. Die Differenz zwischen Zinsertrag der Schuldbriefe und Zinslast der Obligationen betrug 0,336 %. Der Diskontosatz stieg auf 4,957 %. Das schweizerische Portefeuille erzielte bei einem um 2,8 Millionen geringeren Bestande Fr. 100,000 mehr. In den Lombarddarlehen waren 2,4 Millionen, in den laufenden Rechnungen 4 Millionen mehr angelegt, welche gegen-

über 1898 einen Mehrertrag von Fr. 367.000 lieferten, während die Bank an die Gläubiger ihrer kurzfristigen Gelder (Check-, Kontokorrent- und Korrespondenten-Kreditoren) auf einem um 4,6 Millionen grösseren Bestande nur Fr. 206.000 mehr vergüten musste. Dagegen wurden auf dem Effektenkonto infolge des Rückganges des Kurses der festverzinslichen Werte und auf einer Syndikatsbeteiligung Fr. 169.000 abgeschrieben.

Aus dem Jahre 1900 sind zu erwähnen: Die gesteigerte Inanspruchnahme der laufenden Kredite (Kontokorrent-Debitoren) um 3,7 Millionen, der höhere Bestand der Lombarddarlehen um 1,3 Millionen, welche, trotz der Mitte des Jahres eingetretenen Krisis und der im zweiten Semester niedrigeren Diskontosätze verhältnismässig hohe Erträge lieferten, die starke Verminderung des Wechselportefeuilles um 5,3 Millionen, die Vermehrung der Zinslast des Gründungskapitals um Fr. 65,000 und die Abschreibungen auf den Effekten und einer Syndikatsbeteiligung von Fr. 112,000.

1901 brachte eine Abnahme des Bruttogewinnes von Fr. 270,000. Das schweizerische Portefeuille, die Lombarddarlehen und Kontokorrent-Debitoren wiesen einen um 5 Millionen Franken geringeren Bestand auf. Der Minderertrag belief sich auf Fr. 609,000. Die Kasse war um 2,3 Millionen Franken stärker. In den ausländischen Wechseln und Guthaben waren 5,4 Millionen mehr angelegt, welche nur einen um Fr. 114,000 höheren Ertrag ergaben. Auf den um 2 Millionen niedrigeren Check- und Kontokorrent-Guthaben wurden Fr. 200,000 weniger vergütet. Der durchschnittliche Bestand der langfristigen Gelder, Obligationen und Sparkasse, nahm um 4 Millionen stärker zu, als derjenige der Schuldbriefe. Doch war das Verhältnis zwischen Zinsertrag und Zinslast günstiger; die Differenz betrug beinahe  $\frac{3}{8}$  %.

1902 stieg der Gewinn um Fr. 200,000, trotzdem der Ueberschuss des Zinsenkonto mit Fr. 1,338,000 ungefähr auf gleicher Höhe stand wie 1901. Bemerkenswert sind folgende Verschiebungen: Die Verminderung der niedrig verzinslichen ausländischen Guthaben um 3,7, die Vermehrung der Zirkulation um 2,7, die Verminderung der Lombarddarlehen um 1,5, der höhere Bestand der Sparkasssegelder um 5,3 und der Kontokorrent-Kreditoren um 4,5 Millionen, total 17,7 Millionen, und die Anlage dieser Mittel in dem um 13,6 Millionen stärkeren schweizerischen Portefeuille und den um 3 Millionen höheren Kontokorrent-Debitoren. Der um Fr. 200,000 grössere Ertrag war darauf zurückzuführen, dass der Inventarwert des Effektenbestandes höher angesetzt werden konnte und die auf den Syndikatsbeteiligungen abgeschriebenen Fr. 80,000 wieder gut gebracht wurden.

1903 zeigt mit Fr. 1,431,000 einen um Fr. 93,000 grösseren Ueberschuss der Zinsen. Die Verschiebungen in der Anlage der Gelder und des Zinsertrages zeigt folgende Tabelle:

| Kapital<br>Millionen<br>Franken | Anlagen                         | Zinsertrag<br>Fr. | Kapital<br>Millionen<br>Franken | Passivposten                                     | Zinslast<br>Fr. |
|---------------------------------|---------------------------------|-------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------|
| - 1                             | Barschaft . . . . .             |                   | - 1,8                           | Kontokorr.-Kreditoren u. Checkrechnung . . . . . | + 71,000        |
|                                 | ausländ. Portefeuille + 126,000 | + 5,4             |                                 | Sparkasse . . . . .                              | + 171,000       |
| + 4,5                           | schweiz. Portefeuille + 339,000 | - 0,3             |                                 | Obligationen . . . . .                           | - 39,000        |
| + 1,5                           | Lombarddarlehen . . + 61,000    | + 0,35            |                                 | Reservefonds . . . . .                           |                 |
| - 6,4                           | Kontokorrent - Debit. - 231,000 |                   |                                 | Gründungskapital . . . . .                       | - 14,000        |
| + 1,6                           | Effekten . . . . .              | 46,000            |                                 |                                                  | + 189,000       |
| + 3,7                           | Schuldbriefe . . . . .          | - 68,000          |                                 | Mehrertrag des Zinsenkonto . . . . .             | 93,000          |
| - 0,2                           | Diverse . . . . .               |                   |                                 | Diverse . . . . .                                | - 9,000         |
|                                 |                                 |                   |                                 |                                                  |                 |
| 3,7                             |                                 | + 273,000         | + 3,7                           |                                                  | + 273,000       |

1904 fällt hauptsächlich auf durch die Zunahme der Sparkasse um 5 Millionen Franken, die Verminderung des Obligationenkapitals um 6 Millionen, ferner die Vermehrung des Schuldbriefkapitals um 3 Millionen Franken und die Anlage eines entsprechend grösseren Betrages der Sparkassegelder in dem Hypothekergeschäft.

### B. Der Reingewinn.

Die Verwaltungskosten zeigen von Fr. 39,000 im Jahre 1870 eine langsam ansteigende Tendenz. Die bedeutende Vermehrung im Jahre 1874 hing mit dem Ausbau des Filialnetzes zusammen. Ausserordentliche Ausgaben, z. B. 1883 und 1890 grössere Kosten für Anfertigung der Banknoten, 1899 erhöhte Lokalmiete, verursachten hin und wieder ein stärkeres Anwachsen. Der Rückgang in den achtziger Jahren entsprach der schwachen Zunahme des Verkehrs. 1904 beliefen sich die Verwaltungskosten auf Fr. 657,000.

Seit 1891 sind die Kosten für die Barschaftsbezüge besonders aufgeführt: sie waren am höchsten in den Jahren 1899 bis 1900 und bedeuteten eine empfindliche Schmälerung des Ertrages der Noten.

Die Steuern setzen sich zusammen aus der Bundessteuer auf der effektiven Notenemission von 1‰ und der kantonalen Notensteuer, welche letztere am 1. August 1894 von 5‰ auf 6‰ erhöht wurde und seit 1902 auf der Zirkulation erhoben wird. Die städtische Liegenschaftensteuer ist unbedeutend.

**Gewinn- und Verlustrechnung (in 000 Fr.)**

Tab. 35, No. 4.

|      | Brutto-<br>gewinn | Verwaltungskosten | Betriebskosten | Zinsen | Total | Abschreibungen der<br>Immunität der<br>Verwaltung | Verluste und<br>Abschreibungen | Abschreibungen<br>an Banknoten<br>und Mobilien | Rein-<br>gewinn | Wiederzinsung<br>auf<br>Gewinn | Vortrag<br>der<br>Abrechnung | Verluste<br>der<br>Abrechnung | Verluste<br>der<br>Abrechnung | Reserve-<br>fonds | Gewinnrück-<br>stellungenkonto | Verfügbaren<br>des Staates | Vortrag auf<br>neue Rechnung |
|------|-------------------|-------------------|----------------|--------|-------|---------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------|--------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| 1870 | 29                | 30                | —              | —      | 39    | 10                                                | 0                              | 51                                             | 15              | —                              | 15                           | 15                            | 15                            | —                 | —                              | —                          | 15                           |
| 1    | 110               | 70                | —              | —      | 70    | 40                                                | —                              | 151                                            | 25              | —                              | 10                           | 10                            | 10                            | —                 | —                              | —                          | 10                           |
| 2    | 329               | 116               | —              | —      | 116   | 213                                               | 2                              | 211                                            | 190             | —                              | 10                           | 200                           | 200                           | 200               | —                              | —                          | 0,4                          |
| 3    | 474               | 173               | —              | —      | 173   | 301                                               | —                              | 431                                            | 258             | —                              | 0,4                          | 258                           | 258                           | 250               | —                              | —                          | 8                            |
| 4    | 491               | 234               | —              | —      | 234   | 257                                               | 1                              | 10                                             | 246             | —                              | 8                            | 254                           | 254                           | 250               | —                              | —                          | 4                            |
| 5    | 509               | 249               | —              | —      | 249   | 260                                               | 17                             | 8                                              | 235             | —                              | 4                            | 238                           | 238                           | 200               | —                              | —                          | 38                           |
| 6    | 479               | 269               | —              | —      | 269   | 210                                               | 9                              | 362                                            | 165             | —                              | 38                           | 203                           | 203                           | 200               | —                              | —                          | 3                            |
| 7    | 609               | 288               | —              | —      | 288   | 321                                               | 87                             | 22                                             | 212             | —                              | 3                            | 215                           | 215                           | 50                | 150                            | —                          | 15                           |
| 8    | 799               | 326               | —              | —      | 326   | 473                                               | 90                             | 123                                            | 260             | 1                              | 15                           | 275                           | 275                           | 250               | —                              | —                          | 25                           |
| 9    | 788               | 342               | —              | —      | 342   | 396                                               | 21                             | 57                                             | 318             | 4                              | 25                           | 347                           | 347                           | 300               | —                              | —                          | 47                           |
| 1880 | 703               | 351               | —              | —      | 351   | 352                                               | 13                             | 32                                             | 307             | —                              | 47                           | 353                           | 300                           | 300               | —                              | —                          | 53                           |
| 1    | 938               | 353               | —              | —      | 352   | 585                                               | 18                             | 75                                             | 493             | 1                              | 53                           | 547                           | 400                           | 400               | —                              | —                          | 147                          |
| 2    | 916               | 366               | —              | 90     | 436   | 460                                               | 98                             | 3                                              | 360             | 1                              | 147                          | 507                           | 300                           | 300               | 100                            | —                          | 107                          |
| 3    | 580               | 384               | —              | 89     | 473   | 107                                               | 39                             | 1                                              | 67              | 5                              | 107                          | 179                           | 150                           | 150               | —                              | —                          | 29                           |
| 4    | 602               | 395               | —              | 87     | 442   | 161                                               | 51                             | 1                                              | 109             | —                              | 29                           | 138                           | 138                           | —                 | —                              | —                          | 138                          |
| 5    | 658               | 338               | —              | 90     | 428   | 230                                               | 222                            | 13                                             | 167             | 3                              | 138                          | 137                           | 50                            | —                 | —                              | —                          | 87                           |
| 6    | 661               | 344               | —              | 90     | 434   | 227                                               | 60                             | —                                              | 167             | 20                             | 87                           | 275                           | 200                           | 200               | —                              | —                          | 75                           |
| 7    | 565               | 349               | —              | 90     | 439   | 125                                               | 30                             | —                                              | 96              | 1                              | 75                           | 171                           | 100                           | 100               | —                              | —                          | 72                           |
| 8    | 792               | 349               | —              | 95     | 444   | 348                                               | 55                             | 55                                             | 239             | —                              | 72                           | 310                           | 200                           | 200               | —                              | —                          | 110                          |
| 9    | 1010              | 349               | —              | 112    | 460   | 550                                               | 44                             | 125                                            | 381             | 5                              | 110                          | 496                           | 125                           | 250               | —                              | —                          | 121                          |
| 1890 | 1268              | 383               | —              | 128    | 512   | 756                                               | 12                             | 81                                             | 664             | —                              | 121                          | 785                           | 175                           | 500               | —                              | —                          | 110                          |
| 1    | 1245              | 380               | 60             | 142    | 582   | 663                                               | 882                            | 2                                              | 220             | —                              | 110                          | 110                           | 275                           | 275               | —                              | —                          | 64                           |
| 2    | 822               | 411               | 9              | 138    | 558   | 264                                               | 31                             | 2                                              | 231             | 32                             | 64                           | 328                           | 200                           | —                 | —                              | —                          | 128                          |
| 3    | 966               | 408               | 15             | 141    | 565   | 400                                               | 16                             | 156                                            | 229             | 82                             | 128                          | 438                           | 185                           | 120               | —                              | —                          | 133                          |
| 4    | 834               | 430               | 2              | 148    | 580   | 254                                               | 38                             | 25                                             | 191             | 154                            | 133                          | 478                           | 310                           | 30                | —                              | —                          | 138                          |
| 5    | 1053              | 440               | 28             | 166    | 634   | 419                                               | 8                              | 50                                             | 361             | 16                             | 138                          | 515                           | 240                           | 35                | 100                            | —                          | 140                          |
| 6    | 1425              | 450               | 60             | 164    | 674   | 751                                               | 60                             | 54                                             | 637             | 72                             | 140                          | 848                           | 690                           | 15                | —                              | —                          | 143                          |
| 7    | 1516              | 478               | 76             | 175    | 730   | 786                                               | 11                             | 82                                             | 694             | 5                              | 143                          | 842                           | 560                           | 140               | —                              | —                          | 137                          |
| 8    | 1607              | 498               | 125            | 199    | 822   | 784                                               | 7                              | 100                                            | 677             | 8                              | 137                          | 822                           | 610                           | 60                | —                              | —                          | 152                          |
| 9    | 1844              | 521               | 162            | 190    | 873   | 971                                               | 8                              | 234                                            | 729             | 8                              | 152                          | 889                           | 730                           | Staats-<br>kassa  | —                              | —                          | 159                          |
| 1900 | 1790              | 570               | 150            | 184    | 904   | 885                                               | 78                             | 140                                            | 668             | 8                              | 159                          | 834                           | 650                           | Staats-<br>kassa  | —                              | —                          | 184                          |
| 1    | 1522              | 596               | 24             | 182    | 802   | 720                                               | 81                             | 58                                             | 581             | 6                              | 184                          | 771                           | 300                           | 240               | —                              | —                          | 171                          |
| 2    | 1724              | 623               | 49             | 195    | 867   | 857                                               | 124                            | 46                                             | 688             | 10                             | 171                          | 868                           | 350                           | 280               | —                              | —                          | 168                          |
| 3    | 1687              | 645               | 16             | 189    | 850   | 837                                               | 91                             | 30                                             | 715             | 7                              | 168                          | 890                           | 362                           | 290               | —                              | —                          | 165                          |
| 4    | 1775              | 657               | 38             | 193    | 888   | 887                                               | 65                             | 42                                             | 780             | 19                             | 165                          | 965                           | 400                           | 320               | —                              | —                          | 165                          |

\*) Gemeinnützige Zwecke.

1) Inklusive Abschreibungen auf Erstellungskonto total Fr. 9,605  
und erste Banknotenanzfertigungskosten total „ 15,612.

2) Inklusive Fr. 33,000 Abschreibung auf der Emission des Gründungskapitalanlehens von 1886.

Der Aktivalsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus dem Bruttogewinn nach Abzug der Unkosten und der Steuern. Die folgende Kolonne enthält die Verluste, sowie die mit Rücksicht auf voraussichtliche Verluste vorgenommenen Abschreibungen. Sie erreichten aussergewöhnlich hohe Beträge in den folgenden Jahren:

1877/1878 Fr. 170,000 Verlust an einem Bankhause in Luzern auf durch Realsicherheit gedeckte Wechsel.

1882 an verschiedenen grundversicherten Forderungen, Veruntreuungen von Notaren.

1885 an einem Schuldbrief auf einem Fabriketablisement.

1891 infolge der Börsen- und Bankkrisis, endlich

1900/1903 an grundversicherten Forderungen, hauptsächlich infolge der Baukrisis.

Die Totalsumme erreichte in 35 Jahren Fr. 2,369,000. Ziehen wir davon die Wiedereingänge ab, im Betrage von Fr. 468,000, welche besonders in den Jahren 1892-1896 bedeutend waren (Wiedereingänge von 1891 her), so ergibt sich ein Gesamtverlust von Fr. 1,901,000.

Die auf den Bankgebäuden, Mobilienkonto, 1870-1873 auf dem Erstellungskonto vorgenommenen Abschreibungen habe ich besonders aufgeführt. Im Laufe der 35 Jahre (1870—1904) betragen die Abschreibungen auf den Bankgebäuden und Mobilien Fr. 1,747,000; die grossen Summen der Jahre 1878, 1889, 1893, 1898/1900 betreffen hauptsächlich die Gebäude der Hauptbank in Zürich und der Filiale in Winterthur.

Der Aktivalsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung, weniger die Abschreibungen, ergibt den Reingewinn, welcher daher im Gegensatz zu dem anderwärts gepflogenen Usus die Wiedereingänge nicht einbegreift.

Der Reingewinn zeigt weit grössere Schwankungen als der Bruttogewinn. Die Jahre 1870, 1885 und 1891 weisen unter Einrechnung der Verzinsung des Gründungskapitals effektive Defizite auf. Das günstigste Ergebnis im Verhältnis zum Gründungskapital verzeichnen die Jahre 1872/1875, 1881, 1890, 1896 und 1897. Mit Einrechnung der dem Staate vergüteten, im Bruttogewinn enthaltenen Zinsen des Gründungskapitals gestalten sich die Ergebnisse stabiler und die Reingewinne bedeutend höher.

Der Reingewinn plus die Wiedereingänge und den Vortrag der alten Rechnung ergibt den verfügbaren Saldo.

Derselbe wurde bis 1889, nach Ausscheidung eines Betrages für den Vortrag auf neue Rechnung, mit Ausnahme der in den Jahren 1877 und 1882 vom Kantonsrat verfügten Entnahmen, dem Reservefonds zu-

geteilt. Nachdem dieser Fonds 1889 die gesetzliche Höhe erreicht hatte, konnte eine Vermehrung nur im Verhältnis zu den grundversicherten Darlehen erfolgen. Der Ueberschuss wurde einem Gewinn-Rückstellungskonto gutgeschrieben. In das Jahr 1895 fiel die ausserordentliche Entnahme zugunsten des kantonalen Viehversicherungsfonds.

Seit 1901 kommen gemäss § 23 des Bankgesetzes von 1902 50 % dem Reservefonds zu, bis dieser die Hälfte des Gründungskapitals erreicht, 40 % werden der Staatskasse und 10 % dem kantonalen Gemeinnützigen Hilfsfonds zugewiesen.

Der 1881 relativ starke Vortrag auf neue Rechnung von Fr. 147.000 erfolgte im Hinblick auf die vom Kantonsrat im gleichen Jahr beschlossene, 1882 in der Rechnung eingestellte Liebessteuer von Fr. 100.000, derjenige von 1884 mit Rücksicht auf die im folgenden Jahre vorzunehmenden Abschreibungen.

In den letzten Jahren bewegte sich der Vortrag auf neue Rechnung zwischen Fr. 150.000 und Fr. 185.000.

## 36. Kapitel.

### Die Bilanzen.

**Die Jahresschlussbilanz.** Aus Tabelle 36, No. 10, Seite 186 und 187, ist die Anordnung der Aktiven und Passiven in der Jahresschlussbilanz ersichtlich. Der Betrag der einzelnen Konti Ende der Jahre 1870—1904 ist in den Tabellen der betreffenden Kapitel angegeben.

**Die eigenen Gelder.** Eine Vermehrung des Gründungskapitals fand statt 1870 1873, 1876 und 1897. Am ungünstigsten war das Verhältnis der eigenen zu den fremden Geldern in den Jahren 1875, 1896 und 1904.

Ende 1905 wird der Reservefonds voraussichtlich die im Gesetze vorgesehene Höhe, 50 % des Gründungskapitals, erreichen. Es ist zu wünschen, dass der Kantonsrat sich nicht gänzlich von Rücksichten auf das Staatsbudget wird leiten lassen und für eine weitere Vermehrung des Reservefonds zu haben sein wird, umsomehr, als die Kantonalbank gerade in den letzten Jahren sich stark entwickelt hat. Es ist kaum richtig, dass der Reservefonds in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt wird zum Gründungskapital. <sup>1)</sup> Massgebend für die Höhe der eigenen Gelder müssen Höhe und Zusammensetzung der fremden Gelder sein.

<sup>1)</sup> Die bei den anderen Banken ähnliche, in Deutschland durch das Gesetz sanktionierte Bestimmung rechtfertigt sich dadurch, dass das Aktienkapital von Zeit zu Zeit in Einklang gebracht wird mit der Höhe der fremden Gelder.

|                                           |                          |               |
|-------------------------------------------|--------------------------|---------------|
| Ende 1904: Obligationengelder . . .       | Fr. 143,000,000          |               |
| Sparkassegelder . . . „                   | 66,000,000               |               |
|                                           | Fr. 209,000,000          | 1 : 10        |
| Uebrigc fremde Gelder . . .               | 66,000,000               | 1 : 4         |
|                                           | Fr. 20,900,000           |               |
|                                           | „ 16,500,000             |               |
|                                           | Fr. 37,400,000           |               |
| Dagegen betragen die eigenen Gelder . . . | „ 29,600,000             |               |
|                                           | Minderbetrag zirka . . . | Fr. 7,800,000 |

Von den 29 Millionen des Gründungskapitals werden 14 Millionen innert kurzem Zeitraum, am 30. September 1907 und 30. September 1908, fällig. Ein Betrag von je 8 und 6 Millionen kommt zwar kaum in Betracht neben den Summen, welche die Bank jährlich zur Erneuerung ihres Obligationenkapitals aufnehmen muss, doch ist der Zeitpunkt der Erneuerung im Herbst ungünstig gewählt. Eine Verlegung auf das Frühjahr oder in den Vorsommer wäre vorzuziehen.<sup>1)</sup> Eine Lösung

Tabelle 36, No. 1.

| Ende des Jahres | Eigene Gelder | Bilanzsumme | Fremde Gelder | Fremde Gelder<br>exklusive<br>Obligationen | Eigene Gelder<br>zu fremden<br>Geldern | Eigene Gelder zu<br>fremden Geldern,<br>exklusive<br>Obligationen |
|-----------------|---------------|-------------|---------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 1870            | 3,115         | 11,631      | 8,128         | 5,944                                      | 1 : 2,6                                | 1 : 1,9                                                           |
| 1872            | 4,625         | 35,047      | 27,853        | 15,027                                     | 1 : 6                                  | 1 : 3,2                                                           |
| 1873            | 6,450         | 46,850      | 38,497        | 19,910                                     | 1 : 6                                  | 1 : 3,1                                                           |
| 1875            | 6,900         | 73,765      | 63,416        | 26,717                                     | 1 : 9,2                                | 1 : 3,9                                                           |
| 1876            | 13,100        | 89,754      | 71,921        | 30,466                                     | 1 : 5,6                                | 1 : 2,3                                                           |
| 1889            | 15,775        | 158,050     | 130,581       | 73,144                                     | 1 : 8,3                                | 1 : 4,6                                                           |
| 1890            | 16,450        | 173,506     | 144,483       | 81,094                                     | 1 : 8,8                                | 1 : 4,9                                                           |
| 1896            | 18,100        | 224,158     | 182,961       | 98,849                                     | 1 : 10                                 | 1 : 5,5                                                           |
| 1897            | 26,800        | 245,787     | 196,438       | 107,349                                    | 1 : 7,3                                | 1 : 4                                                             |
| 1903            | 29,162        | 331,031     | 272,547       | 127,546                                    | 1 : 9,3                                | 1 : 4,4                                                           |
| 1904            | 29,562        | 336,309     | 275,607       | 132,569                                    | 1 : 9,3                                | 1 : 4,5                                                           |

dieser Frage wäre, den gesamten Reingewinn dem Reservefonds zuzuweisen, von diesem aber von Zeit zu Zeit eine Quote von 1—2 Millionen Franken abzutrennen und zu dem Gründungskapital zu schlagen. Mit der Zeit würde der grössere Teil des Gründungskapitals aus eigenen, statt aus entlehnten Geldern des Staates bestehen. Der Zuschuss an die Staatskasse würde zunehmen mit dem Anwachsen des Gründungskapitals der Bank und unabhängig gestellt von dem Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse.

<sup>1)</sup> Vergleiche Band I, Seite 29 und 30.

## Die kurzfristigen Gelder und kurzfristigen Anlagen in den Jahresschlussbilanzen (in 000 Fr.).

Tab. 36, No. 2.

| Jahr | Notenzirkulation | Ubrige kurzfristige Schulden <sup>1)</sup> | Total | Barschaft | Wechselportefolien exkl. Lombardwechsel | Ubrige kurzfristige Guthaben | Total | Deckung in % der Verbindlichkeiten | Uberschuss kurzfristiger Guthaben exkl. Wechsel-schulden | Wechsel-schulden | Uberschuss d. kurzfristigen Guthaben inkl. Wechsel-schulden |         |
|------|------------------|--------------------------------------------|-------|-----------|-----------------------------------------|------------------------------|-------|------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------------------|---------|
| 1870 | 1897             | 1688                                       | 3585  | 792       | 1730                                    | 74                           | 2596  | 72,42                              | -                                                        | 989              | 1545                                                        | - 2534  |
| 1871 | 3038             | 3426                                       | 6464  | 1772      | 4751                                    | 222                          | 6745  | 104,35                             | +                                                        | 281              | 3961                                                        | - 3680  |
| 1872 | 5777             | 5126                                       | 10903 | 3175      | 5666                                    | -                            | 8841  | 81,09                              | -                                                        | 2062             | 4023                                                        | - 6085  |
| 1873 | 5895             | 9446                                       | 15341 | 3373      | 6786                                    | 782                          | 10941 | 71,32                              | -                                                        | 4400             | 3278                                                        | - 7678  |
| 1874 | 7982             | 9157                                       | 17139 | 3254      | 9207                                    | 893                          | 13354 | 77,91                              | -                                                        | 3785             | 4921                                                        | - 8706  |
| 1875 | 7269             | 11765                                      | 19034 | 4645      | 11047                                   | 494                          | 16186 | 85,04                              | -                                                        | 2848             | 3397                                                        | - 6245  |
| 1876 | 8971             | 12563                                      | 21534 | 6176      | 11972                                   | 1093                         | 19241 | 89,35                              | -                                                        | 2293             | 2130                                                        | - 4423  |
| 1877 | 9593             | 16822                                      | 26415 | 5597      | 13429                                   | 1024                         | 20050 | 75,90                              | -                                                        | 6365             | 3252                                                        | - 9617  |
| 1878 | 9995             | 15116                                      | 25111 | 4039      | 11955                                   | 693                          | 16687 | 66,45                              | -                                                        | 8424             | 4539                                                        | - 12963 |
| 1879 | 12467            | 18923                                      | 31390 | 7789      | 14173                                   | 984                          | 22946 | 73,10                              | -                                                        | 8444             | 2029                                                        | - 10473 |
| 1880 | 14042            | 22107                                      | 36149 | 8794      | 22201                                   | 1322                         | 32317 | 89,40                              | -                                                        | 3832             | 7294                                                        | - 11126 |
| 1881 | 14238            | 16500                                      | 30738 | 6068      | 18105                                   | 706                          | 24879 | 80,94                              | -                                                        | 5859             | 6096                                                        | - 11955 |
| 1882 | 13571            | 19546                                      | 33117 | 9734      | 23434                                   | 2494                         | 35662 | 107,68                             | +                                                        | 2545             | 2415                                                        | + 130   |
| 1883 | 13696            | 19008                                      | 32704 | 8754      | 28810                                   | 1135                         | 38699 | 118,33                             | +                                                        | 5995             | 1969                                                        | + 4026  |
| 1884 | 14535            | 18716                                      | 33251 | 9576      | 26560                                   | 713                          | 36849 | 110,82                             | +                                                        | 3598             | 1435                                                        | + 2163  |
| 1885 | 14634            | 18213                                      | 32847 | 8702      | 25342                                   | 1906                         | 35950 | 109,45                             | +                                                        | 3103             | 1512                                                        | + 1591  |
| 1886 | 14596            | 20585                                      | 35181 | 9918      | 30530                                   | 1948                         | 42396 | 120,50                             | +                                                        | 7215             | 1640                                                        | + 5575  |
| 1887 | 14743            | 22019                                      | 36762 | 9496      | 28076                                   | 2706                         | 40278 | 109,54                             | +                                                        | 3516             | 970                                                         | + 2546  |
| 1888 | 17672            | 19231                                      | 36903 | 11844     | 22904                                   | 3095                         | 37843 | 102,54                             | +                                                        | 940              | 1925                                                        | - 985   |
| 1889 | 20745            | 19403                                      | 40148 | 14696     | 28790                                   | 977                          | 44463 | 110,75                             | +                                                        | 4315             | 3983                                                        | + 332   |
| 1890 | 23653            | 22303                                      | 45956 | 13148     | 29740                                   | 2591                         | 45479 | 98,96                              | -                                                        | 477              | 5324                                                        | - 5801  |
| 1891 | 21936            | 21292                                      | 43228 | 15282     | 28974                                   | 6941                         | 51197 | 118,43                             | +                                                        | 7969             | 3760                                                        | + 4209  |
| 1892 | 23236            | 18262                                      | 41498 | 15187     | 27344                                   | 4374                         | 46905 | 113,03                             | +                                                        | 5407             | 3073                                                        | + 2334  |
| 1893 | 22576            | 21468                                      | 44044 | 15374     | 30932                                   | 4042                         | 50348 | 114,31                             | +                                                        | 6304             | 5223                                                        | + 1081  |
| 1894 | 23331            | 22011                                      | 45342 | 16207     | 30329                                   | 3251                         | 49787 | 109,80                             | +                                                        | 4445             | 3389                                                        | + 556   |
| 1895 | 23409            | 26015                                      | 49424 | 14162     | 32795                                   | 2354                         | 49311 | 99,77                              | -                                                        | 131              | 5714                                                        | - 5845  |
| 1896 | 23623            | 27494                                      | 51117 | 13695     | 31435                                   | 2930                         | 48060 | 94,02                              | -                                                        | 3057             | 6515                                                        | - 9572  |
| 1897 | 29466            | 29250                                      | 58716 | 15994     | 35745                                   | 4884                         | 56623 | 96,44                              | -                                                        | 2093             | 4882                                                        | - 6975  |
| 1898 | 28862            | 28881                                      | 57743 | 15834     | 33924                                   | 3085                         | 52843 | 91,51                              | -                                                        | 4900             | 4591                                                        | - 9491  |
| 1899 | 28377            | 29117                                      | 57494 | 16617     | 33096                                   | 4114                         | 53827 | 93,62                              | -                                                        | 3667             | 5145                                                        | - 8812  |
| 1900 | 29328            | 28375                                      | 57703 | 16282     | 34021                                   | 6189                         | 56492 | 97,90                              | -                                                        | 1211             | 5853                                                        | - 7064  |
| 1901 | 29218            | 24551                                      | 53769 | 19567     | 42786                                   | 5192                         | 67545 | 125,62                             | +                                                        | 13776            | 3598                                                        | + 10178 |
| 1902 | 29697            | 31181                                      | 60878 | 16604     | 51068                                   | 3872                         | 71544 | 117,52                             | +                                                        | 10666            | 1954                                                        | + 8712  |
| 1903 | 29784            | 34803                                      | 64587 | 17631     | 48368                                   | 4199                         | 70198 | 108,68                             | +                                                        | 5611             | 4236                                                        | + 1375  |
| 1904 | 29516            | 36004                                      | 65520 | 15991     | 49038                                   | 3004                         | 68033 | 103,83                             | +                                                        | 2513             | 3622                                                        | - 1109  |

<sup>1)</sup> Inklusive Depositscheine, exklusive Sparkasse.

**Die kurzfristigen Gelder und kurzfristigen Anlagen.**<sup>1)</sup> Tabelle 36, No. 2, zeigt das Verhältnis der kurzfristigen Schulden zu den verfügbaren Aktiven, Kasse, Portefeuille und kurzfristige Guthaben je Ende des Jahres. Derselben ist zu entnehmen, dass mit Ausnahme von 1871 die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis 1881 stark überwogen. Da in den siebziger Jahren das Obligationenkapital 98 % der Schuldbriefdarlehen deckte, so zeigt dieser Umstand, wie bedeutend damals der Umfang des Kontokorrent- und Lombardgeschäftes der Bank war. Von 1882 bis 1890 überwogen die kurzfristigen Guthaben. Den Uebergang von der Hochkonjunktur zur Krisis in einem Jahre zeigen Ende 1890 (— 477) und Ende 1891 (+ 7967). Der Ueberschuss der kurzfristigen Guthaben 1891/1894 kennzeichnet eine Periode der Geschäftsstille, der Ueberschuss der Verbindlichkeiten 1895/1900 eine Periode der Geschäftstätigkeit. Ende 1901 stieg der Ueberschuss der kurzfristigen Mittel auf 13,7 Millionen an und ging nach dem Wiederaufleben des Verkehrs auf 2,5 Millionen Ende 1904 zurück. Schlüsse auf den Grad der Liquidität lassen sich aus diesen Zahlen allein nicht ableiten. Sie gestatten eine für die Kantonalbank äusserst günstige Vergleichung mit den Bilanzen anderer Banken und geben die Anspannung der Mittel im Laufe der Jahrzehnte wieder.

**Die Zusammensetzung der kurzfristigen Gelder nach Herkunft und Anlage.** Der Betrag der kurzfristigen Gelder, welche die Bank in der Schweiz aufnimmt und an die schweizerische Industrie, Handel und Börse abgibt, ist nicht genau festzustellen, weil eine Ausscheidung zwischen einheimischen und ausländischen Kunden nicht vorgenommen wird.

Immerhin kann angenommen werden, dass die Mittel, welche der Bank durch die Notenzirkulation, in den laufenden Rechnungen und gegen Depositenscheine zufließen, fast ausschliesslich schweizerischer Herkunft sind, während die Darlehen in laufender Rechnung, gegen Faustpfand, Bürgschaft und schweizerische Wechsel, mit wenigen Ausnahmen in der Schweiz Anlage finden.

Nach Tabelle 36, No. 3, betragen die Gelder schweizerischen Ursprungs 1891 42,7 Millionen Franken. Sie gingen 1892, infolge der Verminderung der Notenzirkulation, um eine Million zurück und stiegen 1895 auf 46,2, 1898 auf 55,9 Millionen an, infolge der starken Zunahme der Notenzirkulation und der Kontokorrent-Kreditoren. Im nächsten Jahre 1899 wurde die Verminderung der Notenzirkulation durch die Vermehrung der Guthaben in laufender Rechnung mehr als aufgehoben.

<sup>1)</sup> Das Verhältnis der langfristigen Gelder und Anlagen ist auf Seite 58 und 59 ersichtlich.

# Die kurzfristigen Gelder und kurzfristigen Anlagen.

Tabelle 36. No. 3.

(In Millionen Franken).

| Jahresdurchschnitt . . . . .                                                                                    | 1890        | 1891        | 1892        | 1893        | 1894        | 1895        | 1896        | 1897        | 1898        | 1899        | 1900        | 1901        | 1902        | 1903        | 1904        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Passiven.</b>                                                                                                |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
| Notenzirkulation . . . . .                                                                                      | 19.7        | 20.6        | 19.7        | 21.5        | 19.9        | 21.5        | 21.8        | 23.3        | 26.1        | 24.6        | 23.3        | 21.5        | 27.2        | 26.9        | 27.3        |
| Girorechnungen . . . . .                                                                                        | 1.5         | 1.5         | 1.6         | 1.7         | 2.6         | 2.5         | 2.4         | 3.2         | 3.2         | 3           | 3           | 2.7         | 2.7         | 3           | 2.5         |
| Checkrechnungen . . . . .                                                                                       | 6.4         | 6.8         | 7.1         | 6.4         | 7.3         | 7.7         | 8.4         | 8.3         | 9           | 10.5        | 9           | 10.2        | 9.7         | 9.8         | 11.9        |
| kontokorrentkreditlinien . . . . .                                                                              | 11.3        | 10.5        | 11.1        | 10.3        | 10.9        | 11.7        | 13.2        | 13.9        | 15.5        | 17.8        | 18.7        | 15.5        | 20          | 18.2        | 18.2        |
| Depositen . . . . .                                                                                             | 2.1         | 1.8         | 2.2         | 2.6         | 2.4         | 2.8         | 2.8         | 2           | 1.8         | 1.7         | 1.5         | 1.5         | 1.5         | 1.5         | 1.4         |
| Bilgenwechsel . . . . .                                                                                         | 1           | 1.5         | —           | —           | —           | —           | —           | —           | —           | —           | —           | —           | —           | —           | —           |
| <b>Total</b>                                                                                                    | <b>42</b>   | <b>42.7</b> | <b>41.7</b> | <b>42.5</b> | <b>43.1</b> | <b>46.2</b> | <b>48.3</b> | <b>50.7</b> | <b>55.9</b> | <b>57.6</b> | <b>55.5</b> | <b>54.4</b> | <b>61.1</b> | <b>59.4</b> | <b>61.3</b> |
| <b>Aktiven</b>                                                                                                  |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
| kontokorrentkreditlinien . . . . .                                                                              | 6.3         | 6.1         | 4.8         | 4.5         | 4.7         | 4.4         | 5.7         | 6.1         | 7           | 10.9        | 14.6        | 11.6        | 14.7        | 8.3         | 8.8         |
| Schweizer. Portefeuille . . . . .                                                                               | 27.1        | 28.7        | 27.4        | 29.9        | 31.9        | 33.8        | 31          | 29.5        | 34          | 31.1        | 23.8        | 23.9        | 37.5        | 42          | 30.1        |
| Lombarddarlehen . . . . .                                                                                       | 16.3        | 17.5        | 14.1        | 13.2        | 14          | 15.2        | 16          | 14.6        | 14.4        | 16.8        | 18.2        | 16.1        | 14.6        | 16.1        | 16.5        |
| Bürgschaftsdarlehen etc. . . . .                                                                                | 1.5         | 1.6         | 1.6         | 1.5         | 1.4         | 1.3         | 1.3         | 1.4         | 1.6         | 2           | 2.3         | 2.1         | 1.8         | 1.7         | 1.5         |
| <b>Total</b>                                                                                                    | <b>51.2</b> | <b>53.9</b> | <b>47.9</b> | <b>49.1</b> | <b>51</b>   | <b>54.7</b> | <b>54</b>   | <b>51.6</b> | <b>57</b>   | <b>60.8</b> | <b>58.9</b> | <b>53.7</b> | <b>68.6</b> | <b>68.1</b> | <b>65.9</b> |
| Erläuterung der kurzfristigen Schweizer <sup>1)</sup> Anlagen über die kurzfristigen Schweizer Gelder . . . . . |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
| Ausländ. Portefeuille . . . . .                                                                                 | 9.2         | 11.2        | 6.2         | 6.6         | 7.9         | 8.5         | 5.7         | 0.9         | 1.1         | 3.2         | 3.4         | -0.7        | 7.5         | 8.7         | 4.6         |
| Ausländ. Guthaben . . . . .                                                                                     | 5.7         | 5.3         | 6.4         | 5.7         | 6.4         | 5.1         | 4.7         | 5.1         | 5.6         | 5.6         | 7.6         | 10.9        | 11.2        | 11.1        | 12.3        |
| Ausländ. Guthaben ( . . . . .                                                                                   | 1.5         | 2.3         | 3.3         | 2.1         | 2.4         | 2           | 2           | 1.8         | 2.5         | 2.6         | 3.5         | 5.6         | 1.8         | 1.4         | 1.9         |
|                                                                                                                 | —           | —           | —           | —           | —           | 0.1         | —           | —           | —           | -0.9        | -1          | -0.3        | —           | —           | -1.2        |
| <b>Total</b>                                                                                                    | <b>7.2</b>  | <b>7.6</b>  | <b>9.7</b>  | <b>7.8</b>  | <b>8.8</b>  | <b>7</b>    | <b>6.7</b>  | <b>6.9</b>  | <b>8.1</b>  | <b>7.3</b>  | <b>10.1</b> | <b>16.2</b> | <b>13</b>   | <b>12.5</b> | <b>13</b>   |
| <b>Kassa</b>                                                                                                    | <b>14.7</b> | <b>14.9</b> | <b>16.1</b> | <b>16.2</b> | <b>16.9</b> | <b>16.1</b> | <b>15.7</b> | <b>16.1</b> | <b>17</b>   | <b>17.8</b> | <b>18.5</b> | <b>22.3</b> | <b>21.5</b> | <b>20.5</b> | <b>20.2</b> |

<sup>1)</sup> Siehe Seite 171. Zeile 21—31. „Die Zusammensetzung der kurzfristigen Gelder nach Herkunft und Anlage“, Absatz 1 und 2.

1900 und 1901 fiel der Betrag der kurzfristigen Gelder um zwei bezw. eine Million Franken, stieg dagegen 1902, infolge der erhöhten Zirkulation und der Zunahme der Kontokorrent-Kreditoren, auf 61 Millionen.

Noch auffallender sind die Bewegungen der schweizerischen kurzfristigen Anlagen. 1891, in welchem Jahre eine Krisis im Herbst ausbrach, betragen sie 53,9 Millionen Franken. Die geringe Inanspruchnahme des Bankkredites im nächsten Jahre zeigt der Fall um sechs Millionen an. Erst 1895 erreichten sie wieder 54,7 Millionen. In den folgenden Jahren ist der durch die Diskontopolitik bedingte unregelmässige Bestand des schweizerischen Portefeuilles bemerkbar, sowie die Zunahme der Kontokorrent-Debitoren in der Periode 1899 bis 1902. Die Anlagen erreichten 1899, Zeit der Hochkonjunktur, 60,8 Millionen, fielen 1901, nach der Krisis, auf 53,7 Millionen und stiegen 1902, mit der Vermehrung des schweizerischen Portefeuilles, auf 68,6 Millionen.

Der Ueberschuss der kurzfristigen schweizerischen Anlagen über die kurzfristigen Gelder war 1891 mit 11,2 Millionen am höchsten. Im folgenden Jahre fiel er um volle fünf Millionen, erreichte 1895 8,5 Millionen und betrug trotz der Anspannung des schweizerischen Geldmarktes 1897 und 1898 nur zirka eine Million Franken. Im Unterschiede von 1890/1891 wurden während der Hochkonjunktur 1896—1900 von Handel, Industrie und Privatkapital der Bank mehr kurzfristige Gelder anvertraut, als von ihr begehrt. Bei dem vollständigen Stillstand der Geschäfte im Jahre 1901 übertrafen die kurzfristigen Gelder die kurzfristigen Anlagen. Seit 1902 gibt die Bank, infolge der Vermehrung des schweizerischen Portefeuilles, mehr kurzfristige Gelder an einheimische Kunden ab, als sie von ihnen empfängt.

Zweck der ausländischen Wechsel und Guthaben ist, die Liquidität des Status zu erhöhen und der Bank zu ermöglichen, einen kleineren verfügbaren Barbestand zu halten, als sie sonst mit Rücksicht auf ihre Zahlungsbereitschaft tun müsste.

In den ausländischen Wechseln und Guthaben finden ferner die Gelder Verwendung, welche in der Schweiz nicht mit Nutzen angelegt werden können. Sie zeigen, in Uebereinstimmung mit der Kasse, im Verhältnis zur Bilanzsumme einen besonders hohen Bestand in den Jahren 1892 und 1901, kurz nach einer Krisis, und einen verhältnismässig niedrigen Bestand in den Jahren der Hochkonjunktur 1890/1891 und 1895/1899.

**Liquidität des Status.** Untersuchen wir, welche Mittel die Kantonalbank im Durchschnitt der Jahre 1899, 1901 und 1904 im Fall einer Krisis hätte flüssig machen können und welchen Verbindlichkeiten sie hätte begegnen müssen.

Aktiven.

|                                                                                                                                                                                                      | 1899                 | 1901 | 1904 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------|------|
|                                                                                                                                                                                                      | in Millionen Franken |      |      |
| 1. Kasse: die Banknotendeckung, 12 Millionen, ist nicht verfügbar . . . . .                                                                                                                          | —                    | —    | —    |
| Für den gewöhnlichen Verkehr genügen 2,5 Millionen, verbleiben . . . . .                                                                                                                             | 5,8                  | 9,2  | 7,0  |
| 2. Ausländische Guthaben . . . . .                                                                                                                                                                   | 2,6                  | 5,6  | 1,9  |
| 3. Schweizerische Emissionsbanken: die Saldi heben sich gegenseitig auf . . . . .                                                                                                                    | —                    | —    | —    |
| 4. Schweizerisches Wechselportefeuille: Rückdiskontierungen in beschränktem Masse im Auslande werden durch die erhöhten Begehren in der Schweiz aufgehoben . . . . .                                 | —                    | —    | —    |
| 5. Ausländisches Portefeuille, abzüglich ein Betrag gleich 20 % der Notenemission = 6 Millionen. Von diesen werden durch die vorhandene Barschaft freigesetzt: 2 Millionen Franken <sup>1)</sup> . . | 1,6                  | 6,9  | 8,3  |
| 6. Vorschüsse gegen Faustpfand, wovon zirka $\frac{1}{3}$ mit Wechselverbindlichkeit (wie No. 4) . .                                                                                                 | —                    | —    | —    |
| 7. Effekten, Werte von internationaler Bedeutung, Schätzung . . . . .                                                                                                                                | 1,0                  | 1,0  | 5,5  |
| Zürcherische Staats- und Stadtobligationen, zirka 80 %, Schätzung . . . . .                                                                                                                          | 3,0                  | 3,0  | 1,0  |
|                                                                                                                                                                                                      | 14,0                 | 25,7 | 23,7 |

Passiven.

|                                                                                         | 1899                 | 1901  | 1904  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------|-------|
|                                                                                         | in Millionen Franken |       |       |
| 1. Die Notenzirkulation: Eine Abnahme durch Rückfluss der Noten ist nicht zu erwarten . | —                    | —     | —     |
| 2. Kurzfristige Schulden:                                                               |                      |       |       |
| a) Checkrechnungen, 50 % . . . . .                                                      | 5,3                  | 5,1   | 5,9   |
| b) Girorechnungen, 50 % . . . . .                                                       | 1,5                  | 1,3   | 1,3   |
| c) Kontokorrent-Kreditoren, 25 % . . . . .                                              | 4,4                  | 3,8   | 4,5   |
| d) Sparkasse, 10 % . . . . .                                                            | 4,6                  | 4,7   | 6,3   |
| Nicht bezogene Kredite, die Hälfte . . . . .                                            | 5,0                  | 5,0   | 5,0   |
|                                                                                         | 20,8                 | 19,9  | 23,0  |
| Differenz . . . . .                                                                     | — 6,8                | + 5,8 | + 0,7 |

Vom Verhalten der einheimischen Gläubiger und der Möglichkeit, vom Auslande Gelder auf dem Wege des Kredites zu erhalten, wird die Fähigkeit der Bank abhängen, vermehrten Darlehensbegehren zu entsprechen.

**Vergleichung einzelner Jahre.** Eine Uebersicht der Gelder und Anlagen sämtlicher Jahre würde zu weit führen. Ich beschränke mich auf die Jahre 1881 und 1883, 1887 und 1890, 1899 und 1901, welche je in eine Zeit der Hochkonjunktur und der Depression fallen und erhebliche Unterschiede aufweisen. Zum Schlusse füge ich die Jahre 1903 und 1904 bei.

<sup>1)</sup> Siehe II. Band, Seite 28, Absatz 1 und Absatz 5.

Tab. 36, No. 4.

|                                                            | 1881.                | 1883.                |
|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Offizieller Diskontsatz . . . . .                          | 4,11 <sup>0/0</sup>  | 3,02 <sup>0/0</sup>  |
| Differenz zwischen Obligationen und Schuldbriefzinsfuß . . | 0,133 <sup>0/0</sup> | 0,149 <sup>0/0</sup> |

| Aktiven.                              | Kapital <sup>1)</sup> | à              | Zinsbetrag       | Kapital <sup>1)</sup> | à              | Zinsbetrag       |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------|------------------|-----------------------|----------------|------------------|
|                                       | (in 000 Fr.)          | <sup>0/0</sup> | Fr.              | (in 000 Fr.)          | <sup>0/0</sup> | Fr.              |
| Schuldbriefe . . . . .                | 67 254                | 4,440          | 2 986 103        | 73 863                | 4,397          | 3 248 240        |
| Kaufschuldbriefe . . . . .            | —                     | —              | —                | 128                   | 4,714          | 6 040            |
| Vorschüsse auf Liquidat.              | 158                   | 5,034          | 8 891            | 144                   | 5,075          | 7 288            |
| Konkursliquidationen . .              | 146                   | 5,034          | 7 386            | 313                   | 4,403          | 13 779           |
| Gemeinden und Korporationen . . . . . | —                     | —              | —                | 842                   | 4,526          | 38 107           |
| <b>Total</b>                          | <b>67 558</b>         |                | <b>3 002 380</b> | <b>75 290</b>         |                | <b>3 313 454</b> |
| <b>Passiven.</b>                      |                       |                |                  |                       |                |                  |
| Gründungskapital . . . . .            | 6 000                 | 4,375          | 262 500          | 6 000                 | 4,375          | 262 500          |
| Obligationenkapital . . . . .         | 60 320                | 4,307          | 2 598 271        | 69 290                | 4,248          | 2 943 631        |
| Sparkasse . . . . .                   | 1 238                 | 3,972          | 52 824           | —                     | —              | —                |
| <b>Total</b>                          | <b>67 558</b>         |                | <b>2 913 595</b> | <b>75 290</b>         |                | <b>3 206 131</b> |
| <b>Ueberschuss</b>                    |                       |                | <b>88 785</b>    |                       |                | <b>107 323</b>   |
| <b>Passiven.</b>                      |                       |                |                  |                       |                |                  |
| Gründungskapital . . . . .            | 6 000                 | 4,375          | 262 500          | 6 000                 | 4,375          | 262 500          |
| Obligationenkapital, Rest             | —                     | —              | —                | 2 946                 | 4,248          | 125 149          |
| Sparkasse, Rest . . . . .             | 13 773                | 3,972          | 543 378          | 18 580                | 3,973          | 738 160          |
| Depositen . . . . .                   | 4 177                 | 3,232          | 135 018          | 3 569                 | 3,264          | 116 475          |
| Eigenwechsel . . . . .                | 2 566                 | 3,572          | 91 677           | 355                   | 4,258          | 15 114           |
| Kontokorrent-Kreditoren               | 9 644                 | 3,178          | 306 551          | 8 416                 | 2,692          | 229 716          |
| Checkrechnungen . . . . .             | 7 374                 | 2,231          | 164 471          | 6 532                 | 1,600          | 104 725          |
| Banken, Korrespondenten               | 114                   | 4,079          | 4 662            | 64                    | 2,994          | 1 915            |
| <b>Total</b>                          | <b>43 648</b>         |                | <b>1 508 257</b> | <b>46 462</b>         |                | <b>1 593 754</b> |
| Notenzirkulation . . . . .            | 13 089                |                |                  | 12 297                |                |                  |
| Reservefonds . . . . .                | 2 000                 |                |                  | 2 700                 |                |                  |
| <b>Total</b>                          | <b>58 737</b>         |                | <b>1 508 257</b> | <b>61 459</b>         |                | <b>1 593 754</b> |
| <b>Aktiven.</b>                       |                       |                |                  |                       |                |                  |
| Kontokorrent-Debitoren                | 11 543                | 4,455          | 514 311          | 8 119                 | 4,427          | 359 451          |
| Faustpfanddarlehen . . . . .          | 12 454                | 4,626          | 576 166          | 10 827                | 4,231          | 458 033          |
| Bürgschaftsdarlehen . . . . .         | 3 327                 | 4,936          | 164 279          | 2 334                 | 4,975          | 116 138          |
| Faustpfand u. Bürgschaft              | 1 091                 | 4,843          | 52 874           | 840                   | 4,587          | 38 548           |
| Wechselportefeuille . . . . .         | 19 016                | 4,421          | 840 797          | 26 493                | 3,507          | 929 263          |
| Banken, Korrespondenten               | 415                   | 2,505          | 10 387           | 518                   | 2,390          | 12 383           |
| <b>Total</b>                          | <b>47 846</b>         |                | <b>2 158 814</b> | <b>49 131</b>         |                | <b>1 913 816</b> |
| Emissionsbanken . . . . .             | 96                    |                |                  | 456                   |                |                  |
| Kasse <sup>2)</sup> . . . . .         | 8 174                 |                |                  | 9 488                 |                |                  |
| <b>Total</b>                          | <b>56 116</b>         |                | <b>2 158 814</b> | <b>59 075</b>         |                | <b>1 913 816</b> |
| <b>Ueberschuss</b>                    |                       |                | <b>650 557</b>   |                       |                | <b>320 062</b>   |

<sup>1)</sup> Exklusive Bankgebäude, Gesellschaftskonti, Diverse Konti.

<sup>2)</sup> Exklusive eigene Noten.

Tab. 36. No. 5.

**1887.**

**1890.**

Offizieller Diskontosatz . . . . . 2,987 ‰  
 Differenz zwischen Obligationen und Schuldbrieftzins . . . . . 0,195 ‰  
 Differenz zwischen Zinslast und Zinsertrag . . . . . 0,317 ‰

3,918 ‰  
 0,401 ‰  
 0,526 ‰

|                                                     | Kapital <sup>1)</sup> |       |                  | Zinsbetrag      |       |                  |
|-----------------------------------------------------|-----------------------|-------|------------------|-----------------|-------|------------------|
|                                                     | (in 000 Fr.)          | à ‰   | Fr.              | (in 000 Fr.)    | à ‰   | Fr.              |
| <b>Aktiven.</b>                                     |                       |       |                  |                 |       |                  |
| Schuldbriefe . . . . .                              | 69 282                | 4,035 | 2 796 042        | 71 762          | 4,001 | 2 871 162        |
| Kaufschuldbriefe . . . . .                          | 146                   | 4,892 | 7 159            | 175             | —     | 8 162            |
| Konkursliquidationen . . . . .                      | 738                   | 3,455 | 25 486           | 200             | 3,761 | 7 516            |
| Vorschüsse auf Liquidat.<br>Gemeinden und Korporat. | 56                    | 4,25  | 2 400            | 289             | 4     | 11 576           |
|                                                     | 591                   | 4,101 | 24 241           | 1 879           | 3,837 | 72 079           |
| <b>Total</b>                                        | <b>70 813</b>         |       | <b>2 855 328</b> | <b>74 305</b>   |       | <b>2 970 495</b> |
| <b>Passiven.</b>                                    |                       |       |                  |                 |       |                  |
| <sup>1/3</sup> Gründungskapital . . . . .           | 6 000                 | 3,932 | 235 928          | 6 000           | 3,932 | 235 928          |
| Obligationenkapital . . . . .                       | 58 550                | 3,840 | 2 248 315        | 60 122,4        | 3,6   | 2 164 428        |
| Sparkasse . . . . .                                 | 6 263                 | 3,5   | 219 205          | 8 183           | 3,5   | 286 405          |
| <b>Total</b>                                        | <b>70 813</b>         |       | <b>2 703 448</b> | <b>74 305,4</b> |       | <b>2 686 761</b> |
| <b>Ueberschuss</b>                                  |                       |       | <b>151 880</b>   |                 |       | <b>283 734</b>   |
| <b>Passiven.</b>                                    |                       |       |                  |                 |       |                  |
| <sup>1/3</sup> Gründungskapital . . . . .           | 6 000                 | 3,932 | 235 928          | 6 000           | 3,932 | 235 928          |
| Sparkasse, Rest . . . . .                           | 18 303                | 3,5   | 640 621          | 22 481          | 3,5   | 786 848          |
| Depositen . . . . .                                 | 2 791                 | 2,190 | 61 127           | 2 060           | 2,371 | 48 845           |
| Eigenwechsel . . . . .                              | 201                   | 2,477 | 4 971            | 1 006           | 3,645 | 36 660           |
| Kontokorrent-Kreditoren                             | 11 123                | 2,434 | 270 732          | 11 298          | 2,912 | 329 183          |
| Checkrechnungen . . . . .                           | 6 361                 | 1,323 | 84 123           | 6 355           | 1,908 | 121 255          |
| Korrespondenten . . . . .                           | 52                    | 2,679 | 1 400            | 52              | 3,545 | 1 854            |
| <b>Total</b>                                        | <b>44 831</b>         |       | <b>1 298 902</b> | <b>49 252</b>   |       | <b>1 560 573</b> |
| Girorechnungen . . . . .                            | ?                     | —     | —                | ?               | —     | —                |
| Emissionsbanken . . . . .                           | ?                     | —     | —                | ?               | —     | —                |
| Notenzirkulation . . . . .                          | 12 940                | —     | —                | 19 699          | —     | —                |
| Reservefonds . . . . .                              | 3 100                 | —     | —                | 3 775           | —     | —                |
| <b>Total</b>                                        | <b>60 871</b>         |       | <b>1 298 902</b> | <b>72 726</b>   |       | <b>1 560 573</b> |
| <b>Aktiven.</b>                                     |                       |       |                  |                 |       |                  |
| Kontokorrent-Debitoren                              | 5 362                 | 4,079 | 218 504          | 6 347           | 4,416 | 280 260          |
| Vorschüsse a. Faustpfand                            | 11 187                | 3,544 | 396 500          | 16 307          | 4,233 | 690 212          |
| "    auf Bürgschaft                                 | 1 338                 | 4,521 | 60 508           | 1 221           | 4,498 | 54 925           |
| Vorschüsse auf Faustpfand und Bürgschaft            | 288                   | 4,218 | 12 148           | 285             | 4,424 | 12 603           |
| Schweiz. Portefeuille . . . . .                     | 22 240                | 3,012 | 669 875          | 27 036          | 3,788 | 1 025 071        |
| Ausländ. Portefeuille . . . . .                     | 4 362                 | 3,835 | 167 305          | 5 654           | 3,830 | 216 554          |
| Ausländ. Guthaben . . . . .                         | 1 210                 | 1,886 | 22 817           | 1 529           | 2,267 | 34 669           |
| Effekten . . . . .                                  | —                     | —     | —                | 1 378           | ?     | 37 000           |
| <b>Total</b>                                        | <b>45 987</b>         |       | <b>1 547 657</b> | <b>59 777</b>   |       | <b>2 351 294</b> |
| Kasse <sup>2)</sup> . . . . .                       | 12 676                | —     | —                | 14 724          | —     | —                |
| <b>Total</b>                                        | <b>58 663</b>         |       | <b>1 547 657</b> | <b>74 501</b>   |       | <b>2 351 294</b> |
| <b>Ueberschuss</b>                                  |                       |       | <b>248 755</b>   |                 |       | <b>790 721</b>   |

<sup>1)</sup> Exkl. Girorechnungen, Emissionsbanken, Bankgebäude, Gesellschaftskonti, Diverse Konti.

<sup>2)</sup> Exklusive eigene Noten.

Tab. 36, No. 6.

1899.

1901.

|                                                                  |         |         |
|------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| Offizieller Diskontosatz . . . . .                               | 4,957 % | 3,989 % |
| Differenz zwischen Obligationen und Schuldbriefzinsuss . . . . . | 0,336 % | 0,371 % |
| Differenz zwischen Zinslast und Zinsortrag . . . . .             | 0,539 % | 0,351 % |

| Aktiven.                                           | Kapital <sup>1)</sup> |        | Zinsbetrag<br>Fr. | Kapital <sup>1)</sup> |        | Zinsbetrag<br>Fr. |
|----------------------------------------------------|-----------------------|--------|-------------------|-----------------------|--------|-------------------|
|                                                    | (in 000 Fr.)          | à<br>% |                   | (in 000 Fr.)          | à<br>% |                   |
| Schuldbriefe . . . . .                             | 138 543               | 3,903  | 5 407 464         | 159 159               | 4,145  | 6 597 198         |
| Kaufschuldbriefe . . . . .                         | 1 847                 | 3,911  | 72 242            | 2 571                 | 4,153  | 106 763           |
| Konkursliquidationen . . . . .                     | 16                    | 3,750  | 582               | 128                   | 4,—    | 5 136             |
| Vorschüsse auf Liquidat. . . . .                   | 85                    | 4,5    | 3 822             | 57                    | 4,321  | 2 472             |
| Gemeinden . . . . .                                | 7 732                 | 3,686  | 285 041           | 8 459                 | 4,031  | 340 962           |
| Korporationen . . . . .                            | 1 798                 | 3,768  | 67 729            | 1 909                 | 3,970  | 75 828            |
| <b>Total</b>                                       | <b>150 021</b>        |        | <b>5 836 880</b>  | <b>172 283</b>        |        | <b>7 128 359</b>  |
| <b>Passiven.</b>                                   |                       |        |                   |                       |        |                   |
| 1/2 Gründungskapital . . . . .                     | 10 000                | 3,925  | 392 500           | 10 000                | 4,25   | 425 000           |
| Obligationenkapital . . . . .                      | 112 205               | 3,567  | 4 002 173         | 140 957               | 3,774  | 5 320 138         |
| Liquidationen . . . . .                            | 404                   | 3,435  | 13 860            | 599                   | 3,491  | 20 918            |
| Sparkasse . . . . .                                | 27 412                | 3,5    | 959 420           | 20 727                | 3,750  | 777 262           |
| <b>Total</b>                                       | <b>150 021</b>        |        | <b>5 367 953</b>  | <b>172 283</b>        |        | <b>6 543 318</b>  |
| <b>Ueberschuss</b>                                 |                       |        | <b>468 927</b>    |                       |        | <b>585 041</b>    |
| <b>Passiven.</b>                                   |                       |        |                   |                       |        |                   |
| 1/2 Gründungskapital . . . . .                     | 10 000                | 3,925  | 392 500           | 10 000                | 4,25   | 425 000           |
| Sparkasse, Rest . . . . .                          | 18 491                | 3,5    | 647 200           | 26 819                | 3,75   | 1 005 722         |
| Depositen . . . . .                                | 1 712                 | 2,469  | 42 261            | 1 464                 | 2,547  | 37 303            |
| Eigenwechsel . . . . .                             | 51                    | 5,375  | 2 762             | —                     | —      | —                 |
| Kontokorrent-Kreditoren . . . . .                  | 17 776                | 3,325  | 591 023           | 15 504                | 3,189  | 494 321           |
| Checkrechnungen . . . . .                          | 10 548                | 3,096  | 326 626           | 10 192                | 2,257  | 230 076           |
| Korrespondenten . . . . .                          | 934                   | 3,041  | 28 400            | 328                   | 3,002  | 9 844             |
| <b>Total</b>                                       | <b>59 512</b>         |        | <b>2 030 772</b>  | <b>64 307</b>         |        | <b>2 202 266</b>  |
| Girorechnungen . . . . .                           | 3 018                 |        |                   | 2 610                 |        |                   |
| Emissionsbanken . . . . .                          | 1 687                 |        |                   | 891                   |        |                   |
| Notenzirkulation . . . . .                         | 24 634                |        |                   | 24 489                |        |                   |
| Reservefonds . . . . .                             | 7 470                 |        |                   | 8 850                 |        |                   |
| <b>Total</b>                                       | <b>96 321</b>         |        | <b>2 030 772</b>  | <b>101,147</b>        |        | <b>2 202 266</b>  |
| <b>Aktiven.</b>                                    |                       |        |                   |                       |        |                   |
| Kontokorrent-Debitoren . . . . .                   | 10 895                | 4,527  | 493 179           | 11 603                | 4,390  | 509 416           |
| Vorschüsse a. Faustpfand . . . . .                 | 16 847                | 4,584  | 772 222           | 16 088                | 4,322  | 695 363           |
| „ a. Bürgschaft . . . . .                          | 1 320                 | 4,571  | 60 351            | 1 274                 | 4,958  | 63 153            |
| Vorschüsse auf Bürgschaft und Faustpfand . . . . . | 654                   | 4,647  | 30 376            | 828                   | 4,925  | 40 803            |
| Schweiz. Portefeuille . . . . .                    | 31 144                | 4,486  | 1 397 071         | 23 882                | 3,490  | 833 516           |
| Ausländ. . . . .                                   | 5 620                 | 4,389  | 246 699           | 10 855                | 3,675  | 398 979           |
| „ Guthaben . . . . .                               | 2 612                 | 2,397  | 62 634            | 5 589                 | 2,069  | 115 673           |
| Effekten . . . . .                                 | 6 876                 | 3,893  | 267 691           | 6 278                 | 4,001  | 251 208           |
| <b>Total</b>                                       | <b>75 968</b>         |        | <b>3 330 223</b>  | <b>76 397</b>         |        | <b>2 908 111</b>  |
| Emissionsbanken . . . . .                          | 1 449                 |        |                   | 1 222                 |        |                   |
| Kasse <sup>2)</sup> . . . . .                      | 17 842                |        |                   | 22 256                |        |                   |
| <b>Total</b>                                       | <b>95 259</b>         |        | <b>3 330 223</b>  | <b>99 875</b>         |        | <b>2 908 111</b>  |
| <b>Ueberschuss</b>                                 |                       |        | <b>1 299 451</b>  |                       |        | <b>705 845</b>    |

<sup>1)</sup> Exklusive Bankgebäude, Gesellschaftskonti, Diverse Konti.<sup>2)</sup> Exklusive eigene Noten.

II.

12

Tab. 36, No. 7.

|                                                                |              |              |
|----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                                | <b>1903.</b> | <b>1904.</b> |
| Offizieller Diskontosatz . . . . .                             | 4,061 %      | 4,050 %      |
| Differenz zwischen Obligationen- und Schuldbriefzins . . . . . | 0,229 %      | 0,276 %      |
| Differenz zwischen Zinslast und Zinsertrag . . . . .           | 0,302 %      | 0,305 %      |

|                                                    | Kapital <sup>1)</sup><br>(in 000 Fr.) | à<br>%       | Ertrag<br>Fr.    | Kapital <sup>1)</sup><br>(in 000 Fr.) | à<br>%       | Ertrag<br>Fr.    |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------|------------------|---------------------------------------|--------------|------------------|
| <b>Aktiven.</b>                                    |                                       |              |                  |                                       |              |                  |
| Schuldbriefe . . . . .                             | 169 851                               | 4,023        | 6 833 437        | 172 529                               | 4,019        | 6 934 259        |
| Kaufschuldbriefe . . . . .                         | 3 089                                 | 4,033        | 124 582          | 3 207                                 | 4,036        | 129 441          |
| Konkursliquidationen . . . . .                     | 630                                   | 4            | 25 183           | 586                                   | 4            | 23 432           |
| Vorschüsse auf Liquidat. . . . .                   | 46                                    | 4            | 1 848            | 19                                    | 4            | 777              |
| Gemeindedarlehen . . . . .                         | 9 250                                 | 4,001        | 370 117          | 8 819                                 | 3,995        | 352 390          |
| Korporationsdarlehen . . . . .                     | 1 795                                 | 3,967        | 71 230           | 1 768                                 | 3,960        | 70 027           |
| <b>Total</b>                                       | <b>184 661</b>                        | <b>4,021</b> | <b>7 426 397</b> | <b>186 928</b>                        | <b>4,016</b> | <b>7 510 326</b> |
| <b>Passiven.</b>                                   |                                       |              |                  |                                       |              |                  |
| 1/2 Gründungskapital . . . . .                     | 10 000                                | 3,785        | 378 500          | 10 000                                | 3,785        | 378 500          |
| Obligationenkapital . . . . .                      | 147 182                               | 3,794        | 5 584 775        | 140 823                               | 3,743        | 5 271 459        |
| Liquidationen . . . . .                            | 684                                   | 3,532        | 24 144           | 708                                   | 3,527        | 24 976           |
| Sparkasse . . . . .                                | 26 795                                | 3,5          | 937 823          | 35 397                                | 3,5          | 1 238 875        |
| <b>Total</b>                                       | <b>184 661</b>                        |              | <b>6 925 242</b> | <b>186 928</b>                        |              | <b>6 913 810</b> |
| <b>Ueberschuss</b>                                 |                                       |              | <b>501 155</b>   |                                       |              | <b>596 516</b>   |
| <b>Passiven.</b>                                   |                                       |              |                  |                                       |              |                  |
| 1/2 Gründungskapital . . . . .                     | 10 000                                | 3,785        | 378 500          | 10 000                                | 3,785        | 378 500          |
| Sparkasse, Rest . . . . .                          | 31 435                                | 3,5          | 1 100 223        | 27 675                                | 3,5          | 968 609          |
| Depositen . . . . .                                | 1 530                                 | 2,304        | 35 242           | 1 384                                 | 2,261        | 31 293           |
| Eigenwechsel . . . . .                             | 15                                    | 3,25         | 487              | —                                     | —            | —                |
| Kontokorrent-Kreditoren . . . . .                  | 18 198                                | 2,990        | 543 216          | 18 196                                | 3,042        | 553 550          |
| Checkrechnungen . . . . .                          | 9 828                                 | 2,262        | 222 333          | 11 903                                | 2,253        | 268 146          |
| Korrespondenten-<br>Banken . . . . .               | 91                                    | 2,669        | 2 423            | 1 223                                 | 2,756        | 33 702           |
| <b>Total</b>                                       | <b>71 097</b>                         |              | <b>2 282 424</b> | <b>70 381</b>                         |              | <b>2 233 800</b> |
| Girorechnungen . . . . .                           | 2 971                                 |              |                  | 2 503                                 |              |                  |
| Emissionsbanken . . . . .                          | 307                                   |              |                  | 398                                   |              |                  |
| Notenzirkulation . . . . .                         | 26 857                                |              |                  | 27 308                                |              |                  |
| Eigenwechsel . . . . .                             | 10                                    |              |                  | 9                                     |              |                  |
| Reservefonds . . . . .                             | 8 800                                 |              |                  | 9 163                                 |              |                  |
| <b>Total</b>                                       | <b>110 042</b>                        |              | <b>2 282 424</b> | <b>109 762</b>                        |              | <b>2 233 800</b> |
| <b>Aktiven.</b>                                    |                                       |              |                  |                                       |              |                  |
| Kontokorrent-Debitoren . . . . .                   | 8 291                                 | 4,043        | 335 175          | 8 755                                 | 3,876        | 339 403          |
| Vorschüsse a. Faustpfand . . . . .                 | 16 101                                | 3,896        | 627 329          | 16 545                                | 3,862        | 639 071          |
| „ auf Bürgschaft . . . . .                         | 1 100                                 | 4,513        | 49 655           | 1 034                                 | 4,531        | 46 867           |
| Vorschüsse auf Bürgschaft und Faustpfand . . . . . | 558                                   | 4,507        | 25 164           | 457                                   | 4,499        | 20 545           |
| Schweiz. Portefeuille . . . . .                    | 42 043                                | 3,457        | 1 453 617        | 39 088                                | 3,296        | 1 288 396        |
| Ausländ. Portefeuille . . . . .                    | 11 086                                | 3,744        | 415 054          | 12 330                                | 3,402        | 419 521          |
| Ausländ. Guthaben . . . . .                        | 1 394                                 | 1,900        | 26 490           | 1 928                                 | 1,891        | 36 476           |
| Effekten . . . . .                                 | 7 236                                 | 3,788        | 274 130          | 8 988                                 | 3,972        | 357 032          |
| <b>Total</b>                                       | <b>87 809</b>                         |              | <b>3 206 614</b> | <b>89 125</b>                         |              | <b>3 147 311</b> |
| Kasse <sup>2)</sup> . . . . .                      | 20 502                                |              |                  | 20 245                                |              |                  |
| Emissionsbanken . . . . .                          | 258                                   |              |                  | 222                                   |              |                  |
| <b>Total</b>                                       | <b>108 569</b>                        |              | <b>3 206 614</b> | <b>109 592</b>                        |              | <b>3 147 311</b> |
| <b>Ueberschuss</b>                                 |                                       |              | <b>924 190</b>   |                                       |              | <b>913 511</b>   |

<sup>1)</sup> Exklusive Bankgebäude, Gesellschaftskonti, Diverse Konti.  
<sup>2)</sup> Exklusive eigene Noten.

Tabelle 36, No. 4. *1881 und 1883.* Unter der Annahme, dass das ganze Obligationenkapital, die Hälfte des Gründungskapitals und der Sparkassegelder für die langfristigen Anlagen verfügbar seien, war 1881 das Obligationenkapital um Fr. 6,267,000 und 1883 um Fr. 12,236,000 zu hoch.

Rechnet man, dass diese überschüssigen Obligationengelder im schweizerischen Wechselportefeuille zum offiziellen Diskontosatz angelegt waren, so erhält man 1881 einen Verlust von 0,2 % (4,307—4,11 % gleich 0,197 %), auf Fr. 6,267,000, gleich Fr. 13,000, 1883 einen Verlust von 1¼ % (4,248—3,02 % = 1,228 %) auf Fr. 12,236,000, gleich Fr. 153,000. Die Differenz zwischen dem Sparkassezinsfuss und dem Ertrag der Lombarddarlehen betrug 1881 0,654 %, 1883 nur 0,258 %, zwischen der Verzinsung des Gründungskapitals und dem Zinsertrag der Kontokorrent-Debitoren 1881 0,080 %, 1883 0,052 %, zwischen der Zinslast der Kontokorrent-Kreditoren und dem Ertrag des Portefeuilles 1881 1,243 %, 1883 0,815 %. 1881 waren von den kurzfristigen Geldern (Depositen, Eigenwechsel, Kontokorrent-Guthaben) und den für die Handelsabteilung verfügbaren Sparkasseguthaben im Totalbetrage von 37 Millionen Franken, 8 Millionen in der Kasse und 19 Millionen in Wechseln angelegt, 1883 dagegen 9,5 Millionen in der Kasse und 26,5 Millionen in Wechseln angelegt.

Das ungünstige Ergebnis von 1883 ist darauf zurückzuführen, dass die Handelsabteilung zu viele langfristige, hoch verzinsliche Gelder (Obligationen- und Sparkassegelder) übernehmen musste und nur zu einem bedeutend niedrigeren Zinsfuss ausleihen konnte: der Sparkassezinsfuss war zu lange auf 4 % gehalten worden.

Tabelle 36, No. 5. *1887 und 1890.* Infolge der Ende der achtziger Jahre durchgeführten Konversion der 4 %-igen Obligationen in 3½ %-ige Titel war die Zinslast des Obligationenkapitals 1890 um ¼ % geringer als 1887. In beiden Jahren waren die langfristigen Gelder ausserordentlich hoch und zirka 75 % der Sparkassegelder in der Handelsabteilung tätig. Die sonst für die Hypothekardarlehen in Berechnung gezogenen Gelder überstiegen 1887 die langfristigen Anlagen um 12 Millionen, 1890 um mehr als 15 Millionen Franken. Während 1887 die hoch verzinslichen langfristigen Gelder zum grösseren Teile nur mit Verlust in kurzfristigen Anlagen Verwendung fanden, konnten sie 1890, infolge des hohen Diskontosatzes, mit ziemlichem Gewinn im Wechselportefeuille angelegt werden.

Die in der Handelsabteilung arbeitenden langfristigen Gelder, Gründungskapital und Sparkasse, zu 3,5 % und höher verzinslich — im Durchschnitt zu 3,607 % — betragen 1887 24,3 Millionen, die

Anlagen, welche einen höheren Ertrag als 3,5 % — durchschnittlich 3,794 % — abwarfen (Kontokorrent-Debitoren, Lombard, Bürgschaftsdarlehen und ausländische Wechsel), 22,5 Millionen Franken. Die Zinsdifferenz zugunsten der Bank war nur 0,187 %.

1890 standen den höher als 3½ % verzinslichen Geldern von 29,5 Millionen nicht weniger als 56,9 Millionen gegenüber, welche 3½ % und mehr eintrugen, und die Zinsdifferenz zugunsten der Bank belief sich auf 4,008 %—3,595 % = 0,413 %.

Die kurzfristigen Schulden der Bank (Depositen, Kontokorrent-Kreditoren, Checkrechnungen) im Betrage von Fr. 20,275,000 ergaben 1887 eine durchschnittliche Zinslast von 2,051 % gegenüber einem Ertrag des schweizerischen Portefeuilles von 3,012 %, dagegen 1890 im Betrage von Fr. 19,713,000 eine Zinslast von 2,533 % gegen 3,788 % Ertrag des schweizerischen Portefeuilles. Die Differenz betrug im ersten Jahre 0,961 %, im letzten Jahre 1,255 %. Die von der Bank nicht zu verzinsenden Gelder (Reservefonds und nicht durch die gesetzliche Quote gedeckte Zirkulation) beliefen sich 1887 auf weniger als zehn Millionen, 1890 auf mehr als fünfzehn Millionen. 1890 waren die Sparkassengelder um sechs Millionen, die ungedeckte Zirkulation um fünf Millionen, die Vorschüsse gegen Faustpfand und in laufender Rechnung und das schweizerische Portefeuille um elf Millionen höher.

Gegenüber 1881 und 1883 weisen die Jahre 1887 und 1890 eine starke Verminderung der Depositenscheine und Eigenwechsel auf. Die finanziell erstarkte Stellung der Bank zeigt sich darin, dass sie selbst 1890 während der Hochkonjunktur wenig im Falle war, Mittel durch Ausgabe von Eigenwechseln zu beschaffen.

Weitere Unterschiede der Bilanzen, welche im Laufe der achtziger Jahre eintraten, sind: das Anwachsen der Sparkassengelder von 25 % auf 50 % des Obligationenkapitals, die Verminderung der Vorschüsse in laufender Rechnung um zirka vier Millionen, die Vermehrung des Wechselportefeuilles und die 1888 erfolgte Bildung eines Effektenportefeuilles.

Tabelle 36, No. 6. 1899 und 1901. Die Hypothekarabteilung erzielte in beiden Jahren hohe Bruttogewinne. Der Mehrbetrag im Jahre 1901 rührt davon her, dass die inzwischen erfolgte Erhöhung des Schuldbriefzinsfusses auf dem ganzen Bestande eintrat, diejenige des Obligationenzinsfusses sich noch nicht auf dem gesamten Kapital fühlbar machte. Während 1899 60 % der Sparkassengelder in langfristigen Anlagen Verwendung fanden, benötigte man 1901 hierfür infolge der Vermehrung des Obligationenkapitals nur noch 45 %.

Bedeutend ungünstiger lagen im Jahre 1901 die Verhältnisse für die Handelsabteilung als 1899. Das Gründungskapital und die Spar-

kassegelder mussten höher verzinst werden. Die kurzfristigen zinspflichtigen Gelder (1899 31 Millionen zu durchschnittlich 3,198 % und 1901 27,5 Millionen zu durchschnittlich 2,806 %) kosteten nur 0,392 % weniger. Dem gegenüber erzielten 1901 bei annähernd gleichem Bestande die zinstragenden Aktiven (Vorschüsse, Wechsel, ausländische Guthaben und Effekten) Fr. 422,000 weniger, während die ertraglosen Aktiven (die Barschaft) um 4,5 Millionen stärker waren. -- In beiden Jahren belief sich das zinstragende Kapital auf 76 Millionen, das zu verzinsende Kapital war dagegen 1901 um fünf Millionen höher. Bemerkenswert ist das Anwachsen der ausländischen Wechsel und Guthaben auf den doppelten Betrag, von 8 auf 16 Millionen.

Tabelle 36. No. 7. *1903 und 1904*. 1904 waren 8,6 Millionen Franken Sparkassegelder mehr in der Hypothekarabteilung angelegt.

Die in der Handelsabteilung arbeitenden langfristigen Gelder und die kurzfristigen Gelder waren in beiden Jahren fast gleich hoch. 1904 kosteten sie Fr. 50,000 weniger, weil die zu 3,5 % verzinslichen Sparkassegelder 3,8 Millionen weniger, die zu 2 $\frac{1}{4}$  % verzinslichen Checkgelder 2,1 Millionen mehr, die zu 2 $\frac{3}{4}$  % verzinslichen Korrespondenten-Kreditoren 1,1 Millionen mehr betragen. Im schweizerischen Portefeuille waren angelegt drei Millionen Franken weniger, in den ausländischen Wechseln 1 $\frac{1}{4}$  Millionen mehr und in den Effekten 1 $\frac{3}{4}$  Millionen mehr.

Vergleichen wir zum Schlusse die Rechnungen von 1901 und 1904, so finden wir im letzteren Jahre einen höheren Schuldbriefbestand und eine um 15,5 Millionen stärkere Sparkasse. Von der letzteren befand sich nur eine Million mehr in den kurzfristigen Anlagen. Von den Passiven waren die Kontokorrent-Kreditoren und Checkrechnungen um 4,4 Millionen höher, von den Aktiven die Kasse um 2,2 Millionen und die ausländischen Guthaben um 3,7 Millionen niedriger, das schweizerische Portefeuille um 15,2 Millionen stärker. Die zinstragenden Gelder waren um 13 Millionen höher, die von der Bank zu verzinsenden nur um sechs Millionen höher als 1901. Sämtliche kurzfristigen Anlagen warfen Fr. 208,000 mehr ab, während die Zinslast um nur Fr. 30,000 höher war.

Tab. 36, No. 8.

**Aktiven** (in '000 Franken). **Durchschnittlicher Bestand**

|      | Kasse     |                 |                   | Emissions-<br>banken | Korrespondenten<br>ausländ. Guthaben | Durchschnittl.<br>Zinsertrag<br>% | Ausland<br>Wechselportefeuille | Durchschnittl.<br>Zinsertrag<br>% | Schweiz <sup>1)</sup><br>Wechselportefeuille | Durchschnittl.<br>Zinsertrag<br>% |
|------|-----------|-----------------|-------------------|----------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------|
|      | Barschaft | Eigene<br>Noten | Noten-<br>deckung |                      |                                      |                                   |                                |                                   |                                              |                                   |
| 1870 | —         | —               | —                 | —                    | —                                    | —                                 | —                              | —                                 | —                                            | —                                 |
| 1    | —         | —               | —                 | —                    | —                                    | —                                 | —                              | —                                 | —                                            | —                                 |
| 2    | —         | —               | —                 | —                    | —                                    | —                                 | —                              | —                                 | —                                            | —                                 |
| 3    | 4,381     | —               | —                 | —                    | —                                    | —                                 | —                              | 6,649                             | —                                            | 6,00                              |
| 4    | 4,643     | —               | —                 | —                    | —                                    | —                                 | —                              | 8,498                             | —                                            | 5,30                              |
| 5    | 4,883     | 979             | —                 | —                    | 404                                  | 3,486                             | —                              | 11,558                            | —                                            | 4,59                              |
| 6    | 5,465     | 1,067           | —                 | 115                  | 307                                  | 2,477                             | —                              | 12,666                            | —                                            | 4,02                              |
| 7    | 6,125     | 3,471           | —                 | 225                  | 376                                  | 2,662                             | —                              | 13,209                            | —                                            | 4,30                              |
| 8    | 5,559     | 6,306           | —                 | 280                  | 484                                  | 2,621                             | —                              | 10,972                            | —                                            | 4,65                              |
| 9    | 6,467     | 5,427           | —                 | 687                  | 423                                  | 2,194                             | —                              | 13,208                            | —                                            | 3,80                              |
| 1880 | 8,627     | 3,975           | —                 | 510                  | 548                                  | 1,818                             | —                              | 19,260                            | —                                            | 3,52                              |
| 1    | 8,174     | 2,724           | —                 | 268                  | 415                                  | 2,505                             | —                              | 19,016                            | —                                            | 4,42                              |
| 2    | 5,489     | 3,415           | 2,887             | 914                  | 545                                  | 2,749                             | —                              | 17,447                            | —                                            | 4,90                              |
| 3    | 3,488     | 2,114           | 6,000             | 696                  | 518                                  | 2,390                             | —                              | 26,493                            | —                                            | 3,50                              |
| 4    | 3,630     | 2,157           | 6,000             | 71                   | 761                                  | 2,138                             | 6,206                          | 4,145                             | 20,864                                       | 2,98                              |
| 5    | 3,849     | 2,543           | 6,000             | 128                  | 928                                  | 2,110                             | 4,637                          | 4,144                             | 17,435                                       | 3,15                              |
| 6    | 4,376     | 2,634           | 6,000             | ?                    | 1,185                                | 1,742                             | 5,209                          | 2,951                             | 18,733                                       | 3,16                              |
| 7    | 6,676     | 2,060           | 6,000             | ?                    | 1,210                                | 1,886                             | 4,362                          | 3,835                             | 22,240                                       | 3,01                              |
| 8    | 4,423     | 1,777           | 6,269             | ?                    | 1,268                                | 1,674                             | 4,156                          | 3,426                             | 20,844                                       | 3,40                              |
| 9    | 5,740     | 1,333           | 7,464             | ?                    | 1,892                                | 1,915                             | 4,991                          | 3,525                             | 20,427                                       | 3,95                              |
| 1890 | 6,068     | 1,669           | 8,656             | ?                    | 1,529                                | 2,267                             | 5,653                          | 3,830                             | 27,056                                       | 3,78                              |
| 1    | 5,331     | 3,149           | 9,600             | ?                    | 2,306                                | 2,014                             | 5,276                          | 3,098                             | 28,701                                       | 3,63                              |
| 2    | 6,474     | 3,337           | 9,600             | ?                    | 3,274                                | 1,401                             | 6,425                          | 1,721                             | 27,423                                       | 2,79                              |
| 3    | 6,622     | 2,109           | 9,600             | ?                    | 2,095                                | 1,674                             | 5,655                          | 2,249                             | 29,931                                       | 2,95                              |
| 4    | 7,323     | 3,199           | 9,600             | 1,359                | 2,401                                | 1,160                             | 6,380                          | 2,502                             | 30,885                                       | 2,58                              |
| 5    | 6,533     | 2,184           | 9,600             | 1,125                | 2,019                                | 1,095                             | 5,053                          | 3,105                             | 33,769                                       | 2,49                              |
| 6    | 6,052     | 1,576           | 9,600             | 1,515                | 2,021                                | 1,334                             | 4,725                          | 3,168                             | 31,020                                       | 3,28                              |
| 7    | 5,679     | 1,536           | 10,400            | 1,412                | 1,823                                | 1,446                             | 5,059                          | 2,834                             | 29,527                                       | 3,45                              |
| 8    | 5,029     | 2,036           | 12,000            | 1,539                | 2,527                                | 1,578                             | 5,615                          | 3,461                             | 33,985                                       | 3,80                              |
| 9    | 5,842     | 2,485           | 12,000            | 1,449                | 2,612                                | 2,397                             | 5,620                          | 4,389                             | 31,143                                       | 4,48                              |
| 1900 | 6,543     | 2,918           | 12,000            | 1,262                | 3,466                                | 2,523                             | 7,587                          | 4,132                             | 23,840                                       | 4,64                              |
| 1    | 10,256    | 1,454           | 12,000            | 1,223                | 5,589                                | 2,069                             | 10,855                         | 3,675                             | 23,882                                       | 3,49                              |
| 2    | 9,476     | 1,508           | 12,000            | 1,187                | 1,847                                | 1,792                             | 11,155                         | 2,587                             | 37,535                                       | 2,97                              |
| 3    | 8,502     | 1,296           | 12,000            | 258                  | 1,394                                | 1,900                             | 11,086                         | 3,744                             | 42,043                                       | 3,45                              |
| 4    | 8,245     | 1,304           | 12,000            | 222                  | 1,928                                | 1,891                             | 12,330                         | 3,402                             | 39,088                                       | 3,29                              |

Siehe Tab. 35, No. 1. — <sup>1)</sup> 1870 bis 1883 Schweiz. und Ausland. Portefeuille.

## und Zinsertrag der einzelnen Konti.

|      | Durchschnittl.<br>Zinsertrag<br>% | Bürgschaft und<br>Faustpfand und<br>Bürgschaft | Durchschnittl. Zinsertrag<br>d. Bürgschaftsdarlehen<br>% | Kontokorrent-leihungen<br>inklusive Darlehen an<br>Kontokorrent-Kreditoren<br>und Check-Konti | Durchschnittl.<br>Zinsertrag<br>% | Effekten | Durchschnittl.<br>Zinsertrag<br>% | Darlehen an<br>Gemeinden und<br>Korporationen | Durchschnittl. Zinsertrag<br>der Gemeindedarlehen<br>% | Schuldbriefe<br>und<br>Kaufschuldbriefe | Durchschnittl. Zinsertrag<br>der Schuldbriefe<br>% |
|------|-----------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------|
|      | —                                 | —                                              | —                                                        | —                                                                                             | —                                 | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | —                                       | —                                                  |
|      | —                                 | —                                              | —                                                        | —                                                                                             | —                                 | Reports  | —                                 | —                                             | —                                                      | —                                       | —                                                  |
|      | —                                 | —                                              | —                                                        | —                                                                                             | —                                 | 881      | 8.42                              | —                                             | —                                                      | —                                       | —                                                  |
| 453  | 5,645                             | 1,153                                          | 5,509                                                    | 4,176                                                                                         | 5,703                             | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | 16,191                                  | 4,576                                              |
| 383  | 5,345                             | 1,648                                          | 5,509                                                    | 4,860                                                                                         | 5,597                             | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | 23,595                                  | 4,605                                              |
| 236  | 5,023                             | 2,113                                          | 5,181                                                    | 5,764                                                                                         | 4,836                             | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | 31,318                                  | 4,621                                              |
| 309  | 4,828                             | 2,551                                          | 5,034                                                    | 7,029                                                                                         | 4,785                             | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | 39,270                                  | 4,632                                              |
| 120  | 4,820                             | 3,205                                          | 5,017                                                    | 8,508                                                                                         | 4,777                             | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | 46,740                                  | 4,635                                              |
| 1743 | 4,944                             | 4,360                                          | 5,041                                                    | 10,585                                                                                        | 4,951                             | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | 56,296                                  | 4,635                                              |
| 1808 | 4,898                             | 5,259                                          | 5,040                                                    | 11,800                                                                                        | 4,734                             | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | 63,240                                  | 4,637                                              |
| 1376 | 4,554                             | 5,242                                          | 5,052                                                    | 10,906                                                                                        | 4,280                             | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | 66,656                                  | 4,581                                              |
| 1454 | 4,626                             | 4,419                                          | 4,936                                                    | 11,542                                                                                        | 4,455                             | —        | —                                 | —                                             | —                                                      | 67,254                                  | 4,440                                              |
| 1972 | 5,100                             | 3,580                                          | 5,250                                                    | 10,757                                                                                        | 5,421                             | —        | —                                 | 632                                           | 4,625                                                  | 71,267                                  | 4,399                                              |
| 1827 | 4,231                             | 3,175                                          | 4,975                                                    | 8,119                                                                                         | 4,427                             | —        | —                                 | 842                                           | 4,526                                                  | 73,992                                  | 4,397                                              |
| 1512 | 3,773                             | 2,781                                          | 4,749                                                    | 7,340                                                                                         | 4,030                             | —        | —                                 | 776                                           | 4,652                                                  | 74,670                                  | 4,301                                              |
| 3063 | 3,891                             | 2,420                                          | 4,525                                                    | 6,065                                                                                         | 4,358                             | —        | —                                 | 742                                           | 4,313                                                  | 73,293                                  | 4,285                                              |
| 1227 | 3,678                             | 2,058                                          | 4,536                                                    | 5,746                                                                                         | 4,500                             | —        | —                                 | 655                                           | 4,209                                                  | 70,290                                  | 4,218                                              |
| 1187 | 3,544                             | 1,626                                          | 4,521                                                    | 5,362                                                                                         | 4,079                             | —        | —                                 | 591                                           | 4,101                                                  | 69,428                                  | 4,035                                              |
| 1216 | 3,579                             | 1,586                                          | 4,510                                                    | 5,395                                                                                         | 4,040                             | Effekten | —                                 | 873                                           | 3,904                                                  | 69,290                                  | 4,038                                              |
| 1892 | 4,019                             | 1,478                                          | 4,524                                                    | 5,870                                                                                         | 4,326                             | 1,176    | ?                                 | 1,978                                         | 3,839                                                  | 69,821                                  | 4,008                                              |
| 1306 | 4,233                             | 1,566                                          | 4,498                                                    | 6,347                                                                                         | 4,416                             | 1,378    | ?                                 | 1,879                                         | 3,837                                                  | 71,937                                  | 4,001                                              |
| 1469 | 4,125                             | 1,569                                          | 4,515                                                    | 6,112                                                                                         | 4,293                             | 1,661    | ?                                 | 2,800                                         | 3,856                                                  | 76,635                                  | 4,001                                              |
| 1222 | 3,566                             | 1,620                                          | 4,522                                                    | 4,819                                                                                         | 4                                 | 2,568    | 3,621                             | 3,928                                         | 3,825                                                  | 81,331                                  | 4,004                                              |
| 1213 | 3,650                             | 1,470                                          | 4,532                                                    | 4,490                                                                                         | 4,018                             | 2,915    | 3,553                             | 4,390                                         | 3,840                                                  | 85,024                                  | 3,961                                              |
| 1033 | 3,618                             | 1,405                                          | 4,524                                                    | 4,727                                                                                         | 4,042                             | 3,975    | 4,073                             | 4,678                                         | 3,840                                                  | 89,570                                  | 3,861                                              |
| 1175 | 3,511                             | 1,354                                          | 4,518                                                    | 4,434                                                                                         | 4,090                             | 5,292    | 3,737                             | 3,655                                         | 3,725                                                  | 94,971                                  | 3,843                                              |
| 1008 | 3,889                             | 1,292                                          | 4,514                                                    | 5,684                                                                                         | 4,211                             | 4,935    | 3,865                             | 4,640                                         | 3,545                                                  | 104,331                                 | 3,780                                              |
| 1586 | 3,968                             | 1,403                                          | 4,493                                                    | 6,089                                                                                         | 4,148                             | 4,442    | 3,733                             | 7,196                                         | 3,513                                                  | 118,610                                 | 3,780                                              |
| 1422 | 4,103                             | 1,635                                          | 4,486                                                    | 6,938                                                                                         | 4,405                             | 5,519    | 3,979                             | 9,247                                         | 3,536                                                  | 128,291                                 | 3,804                                              |
| 1847 | 4,584                             | 1,974                                          | 4,571                                                    | 10,895                                                                                        | 4,527                             | 6,876    | 3,893                             | 9,529                                         | 3,686                                                  | 140,390                                 | 3,903                                              |
| 1167 | 4,720                             | 2,276                                          | 4,986                                                    | 14,612                                                                                        | 4,671                             | 6,725    | 3,937                             | 10,031                                        | 3,908                                                  | 150,423                                 | 4,018                                              |
| 1088 | 4,322                             | 2,102                                          | 4,958                                                    | 11,603                                                                                        | 4,390                             | 6,278    | 4,001                             | 10,368                                        | 4,031                                                  | 161,730                                 | 4,145                                              |
| 1605 | 3,878                             | 1,820                                          | 4,538                                                    | 14,717                                                                                        | 3,843                             | 5,613    | 4,069                             | 10,714                                        | 4,045                                                  | 169,286                                 | 4,146                                              |
| 1100 | 3,896                             | 1,659                                          | 4,513                                                    | 8,291                                                                                         | 4,043                             | 7,236    | 3,788                             | 11,045                                        | 4,001                                                  | 172,940                                 | 4,023                                              |
| 1545 | 3,862                             | 1,491                                          | 4,531                                                    | 8,755                                                                                         | 3,876                             | 8,988    | 3,972                             | 10,588                                        | 3,995                                                  | 175,735                                 | 4,019                                              |

Tab. 36, No. 9

## Passiven (in '000 Franken). Durchschnittlicher Bestand

|      | Zirkulation | Emissions-<br>banken | Girorechnungen <sup>1)</sup> | Reservefonds <sup>2)</sup> | Korrespondente<br>Banken | Durchschnittl.<br>Zinslast<br>‰ | Check-<br>rechnungen | Durchschnittl.<br>Zinslast<br>‰ | Konto-Korrent-<br>Kreditoren <sup>3)</sup> | Durchschnittl.<br>Zinslast<br>‰ |
|------|-------------|----------------------|------------------------------|----------------------------|--------------------------|---------------------------------|----------------------|---------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------|
| 1870 | 436         | —                    | —                            | —                          | —                        | —                               | —                    | —                               | —                                          | —                               |
| 1    | 2,130       | —                    | —                            | —                          | —                        | —                               | —                    | —                               | —                                          | —                               |
| 2    | 3,458       | —                    | —                            | —                          | —                        | —                               | —                    | —                               | 5,322                                      | 4,343                           |
| 3    | 4,912       | —                    | —                            | 200                        | 1,247                    | 4,871                           | —                    | —                               | 6,847                                      | 4,104                           |
| 4    | 6,258       | —                    | —                            | 450                        | 446                      | 3,895                           | 2,224                | 2,75                            | 6,049                                      | 4,149                           |
| 5    | 7,021       | —                    | —                            | 700                        | 749                      | 3,731                           | 5,189                | 2,533                           | 4,444                                      | 3,777                           |
| 6    | 7,301       | 9                    | —                            | 900                        | 451                      | 3,370                           | 4,238                | 2,045                           | 4,951                                      | 3,555                           |
| 7    | 8,766       | 120                  | —                            | 1,037                      | 428                      | 3,012                           | 4,677                | 2,029                           | 7,061                                      | 3,826                           |
| 8    | 8,695       | 226                  | —                            | 1,150                      | 501                      | 3,193                           | 6,301                | 2,309                           | 8,120                                      | 3,955                           |
| 9    | 9,554       | 327                  | —                            | 1,400                      | 105                      | 4,045                           | 7,043                | 1,756                           | 7,442                                      | 3,709                           |
| 1880 | 11,024      | 180                  | —                            | 1,700                      | 85                       | 3,842                           | 8,756                | 1,468                           | 9,803                                      | 3,041                           |
| 1    | 13,089      | 173                  | —                            | 2,000                      | 114                      | 4,079                           | 7,373                | 2,231                           | 9,644                                      | 3,178                           |
| 2    | 11,516      | 24                   | —                            | 2,400                      | 137                      | 4,630                           | 6,132                | 2,554                           | 7,141                                      | 3,723                           |
| 3    | 12,297      | 240                  | —                            | 2,700                      | 64                       | 2,994                           | 6,532                | 1,600                           | 8,416                                      | 2,692                           |
| 4    | 12,750      | 891                  | —                            | 2,850                      | 104                      | 2,593                           | 6,712                | 1,330                           | 8,587                                      | 2,544                           |
| 5    | 12,457      | 598                  | —                            | 2,850                      | 70                       | 2,814                           | 6,466                | 1,435                           | 8,640                                      | 2,583                           |
| 6    | 12,366      | ?                    | —                            | 2,900                      | 74                       | 3,440                           | 6,601                | 1,215                           | 9,959                                      | 2,500                           |
| 7    | 12,939      | ?                    | —                            | 3,100                      | 52                       | 2,679                           | 6,361                | 1,323                           | 11,123                                     | 2,434                           |
| 8    | 13,975      | ?                    | —                            | 3,200                      | 52                       | 2,502                           | 6,370                | 1,263                           | 10,945                                     | 2,434                           |
| 9    | 17,258      | ?                    | ?                            | 3,400                      | 51                       | 3,497                           | 6,170                | 1,735                           | 11,443                                     | 2,808                           |
| 1890 | 19,700      | ?                    | ?                            | 3,775                      | 52                       | 3,545                           | 6,355                | 1,908                           | 11,298                                     | 2,913                           |
| 1    | 20,572      | ?                    | ?                            | 4,450                      | 40                       | 3,108                           | 6,823                | 1,948                           | 10,487                                     | 2,990                           |
| 2    | 19,665      | ?                    | ?                            | 4,275                      | 16                       | 2,654                           | 7,094                | 1,133                           | 11,147                                     | 2,342                           |
| 3    | 21,475      | ?                    | ?                            | 4,475                      | 34                       | 2,102                           | 6,373                | 1,417                           | 10,308                                     | 2,417                           |
| 4    | 19,857      | 1,414                | 2,569                        | 4,780                      | 31                       | 2,424                           | 7,257                | 1,208                           | 10,921                                     | 2,333                           |
| 5    | 21,463      | 1,136                | 2,473                        | 5,120                      | 99                       | 2,619                           | 7,688                | 1,184                           | 11,654                                     | 2,309                           |
| 6    | 21,790      | 1,930                | 2,092                        | 5,395                      | 79                       | 2,834                           | 8,437                | 2,001                           | 13,217                                     | 3,027                           |
| 7    | 23,339      | 2,260                | 3,143                        | 6,100                      | 41                       | 2,801                           | 8,347                | 2,033                           | 13,882                                     | 3,022                           |
| 8    | 26,369      | 1,685                | 3,022                        | 6,800                      | 56                       | 3,379                           | 9,029                | 2,529                           | 15,544                                     | 3,282                           |
| 9    | 24,634      | 1,687                | 3,018                        | 7,470                      | 934                      | 3,041                           | 10,548               | 3,096                           | 17,775                                     | 3,325                           |
| 1900 | 23,344      | 1,368                | 2,911                        | 8,200                      | 1,001                    | 3,350                           | 8,979                | 2,803                           | 18,703                                     | 3,586                           |
| 1    | 24,489      | 891                  | 2,610                        | 8,850                      | 328                      | 3,002                           | 10,192               | 2,257                           | 15,504                                     | 3,189                           |
| 2    | 27,217      | 1,165                | 2,750                        | 8,450                      | 33                       | 3,404                           | 9,729                | 1,695                           | 20,027                                     | 2,643                           |
| 3    | 26,857      | 307                  | 2,971                        | 8,800                      | 91                       | 2,669                           | 9,828                | 2,262                           | 18,197                                     | 2,990                           |
| 4    | 27,308      | 398                  | 2,503                        | 9,163                      | 1,223                    | 2,756                           | 11,903               | 2,253                           | 18,196                                     | 3,042                           |

<sup>1)</sup> Abzüglich durchschnittliche Schuld. — <sup>2)</sup> 1890 bis 1901 inklusive Gewinnrückstellungen<sup>3)</sup> Inklusive Guthaben der Kontokorrent-Debitoren.

und Zinslast der einzelnen Konti.

| Depositen | Durchschnittl.<br>Zinslast | Sparkasse | Durchschnittl.<br>Zinslast | Obligationen | Durchschnittl.<br>Zinslast | Gründungs-<br>kapital | Zinslast | Eigenwechsel |                    | Durchschnittl.<br>Zinslast |
|-----------|----------------------------|-----------|----------------------------|--------------|----------------------------|-----------------------|----------|--------------|--------------------|----------------------------|
|           | %                          |           | %                          |              | %                          |                       |          | %            | Unver-<br>zinslich | Ver-<br>zinslich           |
| 768       | —                          | —         | —                          | —            | —                          | —                     | —        | —            | —                  | —                          |
| 062       | 3,54                       | —         | —                          | —            | —                          | —                     | —        | —            | —                  | —                          |
| 014       | 3,66                       | 1,711     | 4                          | 15,104       | 4,304                      | 4,496                 | 4,25     | 2,900        | —                  | 4,685                      |
| 514       | 3,76                       | 2,918     | 4,25                       | 22,610       | 4,448                      | 5,474                 | 4,25     | 3,280        | —                  | 4,412                      |
| 392       | 3,57                       | 3,794     | 4,238                      | 31,071       | 4,512                      | 6,000                 | 4,25     | 3,716        | —                  | 4,305                      |
| 225       | 3,70                       | 4,870     | 4,234                      | 40,062       | 4,517                      | 9,318                 | 4,377    | 1,566        | —                  | 3,678                      |
| 945       | 3,48                       | 6,257     | 4,224                      | 45,835       | 4,483                      | 12,000                | 4,375    | 1,921        | —                  | 3,180                      |
| 402       | 3,423                      | 7,353     | 4,221                      | 55,122       | 4,428                      | 12,000                | 4,375    | 2,568        | —                  | 3,553                      |
| 615       | 3,622                      | 8,376     | 4,219                      | 65,963       | 4,510                      | 12,000                | 4,375    | 1,568        | —                  | 3,549                      |
| 415       | 3,380                      | 10,972    | 4,087                      | 66,976       | 4,457                      | 12,000                | 4,375    | 1,160        | —                  | 3,153                      |
| 177       | 3,232                      | 15,011    | 3,972                      | 60,320       | 4,307                      | 12,000                | 4,375    | 2,566        | —                  | 3,572                      |
| 358       | 3,616                      | 16,725    | 3,975                      | 64,605       | 4,311                      | 12,000                | 4,375    | 2,344        | —                  | 4,745                      |
| 369       | 3,264                      | 18,580    | 3,973                      | 72,236       | 4,248                      | 12,000                | 4,375    | 355          | —                  | 4,258                      |
| 2953      | 2,345                      | 20,805    | 3,593                      | 70,377       | 4,158                      | 12,000                | 4,375    | —            | —                  | —                          |
| 2737      | 2,326                      | 21,847    | 3,473                      | 62,933       | 4,103                      | 12,000                | 4,375    | —            | —                  | —                          |
| 2590      | 2,271                      | 23,273    | 3,5                        | 58,571       | 3,967                      | 12,000                | 4,188    | 140          | —                  | 2,443                      |
| 2791      | 2,190                      | 24,566    | 3,5                        | 58,550       | 3,840                      | 12,000                | 3,932    | 200          | —                  | 2,477                      |
| 2772      | 2,088                      | 26,742    | 3,5                        | 55,906       | 3,759                      | 12,000                | 3,932    | 4            | —                  | 2,5                        |
| 2310      | 2,152                      | 29,286    | 3,5                        | 53,985       | 3,751                      | 12,000                | 3,932    | 1,000        | —                  | 3,108                      |
| 2060      | 2,371                      | 30,664    | 3,5                        | 60,122       | 3,600                      | 12,000                | 3,932    | 1,005        | —                  | 3,645                      |
| 1835      | 2,540                      | 31,665    | 3,5                        | 65,930       | 3,673                      | 12,000                | 3,932    | 1,551        | —                  | 3,247                      |
| 2200      | 2,051                      | 33,652    | 3,5                        | 70,020       | 3,657                      | 12,000                | 3,932    | 159          | —                  | —                          |
| 2649      | 1,903                      | 37,436    | 3,5                        | 69,372       | 3,621                      | 12,000                | 3,932    | 172          | —                  | 3,449                      |
| 2406      | 1,837                      | 40,772    | 3,5                        | 73,366       | 3,588                      | 12,000                | 3,932    | 87           | —                  | —                          |
| 2832      | 1,528                      | 42,114    | 3,250                      | 76,568       | 3,550                      | 12,000                | 3,932    | 92           | —                  | 3,151                      |
| 2771      | 1,662                      | 44,814    | 3,250                      | 78,990       | 3,509                      | 12,000                | 3,932    | 209          | 27                 | 3,955                      |
| 2002      | 1,842                      | 46,054    | 3,250                      | 86,569       | 3,485                      | 14,885                | 3,916    | 42           | 249                | 3,185                      |
| 1847      | 2,116                      | 46,147    | 3,250                      | 97,537       | 3,505                      | 20,000                | 3,940    | 17           | 27                 | 4,116                      |
| 1711      | 2,469                      | 45,903    | 3,5                        | 112,205      | 3,567                      | 20,000                | 3,925    | 60           | 51                 | 5,375                      |
| 1451      | 2,645                      | 45,688    | 3,750                      | 126,291      | 3,666                      | 20,000                | 4,250    | 2            | —                  | —                          |
| 1464      | 2,547                      | 47,546    | 3,750                      | 140,957      | 3,774                      | 20,000                | 4,250    | 1            | —                  | —                          |
| 1547      | 2,267                      | 52,847    | 3,534                      | 147,462      | 3,813                      | 20,000                | 3,855    | 17           | —                  | —                          |
| 1530      | 2,304                      | 58,230    | 3,5                        | 147,182      | 3,794                      | 20,000                | 3,785    | 10           | 15                 | 3,250                      |
| 1384      | 2,261                      | 63,072    | 3,5                        | 140,823      | 3,743                      | 20,000                | 3,785    | 9            | —                  | —                          |

## Jahresschlussbilanz

### Aktiven.

|                                                                                                  | Fr.                | Fr.                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------|
| <b>Banknotendeckung.</b>                                                                         |                    |                        |
| Gesetzliche Barschaft . . . . .                                                                  | 12,000,000. —      |                        |
| <b>Kasse.</b>                                                                                    |                    |                        |
| Depositen bei der Abrechnungsstelle der S. E. B. 5 in gesetzlicher Barschaft (Konto A) . . . . . | 354,830. —         |                        |
| Uebrige Barschaft (Gold, Silber, Münze) . . . . .                                                | 3,077,577. 24      |                        |
| Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken . . . . .                                          | 444,500. —         |                        |
| Depositen bei der Abrechnungsstelle der S. E. B. (Konto B) . . . . .                             | 40,923. 18         |                        |
| Uebrige Kassenbestände . . . . .                                                                 | 73,021. 35         |                        |
| Eigene Noten . . . . .                                                                           | 483,500. —         | 16,474,351. 77         |
| <b>Kurzfristige Guthaben.</b>                                                                    |                    |                        |
| Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren . . . . .                                               | 638,982. 48        |                        |
| Korrespondenten-Debitoren . . . . .                                                              | 2,287,305. 44      |                        |
| Hauptbank . . . . .                                                                              | 24,415,577. 88     |                        |
| Diverse Coupons . . . . .                                                                        | 77,990. 40         | 27,419,856. 20         |
| <b>Wechsel-Forderungen.</b>                                                                      |                    |                        |
| <i>Schweizer-Wechsel:</i>                                                                        |                    |                        |
| Fällig innert 30 Tagen . . . . .                                                                 | Fr. 16,633,802. 54 |                        |
| .. .. 31—60 .. . . .                                                                             | 10,121,490. 17     |                        |
| .. .. 61—90 .. . . .                                                                             | 7,859,980. 66      |                        |
| .. in über 90 .. . . .                                                                           | 416,113. 15        | 35,031,386. 52         |
| <i>Wechsel aufs Ausland:</i>                                                                     |                    |                        |
| Fällig innert 30 Tagen . . . . .                                                                 | Fr. 3,809,445. 75  |                        |
| .. .. 31—60 .. . . .                                                                             | 5,590,437. —       |                        |
| .. .. 61—90 .. . . .                                                                             | 4,480,198. 88      |                        |
| .. in über 90 .. . . .                                                                           | 126,707. 95        | 14,006,789. 58         |
| 49,038,176. 10                                                                                   |                    |                        |
| <b>Andere Forderungen auf Zeit.</b>                                                              |                    |                        |
| Kontokorrent-Debitoren . . . . .                                                                 | 18,306,147. 20     |                        |
| Vorschüsse auf Faustpfand . . . . .                                                              | 22,429,517. 85     |                        |
| .. .. Bürgschaft . . . . .                                                                       | 1,006,128. 20      |                        |
| .. .. Faustpfand mit Bürgschaft . . . . .                                                        | 439,906. 60        |                        |
| .. .. an Gemeinden . . . . .                                                                     | 8,600,851. 20      |                        |
| .. .. Korporationen . . . . .                                                                    | 1,788,160. 50      |                        |
| Schuldbriefe . . . . .                                                                           | 174,939,579. 33    |                        |
| Kaufschuldbriefe . . . . .                                                                       | 3,245,188. 50      | 230,755,479. 38        |
| <b>Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.</b>                                                      |                    |                        |
| Effekten . . . . .                                                                               | 7,207,410. 25      |                        |
| Liquidationen . . . . .                                                                          | 507,517. 70        | 7,714,927. 95          |
| <b>Feste Anlagen.</b>                                                                            |                    |                        |
| Mobiliarleihkasse Zürich . . . . .                                                               | 111,171. 80        |                        |
| .. .. Winterthur . . . . .                                                                       | 7,291. 85          |                        |
| Gewerbehalle . . . . .                                                                           | 26,576. 45         |                        |
| Bankgebäude . . . . .                                                                            | 910,000. —         |                        |
| Mobilien . . . . .                                                                               | 5,000. —           | 1,060,040. 10          |
| <b>Gesellschafts-Konti.</b>                                                                      |                    |                        |
| Zinsvorträge . . . . .                                                                           |                    | 3,845,879. 47          |
|                                                                                                  |                    | <b>336,308,710. 97</b> |

## auf 31. Dezember 1904.

### *Passiven.*

|                                                                | Fr.            | Fr.             |
|----------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|
| <b>Banknoten-Emission.</b>                                     |                |                 |
| Noten in Zirkulation . . . . .                                 | 29,516,500. —  |                 |
| Eigene Noten in Kasse . . . . .                                | 488,500. —     | 30,000,000. —   |
| <b>Kurzfristige Schulden.</b>                                  |                |                 |
| Depositenscheine . . . . .                                     | 1,417,198. 36  |                 |
| Checkrechnungen . . . . .                                      | 9,798,331. 90  |                 |
| Girorechnungen . . . . .                                       | 2,041,620. 96  |                 |
| Kontokorrent-Kreditoren . . . . .                              | 16,224,573. 74 |                 |
| Schweiz. Emissionsbanken-Kreditoren . . . . .                  | 2,232,453. 49  |                 |
| Korrespondenten-Kreditoren . . . . .                           | 4,289,751. 83  |                 |
| Filialen . . . . .                                             | 24,350,753. 68 | 60,354,683. 96  |
| <b>Wechsel-Schulden.</b>                                       |                |                 |
| Eigenwechsel . . . . .                                         | 6,000. —       |                 |
| Tratten . . . . .                                              | 3,615,625. 81  | 3,621,625. 81   |
| <b>Andere Schulden auf Zeit.</b>                               |                |                 |
| Liquidationen für Rechnung Dritter . . . . .                   | 723,468. 40    |                 |
| Sparkasse . . . . .                                            | 66,326,071. 30 |                 |
| Obligationen . . . . .                                         | 143,038,000. — | 210,087,539. 70 |
| <b>Gesellschafts-Konti.</b>                                    |                |                 |
| Rückkonto des Portefeuilles: Schweizer-Wechsel                 | 170,179. 05    |                 |
| Wechsel aufs Ausland                                           | 68,614. 03     |                 |
| Zinsvorträge . . . . .                                         | 1,878,870. —   | 2,117,663. 08   |
| <b>Eigene Gelder.</b>                                          |                |                 |
| Gründungs-Kapital . . . . .                                    | 20,000,000. —  |                 |
| Reservefonds . . . . .                                         | 9,562,500. —   |                 |
| Zur Verfügung der Finanzdirektion des Kantons Zürich . . . . . | Fr. 400,000. — |                 |
| Vortrag auf das Jahr 1905 . . . . .                            | „ 164,698. 42  | 564,698. 42     |
|                                                                |                | 30,127,198. 42  |

<sup>1)</sup> Schweizerische Emissionsbanken.

**336,308,710. 97**

## Zehnter Teil.

### 37. Kapitel.

#### Die Gewerbehalle.

Dem kleinen Handwerker, dessen ganzes Betriebskapital und verfügbarer Kredit in seinen Werkzeugen, Rohmaterialien und fertigen Waren steckt, welcher weder Wertpapiere hinterlegen, noch Bürgen aufreiben kann, und dessen allfälliges Grundeigentum bereits über die gesetzliche Belehnungsgrenze verschuldet ist, soll die Gewerbehalle die Möglichkeit bieten, seine Erzeugnisse zur Besichtigung und zum Verkaufe öffentlich auszustellen und zugleich Geldvorschüsse gegen Verpfändung der ausgestellten Gegenstände zu erhalten.

**Verwaltung.** Die Gewerbehalle ist eine selbständige, von der Kantonalbank getrennt verwaltete Anstalt mit eigenen Lokalen, Angestellten und Rechnungsführung. Sie steht in laufender Rechnung mit der Kantonalbank, welche ihr die für den Betrieb nötigen Mittel vorschiesst zum gleichen Zinsfuss, welchen die Bank selbst dem Staate für ihr Gründungskapital bezahlen muss. Die unmittelbare Aufsicht wird von der Bankkommission ausgeübt. Wichtige Angelegenheiten, Abnahme der Jahresrechnung etc. werden dem Bankrate überwiesen. Die Jahresrechnung ist in dem Bericht der Kantonalbank an den Kantonsrat aufzunehmen.

**Ausstellungsgegenstände.** Die Ausstellungsgegenstände sind in der Regel auf die eigenen Erzeugnisse der Handwerker und die „in ihr Fach einschlagenden Artikel“ beschränkt. Dieselben müssen neu, solid und preiswürdig sein. Die Erzeugnisse solcher zürcherischen Handwerker und Gewerbetreibenden, die keine eigenen Verkaufslokalitäten besitzen, erhalten den Vorzug. Ausstellungsgegenstände ausserkantonaler Herkunft werden nur angenommen, wenn sie sich als mustergültige Leistungen darstellen oder wenn gleiche Artikel im Kanton Zürich nicht gefertigt werden. Der Entscheid über die Aufnahme der Gegenstände, die Prüfung und allfällige Abänderung der von den Ausstellern angesetzten Verkaufspreise fällt seit 1886 einer vom Bankrat bestellten Prüfungskommission zu, bestehend aus einem Mitglied der Bankkommission als Präsidenten und vier Sachverständigen, für welche die Zentralkommission der Gewerbemuseen, der Vorstand des kantonalen zürcherischen Gewerbevereins und der Verein der Aussteller je einen für den Bankrat unverbindlichen Doppelvorschlag aufstellen.

Die Ausstellungszeit des einzelnen Gegenstandes ist auf ein Jahr festgesetzt: eine Verlängerung kann bewilligt werden für Zimmereinrichtungen, Luxusartikel, die der Anstalt zur Zierde gereichen, gute Stücke, die sonst nicht vertreten sind, etc.

Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen bar. Den Ausstellern wird am Schlusse jedes Monats Abrechnung erteilt.

Die Verwaltung erhebt von den Ausstellern eine Provision von 8% des Wertes auf den verkauften oder versteigerten Gegenständen, eine Gebühr von 6% des Wertes auf freiwillig zurückgezogene Gegenstände und von 4% auf Gegenstände, welche nach Verfluss der Ausstellungszeit vom Eigentümer zurückgenommen werden müssen<sup>1)</sup>. Für die Ausstellung von Mustern, Modellen etc. wird eine geringe, jährliche Platzgebühr berechnet.

**Geschichte.** Die Anstalt wurde Ende März 1877 eröffnet. Die Benutzung seitens der Handwerker und die Zahl der Käufer wiesen während der ersten neun Jahre keine nennenswerte Steigerung auf, trotzdem 1883 neue, geräumige Lokalitäten bezogen wurden. Die Verkäufe schwankten zwischen Fr. 150,000 und Fr. 195,000 pro Jahr. Erst 1887 stiegen sie auf Fr. 248,000 und erreichten 1895 Fr. 325,000. Von 1891 an wurde den Angestellten eine Provision von 2% auf den Fr. 240,000 übersteigenden jährlichen Absatz zugestanden. Die Jahresberichte stellen um diese Zeit eine erfreuliche Vermehrung der eingelieferten Gegenstände und des Kundenkreises der Anstalt fest. Von 1896 an trat eine Abnahme des Verkehrs ein. Unter Abrechnung des aus dem eigenen Warenlager erzielten Erlöses sank der Betrag der Verkäufe in den letzten Jahren auf Fr. 200,000.

Bemerkenswert ist, dass die Zunahme der Verkäufe in eine Zeit der wirtschaftlichen Depression fiel (1891—1895), die Abnahme dagegen in eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs (1895—1900).

Die von der Kantonalbank der Anstalt zur Verfügung gestellten Mittel betragen im jährlichen Durchschnitt:

|                  |                  |                  |
|------------------|------------------|------------------|
| 1878: Fr. 58,000 | 1879: Fr. 69,000 | 1880: Fr. 59,000 |
| 1882: „ 33,000   | 1888: „ 44,000   | 1890: „ 38,000   |
| 1896: „ 22,000   | 1900: „ 36,000   | 1904: „ 31,000   |

Zum grösseren Teil wurden sie für die Vorschüsse an die Aussteller verwendet.

<sup>1)</sup> In letzterem Falle kann für Gegenstände im Werte von Fr. 300 und darüber, die wenig Raum beanspruchen, eine Ermässigung eintreten, sowie für ganze oder teilweise Zimmereinrichtungen im Werte von mindestens Fr. 500, während für Gegenstände, welche unverhältnismässig viel Raum beanspruchen noch eine besondere Lagergebühr erhoben wird.

**Die Aussteller.** Unter den 172 Ausstellern im Jahre 1904 finden wir: 89 Schreiner, 20 Drechsler, 19 Tapezierer, 9 Sesselfabrikanten, 5 Schlosser, 5 Spengler, 3 Bildhauer und 15 andere Gewerbe.

Während der ganzen Dauer der Anstalt überwogen die Schreiner, sowohl was die Zahl der Aussteller als den Betrag der Verkäufe anbelangt: in den meisten Jahren fielen ihnen  $\frac{2}{3}$  des Erlöses zu; dann folgten die Tapezierer.

**Darlehen an die Aussteller.** Die Darlehen, welche den Ausstellern gegen Verpfändung der ausgestellten Gegenstände gewährt werden, dürfen die Hälfte <sup>1)</sup> des von der Prüfungskommission festgesetzten Verkaufswertes nicht übersteigen.

Tab. 37, No. 1.

**Die Gewerbehalle Zürich.**

| Jahr | Zahl der Aussteller | Bestand der Halle Ende des Jahres |                           | Eingang während des Jahres |                           | Zahl der Aussteller, welche verkauften | Erlös, inkl. aus d. eig. Warenlager in 000 Fr. | Durchschnitt d. auf einen Aussteller entfallenden Quere in Fr. | Zahl der Käufer    | Jahresdurchschnitt d. an d. Aussteller gem. Vorschüsse in 000 Fr. | Gewinn- und Verlustrechnung in Fr. | Verkäufe für Rechnung von Ausstellern aus Landgemeinden |                   |
|------|---------------------|-----------------------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------|
|      |                     | Gegenstände                       | Schätzungswert in 000 Fr. | Gegenstände                | Schätzungswert in 000 Fr. |                                        |                                                |                                                                |                    |                                                                   |                                    | Zahl der Aussteller                                     | Betrag in 000 Fr. |
| 1877 | 190                 |                                   | 120                       |                            | 10006                     |                                        |                                                | 130                                                            |                    |                                                                   | — 1757                             |                                                         |                   |
| 1880 | 195                 | 4004                              | 143                       | 5176                       | 168                       | 167                                    | 153                                            | 914                                                            | 2054 <sup>1)</sup> | 47                                                                | — 2348                             | 35                                                      | 14                |
| 1885 | 187                 | 4029                              | 144                       | 7770                       | 204                       | 163                                    | 195                                            | 1187                                                           | 2766               | 25                                                                | — 2551                             | 47                                                      | 40                |
| 1887 | 203                 | 3662                              | 183                       | 9063                       | 291                       | 175                                    | 249                                            | 1423                                                           | 3382               | 30                                                                | + 3455                             | 54                                                      | 46                |
| 1890 | 181                 | 3505                              | 171                       | 9095                       | 267                       | 149                                    | 231                                            | 1550                                                           | 3303               | 32                                                                | — 404                              | 47                                                      | 50                |
| 1895 | 177                 | 2951                              | 107                       | 12005                      | 335                       | 161                                    | 325                                            | 1996                                                           | 4598               | 29                                                                | + 2913                             | 51                                                      | 77                |
| 1900 | 185                 | 2729                              | 107                       | 9161                       | 263                       | 156                                    | 247                                            | 1585                                                           | 3410               | 32                                                                | — 3883                             | 38                                                      | 46                |
| 1901 | 187                 | 2691                              | 111                       | 8188                       | 256                       | 157                                    | 226                                            | 1404                                                           | 3021               | 27                                                                | — 4893                             | 40                                                      | 47                |
| 1902 | 187                 | 2282                              | 106                       | 6398                       | 246                       | 159                                    | 208                                            | 1216                                                           | 2752               | 28                                                                | — 2514                             | 40                                                      | 36                |
| 1903 | 182                 | 2112                              | 110                       | 5896                       | 238                       | 150                                    | 218                                            | 1295                                                           | 3120               | 27                                                                | + 1421                             | 41                                                      | 28                |
| 1904 | 172                 | 2021                              | 104                       | 6202                       | 252                       | 154                                    | 228                                            | 1311                                                           | 3449               | 27                                                                | + 1098                             | 48                                                      | 33                |

<sup>1)</sup> 1881.

Die Totalsumme der Darlehen war, wie aus der Tabelle 37, No. 1, ersichtlich ist, 1878—1880 am stärksten, Ende 1879 waren Fr. 56,827 ausgeliehen. Der Aufschwung in Industrie und Handel Ende der achtziger und in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre führte nur eine geringe Steigerung herbei.

Der Zinsfuss wurde seit einer Reihe von Jahren auf 5 % festgesetzt, d. h. zirka 1 % über demjenigen, welchen die Gewerbehalle selbst für das Betriebskapital bezahlen muss. Die Differenz ist gerechtfertigt durch die mit diesen Vorschüssen verbundene Arbeit.

<sup>1)</sup> Vor 1886 wurden Vorschüsse bis auf zwei Drittel des Wertes bewilligt. Die Herabsetzung der Belehnungsgrenze erfolgte auf Verlangen von Vertretern des Gewerbestandes selbst, welche befürchteten, die höhere Belehnung würde eine übertriebene Produktion von schwerverkäuflichen Gegenständen hervorrufen.

Die Darlehen sind auf jeweiliges Verlangen der Bank zurückzuzahlen. Den Schuldern wird in diesem Falle auch ratenweise Tilgung gestattet.

**Das Warenlager der Anstalt.** Um in den von ihr angebotenen Erzeugnissen konkurrenzfähig zu bleiben und zu den Möbeln und anderen Gegenständen die gewünschten Zutaten liefern zu können, ist die Verwaltung genötigt, Materialien, Stoffe etc. auf eigene Rechnung anzuschaffen. Obwohl man sich auf wenige Artikel beschränkt, welche entweder nicht von den Kleinhandwerkern verfertigt oder von denselben nie eingeliefert werden, glaubten Vertreter des Gewerbestandes darauf aufmerksam machen zu müssen, dass die Gewerbehalle nur die Aufgabe habe, Verkäufe für die Aussteller zu vermitteln und nicht als Händler für eigene Rechnung aufzutreten.

Die Verkäufe aus dem eigenen Warenlager waren bis 1901 geringfügig. Erst 1902 erreichten sie Fr. 13,251, 1903 Fr. 22,341 und 1904 Fr. 24,773. Der darauf erzielte Gewinn von Fr. 2400, Fr. 4612 und Fr. 5130 trug wesentlich dazu bei, das Betriebsdefizit zu vermindern bzw. 1903 und 1904 in einen Ueberschuss zu verwandeln. Das Warenlager, welches früher unbedeutend war, stellte Ende 1902 einen Wert von Fr. 3553, 1903 von Fr. 6388, 1904 von Fr. 7558 dar. Das 1904 vom Kantonsrat genehmigte Reglement berechtigt ausdrücklich die Gewerbehalle, zur Vervollständigung der Auswahl, Möbel und andere Gegenstände auf eigene Rechnung anzukaufen.

**Die Rechnungsergebnisse** waren von Anfang an ungünstig. Bis Ende 1886 ergab sich ein Passivsaldo von Fr. 19,830. Die Zunahme der Verkäufe von 1887 an und die Erhöhung der Verkaufsprovision von 6 % auf 8 % brachten in den folgenden zehn Jahren eine Reihe von Betriebsüberschüssen, sodass der Passivsaldo Ende 1897 verschwand. In den nächsten Jahren traten infolge der Abnahme der Verkäufe die Betriebsdefizite wieder auf, sodass Ende 1900 die Kantonbank den in den drei letzten Jahren auf Fr. 7768 angewachsenen Passivsaldo und 1901 das Defizit von Fr. 4893 auf eigene Rechnung übernahm, weil man daran zweifelte, dass die Anstalt dieselben aus dem Gewinn der folgenden Jahre decken könne.

**Die Handwerker der Landgemeinden.** 1883 beschäftigte sich der Bankrat mit der Frage, in welcher Weise die Beteiligung der in den Landgemeinden wohnhaften Handwerker erleichtert werden könnte. Eine finanzielle Unterstützung z. B. durch Uebernahme der Transportkosten

wurde abgelehnt, teils wegen der prekären Lage der Anstalt selbst, teils weil die Handwerker auf dem Lande für Mietzins, Arbeitskräfte und Lebensunterhalt weniger ausgeben müssen als in der Stadt. Durchschnittlich betragen die in den Landgemeinden wohnenden Handwerker ein Drittel der Aussteller und die für ihre Rechnung erzielten Verkäufe beliefen sich auf  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{5}$  des Gesamterlöses. In den letzten sechs Jahren ging dagegen ihre Beteiligung zurück.

Die im Kantonsrat angeregte Errichtung von Gewerbehallen in Winterthur und anderen gewerbereichen Orten unterblieb. Die Verhandlungen um Uebernahme der in Winterthur bereits bestehenden, von einer Vereinigung von Handwerkern 1882 gegründeten Gewerbehalle scheiterten an der Forderung derselben, dass auch in Zukunft nur Mitglieder der Genossenschaft ausstellen dürften, während die Kantonalbank darauf bestand, dass nach der Uebernahme jedem Handwerker die Benutzung der Anstalt freistehen sollte. Der Handwerker- und Gewerbeverein in Winterthur riet von der Gründung einer zweiten Anstalt ab. 1889 setzte die Kantonalbank die Genossenschaft der Handwerker in Winterthur durch ein die gesetzliche Belehnungsgrenze überschreitendes und unter dem üblichen Ansatz verzinliches Darlehen in den Stand, ein eigenes Gebäude anzukaufen.

Was die übrigen gewerbereichen Orte anbelangt, so führte der Bankrat in seiner Antwort an den Kantonsrat aus, es bestehe kein Bedürfnis für Errichtung von Gewerbehallen. In den Städten seien sie ins Leben gerufen worden, „weil viele Handwerker wegen der hohen Mietzinse keine eigenen Verkaufsmagazine halten können und daher gezwungen sind, ihre Arbeitsprodukte an Zwischenhändler zu reduzierten Preisen zu verkaufen, und weil die Städte Verkehrszentren sind, in welchen die am richtigen Orte ausgestellten Arbeiten die meisten Abnehmer finden. Beide Gründe treffen für die Landgemeinden nicht in gleichem Masse zu; den Handwerkern auf dem Lande könnte im Gegenteil eine empfindliche Konkurrenz geschaffen werden, falls ihre Gewerbehallen von den städtischen Handwerkern benützt würden“.

**Reformvorschläge.** Die geringe Benutzung seitens der gewerblichen Kreise in den ersten Jahren bewog die Bankkommission, im Jahre 1880 eine Konferenz mit den Vertretern des Handwerkerstandes abzuhalten. Die hierbei zur Sprache gebrachten Beschwerdepunkte zeigen eine Uebereinstimmung mit denjenigen, welche in Deutschland eine gedeihliche Entwicklung gemeinsamer Verkaufslokalitäten der Handwerker bis jetzt verhindert haben. Man klagte über Bevorzugung einzelner Aussteller und über ungleiche Bewertung der ausgestellten Gegenstände

und verlangte ein Verbot der ausserkantonalen und der nicht von den Ausstellern selbst verfertigten Erzeugnisse.

Die Bankverwaltung war stets bemüht, berechtigten Wünschen der Aussteller möglichst entgegenzukommen. Der Aufstellung des Reglements von 1886 ging eine Besprechung mit Abgeordneten des Gewerbevereins und des 1885 gegründeten «Vereins der Aussteller der Anstalt» voraus. Der Prüfungskommission, in welcher beide Vereine vertreten sind, wurde das Recht der Antragstellung bei den Bankbehörden mit bezug auf alle den Betrieb der Gewerbehalle betreffenden Fragen eingeräumt.

Trotzdem sank die Zahl der Aussteller von 221 im Jahre 1881 auf 170 im Jahre 1889 und hielt sich in den letzten Jahren zwischen 172 und 187. Der hohe Betrag der Verkäufe im Jahre 1895 von Fr. 325,000 verteilte sich auf 161 Aussteller.

1880 wurde im Kantonsrate die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt richtig sei, dass man die Kantonbank mit der Leitung der Gewerbehalle betraut habe, und der Bankrat beauftragt, zu prüfen, ob eine Vereinigung derselben mit dem bestehenden Gewerbemuseum nicht eher im Interesse der beteiligten Kreise liege. In der im folgenden Jahre mit Abgeordneten des Gewerbemuseums abgehaltenen Besprechung wurde demgegenüber betont, „die Zwecke der beiden Anstalten gingen zu weit auseinander. Das Gewerbemuseum mache sich die Ausbildung der Handwerker in besonderen Lehrkursen und das Ausstellen mustergültiger Arbeiten zur Aufgabe. Die Gewerbehalle verfolge das mehr praktische Ziel, den Handwerkern den Verkauf ihrer Erzeugnisse zu erleichtern und ihr verfügbares Betriebskapital durch Gewährung von Vorschüssen zu erhöhen“. Die Vereinigung wurde abgelehnt.

Die gedrückte Lage der Handwerker entspringt teils dem Mangel an Vervollkommnung, teils der Konkurrenz der Grossindustrie, deren Erzeugnisse in bezug auf Preis und Qualität vorgezogen werden. Eine Hebung des Handwerkerstandes ist nur möglich durch eine bessere Ausbildung, welche sie befähigt, gediegenere und geschmackvollere Arbeiten zu liefern, als von den Maschinen hergestellt werden. Eine Ausdehnung der Tätigkeit der Gewerbehalle ist nur in der Richtung denkbar, dass sie ein Lager von Rohmaterialien halten würde, um den weniger bemittelten kleinen Handwerkern in bezug auf Einkäufe bessere Bedingungen gewähren zu können.

## 38. Kapitel.

### Die Mobiliarleihkassen.

#### A. Die Mobiliarleihkasse in Zürich.

Zweck dieser Anstalten ist, durch die Gewährung von Gelddarlehen gegen Verpfändung von Mobiliargegenständen, die Ausbeutung der ärmeren Klassen durch gewissenlose Wucherer zu bekämpfen.

Das Institut in Zürich wurde am 15. Februar 1872 eröffnet. Vorbildlich war die gleichnamige St. Galler Anstalt, deren Reglement man mit wenigen Abänderungen adoptierte.

**Die Verwaltung** und Rechnungsführung ist, ähnlich der Gewerbehalle, vollständig von der Kantonalbank getrennt, welche das für den Betrieb erforderliche Kapital in laufender Rechnung vorstreckt. Die unmittelbare Aufsicht kommt der Bankkommission zu. Wichtigere Angelegenheiten werden dem Bankrat überwiesen. Die Rechnung ist in dem Jahresbericht der Kantonalbank aufzunehmen. Der Geschäftsgewinn fällt in einen Reservefonds, über dessen Verwendung der Kantonsrat auf Antrag des Bankrates verfügen kann.

**Reglementarische Bestimmungen.** Personen unter 16 Jahren sind von dem Verkehr mit der Anstalt ausgeschlossen. Die Höhe der Darlehen ist auf  $\frac{2}{3}$  des Verkehrswertes der Gegenstände, bei Gold- und Silberwaren auf 80 % des Metallwertes festgesetzt. Das Minimum eines Vorschusses beträgt Fr. 5.—. Bei Beträgen über 1000 Franken an die gleiche Person ist die Bewilligung der Bankkommission einzuholen. Die Dauer des Darlehens ist auf sechs Monate beschränkt. Nach Verfall wird dasselbe anstandslos erneuert, wenn die aufgelaufenen Zinsen bezahlt worden sind. Der Schuldner ist berechtigt, jederzeit das Darlehen ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Der Zins betrug ursprünglich 1 % pro Monat. Vom 1. Januar 1881 an wurde er auf  $\frac{3}{4}$  % ermässigt, vom 1. Juli 1887 an wieder auf 1 % erhöht. Wird ein Darlehen vier Wochen nach Verfall nicht zurückbezahlt, so ist die Anstalt berechtigt, die Pfänder öffentlich versteigern zu lassen. Ein Mehrerlös wird während 10 Jahren zur Verfügung des Schuldners gehalten und fällt nach Ablauf dieser Frist seit 1883 zu gleichen Teilen dem Kantonalarmenfonds und dem Armengut der Gemeinde zu. <sup>1)</sup> Unterbleibt ein Angebot in der Höhe der Forderung, so fällt das Pfand der Anstalt als Eigentum anheim.

<sup>1)</sup> Abgeliefert wurden in Zürich bis Ende 1904 Fr. 28,396, in Winterthur Fr. 1530.

Der Pfandschuldner kann jederzeit verlangen, dass die Pfänder auf die nach Ablauf von zwei Wochen stattfindende, nächste Versteigerung gebracht werden.

Trotz aller Vorsicht entstehen alle Jahre Verluste durch Belehmung gestohlener Gegenstände.

Tab. 38, No. 1. **Mobilienleihkasse Zürich** (Betrag in Franken).

| Jahr | Bestand der Darlehen |         | Auszahlungen und Erneuerungen |         | Rückzahlungen ganz und teilweise |         | Versteigerungen |        | Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung | Durchschnittl. Betrag d. v. der Kantonalbank an die Mobilienleihkasse geliehenen Kapitals |
|------|----------------------|---------|-------------------------------|---------|----------------------------------|---------|-----------------|--------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
|      | Ende des Jahres      |         | Zahl                          | Betrag  | Zahl                             | Betrag  | Zahl            | Betrag |                                       |                                                                                           |
|      | Zahl                 | Betrag  |                               |         |                                  |         |                 |        |                                       |                                                                                           |
| 1872 | 1438                 | 54,005  | 3380                          | 112,724 | 1648                             | 51,050  | 286             | 7,247  | — 1619                                | —                                                                                         |
| 1875 | 2993                 | 90,931  | 10651                         | 306,451 | 6551                             | 178,646 | 1107            | 36,874 | + 9121                                | 80,621                                                                                    |
| 1878 | 4870                 | 162,739 | 12491                         | 402,594 | 6779                             | 199,706 | 836             | 40,051 | + 3543                                | 157,239                                                                                   |
| 1880 | 3654                 | 96,326  | 10366                         | 275,408 | 6024                             | 159,222 | 684             | 19,803 | + 156                                 | 94,162                                                                                    |
| 1883 | 5004                 | 121,712 | 18159                         | 384,495 | 12575                            | 252,252 | 569             | 10,292 | — 2149                                | 102,373                                                                                   |
| 1885 | 4720                 | 110,640 | 13224                         | 279,680 | 12624                            | 270,138 | 717             | 15,006 | — 1981                                | 86,066                                                                                    |
| 1890 | 6061                 | 115,596 | 16513                         | 283,054 | 15498                            | 273,708 | 982             | 16,072 | + 1220                                | 92,239                                                                                    |
| 1895 | 5920                 | 117,214 | 16778                         | 293,839 | 15815                            | 282,527 | 869             | 12,675 | + 1029                                | 88,695                                                                                    |
| 1899 | 7042                 | 141,633 | 18063                         | 333,954 | 17027                            | 308,484 | 1249            | 15,443 | + 3225                                | 100,717                                                                                   |
| 1900 | 7057                 | 137,376 | 17752                         | 332,289 | 16385                            | 318,213 | 1330            | 18,131 | + 2963                                | 99,688                                                                                    |
| 1901 | 7032                 | 142,564 | 17058                         | 328,373 | 15769                            | 307,187 | 1304            | 15,898 | + 1789                                | 99,887                                                                                    |
| 1902 | 7421                 | 156,484 | 17515                         | 346,525 | 15802                            | 317,353 | 1320            | 15,228 | + 4315                                | 104,680                                                                                   |
| 1903 | 7104                 | 144,658 | 17227                         | 340,227 | 16182                            | 336,198 | 1355            | 15,772 | + 4502                                | 103,874                                                                                   |
| 1904 | 7609                 | 163,427 | 18123                         | 372,655 | 16266                            | 337,296 | 1348            | 16,567 | + 3635                                | 104,890                                                                                   |

**Mobilienleihkasse Winterthur.**

|                    |        |          |      |                      |      |                      |     |                     |                     |        |
|--------------------|--------|----------|------|----------------------|------|----------------------|-----|---------------------|---------------------|--------|
| 1890 <sup>1)</sup> | (1013) | (16,298) | —    | —                    | —    | —                    | —   | —                   | —                   | —      |
| 1890               | 1035   | 19,069   | 2047 | 34,139 <sup>2)</sup> | 918  | 13,926 <sup>2)</sup> | 94  | 1,114 <sup>2)</sup> | — 764 <sup>2)</sup> | —      |
| 1891               | 1191   | 32,696   | 2786 | 68,670               | 2352 | 45,747               | 276 | 9,285               | — 605               | 40,272 |
| 1892               | 991    | 20,548   | 2493 | 50,542               | 2385 | 50,550               | 307 | 12,122              | — 4840              | 39,585 |
| 1895               | 653    | 12,739   | 1402 | 25,625               | 1298 | 23,449               | 149 | 2,078               | — 1808              | 28,055 |
| 1900               | 278    | 6,887    | 576  | 12,087               | 514  | 12,268               | 97  | 1,662               | — 380               | 12,055 |
| 1901               | 362    | 9,392    | 812  | 17,018               | 634  | 13,390               | 93  | 1113                | — 68                | 9,783  |
| 1902               | 307    | 6,331    | 759  | 15,525               | 690  | 16,646               | 124 | 1940                | + 34                | 10,098 |
| 1903               | 308    | 5,972    | 681  | 13,259               | 578  | 12,089               | 101 | 1519                | — 193               | 8,680  |
| 1904               | 309    | 5,290    | 727  | 11,427               | 621  | 10,863               | 105 | 1246                | — 117               | 7,710  |

<sup>1)</sup> Zahl und Betrag der am 15. August 1890 von der Kreditbank Winterthur übernommenen Darlehen.

<sup>2)</sup> Für 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate.

**Die Entwicklung der Anstalt.** Der Verkehr und die Totalsumme der Darlehen erreichten schon in den ersten Jahren eine bemerkenswerte Höhe. Unzweifelhaft hatten die damaligen ungünstigen wirtschaftlichen

Verhältnisse den Hauptanteil an der Entwicklung der Anstalt. Die 1879 eingetretene Besserung führte eine Verminderung der Geschäfte herbei. Die Zunahme des Umsatzes im Jahre 1883 um Fr. 100,000 lag darin begründet, dass die Darlehen nur noch für sechs Monate, statt wie früher für ein Jahr gewährt, und hernach erneuert oder zurückbezahlt werden mussten. Mitte der achtziger Jahre setzte eine langsame, aber stetige Ausdehnung des Verkehrs ein. Die verschiedenen wirtschaftlichen Konjunkturen der letzten Jahrzehnte waren von geringem Einfluss. Zu bemerken ist der hohe Betrag der Versteigerungen im Krisenjahr 1900.

Das von der Kantonalbank vorgestreckte Betriebskapital betrug 1878 im Jahresdurchschnitt Fr. 157,000, in den letzten fünf Jahren etwas mehr als Fr. 100,000. Die Verzinsung erfolgt zum gleichen Satze, den die Kantonalbank dem Staat für das Gründungskapital vergütet. Der wachsende Unterschied zwischen dem Betriebskapital und der Summe der Darlehen erklärt sich aus der Zunahme des Reservefonds.

Tab. 38, No. 2.

**Mobiliarleihkasse Zürich.**

| Die Darlehen nach Grösse in % der Gesamtsumme Ende des Jahres |           |             |           |             |           |             | Die Versteigerungen nach Grösse in % |             |           |             |           |             |          |
|---------------------------------------------------------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|--------------------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|----------|
| Darlehen<br>Fr.                                               | 1885      |             | 1895      |             | 1904      |             | 1885                                 |             | 1895      |             | 1904      |             | Darlehen |
|                                                               | Zahl<br>‰ | Betrag<br>‰ | Zahl<br>‰ | Betrag<br>‰ | Zahl<br>‰ | Betrag<br>‰ | Zahl<br>‰                            | Betrag<br>‰ | Zahl<br>‰ | Betrag<br>‰ | Zahl<br>‰ | Betrag<br>‰ |          |
| 5—20                                                          | 71,4      | 28,1        | 77,6      | 33,3        | 77,3      | 30,4        | 78,7                                 | 31,1        | 86,9      | 45,4        | 90,2      | 53,1        | 5—20     |
| 21—50                                                         | 18,8      | 26,6        | 14,9      | 25          | 14        | 21,8        | 13,5                                 | 22,3        | 8,5       | 19,5        | 6,6       | 17,4        | 21—50    |
| 51—100                                                        | 7,2       | 22,7        | 5,2       | 18,6        | 5,6       | 19,6        | 5,3                                  | 17,3        | 2,65      | 12,2        | 2,1       | 11,6        | 51—100   |
| 101—500                                                       | 2,5       | 19,9        | 2,2       | 20,8        | 3         | 26,1        | 2,2                                  | 20,5        | 1,95      | 22,9        | 1         | 13,7        | 101—500  |
| 501—1000                                                      | 0,1       | 2,7         | 0,1       | 2,3         | 0,04      | 1,5         | 0,3                                  | 8,8         | —         | —           | 0,01      | 4,2         | 501—1000 |
| 1001—2000                                                     | —         | —           | —         | —           | 0,01      | 0,7         | —                                    | —           | —         | —           | —         | —           | —        |

Tabelle 2 gibt das prozentuale Verhältnis der Darlehen nach ihrer Grösse geordnet an. Die kleinen Darlehen von Fr. 5 bis Fr. 20 haben sich von 1885 auf 1904 der Zahl nach von 71 % auf 77 %, der Summe nach von 28 % auf 30,5 % gehoben. Die mittleren Darlehen von Fr. 20 bis Fr. 100 zeigen eine relative Abnahme, die Darlehen von Fr. 100 bis Fr. 500 eine Zunahme.

Die Versteigerungen betragen im ersten Jahrzehnt 10—25 % der Totalsumme der Darlehen am Ende des Jahres, und während der Jahre 1901—1904 10,5 %. 1900 zeigte sich die Wirkung der Krisis in der Erhöhung des Verhältnisses auf 13,2 %.

Bedeutend ungünstiger liegen die Verhältnisse bei der Mobiliarleihkasse Winterthur. Zwangsliquidationen fanden 1900—1904 in einem Drittel der Fälle und für 21,5 % des Betrages statt.

Am schlimmsten kommen sowohl in Zürich wie in Winterthur die kleinen Darlehen von Fr. 5 bis Fr. 20 weg. Gegenüber einem Bestande von 77 % der Zahl und 30,5 % der Summe betrug im Jahre 1904 die Versteigerungen in Zürich 90,2 % der Zahl und 53 % der Summe. Auffallend ist, wie sich das Verhältnis seit 1885 verschlechtert hat.

**Ergebnisse.** Der aus dem Gewinn gespeisene Reservefonds stieg bis Ende 1880 auf Fr. 38,542. Dann machten sich die aus dem niedrigeren Zinsfusse,  $\frac{3}{4}$  % statt 1 % pro Monat, herrührende Einbusse geltend. Das 1883 in Kraft getretene zürcherische Gesetz betreffend «die Pfandleiher etc.» verfügte die Abschaffung verschiedener bisher erhobener Gebühren. Der auf den Ganten erzielte Mehrerlös fiel nicht mehr der Anstalt zu. Seit 1883 wurden die Defizite chronisch, der Reservefonds sank infolgedessen von Fr. 38,572 Ende 1882 auf Fr. 30,289 Ende 1886. Dank der vom Bankrat vom 1. Juli 1887 an beschlossenen Erhöhung des Zinsfusses auf 1 % pro Monat, sind in allen folgenden Jahren Betriebsüberschüsse erzielt worden. Der Reservefonds stieg, trotzdem ihm 1900 zu Gunsten der Schwesteranstalt Winterthur Fr. 2477 entnommen wurden, auf Fr. 62,999 Ende 1904 und beträgt gegenwärtig 40 % der Darlehen.

**Die Höhe des Zinsfusses.** Die Frage, ob angesichts der Höhe des Reservefonds den Pfandschuldnern eine Erleichterung in Form der höheren Belehnung oder einer Zinsermässigung zu gewähren sei, muss vorläufig verneint werden.

Wegen der grossen Menge gleichartiger Gegenstände darf die Belehnung mit Rücksicht auf einen späteren allfälligen Zwangsverkauf nicht allzu hoch angesetzt werden.

Eine Herabsetzung des Zinsfusses auf  $\frac{3}{4}$  % pro Monat hätte während der sechs Jahre 1899/1904 statt der eingenommenen Fr. 113,696 nur Fr. 85,277, und statt des erzielten Gewinnes von Fr. 20,429 ein Defizit von Fr. 7990 ergeben. Der den Darlehensnehmern erwachsende Nutzen ist zu gering, als dass er in Anschlag gebracht werden könnte. Beinahe  $\frac{4}{5}$  der Darlehen betragen Fr. 5 bis Fr. 20, im Durchschnitt Fr. 8.37. Die Zinsreduktion von  $\frac{1}{4}$  % pro Monat würde sich für sechs Monate auf 12 $\frac{1}{2}$  Cts. belaufen.

Der geringe Betrag der einzelnen Darlehen verursacht unverhältnismässig hohe Verwaltungsspesen.

Der Reservefonds ist das Werk einer seit 30 Jahren bestehenden Ansammlung von Zinsen und Zinseszinsen. Es wäre nicht gerechtfertigt, denselben zugunsten der gegenwärtigen Darlehensnehmer aufzubreuchen,

in der bestimmten Voraussicht, den Nachfolgenden härtere Bedingungen auferlegen zu müssen. Bei einer gleich günstigen Entwicklung wird in einigen Jahren aus dem noch weiter erstarkten, unverzinslichen Reservefonds ein grösserer Betrag der Darlehen bestritten werden können und alsdann eine Zinsreduktion ohne Schaden der Anstalt möglich sein <sup>1)</sup>.

## B. Die Mobiliarleihkasse in Winterthur.

Die Anstalt war ursprünglich von der Leihkasse Winterthur geführt worden. Als diese 1890 die Metamorphose in ein grösseres Kreditinstitut vornahm, welches, nebenbei bemerkt, schon im folgenden Jahre infolge des nicht näher zu erörternden Geschäftsgebahrens der Leitung ein Ende fand, beschloss sie, das Pfandversatzgeschäft, weil nicht mehr in den Rahmen einer, höhere Ziele verfolgenden Bank passend, aufzugeben.

Da das Institut für gewisse Klassen der Bevölkerung unentbehrlich geworden war und von vielen als Wohltat empfunden wurde, verwandte sich der Stadtrat von Winterthur beim Bankrat um die Fortführung desselben durch die Kantonalbank.

Am 15. August 1890 übernahm die Kantonalbank einen Bestand von 1013 Darlehen mit einem Schätzungswerte von Fr. 16,298, für welche die Leihkasse während einer bestimmten Frist Garantie leistete.

Von dem Wunsche beseelt, der Anstalt gleich von Anfang an eine grosse Ausdehnung zu geben, belehnte der neu ernannte Verwalter schwer verkäufliche Gegenstände mit übertrieben hohen Summen; der Bestand der Vorschüsse stieg bis Ende 1891 auf Fr. 32,696 in 1191 Posten. Die abgeschlossenen Darlehen erreichten in 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monaten im Jahre 1890 Fr. 34,139 und im Laufe des folgenden Jahres Fr. 68,670. Der Lagerkonto, d. h. die nicht ausgelösten, der Anstalt als Eigentum zugefallenen, unveräusserlichen oder schwer verkäuflichen Gegenstände, stieg Ende 1891 auf Fr. 4826. Die hiefür 1892 in Rechnung eingestellten Verluste und Abschreibungen beliefen sich auf Fr. 4000. Bei der vom Bankrat angeordneten Prüfung ergab sich, dass eine Reihe von Waren, namentlich Uhren, mit zu hohen Summen belehnt und mit Vorbedacht nicht eingelöst wurden.

In den folgenden Jahren nahmen die Geschäfte stark ab. Die Besorgung erforderte keine vollständige Arbeitskraft. Von 1893 an wurde die Anstalt nur noch an drei Wochentagen offen gehalten, 1894 wieder täglich, aber nur am Nachmittag.

1895 beschloss man, die Anstalt, deren Passivsaldo Fr. 10,000 überstieg und in welcher täglich nur fünf Geschäfte abgeschlossen wurden,

<sup>1)</sup> Anfangs 1905 wurde die geringfügige, einheitliche Einschreibe- und Versicherungsgebühr von 20 Cts. auf 10 Cts. ermässigt.

mit dem 1. Juli in Liquidation treten zu lassen, kam aber davon ab, weil die Stadt Winterthur sich anerbote, ein geeignetes Lokal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ende 1896 belastete man den auf Fr. 13,690 angewachsenen Passivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung der Hauptbank. Durch die im Mai 1900 erfolgte Verlegung der Anstalt in die Räumlichkeiten der Bankfiliale und die Uebertragung der Arbeit an das Bankpersonal hoffte man weitere Betriebsverluste zu vermeiden. Obwohl man für die Lokalmiete nur Fr. 200 und für die Verwaltung nur Fr. 600 berechnete, vermochte man die Defizite nicht vollständig zu beseitigen. Ende 1900 tilgte man den neuerdings auf Fr. 2477 angewachsenen Passivsaldo durch eine Entnahme aus dem Reservefonds der Mobiliarleihkasse Zürich.

Bis Ende 1904 hat die Anstalt in Winterthur in  $14\frac{1}{3}$  Jahren einen Verlust von Fr. 16,512 verursacht, gleich 25<sup>0</sup>% des von der Anstalt in Zürich angesammelten Reservefonds.

## Anhang.

### 39. Kapitel.

#### Die Bundesbank und die Zürcher Kantonalbank.

Die Frage der Bundesbank und die Stellung derselben zu den Kantonalbanken gab zu wiederholten Malen Anlass zu längeren Verhandlungen im Schosse des Bankrates. Doch konnte man sich nicht auf eine eigene Vorlage oder eine öffentliche Stellungnahme zu den verschiedenen Entwürfen einigen.

Auch auf der im Juni 1892 von der Zürcher Kantonalbank im Auftrage des Eidgenössischen Finanzdepartements einberufenen Konferenz der schweizerischen reinen Staatsbanken ergaben sich solche Meinungsverschiedenheiten, dass von bestimmten Anträgen an die Bundesbehörden abgesehen werden musste.

Am 4. Dezember 1900 richtete der Bankrat eine Eingabe an den Ständerat, worin er unter Hinweis auf den Ausfall, welchen die Bundesbank den Kantonalbanken durch das Wegfallen der unverzinslichen Gelder, Notenzirkulation und Girorechnungen, und die Verminderung des Diskontogeschäftes bringen werde, den Wunsch aussprach, die eidgenössischen Räte möchten den Geschäftskreis der Bundesbank nicht weiterziehen, als zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgabe notwendig sei, und den Kantonalbanken soviel Raum lassen, dass sie die ihnen von den Kantonen gestellten wirtschaftlichen Ziele verwirklichen könnten. Namentlich wurde gebeten um Streichung der Annahme verzinslicher Gelder, weil einer mit dem Notenmonopol ausgerüsteten Bank ohnehin unverzinsliche Depositen zufließen, sowie der Annahme von Wertschriften und Wertgegenständen zur Aufbewahrung.

Welchen Einfluss die Bundesbank auf die Ertragnisse der alten Emissionsbanken ausüben wird, lässt sich schwer bestimmen. Unter Benutzung des Rechenschaftsberichtes von 1904 kann für die Zürcher Kantonalbank für dieses Jahr folgende Rechnung aufgestellt werden:

In Wegfall kommen folgende unverzinsliche Gelder:

|                                                    |                          |
|----------------------------------------------------|--------------------------|
| Die Notenzirkulation, Jahresdurchschnitt . . . . . | Fr. 27,308,466           |
| „ Girorechnungen, „ . . . . .                      | „ 2,502,472              |
| „ Rechnungen der Emissionsbanken . . . . .         | „ 175,623                |
|                                                    | <u>Fr. 29,986,561</u>    |
| Die Barschaft betrug . . . . .                     | Fr. 20,245,229           |
| Nach Errichtung der Bundesbank genügen . . . . .   | „ 3,558,668 „ 16,686,561 |
| Minderbetrag der unverzinslichen Gelder . . . . .  | <u>Fr. 13,300,000</u>    |

Angelegt zu  $\frac{1}{7}$  im schweizerischen, zu  $\frac{1}{7}$  im ausländischen Wechselportfeuille und zu  $\frac{2}{7}$  in den Lombarddarlehen:

|                                                                                                               | Durchschnittlicher Ertrag | Kapital        | Ausfall     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------|-------------|
| Schweizerisches Wechselportfeuille                                                                            | 3,296 %                   | Fr. 7,600,000  | Fr. 250,496 |
| Ausländisches ..                                                                                              | 3,402 %                   | „ 1,900,000    | „ 64,638    |
| Lombarddarlehen . . . . .                                                                                     | 3,862 %                   | „ 3,800,000    | „ 146,756   |
|                                                                                                               |                           | Fr. 13,300,000 | Fr. 461,890 |
| Vergütung für die Führung der Abrechnungsstellen der Zürcher Banken und der Schweizerischen Emissionsbanken . |                           |                | „ 14,250    |
|                                                                                                               |                           | Total . .      | Fr. 476,140 |

Die Notenemission verursachte 1904 folgende Kosten:

|                                                 |            |  |             |
|-------------------------------------------------|------------|--|-------------|
| Kosten der Barbezüge . . . . .                  | Fr. 38,189 |  |             |
| Kantonale Banknotensteuer . . . . .             | „ 163,851  |  |             |
| Bundessteuer . . . . .                          | „ 28,655   |  |             |
| Herstellungskosten der Banknoten . . . . .      | „ 7,905    |  | „ 238,600   |
| Mutmasslicher Nettoausfall der Kantonalbank . . |            |  | Fr. 237,540 |

Dem Reservefonds der Kantonalbank würden weniger zugewiesen:  
50 % auf Fr. 237,540 . . . . . Fr. 118,770

Der Staatskasse würden entgehen:

|                                         |            |  |           |
|-----------------------------------------|------------|--|-----------|
| 40 % auf Fr. 237,540 . . . . .          | Fr. 95,016 |  |           |
| die kantonale Banknotensteuer . . . . . | „ 163,851  |  | „ 258,867 |

Dem kantonalen gemeinnützigen Fonds würden entgehen:

|                                |  |  |          |
|--------------------------------|--|--|----------|
| 10 % auf Fr. 237,540 . . . . . |  |  | „ 23,754 |
|--------------------------------|--|--|----------|

Totalausfall des Kantons Zürich . . Fr. 401,391

Dem gegenüber wird der Kanton Zürich gemäss dem Bundesgesetz über die Schweiz. Nationalbank vom 6. Oktober 1905 erhalten:

Im 4. und 5. Jahre nach Errichtung der Nationalbank (nach der dreijährigen Rückzugsperiode der alten Noten) . . . . . Fr. 279,311

Vom 15. Jahre an. nach der Uebergangsperiode der Vergütungen Fr. 344,829

Dazu kommt ein Anteil von 13 % (Verhältnis der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich zu derjenigen der Schweiz) an zwei Dritteln eines Gewinnüberschusses.

Dieser Berechnung kommt ein geringer praktischer Wert zu. Der Ausfall der Kantonalbank kann erheblich vermindert werden durch die lukrativere Verwendung der Gelder, welche gegenwärtig behufs Erhöhung der Zahlungsbereitschaft in den niedrig verzinslichen ausländischen Guthaben und Wechseln angelegt sind. Die Auflösung des Diskontokonveniums der Emissionsbanken wird die Kantonalbank in den Stand setzen, die Konjunktoren des Diskontogeschäftes besser auszunützen. Nicht gering ist die Befreiung von der moralischen Verantwortlichkeit anzuschlagen, für die Ost- und Zentralschweiz Barmittel zu beschaffen. Die umliegenden kleineren Emissions- und Handelsbanken beziehen erforderlichenfalls ihr Metallgeld nicht aus dem Auslande, sondern von Banken auf dem Platze Zürich. Letztere nehmen die Kantonalbank in Anspruch. Stellen die Barbezüge schon in normalen Zeiten an die Kantonalbank grosse Anforderungen, so würden sie während einer Geldkrisis, Krieg etc. ganz andere Opfer verlangen.

## Schlussbetrachtungen.

Die Kantonalbank ist eine reine Staatsbank. Das Grundkapital wird aus staatlichen Mitteln oder durch staatliche Anleihen aufgebracht, die Bankbehörden und die Direktoren werden von staatlichen Organen gewählt.

Die Gründe, welche gegen die reinen Staatsbanken vorgebracht werden, sind: Geringe Selbständigkeit gegenüber der staatlichen Finanzverwaltung, Zugänglichkeit gegenüber politischen Einflüssen und Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen parlamentarischer Mehrheiten, welche sich heute mehr nach wirtschaftlichen als nach politischen Grundsätzen zusammensetzen.

Der Umstand, dass die Kantonalbank staatliches Eigentum ist, kommt zum Ausdruck in der Ueberweisung eines ansehnlichen Teiles des Reingewinnes an die Staatskasse. Das Gründungsgesetz hat dagegen die Unabhängigkeit der Bank von den staatlichen Exekutivorganen gewahrt. Die Bankbehörden haben sich immer frei von politischen Einflüssen zu erhalten gewusst und die Interessen der Bank mit Nachdruck vertreten. Stets legte der Bankrat Gewicht auf ein geschlossenes Auftreten nach aussen. Durch die wiederholte Bestätigung der älteren, erfahrenen Mitglieder der Bankbehörden hat die politische Wahlbehörde, der Kantonsrat, das seinige getan, um die Stabilität der Leitung zu bewahren.

Die zweite Frage, welche uns beschäftigt, ist: Wie weit sind die Absichten des Gründers, Nationalrat Keller in Fischenthal, verwirklicht worden?

Die Wirtschaftsgeschichte des Kantons Zürich zeigt, welche Tätigkeit die Kantonalbank für die Hebung zuerst des ländlichen Grundkredites, dann aber auch des städtischen Immobiliarkredites entwickelt hat. Freilich, der von Keller anfangs der siebziger Jahre geäusserte Gedanke, die Kantonalbank müsse nach und nach die alleinige Hypothekargläubigerin des Kantons werden, steht jenseits der Grenze des Möglichen. Ein Grundkreditmonopol ist unvereinbar mit den durch die Bundes- und die Staatsverfassung garantierten Freiheiten und unvereinbar mit der Sicherheit der Bank.

Trotz der riesigen Zunahme der Grundversicherungen im Kanton Zürich hat sich der Prozentsatz der im Besitz der Kantonalbank befindlichen zürcherischen Schuldbriefe von 8 % Ende 1875 auf 12,4 % Ende 1904 gehoben. Ende 1875 betragen die grundversicherten Schulden im ganzen Kanton 444 Millionen Franken <sup>1)</sup>, Ende 1904 1416 Millionen Franken <sup>1)</sup>, eine Vermehrung von 319 %. Während der gleichen Zeit hob sich der Bestand der Kantonalbank von 35,5 Millionen Franken auf 175 Millionen Franken, eine Vermehrung von 493 %.

Neben der weitgehenden Kreditgewährung und der Erniedrigung des Zinsfusses hat die Bank die landwirtschaftlichen Kreise unterstützt durch die Förderung des Genossenschaftswesens und der Einzelmeliorationen, durch die Uebernahme von Gantliquidationen und die Pfandverschreibungen auf Vieh.

In geringerem Masse ist die vom Gründer vorgesehene Unterstützung des kleinen Handels- und Gewerbestandes gelungen. Der Kontokorrentverkehr zeigt, wie der Betrag der offenen Kredite seit Ende der siebziger Jahre gewachsen, umgekehrt aber ihre Zahl bedeutend gefallen ist. Die durchschnittliche Summe der im schweizerischen Portefeuille befindlichen Wechsel ist von Fr. 3119 Ende 1875 auf Fr. 11,800 Ende 1904 gestiegen. Die Gewerbehalle hat nicht die Hoffnungen erfüllt, welche man in den beteiligten Kreisen auf sie setzte.

Einzig in ihrer Art ist die Entwicklung der Sparkasse. Mit Einlagen in der Höhe von 66 Millionen Franken in 118,000 Heften steht sie an der Spitze der schweizerischen Sparkassen.

Durch ihre Darlehen gegen Faustpfand leistet die Bank der Börse, dem Handel, der Industrie und der Landwirtschaft wesentliche Dienste.

Nicht zu bedauern ist die Abnahme der Bürgschaftsdarlehen.

Was das Noten- und Diskontogeschäft anbelangt, so darf gesagt werden, dass, wenn eine schweizerische Notenbank unter Hintansetzung ihrer eigenen, die Interessen des ganzen Landes in bezug auf Erhaltung des Metallvorrates, Regulierung des Notenumlaufes und Diskontopolitik zu wahren gesucht hat, diese die Zürcher Kantonalbank ist.

Die Entwicklung der Girorechnungen, die Gründung der Zürcher Abrechnungsstelle, die Einrichtung des Giroverkehrs und des «Täglichen

---

<sup>1)</sup> Laut Rechenschaftsbericht des Zürcherischen Obergerichtes. Die Abzahlungen auf den Schuldbriefen werden in vielen Fällen nicht sogleich in den Grundprotokollen gelöscht. Die im Bericht angegebenen Zahlen werden daher als zu hoch — um zirka 5 % — angesehen, so dass sich das Verhältnis des Besitzstandes der Kantonalbank in Wirklichkeit um einen geringen Betrag günstiger stellt.

Geldes» legen Zeugnis ab von dem Bestreben, auf dem Gebiete des schweizerischen Bankwesens die Führung zu übernehmen.

Das Kapitel über die Filialen zeigt die Vorteile eines dezentralisierten Banksystems, welches der Hauptbank aus allen Teilen des Landes die verfügbaren Geldmittel zuführt.

Das vorsichtige, mit allen Konjunkturen rechnende Vorgehen der Leitung wird illustriert durch die durchweg auf gesunder Grundlage beruhenden Bilanzen.

Die Zürcher Kantonalbank hat freiwillig nicht nur für den Platz Zürich, sondern für einen grossen Teil der Schweiz die Aufgaben einer Zentralbank erfüllt. Nachdem die Errichtung der Bundesbank im Jahre 1907 gesichert ist, wird sie davon zurücktreten können, im Bewusstsein, ihre Pflicht stets voll und ganz getan zu haben.













HG  
3210  
Z83Z7  
1912

Nüscheler, Heinrich Eduard  
Die Zürcher Kantonalbank  
1870-1904

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

